



THE J. PAUL GETTY MUSEUM LIBRARY









ZEITSCHRIFT  
DES  
HARZ-VEREINS  
FÜR GESCHICHTE  
UND  
ALTERTHUMSKUNDE.

15. APRIL 1869.

# Zeitschrift

des

## Harz-Vereins für Geschichte und Alterthumskunde.



Herausgegeben

im Namen des Vereins von dessen erstem Schriftführer

**Dr. Ed. Jacobs,**

Gräfl. Stob.-Wernigeröd. Archivar und Bibliothekar,  
ordentlichem Mitgliede des Gelehrtenauschusses des germanischen National-  
museums in Nürnberg, des Bergischen Geschichtsvereins und des  
Vereins für Geschichte und Alterthumskunde zu Magdeburg  
correspondirendem Mitgliede.

Siebenter Jahrgang. 1874.

Mit drei Steindrucktafeln, einer Stammtafel und zwei in den Text gedruckten  
Holzschnitten.



Wernigerode. Selbstverlag des Vereins.  
In Commission bei H. G. Buch in Duedlinburg.  
1874.





## Die Stolbergische Hochzeit auf dem Schlosse zu Wernigerode im Juni 1541.

Von Ed. Jacobs.

Das Schloß Wernigerode, nicht weniger ausgezeichnet durch die in Norddeutschland kaum von einem anderen Herrnsitz erreichte Großartigkeit und Schönheit seiner Lage als durch die bisher noch allzu wenig in das gebührende Licht gestellten Ehren, mit welchen die Geschichte des seit Jahrhunderten hier waltenden erlauchten Stolbergischen Grafengeschlechts es schmückt und adelt, ist doch zur Zeit des Stolbergischen Besizes Jahrhunderte lang hinter andern Burgen sehr zurückgetreten aus Gründen, welche nur im Zusammenhang mit der Geschichte des Hauses nachgewiesen werden können.

Gleichwohl sehen wir zuweilen auch bevor seit dem ersten Viertel des vorigen Jahrhunderts das zu einem Herrnsitz so günstig gelegene Schloß in ernüchterter Gestalt wieder zum dauernden Wohnsitz des regierenden Hauptes der Wernigerödischen Linie des Hauses Stolberg erkoren und eingerichtet wurde, den Hofhalt des regierenden Herrn oder eines Gliedes der Familie hier aufgeschlagen, und auch im 15., 16. und 17. Jahrhundert schlingt sich ein Kranz geschichtlicher Begebnisse, Versammlungen, Verträge, Feste um das merkwürdige alte Baudenkmal.

Zum ersten Male seit im Jahre 1429 in der Grafschaft Wernigerode an Stelle des gleichnamigen Grafengeschlechts die Stolberger mit ihrer Herrschaft gefolgt waren, ist es zur Mittsommerzeit des Jahres 1541, daß wir, soweit es sich um genauer bekundete Thatsachen handelt, das Wernigerödische Schloß im Schmuck einer bedeutsamen Feier, des Beilagers oder Vermählungsfestes Graf Wolfgang's mit Dorothea, der Tochter Graf Ulrich's von Regenstein, prangen sehen.

Nicht nur über die Bedeutung eines persönlichen Herzensbundes zwischen zwei herrschaftlichen Personen, sondern auch über die mancher anderen Ehebündnisse im alten Stolbergischen Grafen Hause ragt das Ereigniß hinaus, welches im Juni 1541 mit all der Pracht und bunten Mannichfaltigkeit, wie die damalige Zeit und Sitte es mit sich brachte, in Wernigerode festlich begangen wurde. Das Auszeichnende liegt in der damaligen Lage des Grafenhauses, in seinem Verhältniß zu den

Regensteinschen Vettern und in den derzeitigen, besonderen Zeitumständen.

Graf Botho zu Stolberg, der Vater des Bräutigams, in der Geschichte des Hauses bedeutsam der Glückselige zubenannt, hatte die wirtschaftlichen Zustände in großer Zerrüttung vorgefunden, was mindestens zum großen Theil in den Bündnissen, Geldopfern und der ganzen Mitleidenschaft seinen Grund hatte, in welche die Stolbergischen Lande und Leute bei den unablässigen Fehden des nahe verschwägerten Braunschweigischen Hauses gezogen worden waren. Diesen Mißständen mußte Graf Botho mit großer Klugheit und erfolgreich entgegen zu arbeiten. Eine der Hauptursachen des Verfalls alter Dynastienhäuser war bei dem alten Grundsatz der Theilbarkeit von Land und Leuten die Ausstattung mehrerer oder gar zahlreicher Söhne und Töchter, wie denn z. B. die gleichzeitigen Verträge zwischen den zahlreichen Linien des Hauses Mansfeld diese Vielheit der jungen „Herrn und Fräulein“ als wesentliche Mitursache der gewaltigen Häufung der Schulden ausdrücklich hervorheben.

Bei dem Mangel einer schützenden Familien- und Erstgeburtserordnung mußte Graf Botho, dessen Ehe mit Anna, der Tochter des Grafen Philipp von Königstein-Eppstein, mit einer Reihe von Söhnen und Töchtern gesegnet war, der Zersplitterung des Hausbesitzes dadurch vorzubeugen, daß er möglichst viele Kinder — bis auf einen männlichen Erben und Nachfolger — „geistlich“ werden ließ und möglichst viele und gute Pfründen für sie erstrebte. Die Verbindung mit seinen Schwägern von Königstein in den an gut dotirten geistlichen Stellen und Pfründen gesegneten Rheinlanden kam ihm dabei besonders zu Statten

Am 23. März 1516 dispensirte Papst Leo X. den noch nicht 14½-jährigen ältesten Sohn Graf Wolfgang vom kanonischen Alter zum Empfang der Halberstädter Dompropstei und anderer geistlicher Beneficien neben dieser.<sup>1)</sup> Am 3. Juli 1517 sehen wir ihn schon kraft einer Rheinischen geistl. Dignität zu Coblenz für zwei Geistliche eine Vollmacht zur Besitzergreifung der Pfarre Heddesdorf bei Neuwied u. s. f. ausstellen.<sup>2)</sup> Ebenso wurde ihm die Dompropstei zu Naumburg zu Theil. In den am 13. Januar 1505 geborenen zweiten Sohn Ludwig dispensirte derselbe Papst schon als neunjährigen Knaben und damals bereits Mainzer Kleriker am 3. Februar 1514 von allen Hindernissen zum Empfang kirchlicher Präbenden<sup>3)</sup> und am 19. Juli

<sup>1)</sup> Rome 1516 X Kal. April. p. anno V. Mit Bulle Gräfl. Archiv zu Stolb. Nr. I, 1. 30.

<sup>2)</sup> Daf. Nr. 31.

<sup>3)</sup> Pali 1514 III. Non. Febr. pont. a. II, wiederholter Dispens Florentie 1515 IV kal. p. a. III. Daf. Nr. 25 u. 26.

providirte derselbe pontifex maximus denselben jungen Grafen Ludwig, Domherrn zu Mainz, mit der durch Resignirung des Bischofs Erich von Dönabrück erledigten Präbende im Dom zu Mainz <sup>1)</sup>)

Ebenso wurden die jung verstorbenen Söhne Philipp und Eberhard für geistliche Würden bestimmt. Letzterer, geboren am 21. Januar 1513, erhielt bereits am Tage S. Bricii 1520 in der Kirche zu Holzengel die Tonsur und wurde Kleriker.<sup>2)</sup> Graf Heinrich, geb. Neujahr 1509, erlangte frühzeitig verschiedene geistliche Stellen, die Propsteien S. Albani und S. Petri zu Mainz u. S. Severi zu Köln sowie das dortige Domdekanat, und ließ sich am 21. Juni 1539 von seinem Bruder Graf Wolfgang die Halberstädter Dompropstei resigniren, um sie im Jahre 1545 wieder seinem jüngsten Bruder Christoph abzutreten.<sup>3)</sup> Während Graf Heinrich wegen seines reformatorischen Bekenntnisses nicht zur Würde eines Erzbischofs von Köln gelangte, beehrte im Jahre 1552 das Halberstädter Domcapitel, um sich von Magdeburg zu emancipiren, den Grafen Christoph zum Bischof.<sup>4)</sup> Auch die Gräfin Anna, geb. 1504, wurde in ähnlicher Weise schon im zarten Mädchenalter zur Abtissin von Quedlinburg befördert und vom Papst von allen entgegenstehenden Hindernissen befreit.

So wurden denn der Reihe nach die Söhne und die Gräfin Anna und in anderer Weise auch die übrigen Töchter wohl versorgt und darauf Bedacht genommen, daß der Besitzstand des Hauses beisammen und für das Regiment der Lande und Herrschaften nur ein Sohn übrig blieb. Hierbei nun konnte nicht menschlicher Wille allein entscheiden, sondern Gottes Fügung mußte abgewartet werden, und diese lenkt die Dinge oft wider Erwarten. Zuerst wurde der zweite Sohn, Graf Ludwig, den eine Verliebe des Theims Graf Eberhard für die Verwaltung und Nachfolge in den Königsteinschen Landen bestimmt hatte, veranlaßt, die geistlichen Stellungen aufzugeben, und bereits 1523 wurde für den 23jährigen ein Ehevertrug abgeschlossen, durch welchen ihm Waspurg, Gräfin zu Wied, als Gemahlin bestimmt wurde. Aber während aus dieser Ehe Töchter geboren wurden, sollten daraus keine Mannsprossen erblühen.

Als nun im Jahre 1538 Graf Bothero der Glückselige gestorben war, stellte sich zunächst das dringende Bedürfniß heraus, daß der älteste, durch Alter, Erfahrung und Begabung dazu besonders geeignete Sohn Graf Wolfgang die Verwaltung der Harzlande übernahm. Er hätte das, wie später sein jüngster Bruder Graf Christoph, Nachfolger

<sup>1)</sup> D. Rome 1515 XIV kal. Aug. p. a. III. Mit Bulle nebst Originalvertrag mit dem Papst. Daf. Nr. 27. Für die Provokation wurden 80 Gulden zu Rom gezahlt. Val. Daf. Nr. 28.

<sup>2)</sup> Urk. Gr. H.-Arch. zu Bern. A. 3, 3.

<sup>3)</sup> Acta u. Urk. im Gräfl. H.-Arch. zu Bern. A. 3, 3—5 u. B. 14, 3.

<sup>4)</sup> Acta. Gr. H.-Arch. A. 3, 5.

Graf Ludwigs in Königstein, mit Beibehaltung seiner geistlichen Würden und Pfünden thun können, aber mindestens eben so sehr wie sein augenblicklicher Rath nöthig war, mußte es auch die Sorge für die Nachkommenschaft im Gräflichen Hause sein, und dies veranlaßte den Grafen, seinen geistlichen Stellen zu entsagen. Die Halberstädter Dompropstei ging, wie erwähnt, am 21. Juni 1539 von ihm auf seinen Bruder Heinrich über. Zu einem bestimmten Entschluß und Entscheidung kam es aber erst etwa zwei Jahre später, als Wolfgang bereits vierzig Jahre alt war. In demselben Jahre wurde auch eine Vermählung seines bedeutend jüngeren Bruders Albrecht Georg mit einer Tochter Graf Martins zu Dettingen geplant, aber die Angelegenheit zerfiel sich und der Graf blieb bis an sein erst im Jahr 1587 erreichtes Lebensende unvermählt.

Graf Wolfgang's Wahl fiel auf die kaum fünfzehnjährige Tochter Graf Ulrichs von Regenstein. Fragen wir, was bei dieser Entscheidung für das Haupt des Hauses Stolberg in Betracht kam, so haben wir Grund genug anzunehmen, daß nicht nur persönliche Neigung, sondern auch, wie es in anderen Eheverhandlungen wohl heißt, „das Wohl von Landen und Leuten“ oder allgemeine Familienrückfichten mit ins Auge gefaßt waren.

Das Stolbergische Grafenhaus war seit einem Jahrzehnt mit den benachbarten Blankenburg-Regensteinischen Vettern durch Bande der engsten Blutsfreundschaft verknüpft, indem Graf Ulrich zu Regenstein im Jahre 1530 Magdalena, die treffliche jüngere Schwester Graf Wolfgang's, heimgeführt hatte. Wie es beide Theile z. B. 1531 in einem Vertrage über das Holzflößen auf der Bode ausdrücken, hatten sie sich zusammengefreundet und suchten diese Freundschaft zu Nutz und Wohlthat ihrer Herrschaft zu kehren.<sup>1)</sup>

Eines theils war diese Verbindung besonders für das Haus Regenstein von unmittelbarster fördernder Bedeutung. Durch allerlei widrige Umstände, die an dieser Stelle nicht näher erörtert werden können, war unter Graf Ulrich, der bis zum Jahr 1540 mit seinem Bruder Bernhard regierte, das theilweise überkommene Schuldenthum der Grafen zu Regenstein auf eine erschreckende Höhe gestiegen. Namentlich die Betrügereien eines Juden Michel — doch diese waren es nimmermehr allein — werden als ein Grund dieses Uebels angesehen. Um die immer stürmischer drängenden Gläubiger zu befriedigen, mußten Anleihen auf Anleihen gemacht, ein Stück der Herrschaft nach dem andern verpfändet, Manches gar veräußert werden. Um nur einiger-

<sup>1)</sup> Vgl. Schreiben Walthers v. Cronberg, Deutschordensmeisters, an Gr. Wilhelm von Nassau, Hombelheim Freit. nach Matthäi 23/9 B. 12, 5 im Gräf. H.-Arch. zu „ern

<sup>2)</sup> Delius Gesch. d. Amts Elbingerode Urff. S. 54.

maßen Lust zu bekommen, wurde endlich von Kaiser Karl V. ein Re-  
ratorium oder Wartefrist für die Gläubiger erbeten und erlangt.

Zu den treuesten Bürgschaftseleistern des alten Harzgrafenhauses  
in einer so mißlichen Lage gehörten die benachbarten Vettern zu Stol-  
berg, und es wurden diesen denn auch verschiedene Pfänder übergeben.  
Im Jahre 1533 setzten die Grafen Ulrich und Bernhard zu Regen-  
stein das Dorf Hüttenrode und den Hof zu Mulske dem Grafen Borho  
zu Stolberg als Unterpfand für dessen Bürgschaft wegen einer an den  
Hüttenmeister zu Mannsfeld zurückzubehaltenden Summe von 10,000  
Gulden.<sup>1)</sup> 1531 überließ Gr. Ulrich Ebendenselben mit Genehmigung  
des Marktgr. Joachim v. Brandenburg für zehntausend Gulden Schloß,  
Stadt und Amt Derenburg wiederkäuflich. Oftermontag 1540 ertheilte  
Gr. Ulrich dem Grafen Wolfgang und seinen Brüdern eine Verschrei-  
bung, daß Stolberg das Amt Derenburg an sich lösen und zehn Jahre  
unabgelöst innehaben, auch bei einer Veräußerung den Verkauf haben  
solle. Von Seiten Kurfürst Joachims von Brandenburg wurde am  
27. März 1541 nebst einer Anwartschaft auf das Unterkämmereramt  
eine Verschreibung der Herrschaft Derenburg an Stolberg ertheilt.<sup>2)</sup>  
Vom Jahre 1540 liegen noch zwei Regensteinsche Schuldverschreibungen  
über 1000 fl. und 5000 Thaler an Stolberg vor.<sup>3)</sup>

Aber wir haben noch einer älteren Anwartschaft des Hauses  
Stolberg auf einen Haupttheil der Regensteinschen Lande zu gedenken.  
Als Entschädigung für die dargebrachten Opfer und erlittenen Schaden  
hatten im Jahre 1491 die Herzöge Heinrich und Erich zu Braunschweig  
den Grafen zu Stolberg die Mitbelehnenschaft und Anwartschaft auf die  
Herrschaft Blantenburg, Heimbürg, Etzege, Hasselselde und alles Braun-  
schweigische Lehn der Grafen zu Regenstein ertheilt und diese Regna-  
digung 1497 und 1517 bestätigt und erneuert.<sup>4)</sup>

Bei so wichtigem Antheil und Ansprüchen an Gräfl. Regen-  
steinsche Lande und Besitzungen mußte Stolbergischerseits die engste  
persönliche Verbindung mit dem benachbarten Grafen Hause durchaus er-  
wünscht erscheinen, um nachtheiligen Bestrebungen von anderer Seite  
möglichst vorzubeugen. Ein kräftigeres Band konnte hierzu nicht ge-  
schlungen oder das schon vorhandene nicht besser geknüpft werden, als  
wenn das Haupt des Stolbergischen Hauses die Tochter Graf Ulrichs  
als sein Gemahl heimführte. Erbansprüche traten hierdurch freilich  
erst ein, wenn der gesammte Mannsstamm des Hauses Regenstein er-  
loschen war.

<sup>1)</sup> Leibrock, Obrenf v. Blauenb. I, 236.

<sup>2)</sup> Zeitschr. I, 2. S. 183 f. Anmerk. Leibr. a. a. O. Urscr. Gr. H.-  
Arch. B. 1, 7.

<sup>3)</sup> Gr. H.-Arch. B, 17, 5, 1.

<sup>4)</sup> Gräfl. H.-Arch. zu Bern. B. 16, 7.

### Das gräfliche Brautpaar.

Graf Wolfgang zu Stolberg war als der älteste Sohn Graf Bothos und der Anna, geborenen Gräfin zu Königstein-Eppstein, am 1. October 1501 geboren.<sup>1)</sup> Vom Knabenalter an hatte er verschiedene kirchliche Würden und Pfründen verwaltet und besessen. Dies verhinderte jedoch nicht, daß er, wie seine Brüder, eine weitere humanistische und reformationsfreundliche Ausbildung erhielt. Mit seinem Bruder Ludwig bezog er im Herbst des Jahres 1520 die Universität Wittenberg, wo er Luther und Melancthon hörte und im Sommersemester 1521 Rector war, während der Stolbergische Reformator Tileman Platner, sein Präceptor, unter ihm das Vicerectorat führte. Obwohl sein Vater, der seit 1517 Erzbischof Albrechts von Magdeburg Hofmeister war und außerdem zu dem reformationsgegnerschen Kurfürsten Joachim von Brandenburg und dem gleichgesinnten Herzog Georg von Sachsen in Lehnsabhängigkeit stand, äußerlich in der alten Kirche verharrte, führte doch Graf Wolfgang mit seinen Brüdern das Werk der Reformation in den Stolbergischen Landen mit Gewährung des Vaters ungehindert durch, ebenso wie Graf Ulrich im Regensteinischen. Für den vielfach in Anspruch genommenen Vater mußte bis zu dessen Ableben Graf Wolfgang in den Harzischen Stammlanden um so mehr eintreten, als der nächste Bruder Graf Ludwig früh und seit 1534 dauernd in den Königsteinischen Landen anwesend war.

Nachdem der Vater zu Stolberg am 22. Juni 1538 verschieden war, wurde durch einen brüderlichen Vergleich vom Montag nach Bartholomaei dem Grafen Wolfgang die Führung des Regiments und Haushalts in den Stammlanden zunächst auf ein Jahr übertragen. Auf wesentlich gleichen Grundlagen wurde dieser Vertrag in mehreren im Einzelnen modificirten Abschieden bis 1544 erneuert und dann dem ältesten Bruder das Regiment auf neun Jahre übertragen. Graf Heinrich kam hierbei nicht mehr in Betracht, da er mit seinen geistlichen Pfründen abgefunden war.

Der auf Schloß Stolberg Dienstag nach Judica (16,3) 1540 zwischen Graf Wolfgang für sich und in Vormundschaft seines Bruders Christoph und den Grafen Ludwig und Albrecht-Georg über den gemeinsamen Haushalt und die Verwaltung geschlossene Abschied traf u. A. Bestimmungen über die gleichmäßige Vertheilung der 6000 Gulden Ueberschüsse, von denen jeder Bruder sein Viertel bekommen sollte. Vorschüsse, welche die Grafen Wolfgang und Ludwig gemeinsamer Herr-

<sup>1)</sup> So: „auf S. Remigii tag, war Freitag“ nach dem urkundl. besiegelten Familienbuch. Gr. H. = Arch. zu Wern A. 1, 1. nicht 15. Oct. wie bei Zeitzsch S. 51.

schaft gemacht hatten, sollten ihnen mit 5% verzinzt, die Rechnungen unter gemeinsamer Bertheiligung der Brüder zu Neujahr in Stolberg gelegt werden. Es wurden Erleichterungen für die Führung des gemeinsamen Haushalts durch Zusicherung pünktlicher Erfüllung der Bedingungen an den ältesten Bruder getroffen und bestimmte Leistungen demselben zugebilligt. Er sollte 40 Rinder, 100 gemästete Schweine, 100 Hammel, 100 Küchenschafe, eine Tonne Honig, 30 Gulden zu Haselhühnern und Vögeln, 130 Marktseffel Getreide zu Brottorn, 160 Marktseffel Malz und soviel Hopfen, als nothwendig sei, um soviel Malz zu verbrauchen, wegen gemeiner Herrschaft erhalten, weiter 200 Eimer Weins und was auf Jagdhunde und Jägerrecht geht. Zwölf Pferde und elf Diener will er ohne Zulage halten und bei gemeinsamen Handlungen soll er den vierten Theil tragen. Futterhafer nimmt der regierende Graf in Anspruch, alle Kleien, Häute, Fellwerk und Träber will er gemeiner Herrschaft folgen lassen, nur, was von Kleien und Träbern zur Erhaltung seiner Rinder und von Häuten zum Riemwerk nöthig ist, sich vorbehalten.

Auch über die gemeinsame Bertheiligung bei herrschaftlichen Bauten, die genaue Berechnung und Vertheilung der Kosten des Hofhalts, die Bertheiligung der Brüder bei Tagsatzungen und außerordentlichem Besuch werden Bestimmungen getroffen. Was der Führer des gemeinsamen Haushalts über 12 Pferde und 11 Diener hält, will er mit Kleidung, Unkosten und Fütterung allein beköstigen.

Hiernach ergibt sich in möglichster Kürze die Stellung, in welcher der Bräutigam Graf Wolfgang „auf Bitt unser Brüder das Regiment und Haushalt uns allen und gemeiner Herrschaft zum Besten dies Jahr — Michaelis 1539 bis dahin 1540 zu führen und zu tragen freundlich bewilligt und angenommen.“<sup>1)</sup>

Aus einem etwas veränderten, ebenfalls auf dem Stolberger Stammschlosse am 1. November (Dienstag Allerheiligen) 1541 geschlossenen Vertrage über den Haushalt auf die Zeit von Michaelis 1541 bis 1542<sup>2)</sup> heben wir hervor, daß darin für 72 einzeln aufgeführte Personen vom Grafen, seinem Rath Dr. v. Sundhausen) an bis herab zum letzten Knecht und Wäscherin aus gemeiner Herrschaft Gefällen ein bestimmtes Kostgeld verwilligt ist, so daß jeder der Brüder ein Viertel davon trägt. Dabei sind für den Grafen selbstwölft mit seiner unmittelbarsten Dienerschaft je 35, für 55 Personen je 30, für fünf Personen 15 Gulden jährlich berechnet. Vehrreich sind die genauen Kostenberechnungen für Naturalien und für den Unterhalt. Vesterer wird z. B. für einen Junker auf wöchentlich 14 Groschen 1½ Pfennig, für die andern 12 Gr. 1½ Pfennig an Kostgeld be-

<sup>1)</sup> Urschr. Gr. h.-Arch. B. 11. 2.

<sup>2)</sup> Ebendaselbst.

rechnet, „doch sollen zwene Buben vor ein Knecht gerechnet werden.“

Dies war die Stellung des Bräutigams als Führer des Regiments und Haushalts in den Stolbergischen Harzlanden. Nach seiner persönlichen Erscheinung war er, wie ein wahrscheinlich nur wenige Jahre jüngeres Delgemälde ihn uns zeigt, ein Mann von männlicher Schönheit mit festen, geistvollen Zügen, blondem Haar und Vollbart.

Recht wenig können wir von der kaum dem zarten Jugendalter entwachsenen Braut, mehr von deren Eltern, besonders dem Vater sagen. Graf Ulrich zu Regenstein, 1499 geboren, hatte sich im Jahre 1524 mit Barbara, Tochter Graf Ernsts zu Mansfeld-Heldrungen, vermählt, und wurde aus dieser Ehe im Jahre 1526 eine Tochter geboren, welche den Namen Dorothea, offenbar nach der Stiefgroßmutter, einer geborenen Gräfin zu Solms, erhielt. Während der Vater, Graf Ulrich, den Ruf eines christlich standhaften, leutseligen und wahrhaft gottesfürchtigen Mannes sich erwarb,<sup>1)</sup> genoß ihre Mutter Barbara ebenfalls die allgemeine Liebe der Ihrigen und Unterthanen, denen sie durch Werke christlicher Nächstenliebe vorleuchtete. Besonders wird ihr bezauberndes Harfenspiel, ihre hinreißende Meisterschaft auf der Orgel gepriesen.<sup>2)</sup> Auch der Vater liebte die Musik, und sagt von ihm sein späterer Hofprediger, es sei ihm nichts so lieb gewesen, als wenn er „ein Musicam höret.“<sup>3)</sup>

Solche hohe Zier vom Christenthum verkürter fürstlicher und menschlicher Eigenschaften bei den Eltern mußte auch wohl der unter ihrem Schatten emporblühenden Tochter zu Gute kommen, und die widrigen wirtschaftlichen Verhältnisse konnten für die Erziehung wohl nur fördernd wirken. Zur Zeit der Vermählung war die Gräfin Dorothea eine kaum aufbrechende Knospe. Schon in den ersten Kindheitsjahren hatte sie ihre leibliche Mutter verloren, aber ein schöner Ersatz wurde ihr im fünften Lebensjahre 1530 in der trefflichen, am 6. November 1511 geborenen Schwester ihres späteren Bräutigams und Gemahls, der Gräfin Magdalena zu Stolberg, der zweiten Gemahlin Graf Ulrichs, zu Theil. Ihr Vater, der eine Zeitlang die Stelle eines Stiftshauptmanns zu Quedlinburg versah, hatte sie dort bei der Schwester, der Nebtiffin Anna, kennen gelernt, und schon der lebendige Verkehr mit ihrem Bruder Wolfgang und Schloß Wernigerode, wo sie ein nach ihr benanntes eigenes Zimmer hatte, läßt schließen, daß sie auch bei der späten Wahl und Entscheidung ihres Bruders nicht unbetheilt war. Die Tugenden der ersten Mutter,

1) Stübner Merkwürdigk. d. Harzes I, 103, Leibrod I, 229.

2) Leibrod a. a. D.

3) Suverint. Leonh. Schweiger Sechs Predigten von ernster Buße u. G. Ulrichs Leichenpredigt gedr. 1567. fl. 8. Ein Exemplar der selten gewordenen Schrift befindet sich im Besiß des H. Guß. Ad. Leibrod in Blankenburg.



ihre Sanftmuth, Liebe und Milde setzten sich in der zweiten fort, und Dorothea wurde auch noch durch drei Brüder, Ernst, Botho und Caspar Ulrich, erfreut, die natürlich bei der Schwester Hochzeitöfest nicht fehlten. So waren Liebe und alle christlichen Tugenden im Sternhause auf der einen, schwerer Druck und Anfechtung dieses Hauses auf der andern Seite die Erzieher und Lehrmeister des gräflichen Kindes, dem nur ein kurzer Erdenlauf beschieden sein sollte.

### Die Eheberedung.

Bei der großen Jugend der Braut und da der Bräutigam erst 1539 aus dem geistlichen Stande trat, ist nicht anzunehmen, daß die Verbindung Graf Wolfgang's mit Fräulein Dorothea lange vorbereitet worden sei. Dennoch deutet wenigstens der verhältnißmäßig lebhafteste Verkehr der nächsten Geireundeten und Rätthe auf dem Schlosse Wernigerode seit dem Herbst des Jahres 1510 darauf, daß wichtige Familienangelegenheiten auf der Nordseite des Harzes berathen werden mochten. Vom 3. — 13. September sehen wir Graf Wolfgang's Schwester Katharina, Gemahlin Graf Albrecht's von Henneberg = Utscha, mit Dienern und 13 Pferden, vom 12. — 15. deren Gemahl mit Dienern und Pferden, gleichzeitig aber einflußreiche Rätthe wie Dr. Tileman Platner und Ulrich Knut und am 27. September den Dechanten, Official und in Gräflicher Bestallung stehenden Heinrich Horn aus Halberstadt auf dem Wernigeröder Schlosse. Vom 6. 7. October finden wir dort den Grafen Heinrich zu Stolberg, am siebenten die Abbtissin von Quedlinburg, vom 17. — 21. October den Vater der Braut, Gr. Ulrich zu Regenstein, zugleich mit Graf Heinrich und auch wieder mit dem Official Heinrich Horn. Auch die Rätthe oder „Geschickten“ Graf Philipp's zu Mansfeld = Heldrungen, des Obeims der Braut, treffen wir Anfangs November hier an, ebenso ihren Oheim, den Grafen Wolfgang von Barby, dann wieder den Rath Ulrich Knut, die Abbtissin Anna, Graf Heinrich, den Rath Dr. v. Sundhausen und Heinrich Horn.<sup>1)</sup> Beachtenswerth ist es auch — wengleich nicht gerade beweisend — daß auf einem Bogen, welcher 34 Stück am 14. Juni 1541 „vff Graf Wolffen beilager“ aus Stolberg nach Wernigerode geschickte Prunkgefäße enthält, unmittelbar vorher auch drei vergoldete Trinkbecher („kovs) auf Nesten stehend, ein rottes Lundsches Tuch, fünf der größten und tiefften Gefäße (Trint-Gl.) aus englischem Zinn und silbernes Hand- und Gießfaß verzeichnet stehen, die bereits am 4. November 1540 von dortber über den Harz geschickt wurden.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Rechnung des Amtes Wernigerode v. Wall 1540 — dabit 1541. Graf. h. Arch. C. 2.

<sup>2)</sup> Vgl. unten Anlage 6.

Wenden wir uns nun der Eheschließung selbst zu, so haben wir den ganz verschiedenen Brauch damaliger Zeit und bei Standespersonen ins Auge zu fassen. Die s. g. Eheberedung oder die Uebereinkunft zwischen Braut und Bräutigam und ihren Vertretern, welche die rechtlichen Fragen festsetzte, ging ebensosehr der thatsächlichen Vollziehung und der eigentlichen Vermählungsfeier voraus, als der persönliche Treubund zwischen dem Brautpaare, ja dessen öffentliches Bekenntniß im Angesicht der Kirche vorausgegangen war.

Daher heißt es denn in der am 7. Juni 1541 zu Stolberg getroffenen Eheberedung bereits, daß Graf Wolfgang sich das Fräulein Dorothea, Tochter Graf Ulrichs und seiner Gemahlin Barbara, „zu einem ehelichen Gemahl alsobald im Angesicht der Kirche habe ver-ehe-lichen, vertrauen und geben lassen.“<sup>1)</sup>

Diese feierliche Handlung im Angesicht der Kirche, die „dem heiligen Sacrament der Ehe,“ wie die Beredung es nannte, galt, ging als heilige Weihe, als *professio in ecclesia*, als öffentliches Bekenntniß der eigentlichen Vollziehung der Ehe voraus. Sie war ein Gelöbniß der zukünftigen Ehe und band die Verlobten im Gewissen; die alte Kirche segnete Ehen von Kindern ein, die, falls sie am Leben blieben, erst in Zukunft wirklich in den Ehestand treten konnten. Als Graf Wolfgang die Oheime der Braut, die Grafen Philipp und Hans Georg zu Mansfeld, zum Beilager d. h. zur eigentlichen Eheschließung und dem Act einlud, mit welchem die Ehe nach dem herrschenden Recht die öffentliche Gültigkeit und rechtlichen Folgen erhielt, wünschen diese ihm Glück und bemerken, daß ihr Schwager, Graf Ulrich von Regenstein, ihnen „kurz vergangener Tage solche Heirath auch gemeldet habe.“<sup>2)</sup>

Erst nachdem so das geistige und Seelenbekenntniß mit dem Versprechen, wie es in der Eheberedung weiter heißt, „dasselb weiter nach Ordnung der christlichen Kirchen zum förderlichsten zu vollstrecken und zu vollführen, wie solches sich eignet und gebührt“, geschlossen war, wurden die Bedingungen oder der Vertrag in der Eheberedung nachträglich am Dienstag in der heiligen Pfingstwoche, d. i. am 7. Juni 1541, zu Stolberg zwischen dem Vater der Braut und dem Bräutigam, bezw. dessen Vertretern, in Gegenwart von Zeugen vereinbart.

Nach den ältesten germanischen Rechtsbegriffen war nämlich die Ehe ein Vertrag, ein menschliches Gesetz und Band in so hervorragendem Sinne, daß sie schlechtthin als das Gesetz (*ewa* oder *euwa*) bezeichnet wurde. Ursprünglich war die Ehe ein Kauf und wurde die Braut durch einen vom Freier zu zahlenden Preis diesem angelobt und über-

1) Gräf. H.-Arch. B. 12, 5.

2) Selbungen Mont. nach Trinit. 1541. Gräf. H.-Arch. zu Wern. A. 94. 4.

liefert.<sup>1)</sup> Aber eine sehr alte Sitte war es auch, daß der Vater der Braut dieser ein Geschenk als Brautgabe mitgab und sie nicht ungeschmückt und unbeschenkt aus dem Hause entließ. Dies war die Mitgift, Brautgabe, Heimsteuer, Aussteuer, Vatergeld; während, entsprechend den griechischen *ἐπιθήματα* oder der römischen *dos adjectitia*, der Bräutigam nach erfolgter Heimsteuer nach einem schon im Mittelalter üblichen Brauch seinerseits ein Gegengift mit dem Namen Widerlage (altnord. *tilgiöf*) aussetzte, wovon allerdings die alten Volksgesetze nichts enthalten.<sup>2)</sup>

Erst wenn diese sponsalia, Gabe und Gegengabe, vereinbart waren, galt das Verlöbniß als rechtskräftig und konnte die Ehe vollzogen werden. Dies geschah in der eigentlichen, mit viel Gepräng und Lustbarkeit gefeierten Hochzeit oder dem Beilager. Wenn die Decke Mann und Frau beschlägt, galt die Ehe als vollzogen und hatte von diesem Augenblick an ihre rechtlichen Folgen. Am Morgen nach dem Beilager pflegte der Bräutigam der ihm Vermählten noch ein Geschenk, die Morgengabe, zu geben, außerdem fand und findet bei fürstlichen Ehepaaren auch jetzt noch an diesem Tage eine Einsegnung statt.

Die vorausgehenden Bemerkungen werden zur Erläuterung der Eheberedung dienen, wie sie am 7. Juni des Jahres 1541 zwischen Graf Wolfgang zu Stolberg und Fräulein Dorothea zu Regenstein vereinbart wurde.

Im Namen der heiligen Dreieinigkeit wurde zwischen der Aebtissin zu Quedlinburg, Frau Anna, geborenen Gräfin zu Stolberg, und Graf Christoph zu Stolberg, Namens des Bräutigams, und Graf Ulrich zu Regenstein, Herrn zu Blankenburg, Namens der Braut, seiner Tochter, eine freundliche Beredung und Handlung auf eine Freundschaft und Stiftung der heiligen Ehe zwischen dem im Angesicht der Kirche schon vertrauten und zusammengegebenen Paare getroffen.

Darnach will Graf Ulrich seiner Tochter als Zugeld, Heimsteuer oder Aussteuer an baarem Gelde dreitausend Goldgulden Heirathsgeld mitgeben, welche in Jahr und Tag nach gehaltenem Beilager sollen erlegt werden. Dagegen soll Graf Wolfgang seiner Gemahlin zur Widerlegung solches eingebrachten Ehegeldes (in *donationem propter nuptias*) ebenfalls dreitausend Goldgulden vergnügen, so daß Fräulein Dorothea zusammen sechstausend Gulden — Zugabe und Widerlegung — zu ihrem Witthum nach Witthums Recht und Gewohnheit und 300 Goldgulden jährlicher Zinse habe.

Dazu will Graf Wolfgang nach erfolgtem Beilager seiner freundlichen lieben Gemahlin zu einer freien Morgengabe geben und vermachen

<sup>1)</sup> de futuro conjugio wurde dato pretio et, sicut consuetudo est, ante teste ein Vertrag geschlossen. L. Visig. III. 4, 2.

<sup>2)</sup> Vgl. Grimm Rechtsalterthümer S. 430.

tausend Goldgulden Hauptgeldes oder fünfzig Gulden jährlicher Zinse. Zum Witwenfih vermacht er ihr die Behausung zu Stolberg über der Pfarre, welche einst durch die Gräfin Elisabeth geb. v. Würtemberg († 1511) erbaut und bewohnt worden war. Sollte diese Behausung zum häuslichen Anwesen nicht genugsam eingerichtet sein, so soll die nöthige Einrichtung getroffen werden „daß sich ein Gräfin nach ihrem Stande darin erhalten möge.“ Holz und Feuerung soll ihr ohne ihr Zuthun beschafft werden.

Auf alles väterliche und mütterliche Erbe verzichtete die Gräfin Dorothea. Wenn aber ihr Vater und Gebrüder ohne Mannserben sterben, so soll ihr und ihren Erben das Erbrecht auf alle väterliche, mütterliche, brüderliche und schwesterliche Nachlassenschaft zustehen.

Ferner verspricht Graf Ulrich seine Tochter mit Kleidern, Kleinnoden und Geschmuck wie einer Tochter und Gräfin von Regenstein geziemet ehrlich zu versehen und also ihren vertrauten und ehelichen Gemahl zu Hause zu fertigen.

Diese Eheveredung soll all' ihres Inhalts vor dem ehelichen Beilager mit genugsamen Versicherungen und Verschreibungen bestätigt und bekräftigt werden „und so die Decke die bemelte zwei vormahelten (d. h. öffentlich als Verlobte erklärten und anerkannten) bedeckt, ihren vollkommenen Anfang, Wirkung und Kraft haben.“

Als Zeugen waren Namens des Bräutigams Graf Wolfgang hinzugezogen die ehrenhaften, gestrengen, achtbar und hochgelahrten Valentin von Sunthausen der Rechten und Tilemann Platner der heiligen Schrift Doctor und Pfarrer zu Stolberg, und neben Graf Ulrich zu Regenstein waren wegen seiner Tochter der gestrenge, feste Heinrich von Wedelstorf und Hans Lunderstet, z. Zeit Amtmann zu Blankenburg, zugegen.<sup>1)</sup>

Aus der Witthumsverschreibung der Gebrüder Ludwig, Albrecht Georg und Christoph zu Stolberg für die Gräfin Dorothea von Mittwoch nach Reminiscere (21/2) 1543 ersehen wir, daß die Ehesteuer und ebenso Graf Wolfgangs Widerlegung von 3000 auf 4000 Gulden erhöht war, so daß sie — abgesehen von tausend Gulden Morgengabe — 8000 Gulden Heirathsgeld verschrieben bekommen hatte. Als Witthumsfih aber war nachträglich das Haus Honstein bestimmt worden.<sup>2)</sup>

### Das Beilager.

Nicht lange nachdem der Vater der Braut das frohe Ereigniß der Heirath oder kirchlichen Verlobung seiner Tochter dem Kreise der Blutsfreunde und Nächststehenden gemeldet hatte, ergingen von Seiten

<sup>1)</sup> Gräfl. H.-Arch. B. 12, 5.

<sup>2)</sup> Ebendasselbst.

des Bräutigams gleich nach der Ehekerdung an Fürsten, Grafen und Herren, Ritter und Städte Einladungen zur eigentlichen Vermählung oder dem Beilager, jenem Feste, dem man, als der höchsten irdischen Freudenfeier, die allgemeine Bezeichnung für eine solche, den Namen Hochzeit, schlechtlin beigelegt hat, ebenso wie der hierdurch vollzogene Bund als die Ehe oder das Geseßesbündniß im eminenten Sinne bezeichnet wurde.

Die erbetenen Gäste wurden eingeladen, Sonntag den 19. Juni zu Wernigerode im Schlosse des Bräutigams einzutreten und am Montage darauf der Braut entgegen zu reiten und die angefangene Freude vollenden helfen zu wollen.<sup>1)</sup> Das Einholen der Braut und ihr zu Hofe fahren in das neue Heimwesen war eins der Hauptmomente des hochzeitlichen Freudenfestes.

Daß das Beilager auf dem benachbarten Schlosse Wernigerode, nicht auf dem jenseit der Berge gelegenen Stammschlosse Stolberg gehalten wurde, empfahl sich schon aus äußeren Gründen. Es scheint aber auch bald nach Einführung der Reformation und der dadurch sehr erhöhten Bedeutung der Grafschaft Wernigerode für die Herrschaft mehr das Augenmerk derselben auf den alten Sitz des Wernigerödischen Geschlechts gelenkt worden zu sein. Von 1538 bis 1540 hielt Graf Albrecht Georg mit seinem Bruder Christoph hier Hof, und der verdiente Reformator Lic. Autor Compadius, Rector der lateinischen Schule, war sein Prediger, der ebendasselbst dem für den geistlichen Stand sich vorbereitenden jüngeren Bruder Unterricht im Figuralgesang erteilte.<sup>2)</sup> Aber auch Graf Wolfgang, das regierende Haupt des Hauses, nahm in den erwähnten Verträgen vom 16. März und 1. November 1540 in Aussicht, daß er eine Zeitlang oder nach Gelegenheit der Herrschaft den Hofhalt von Stolberg nach Wernigerode verlegen würde. Jedenfalls im Zusammenhang hiermit und mit seiner Vermählung steht es, daß er im Jahre 1541 eine neue Hofordnung für das Schloß Wernigerode entwarf, die älteste, welche uns erhalten ist.<sup>3)</sup>

Für die in zeitüblicher Pracht würdig zu haltende Gräfliche Vermählungsfeier war aber die alte Wernigerödische Burg in ihrem damaligen Zustande nicht genügend. Allerdings erweisen die Ausgaben für Schloßbauten und Reparaturen, daß auch vorher schon mancherlei geschah, um das Ganze in einem nothdürftigen baulichen Stande zu erhalten. Seit der zweiten Hälfte des Jahres 1540, besonders aber kurz vor dem Feste entfaltete sich ein eifriges Schaffen und Leben, und alle möglichen Arten von Handwerkern arbeiteten an dem Aufputz und

<sup>1)</sup> Bgl. Antwort der Grafen Philipp und Hans Georg zu Mansfeld v. Mont. nach Trinitatis (13. Juni) 1541, Gr. G.-Arch. A. 94, 4.

<sup>2)</sup> Bgl. Zeitschr. d. G.-Ver. 1869. 2. 144—145.

<sup>3)</sup> Gr. G.-Arch. B. 53, 1.

der Einrichtung des alten hohen Herrenhauses. In verschiedenen Fällen ist dabei ausdrücklich angegeben, daß eine Arbeit, eine Vervollständigung des Inventars zum Zweck des Beilagers geschah.

Da blieb aber auch vom Dach bis zum Keller kaum ein Raum ohne irgend eine Ausbesserung oder Zurüstung, daher wir denn bei dieser Gelegenheit auch alle Namen dieser Räume genannt finden und eine gewisse Vorstellung von dem Umfang und der Einrichtung des ganzen Baues gewinnen. Da wurde zunächst das Dach an verschiedenen Stellen, wo die Zeit oder der Harzsturm Schaden angerichtet hatte, ausgebessert. Besonders aber blühte das Geschäft des Fenster-machers oder Glasers. In Graf Wolfgang's Stube wurden die Benedischen Glascheiben in neues Blei gelegt, im Saal oben in der Mauer 14, in ein Schiebefenster daselbst 10, in ein anderes Fenster 8, über dem Fürstengemach im Orter, in der Kammer bei der Harnisch- oder Waffentammer 17, in der Steinstube in ein Fenster 28 Scheiben zu je 3 Pfennigen eingesezt. Weiter legte der Fenstermacher 55 Scheiben zu je 1 Pfennig in Blei. In der Hofstube und im Frauenzimmer wurden die hauchigen — durch die Witterung gebogenen — Fenster gerichtet und gebessert. Andere Glaserarbeit wurde im Gange, in der Badstube, in des Falkeners Kammer, Zeugkammer, Silberkammer, Schule und Schöfferei ausgeführt. Auch in der Koch- und Narrenkammer wurde ein Fenster erneuert.

Wir erfahren, daß fast durchweg die Fenster aus kleinen sechs-eckigen Scheiben zusammengesetzt und diese einzeln in Blei eingelegt waren. Daß diese in den Fenstern meist zahlreich waren, ergeben schon die 28 Sechsecke in einem Fenster der Steinstube. Ein rundes Fenster wurde im Weinkeller eingesezt. Auch der Herren-Hof, Thorhaus und des Vogts Kammer werden bei den Reparaturen genannt.

Einen neuen Anstrich und Ausmalung erhielten der Saal, die Steinstube, Hofstube, Fürstengemach und Schule. Simon der Tüncher mußte sich gewaltig sputen und zuletzt mit seinen Gefellen Tag und Nacht arbeiten, um mit dem Festkleide der genannten Räume zur rechten Zeit fertig zu werden.

An der inneren Einrichtung wurde nicht weniger ergänzt und in Stand gesetzt. Wir hören von einem neuen Kuchengewölbe an der Kirche. In der Fleischkammer an der Küche wurde ein neues Fenster durch die Mauer gebrochen, der Goffenstein in der Küche vorm Frauenzimmer zurecht gemacht, eine Rinne aus der Badstube gemauert, das Loch in der Junkerkammer<sup>1)</sup> zugemauert.

<sup>1)</sup> In dieser Junkerkammer hatten die zur Bedienung, Schutz und Ehrenwache des Grafen bestimmten mit ordentlicher Rüstung versehenen Hofjunker, an deren Spitze damals Dietrich v. Gadenstedt stand, ihren Aufenthalt. Nach der Amtsercheinung von 1543/44 hatte der Schleifer oder Schwertfeger „10 Helleparten zu setzen in die Junkern Kammer“ i. gr. Gr. H. Arch. C. 2.

Zu einem neuen Kupfer(?)-Ofen kamen 50 Barmsteine aus des Wernigerödischen Rath's Ziegelhütte. In den Keller kamen eichene Hölzer zum Lagern der Fässer und große Tennen und Rufen. An eschenen Bänken und Bettspunden „vñs beileger comitis Wulfgangi“ wurde 11 1/2 Tage von verschiedenen Tischlern gearbeitet. Diese hatten auch sonst für die Einrichtung von Keller, Küche und Vorrathskammer genug zu thun.

Die Stiege vorm Thor der Badstube vor der Küche wurde neu gepflastert, im Schloßhof „do es ungleich gewest,“ Steine ausgenommen und gleich gepflastert, so besonders der Platz vor der Kirche.

Auch Schmiede und Schlosser hatten sowohl mancherlei zu thun, als auch z. B. Nägel zu Eck- und Anrichtebänken „als m. g. h. Graf Wulf beigelogen“ zu liefern, desgleichen drei Dreifüße.

Von zwei „Hütetas“ (Hütetässern) um lebendige „Föhren“ (Föhren) hinein zu setzen, ergiebt sich speciell die Veranlassung aus den vom Grafen Günther und der Gräfin Witwe zu Schwarzburg in Heringen zum Beilager geschenkten lebenden Föhren. Zwei neue Lichter in der Harnischkammer, drei Leuchter auf der Treppe vor der Stein- stube, Schule, Frauenzimmer, vier gestickte Messingleuchter, vier neue Blechleuchter, Bratböte, Wagebalken in welchem der Bratspieß hängt, Speiseschrank im Gewölbe, Kasten für das Leinengeräth im Frauen- zimmer, Geräth für die Altfrau (Mutter Anna), Schlüssel für der Aeb- tissin Anna und zur neuen Jungfrauentammer, dies und mancher- lei anderes Geräth wurde um des bevorstehenden Festes willen be- schafft und ergänzt.

Die Waffenkammer wurde auch neu ausgestaffirt und 15 Riemen um Haken- und Handbüchsen aufzuhängen angeschafft. Des Brunnens (borns) im Wallgraben der Pulvermühle auf dem Schloß — sie wurde bald nachher aus guten Gründen in das spätere Mühlenthal verlegt — sowie des Hausmannsturms, des Wallthors, der Gast- kammer und des Thierwirts Hauses geschieht bei diesem regen Schaffen und Ausputzen vereinzelt oder wiederholt Erwähnung.<sup>1)</sup>

Alle diese Einzelheiten geben zwar kein zusammenhängendes Bild von der Aufrichtung und Einrichtung des altehrwürdigen Grafenhauses, aber doch eine Andeutung und Vorstellung von seinem Umfang und Eintheilung, und Namen wie Fürstengemach, Hofstube, Edelreit- und Junkern-, Harnisch- oder Zeugtammer, Falkeners Kammer, Schule, Frauenzimmer, bis zur Marrentammer geben Andeutungen über Zweck und Bedeutung der Räume.

Versuchen wir nun, soweit unsere Quellen es ermöglichen, von dem Verlauf der bedeutsamen mehrtägigen Freudenfeier eine Vorstel-

<sup>1)</sup> Vgl. Wernigeröd. Amtrechnung von Walli 1540 — 41 im Gräf. H.- Arch. zu Wernigerode C. 2.

lung zu gewinnen, so sehen wir am Sonntag nach Fronleichnam d. i. am 19. Juni des Jahres 1541, nachdem etwa zehn Tage vorher nach allen Seiten des Harzes und nach Thüringen berittene Boten an Gefreundete und Getreue Einladungsbriefe gebracht hatten, die hohen und höchsten Gäste zahlreich zu Roß und Wagen beim Schloß Wernigerode eintreffen. Nur ein Theil der entfernter heimischen und der Blankenburger traf erst am folgenden Tage ein.

Dieser aber, Montag der 20. Juni, war der eigentliche Hauptfesttag. An diesem entfaltete sich zwischen den benachbarten Harzstädten und Grafensitzen zur schönen Mittsommerzeit ein großartiges prächtiges Schauspiel.

Die Fürsten und Blutsfreunde, die getreue Ritterschaft, die Magistrate von fünf Städten, die Prälaten und höhere Dienerschaft, und alle welche auf des Bräutigams Einladung erschienen waren, die angefangene Freude vollenden zu helfen, zogen vom Schloß Wernigerode feierlich geschmückt und gerüstet zu Roß und Wagen aus, der jugendlichen Braut entgegen zu reiten. Ueber drittehalb hundert und mit den Damen gegen viertehalb hundert Gäste und Rosse bewegten sich auf dem Feier- und Ehrenzuge.<sup>1)</sup>

Herzog Philipp von Braunschweig mit seinem Gefolge zählten dreißig, die Grafen Philipp und Hans Georg zu Mansfeld, Oheime der Braut, zusammen ebenfalls dreißig, Graf Wolfgang von Barby zwölf, Graf Günther von Schwarzburg zwanzig, Graf Ernst von Hohnstein zwölf, die Edle von Warberg sechs, die Aebtissin von Quedlinburg zehn Rosse. Der Bräutigam aber, Graf Wolfgang, ritt mit sechzig Rossen seiner Braut entgegen; zuerst er selbst mit seinem jüngsten Bruder Graf Christoph selbünfzehnt mit dem Gefolge seiner Leib- oder Hofjunker, darunter Dietrich v. Gadenstedt, zwei v. Heringen, ein v. Kürleben nebst reißigen Knechten und Stallungen. Dann folgte die Stolbergische Ritterschaft und höhere Dienerschaft, Wolf Kabiell, Hauptmann zu Stolberg, der Rath Ulrich Knut gefessen zu Ostermonra, (Heinrich?) v. Kürleben zu Auleben, Heinrich von der Werna zu Langensalza, ein v. Birkau (auf Breitungen), Quirin von Worbis, Balthasar von Tüttgenrode (Kelbra), Hans von Stockhausen, Martin von Rosenau (Uthleben), Christoph von Rosenau, Heinrich von Bila, der goldenen Aue entsprossen, zur Zeit aber im Ebingerödtschen und Wernigerödtschen anwesend, Rotger Krebs zu Wernigerode, Thomas von Bleicherode, der Comthur von Langeln Gottschalk

<sup>1)</sup> Allerdings bietet die Zählung nach den unten mitgetheilten Verzeichnissen manche Schwierigkeiten und wenigstens scheinbare Widersprüche, die sich vielleicht lösen würden, wenn die Bedeutung der einzelnen Zahlenangaben genauer bezeichnet wäre.



**Schilder**<sup>1)</sup> Doctor Eileman Platner, Caspar Mahler, der Rentmeister und Johann Wille, wohl der Sohn des Jzrl Wille, Vogts zu Elbingerode.<sup>2)</sup> Diese Mannschaft und Dienerschaft erzielten meist zu 2, 3 und 4 Pferden.<sup>3)</sup> Unter den zu Wagen mit meist je acht Pferden folgenden Damen waren die Gräfinnen von Barby, Schwarzburg, Hohnstein, die Edle von Warberg, die Aebtissin von Quedlinburg, die Gemahlinnen des Dr. v. Eunthausen, Hauptmanns Nabel und des Statthalters Achaz v. Wettheim mit ihrem weiblichen Gefolge.

Hier nächst kam der Rath der befreundeten Stadt Nordhausen mit sechs, oder nach dem Auslagenverzeichnis acht Pferden, dann die Rätthe der Gräflich Stolbergischen Städte Wernigerode,<sup>4)</sup> Stolberg, Heringen, Melbra, Neustadt mit je vier Pferden.

Auch die Prälaten sehen wir bei dem Aufzuge noch vertreten, den Cistercienserabt von Walkenried Johann Heltegel, den Prämonstratenserabt Bernhard v. Münschehal von Ilfeld († 1544) und den Benedictinerabt Henning Brandis (28/3 1531 - 9/12 1546) aus Ilfenburg mit je drei Pferden. Dagegen vermiffen wir die Präpöste von Drübeck und Waterker. Sie hatten ihre alte Bedeutung verloren. Der Comthur von Langeln war oben schon genannt.

Wir haben hier verschiedener nachweislich erschienener Gäste, wie Graf Heinrichs XVIII. Neuß zu Plauen in Untergreiz, des Jörg Hans, des Kursächsischen Hauptmanns von Quedlinburg Heinrich am Ende, Hans von Münnigerode, Friedrich von Wulferodt, Jochen Gudefiet (Joachim von Gustedt zu Deersheim) — er war Gräflicher Lehnsman — Jörg von Schleinitz, Hans von Bredow (Predaw), Jörg von Glaucha nicht gedacht, da wir sie nicht mit den vorerwähnten zusammen genannt finden. Kaum wird auch Hans Keller, Gräfl. Hauptmann zu Wernigerode, gefehlt haben, da seine Gemahlin an der Vermählungsfeier Theil nahm.

<sup>1)</sup> 1542 war Gottschalk Schilder, 1558 Heinrich Gammie Comthur in Langeln. Acta im Grafs Arch zu Stolberg Repert. über d. Dtsch. s. v. Langeln 1546 - 1630.

<sup>2)</sup> So bereits 3 7 1502 Drückerer Urkdb. S. 139.

<sup>3)</sup> Diese Aufeinanderfolge der Vorjunker und Lehnsleute, wie wir sie nach dem Verzeichniß geben, war die bei solchen Gelegenheiten übliche und sich gebührende, daher ee 3 B. in Frischlins Hobenzellerischer Hochzeit v. J. 1598 (bei Wirlinger S. 13) heißt:

Die Hof Junkeren erstlich ritten,  
 Als dann die Lehen leut damitten,  
 Was Dienstgelt bett von Hans aufreut,  
 Die Oberröde dann, vnd ambtleut.

Sie bildeten den Contraß des Zuges aus des Grafen Hof.

<sup>4)</sup> Bei Wernigerode ist allerdings keine Zahl angegeben. Hieraus scheint übrigens gefolgert werden zu können, daß die Zusammenstellung zu einem practischen Zwecke — zur Berechnung der Unterhaltungskosten gemacht wurde — was für Wernigerode nicht in Betracht kam.

Erwägen wir, daß man zur Zeit jenes Beilagers besonders auf äußeren Schmuck hielt und daß die malerischsten Trachten zu jener Zeit herrschend waren, so werden wir uns gewiß ein großartiges Bild von dem Aufzuge machen müssen, der in der vollen natürlichen Zier des Sommers auf zwar nicht sonderlich geraden und glatten Pfaden, aber um so malerischer sich am Fuß der hohen Berge und Wälder von Wernigerode auf dem alten Wege über Silstedt in der Richtung auf Blankenburg hinzog, um dem Grafen Wolfgang die junge Regensteinsche Gräfin als Braut zuzuführen. Der Lehnsmannschaft wurde bei solchen Gelegenheiten regelmäßig geboten „mit tüchtiger Ehrenkleidung“ (in Galla) zu erscheinen.<sup>1)</sup>

Auch nicht ohne Sang und Klang dürfen wir uns diese Cavalcade denken, denn an Trommlern, Geigern und Pseifern hatten es, wie wir wissen, die Anordner dieser Festlichkeiten nicht fehlen lassen. Auch die gewöhnlichen Heroldsklänge solcher Festzüge, die Trompeten, konnten nicht fehlen, da nach der gleichzeitigen Wernigerödischen Hojordnung zu den Mahlzeiten geblasen wurde.<sup>2)</sup> Und aus den Städten und Grafschaften Wernigerode und Blankenburg = Regenstein fehlte es gewiß nicht an Schaaren fröhlich zujauchenden, den Aufzug begleitenden Volks, zumal die beiderseitigen Herrschaften treu und allseitig geliebt wurden.

Die Stelle, an welcher der Zug des Bräutigams der Braut mit dem Blankenburgischen Zuge begegnete, ist nicht angegeben. Es dürfte wohl mitteweges bei Silstedt geschehen sein. Aus anderen ganz gleichartigen Beispielen sehen wir, daß es im Freien geschah, daß beide Züge sich begegneten. Hierbei geschah von einem Verwandten der Braut eine Ansprache und Beglückwünschung und wurde von einem Freunde des Bräutigams dankend erwidert. Dabei schmetterten Trompeten, erdonnerten die Trommeln und spielten die Pseifen zum lauten Jubelruf der hohen Gäste und des von verschiedenen Seiten herzugeströmten Volks.<sup>3)</sup> Obwohl der nach Wernigerode bestimmte Zug aus Blankenburg genau auf hundert Kasse sich beläuft, so finden wir doch einen Theil desselben schon unter der vorher besprochenen Reihenfolge mit aufgeführt.

An der Spitze der Regensteiner stand Graf Ulrich mit zwölf Pferden, dann seine Ritter und höheren Bediensteten. Heinrich von Wedelstorf, Hauptmann zum Regenstein, früher zu Stolberg, Bethmann von Dorstadt, seit 1534 Inhaber der Westenburg, Curt von Schierstedt zu Benzingerode, Herwig von Rißleben zu Derenburg, der damals auch Mulmke innehatte, Hans von Schiedungen zu Heimburg, Kunz von Waddorf, Ludolf von Hoym, die Gebrüder von Thale, seit 1531

<sup>1)</sup> Vgl. solche Aufgebote im 16. u. 17. Jahrh. G. H.-Arch. B. 80, 1.

<sup>2)</sup> Gr. H.-Arch. B 53, 1. Gleich die erste Bestimmung handelt davon.

<sup>3)</sup> A. Frischlins Hohenz. Hochzeit Birlinger S. 17.

Pfandinhaber von Etzelsberg, Rutger oder Rüdiger Areß, Andreß Frühauf (Rentmeister), Hans von Lunderstedt, Gräflicher Hauptmann zu Blankenburg, Besitzer des Vorwerks Hüttenrode, nebst Martin Otto, Erzieher der jungen Grafen Ernst, Botho und Caspar Ulrich zu Regenstein. Vom Grafen Wolfgang zu Barby heißt es, daß er mit 8 Wagen und 26 Pferden, von Graf Hans Albrecht zu Mandfeld, daß er mit sechs, von der Edlen von Warberg, daß sie mit zwölf Pferden gen Wernigerode ziehen wollte.

Der Wagen der in ihrem gräflichen Festschmuck prangenden Braut war von sechs Rossen gezogen, vier zogen die Ehrenjungfrauen, ebensoviele den Wagen, der die Kleider, Kleinode und Geschmuck enthielt, womit Dorothea, „wie einer Tochter und Gräfin von Regenstein geziemt“ von ihrem Vater „ehrlich“ war versehen worden.

Bei der Ankunft des Festzuges vor Stadt und Schloß pflegte außer dem Zujuchzen des Volks der Feldschlangen und Geschütze eherner Mund zur Ehre der neuen Herrin den Willkommen entgegen zu donnern.<sup>1)</sup> Da wir noch ein paar Prachtexemplare der Schloßgeschütze dieser Art aus jener alten Zeit her erhalten haben, so mögen sie mit zur Feier aufgespielt haben.

Beim Einreiten der Gäste und dem Empfang auf dem Schloß begann nun besonders der Dienst der zur „Aufwartung“ „beschriebenen Junker,“ das heißt der edlen Lehnsmannen. Wir erwähnen, daß z. B. 1613 auf dem ebenfalls zu Wernigerode gefeierten Beilager Graf Wolf Georgs unter den zahlreich aufgebotenen Mannen oder Junkern Joachim v. d. Streithorst (Rittmeister) als Marschall, Lorenz v. Weidenbach als Küchenmeister, Maximilian v. Obrazur Bedienung bei Tafel (Truchsessenam<sup>2)</sup>) beordert war. Die Herrschaft wies jedem Lehnsmannen die von ihm zu leistende Dienstaufwartung zu.

Wie konnte nun der Bräutigam so viele hohe und geehrte Gäste mit ihrem Gefolge und Troß auf mehrere Tage und Nächte herbergen? Im Schlosse fanden sie natürlich nicht alle ein Unterkommen, obwohl man zu damaliger Zeit mit Raum und Bequemlichkeit sich ungleich

<sup>1)</sup> Hohenzoll. Hochzeit S. 21.

<sup>2)</sup> Auch Eittich v. Berlepsch war zu diesem Amt aufgezeichnet, doch ist sein Name durchstrichen. Gräfl. H.-Arch. B. 80, 1. Lehnsachen. Wie wir z. B. 1539 Gr. Wolfgang die v. Reye zur gerüsteten Folge anbieten sehen, so sehen wir es auch bei allerlei friedlichen Gelegenheiten, zur Begleitung auf Reisen, zur Feier des Beilagers Gr. Wolf Georgs, einer Fastnacht auf Schloß Wernigerode 1622 in Gegenwart erwarteter fremder Herrschaft, ja zu einem auf dem Schl. Wernigerode stattfindenden Beilager des Hofmeisters Joachim v. Weita mit Jungfrau Güter Maria v. Finkeltbauß. Zu dem Schreiben z. B. an J. J. v. Gustedt zu Deersheim heißt es „wir haben dazu eurer Aufwartung Weib“, und ihr sollt „was euch befohlen werden wird, verrichten. Die „tüchtige Ehrenkleidung“ wurde dabei immer anbefohlen. Gräfl. H.-Arch. a a D.

mehr einschränkte, als heutzutage. In den verschiedenen Gemächern des Schlosses wurde doch ein ansehnlicher Theil der Festgenossenschaft, besonders die geehrtesten Gäste und nächsten Gefreundeten, mit ihren Damen untergebracht, andere Herren mit Gefolge und Dienerschaft fanden in der Stadt entweder in den öffentlichen Herbergen von Gaspar Ziegenhorn, bei Großstube oder Grottestube, Peter Hesse dem Stadtschenten, Andres Frans, dem Gräflichen Schenten zu Röschenrode, oder bei vornehmeren mit Stallung und Gelaß für Pferde und Wagen versehenen Bürgern, wie Bürgermeister Hermann Schnauenberg, Arnd Schaub, Heinrich Kramer, Silvester Wohlgemuth, Gilborg, Hilbrecht, in der Krebs Hof (j. Nr. 576 Brandtsche Restauration) u. s. f. Quartier und rauches Futter. Die zahlreichen für so viel Herren mit Dienerschaft und Pferden geeigneten Herbergen in der Stadt geben uns eine gewisse Vorstellung vom damaligen Zustande dieses neben einigen städtischen Gewerben zu jener Zeit noch vorwiegend ländlichen Gemeinwesens.

Für den Herzog Philipp von Braunschweig wurde die „Schule“ auf dem Schloß als Schlafgemach eingerichtet, den Grafen Philipp und Hans Georg zu Mansfeld, den Grafen von Honstein, Schwarzburg, Barby und dem Brautvater in der neuen Hofstube gebettet. Diese Hofstube war der Raum, wo sich Edelleute und Knechte, wenn zu Tisch geblasen war, nach der gleichzeitigen Hofordnung zu Frühstück und Mittagsmahlzeit zusammensanden und nach Belieben sich auch Abends nach dem AbSpeisen zu einem Schlaftrunk hinbegeben konnten. Dieser vielbenutzte jedenfalls größere Raum wird im jetzigen Waffensaal gesucht.<sup>1)</sup>

Im Frauenzimmer, vor welchem die Küche der Gräfin lag<sup>2)</sup> und das wir auf der auch heute von der regierenden Frau Gräfin bewohnten Seite des Schlosses zu suchen haben, ruhten die Nebtiffin von Quedlinburg, die Gräfin Magdalena von Regenstein, die Braut, Dr. Valentin von Sunthausens Gemahlin, Margaretha von Hintsberg (?)<sup>3)</sup> nebst Tochter, im Fürstengemach aber — dem heutigen Ahnensaal — Anna, Gemahlin Graf Ernst zu Honstein, Tochter Graf Erwins von Bentheim, Elisabeth, Gemahlin Graf Günthers 38. von Schwarzburg, Tochter Graf Philipps zu Isenburg = Kelslerbach, Agnes, Graf Wolfgang von Barby Gemahlin, Graf Gebhards von Mansfeld Tochter

<sup>1)</sup> Nach der Amtrechnung von 1540/41 lag die Steinkammer bei der neuen Hofstube, nach der von 1539/40 hatte Graf Wolfgang seine Stube im „Eckener über der Hofstube.“ Das will zur Lage der Hofstube im Waffensaal nicht recht passen. 1542/43 erwähnt die Amtrechnung zwei Schaubenster (Schiebefenster) in der Hofstube. Gr. H. Arch. C. 2.

<sup>2)</sup> Amtrechnung v. 1542 zu 1543.

<sup>3)</sup> Vgl. Delius Dienersch. hdschr. zu S. 3.

und Margaretha, Edle von Warberg, Tochter Gr. Ludolfs v. Wunsdorf und der Gräfin Anna zu Honstein.<sup>1)</sup> Die Jungfrauen sollten in der Jungfrauentammer schlafen und ebendasselbst die Damen, welche in den beiden vorerwähnten Gemächern nicht Raum fanden.

In der jedenfalls auch geräumigen Gesellschaftskammer standen die Betten für den jungen Grafen Christoph, für Dr. Valentin von Suntuhausen, den Hauptmann Hans von Münnigerode, die Regensteinschen Ritter Herwig von Kisleben, Balthasar von Dorstakt, Curt von Schierstedt, den Hauptmann Hans von Lunderstedt, Heinrich von Wedelstorf und Albar von Weltheim, letzterer auch Gräflich Stolbergischer Lehmann.

In die damalige „Harnasch“= „Zeug“ oder Waffentammer wurde Herzog Philips's Gefolge und wer sonst darin Platz fand gesetzt. In der „Kanzlei“ aber fanden die jungen Grafen zu Regenstein mit ihrem Erzieher, in der „geivondenten“ — mit Spendenbetten versehenen — Kammer die Diener der geireundeten Grafen ein Unterkommen. Daß sich die vornehmen Gäste in ihren Quartieren sehr einschränken mußten, geht auch aus einem ganz allgemeinen Ueberschlag der verfügbaren Räume hervor. Was von Grafen, Rittern, Prälaten und Rathsherrn mit Dienerschaft und Wagen in der Stadt geherbergt wurde, war vom Bräutigam mit den Unkosten für Quartier, Mahlzeiten, Fütterung anzulösen oder auszuquitiren, doch schenkten die Bürger theilweise der Herrschaft die Unkosten ganz oder ermäßigten sie.

Eine genaue Schilderung der Festmahlzeiten und Gelage ist uns nicht verstatet, doch bieten die erhaltenen Aufzeichnungen wenigstens einigen Anhalt dazu. An mannichfaltigem Schmuck und Zier und Ausschmückung der Tafeln war nichts gespart. Vierunddreißig kostbare Prachtgeräthe und Schaustücke in Gold, Silber und Edelsteinen, welche am 14. Juni aus dem Gewölbe im Schloß Stelberg auf Graf Welfgangs Beilager gegen Wernigerode geschickt wurden, nehmen unser Interesse besonders in Anspruch. Es war altbergebrachter Urväterhausrath, Ehrengaben und Geschenke von Fürsten, Verwandten und vornehmen Herren, wie z. B. das Kursächsische Wappen auf dem Deckel einer glatten runden vergoldeten Schale, das v. Morungensche Wappen auf dem Deckel des „ausgestochenen“ Silberbeckers (opus caelatum) mit Salvator und übernem Laubwert, das Königsteinsche und Weinsbergische Wappen auf einem ausgefehlten ähnlichen Becher (covi, engl. cup) zeigen. Zahlreichere Stücke trugen das Stelbergische Wappen.

<sup>1)</sup> Am diese im Jahre 1549 verlebene Witwe Graf Heinrichs v. Warberg († 1533) kann gemeint sein. Mit ihrem 1533 verstorbenen Gemahl (H. Georg) hat das Wunsdorfsche Geschlecht, das mit den Gr. v. Wernigerode verschwägert war, aus Durch ihre Wunssteinsche Mutter stand sie wohl zumiß dem Graf. Brautpaare nahe

Ein ausgesprochenes antiquarisches Interesse und Sinn für Fremdländisches bekundet eine silberne Flasche mit heidnischen (orientalischen) Blumen und „ein vorguldt gleslein mit ein degell vögetrieben vnd vögestochen doruf ein antiquitet.“ Neben Silbernen und schönen Schreinen bildeten solche Becher und Schalen den Schmuck der alten Burgen und Schlösser.<sup>1)</sup>

Recht bezeichnend und deutsch ist es, wie sehr neben einem vereinzelt vergoldeten Krautfaß und Schalen die Trinkgefäße, die Köpfe und Köpfschen, d. i. Becher und Becherlein, die Schaure, Pokale oder Humpen, die Kannen und Flaschen vorherrschen. Wir nennen nur zwei damals schon durch Alter merkwürdige vergoldete Schauren mit Stolbergischem Wappen, einen großen ausgeschlagenen Kopf, auf dessen Deckel ein König mit Strahl und Stolbergischem Wappen, einen zweifachen vergoldeten Schauren (Doppelpokal) mit getriebenem Bildwerk und oben mit weißen Rosen, einen vergoldeten Doppelbecher (Kopf) unten mit einem Samson — wahrscheinlich als Träger — oben mit silbernem Laubwerk, einen vergoldeten Doppelschauer mit getriebenem Buckel und vergoldetem Kreuz unten und oben und noch einen ähnlichen, einen vergoldeten getriebenen Becher (Kopf) mit Deckel darauf ein Landsknecht und Stolbergisches Wappen, einen ähnlichen mit Stolbergischem Wappen von innen und einem Narren auf dem Deckel. Kränze, Eichen, Schellen kehren besonders häufig auf den Prachtgeräthen wieder. Wohin ist dieser alte Schatz gerathen!

Außerdem schmückten allerlei Schaueffen mit Gold und Silber überzogen und auf dem Schlosse selbst bereitet die Tafeln, die natürlich über verschiedene Säle und Gemächer vertheilt waren. Diese Schaueffen spielten bei damaligen Hochzeitäfesten eine große Rolle. Bei dem weit einfacheren auf das Einzelne gerichteten Sinne der damaligen Zeit führte man in diesen Kunstwerken der Conditorei größere Darstellungen, Berge und Burgen mit Weinspringbrunnen und Teichen worin Schwäne schwimmen, Geschichten der Schrift und Anderes zur Kurzweil und Belehrung vor. Hofjuncker pflegten sie auf großen Schüsseln — wie diese beim Wernigeröder Fest auch nicht fehlten — zu tragen.<sup>2)</sup> Auch an mannichfaltigem Confect, auf das der Bräutigam selbst hinwies, war kein Mangel. Von 63 herrschaftlichen Damen wissen wir, daß sie auf 6 Tische und einen Magdetisch vertheilt wurden. Darnach schiene es, daß bei der Tafel keine bunte Reihe gemacht wurde, was jedoch wohl nur abwechselnd der Fall gewesen sein kann, weil bei einem Hochzeitäfeste sowohl die Natur der Sache, als anderweitig erzeugter

<sup>1)</sup> J. Arischlin Lebens. Hochzeit Ausg. v. Birlinger S. 47 Zeile 5—10 von Oben

<sup>2)</sup> Lebensgesch. Hochz. S. 46 46

Brauch wie die Braut zum Bräutigam so auch überhaupt Herren und Damen einander zur Seite führte.<sup>1)</sup>

Speise und Trank war natürlich vollauf vorhanden, und nach dieser Seite ist es wohl am leichtesten eine Vorstellung von dem, wie es auf dem Beilager herging, zu gewinnen. Zunächst haben wir der Speisen und Getränke Erwähnung zu thun, welche von Fürsten, Herren und Städten auf das Beilager geschenkt waren, theilweise von solchen, welche der an sie ergangenen Einladung nicht hatten Folge leisten können. Die Herzöge von Anhalt schenkten zwei grüne Lachse, Herzog Philipp einen Hirsch, der Rath zu Braunschweig zwei Fuder dortiges Märzenbier, Graf Ernst zu Hohnstein 4 Rehe, zwei Körbe mit Forellen und grünen Aalen, Graf Ulrich von Regenstein trug zum Beilager seiner Tochter 1 Hirsch, ein Stück Wild (Schwarzwild?), 4 Rehe bei, Graf Günther von Schwarzburg schenkte 42 gebratene, 83 lebendige Forellen, Hans von Stockhausen 15 Feldhühner, die Aebtissin von Quedlinburg einen Eimer und einen Korb kleiner Fische, der Rath zu Wernigerode 10 grüne Aale, 3 grüne Lachse, 2 Faß Gimbeck'sches Bier, die Gräfin Witwe von Schwarzburg zu Heringen 15 Forellen und Aeschen oder Aeschen (forellenähnliche graue Fische thymallus), der Abt zu Walkenried 6 große Hechte, der zu Ilfeld 2 Rehe.

Vom gräßlichen Veranstanter des Hochzeitsfestes aber wurden dazu bestimmt drei Rinder, 15 Hammel, eine nicht näher bezeichnete Anzahl Kälber und Lämmer, wenigstens 105 junge Hühner, 12 Gänse, 5 Enten, 10 Rehe, verschiedene Hirsche, ein halbes Schock Hasen, 3 Centner Hechte, acht Centner Karfsen, sechs bis sieben Lachse, Forellen, Schmerlen, Bratfische, eine Tonne Schweinewildpret; Krebse sowie auch Pommeransen wurden aus Magdeburg bezogen. Ratelburger Käse kam zur Tafel.

An Gemüse und Obst — Kirschen werden darunter besonders genannt — wurden auch hinreichende Quantitäten beschafft. Die Gewürze, wie Pommeranzen, Kümmel, Truhig(?) u. a. wurden gewiß theilweise von Anna, der Altfrau, zur Bereitung von Würzwein benutzt. Ein Meister in der Geschichte der Kochkunst würde vielleicht aus dem angegeschafften Gemüse und Gewürz auf eine Reihe den Gästen dargebotener Speisen schließen können. Erwähnt zu werden verdient die mit „turrisolis“ — Turnesjel, *Heliotrium tricoccum* — bereitete braune

<sup>1)</sup> Die Zahl der Personen, welche an einem Tische saßen, war wohl nach Ort, Stand und Gelegenheit verschieden. Bei einer Bürgerhochzeit saßen nach dem gleichzeitigen Krankenbäuer Stadtrecht v. 1534 und 1558 zehn Gäste um ein Becken. „Auf die Wirthschaft (Hochzeit) soll es also gehalten werden, daß ein Bürger oder Bürger Sohn zu seiner Wirthschaft nicht mehr denn 16 Tische haben, ohne Diener von Jungfrauen und zu einem jedern Becken zehn Menschen. Krankenb. Statr. A hb. 11 Art. 5. Müllenersche Abschr. auf Gräf. Abl. Zh. 24.

Suppe. Dieser pflanzliche Färbestoff wurde früher besonders viel zum Rothfärben von Liqueurs, Conditormaaaren und allerlei Kochkünsten, auch zum Schminken mittelst Lappchen von Zindelstafet gebraucht. Von letzterem kostbaren Seidenstoff wurden auch zum Beilager 10 Ellen gekauft.

An Wein wurden 59  $\frac{1}{2}$  Eimer ausgetrunken, darunter 16 Eimer neuer Clausener Wein, (ob von Kloster Clausen bei Rochem an der Mosel?) 18 Eimer (drei Mummfaß) alter Clausener, 10 Eimer (Elingischer Wein<sup>1)</sup>, sieben Eimer Rheinwein, ein Faß Salbenwein, 2  $\frac{1}{2}$  Eimer Rauterwein enthaltend, ein Faß Rothwein 6 Eimer aufgegangen.

An Bier wurden, außer den geschenkten Judern und Fässern, 37 Faß verbraucht, nämlich 16 Faß Wernigeröder Märzenbier, 13 Faß Mumme, 6 Faß Gimbeckisches Bier, 2 Faß Stolbergisches Märzenbier. Auch 2 Faß Goslarsches Kurbier und 9 Faß Braunschweigisches Bier wurden angeschafft.

Die Aufsicht in der Küche führten zwei angesehene Beamte, nämlich Cyriacus Rossan aus Halberstadt, ein in gleichzeitigen Schriftstücken oft genannter Sachwalter und Geschäftsträger der Grafen in ökonomischen Angelegenheiten, und der Amtschösser zu Wernigerode Matthias Lützerdt. Speiser, Köche, Bratmeister waren von Blankenburg, Quedlinburg, Stolberg, Halberstadt und der Stadt Wernigerode beschieden und zur Aushilfe genommen. Zehn Männer halfen vier Tage lang beim Bier- und Wein-Gapfen und Zutragen.

Wie sehr bei einem deutschen Festgelage der Trank im Vordergrund stand, das zeigen bei dem Wernigerödischen Beilager die Quantitäten des daraufgegangenen Weins und Biers, und auch die zahlreichen Brunk- und Trinkgeschirre deuten es an. Aber nach der Amtrechnung sehen wir auch kurz vor dem Beilager das Inventar der Trinkgefäße fleißig ergänzt. Da wurden 18 Credenzbecher — iglicher 2 Pfennige! — 5 Schock Biergläser, dann noch 10 Schock und 6 Biergläser angeschafft, eine Anzahl „Stobichen“, Stübchen oder Kannen und öberne (Horn-) Trinkgefäße ein halbes Schock „Belschen oder kleine Kännichen“, dazu Fasser, eichene Kufen zu je drei Braunschw. Faß.

Bisher haben wir unter den Gästen nur der Fürsten, Grafen, Herrn, Prälaten und Magistrate gedacht. Aber abgesehen von dem zahlreichen Gefolge, dem Dienstpersonal in Küche und Keller, das doch auch an der Festfreude Theil nahm, war auch eine Anzahl von dreißig bis vierzig Personen aus dem gewöhnlichen und niederen Bürgerstande

<sup>1)</sup> Nach einem Auszug über die Graf. Renten-Einnahmen und Ausgaben von ca. 1537 (Gräfl. P. Arch. A 47 4) hatte die Herrschaft ihre Bürger zu Elingen, Utenhul'n und Wachsenburg. Also haben wir im Elingischen Weine ein einheimisch Thüringisches (Schwarzburgisches) Gewächs zu suchen.



in Wernigerode bis zu Knechten, niederen Dienern und Handwerkern herab zu Gast geladen und wurden an ihren Tischen aufs beste bewirthet und unterhalten. Gerade diese weite Ausdehnung der Festgenossenschaft von Fürsten und Standespersonen bis herab zu den Niedrigsten adelte die Feier und hob sie über ein Haus- und Familienfest zu einer volksthümlichen und Landesfeier empor.

Freilich ist es nicht ganz leicht, die oft nur durch den Vornamen angedeuteten Personen dieser bescheideneren Festtheilnehmer nach Stand, Handwerk und Familiennamen zu bestimmen. Da finden wir zuerst Arnt, offenbar Arnt Schaub, einen Wernigerödischen Bürger, der der Herrschaft damals mit seinen Fuhren vielfach Dienste leistete, weiter Jacius — wohl Jacius Bierbuch oder Bierbauch, Factor des Holzhandels, Hindergart — Claus H. — auch Holzfactor, bei welchem die Magistrate von Stolberg und Seringen abgestiegen waren, Heinrich Schmidt, der später den Menneckenberg zu Lehn trug<sup>1)</sup> und bei welchem v. Wulferodt wohnte. Es ist zu bemerken, daß der Holzhandel damals der Herrschaft namhafte Ueberschüsse abwarf. Unbestimmt ist Bastern, vielleicht = Bester, Silvester Wohlgemuth. Caspar Ziegenherra und Tohn waren Besitzer der besudrosten Herberge. Auch die wohlhabenden Grotestute oder Grestute scheinen eine solche besessen zu haben. Während des Belagers wohnten Doctor v. Eunthausen, Georg von Schleinitz, Hans von Bredow hier. Andreß Frans war der Gräfliche Schenk in Nöschnerode, die Namen Hans und Peter Hesse sind durchgestrichen. Letzterer war Rathsh. oder Stadtschenk. Jochen Barth oder Barde, Stadtschreiber, Andreß Salder, Jacob Witte, Heinrich Schütte oder Schuk gehörten zu den Rathshverwandten. Die vier Vertreter des Wernigerödischen Rathes sind aber zunächst in dem nicht namentlich aufgeführten regierenden Bürgermeister Hermann Schnauenberg, in Jacob Jude, Balthasar Hillebrecht und Caspar Ziegenhorn zu suchen. Auch Hermann (Erenis) den Stadtwagt sehen wir in der Reihe der Städtischen Gäste genannt.

Aber auch eine Reihe niederer Bedienten und Handwerker waren bei der großen Freudenfeier zu Gaste. So finden wir Simon Zoniker, d. i. Simon den Fünker oder Stubenmaler darunter, wohl zum Lohn dafür, daß er sich Tag und Nacht mit seinen Gesellen hatte abmühen müssen, um die Räumlichkeiten zur rechten Zeit neu zu malen, Claus den Parkier, den Bruder Mertens des Wundschneiders, den Tohn Zekels des Jagers, Tille den Holzröhrer, Lange Jerge, den Jagerknecht, den Gartner (Jacob?), Hensel oder Hensil den Bereiter und andere mehr, die in ihrem bescheidenen Wirkungskreise der Herrschaft treu ergeben und zusetzbar waren.

<sup>1)</sup> Zenschi, 1775 S. 217

An mancherlei Kurzweil wurde den Gästen bei den vier- bis fünftägigen Festlichkeiten genug geboten. Außer der bunten prächtigen Augenweide, außer Speis und Trank für den Leib war auch durch Musik, Gesang und Vortrag für Ohr, Herz und Geist gesorgt. Denn von Ost und West, Nord und Süd waren die Tonkünstler und Sänger zur Wernigerödischen Hochzeit entboten. Da war von Goslar Andres Langen, der Geiger, mit zwei Knaben oder jugendlichen Kunstgehülften, vielleicht auch Sängern gekommen, aus Stolberg drei Geiger Karl Reichenberg und seine Gesellen erschienen. Hans von Quedlinburg brachte sein Regal, jenes alte die menschliche Stimme nachahmende Instrument, eine Art Tragorgel mit Schnarrpfeifen mit. Von Eisleben kam Paul Kreuzberg mit einer Sängerin. Da war außerdem Kleine Koch der Geiger und Andres Perlein, sonst Durbey (Pfeifer?) mit einem Trommelschläger, weiter von Quedlinburg Caspar vom Harz, der Pfeifer, mit einem Trommelschläger. Auch zwei Beutel- oder Dudelsackspfeifer unterhielten die Hochzeitsgäste, ebenso der Hausmann von Quedlinburg, der, „von m. g. jr.“ — d. h. der Aebtissin — bestellt und höher besoldet, wohl eine höhere Rolle, etwa die Oberleitung geführt zu haben scheint, obwohl von einem Concertiren aller Instrumente nicht die Rede sein konnte. Endlich waren für den Männergesang der Schulmeister Auctor aus Halberstadt und Valentin aus Wernigerode nebst den Cantoren gedungen. Daß wir die Trompeten an Ort und Stelle vorauszusetzen haben, wurde erwähnt.

Welchen Werth mußte es für die Kenntniß der damals — wo die Gelehrsamkeit den alten Volkston von weltlichen Freudenfeiern noch nicht verdrängt hatte — am Harze von Mund zu Mund gehenden Volkslieder, Melodien und Sagen haben, wenn uns die Lieder und Weisen aufgezeichnet wären, die an jenen festlichen Tagen vor Hoch und Niedrig von Spielleuten, Knaben, Sängern und Sängerinn vorgetragen und ausgeführt wurden!

Von einzelnen Zügen des Festes und der Festfreude vermögen wir noch einige aus unseren Quellen herauszulesen. Zunächst erfahren wir, daß Graf Wolfgang seiner Neuvermählten gleich nach dem Beilager an dem dazu bestimmten Morgen nach der Hochzeitsnacht die Morgengabe mit 1000 Gulden zuwies. Dies pflegte mit besonderer Feierlichkeit, Musik und Ansprache zu geschehen.<sup>1)</sup> Die übliche Einsegnung wird bald darauf gefolgt sein.

Wir haben aber auch eine Andeutung über die Ausführung des bei herrschaftlichen Hochzeiten seit den Zeiten des Mittelalters üblichen Fackeltanzes. Nach der Hochzeitstafel wurde nämlich der Gewohnheit nach der hergebrachte Ehrentanz mit Fackeln und Lichtern gehalten neben 12 Fackeln, welche von Hofcavalieren vorgetragen wurden. Nach

<sup>1)</sup> Vgl. Kobenzollerische Hochzeit S. 57 f.

diesem Tanze geleiteten die hohen Anwesenden das Brautpaar zum Hochzeitbette, auf welches dieses gesetzt und eine Decke über Bräutigam und Braut gebreitet wurde. Nun aber finden wir unter den Vorlagen nicht bloß eine eigenhändige Anweisung des Bräutigams: „mehr Fackeln zu schicken,“ sondern im Ausgabenregister finden wir auch die übliche Anzahl der zwölf Fackeln und erfahren, daß sie braun, weiß und gelb bemalt wurden.

Daß bei feierlichen Hochzeitsfesten Kämpfe, Ringelrennen und Jagden stattfanden, ist bekannt. Ueber erstere haben wir keine Andeutung, wenn wir nicht die Arbeiten für die Harnisch- oder Zeug- und die Auffrischung der Heldearden für die Junkerkammer dahin rechnen wollen. An den allbeliebtesten herrschaftlichen Jagdfreuden, zu denen die schönen Reviere des Harzes so bequeme Gelegenheit boten, wird es aber jedenfalls nicht gefehlt haben. Besonders aber ist zu erwähnen, daß kurz vor dem Vermählungsfeste mit regem Eifer ein sogenannter Wolfsgarten mit einem für Gastbesuch geräumig eingerichteten Hause unter dem Schloßberge vor der Neustadt hergerichtet wurde.<sup>1)</sup>

Leider geben uns unsere Quellen keine Auskunft darüber, ob in den späteren Festtagen, wie sonst wohl üblich,<sup>2)</sup> Tanz auf dem Rathhause und die Vorführung von allerlei mimischen, sinnbildlichen Darstellungen statthatten. Wir können nur thatsächlich darauf hinweisen, daß auch das Wernigerödische Rathhaus seit dem Mittelalter zu Tänzen für Herrschaften, Mannschaft und Bürger benutzt wurde,<sup>3)</sup> daß auch um die Zeit des Hochzeitsfestes von Seiten der Herrschaft Einladungen aufs Schloß an den Rath ergingen,<sup>4)</sup> und daß sinnbildliche und theatrale Aufführungen damals in Wernigerode geübt und geliebt waren.<sup>5)</sup> Daß auch silberne und goldene Hochzeitsgeschenke den Brautleuten verehrt wurden, wie bei anderen Hochzeiten dürfen wir wegen der von ähnlichen Gelegenheiten her beim Hochzeitsfest mit aufgestellten Prunkgeräthe wohl annehmen.

Von allen uns über die Wernigerödische Hochzeit erhaltenen Nachrichten ist in ihrer lakonischen Kürze kaum eine für die Charakteristik

<sup>1)</sup> Unterechnung 1540/41. Gr. P.-Arch. C. 2. Bei diesen Festtagen im Freien rügte ein Theil der Weiblichen und Frauen selbst aufzuwarten. Vgl. Hebenz. Hochz. S. 119.

Das Brauzimmer im Ibergarten

Zum theil gar schön da thet aufwarten.

<sup>2)</sup> Vgl. Hebenz. Hochz. S. 85 ff. S. 88.

<sup>3)</sup> Zeitschr. 1868 S. 80 - 83, 109 - 111.

<sup>4)</sup> Vgl. z. B. Unterechnung 1540/41. vor hier vad frombt streng vor 50 stobichen gosa in ein halb lass gefult als sloß komen Martini, als in g. b d o rat zu gast gehabt Peter dem stabschongken iglich stob. 8 den. zalt boy Henrico thilo geschigt sexta post jmi. Mar. fl. 1 gr. 12 d. 6 Gr. P.-Arch. C. 2.

<sup>5)</sup> Zeitschr. I. 81 ff. 112 f. 350 f.

der damaligen Zeit merkwürdiger als die, welche besagt, daß „Schulmeistern zweien, Nuctorn von Halberstat und Valentino zu Wernigerode mit den cantoribus“ insgesammt zu Lohn gegeben wurden — nämlich für ihr Singen — vier Gulden. Sie stehen unter den Spielleuten und erhielten höchstens ebensoviel wie Kleine Koch der Geiger oder einer der Dudelsackspieler, aber nur halb so viel wie Hans von Queblinburg mit seiner Schnarrorgel.

Die beiden Schulmeister waren aber niemand anders als der Rector der evangelischen Lateinschulen zu Halberstadt und Wernigerode und reformatorisch verdiente und namhafte Männer, ja diese kurze Notiz über ihre Löhnung ist auch die erste und einzige, aber durchaus zuverlässige Quelle, die wir über die wichtigen Schulämter jener Männer besitzen.

Nuctor ist der Reformator Vic. Nutor Lampadius, von dem wir bereits wußten, daß er von 1538 bis 1540 Rector und zugleich Hofprediger Graf Albrecht Georgs zu Wernigerode war. Noch zu Severi (22. Oct.) 1540 bekam Nutor der Schulmeister zu Wernigerode seine fünf Gulden jährlichen herrschaftl. Zuschusses für sich und seine Collegen (Schulgesellen), zu welchen letzteren auch die zum Hochzeitsfeste singenden Cantoren zu zählen sind. Für den dem Grafen Christoph in Wernigerode ertheilten Unterricht im Figuralgesang wurde ihm am 17. Januar 1541 Lohn geschickt. Am 30. Januar 1543 war nach derselben Quelle bereits Heinrich Ungerstein an der Wernigerödischen Schule Rector.<sup>1)</sup>

Wenn wir nun von dem zuverlässigen Zeugen Hamelmann erfahren, daß 1540 von Blantenburg her Godocus Orho und bald nach ihm (*mox post illum*) der Licentiat Nutor Lampadius von Wernigerode aus nach S. Martini in Halberstadt berufen worden sei (*ex Wernigeroda vocabatur*), und beide in *una parochia anno 1540 et sequentibus*, letzterer bis zu seinem 1559 erfolgten Tode, das geistliche Lehramt versehen hätten,<sup>2)</sup> so stimmt das gut mit unseren Wernigerödischen Quellen, denn erstlich läßt der Ausdruck „geschickt“ sehr wohl zu, daß am 17. Januar 1541 dem Nutor L. sein Lohn nicht in seine Wohnung zu Wernigerode, sondern nach Halberstadt nachgeschickt wurde. Hamelmanns Angaben lassen es aber ebenfalls wohl zu, daß Nutor 1540 berufen wurde, aber erst etwa zu Ostern 1541 seine Halberstädter Thätigkeit begann. Jedenfalls war er von da ab Schulmeister oder Rector der (Martini-) Lateinschule zu Halberstadt. Letzteres war bis jetzt unbekannt.

Aber die Notiz über die Spielleute an der Hochzeitstafel ergänzt auch unser Verzeichniß der frühesten Vorsteher der evangelischen Latein-

<sup>1)</sup> Amtrechnung 1539/40, 1540/41 1543/44 Gr. S. Nr. C. 2.

<sup>2)</sup> Hamelmann opp. geneal. hist. p. 888, hist. ren. evang. p. 20.

schule, nunmehrigen Gräfl. Gymnasium, zu Wernigerode. Der damalige Wernigerödische Rector hieß also Valentin. Wir werden vielleicht nicht irren, wenn wir ihn in dem Magister Valentin Denat haben, der 1545 an Stelle des 28/315-13 von den Grafen Wolfgang und Albrecht Georg bestellten Jacob Grobeck Oberpfarrer zu S. Silvestri wurde und als solcher 1577 verstarb.<sup>1)</sup>

Finden wir nun Männer von so entschiedener geistiger und reformatorischer Bedeutung, — für Halberstadt nennt Hamelmann den Autor Campadius als Erneuerer und Neubegründer des dortigen Reformationswerks — nur so ganz gelegentlich unter den Spielteuten bei der Wernigerödischen Hochzeit erwähnt, so müssen wir doch dieser selbst eine gewisse reformatorische Bedeutung beimessen, wenigstens hatte die Festgenossenschaft durchgängig eine eminent reformatorische Tendenz.

Zunächst war das ganze Haus Stolberg, der Bräutigam selbst, die Aelteste Anna und die übrigen gräflichen Geschwister von Anfang an entschiedene Anhänger und Förderer der Reformation; der Doctor Eileman Platner, der amtlichen Bezeichnung nach nur pastor oder Pfarrer, der Aehnlichkeit seiner Stellung nach von einem urtheilsfähigen Zeitgenossen — episcopus Stolbergensium genannt,<sup>2)</sup> das thätige Werkzeug der Reformation in Quedlinburg, Stolberg und Wernigerode, war an geehrter Stelle unter den Gästen, die Rectoren von Halberstadt und Wernigerode und der wackere Martin Otho, Erzieher zu Blankenburg, sind auch dahin zu zählen. Graf Ulrich zu Regenstein war ebenfalls der Reformation von ihrem ersten Anfang an von ganzem Herzen zugethan,<sup>3)</sup> und mit Eifer stand ihm der auch mit in Wernigerode erschienene Hauptmann Hans von Lunderstedt hierbei zur Seite. Graf Wolfgang von Barby, seit 1526 Schwiegersohn Graf Gebharts von Mansfeld, war von da ab ein Liebhaber dieses Werks,<sup>4)</sup> und auch der 1525 zum Regiment gelangte Graf Günther von Schwarzburg führte die Reformation in seinen Landen ein, der die Schwarz-

<sup>1)</sup> Ferner hatten wir Zeitschr. 1869, 2, 144 - 145 aus den angezogenen Quellen gefolgert, daß Campadius noch 1541 in Wern. geblieben, 1542 auf diesen H. Angerstein gefolgt sei. Nun bleibt von Ende 1540 oder Anfang 1541 bis Ende 1542 ein Zwischenraum für den Rector Valentin. Das häufige Wechseln der Schulmeister entsprach dem Brauch damaliger Zeit. Es folgten sich also:

1. Rector Johannes 1531/32.
2. Berward 1532 - 1538(?).
3. Vic. Anton Campadius 1538 - Ende 1540.
4. (Mag.) Valentin (Denat?) 1540 — Ende 1542.
5. Gemlich Angerstein Ende 1542 — ca 1551.
6. Georg Thum (Thieme) 1551 (1554?) 1558.

<sup>2)</sup> Der Humanist Joh. Gaesarius aus Stolberg 25. Jan. (1528) an fr. Joh. Lange in Brunn Cod. char. A 399. Bl. 232 in der Bibl. zu Wetba.

<sup>3)</sup> Hamelmann hist. von evang. Regen L. 1 b.

<sup>4)</sup> Daß. Regen C. 1.

burgische Gräfin zu Seringen Katharina, Tochter des Grafen Wilhelm VII. v. Henneberg, seit 12,71538 Witwe des reformatorischen Grafen Heinr. 34. zu Schwarzburg, die auch ihre Geschenke zum Beilager gegeben hatte, mit entschiedenem Eifer zugethan war. Nehliches gilt von den Herzögen von Anhalt, den Städten Braunschweig und Nordhausen und den vertretenen Stolbergischen Städten. Auch Margaretha, Edle v. Warberg hatte die Reformation angenommen. Statt des unmittelbarer verwandten reformationsfeindlichen Herzogs Heinr. d. J. von Braunschweig war Herzog Philipp von Herzberg aus erschienen, der die Reformation in seinen Landen sich ausbreiten ließ.

### Die Folgen der Vermählung. Schlußbetrachtung.

Was in den Junitagen des Jahres 1541 zu Wernigerode mit so hellem Freudenklang und Lustbarkeit begonnen wurde, sollte nicht in gleicher Weise vollendet werden und die Hoffnung und Erwartung des Paares und seiner Gefreundeten sowie des theilnehmenden Volks nicht in Erfüllung gehen.

Nach der solennen Feier des Beilagers war die fünfzehnjährige Gräfin Dorothea in aller Form geistlichen und weltlichen Rechts Graf Wolfgangs eheliches Gemahl, und insofern ist es also nicht richtig, wenn gesagt wird, daß der Vater sie erst im Jahre 1543 seinem Schwager Gr. Wolfgang vermählt habe.<sup>1)</sup> Möglich ist es aber, daß sie nach freundlicher Uebereinkunft noch eine Zeitlang in das Vaterhaus zurückkehrte, bis etwa Graf Wolfgang 1543 die Siebenzehnjährige heimführte. Ein Jahr darauf wurde das gräßliche Paar mit hoher Freude erfüllt, indem ihnen ein Sohn geboren wurde. Aber die Hoffnung, daß ihnen in diesem, der des Vaters Namen Wolfgang erhielt, ein Erbe erblühen sollte, ging nicht in Erfüllung, denn bald nach der Taufe verstarb das Knäblein noch im selben Jahre, und im nächst folgenden, im Jahre 1545, ging auch die neunzehnjährige Mutter heim,<sup>2)</sup> und Graf Wolfgang stand 44 Jahre alt wieder allein.

<sup>1)</sup> Vgl. Leibrock I, 230.

<sup>2)</sup> Gbd. Es mag hier erwähnt werden, daß am 14. Juni 1546 Heinrich der Mittlere Reuß zu Plauen an Graf Wolfgang zu Stolb. schrieb: Die wolgeborene Frau Amalei, Gräfin zu Gleichen, und Agnes, Burggräfin zu Leisnig, beide Witwen, geb. von Mansfeld, seine Mutter u. Mutime, hätten ihm den Tod seiner Gemahlin, geb. v. Reinstein, beider Schwestertochter, angezeigt u. daß die Gerade ohne Mittel auf sie gefallen. Er bittet um Ansetzung eines Tags und Malstatt zur Berathung dieser Angelegenheit. Gr. H. Arch. A. 96, 1.

Auch die schon erwähnte Absicht, sein Hoflager von Stolberg nach Schloß Wernigerode zu verlegen, gelangte nie auf einen längeren Zeitraum zur Ausführung. Die Absicht, auch das Hauswesen hier zu gründen, liegt im Entwurf der Hofordnung von 1541 angedeutet, aber die Stelle, die von „vnserm Gemahel“ handelt, ist verändert, so daß nur noch vom regierenden Grafen und seinen Brüdern die Rede ist. Ihr Gemach und ihre Einrichtung hatte sie aber doch auf dem Wernigeröder Schlosse und am 18. Oct. 1542 wurde z. B. ein neuer Schlüssel „zu m. gnäd. Frau Raden“ bezahlt.<sup>1)</sup>

Auf kurze Zeit erjente sich allerdings der Schauplatz der gräflichen Hochzeitstages in der nächsten Zeit darnach manches herrschaftlichen und fürstlichen Besuchs. Außer der Aebtissin Anna finden wir den Vater der jungen Gräfin z. B. im August und September 1543 hier. Besonders zur wärtherblichen und Winterzeit, wo die Jagden die hohen Gäste anzogen, sehen wir sie auf dem Schlosse und in der Grafschaft einkehren.

Schon im Jahre 1541 heißt es z. B., daß von Jacobi bis auf Michaelis „die Herren allesammt in Wernigerode gelegen“ und daß viel gewircht wurde. Einzeln wird der Aebtissin zu Quedlinburg, Graf Ludwigs zu Stolberg-Königsstein, seiner Gemahlin Walpurgis geb. Gräfin zu Wied-Runkel, Graf Wolfgangs und Graf Christophs gedacht.<sup>2)</sup> Auch im Jahre 1544 nahmen Graf Wolfgang, Albrecht Georg, Heinrich, Christoph und die Aebtissin zu Quedlinburg am 29—31. April, 8—12. Mai, 28—30. Mai, 18., 24—27. Juni, 24—26. Juli und im October immer auf kürzere Zeit ihren Aufenthalt in Wernigerode, zu der letztern Zeit auch wieder Graf Ulrich.

Erwähnt mag auch werden, daß um Nicolai 1540, also ein halbes Jahr vor der Hochzeit, Graf Wolfgang bei Beckenstedt eine Wolfsjagd veranstaltete. Hierbei war Cardinal Erzbischof Albrecht zugegen, denn es ist der Antunft des „Bischofs“ von Magdeburg und des dabei veranstalteten Jagdgelages gedacht.<sup>3)</sup> Zu der Zeit nach Weihnachten 1542 hielten die Grafen Ludwig und Albrecht Georg Schweinejagd in der Grafschaft Wernigerode. Auch zu Brunnmoor — oder wie die Amtsrechnungen haben Brunn- oder Brunnmoor — bei Bramlage wurde z. B. October 1540 im Gräfl. Stolbergischen Jagdrevier geweidwerkt und wir haben hier wieder einen älteren Belag für unsere Annahme, daß das wüste auf einer Karte aus der 1. Hälfte des 16. Jahrh. noch eingezeichnete Neuschloß südlich von der Achtermannshöhe ein Jagdhaus und zwar ein Stolbergisches war.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Amtrechnung 1542 zu 1543.

<sup>2)</sup> Amtrechnung 1540/41 unter „Weidrenten und Jägern.“

<sup>3)</sup> Amtrechnung 1540/41 unter Bier und fremd Getränk.

<sup>4)</sup> Bal. Zeitschr. 1870 S. 66—69 Amtrechnung v. 1539/40 unter Weidrenten und Jägern u.: von hier viel fromkdt getreug.

Aber alle solche Besuche machten es nur immer auf kurze Zeit auf dem Wernigeröder Schlosse lebendig. Es blieb auch hinfort noch lange Zeit vom Haupt des waltenden Herrscherhauses verlassen, der Eis der Herrschaft jenseit der Harzberge im Schlosse zu Stolberg. Graf Wolfgang aber verlegte später seinen Hofhalt nach dem Thüringischen Schlosse und Pfandbesitze Allstedt, wo er auch aus dieser Welt schied.

Ueber dem Haupte Graf Ulrichs und seines Hauses zogen sich aber die finstern Wolken immer dichter zusammen, und der vermählten Tochter wurde durch ihren frühen Tod noch gerade der Schmerz erspart, das schlimmste und bitterste am Vaterhause zu erleben. Das furchtbare Unwetter entlud sich im November 1546 durch den Brand des Blankenburger Schlosses, wo Graf Ulrich, selbst der Lebensgefahr schließlich nur mit schweren Wunden enttrinnend, seine innig geliebte Gemahlin kurz vor der Geburt eines Kindes verlor, ebenso den treuen Hofmeister der Kinder Martia Dtho, der den Brandwunden bald erlag.

Aber auch solchen Schmerz hätte der Graf vielleicht als standhafter Christ verwinden können. Aber das äußere Glend und die Schuldennoth des Hauses drückten zu schwer auf ihm. Gerade seit dem frühzeitigen Verschleiden von Graf Wolfgang's zu Stolberg Gemahl wurde das Drängen der Gläubiger immer stürmischer<sup>1)</sup> und ihre Wirkung auf ein ehrliebendes Gemüth um so fürchterlicher, als nach einem sonderbaren, durch die Schuldbriefe selbst gestatteten Rechtsbrauch die Gläubiger den säumigen Schuldner mit Schmähbrieffen und Schandbildern verfolgten, durch welche sie dessen Ehre, Haus und Geschlecht in der schrankenlosesten unflätigsten Weise öffentlich in den Noth zogen. Entsetzliche Schandgemälde dieser Art wider den Grafen Ulrich befinden sich noch in Wolfenbüttel aufbewahrt.

Auch der eigene Schwiegersohn und das nahe gefreundete Haus Stolberg hatten große Summen von Regenstein zu fordern. Selbst das Heirathsgeld war z. B. 1547 noch im Rückstande.<sup>2)</sup> Unter so gehäuften Druck mannichfacher Noth und Heimsuchung wurde endlich das Gemüth des standhaften Herrn — Hamelmann nennt ihn *generosus et pius heros* — endlich so gebeugt, daß er in den fünf letzten Lebensjahren bis 1551, wo ihn der Tod aus dieser Zeitlichkeit erlöste, nie mehr recht froh werden konnte, sondern nur in der Gegenwart von Freunden und treuen Unterthanen, die er daher sehr suchte, Erleichterung und Frieden fand. Die äußeren Mißstände nahmen aber unter den Eöhnen noch zu, bis mit Ende des 16. Jahrhunderts das alte Geschlecht ganz erlosch.

<sup>1)</sup> Vgl. den Anschlag Margarethas, Witwe Vock's v. Northolt, v. Nov. 1545, Zeitschr. 1873. S. 224—226.

<sup>2)</sup> Leibrock I, 368f.



Auch die Geschichte Graf Wolfgangs und des Hauses Stolberg, das im Uebrigen besonders um die Mitte des 16. Jahrhunderts und darüber hinaus in hohem Ansehen und bedeutender Wirksamkeit stand, erfüllten sich zunächst nicht in der Weise, wie es die Hoffnungen des frohen Hochzeitstages ins Herz geben mußten. Nicht lange nach dem Verlust seines Ankleins und seines jugendlichen Gemahls traf Graf Wolfgang mit dem Grafen Johann zu Wied Runkel am 4. December 1545 eine neue Eheverbindung wegen dessen Tochter Genoveva. Die erwünschten Söhne wurden ihm geboren, aber zu früh wurde diesen der Vater, zu früh in schwieriger Lage das geschäftserfahrene Familienhaupt dem Hause Stolberg am 8. März 1552 durch den Tod entrißen, und in den siebenziger Jahren des 16. Jahrhunderts trat ein solches Dahinstehen der hervorragenden Glieder des Stolbergischen Geschlechts ein, daß ein demselben nahestehender Mann, Magister Abdorf zu Quedlinburg, im J. 1578 im elegischen Versmaß eine eigene Trostschrift darüber zu schreiben sich gedrungen fühlte. Mit seinem Enkel Wolfgang Georg starb in den Wirren des dreißigjährigen Kriegs Graf Wolfgangs Mannstamm am 11. October 1631 aus, nachdem er gegen hundert Jahre das Regiment geführt hatte.

Und merkwürdig, gerade die Nachkommenschaft jenes Bruders Heinrich, der erst wegen der für ihn erworbenen geistlichen Würden abgesunden, von der Nachfolge ausgeschlossen und erst im vorge- rückten Alter in die Ehe getreten war, sollte mit Elisabeth, einer Tochter aus dem längst erloschenen Gleichischen Grafengeschlecht, den Stolbergischen Stamm durch die weiteren Jahrhunderte fortsetzen!

Indeß trotz so mancher gekreuzter und getäuschter menschlicher Hoffnungen und Pläne liefen die geschichtlichen göttlichen Fügungen mit dem Geschlecht des Paares, welches im Junimond 1541 auf dem Schlosse Wernigerode seine stattliche Ehrenfeier hielt, schließlich so tröstlich hinaus, daß ein mit prophetischem Zukunftsblick begabter Seher bei der Festtafel den christlich mannhaften Gästen auch durch die Perspektive mancher widrigen Geschichte hindurch die segensreichen Ausgänge, den erhebenden Fernblick der Zukunft hätte zeigen können.

In einer Enkelin Graf Ulrichs und seiner edlen Gemahlin Magdalene, in der Gräfin Hedwig zu Regenstein, wurde am 2. October 1592 dem Grafen Christoph die Stammutter des Stolbergischen Geschlechts vermählt. Dieses Paar sah sogar noch einmal unter seinen Händen alle Stolbergischen Besitzungen vereinigt. Die Nachkommenschaft Graf Heinrichs aber, Bruders des Bräutigams, gedieh und breitete sich durch allerlei Einbußen an Mitgliedern und Besitzungen hindurch immer wieder zu neuer Zahl und Ehren aus und blüht gegenwärtig, abgesehen von verschiedenen Seitenzweigen, in drei Grafenlinien fort. Und wie Töchter des Regensteinischen Hauses, so zählen auch solche aus anderen erloschenen Harzgrafengeschlechtern, welche auf dem Wei-

lager vertreten waren, wie von Mansfeld, Barbey, Honstein zu den Ahnfrauen des jetzigen Stolbergischen Geschlechts.

Die hohe, ansehnliche Burg Wernigerode erseht vor unseren Augen mit pietätvollster Rücksicht auf ihre altherwürdigen Bestandtheile verjüngt viel herrlicher denn je. Und alle Stürme und Unbilden, welche sie erfuhr, oder deren stumme Zeugin sie war, dienen ihr nur zu einer edeln Mitgift; denn nicht im gleichmäßigen Sonnenschein und Frieden, sondern im Auf- und Abwogen der Geschicke, im Verlassen und Wiederfinden, im Sinken und Wiedererheben mehrt und bereichert sich und besteht die Herrlichkeit der Geschichte.

## Anlagen.

### 1.

Wor ein ider mit dem lager soll hin vorordent werdenn.

Herzog Philips in der schule	} von Mansfeld	} in der steiner Camer bey der neuen hoffstuben.
Graf Philips		
Graf Hans Georg		
Graf Ernst von Honstein		
Graf Gunther von Schwarzburg		
Graf Wolff von Barbey		
Graf Ulrich von Reinstein		

### Frauziemer.

M. g. f. von Quedelburg	} sollen im frauziemer liegen.
Die von Reinstein	
Die brant	
Doctor Sonthausen weib mith tochter	

Die von	{ Honstein Schwarzburg Barbey Warberg }	im furstengemach.
---------	--	-------------------

Und was von jungfrauen in den beiden obangezeigten gemachen nit liegen können, sollen in der jungfrauen Camer liegen.

### In der gesellen Camer.

Graf Christof.	Hans von Winnigerode.
Doctor Sonthausen.	Hans von Schiedungen.

Herrdig von Rißleben  
 Mathias von Beltheim.  
 Heinrich von Wedelstorf.

Berthman von Dorstau.  
 Hans Cunderstet.  
 Curt von Schirjet.

Herzog Philippen diener vnd wen man kan hineinbringen in die harnasch cahmer.

Die jungen hern von Reinstein mit ihrem preceptori, (!) in die Cankley.

Vff die gespondenten cahmer

der andern grauen diener, vnd so dar nit liegen können, sollen vff der gast camer liegen.

Die Reinsteinischen diener

vff der gast cahmer

2.

Vertheilung von edeln Frauen bei der Tafel.

Die braut mit 2 jungfrauen.

Die von Reinstein mit 3 jungfrauen vnd 1 hofmeistern.

Die von Luedelburg selb 8.

Die von Schwarzburg 6.

Die von Hoinstein 6.

Die von Barbey 6.

Die von Warberg 6.

Doctor Sunthausen weib 4.

Ruchleben weib 4.

Rabils weib 3.

Kellers weib 2.

Die alth hofmeisterin 1.

Krebß weib 3.

Mathias von Beltheim weib 4.

Rißleben weib 2.

angeschlagen vff 6 tisch vnd 1 Magt tisch.

Dy schlüssel zum gewelbe vor eynn solber Camer.  
 sacken mer zuschicken.

Go(n)uect, Zucker.

Eynn bryff nach dem lezhenn (Lachsen) genu Dessaw dem schoffer zuzuschickenn. <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Die vier hingeworfenen Notizen von des Bräutigams, Hr. Wolfgang, eigener Hand.

## 3.

## Theilnehmer am Hochzeits-Zuge (?) mit Bedienung, Pferden und Wagen.

Herzog Philips . . . . .	pf.	3
Graf Philips	} von Mansfeldt. . . . .	pf. 3
Graf Hans Georg		
Graf Wolff von Warbey . . . . .	pf.	1
Graf Gunther v. Schwarzburg . . . . .	pf.	2
Graf Ernst v. Hoinstein . . . . .	pf.	1
Graf Ulrich v. Reinstein . . . . .	pf.	5
Die von Luedelburg . . . . .	pf.	1
Die von Warberg . . . . .	pf.	
Graf Wolf <sup>1)</sup> . . . . .	pf.	5
Der Rath von Northausen . . . . .	pf.	
Der Rat v. Heringen . . . . .	pf.	
Der Rat v. Kelbra . . . . .	pf.	
Der Rat v. Neustat . . . . .	pf.	
Der Rat v. Stolberg . . . . .	pf.	
Der Rat v. Wernigerode . . . . .		
Der Abt v. Walkeredede . . . . .		
Der Abt v. Isfelde . . . . .		
Der Abt v. Isfenborch . . . . .		

## Wagenpferde.

Die braut mit der Mutter . . . . .	pf.	20	person	9
Die von Barbey . . . . .	pf.	8	person	5
Die von Warberg . . . . .	pf.	8	person	5
Die von Luedelburg . . . . .	pf.	8	person	5
Die von Schwarzburg . . . . .	pf.	8	person	5
Die von Hoinstein . . . . .	pf.	8	person	5
Die von Sunthausen . . . . .	pf.	4	person	3
Die von Ruchslieben . . . . .	pf.	4	person	2
Kabils weib . . . . .	pf.	4	person	2
Die von Beltheim . . . . .	pf.	8	person	5

Summa 80 pferde, person 46.

Meyn gnedige hern graf Wolff vnd graf Christoff selb pf. 16  
nemlich

Gadenstet  
Brant

<sup>1)</sup> Der Bräutigam, Gr. Wolfgang zu Stolberg.

Beide Heringen  
 Ilrot  
 Zochim  
 Ruchäleben  
 Klein Junge  
 3 Knechte  
 2 Stalungen  
 asmus

Rabil . . . . .	pf. 3
Rnaut . . . . .	pf. 3
Ruchäleben . . . . .	pf. 4
Heinrich von der Wern . . . . .	pf. 1
Virkau . . . . .	pf. 2
Quirin von Worbij . . . . .	pf. 2
Balthasar von Tutgerot . . . . .	pf. 4
Hans von Stogthausen . . . . .	pf. 4
Merten von Rosenau . . . . .	pf. 1
Balthasar von Sunthausen . . . . .	pf. 3
Heinrich von Bila . . . . .	pf. 2
Rotger Krebß . . . . .	pf. 3
Somvter von Langela . . . . .	pf. 2
Doctor Platener . . . . .	pf. 2
Tasvar (Wahler) Renthmeister . . . . .	pf. 1
Christof v. Rosenau . . . . .	pf. 2
Thomas von Blicherot . . . . .	pf. 1
Johan Wilgke . . . . .	pf. 1

4.

**Zuzug von Blankenburg, Montag 20. Juni.**

Vorzeichnung der person vnd pferde, so m. g. h. graff Ulrich zu  
 Reinstein mith sich legen Wernigerode brengen wirth, vnd erstlich  
 ein g. h. mith XII pferden.  
 Wedelstorff III pferde.  
 Bethman von Dorstadt III pferde.  
 Gurth von Schirstet III pferde.  
 Hans von Schwundunge III pferde.  
 Lunczs von Waczdorff III pferde.  
 Ludloff von Garm III pferde.  
 Krstleben III pferde.  
 Du vom Thall III pferde.  
 Rutger Krebs III pferde.  
 Strauff II pferde.  
 Kemmerstadt sampt der jungen herrn magistro III pferde.

Darnach m. g. h. graff Wolff von Barbi mith acht wagen pferden  
XXVI pferde.

Darnach m. g. h. graff Hans Albrecht von Mansfelt mith VI  
pferdenn.

Darnach ist m. g. f. von Barbergk nicht einkomen, will aber morgen  
mith dem irwesten komen; acht mahn, ir guade werde ungeferlich  
XII pferde haben.

Über das sein noch VI pferde vor der brawth wagen, III pferde  
vor dem cleyder wagen, dy sollen alsbalt zwrucke gehenn, aber  
III pferde, so dy jungirawen fuhren, sollen dy nacht bleiben.

## 5.

### Gäste aus dem Wernigeröder Bürgerstande, den Handwerkern und niederen Bediensteten zu Wernigerode.

Arnt.	Michel Holzchen.
Jacius.	Jekels john.
Heinrich Schmit.	Andres Franz.
Hindergart.	Johan Stoghufen.
Bastern.	Andres Haferung Junger.
Ziegenhorn Sohn.	Andres Haferung senior.
Stadt schreiber	Herman Statuogt. <sup>2)</sup>
Grostugt.	Heinrich Rusticus.
Heinrich Gramer	Hensel Reitere.
Jacuf Witte.	Claus Barbirere. <sup>3)</sup>
Heinr. Schus.	Lil holzfurter.
Lichtober.	Lange Jorge.
Baltin Bihans. <sup>1)</sup>	Mertin Sniders bruder.
Andres Salder.	Gertner.
Herman Kistemacher.	Henning Bischof.
Jorg Sniders Sohn in Noßrot	Hans Lormann.
Simon Tonicher.	

<sup>1)</sup> Hierher stehen noch durchstrichen:

Hans Hesse.

Peter Hef

<sup>2)</sup> Dazoo ist durchstrichen:

Andres Umelung

<sup>3)</sup> Es folgten die durchstrichenen Namen:

Galeax Ziegenhorn, Rochem Lichtobere und Peter Lorfere.

6.

Von Schloß Stolberg nach Wernigerode zu Graf Wolfgangs  
zu Stolberg Heilager herübergeschaffte Prunkgeräthe.

Vij Sonnabend nach Andree N<sup>o</sup> 40 Elfen gelanget vnd gegen  
Wernigerode geschickt.

- 3 vorgulthe kopf, stehen vff eften.
- 1 rot Sundisch tuch vß dem kasten
- 5 Engeliſch zin der grosten vnd tieffesten.  
daß ſielbern hant vnd gießfaß.

Vff dinstag nach Trinitatis N<sup>o</sup> 41 vß dem gewelb gelanget vff  
graf Wolffen heilager gegen Wernigerode geschicket.

- 1. daß vorgulthe frautfaß vnd dorzu geflochten.
- 2. ein vorgulthe flaschen mit disteln.
- 3. ein ſilbern flaschen mit heidniſchen blumen.
- 4. } zwene althe vorgulthe ſchauen mit handhaben vnd Stolberg.
- 5. } ware.
- 6. einen groſſen vorgulthen kopff mit rothen drauben mit einem  
degfell.
- 7. ein groſſen vßgeſchlagen kopff vint degfell mit ein konigk mit ein  
ſtrael vnd Stelb. waren
- 8. ein zwiefachigen vorgulthen ſchauen mit gedriegen bildwerg vnd  
oben weiß rosen.
- 9. ein gedupeltther vorgulther kopff mit ein Samſon vnden vnd oben  
ſilbern laubwerg.
- 10. ein vorgulther gedupeltther ſchaur mit vßgetrieben poedel vnd vor-  
gulthem kreuz vnden vnd oben.
- 11. ein gedupeltther vorgulther ſchaur mit eckigen vßgetrieben poekeln.
- 12. ein vorgulther vßgetriebener kopff mit einem degfell doruff einn  
landtktnecht mit Stelb. waren.
- 13. ein glatte breite runde ſchale gulden, vnden jm fueß rnuergult  
mit einem degfell.
- 14. ein glatte runde vorgulthe ſchale mit einem degfell doruff deß  
Churf. von Sachsen wapen.
- 15. ein glatte runde ſchael vorguldet mit einem degfell mit ſilbern  
laubwerg.
- 16. ein duppelt klein ſcheurlein mit ſilbern laubwergk.

17. ein ausgestochn silbern becher mit einem deckel doruf ein saluator mit silberm laubwerg vnd des von Morungen wapen.
18. ein gefelther vorgulther ebenmessiger kopff, doruf Kuonigstenisch vnd Weinsbergisch wapen.
19. ein vorgult gleslein mit ein degfell, vsgetrieben vnd vsgestochen, doruf ein antiquitet.
20. ein vorgult becherlein dorunter 13 schellen mit 1 degfel.
21. ein vorgulthe eicheln mit einem degfelschen.
22. ein vorgulthen glatten kopf doruf ein degfell mit ein narrenn, dorin ein Stolb. wapen.
23. ein vorgulther kopff glatt mit einem degfel doruf ein appell mit weisem laubwerg.
24. }  
25. } zwene glatte vorgulthe kopfe ane degfell.
26. ein silber kann mit vorgulthen reiffenn, vff dem lied 2 epfell vnd ein krost bild.
27. ein vorgult kopfchen vsgraben vnd vsgestochen, stehet vf 3 epfeln, mit ein degfell mit weissem laubwerg mit einer behr.
28. ein vorgulther glatter kopff mit einem degfell doruf ein rundt knauf dorin ein Wirtenbergisch wapen.
29. ein silbern becher mit ein vorgulthen frank vnd fueß, stehet vff 3 menlein.
30. drey glatte vorgulthe kofse vs dem teller, ane degfell.
31. ein vorgulther becher mit ein degfel, hat eine Stolbergisch wapen vnd ein eicheln.
32. jtem ein zwiefachenn vsgegeschlagen vorgulthen kopff, hat vnden vnd obenn, auch jnnwendig, Stolbergisch wapenn.
33. jtem ein vsgeschlagener vorgulther kopff, hat oben vff dem degfell schwarz vnd weisse schach.
34. jtem ein vordeckten silberum becher, hat vorgulthe frenke vmbher.

## 7.

**Annahm gelt meynem guedigen hern graf Wulfgang zugehörig.**

Von Teodorico Walderot, Sreiber zw Derbessem, hab ich entpfangen 90 f. an zwolfjern, 110 f. an stetergen(?)  
5 pentecostes a<sup>o</sup> (15)41 tut

f. 200

Summa per se.

Vsgab vf m. g. h. graf Wulfgangen  
beileger Montag nach Viti a<sup>o</sup> 41.

Vor 6 jar Gimbisch hier iglich 3 f. 19 1/2 gr. zw.  
Gimbeg in der stat, tut

f. 20 gr. 15.

Davon zu zise in der stat 5 g., dem zusleger 3 g.,  
dem anweiser zw gutem bier 1 g; weggelt zw Gandersf.



hem 8 pf., von zweien pferden, des abts wagen an ein  
berge zwischen Sehsen vnd Ganderhem vorgespant zu-  
miten geben 3g., Baltin der diener vffem hin vnd wieder-  
wege vorzert 16 g. 8 pf., tut zusammen f. 1 g. 8. pf. 4.

Vor 2 fad Goslars kurbier mit dem holz 7 f.,  
dauon zuzuslahen vnd vffzuzihen 1 g. 4 pf. Claus Bier-  
man, der sie einkauft, zalt 4 Viti f. 7 g. 1 pf. 4.

Vor 9 fad Brunswigisch hier iglich 52 g. tut 22 f.  
6 g. Franciscus Kalen per Hans von Schawen zalt, dauon  
zw tringgelt dem knecht oder zusleger 4 gr., vorzert 8 g., ist  
zusamen f. 22 g. 18.

Summa vor frembt hiere 52 f. 8 pf.

Vor 5 grune lechse vber 2, so die hern von An-  
halt geschengt zw Dessau, durch Andres Wigant zalt f. 10.

Vor 1/2 fad gofessig mit dem helz vts. Bierman  
widergeben f. 1 g. 12 pf. 4.

Vor 4 vfd. baumoel 16 gr., vor 1 flasche darzw  
1 g. Dictus Koch widergeben Freitag Joh. Bay. g. 17.

Ein boten zein Magdeburg nach trebsen vnd lechsen  
zubestellen im Dictus vff. g. 6.

Vor 1/2 fad gofessig im Dictus wiedergeben f. 1 g. 13.

Vor turri solis<sup>1</sup> zw brauner brue im wedergeben g. 6.

Vor golt vnd silber schawessen zuuergulden id. f. 1 1/2.

Vor 6 Katelburger teß zw Goslar Baltin Potcher  
geholt zalte gr. 18.

Vor farbe braun, weis, gehl zw den jagkeln zw  
mahlen komen Baltin Potcher, der sie zw Halberstat  
kaufte, wiedergeben g. 3 vf. 10.

Summa in tuchen 16 f. 18 gr. 8 pf.

Herzog Phillivß von Brunswig hat ein hirs geschigt,  
zw tringgelt seinem jeger ein diggroschen, dem furman  
Heinrich Espen 1/2 f. geben f. 1 g. 16 1/2

Der Rat zw Brunswig haben vorehrt 2 fuder Brunswi-  
gisch merkenbier; zw. tringgelt geben Gunt Burgkart vnd  
Heinrich Angerstein zw Seinstet dominica voff Viti f. 3

Graf Crust von Henstein hat ber sein jeger Simon  
vorehrt 4 reher, 2 korbe mit foreln vnd grun ehlen;  
demselben jeger zw tringgelt geben f. 2.

<sup>1</sup>) Turnesol, Feiniesel, Sonnenblume, Nachmispflanze Heliotropium tri-  
cocum, Croton tinctorium.

Graf Ulrich von Reinstein hat bei seinem Jeger Andreas  
Johann geschickt 1 Hirs, 1 stug wils, 4 reber; demselben  
Jeger zu tringgelt 2 f. dem furman Matten Weber  
 $\frac{1}{2}$  f. geben f.  $2\frac{1}{2}$ .

Graf Gunter von Swartzburg hat bey seinem boten  
Michel Wendingen geschickt 42 gebraten fohren; demselben  
zu tringgelt geben vts. f. 1.

Hans von Stoghausen geschickt 15 selthuner: seinem  
boten Palzer Kriz geben f.  $\frac{1}{2}$ .

Stolberch hier, der koch hat ein tragkorb vol kleiner  
fisch bracht, von m. g. f. von Quedlenburg vorehrt, sein  
uber die helfft faul gewesen, zu tringgelt geben f.  $\frac{1}{2}$

Der Rat zu Wernigerode hat geschickt 40 grun ehle,  
3 grun lechse, 2 fas Gimbegs hier; Jochem Bart, stat-  
schreiber, zu tringgelt geben f. 2.

Graf Gunter von Swartzburg hat geschickt 83 le-  
bendige fohren, per Dietus Koch zu tringgelt geben 2  
diigroschen tut f. 2 gr. 12.

Von m. g. f. von Quedlenburg wegen hat Lorenz,  
Wensel Kochs sohn, ungeuerlich ein eimer vol kleiner fisch  
bracht, zu tringgelt geben g. 6.

Wein gnedige frau von Swartzburg zu Heringen hat  
geschickt 15 stug foreln vnd aschen, Clemen Koch zu tring-  
gelt geben f.  $\frac{1}{2}$ .

Dem fischmeister zu Walkenrede 6 grun groB hecht  
bracht zugeben Caspar Mahler zalt f. 1.

Dem Jeger von Iselt 2 reber bracht zugeben Caspar  
Mahler zalt f.  $\frac{1}{2}$ .

Summa tringgelt 18 f. 3 g.

Andreas Langen von Goelar, dem giger, mit zweien  
knaben zalt f.  $1\frac{1}{2}$ .

Koch dreien gigern von Stolberg Karl Reichenberg  
vnd sein gesellen zalt f. 2.

Hans von Quedlenburg mit ein Regal zalt vts. f. 2.

Pawel Kreuzberg von Isleben giger mit einer  
sengerin geben f. 1.

Cleinen Koch dem giger geben f. 1.

Andreas Perlein, alias Durdey, mit ein trumflegger  
geben f.  $\frac{1}{2}$ .

Caspar vom Harz vnd sein gesellen, pfeiffer vnd  
trumflegger von Quedlenburg, geben f. 1.

Hans Guntzel vnd Ernst Aulen beutelspeiffer zalt f. 2.

Dem Hausman von Quedlenburg von m. g. f. bestellt f. 3.

Schulmeistern zweien Auctoren von Halberstat vnd  
 Valentino zu Wernigerot mit den cantoribus f. 4  
 Hansen von Quedlenburg mit dem Regal, als im  
 sein gelt mit dem beutel aussen ermel geschnitten vnd ge-  
 stolen, vñ beuehl m. g. h. widergeben f. 2.  
 Summa spilleuten 20 f.

Jorgen toch dem bratmeister geben vñ. zu lohn f. 2.  
 Andres König, sein gesellen, geben f. 1½.  
 Fridrichen sein gesellen, auch zum braten gehulffen f. 1.  
 Gebert Kochen, dem fischer, hat Heins Kochen in der  
 tuchen gehulffen, geben. f. 2.  
 Krustopi vnd Hans Kochen von Derdesen haben auch  
 in der tuchen gehulffen, geben f. 2.  
 Andres Steintaul vnd Jungen Hans Heunen, haben  
 geslacht, geben f. 3.  
 Demselben Hans Heunen — hat ein Dachsen von  
 Springen bracht geben gr. 7.  
 Dreyen tuchen trechten, Grunewolt, Simon vnd noch  
 einem, in der tuchen gehulffen, geben gr. 15.  
 Dreyen tuchen megden, der eine zum slachten gehulffen,  
 die andern zwo vñgewaschen f. 2.  
 Summa in die tuchen gelont 14 f. 14½ gr.

Hansen kelner von Quedlenburg, das er ym keller  
 gehulffen, geben f. 5.  
 Dirinisch Went, Jodigte Eheng, Heinrich Bote, An-  
 dres Eniter, Andres Gertner, Pawel Koch, Thomas  
 Potcher, Tille Bissenwege, Jorge Begter iglicher 4 tage,  
 Karl Wagenjurer 2 tage im keller gehulffen bier vnd  
 wein zapfen vnd zutragen, iglicher des tags 2 g. Heinrich  
 Selig zalt 2a (?) p. Joh. Bapt. tut f. 3 g. 13.  
 Die Grunwaldische vnd Herdwigsche haben kannen  
 vnd im keller gescheyrt per Heinrich Selig zalt. g. 8.  
 Summa im keller gelont 9 f.  
 Summa aller vñgab 130 f. 15 gr. 10 vñ.

Also ist vbrig 69 f. 5 gr. 2 vñ. ~~indir~~ ingenommen dan vñgeben.  
 Obangezeigten Rest hat myr der Schaffer von Wernigerot zalt  
 Montags nach Johannis Anno 41.

S.

Abslosunge aus den herbergen in m. g. h. graf Wolfgangs  
 Beylager.

Am montag nach corporis Christi ist m. g. h. graf  
 Ulrich von Reinstein mit 12 pferden einkomen, mit wilchen

f. g. speiser mith 1 pferde, Weddelsdorf mit 3, Lunderstat mit 3 Ludolf von Haym mith 4, Eckert Stammer mith 3, der Rentmeister mith 1 pferde, haben ehlich tage in Caspar Zigenhorns huse zur herberge gelegen, daselbst ir diener 45 malzeit gessen, vor ider 1 g.; 21 die zum morgenbrot gessen ides vor 8 pf. tut f. 2 g. 15.

Dieselbigen ir diener haben 23S  $\frac{1}{2}$  stubichen mertzenkier in seim hause getruncken ides stubichen vor 6 pf. tut f. 5 g. 14 pf. 3.

3 stubichen weins dieselben getruncken ides stubichen vor 4 g. tut g. 12.

12 stubichen mumme ides stubichen vor 8 pf. tut g. 8.

M. g. h. von Reinstein ist mith 13 pferden 5 nacht in Caspar Zigenhorns huse gelegen von mantag bis vf den Sonnabend des nachts, vf ides pfert vor Ruchjutter 10 pf. gerechent tut f. 2 g. 12. pf. 2.

Lunderstat mith 3 pferden in 4 nachten vf ides 10 pf. vor Ruchfutter tut. gr. 10.

Weddelsdorf mith 3 pferden in 4 nachten vf ides des nachts 10 pf. tut gr. 10.

Eckert Stamer mith 3 pferden in 4 nachten vf ides des nacht 10 pf. tut gr. 10.

Ludolf von Haym vf 4 pferde in 4 nachten vf ides des nachts 10 pf. tut gr. 13 pf. 4.

Der Rentmeister mit 1 pferde 4 nacht tut gr. 3 4.

Latus 14 f. 3 gr. 1 pf.

M. g. f. von Quedlingsburg ist 6 nacht mit 5 pferden in Henrich Silborgs huse gelegen von Sontagk bis vf Sonnabend, wil er m. g. h. mith dem rauchen futter vnd sonst vorzert vorehren.

Hans von der Heide ist 4 nacht mith 3 pferden in Michel Frolichs huse gelegen, deselbst sein knecht 2 malzeit gessen, vor ider 1 gr., vnd 3 stubichen mumme getruncken ides stubichen vor 8 pf. tut gr. 4.

Deselbst mith 3 pferden in 4 nachten vf ides 1 gr. vor rauchfutter gerechent tut gr. 12.

M. g. f. von Quedlingsburg wagenknechte haben mith 8 pferden in Hennig Rimenschuiter huse gelegen 8 stubichen merzenkier getruncken ides stubichen vor 6 pf., mith dem Rauchfutter wil er m. g. h. vorehren, tut gr. 4.

Bethmann von Dorstat in Henrich Bottiger huse in 4 nachten mit 1 pferden an Ruchfutter vorzert des nachts vf ides 10 pf. tut g. 13 pf. 4.

M. g. h. von Barbey ist mit 10 pferden 3 nacht

in Frederick Stans huse gelegen, vj ides pfert des nachts  
1 g., tut j. 1 g. 9.

Doselbst s. g. Diener 2 stubichen weins, Einbigß brv  
vnd etliche stubichen mumme, vnd die staljungen das mor-  
genbret dorin gessen, wilds sie vj 1 j. gerechent, tut j. 1.

Seiner g. diener haben myth 7 pferden in des Stat-  
vogts huse gelegen 3 nacht, haben verzert an Rauch-  
futter tut g. 15.

Doselbst 4 1/2 stubichen mumme getruncken ides stubichen  
vor 8 pf. tut gr. 3.

Des von Barber wagentnecht haben in Hennig Drei-  
gers huse 12 stubichen mumme ides vor 8 pf. vnd 1 1/2  
stubichen weins ides 4 g. tut g. 14.

Latus 5 j. 11 g. 4 den.

W. g. h. graf Gunther von Schwartzburg ist mith  
8 pferden 3 nacht in des burgermeisters Herman Schnauen-  
bergs huse gelegen, wil m. g. h. mit dem Rauchfutter  
vorehren

Doselbst j. g. diener 4 stubichen weins getruncken  
ides vor 4 g., 9 stubichen mumme ides vor 8 pf., 2 1/2 g.  
vor semmel tut j. 1 g. 3 pf. 6.

E. gnaden 3 pferde ihn Heinrich Kramers huse ge-  
standen, wil m. g. h. mith dem Rauchfutter vorehren.

Zorg Flanz mith 4 pferden vnd ein dem von  
Schwartzburg zustendig in Silvester Wolgemuts huse in  
3 nachten an Rauchfutter 1 g. vj ides pfert gerechent vor-  
zert tut g. 15.

Frederich Wulseret in Heinrich Schmits Huse in 3  
nachten mith 3 pferden vj ides pfert des nacht (!) 1 g. tut. g. 9.

sein diener haben 3 stubichen mumme getruncken, ides  
stubichen vor 8 pf tut p. 2.

Des von Schwartzburgs wagenpferde haben in 3  
nachten in Til Netmars huse an Rauchen futter verzert tut p. 10 pf 3

Curt von Schirstet ist mith 3 pferden in Hans  
Beckers huse 3 nacht, wil m. g. h. mit dem rauchen  
futter vorehren.

Der heubtmann von Quedlingburg ist 1 nacht mith  
5 pferden in Curt Schnaubergs huse gelegen, des nachts  
vj ides 1 g. tut g. 5.

seine diener haben 4 1/2 stubichen mumme getruncken  
vnd zwen des abents die malzeit gessen tut g. 5.

Latus 3 f 7 g. 9 pf.

Zochen vom Thal in Celiay Woltshmit huse verzert  
in 3 nacht an Rauchenfutter tut g. 4.

Balker von Sunthusen in Hans Dammans huse in  
4 nachten an Ruchen futter tut g. 10 pf. 8.

Hans von Schidynge in Andres Reinharts huse  
vorzert in 5 nachten des nachts vñ ides pfer 1 g. tut f. 1 g. 4.

Die von Warburg ist mith 6 pferden in Arnt Schaub's  
huse gelegen 3 nacht, des nachts vñ ides pfer 10 pf. tut g. 15.

Der selben diener haben getruncken 25 stobichen mumme  
ides stobichen vor 8 pf. vnd stobichen weins vor  
4 g. tut g. 20 pf. 8.

Der selben 6 wagenpferde haben vorzert in 3 nachten  
in Hans Bergmans huse an Ruchen futter tut gr. 11 pf. 3.

Hans von Stoßhusen ist mith 4 pferden in Michel  
Hillen huse 4 nacht gelegen, hat vorzert an ruchen futter tut gr. 14.

Hans von Wingerot ist mith 4 pferden in des  
Jungen Margworts huse gelegen 3 nacht ider nacht vñ  
pfer 1 gr. tut. g. 12.

Jochen Gudestet ist mith 4 pferden 4 nacht in Hein-  
rich Hermans huse gelegen, vorzert an ruchen futter tut g. 10.

Der rat von Northusen ist 3 nacht mith 8 pferden  
in Hagerungs huse gelegen, wil m. g. h. mit dem Rauchen  
futter vorehren.

Haben getruncken 20 stobichen Gimbig's bir, das sto-  
bichen vor 1 g. vnd  $\frac{1}{2}$  stobichen wein tut f. 1 g. 1.

Latus 6 f. 18 g. 7 pf.

Balkar von Tutgerot ist 4 nacht mith 4 pferden in  
Hoyer Hoyers huse gelegen, vorzert an Ruchen futter tut g. 12.

Heinrich von der Werne mith 5 pferden, Knauth  
mit 3 pferden, Doctor Platner mit 2, seint 5 nacht in  
Hans Schutzen huse gelegen, wil m. g. h. mith dem  
Rauchen futter vereren.

Fre diener haben 15 stobichen mumme getruncken  
das stobichen vor 8 pf. tut g. 10.

Wolf Rabiell ist mit 7 pferden in Balkar Hilbrechts  
huse gelegen 4 nachte vnd vorzert an ruchen futter tut g. 13.

Hernig von Kisseben vnd Fruuf haben in 3 nachten  
mith 5 pferden vnd die 4 nacht myth 9 pferden vorzert  
an ruchen futter tut g. 6. pf. 6.

Gunz von Wazdorf hat in 4 nachten mith 3 pferden  
in Krebs Hof vorzert an Ruchen futter tut g. 2.

sein knecht haben getruncken 9 stobichen Gimbig's bir,  
das stobichen 1 g. tut g. 9.

Dieselben haben getruncken 9 stobichen mumme, das  
stobichen vor 8 pf. tut g. 6.

Doctor Sunthusen mith 6 pferden, Jorgt von Schlei-

nitz mit 3 vierden, Hans von Pretaw 3 vnd 7 wagen-  
pferde haben 1 nacht in Grotsuten huse gelegen, die ander  
5 nacht 12 pferde, wil er m. g. h. mit dem rauchen  
futter vnd sonst verzert verehren.

Latus 2 f. 16 g. 6 pf.

Der Rat von Etolberg vnd Heringen seint mit  
8 pferden in Claus Hindergarten huse 3 nacht gelegen,  
verzert an Ruchen futter tut.

g. 5 pf. 2.

Dieselben haben 21 stubichen mumme getruncken, das  
stobichen vor 8 pf. vnd 2 stubichen wein ides vor 4 g. tut f.

1 g. 1.

Heinrich von Kupleben ist sunj nacht in der Schwarz-  
kochschen huse gelegen, die erste nacht mit 6 pferden, die  
ander 4 nacht mit 10 pferden, ider nacht vj das viert  
1 gr. vor rauch futter tut

f. 2 g. 4.

seine diener haben 9 stubichen mummnen getruncken  
ides stubichen vor 8 pf vnd 4 malkeit der staljungen dorin  
gessen, ider malkeit vor 1 g. tut

g. 10.

M. g. h. graf Hans Turge vnd der Reuffe von  
Grez seint auf dem sonntag einkomen mit 11 pferden, der-  
selben 11 in Jacof Zudden huse gestanden, haben in 4  
nachten an ruchen futter vj ides pferd des nachts 10 pf.  
gerechent verthan, tut

f. 1 g. 15 pf. 8.

Graf Hans Albrecht von Mansfelt ist mit 8 pfer-  
den des mantags eintemen, derselben 3 graf Hans Torgen  
zustendig, vnd 3 nacht mit in Weigermans huse gelegen;  
des Reuffen von Grez 3 pferde haben 4 nacht dorin ge-  
legen, ider nacht vj ides pfert 10 pf. vor rauch futter tut

f. 1 gr. 9.

Irer g. diener haben vortruncken in Jacob Zuden  
huse an 43 stubichen Simbigs bier das stubichen vor 1 g. tut f.

2 g. 1.

Latus 9 f. 3 g. 10 pf.

Derselbigen diener haben getruncken 6 stubichen weins  
in Jacof Zuden huse, das stubichen vor 4 g. tut

f. 1 g. 3.

Derselbigen diener haben getruncken 24 stubichen  
mumme vnd gese ides stubichen vor 8 pf. tut.

g. 16.

Vor malkeit vnd morgenbrot, so irer g. diener in  
Jacof Zudden(.) die zeit vber gessen, hat er m. g. h. an-  
gerechent tut

f. 1 1/2.

Torg von Blaucta ist mit 1 pferden 2 nacht in  
des statvogts huse gelegen verzert an Ruchen futter tut

g. 5.

seine diener haben 3 malkeit dorin gessen, ider  
malkeit vor 1 g. vnd 2 1/2 stubichen mumme getruncken tut

g. 4 pf. 8.

Der abt von Isfelt hat 3 nacht bey dem abt von  
Isenberg gelegen mit 5 pferden vnd vom statvogt Rauch-  
futter genommen tut

g. 3.

seine diener haben 7 1/2 stubichen numme getruncken  
inß statvogts huße vnd 3 malkeit dor in gessen vor iber  
1 g. tut. g. 5.

Der abt von Zlsenborg hat vf 2 nacht mith 3 pfer-  
den an Ruchen futter vorzert, wilchs er vom statvogt ge-  
nohmen, ime zalt montag nach Johannis Baptiste tut g. 1 1/2

Latus 4 f. 6 g. 8 pf.

Summa aller auslosunge, so vf m. g. h. graf Wolf-  
gangs Beylager in den herbergen von gessen vorzert, tut  
46 f. 4 g. 9 pf.

2 Bogen, davon 7 Seiten beschriben, von Außen von Gr.  
Wolfgangß Hand kernerkt:

Was vff meynn Beylager gangenn.

## 9.

## Anschaffungen für Küche und Keller.

## Gemeine Aufgabe.

III g. vor fommel.

III g. vor truzich.

III fl. III g. vor pommeranken; dem botthen, der daß von  
Magdeburg geholt vund gegen Wernigerode getragen,  
vund ist schwer gewesen

X g.

III g. vor gele rubenn.

VI pf. vor weyße rubenn.

I g. VIII pf. vor gele reuben.

XII g. vor kirschen, alß eine 1/2 himptenn.

II g. vor ein zinenn harm scherffel zw flickenn.

I g. vor ein Winßing wasser kann.

II g. vor 1/2 scheffel kirssen gegen Wernigerode zutragenn.

Summa lateris 6 ff. 1 g. 2 pf.

II fl. VIII g. vor X ellen roten zindel, die elle 5 g.

XXII fl. VI. g. vor 26 ellen grone Engels, die elle 18 g. von  
Albrecht Meyen einkaufft.

Vor III schweine vom Hansse Wendeborch gekauft.

X fl. V. g. III pf.

Summa lateris 34 ff. 19 g. 3 pf.

Summa summarum 53 ff. 9 g. 8 pf.

Vor junge honer.

I fl. vor 19.



I fl.	1 gr.	2 pf.	vor	19
VI g.	vor			6
XV g.	vor			14
III g.	vor			3
II g.	vor			2
III g.	vor			3
II g.	vor			2
	Symon			
1 fl.	11 g.	6 pf.	34	
	Enthe			
V gr.	X pf.			5
	Genfe			
1½ fl.				12
II fl.	V gr.	III pf.	vor	15
	grone ale			
	Simon zu Gadsleben			
	Simon			
III fl.	vor	viſche	zu Gadsleben	
	Summa lateris			
	12 fl.	10 g.	3 pf.	

Wer inn die kuchen ſal vorordent werdenn.

Cyriacus Loſſan <sup>1)</sup>	} ſollen in der kuchen zuſehenn.
Echſſer zu Wernigerot	
Dictus toch	
Hanß Hune	
Henz koch	
Andres, der haußkoch	
Hans koch von Derdeßheim	} ſollen bratenn.
Andres koch zu Halberſtadt	
George koch zu Wernigerot,	ſoll viſſ ſchlachten warten.
Gynner von Stolberg ſal den ochſen hynuberſhuren.	

X reher	3 rinder
hieſchen	15 hemell
haſenn ½ ſchock	felber, lemmer
	junge huner.
	2 brath ſchweynn
	3 Ctr. hecht
	8 Ctr. karpenn

<sup>1)</sup> Auf der Außenseite einer Urk. v. 7 Mai 1518 s. r. Stift Halberstadt XVII, C. im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg heißt Cyr. Loſſan mit dem Prädikat „der verſtändige“ procurator der demprebſtie (zu Halberstadt).

6 oder 7 Lechß.

forlen

Schmerle

bratfisch.

Pomeranzenn

Vff den mitwochenn soll der kuchenwagen vnd Elße gein Wernigerot gefertigt werden, dergleichenn sol der speyßer die zeyt auch hynvberkommen.

Item eyn thor schweynne wiltpret, kuchengereth.

## 10.

## Zu Graf Wolfgangs Heilager beschaffte Getränke.

Gleusener neu wein vfgangen eimere	16
Alten Gleusener wein vfgangen ein mummen vaß, eimer	6
Alten Gleusener vfgangen 2 mummen vaß, halten eimer	12
Neuer Klingischer wein vfgangen eimer	8
Klingisch wein vfgangen eimer	2
Reinsch wein vfgangen eimer	7
Ein vaß salben wein vfgangen, helt eimer lautter weynn	2 1/2
Ein faß rot wein gar (?) von bern abgezapt vfgangen eimer	6
Latus 60 eymer weinß minus 1/2 eymer.	

16 vaß Merzbier vfgangenn Wernigerodisch.

13 vaß Mumme vfgangen.

6 vaß Gemisch hier vfgangen.

2 vaß Stolbergisch merzbier vfgangen.

Latus 37 faß Byerß.

## Zur Chronologie der Halberstädter Bischöfe.

### I. Gardolf 1193 – 1201.

Von G. Schmidt.

1. Gardolf erscheint als Halberstädter Domherr (*canonicus Halberstadensis*) zum ersten Mal in einer Hameröleber Urkunde vom 25. Mai 1175,<sup>1)</sup> zuletzt am 8. Juni 1189 in einer Kaltenborner.<sup>2)</sup> Schon 1178 wird er als *subdiaconus* bezeichnet und so auch noch 1185,<sup>3)</sup> später findet sich keine Angabe mehr über seinen *ordo*. Sein Name wird stets *Gardolfus* geschrieben, das *Wardolfus* in H. Z. 68, 277 in einer Urkunde vom J. 1184 ist zufällige oder eigenmächtige Schreibung des Erötterlingenburger Copisten, das Original hat die andere Schreibung. Der Name wird auch sonst durchaus mit G geschrieben.

2. In der ebenerwähnten Urkunde vom 8. Juni 1189 wird er einfach als Domherr bezeichnet, während ihn eine andere Urkunde von demselben Tage<sup>4)</sup> als *Bisthum* (*vicedominus*); also als Inhaber einer Prälatur auführt. Es ist jedoch nicht etwa anzunehmen, daß er erst an diesem Tage die Würde erlangt habe, also zwischen jener und dieser Urkunde, denn eine ungedruckte Hameröleber Urkunde vom 4. Juni 1189 nennt ihn schon als *vicedominus*. Sein Rang ist also in der ersten Urkunde nur zufällig oder durch ein Versehen weggeblieben. Wann er diese Würde erlangt hat, läßt sich aus dem bisher bekannten Material nicht ermitteln, vor ihm war noch Anselm am 27. Mai 1184 *vicedominus*; da dieser aber noch im Laufe desselben Jahres Domprobst wurde, so scheint zwischen ihm und Gardolf, der auch 1185 (s. o.) noch als einfacher Domherr erwähnt wird, noch ein anderer bis jetzt unbekannter *vicedominus* von 1184 – 89 einzuschließen zu sein. Von 1185 – 89 habe ich Gardolf überhaupt in Urkunden nicht erwähnt gefunden, als *Bisthum* nochmals 1190.<sup>5)</sup>

3. Das *chronicon Halberstadense* sagt an der betreffenden Stelle: *anno Domini MCXCV dominus Gardolfus decanus et*

1) H. Z. 68, 274.

2) H. Z. 68, 279 wo im Abdruck das Datum VI Id. Jun. ausgelassen ist.

3) 26. Apr. Halberst. Mittheil. 1827, 346.

4) H. Z. 68, 279.

5) H. Z. 72, 428 ohne Tag.

*vice dominus canonice in episcopum est electus*: eine Angabe, die mehrere Bedenken hervorrufen. Ueber die Jahreszahl selbst weiter unten. Die Nachricht ist auffallend, daß er Dekan und Bisthum gewesen sein soll, d. h. zu gleicher Zeit, denn wenn es „nach einander“ heißen sollte, so würde der Chronist doch wol geschrieben haben, *qui fuit vice dominus et postea decanus*. Mir ist kein Beispiel, vom hiesigen Hochstift wenigstens, von einer solchem Cumulation der Aemter bekannt. Darum läge es am nächsten an der Richtigkeit der Angabe zu zweifeln, daß er Dekan gewesen sei, zumal da ein Friedrich als Dekan.. 1190 und auch 1193 in Urkunden vorkommt.<sup>1)</sup> Es bliebe ja für Gardolf als Dekan sonst nur die Zeit des Jahres 1193 nach dieser letzten Urkunde, die kein Tagesdatum hat, bis zu seiner Bischofswahl übrig, was doch sehr unwahrscheinlich klingt. Nun erscheint er aber wirklich als Dekan in mehreren Urkunden von 1191 und 1192. Die erste von 1191 steht bei Ludewig *rell. I, 14* (Bischof Dietrich bestätigt Kloster Eylwardestorp), nur ist daselbst die Zahl verdruckt, 1181 statt 1191: die zweite ist eine Zilsenburger Urkunde von 1191.<sup>2)</sup> 1192 ist er Zeuge in einer Urkunde, in der Bischof Dietrich bestätigt, daß Friedrich von Hakeborn dem Kloster Hadmersleben 18 fl. jährlicher Gülte verkauft<sup>3)</sup>: ferner in einer Urkunde Bischof Dietrichs für Kloster Zilsenburg<sup>4)</sup> und endlich in einer Urkunde desselben, die einen Tausch zwischen dem Stift und dem Kloster Niddagshausen bestätigt.<sup>5)</sup> Die letzte ist die einzige mit Tagesdatum, nämlich dem 17. März, = *data Alvensleve in die s. Gertrudis*. — Ist er aber 1191 und 1192 Dekan gewesen, so wird er es auch wol bis zu seiner Bischofswahl 1193 gewesen sein, wie das *Chronicon* angibt. Es bleibt also nur übrig, Bedenken gegen die oben Num. 6 erwähnte Urkunde von 1193 für *B. virg.* zu erheben, in der der Dekan Friedrich genannt wird. Wir könnten nur annehmen, daß der bischöfliche Notar, dem der Name des früheren Dekans Friedrich im Gedächtnis war, statt Gardolf den Namen seines Vorgängers geschrieben habe, ein *lapsus memoriae*, wie er gar nicht selten ist, denn sonst hat die Urkunde weder formell noch materiell irgend welches Bedenken. In den Jahren 1191 und 1192 kommt Friedrich als Dekan nicht mehr vor,

4. Diese Urkunde ist zugleich die letzte (oder vorletzte<sup>6)</sup> in der Gardolfs Vorgänger Bischof Dietrich von Krositz erwähnt wird. Als

<sup>1)</sup> Urf. für *B. Virginis ind. XI. a. ord. . . .*, ist nicht ausgefüllt, wie das oft vorkommt.

<sup>2)</sup> *cod. dipl. Anhalt, n. 677, mit ind. IX.*

<sup>3)</sup> im Hadmersleber Archiv, ungedr. mit ind. X.

<sup>4)</sup> *cod. dipl. Anhalt, n. 678 mit ind. X.*

<sup>5)</sup> *Scheidt, Adel S. 493.*

<sup>6)</sup> 1193 *ind. XI. a. ord. XI[H]* bestätigt er noch die Uebereignung der Kirche zu Wilsleben an Kl. Hagenrode, *cod. Anhalt, n. 683.*

Bischof erscheint Gardolf zuerst mit Tagesdatum, was übrigens im Ganzen bei ihm selten ist, in einer Urkunde für B. Virginius in Halberstadt,<sup>1)</sup> die datiert ist a. d. 1194 in ecclesia s. Johannis Halberstadensis, eadem die scil. festo s. Johannis ewangelista a nobis consecrata<sup>2)</sup>: denn es fing das Jahr in der Halberstädter Diöcese, nachweislich noch in die Mitte des 16. Jahrh., mit dem 25. Dezember an, also ist obige Urkunde am 27. Dez. 1193 nach unserer Rechnung ausgestellt.

Der Todestag des Bischofs Dietrich war bisher nicht bekannt. Das chron. Halb. gibt ihn nicht an. Freund von Heinemann setzt ihn nach einer Notiz zum cod. Anhalt. N. 653 auf den 26. September 1193, ich vermute, weil Moover (N. Mitth. VIII, 3, 69) den 26. Sept. als Todestag eines Thiedericus episcopus im Necrologium Hildesiense auf unseren Bischof bezogen hat, doch ist er den Beweis schuldig geblieben. In Wirklichkeit ist unser Bischof Dietrich am 10. Aug. 1193 gestorben. Denn im Necrolog. B. Virginius heißt es zum 10. August: Theodericus episcopus obiit, pro quo habemus dimidium mansum in Swanebeke, qui solvit 8 maldratas hyemalis et estivalis annone, de quibus dantur hic dominis 40 denarii equa portione: item habemus pro eodem T. episcopo mansum in Zabruwe sine advocatia cum arcis et hominibus solventem 10 sol. cuique domino 4 den., ad candelam. . . ,<sup>3)</sup> canonicis, vicariis et ecclesiasticis 1 sol., cuique eorum 1 den., ad elemosinam 22 den. Es kann hiernach wol kein Zweifel mehr über den Todestag sein.

Die Neuwahl fällt also zwischen den 10. August und den 27. Dez. 1193. Ueber die Wahl selbst gibt uns ein Brief im Wiener Formelbuch<sup>4)</sup> Aufschluß, dessen Inhalt zum Theil im Chron. Halb. Bestätigung findet. Darnach fand die Wahl bald nach dem Tode des Bischofs Dietrich statt und da keine Einigung erzielt wurde, so wurde gegen den Wunsch Gardolfs beschlossen — so sagt er selbst in dem Briefe — ut religiosorum virorum consilio electionem deberemus submittere. Er wurde, nachdem die eigentliche Wahl aufgeschoben war, in quantum canones instituerunt, an Kaiser Heinrich VI. abgeschickt, um von ihm zu erlangen, ut reditus episcopales non distraherentur usque ad electionem episcopi. Das muß also bald nach dem Tode Dietrichs gewesen sein: ich finde kein passenderes Datum als den 18. Oktober 1193, wo Heinrich VI. in Würzburg einen Aukturf von Seiten des Stiftes B. Virginius in Halber-

<sup>1)</sup> H 3 68, 279

<sup>2)</sup> Gemeint ist wol der Neubau nach der Zerstörung der Stadt durch Heinrich den Löwen.

<sup>3)</sup> ist nicht ausgefüllt.

<sup>4)</sup> H 3 69, 3, 192, einzelne Lesarten erscheinen mit sehr zweifelhaft.

stadt confirmierte<sup>1)</sup>, was die Anwesenheit von Halberstädtern an seinem Hofe voraussetzen läßt. Nach Gardolfs Rückkehr nach Halberstadt, er wird ja auf dem Wege auch Gelegenheit gehabt haben, *religiosorum virorum consilio electionem submittere*, fand dann die Wahl statt, bei welcher er, ohne sein Zuthun, wie der obenerwähnte Brief sagt, gewählt wurde. Ich denke mir, daß Heinrich VI., der Gardolf, wie das *chron. Halb.* bezeugt, außerordentlich schätzte (er war ja auch *imperialis aulae capellanus*<sup>2)</sup>), seine Begleiter beeinflusst hat und dadurch die Wahl für ihn entschieden worden ist, die nun stattfand noch ehe die canonische Frist abgelaufen war, also noch gegen Ende des Jahres 1193. im November oder Dezember. Obige Urkunde vom 27. Dz. 1193 würde also von den erhaltenen die erste sein, die er als Bischof ausgestellt hat, doch nennt er sich nicht *electus* wie sein Vorgänger Dietrich,<sup>3)</sup> sondern gleich *episcopus*, stellte auch 1194 ind. XII eine Urkunde für Hadmersleben mit *anno I episcopatus* aus. Seine spätern Urkunden dagegen sind sämmtlich mit den Jahren der *ordinatio* oder auch *consecratio* bezeichnet, d. i. also seiner Weihe zum Bischof, die wie ausdrücklich angegeben wird, durch den Erzbischof Conrad von Mainz erfolgte. Diese Ordination aber kann nicht schon 1193, muß aber jedenfalls noch im Jahre 1194 stattgefunden haben, sonst lassen sich die schwankenden Daten der Urkunden nicht erklären. Was ich gefunden habe (volle Vollständigkeit wird das Registrum nicht beanspruchen können), ist folgendes:

1193	Joh. evang.		für B. Virginis (§3. 68, 279) s. o.
1194		ind. XII. a. I. episcopatus	für Hadmersleben (ungeedr.) s. o
1194	XII. Kal. Apr.		für Jlsenburg (un- gedr.)
1194	IV. Kal. Dec.	a. I. ordin.	für St. Nicolai in Stendal (Niedel I, 5, 27).
1194	IV. Id. Dec.	a. I. ordin.	für Jlsenburg (§3. 72, 429.)
1194		ind. XII. a. I. ordin.	für B. Virginis (s. §3. 69, 3, 193, 6.)

<sup>1)</sup> Stumpf Regesten 4834, im Mai des folgenden Jahres war er auf dem Wege nach Italien.

<sup>2)</sup> Erklärt sich so vielleicht das Nichtvorkommen Gardolfs in Halberstädter Urkunden zwischen 1185 und 1189? — vgl. auch Wattenbach Deutschlands Gesch. Quellen 2. Aufl. S. 459.

<sup>3)</sup> v. Mülverstedt §3 1870, 676 ff, manches paßt in der Auseinandersetzung *mutatis mutandis* auch auf Gardolf.

<sup>4)</sup> 1191 Febr. 28 in Saalfeld als Zeuge in einer Urk. Kaiser Heinrichs VI. s. Ann. Stederburg., M. G. XVI, 228.

- 1195 ind. XIII. a. I. ordin. für St. Johann  
(H. Z. 70, 590.)
- 1195 anno pontif. I. für Ilfenb. (un-  
gedr.)
- 1195 ind. . . . für Dömaröleben  
(H. Z. 68, 282.)
- 1195 ind. XIII. a. II. ordin. für B. Virginis  
(H. Z. 68, 280.)
- 1195 ind. XIII. a. II. ordin. für B. Virginis  
(ungeedr.)
- 1195 III. Kal. Apr. ind. XIII. a. II ordin. für Conradsburg  
(Schaumann, Valkenstein 155. H. Z. 72, 429.)
- 1196<sup>1)</sup> ind. XIII. a. I. ord. für Huyßburg N.  
M. IV, 1, 15; = cod. Anh. 696).
- VII. Id. Maj.<sup>2)</sup> ind. XIV. a. III. ordin. für Steckelsburg  
Ztschr. f. Niedersf. 1862, 420.)
- ind. XIV. a. II. ordin. für Wimmelburg  
(N. M. III, 2, 100 = H. Z. 68, 283.)
- ind. XIV. a. III. ordin. Schenkung des Dom-  
probst Conrad (ungeedr.)
- ind. XV. a. III. consecr. für Etederburg (M.  
G. XVI, 227 Anm. 75.)
- ind. XV.<sup>3)</sup> a. III. pontific. für Helmstedt (H. Z.  
68, 283 = N. M. V, 464.)  
für Drübeck (Urkunden-Ausz. Drüb. Urkundenbuch  
S. 233.)
- 1197 VI. Kal. Maj. ind. XV. Wimodeboreh für Kaltenborn  
(Leuckfeld, antiq. num. 106.)
- VI. Kal. Maj. ind. XV. Wimodeboreh für Kaltenborn  
Schöttgen-Kreyßig II, 705 u. eine andere II, 704.)
- V. Non. Maj. ind. XV. a. IV. ordin. für Hameröleben  
(Leuckfeld a. a. D. 104.)
- V. ind. XV. a. III(?) ordin. für Gerbstedt  
(N. M. III, 3, 96 = H. Z. 68, 283.)
- V. ind. XV. a. IV. ordin. für Michaelstein  
(Grath) 107, Scheidt cod. dipl. 767, H. Z. 68, 283.)
- V. ind. XV. a. IV. ordin. für B. Virginis  
(2 ungeedr. Urf.)

<sup>1)</sup> 68 wird 1195 sein müssen, dann gehört die Hlf. weiter hinauf

<sup>2)</sup> 1196 und 1197 wird sein Meinung gesetzt, dessen nähere chronologische Bestimmung große Schwierigkeiten hat: er kann nach den Urkunden kein volles Jahr gedauert haben: jedenfalls ist 1197/98 viel wahrscheinlicher, weil das Jahr 1198 verhältnismäßig arm an Urkunden von ihm ist, s. u. 1198.

<sup>3)</sup> statt XIV?

1197	Magdeburg	ind. XV. conc. II. epacta nulla für Gr. Otto v. Balkenstein (MM. IX, 3, 33.)
—	—	ind. XV. (ord. a. fehlt?) für Huyßburg (MM IV, 1, 16 = §3 68, 284.)
—	—	ind. XV. a. I <sup>1)</sup> ordin. für Gernrode cod. Analt. 720.
—	—	ind. XV. a. IV. ordin. für Goseck (Leuckfeld antiq. numm. 107.)
—	—	ind. XV. a. IV. consecr. für S. Bonifacii (ungebr.)
—	—	ind. XV. a. IV. consecr. für B. Virginis (Leheb. Arch. XIII, 149.)
—	Evendorp	ind. XV. a. IV. consecr. für Hillersleben (Niedel I, 22, 421. Leheb. 1, 20.)
—	—	ind. XV. a. IV. consecr. Landverkauf in Watenstedt (Monn. Germ. XVI, 228 N.)
—	—	ind. XV. a. IV. ordin. für Zilsenburg (ungedruckt.)
1198	—	ind. XV. <sup>2)</sup> für Quersfurt (§3 71, 85.)
—	—	ind. I. für Riddagshausen (ungedruckt.)
—	—	ind. ? a. V. ordin. für die Kirche in Valtersleve (ungebr.)
1199 <sup>3)</sup>	—	ind. II a. V. ordin. für B. Virginis (§3 68, 284.)
—	—	a. V. ordin. für St. Johann (§3 68, 245.)
—	—	ind. IV <sup>4)</sup> a. V. ordin. für Zilsenburg (ungebr.)
—	—	ind. III. a. VI. ordin. für St. Jacobi (ungebr.)
1200	Magdeburg	ind. III. a. VI. ordin. für B. Virginis (ungebr.)
—	XIII Kal. Mart.	ind. III. a. VII ordin. für Riddagshausen (ungebr.)
—	—	ind. III. a. VII. ordin. für Kl. Marienthal (§3 72, 431.)

1) statt IV.

2) statt I, oder 1197.

3) 1199 Jan. 31 bei König Philipp in Alstedt Wall. II. B. 40.

4) statt III.



Verwirrt ist die Datirung einer Urkunde für S. Pauli aus dem Wiener Formelbuch S. 69, 3, 194, S. a. MCXC ind. V. XII. Kal. Sept. a. ord. I.; es wird wol MCXCIV ind. XII. Kal. Sept. sein. Zum letzten Male kommt Bischof Gardolf urkundlich 1201 März 11 (V. Jd. Mart.) vor, wo er in Hildesheim Zeuge bei einem Vertrage zwischen Bischof Hartbrecht und Graf Sigfrid von Blankenburg war.<sup>1)</sup> Eine undatirte Urkunde, in der Bischof Gardolf das Kl. Kaltenborn vom Slavenzehnten in Deutschenthal (Deusne?) befreit, wird zwar von Schöttgen-Kreyßig (II, 705) in die letzten Tage vor seinem Tode 1201 (er starb in Kaltenborn) gesetzt, doch ist es nur Vermuthung.

5. Er starb in Kaltenborn, wie eben erwähnt ist. Sein Todestag ist im Chron. Halb. richtig als der 21. August 1201, a. ordin. VIII, angegeben. Urkundlich wird dies bestätigt durch eine Urkunde<sup>2)</sup> des Domecapitels sede vacante 1201 ind. IV., ohne Tagesangabe, in welcher sein Anniversarius also bestimmt wird: in anniversario quoque ejusdem felicis memorie episcopi, qui est XII. Kal. Sept., solidum pro candela, que tota ad sepulcrum ejus exuratur, 9 sol. ad recreationem pauperum idem provisor fideliter partiatur, quatinus talentum illud, quod provenit de duobus mansis pro eodem episcopo in majori Orden oblati, inter fratres, qui in anniversario ipsius vigiliis et misse defunctorum affuerint, a divisoribus nostris distribuatur: prefatorum igitur prediorum traditionem in Andesleve venerabilis Lindolfus archiepiscopus Magdeburgensis de voluntaria totius capituli conniventia hanno suo confirmando sancivit. Der Schluß der angeführten Worte der Urkunde beweist, daß sie bei Gelegenheit der Bestattung des Bischofs ausgestellt worden ist, zu welcher der Erzbischof Rudolf anwesend war, ex antiquo Magdeburgensis et Halberstadensis ecclesie consuetudine et quodammodo justitia exigente, ut superstes episcopus mortuum debeat sepelire maxime ob hoc, quod due sedes episcopales in una parochia scil. Halberstadensi site sunt ideoque fraternitatis debito sunt connexe.<sup>3)</sup>

6. Daß Bischof Gardolf aus dem Geschlechte der Edeln von Harbke (Hartbeke, Hartbike) stammt, hat Freund v. Mülverstedt in den Magdeburger Geschichtsblättern (1869, 97 ff. erörtert und auch das Wappen des Geschlechts, den Adler, nachgewiesen und abbil-

<sup>1)</sup> Schmidt cod. dipl. 773.

<sup>2)</sup> ungedr.

<sup>3)</sup> Worte des Chron. Halb. bei Gelegenheit des Todes und Begräbnisses des Erzbischof Wichmann von Magdeburg. Uebri. ens ist die Anwesenheit des Erz. Rudolf in Halberstadt nach Gardolfs Tode im Chron. ausdrücklich erwähnt.

den lassen. Des Bischofs Brüder<sup>1)</sup> hießen Otto und Hermann, jener in Urkunden von 1194—1202<sup>2)</sup>, dieser 1194—1221<sup>3)</sup> vorkommend und 1227<sup>4)</sup> als todt erwähnt. Ihr Vater ist nach Mühlverstedts Vermuthung ein Otto von Harbke (1162.. 87).

In der Geschichte des Hochstifts kommen noch zwei aus diesem Geschlechte vor, ein Domherr Friedrich 1175 - 84<sup>5)</sup> und ein jüngerer Friedrich 1247 - 57.<sup>6)</sup>

Das Resultat der Untersuchung ist also: Gardolf von Harbke war Domherr 1178.. 89, Bisthum 1189.. 91, Dekan (und Bisthum?) 1191—93, wurde nach dem am 10. Aug. 1193 erfolgten Tode des Bischofs Dietrich von Krosigk, im November oder Dezember 1193 zum Bischof gewählt, 1194 vom Erzbischof von Mainz geweiht, und starb 1201 am 21. August.

<sup>1)</sup> Urf. von B. Virg. 1194, v. 1195 v. Heinemann Urf. d. Bär 492. 493.

<sup>2)</sup> in einer Hamersleber Urf. v. 1202.

<sup>3)</sup> 1221 Balsenr. II B. 112.

<sup>4)</sup> Mazd. Gesch.-Bl. a. a. D. 101, Ann. 2.

<sup>5)</sup> 1175 Hamersl. Urf., 1184 HZ 68, 277, vielleicht der Dekan Friedrich 1184 . 91?

<sup>6)</sup> Zuerst in einer Urf. v. S. Spiritus in Halberstadt 1247. Okt. 10., zuletzt 1257 März 1. Leutefeld, antiq. Michaelst. 115.

## Nordhäuser Wachstafeln aus dem Jahre 1358.

Mitgetheilt und erläutert vom Bibliothekar

Dr. D. von Heinemann.

Die Herzogliche Bibliothek zu Wolfenbüttel bewahrt neben mehreren anderen mittelalterlichen Wachstafeln, welche meines Wissens bisher von Niemandem näher untersucht worden sind, auch ein auf Wachs geschriebenes Einnahme- und Ausgaberegister aus, wie es im Mittelalter Finanz- und Verwaltungsbeamte namentlich der Städte zu einer ersten flüchtigen Aufzeichnung der an sie geleisteten Zahlungen und der von ihnen gemachten Ausgaben zu führen pflegten. Abgesehen von dem vergleichsweise hohen Alter dieser Tafeln mag der Umstand, daß sie einer Stadt entstammen, welche gewissermaßen als der südliche Vorort des Harzes zu betrachten ist, es rechtfertigen, daß der noch entzifferbare Rest dieser Aufzeichnungen hier mitgetheilt und mit einigen erläuternden Bemerkungen begleitet wird.

Ueber den Gebrauch und die Einrichtung von dergleichen Wachstafeln im Allgemeinen glaube ich mich auf die Auseinandersetzung Wattenbachs in seinem trefflichen, wenn auch in mancher Hinsicht ergänzungsbedürftigen Buche „das Schriftwesen des Mittelalters“<sup>1)</sup> beziehen zu dürfen. Daß aus solchen dürftigen und flüchtig hingeworfenen Notizen, wie sie unsere und die meisten übrigen Wachstafeln des Mittelalters darbieten, doch manche schätzenswerthe Ergebnisse für die Specialgeschichte zu gewinnen sind, zeigt ein Aufsatz von W. Corssen in dem zehnten Bande der Neuen Mittheilungen des thüringisch-sächsischen Vereins,<sup>2)</sup> in welchem einige in Pforta aufgefundenene Wachstafeln der Stadt Leipzig ausführlich beschrieben und zur Aufhellung der früheren Geschichte dieser Stadt in geschickter Weise verwertbet werden. Eine Zusammenstellung sämmtlicher aus dem Mittelalter bekannt gewordener Wachstafeln giebt U. N. Hesse in dem 21. Bande des Carapens.<sup>3)</sup> Der Wolfenbüttler Wachstafeln wird hier nicht gedacht,

<sup>1)</sup> S. 38—62

<sup>2)</sup> S. 145—204.

<sup>3)</sup> S. 356—377.

dagegen wird mit Berufung auf Uffenbach und den *nouveau traité de diplomatique* bemerkt, daß dergleichen Tafeln in der Universitätsbibliothek zu Helmstedt vorhanden seien. Zur Aufklärung des Sachverhaltes möge hervorgehoben werden, daß zwar diese früher in Helmstedt befindlichen Wachstafeln, welche aus Goslar stammen, jetzt gleichfalls in Wolfenbüttel aufbewahrt werden, daß aber die hier in Rede stehenden Nordhäuser Tafeln nie in Helmstedt gewesen sondern mit der Bibliothek des Herzogs August des Jüngeren nach Wolfenbüttel gekommen sind. Sie haben daher bis jetzt keinerlei Beachtung gefunden.

Die Zahl dieser Tafeln beträgt acht; indessen sind von ihnen nur sechs auf beiden Seiten mit Wachs überzogen. Die zwei anderen zeigen diesen Wachsüberzug nur auf einer Seite, sodaß ihre Rückseite eine flache wachslöse Holzfläche bildet. Hieraus sowie aus den noch vorhandenen Resten der Lederriemen an dem Rücken der Tafeln, welche die letzteren zusammenzuhalten bestimmt waren, ergibt sich, daß sämtliche acht Tafeln früher ein zusammengehörendes Ganze, einen wirklichen *caudex*, bildeten, von welchem jene beiden nur einseitig mit Wachs bestrichenen Tafeln die Deckel ausmachten. Die Tafeln sind 41 Centimeter hoch und  $21\frac{1}{2}$  Centimeter breit: sie haben im Gegensatz zu anderen ihrer Gattung die Eigenthümlichkeit, daß die mit Wachs ausgefüllten Seiten durch zwei den Außenrändern entsprechende Leisten in Kreuzesform in vier Abtheilungen zu je 18 Centimeter Höhe und  $8\frac{1}{2}$  Centimeter Breite zerlegt werden, so daß der Codex im Ganzen 56 Abtheilungen enthält. Abgesehen von dem Wurmfraße, der diese Tafeln vielfach beschädigt hat, ist das Wachs derselben auch an vielen Stellen ausgesprungen, ja einige der Abtheilungen haben das Wachs, welches übrigens eine dunkle, fast schwarze Färbung zeigt, völlig verloren. Andere sind, obgleich hier das Wachs noch wohl erhalten ist, ganz unbeschrieben geblieben. Es kann daher nicht auffallen, daß, wie einerseits die Resultate des Entzifferns der Schrift in Folge der Beschädigungen, welche das Wachs erlitten hat, nicht ohne Lücken sind, so andererseits der Umfang der Aufzeichnungen dem Raume, welchen der Codex darstellt, nur in unvollkommener Weise entspricht.

Diesen Bemerkungen über die besondere Einrichtung und den jetzigen Zustand unserer Tafeln vermag ich in Bezug auf ihren speciellen Gebrauch eine Notiz hinzuzufügen, welche ich einer gleichzeitigen, in vielfacher Hinsicht interessanten Nordhäuser Urkunde entlehne. Es ist die Einung des Nordhäuser Rathes, durch welche Dietrich von Glrich, Henze von Stalberg, Andreas von Stalberg und Dietrich von Glrich der Jüngere aus der Stadt verbannt wurden. Der Herausgeber der Urkunde,<sup>1)</sup> welche uns undatiert überliefert worden ist, setzt dieselbe

<sup>1)</sup> Förstemann in den Neuen Mittheil. III. 4. 67—75. „die alten Gesetze der Stadt Nordhausen.“

ums Jahr 1360: sie gehört aber vielleicht in dasselbe Jahr (1358), in welchem die Aufzeichnung der Tafeln stattgefunden hat. Wenigstens werden in ihr unter den Kämmerern der Stadt zwei, Bertold Monzer und Hans Walpurg, genannt, welche unsere Tafeln als Kämmerer für das Jahr 1358 bezeichnen. In dieser jedenfalls unseren Tafeln ziemlich gleichzeitigen Urkunde heißt es nun unter Anderem: *Ouch besanten di kemerere Mathise Teschener umme eine mark, di he dem rate schuldig was, daz he dy gebe. Do sprach Mathis egenant, daz he di mark gegeben hette den kemerern. Do sprach Henzee von Stalberg der eldere: „Weme hast du di gegeben?“ Do sprach derselbe Mathis: „Ich habe su uch gegeben und Heinrich Aehsensteller.“ Do sprach Henzee von Stalberg zcu Mathise: „Ir lyget, und hat uns nicht me gegeben den eine halbe.“ Do vunden su in or tafeln an dem andern tage edir an deme dritten, daz Mathys dy mark den kemerern bezealt hatte.* Hier werden also ausdrücklich Tafeln erwähnt, welche von den Rathskämmerern zu Nordhausen zur Aufzeichnung der in die städtische Kasse geleisteten Einzahlungen geführt wurden. Daß wir aber in unseren Wachs tafeln ein solches officiellcs Einnahme- und Ausgaberegister vor uns haben, erhellet aus dem Inhalte ihrer Aufzeichnungen von selbst. Ein ähnliches Register, nur aus späterer Zeit (1426), befindet sich in Erfurt und ist von Hesse in dem oben bezeichneten Bande des *Serapeums* mit einigen Auslassungen, im Uebrigen aber seinem Wortlaute nach zum Abdruck gebracht worden. Es zeigt im Großen und Ganzen, besonders aber in einzelnen Posten, eine bemerkenswerthe Aehnlichkeit mit dem unsrigen.

Die Zeit, in welcher die Aufzeichnungen unserer Tafeln stattgefunden, ist ebenso wenig zweifelhaft wie der Ort, welchem sie angehören. Daß der letztere die alte ehrwürdige Reichsstadt Nordhausen ist, wird sich aus dem ganzen Inhalte der Tafeln, namentlich aus den in ihnen vorkommenden Personen- und Ortsnamen, als völlig unzweifelhaft ergeben. Was dagegen die Zeit ihrer Abfassung anlangt, so begegnet uns gleich auf der ersten Tafel zweimal die Jahreszahl 1358, einmal in der verstümmelten Form . . eelviij, dann aber ganz vollständig und deutlich zu lesen: *Anno Domini m. ccc. lvij*, mit dem Zufaze: *in die Epiphanie Domini kamerarii sunt Bertoldus Monzer et Johannes Walpurg.* Dieser Zeit entspricht außerdem nicht nur der Inhalt der Tafeln, vor Allem wieder eine Menge der darin aufgeführten Personen, sondern auch der Charakter der Schrift. Es ist die gewöhnliche Gursivschrift, welche ein Schriftkundiger, wenn sie ihm in Büchern begegnete, unbedenklich in den Anfang des 15. Jahrhunderts setzen würde. Bei dergleichen flüchtigen

Aufzeichnungen aber, wie sie alle uns erhaltenen Wachstafeln zeigen, kam diese Schrift bereits um ein halbes Jahrhundert früher in Gebrauch als bei Büchern, welche doch für eine längere Dauer bestimmt waren, und erst allmählich verdrängte auch in den letzteren jene flüchtige Cursive die alte sorgfältigere Bücherschrift fast völlig. Auch das wunderliche, mehr als barbarische Gemisch in der Sprache, welches die Aufzeichnungen unserer Tafeln kennzeichnet, stimmt ganz zu der oben angegebenen Zeit ihrer Abfassung. Die Mitte des 14. Jahrhunderts war genau die Zeit, in welcher in den Landschaften des mittleren Deutschland das Lateinische als Urkundensprache von dem Deutschen verdrängt zu werden begann. Einen Spiegel aber dieses allmählich sich vollziehenden sprachlichen Processes halten uns unsere Tafeln entgegen. Ihr Alter übertrifft dasjenige aller bisher bekannt gewordenen deutschen Wachstafeln: wenigstens finde ich in dem Verzeichnisse bei Hesse keine, welche ein so hohes Alter hätten wie diese Nordhäuser Tafeln, sie sind sämmtlich erst aus dem 15. Jahrhundert, und auch die von Corssen besprochenen Pfortner Wachstafeln reichen schwerlich, wie jene, bis gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts zurück. Doch will ich nicht unerwähnt lassen, daß die Goslarer Tafeln in Wolfenbüttel, welche ich demnächst in dieser Zeitschrift abdrucken zu lassen gedenke, noch etwas älter sind, indem sich in ihnen Aufzeichnungen über Ereignisse des Jahres 1341 finden.

Indem ich mir vorbehalte, dem unten folgenden Texte der Wachstafeln da, wo es nothwendig oder angemessen erscheint, einzelne Erläuterungen und Hinweise auf andere urkundliche Zeugnisse hinzuzufügen, suche ich hier zunächst aus ihnen einige allgemeine oder für die Geschichte Nordhausens speciell zu verwertende Resultate zu gewinnen.

Ich beginne mit der Zusammenstellung der in den Tafeln vorkommenden Personennamen. Ueber die Bildung der Familiennamen zu Nordhausen im 13., 14. und 15. Jahrhundert hat Förstemann in einem eigenen kleinen Aufsatz<sup>1)</sup> gehandelt: die Wachstafeln liefern zu den hier besprochenen Namen einige Ergänzungen. Von den in ihnen vorkommenden Personennamen sondert sich zunächst eine Gruppe ab, welche großentheils die alten Geschlechter begreift. Sie kennzeichnet sich dadurch, daß dem Vornamen der Name einer Stadt oder eines Dorfes, meist in der Umgegend von Nordhausen, hinzugefügt wird, entweder ohne weiteres oder und zwar geschieht dieses seltener — mit der Präposition „von“ verbunden. Es ist einleuchtend, daß die Namensträger dieser Gruppe entweder früher aus den beigefügten Ort-

<sup>1)</sup> Kleine Schriften zur Gesch. der Stadt Nordhausen I. 57 ff.

schaften in die Stadt gezogen sind oder daß sie in ihnen noch später Grundbesitz hatten, wie letzteres von einigen urkundlich feststeht. Der Familienname bezeichnet hier also entweder die ursprüngliche Heimath oder den zeitweiligen Grundbesitz der betreffenden Person, wie das ja zu allen Zeiten — und nicht bloß bei dem Adel — Sitte gewesen ist. Von solchen Namen kommen in den Wachsstafeln folgende vor: Thiderik Barderwest, Konrad Berga, Burchard Brucke (Brücken), Volrad von Byssing, Berthold Debenberg, Thiderik Ulrich, Hinrik Fur (Furra), Klaus von Halle (de Alle), Helwit Harzung, Hinrik von Gata (Gotha), Jakob Kelbra, Hinrik Manstety, Rebening (Rebeningen), Trabern Rotenburg, Eybato Sangerhausen; Herman, Radewik und Thiderik Scherberg (Schernberg); Andreas, Hinrik und Thiderik Stalberg; Hartung Smedystety (Schmiedestedt); Andreas, Friderik und Hinrik Sunthusen (Sundhausen); Bertold von Ewende, Johannes Sylkerad (Silkerode, sw. von Sachsa), Thiderik Tabening; Konrad und Thiderik Teteborn; Friderik, Herman und Rudolf Treber (Trebra); Heyso Urbech (Urbach), Berwile Wende, Herman Werter, Christian von Wyzeleyben (Wizleben), Johannes Wyzenze (Weißensee). Nebenlich wie mit diesen Namen verhält es sich mit denjenigen, bei welchen die Nebenbezeichnung besonderen Lokalitäten, meistens wohl in Nordhausen selbst, entlehnt ist: Hinrik und Reinhard Brule (Brühl), Heyso vor der Gasse (auch Gazman), Hinrik Hoburg, Reinhard Spingrade, Friderik Syle, Thiderik Tye.<sup>1)</sup> Dazu kommen endlich diejenigen Namen, welche eine weiterab gelegene Herkunft oder eine fremde Nationalität bezeichnen, wie Hinrik Ostermann, Bertold der Böhme (der Boym).

Eine zweite Gruppe von Namen bilden diejenigen, bei welchen zu den Vornamen die Bezeichnung des Amtes, des Handwerks oder der Beschäftigung hinzutritt. Dahin gehören Namen wie Herman Bacher, Konrad Bader, Herman Carpentarius oder, wie dieser einmal verdeutscht heißt, Cimmerman, Heyso Cimmerman, Andreas Comes (Graf), Friderik Consul (des Rathes), Thiderik Detator, Bertold Mönzer (Münzer), Hartman Pelliser (Pelzer, Kürschner, Wetzge Sallator, Hinrik Schopenmer, Ewen Scriptor. Das Amt oder Gewerbe allein, ohne Vornamen, tritt hervor in Bezeichnungen wie Valistator Bozener, Schütze), Bormman, Suspersor (Senker, Werkmeister, Steinmetz u. a.

Bei manchen der vorkommenden Namen bezeichnet der Familienname ferner eine hervortretende geistige oder leibliche, gesellige oder bürgerliche Eigenschaft. Dahin gehören die Namen Bertold Bunge (Trommel, Pante), Reinhard Graß, Hinrik Fort (ortlis?), Konrad Guteman, Tyche Hut, Bertold und Hinrik Junge, Hinrik und Werner

<sup>1)</sup> Ein Thie ist in Nordhausen auch sonst urkundlich nachweisbar.

Kale, Langbein, Friderik Wucz, Thiderik Reze Kiese?), Johannes Ruffentkerl, Konrad Ryholt, Hinrik Ryche, Thiderik Schone (der Böttcher), Hinrik Schyle, Werner Stapfe. Beispiele, wie sich ursprüngliche Vornamen bereits zu Familiennamen umgebildet hatten, liefern folgende Namen: Friderik Alegunge (Aldegunde), Bertold Henniges, Hinrik Segemunt, Johann und Hinrik Walpurg, Friderik Wygandus. Es kommen übrigens in den Tafeln auch häufig einerseits Vornamen ohne Familiennamen, andererseits diese ohne jene vor. Zu den ersteren Fällen gehören die Namen Hinrik, Simon, Ulrich, zu diesen: Holdy, Kindelbrucken, Langbein, Osterman, Rebening, Koteleyben (Kottleben), Echerze, Schyle, Stroman, Targyffer.

Ich schließe hieran einige Bemerkungen über die Verhältnisse der Stadt sowie über die Ortschaften der Umgegend, welche in den Tafeln erwähnt werden. Was die ersteren anlangt, so ist die Ausbeute hier nur sehr spärlich. Von den Thoren wird einmal das nach Mittag führende Sundhäuserthor, von den Straßen die Enge- und die Kautengasse (ruden gasse) in der Oberstadt, von den frommen Stiftungen das Spital, wohl der am Wertherischen Wege gelegene, i. J. 1281 gegründete große Siechenhof, genannt. Mehrmals kommt der Thurm (turris) vor, worunter muthmaßlich der erst i. J. 1837 abgetragene Zwinger am Töpferthore zu verstehen ist: für einen in demselben liegenden Knecht wird ein Schilling, für dahin geliefertes Brot werden zwei Schillinge, für nicht näher bezeichnete Ausgaben für denselben, wohl baulicher Natur, acht Schillinge in Rechnung gebracht. Einmal wird auch das Hornhaus erwähnt, allem Anschein nach gleichfalls ein Theil der städtischen Befestigungen. Das Neudorf (nova villa, die spätere Neu- oder Unterstadt, erscheint gleichfalls in den Tafeln: es werden verzeichnet vier Schillinge zu der dortigen Bauernglocke und ein Schilling für den dortigen Wächter. Von dem Thie ist schon oben die Rede gewesen.

Weit häufiger ist die Erwähnung von größeren und kleineren Ortschaften in der näheren oder entfernteren Umgebung der Stadt. Von Städten kommen die entfernteren Halberstadt (Albestat), Hilbesheim (Jldenseym), Merseburg, Prag vor, sämmtlich Bischofsitze, von den näher gelegenen thüringischen werden genannt: Arnstadt (Harnstety), Ehrich, Eisenach (Ysenache), Ehrich, Erfurt, Frankenhäusen, Freiburg, Gotha, Grieben (Gruzen), Kelbra und Sondershäusern (Sundishusen). Kleinere Ortschaften, die erwähnt werden, sind die im Sondershäusern gelegenen Wendeleben (Beyndeleiben) und Ebeleben (Ebeleyben), ferner Kürleben (Ryxleyben) südwestlich, und Sundhausen, eine Stunde südlich von Nordhausen.



Unter den benachbarten Klöstern sind vertreten vor allen Walkenried, sodann Isfeld und Furra (claustrum Fur), unter den Burgen die Grafenitze Hohnstein (Honsteyn, Hunsteyn), Stolberg (Stalberg) und Schwarzburg (Swarzborg), ferner Quesenberg (Questynberg) nordöstlich von Rosla, Straußberg (Strusberg) westlich von Sondershausen, Liebenburg (Lyhenborg), wohl die Burg dieses Namens im Hildesheimischen, endlich Hindelburg (Yndelborg, Hyndelborg), deren Lage ich nicht anzugeben vermag.<sup>1)</sup> Als einziger der Harzgrafen wird einmal Konrad von Wernigerode nebst seinen Söhnen genannt.

Ueber den Stadtrath, die städtischen Beamten und Diener enthalten die Tafeln nur dürftige Notizen. Ihre Abfassung fällt noch in die Zeit der ungebrochenen Herrschaft der Geschlechter, erst sieben Jahre später fand die Vereinigung des neuen Dorfes (der Neustadt) mit dem alten Dorfe (Altstadt) zu einer und derselben städtischen Gemeinde statt, bei welcher Gelegenheit zuerst zwei Männer aus den Handwerkern der Neustadt in den bisher nur aus den Geschlechtern gewählten Rath aufgenommen wurden.<sup>2)</sup> Wir wissen aus anderen Quellen, daß der Rath von Nordhausen aus 42 Mitgliedern bestand und sich wieder in drei Abtheilungen oder Curien von je 14 Rathsmännern (consules) theilte. Diese Curien verwalteten abwechselnd, jede während eines Jahres, die städtischen Geschäfte und führten die Regierung, alljährlich trat diejenige dieser Abtheilungen, welche am längsten im Amte war, aus und ward durch neugewählte Rathsmänner ersetzt, welche nunmehr die laufenden Geschäfte übernahmen. Diese jüngste, eigentlich regierende Abtheilung hieß der *besezzene rat*, die anderen beiden der alte und der oberalte Rath.<sup>3)</sup> Unsere Tafeln erwähnen weder einen Bürgermeister (magister consulum) noch einen der Rathsmänner, denn der Friderik Consul,<sup>4)</sup> welcher einmal vorkommt, führt diesen Namen offenbar nicht als Amtstitel sondern als Familiennamen. Dagegen lernen wir durch die Tafeln zwei von den Kämmerern des Jahres 1358 kennen, Bertold Monzer und Johann Walpurg. Die Kämmerer hatten in den Städten das Gemeindevermögen zu verwalten und über die Einnahmen und Ausgaben der Stadtkasse

<sup>1)</sup> Sie muß ziemlich fern von Nordhausen gelegen haben, da dem Beten dahin 4 Schillinge oder ein Vierding bezahlt werden.

<sup>2)</sup> Urkunde am Donnerstag nach II. Lieben Frauen Lichtmess 1365 bei Kesser hister. Nachrichten von Nordhausen 276–279 und in einem sorgfältigeren Abdrucke in den Neuen Mittheil. III. 4 75 80

<sup>3)</sup> Förstemann Kleine Schriften I. 4; v. Maurer Gesch. der Städteverfassung in Deutschland IV. 160

<sup>4)</sup> Consul = Rathsmann. S. Neue Mittheil. III. 1. 47. § 22.

die betreffenden Rechnungen zu führen. Der Name kommt daher, daß man die Stadtkasse oder das städtische Aerar auch die Kammer nannte. In Nordhausen wählte der Rath vier Kämmerer, von denen zwei die Einnahmen und zwei die Ausgaben zu regeln und zu verzeichnen hatten. Dies geht aus folgender Stelle der Nordhäuser Statuten hervor: 1) Oz sol ouch hinnenfort eyn iclich rat, wan he bestetiget wert, kysen vir kemerer, der zewene innemen und zewene uzgeben sullen. In denselben Statuten finden sich noch verschiedene andere Bestimmungen über die Amtsführung der Kämmerer, auf welche hier verwiesen werden mag. 2) Die abgetretenen, vorjährigen Kämmerer nennen unsere Tafeln *antiqui kamerarii*. Außer den Kämmerern wird noch eine andere Finanzbehörde, die Schoßherren (*schozherren*) erwähnt. Nach von Maurer 3) hatten diese die gewöhnlichen städtischen Steuern zu erheben und zu verwalten. In den Nordhäuser Statuten 4) findet sich unter dem Titel „von geschozze“ über diese Abgabe und die Art ihrer Erhebung folgende Vorschrift: Eyn iclich borger eder borgerinne sal schozze nach unser stat gewonheit. Misseduchte di borger an sime geschozze, da mogen di borger ome wole umme zeuspreche, er den su sinen eyt nemen. Unde nach sinem eyde sal man weder on noch siner vrouwen eder sine kint noch sine erben nictes anespreche umme di sache, weder anme leeve noch anme tode. -- Auch des Ungeldes (ummegelt) — in der Regel eine außerordentliche Abgabe von Lebensmitteln oder Waaren — wird einmal in den Tafeln gedacht.

Mehrmals wird der Stadtschreiber (*scriptor civitatis*) erwähnt: 5) sein Bedarf an Pergament, einmal nach Ellen gemessen, erscheint wiederholt in den Rechnungen, während an einer anderen Stelle auch schon des Papiers gedacht wird. Zufällig wissen wir aus anderweitigen Nachrichten, wie der damalige Stadtschreiber hieß. Es war Heinrich von Lohra (*Laran, Laranus*), welcher 1359 die Sammlung der Nordhäuser Weisthümer 6) veranstaltete und 1360 das offizielle Copialbuch der Stadt, das sogenannte rauhe Buch, anlegte. 7) — In unserer Tafel wird auch mehrmals ein anderer Schriftkundiger, der Magister Simon, genannt, ohne daß es erhellet, ob auch er im bleibenden städtischen Dienste stand. Eine Stelle, wonach ihm für das Lesen

1) Neue Mittheil. III. 4. 44. § 77.

2) Außer dem oben angezogenen Paragraphen namentl. S. 49 § 94: Wi ez die kemerere halden sullen an gelde zcu liene.

3) A. a. D. II. 848 ff.; III. 524 ff.

4) Neue Mittheil. III. 4. 40. § 62.

5) S. über dieses Amt im Allgemeinen v. Maurer a. a. D. III. 236 ff.

6) Abgedruckt in den Neuen Mittheil. I. 3 13 ff.

7) Förstmann kleine Schriften I. 57. und in den Neuen Mittheil. III. 1. 44.

der Einung zwei Schillinge gereicht wurden, erhält ihre Erklärung durch folgenden Abschnitt in der Nordhäuser Statutensammlung von 1350<sup>1)</sup>: Von der eynung zu lesene. Onch sal der rat di eynung uffentliche lazen lesen alle iar zu ewen malen, halb zu sente Johanes baptiste tage und daz andere halbe teil . . . . ., binnen den ersten achte tagen darna daz der nuwe rat bistetiget wirt. Welch rat daz wizzentliche lieze, da vorlore eyu iclich ratman eyne mark sines eigen geldis an di stat, uf daz sich allis menlich vor schaden beware. — Ein Münzmeister wird in den Tafeln nicht erwähnt, wohl aber ein Münzeisen, für welches Klaus von Halle vier Schillinge bezahlt wurden. Ferner kommen als städtische Diener noch in Betracht die Wächter (*vigilatores*, *figilatores*), theils solche, welche den Wachtdienst auf den Thürmen und an den Thoren (*supra vallam*) versahen, theils solche, welche bei Nacht die Stadt umgingen (*dy um dy stat gyngen*): der letzteren waren vier. Die Wächter in dem neuen Dorfe werden noch besonders erwähnt. Alle diese Wächter erhielten ihre regelmäßige Besoldung (*wechterlou*), die ihnen in bestimmten Terminen ausgezahlt ward und deren Summe unsere Tafeln auf 18 Mark weniger einen Vierding angeben. Für eine besondere Wachsamkeit, für das Sturmkläuten bei einem ausgebrochenen Feuer,<sup>2)</sup> wird indeß auch eine besondere Vergütung gewährt. Endlich sei hier noch der beiden Stadtpfeifer (*listulatores*) und als städtischen Dieners untersten Grades des Henkers gedacht, der in anderen Städten Stocker, Stucker oder Sticker, auch wohl Tortor,<sup>3)</sup> in unseren Tafeln aber Suspensor heißt.

Was die bewaffnete Macht der Stadt anlangt, so bestand sie aus der auf ihre eigene Kosten dienenden und sich waffnenden Bürgerwehr und aus angeworbenen, von der Stadt bezahlten Söldnern. Welche Waffen das Gesetz den verschiedenen Klassen der Bürger in Gemäßheit des von ihnen verschobten Vermögens vorschrieb, darüber handelt ein besonderer Paragraph der Statuten unter dem Titel: *Waz wapen eyu iclicher haben sol.*<sup>4)</sup> Die Söldner waren theils von der Stadt in ihren Dienst genommene Fremde ohne Bürgerrecht,<sup>5)</sup> theils aber auch Nordhäuser Bürger selbst.<sup>6)</sup> Zu ihnen

<sup>1)</sup> N. Mittheil. III. 4. 45. § 81.

<sup>2)</sup> So erkläre ich die Worte: *pro eyu leyte ad ignem*.

<sup>3)</sup> v. Maurer a. a. O. III. 585.

<sup>4)</sup> N. Mittheil. III. 4. 48. § 90.

<sup>5)</sup> Nordh. Statuten in den N. Mittheil. III. 2. 22. § 107: *Wi man soldir gewinnet*

<sup>6)</sup> Ebenda § 109: *Recht der soldir. Swelch soldir nicht ein besezzin borger is noch schozzit noch wachit, di sal in allewis gesterecht habe etc.*

gehörten die in den Tafeln gleichfalls erwähnten Schützen, welche sich vielleicht damals schon zu einer besonderen unter der Obhut des h. Sebastian stehenden Bruderschaft vereinigt hatten.<sup>1)</sup> Ihre Hauptwaffen waren die Armbrust und der Bogen (balista),<sup>2)</sup> deren die Tafeln an mehreren Stellen gedenken. Ueber die Armbrust des Schützen bestimmen die Statuten<sup>3)</sup>: Welch schutze den borgern diner sal, der sal selbis sin armbrust habe unde sal daz den borgern nicht entwerten, ez ensi dan deme houbitmanne wizzentlich, daz ez in der borgere dinste verterbit si. Es scheint, daß einzelne Bürger die Anwerbung einer Anzahl von Söldnern übernahmen. Darauf scheint hinzudeuten, daß in den Tafeln unter der Rubrik „Soldmer gelt“ an Bürger geleistete Zahlungen mit dem Zusätze „zu solde nach der anzal“ in Rechnung gebracht werden, Der von den Söldnern zu leistende Eid lautete nach den Statuten:<sup>4)</sup> Daz wir den borgern zu Northusen getruwelichen dinen und der stat schaden warne und bewaren wollen und den vyenden daz leydeste tun, daz wir mogen, und daz nicht lazen dorch lieb noch dorch leit, daz sweren wir, daz uns got so helfe und di heilien. Ihr Sold bestand übrigens nicht allein in Gelde, sondern, wie aus den Tafeln hervorgeht, wurde ihnen auch Kleidung, Futter für ihre Pferde und anderes gereicht.<sup>5)</sup> Befehligt wurden sie von einem Hauptmanne (capitaneus), der in den Tafeln gleichfalls erwähnt wird.

Für die Geschichte des Münzwesens ist der Inhalt der Tafeln von keiner Bedeutung. Es geht aus demselben hervor, daß zu Nordhausen um die Mitte des 14. Jahrhunderts die alte Rechnung nach Mark, Schillingen und Denaren noch fast ausschließlich in Gebrauch war. Der Unterschied zwischen der feinen Mark (puri, nämlich argenti), welche einem halben Pfund oder 16 Loth Silbers gleichkam, und der lothigen Mark zu 15 Loth Silbers mit einem Zusätze von 1 Loth Kupfer, tritt auch in den Tafeln hervor. Daneben kommt häufig die Rechnung nach Hallischen Pfunden (talenta Allens.) vor, und zwar muß nach einer Stelle unserer Tafeln<sup>6)</sup> das Hallische Pfund  $3\frac{3}{4}$  Schillinge betragen haben. Einige Male wird auch schon nach Böhmischem Gelde gerechnet, welches Geld sich um die Mitte des

<sup>1)</sup> Ueber die alte Schützenbruderschaft in Nordhausen s. Förstemann Kleine Schriften I. 110 ff.

<sup>2)</sup> Balista = Bogen. S. Nordh. Statuten in den N. Mittheil., III. I. 64. §. 155.

<sup>3)</sup> Ebenda III. 4. 41 § 67.

<sup>4)</sup> Ebenda III. 4. 41 § 68.

<sup>5)</sup> Vgl. auch N. Mittheil., III. 4. 51. § 102.

<sup>6)</sup> CXXX talenta Allens. unde das macht xiiij marc preter j fertonem.

14. Jahrhunderts in Mitteldeutschland zu verbreiten begann.<sup>1)</sup> Ich weiß wenigstens das betreffende Wort<sup>2)</sup> nicht anders zu deuten. Zweimal werden für ein Pferd 5  $\frac{1}{2}$  soyc (soyk) Beymse (Beymyse) in Unjaz gebracht, was ich für Schock Böhmischer Groschen erklären möchte.<sup>3)</sup> Ganz vereinzelt kommen auch Gulden vor: einmal wird bemerkt, daß man beim Unjaze von Mark gegen Gulden in Erfurt sechs Denare (Pfennige) an der Mark verliere.

Im Uebrigen mögen bei der Verschiedenartigkeit der in den Tafeln enthaltenen kulturhistorischen Notizen letztere selbst reden. Nur auf Einzelnes will ich beispielweise noch zum Schlusse hinweisen. Wenn mehrmals der Zehrungskosten und der Ausstattung<sup>4)</sup> von Nordhäuser Bürgern für eine Reise zum Kaiser (ad Caesarem, zume keysere) gedacht wird, so mag sich das auf die Verhandlungen beziehen, in Folge deren Karl IV am 4 und 8 April 1358 zwei Gnadenbriefe für Nordhausen ausstellte<sup>5)</sup>. Damit stimmt vollkommen, wenn als Datum, an welchem die eine dieser Zahlungen geschah, die zweite Woche des Februar<sup>6)</sup> angegeben wird. Wenn ferner einem anderen Bürger 16 Schillinge verabreicht werden, da er ezu Prage gyng, so wird sich das auf die nämliche Gesandtschaft beziehen, da sich Karl IV damals zu Prag aufhielt und hier die oben erwähnten Urkunden ausstellte. Sodann bekunden die Tafeln einen sehr lebhaften Verkehr mit den benachbarten Klöstern, Grafen und Städten. Wir erfahren, was ein Bote nach Erfurt, Sondershausen, Eisenach, Kelbra, Frankenhäusen, Hildesheim, Schwarzburg, Hohnstein, Questenberg u. s. w. in damaliger Zeit kostete; was der Bote, der von Schwarzburg, von Hohnstein oder vom Abte zu Walkenried Wildpret brachte, an **traungelt** erhielt, was aufging, als die Bürger mit den Knechten des letzteren zusammen aßen, und manches Andere. Auch über den Preis mancher Bedürfnisse des gewöhnlichen Lebens, der Kohlen, des Pergamentes, eines Seidentuches, einer Tunica u. s. w. theilen die Tafeln mannigfache Notizen mit, sowie sie uns endlich in die Thätigkeit der städtischen Polizei durch ihre Mittheilungen über Wegearbeiten, Mistabfuhr, Erdeaufladen u. s. w. einen wenn auch dürftigen und unvollständigen Einblick gewähren. Und so wird hoffentlich der hier sol-

1) Vgl. Gerffen, a. a. O. R. Mittheil. X. 147.

2) Beym, heymse, heymeze, heymyse.

3) Da die Tafeln wagnknechte — wagnknechte haben, so dürfte soyc (soyk) auch für sogr (sogr) genommen werden können.

4) Henric lunge 8  $\frac{1}{2}$  sol. pro 2 ocreas ad Caesarem; Welyge Sallator pro pera. pro gerde ad Caesarem.

5) Hörstemann, kleine Schriften I. 164. no 19 u 20

6) Ante carnisbrevium scriptori civitatis — quod venit ad Caesarem. Caroisbrevium ist der Dienstag vor Aschermittwoch, i. J. 1358 der 14. Februar.

gende wortgetreue Abdruck, dessen, was sich von den Aufzeichnungen dieses Nordhäuser Einnahme- und Ausgaberegister noch erhalten hat, als ein nicht unwillkommener Beitrag zu der Geschichte der Stadt und ihrer Umgebung betrachtet werden dürfen.

---

. . . . .<sup>o</sup> cc lviij . . . . .  
 . . . . . Bertold Monzer<sup>1)</sup> . . . . .  
 et Andrea Sunthusen<sup>2)</sup> *presentaverunt* nobis e marc puri  
 . . . . . puri feria iiiij<sup>ta</sup> post Pentecostes et in vi-  
 gilia Petri. . . . . nobis vj marc Beym . . . . .  
 et vij guldyn. *Andreas* Sunthusen, Th. Stalberg<sup>3)</sup> *pre-*  
*sentaverunt* nobis e marc Northusens. . . . .  
 marc Northusens. feria iiiij<sup>ta</sup> post . . . . . compu-  
 tatum.

Item *presentaverunt* nobis j marc puri et j<sup>1/2</sup> fer.  
 Andreas Stalberg et Bertoldus Bunge in Erfordie pro gul-  
 dyn ex parte civitatis in vigilia ascensionis Domini.

---

Anno Domini m. <sup>o</sup>ccc. <sup>o</sup>lviiij, in die Epiphania Domini  
 kamerarii sunt Bertoldus Monzer et Johannes Walpurg.<sup>4)</sup>  
 Item Th. Stalberg et Andreas Sunthusen *presentaverunt*  
 nobis e marc puri et lxxxiiij marc puri feria iiiij<sup>ta</sup> post  
 Pentecostes. Item Th. Stalberg et Andreas Sunthusen *pre-*  
*sentaverunt* nobis cc marc Northusens. preter j. ij marc  
 Northusens. feria iiiij<sup>ta</sup> post Pentecostes. Item *presentave-*  
*runt* nobis e marc puri et i<sup>1/2</sup> fer. Istud pecuniam dedimus

Bertoldus . . . . . et Andrea Stalberg ad instanciam  
 Rudolfi . . . . . Treber<sup>5)</sup> habet xl marc puri  
 preteri fer. ex parte, Hinric Manstety x marc puri preter j fer.  
 de isto pecunia debent emere guldyn in Erfordie, da vorluset  
 man an dem gewichte an der marc vj d.

Item presentaverunt nobis vj marc Beymse gewogen  
 unde vij guldiu.\*

---

Item Rudolfus Treber tenetur xl marc puri preter j  
 fer. Hinric Manstety tenetur x marc puri et j fer. Item  
 Rebenig presentaverunt nobis ij marc Beymsze. Item Jo-  
 hannes Walpurg tenetur j talenta preter j lot. \*Hinric Gata<sup>6)</sup>  
 damus j marc Northusens. . . . . puri zu.\*\*  
 . . . . . dy zume reyse. . . . .  
 . . . . . puri iij marc.

---

Dy schozherren presentaverunt nobis lv marc puri ge-  
 wogen extra schoz.

Item Rebening habet xxiiij talenta in Gruzen. Item  
 Hinric Kale<sup>7)</sup> habet xxiiij in Erfordia. Item Hinric Gata  
 habet xl marc puri extra schoz.  
 Item Bertoldus Monzer et Johannes Walpurg tenentur xviiij  
 sol. ad instanciam Yldegunt.\*\*

Hinric Gata tenetur j fer. . . . d. Erfordens.

---

. . . . . iij talenta v sol. . . . .  
 Gata Hartman . . . . . Hartmann Pellifex<sup>8)</sup> . . .  
 . . . . . ens et xj scherfe . . . . . post Pauli  
 . . . . . Gata Hinric . . . . . marc  
 Beymsze ge . . . . . Allens. dabitur ei. Hartung  
 Smedystety tenetur xxx Beymse.

In die katedre Petri presentaverunt Hartmannus Pelifex  
 et Johannes Walpurg vj talenta Allens. in Erfordie iij sol.

Ad Cesarem scriptori civitatis iij marc Beymse iij  
 guldyn xij sol. Allens.

Ad Cesarem Hinric Gata, Johannes Walpurg habent xx

---

\*) Dieser letzte Absatz durchstrichen. † Das zwischen den \* \* durch-  
 strichen. \*\* Dieser Absatz durchstrichen.

marc puri x talenta Allens. et v guldyn sumpte marc xx  
d. dedimus, quod venit ad Cesarem. Perdiderunt.

In Erfordie Hartmann Pellifex, Johannes Walpurg ha-  
bent x talenta Allens.

In Erfordia Hartman Pellifex, Hinric Gata habent viiij  
talenta Allens et in Molhusen preter iiiij sol.

Hartman Pellifex, Jacob Kelbra<sup>9)</sup> habent xiiij talenta  
in Erfordia Allens.

Even Scriptor habet xij sol. Allens. in Gata.

Jacob Kelbra et . . . . . vj talenta habent  
in Gata zu den . . . . . Thideric.

Elrich<sup>10)</sup>, Hinric Junge<sup>11)</sup> habent xvii 1/2 talenta Allens. ,  
in Erfordia presentetur.

In Elrich Hinric Gata, Johannes Wyzzenze<sup>12)</sup> habent  
v sol. x d.

### Gymeyne gelt czu gebene.

Scriptori civitatis ij marc Northusens.

Cunrat Bader iiiij marc puri zu tranggelt.

\* In Molhusen viiij marc puri ummegelt, v lot pro vi-  
num, j osce. † Sybat Sangerhusen<sup>13)</sup> xiiij marc et v sol.  
pro j equum Northusens. Th. Scherberg<sup>14)</sup> v 1/2 soye Beymyse  
pro j equum.\* Item v sol. pro futer.

Reynardus Craez lx fer. pro j plaustro cervisie pre-  
ter . . . . .

. . . . . pro j plaustro.

. . . . . plaustro.

. . . . . plau stro.

ufs

1/2 marc pro

iiij sol j slez

j sol. j nuncio in Sw.

meller ij sol ij servis

\*) Die Zeilen zwischen den \*\* durchstrichen. — † oder: onze.



j sol. j servo portavi/ . . . . .  
 mer. Kristanus de Wyezeleyben . . . . .  
 dedimus vj marc et iiij sol. Northusens.  
 j nuncio j sol. in Beyndeleyben.  
 Magistro Hinric Fur<sup>15)</sup> j sot.  
 ij sol. j nuncio in Erfordia.  
 Hinric Junge v sol. pro eyn leyte ad ignem.  
 iij sol. pro rebal<sup>16)</sup> Hinric Sunthusen.  
 j sol. nuncio Sundishusen zu Gruzen.  
 iiij sol. zcu Alberstat my jungen byser.  
 ij sol. byper j nuncio zu Tummis . . . . .  
 Figilantes um dy stat gyugen iiij sol. da daz hornhus  
 waren: eorum iiij sunt.

---

Herman Carpentarius xvij sol. pro j wynden. Hartman  
 Pellifex v sol. pro futer, in Erfordie hat hes gelegen.  
 Balistator iiij marc Northusens. pro viij armborst et j lot.  
 Rebening viij sol. zu tranggelt.  
 iiij sol. j nuncio zu Yndelborg.  
 Ante carnis brevium scriptori civitatis  $\frac{1}{2}$  ferto iij sol,  
 quod venit ad Cesarem  $\frac{1}{2}$  ferto et iij sol.  
 j nuncio j sol. czu Questynberg.  
 Forenses toti.  
 ij sol. j nuncio in Erfordie.  
 ij sol. Allens. j nuncio qui portat literas Swarzborg  
 unde Ryksleyben.  
 j fer. j nuncio de Hyndelborg.  
 xiiij sol. pro carbones in dy borukamern.  
 Servus abbatis in Walkenrede . . . . .  
 ij sol. j . . . . .  
 iij sol . . . . .  
 j nuncio . . . . .  
 Capitanco . . . . .

---

*Fredericus* Consul vj d . . . . .  
 Wenkuel x . . . . .  
 ij sol. pro *expensa* . . . . .  
 Andreas *Sunthusen* . . . . .  
 v sol. j nuncio . . . . .

iij sol. czu Yndelborg . . . . .  
 iiij sol. servus Schy . . . . .  
 Hinric de Gata . . . . .  
 Johannes Walpurg . . . . .  
 In S . . . . .  
 Hinric . . . . .  
 Rebening . . . . .

---

**Tins gelt feria ija post Pauli.**

Sanctum Nicolaum j marc Northusens.

Th. Bardervelt<sup>17)</sup> j fer. Northusens. filia sua.

Elsy filiam Bornman iij fer. purificatione Marie czu cynse.

Filia Volradus de Byssing  $\frac{1}{2}$  marc in Frankenhusen.

Filia Langbeyn j fer. in Fur.

Filius Hinric Segemunt<sup>18)</sup> dabitur iij fer. puri: antiqui camerarii non dederunt.

Sorori Reynardus Opingrade dabitur v sol. et iiij d. puri purificatione Marie.

Herman Werter<sup>19)</sup> j sol. zu zynse.

Cunrat Bader iiij marc Northusens.

Sybato Sangerhusen x marc Northusens. preter iij sol.

Wernher Stapfe<sup>20)</sup> xiiij marc puri et v lot zu Molhusen.

Sibat Sangerhusen ix marc preter j lot.

v  $\frac{1}{2}$  soyk Beymeze pro j equum Th. Scherberg.

. . . . . xiiij marc puri et . . . . .  
 . . . . . fer.

Scriptori civitatis j marc pro vj ulnis pergameni j lot.

**Figilantes supra valvam.**

Item Bertoldus Monezer et Johannes Walpurg dederunt iij marc Northusens., dy han zu gutere hute gyleyt Oberyg.

Item Oberyg iij marc Northusens. supra valvam quod presentaverunt nobis.

**Buwemeystern.**

x<sup>1/2</sup> marc feria iij<sup>ta</sup> ante ascensionem Domini.

Item Berwile Wende<sup>21)</sup>, Hinric Fort ij<sup>1/2</sup> marc Northusens. habent zu buwe.

Item dy buwemeyster ij marc Northusens.

Totum xv marc.

j nuncio in Ysenache ij sol.

v<sup>1/2</sup> sol. pro j balista, vj d. pro j suin Rudolf.

vij sol. pro expensa ad turrim.

iiij sol. dy gehangen wart met den worger, viij d. pro strenge.

iiij sol. pro pergamenum.

ij talenta pro pergamenum dedit.

iiij sol. zu der burgloke in nova villa.

Claus de Alle iiij sol. vor j monczeysen.

iiij sol. dy is Tyches Hut Sunthusen.

j sol. den wechter in nova villa.

. . j sol. zcu unsem viende.

ij sol. j nuncio de Mersebrog.

j sol. j servo qui iacet in turri

Bertoldus Monezer xij sol. pro azung ecum Rebening.

Bertoldus Debenberg ij sol. pro j ecum.

ij sol. Comes fuit bis in Mullhusen.

Sybato Sangerhusen x marc pro vinum preter iiij sol.

xij sol. servis dy dy erden ufluden unde akten ante

Pentecostes.

v. sol. das man dy wagen machte feste.

v sol. dy gab man zu vyenden.

Rebening j sol. dedit.

ij sol. qui portant vinum in Honsteyn \* zu tranggelt\* in Walkenriden.

Suspensori iiij sol. ex parte Merseborg.

ij<sup>1/2</sup> sol. pro caustum.

v<sup>1/2</sup> marc puri pro ij sydentuch Thideric Tetenborn.<sup>22)</sup>

Pro carbones xv sol.

ij<sup>1/2</sup> sol. pro expensa Herman Werter.

j marc dy den myst u/slan us der engen gazze, \*us der rudengasse\*

\*) Darübergeschrieben.

Bertold Monezer iij sol. *pro futer*, concedat eis ecum suum in Erfort.

ij talenta dedit czu Pfyneksten Stabekist.

Th. Elrich ij sol. *pro futer*.

Hinric Osterman iiij sol. czu schaten.

vij sol. *pro pu*

qui tenet equum quod

ij sol. *camerariis*

Scherze<sup>23</sup>) vj den. in

j nuncio vj den.

Claustrali in Mulhusen

uf unser vrowen br

Herman Werter j sol. *pro expensa*.

Roteleyben x sol. *precio et papirum*.

Rebening xvj sol. da he czu Prage gyng.

xviiij den. in turrim aplo cito.

xviiij den. czu Gruzen, czu Strusberg, in Sunthusen.

j nuncio j sol. czu Honsteyn, czu Ylevelt.

i ½ sol. j boten czu Molhusen, czu Ebeleyben.

### Wechter gelt.

Feria vj<sup>ta</sup> post Epiphanic Domini ij talenta et iiij sol

Feria vj<sup>ta</sup> post Pauli ij talenta et iiij sol.

Feria vj<sup>ta</sup> post Apolonia virginis ij talenta iiij sol.

In vigilia Mathei xliiij sol.

Feria vj<sup>ta</sup> ante Letare xliiij sol.

Feria vj<sup>ta</sup> post Crucis xliiij sol.

Feria vj<sup>ta</sup> ante Pentecostes xliiij sol.

Feria vj<sup>ta</sup> post Corpus Christi xliiij sol.

In die Viti pape xliiij sol. *figilatoribus*.

Feria vj<sup>ta</sup> post Misericordiam Domini xliiij sol. *vigilatoribus*.

Summa wechter lon xviiij marc Northusen.

\*Summa ad sopam xvij marc Northusens.

\*) Durchstrichen.

\*Summa xv  $\frac{1}{2}$  mare Northusens. zu tynse.

Summa ccc mare Northusens. et xxiiij mare Northusens.  
et v sol.

Item Bertoldus Monzer et Johannes Walpurg dy han  
usgegen ee mare puri viij mare preter iij sol. puri.

Summa puri pecunia ccc mare preter xvij unde eyn alb  
virding.

Summa Northusens. pecunia ee mare et lxxij debet  
computari.

Summa wechterlon xv mare et iiij sol.

Summa eynzelz geldes e mare preter  $\frac{1}{2}$  mare.

Summa Allens. lxxx talenta Allens., unde das macht  
xviiij mare preter j fer.

Summa e mare lx mare Northus. et ix sol. zu tynse,  
ezu solde, zu cleyder, ezu buwe.

Summa dy ezu schate warn iij mare et xiiij sol.

### Boten lon.

Hinric Gata iij sol.  $\frac{1}{2}$  ferto' pro futer.

Item j nuncio vj den. qui tulit fasciulam in Honsteyn.

Hinric Gata ij sol. d. pro expensa.

vj sol. pro ij bygertel.

iiij sol. pro cera et zynober.

iiij sol. pro spae et bezem.

j nuncio ij sol. Allens. in Erfordieu.

iii  $\frac{1}{2}$  sol. mist ufzuslan.

ij sol. wynbur tore.

x sol. magistro Symoni zu tranggelt.

ij sol. Th. Scerberg pro avena fenum.

Nuncio de Honsteyn  $\frac{1}{2}$  talenta, qui wilpbrat portavit, zu  
tranggelt.

Holde<sup>24)</sup> j sol.

iiij sol. pro futer.

Rotenburg j sol. pro panem.

Herman Werter iij sol. ij den. pro expensa pro vinum.

\*) Durchstrichen. \*\*) Uebergeschrieben.

Hartman Pellifex vj sol. pro vinum pro expensa.

---

Bertoldus Monzer vj sol. pro futer equum.

Stroman iiij sol. zu tranggelt.

Sybat Sangerhusen v sol. pro futer.

ij sol. pro ufslag pro stule.

Rebeningge viij sol. ad bibendum.

iiij sol. Sybato Sangerhusen pro vj pullos.

ij sol. servi episcopi ad balneum.

Servus de Swarczborg j talenta ezu tranggelte qui portant wylbrat.

viij sol. Allenses j nuncio Lybenbrog.

ij sol. Swarczbrog botyn pro expensis.

vj sol. ufzuslan vor myst vor gabeln.

ij sol. Scherze in Stalberg puellule.

Symon ij sol. da he dy eynung las.

Targysser j<sup>1/2</sup> marc pro viij fasciulas.

ij sol. nuncii qui portant vinum Domini ante Carnisbrevium.

viij sol. j nuncio in Jldenseym.

<sup>1/2</sup> sol. j nuncio in Kelbra.

Abbas Walkenryden servi sui x sol. da dy borgere met hen azen.

---

Scriptori civitatis iiij sol. et d. pro pergameno.

Nuncio in Strusberg, in Erich viij den.

Th. Stalberg j fer. pro j folenn.

Hinric Brule ij sol. pro futer.

xxviij den. ezu pro\*) myst ufslan.

Th. Stalberg xvj sol. pro aczunge.

vj sol. pro viij pullos Johannes Walpurg et frater suus.

Holdy j sol. dy ezu ywe den herrn in domo Herman Werter.

Dy den weg machte vorme Sunthuser tore ij sol.

Hinric Junge viij <sup>1/2</sup> sol. pro ij ocreas ad Cesarem.

Wetyge Sallator v sol. pro pera, pro gerte ad Cesarem.

Hinric Gata xij sol. pro futer ezu czwen reycen zume keyser und cyn ezu Erfort, us unde yn.

j nuncio in Frankenhusen j sol.

Werkmeyster ij sol. ezu tranggelt.

---

\*) Sic!

Heyso vor der Gassen ij sol. ezu Molhusen.  
 j sol. ezu der o Bertold der Boym.  
 viij sol. den waynknechte dy daz byr furthen ezu Hon-  
 steyn und byrzoger und meyden.

---

Magister Symon ij sol. pro pergamentum.  
 Domina in clauastro Fur viij sol.  
 Bertoldus Monezer x sol. pro avena et venum.  
 j sol. pro ufslag, j nuncio vj den in Strusberg  
 ij sol. Hartman pro avena et venum.  
 iiij sol. j nuncio in Lybenborg.  
 j sol. Schyle pro j obergartel.  
 ij sol. zu cruken in erden.  
 Servus Schyle iiij sol. ezu tranggelt.  
 Ulrich viij sol. pro j palenn.  
 vj sol. pro v carpen.  
 Servus abbas in Ylevelt viij sol.  
 ij sol. Allens. j nuncio in Lybenbork.  
 xvj sol. scriptori civitatis pro j palenn.  
 ij sol. pro panem ad turrim.  
 Werkmeyster iiij sol. ezu bynden armborst.  
 j sol. den szuzen.  
 ij sol. pro j eistam novum.  
 $\frac{1}{2}$  marc pro carbones.  
 Reynard Brule ij sol. pro balista.  
 Johannes Rnkenkerl ij sol. pro balista.  
 Steynmeezen j sol. ezu tranggelt.

---

Opferpfennige ezu Ylevelt xvij sol. pro omnia.  
 Hinric Kalo xvj den. ezu tranggelt.  
 Magister Simon ij sol. ezu tranggelt.  
 Magistro hospitali ij talenta et j sol.  
 Greve Cunrat de Wernigrade filii sui x sol. Allens.  
 j sol. pro expensis aplo cito.  
 Andrea Comes iiij sol. ezu Harnstety.  
 Item ij sol. Erfort.

Item j talenta Allens. ezu Fryborg.  
 iiij sol. serva abbas in Walkenriethen dy brachte wyl-

brat.

$\frac{1}{2}$  marc den dy nicht wylbrat brachten.  
 ij sol. Herman pro ij . . . . . wart.

ijj sol. suspensori ezu Stuppeluk.  
Cunrat Aurifaber j sol. ezu tranggelt.

---

**Soldmer gelt.**

Feria vj<sup>ta</sup> Reminiscere capitaneus ijj  $\frac{1}{2}$  marc Northusens.  
Schile ijj marc Northusens.  
Bertoldus hern Henniges ijj marc Northusens.  
Scherze ijj marc.  
Borcardus Bruke . . . . . \*)

---

Feria vj<sup>ta</sup> ante Pentecostes capitaneus ijj  $\frac{1}{2}$  marc ezu solde.

Fredericus Sunthusen ijj marc Northusens.  
Herwik Schyle ijj marc Northusens.  
Bertoldus de Swende ijj marc Northusens.  
\*Bertoldus Monezer xijj sol. pro . . . . .  
Item Bertoldus de Swende dedit ij  $\frac{1}{2}$  marc.\*  
Borcardus Bruke j  $\frac{1}{2}$  marc zu solde.  
Herman Bacher x  $\frac{1}{2}$  zu solde nach der anzal.  
Johannes Rukkenkerl vij fer.  
Rudolf Schucze vij fer.  
Bertoldus der Boym vij fer.  
Rebening xxij sol. nach der anzal.  
Heyso Urbech<sup>25)</sup> vij fer.  
Werkmeyster ijj marc noch der anzal in festo Epiphanie Domini.

---

Fredericus de Sunthusen viij sol. ezu futer.  
Andrea Sunthusen iiij marc et  $\frac{1}{2}$  fer. pro cervisium et vj den. forenses avena.

Herman Scherberg, Th. Tabennig dederunt xx marc Northusens. pro pannum solder et j fer.

Heyso Gazman lj sol. pro equum suum.

Conrat Berga et Th. Scherberg viij marc Northusens. et viij sol. pro pannum sagittarii et Herman Cimmerman werkmeyster.

---

\*) Das Uebrige ausgebrochen. — Die durch \*\* eingeschlossenen Zeilen kleinere, ältere, fast verloschene Schrift.



Conrat Berga v talenta pro pannum et vj den.  
 Andreas Comes xxj sol. pro j tunicum. §  
 Bertoldus Swende xj 1/2 mare pro equum suum puri.

Bertold Junge j sol. Frederic Wygandus j sol. Kyndel-  
 bruken<sup>26)</sup> j sol. Th. Schone botcher<sup>27)</sup> j sol. Conrat Rybolt  
 xvj. Radewik Scherberg j sol. Hartman Pellifex ij sol.

. . . . . sol. preter ij den. per . . . . .  
 . . . . . aplo cito xxviiij den.

Johannes Sylkerad<sup>28)</sup> j sol. pro equum suum.  
 Fredericus Muez ij sol. pro se et servum suum.  
 Th. Reze xxviiij d. pro se et equum suum.  
 Hinric Rychc xxviiij d. pro se et equum.  
 Fystulatores ambo iii; sol.  
 xviiij ij servus, ij Osterman.

Rysla xvj . . . . .  
 Frederic Alegungde . . . . .  
 Jacob de Kelbra . . . . .  
 Frederic Syle xxviiij . . . . .  
 Frederic Treber j sol. . . . .  
 Heyso Cymmerman xx . . . . .  
 Cunrat Guteman<sup>29)</sup> j sol . . . . .  
 Th. Dekator xxviiij . . . . .  
 Wernher Kalo j sol. . . . .  
 Cunrat Tetenborn ij sol. . . . .

Hinric Gata . . . . . Hartman Pellifex.  
 . . . . . Reynard Cracz . . Bertold Mon-  
 zer . Andrea Sunthusen . Hinric A . . . . . Hin-  
 ric Stalberg . Johannes Walpurg . . . . . Oster-  
 man . Reynard Opingrade . . . . . Kale . Hin-  
 ric Sunthusen . Hinric Scara . Helwic Harezung.<sup>30)</sup> Hin-  
 ric Schopenmer.<sup>31)</sup> Th. Tye. Hinric Hoberg. Berwyk.  
 Hinrik Walpurg. Traborn Rotenburg . Hinric .

## Anmerkungen.

1. Berold Monzcer in der schon oben angeführten Urk. des Rathes. (Neue Mittheil. III. 4. 71.)

2. Andreas von Sunthusen ebenda. Hinric und Friderik Sundhusen werden weiter unten in den Tafeln genannt. Eine ritterbürtige Familie von Sundhausen kommt öfter in Urkunden der Hohnsteiner Grafen und auch sonst vor. Bertoldus de Sunthusen unter den milites 1259 (Walkenr. Urkbch. I. 229); derselbe neben Hildebrandus et Hinricus fratres de Sunthusen (1260) ibid. 230; Conradus de S. (1260) ibid.; Henricus de S. miles (1279) ibid. I. 295; Bertoldus de S. (um 1288) ibid. I. 327; Reynhardus et Ekehardus de S. famuli (1327) ibid. II. 154; Fridericus famulus de S. (1335) ibid. II. 171; Henricus et Fredericus fratres de S. (1372) ibid. II. 214; Hinrik von S. wohnhaft zu Sunthusen und dessen Ehefrau Ermgard (1383) ibid. II. 232.

3. Die Stalbergs gehörten zu den angesehensten Nordhäuser Patrizierfamilien. Thiderik (Thile, Thizel) von St. kommt in der österr. erwähnten Urkunde N. Mittheil. III. 4. 68 u. 71) vor. Im Jahre 1365 war er unter den Bürgern der Neustadt, welche die Vereinigung mit der Altstadt schlossen. Ebenda p. 76. Ein gleichnamiger Stalberg war bei dem Ueberfalle der Stadt i. J. 1329 Rathsmann (Förstmann fl. Schriften I. 12); ebenso Reyno von Stalberg. Andreas und Hinrik (Hencze der Aeltere), welche gleichfalls in unseren Tafeln vorkommen, wurden um 1358 aus der Stadt verbannt. N. Mittheil. III. 4. 67ff. Hencze von Stalberg (wohl der Jüngere) theilte mit einer Anzahl von Mitgliedern der Geschlechter dasselbe Schicksal durch den Aufstand von 1375. N. Mittheil. a. a. D. 87. Sonst finde ich noch folgende Namen des Geschlechtes: Abfalon Stalberg (um 1360). N. Mittheil. a. a. D. 71; Kerstan von Stalberg ebenda 75; Henricus de St. oppidanus Northusensis (1332) Walkenr. Urkbch. II. 169; Hans Stalberg zu Utheleben (1383) ibid. 232.

4. Hans Walpurg wird auch sonst als einer der Kämmerer d. J. 1358 genannt. S. N. Mittheil. III. n. 71. Sifridus Walpurgis civis Northusensis erscheint als Zeuge in einer Urk. vom 20. Febr. 1298 (Walkenr. Urkbch. I. 374); Wernherus Walpurgis war i. J. 1301 Bürgermeister (magister consulum) ibid. II. 3, und erscheint noch i. J. 1315 (23. Juni) als Zeuge in einer Urkunde der Grafen Heinrich und Dietrich von Hohnstein. (Förstmann, Kleine Schriften I. 169). Sivert vorn Walpurg ward 1375 mit anderen Mitgliedern des Patriziates aus der Stadt verbannt. (N. Mittheil. III. 4. 87). Hinrik Wolpurg s. unten.

5. Conradus de Trevere (Drevere) Zeuge in zwei Urk. des Grafen Friedrich von Rlettenberg vom 2. Mai 1274 und 4. März 1275 (Walkenr. Urkbch. I. 281 und 285); Friße, Thile und Gerbote von Trebre 1338, Konrad von Trebre 1375 verbannt. N. Mittheil. III. 4. 65 und 87. Johann von Trebere saß in dem letzteren Jahre im Rathe. N. Mittheil. a. a. D. 88. Frederik Treber s. unten.

6. Dieser (Heynzee von Gotha) war gleichfalls unter den in Folge des Aufstandes von 1375 verbannten Patriziern. (N. Mittheil. III. 4. 87).

7. Hermannus Calvus (Kale) saß 1301 im Rathe (Walkenr. Urkbch. II. 3); Wernherus Calvus civis in Northusen Zeuge in Urk. vom 7. März 1322 (ibid. 129); Hencze Kale, wahrscheinlich dieselbe Person mit dem im Text genannten Hinrik Kale, war einer der Kämmerer d. J. 1358. (N. Mittheil. III. 1. 71)

8. Hartmannus Pellifex unter den Rathsmännern d. J. 1301. (Walkenr. Urkbch. II. 3).

9. Reynko de Kelbra Rathsmann i. J. 1329. (Hörstmann H. Schriften I. 12).

10. Schon 1229 erscheint Henricus de Elrike als Zeuge (Walfent. Urk. bch. I. 125, im folgenden Jahre (1230) wiederum mit seinem Bruder Rudolfus de Elrike (ibid. 131); 1236 kommen die drei Brüder Henricus, Rudolfus und Theodericus de Elrike vor (ibid. 150). Sifridus de Elrike 1242 (ibid. 171). Ein sehr angesehenen Mann aus dieser Familie war Hartwig (Hertwicus, Herwicus Hartwien-) von Strich, er erscheint in Urk. von 1286 (W. II. I. 317), 1298 (ibid. 374); im letzteren Jahre war er unter den Mitgliefern des Rathes (ibid.), ebenso 1293 (ibid. 349), 1301 (ibid. II 3) zugleich mit Sifridus de Elrike dem Schutter (calisex) und nochmals 1303 (ibid. 14). Als Vermund (provisor) für die Stadt des vertriebenen Reichbauers Bürgers Gottschalk Rufins genehmigte er i. J. 1301 den Verkauf von 2 Hufen zu Urbach an das Kloster Walfentried (ibid. II 4). Dietrich der Aeltere und Dietrich der Jüngere von Strich wurden um die Zeit der Abfassung der Tafeln aus der Stadt verbannt (H. Wittbeil. II. 4. 67. ff.) und Heinrich Strich wird unter den Fleischaubauern genannt, welche um dieselbe Zeit in Folge eines Rathesbeschlusses die Stadt räumen mußten (ibid. 82).

11. Heyno Juvenis (Junge) ist i. J. 1300 Bürgermeister (W. II. I. 381), 1315 erscheint er als Zeuge in einer Urk. der Grafen von Hohnstein (Hörstmann H. Schriften I. 169), 1312, 1315, 1319, 1322 und 1327 hat er im Rathe gesessen, 1323 war er wiederum Bürgermeister. Am 13. December 1330 ist er gestorben. Sein Grabstein ist noch vorhanden (S. Hörstmann kleine Schriften I. 149 u. 150). Zwei andere Mitglieder der Familie namens Heinrich kommen wiederholt im 14. Jahrhundert als Bürgermeister vor, ebenso Bertold Junge (i. Hörstmann a. a. D.), Henze Junge der Jüngere ward 1375 mit Henze und Henze, den Söhnen Bertolds Junge, verbannt, während Thile Junge damals Rathsherr war (H. Wittbeil. II. 4. 87 u. 88).

12. Diese Familie kommt sehr häufig vor: Hermannus de Wizenze 1242 (W. II. I. 171); Henricus de W. 1254 (ibid. 211), 1263 (ibid. 239), 1266 (ibid. 246), 1268 (ibid. 266); Fudericus und Hermannus de W. consules 1286 (ibid. 377); Conradus de W. 1301 (ibid. II 4). Am 25 Jan. 1303 verkaufen Friedrich und Heinrich, die Söhne Friedrichs von Weissensee, mit Zustimmung Hermanns ihres Oheims 2 1/2 Hufen zu Badere dem Kloster Walfentried. (W. II. II. 14). Ein Johannes de W. ist Zeuge in zwei Urk. des Grafen Heinrich von Stolberg vom 26. Sept. 1302 und vom 2. Oct. 1303 (Hörstmann H. Schrift I. 169 und W. II. 21).

13. Conemundus de Sangerhusen Zeuge in Urk. der Grafen Heinrich und Friedrich von Stolberg 1252 (W. II. I. 198); Hermannus de S. Rathmann i. J. 1303 (ibid. II. 11) und 1329 (Hörstmann H. Schrift. I. 12), als oppidanus Northus Zeuge in Urk. v. 19. Nov. 1332 (ibid. 169). Sobato von S. waro 1375 mit verbannt (H. Wittb. III. 4. 87).

14. Ludewig von Scherenberg war i. J. 1365 unter den Rathsherrn der Neustadt (H. Wittbeil. III. 4. 76). Die Gebrüder Lutherich und Hanzel von Scherenberg mußten 1375 mit den übrigen Verbannten die Stadt verlassen. (ibid. 87). Die Vergewaltigung Bertolds von Scherenberg, der in der handluthie handwerke waz durch Rudolf Teibenum war einer der Geisse, darentwegen letzterer i. J. 1383 die Stadt räumen mußte (H. Wittbeil. III. 4. 93). In unseren Tafeln kommen noch Hermann und Adewit Schenberg vor.

15. Hermannus de Furre 1286 (W. II. I. 317) Bürger zu Reichbauern. Hermannus de F. famulus bewillmet am 2. Nov. 1332 das Kloster Walfentried (ibid. II 168). Hartung von Furre und Thile sein Bruder sind unter den 1338 Verbannten (H. Wittbeil. III. 4. 65). Heinrich von Fure 1375 Rathsmann (ebenda 88).

16. ribolt (ribalt) eine vorgegebene Belagerungsmaschine.

17. Henricus de Bardelevelde Rathsmann i. J. 1303 (W. II. II. 14). Thilo de Bardenfelde Rathsmann 1329 (Förstemann fl. I. 12).

18. Ueber diese Familie, welche das Hospital zu S. Martini gründete, wo auch die noch vorhandene Gedächtnistafel der Brüder Johann und Simon Segemund früher sich befand, vergl. Förstemann fl. Schriften I. 158. ff. und besonders Perschmann, Nordhausens mittelalterl. Kunstdenkmäler 21. ff. Beide kennen jedoch den hier erwähnten Hinrik Segemund nicht, sowie es ihnen auch entgangen ist, daß bereits 1329 ein Segemund unter den Rathsherren vorkommt. (Förstemann a. a. D. 12).

19 Ueber die Familie der Werthers zu Nordhausen vergl. Förstemann a. a. D. 150. Note 2 und Perschmann a. a. D. 6. ff. Heinrich von Werther, das älteste bekannte Mitglied dieser Familie, finde ich schon 1302 in einer Urkunde des Grafen Heinrich von Stolberg (Förstemann a. a. D. 169), auch kommt 1365 Werner von Werthern in der Einung des neuen Dorfes mit der Altstadt vor. Die noch in der Sieckhofskirche vorhandenen, früher in der Martinskirche befindlichen Wertherschen Wolltafeln zeigen als das Wappen dieser Familie den laufenden, in einen Schrägbalgen gestellten Winhund, wahren die in der Umgegend von Nordhausen reich begüterte adlige Familie derer von Werther drei zu 2.1 gestellte Blätter im Wappen führte. Vergl. über letztere v. Mühlverstedt in der Festschrift des Harzvereins 1870. S. 59. ff.

20. U. über dessen Verbannung die Einung des Rathes in den N. Mittheil. III. 4. 66.

21. Zu dieser Familie (Wende, Swende, Geswende) gehört auch Kune vom Geswende (N. Mittheil. III. 4. 65) und der weiter unten vorkommende Bertoldus de Swende.

22. Thilo de Tettenborn carnifex ist 1329 Rathsmann (Förstemann fl. Schrift. I. 12). Wohl derselbe ist Theodericus de Tettenborn oppidanus Northusensis 1332 (W. II. II. 169). Der in den Tafeln genannte Th. v. T. kommt als Thile von Tettinborn noch vor in den N. Mittheil. III. 4. 68. 71 und unter den Verbannten von 1375 (ebenda 87). Hans von Tettinborn erscheint 1365 bei Gelegenheit der Vereinigung des neuen Dorfes mit der Altstadt. (ebenda 76). Cunrat Tettenborn s. unten. Das ritterbürtige Geschlecht von Tettenborn, welches einen Burgsitz auf Klettenberg hatte, war wohl ein anderes.

23. Albertus de Scherse 1288 (W. II. I. 327) 1302 (Förstemann fl. Schriften I. 169). Hermannus de Scherse 1303 (W. II. II. 22).

24. Unter den um 1360 aus der Stadt vertriebenen Fleischhauern waren Hedenreich Holde, Hanzel Holde und Henze Holde (N. Mittheil. III. 4. 82).

25. Ueber die von Urbach s. Förstemann fl. Schrift. I. 151 und Perschmann a. a. D. 35. ff. Ich füge den dort gegebenen Notizen noch folgende hinzu: Henricus de Urbeke consul oppidi Northusen 1303 (W. II. II. 14). Hermannus de Urbeche Rathsmann 1329 (Förstemann fl. Schriften I. 12). Ledewig von Urbeke um 1360 (N. Mittheil. III. 4. 69); Henze und Dietrich von U. (ebenda), Hartung von U. 1383 (W. II. II. 232).

26. Furgihard, Bertold und Heinrich von Kinkelbrücken werden um 1360 unter den Fleischhauern genannt (N. M. III. 4. 82 und 83).

27. Conrad di schone Boticher ward 1338 mit Anderen verbannt (N. Mittheil. III. 4. 65). Rudolf Boticher 1365 (ebenda 76). Nyckel Boticher 1375 (ebenda 88). Hans Boticher 1383 (W. II. II. 232).

28. Werher Thiczal Silkerod unter den um 1360 verbannten Fleischern. (N. Mittheil. III. 4. 82)

29. Johans Guteman Rathsherr 1375 (N. Mittheil. III. 4. 88).

30. Henricus de Harzungen Rathsherr 1298 (W. II. I. 374), Johannes de H. civis in Northusen 1322 (ebenda II. 129). Helwie von Harzungen war 1329 Bürgermeister und fiel am 14. April d. J. im heldenmüthigen Kampfe, als die aus Nordhausen Verbannten zugleich mit den Grafen von Hohnstein,

Stolberg und Reichlingen die Stadt überfielen (Hörstemann H. Schult. I. 12). Gengze von Sarzungen war unter den 1360 vertriebenen Fleischern (M. M. III. 4. 82).

31. Conrad Schopener Rathsherr 1375 (M. Mittheil. III. 4. 88).

## Die Bedeutung des Hersfelder Zehntverzeichnisses für die Ortskunde und Geschichte der Gaue Friesenfeld und Hasssegau.

Von Dr. F. Größler in Giesleben.

### A.

Bei der von mir unternommenen Untersuchung über die gemeinsamen Grenzen der Gaue Friesenfeld und Hasssegau habe ich es absichtlich unterlassen ein für diesen Zweck anscheinend unentbehrliches Hilfsmittel heranzuziehen, ich meine das von Landau im XII Bde. des von Ledeburschen Archivs S. 213 sqq. veröffentlichte und von ihm selbst sowie von dem Herausgeber des Archivs mit Erläuterungen versehene Hersfelder Zehntverzeichnis.

Dieses Verzeichniß ist uns nach Landaus Mittheilung zwar nur in einer dem Ende des eliten oder dem Anfange des zwölften Jahrhunderts angehörnden Abschrift erhalten, verdankt jedoch seine Entstehung einer viel früheren Zeit, wie sich aus ihm selbst ergibt. Es zerfällt nämlich in vier Abschnitte von sehr ungleicher Ausdehnung. Der erste derselben trägt die Ueberschrift: „Haec est decimatio quae pertinet ad sem Wigberhtum in Fris onoveld“ und nennt in 239 Nummern eine große Anzahl von Ortschaften, von denen manche mehr als ein Mal, einige sogar sechs Mal vorkommen. Der zweite ist überschrieben: „Haec sunt urbes, quae cum viculis suis et omnibus locis ad se perti . . . decimationes dare de-

bent ad sem Wigberthum ad Herolvesfeld' und nennt 19 Namen, deren jeder auf — burg endet. An der Spitze des dritten, welcher 13 Ortschaften aufführt, stehen die Worte: ‚hec loca sunt in potestate cesaris.‘ Der vierte endlich, welchen die Worte: ‚hec loca sunt in potestate ducis Otdonis‘ eröffnen, nennt die Namen von 5 Marken und außerdem noch 7 andere Ortsnamen.

Es genügt hier ganz allgemein das Jahr festzustellen, vor welchem selbst das jüngste dieser vier Verzeichnisse, falls nämlich nicht alle gleich alt sein sollten, entstanden sein muß. Und zwar wird ohne Weiteres angenommen werden dürfen, daß die räumlich nachfolgenden auch zeitlich nachfolgende sind. Die Nennung eines ‚cesar‘ sowie eines ‚dux Otdo‘ in den Ueberschriften gewährt der Zeitbestimmung einen bequemen und zugleich sicheren Anhalt. Da man nämlich nur an Einen Herzog des Namens Otto, an Otto den Erlauchten denken kann, der seit 880, nach dem Tode seines Bruders Bruno bei Eppendorf Herzog in Ostfalen war und am 30. Novbr. 912 starb, da ferner während seines Herzogthums Arnulf, welcher am 8. Dec. 899 starb, zuletzt den Kaisertitel führte, so muß die Abfassungszeit des Verzeichnisses in die Jahre 880 bis 899 fallen. Für diese spricht auch die sprachliche Form mancher Namen, wogegen die jüngeren Formen sich dadurch erklären, daß der Abschreiber die ihm bekannten Orte in die Formen seiner Zeit übertrug.<sup>1)</sup>

Was mich nun aber abgehalten hat, bei meiner oben erwähnten Untersuchung von diesem Verzeichnisse irgend welchen Gebrauch zu machen, ist die Behauptung von Ledeburs,<sup>2)</sup> daß dasselbe zwar von großem topographischen Werthe sei, jedoch als Mittel der Gaubegrenzung nicht dienen könne, weil viele der darin genannten Orte außerhalb der Halberstädter Diöcese, also auch außerhalb des Friesenfeldes und Hassegaues gelegen hätten. Um den Beweis für diese Behauptung anzutreten, stellt er eine Reihe von Namen zusammen, deren Träger er außerhalb der Halberstädter Diöcese zu finden glaubt. (Nr. 30. 122. 185. 218. 230. 259. 260. 262. 263. 273. 278. 279.)

Hiergegen ist zunächst einzuwenden, daß solche Namen als Beweismittel nicht herangezogen werden durften, welche gar nicht den Anspruch erheben im Friesenfelde zu liegen, das sind die Namen des dritten und vierten Abschnitts, insbesondere Nr. 259. 260. 262. 263. 273. 278. 279. Um so werthvollere Stützen dieser Ansicht werden da scheinbar die Namen derjenigen Orte, welche nach der Ueberschrift des ersten und zweiten Abschnitts im Friesenfelde und Hassегau gesucht werden mußten, aber außerhalb dieser Gaue gefunden werden. Man lese nur die Erklärung folgender Nummern: 30. Mimileba. -

<sup>1)</sup> Archiv XII., p. 234.

<sup>2)</sup> Archiv XII., p. 235. Anm.

37. Eindorf — 45 Gerburgobure — 53 Heiendorp — 77 Theet-  
 holdeſdorpf — 91 Breviliudeſtat — 102 Thidrichesdorpf — 121  
 Suidina — 122 Gozeresſtat 143 Segara — 185 Coſtiliza  
 218 Zebchuri — 230 Widilendorpf — und man wird, wenn man  
 die gegebenen Erklärungen billigt, nichts gegen jene Behauptung ein-  
 wenden können. Jedoch was nöthigt, ja was berechtigt uns, einen  
 Ort, den wir mit dem uns zu Gebote ſtehenden Material innerhalb  
 der Grenze des ausdrücklich angegebenen Gaues nicht nachweiſen kön-  
 nen, ohne Weiteres außerhalb derſelben zu ſuchen? Der bloße Gleich-  
 klang der Namen darf dazu nicht verleiten, denn wie häufig kommen  
 nicht gleichnamige Orte in verſchiedenen Gauen vor! Zwar liegt,  
 falls der eine untergegangen, der andere erhalten iſt, die Verſuchung  
 nahe, den noch beſtehenden für den geſuchten anzusehen, aber da die  
 Ueberschrift unſeres Verzeichniſſes beſtimmt lautet „in Frisonoveld“  
 ſo wollen wir doch lieber annehmen, daß letztere habe Recht, unſere  
 Hilfsmittel dagegen und ſomit auch unſere Kenntniß ſei lückenhaft.

Von dieſen Erwägungen geleitet und überzeugt von der Unrichtig-  
 keit der als Beweiſsmittel angezogenen Ortserklärungen, kam ich bald  
 zu der Anſicht, daß in dieſem Punkte das Urtheil des verdienſtvollen  
 Forſchers ein zu rasches geweſen. Ich hoffe dieſes begründen und den  
 Nachweiſ, daß das Hersfelder Zehntverzeichniß vom Jahre  
 899 in Abſchnitt I und II allerdings ein recht brauch-  
 bares Hilfsmittel der Gaubegrenzung iſt, im folgenden  
 liefern zu können. Zunächst werde ich in alphabetiſcher Ordnung die-  
 jenigen Orte auführen, in deren Erklärung ich mit Landau und v.  
 Ledebur übereinſtimme; ſodann diejenigen, in deren Erklärung ich ab-  
 weiche, in Verbindung mit denen, welchen noch kein Verſuch der Er-  
 klärung zu Theil geworden iſt. Ein nebenbei ſich ergebender Vortheil  
 meiner Unterſuchung wird in der Beſeitigung mancher veralteter Ger-  
 thümer und in der Gewährung einer in hohes Alterthum zurückreichenden  
 Grundlage für die Specialgeſchichte Haſſegauiſcher und Frieſenfeld-  
 ſcher Orte beſtehen.

### I. Orte, deren Erklärung als richtig und feſtſtehend gelten darf.<sup>1)</sup>

1 Alberesſtat (15.<sup>2)</sup>) -- 1053 Alſgeſtide (Thur. ſacr.  
 p. 607. — 1327 Alverſtede parvum et magnum (Schöta. u.

<sup>1)</sup> Die eingeklammerten Nummern beziehen ſich auf den erſten Abſchnitt  
 des Zehntverzeichniſſes.

<sup>2)</sup> Auch bei den Namen dieſer Gruppe habe ich mich, wo es wünschens-  
 werth erſchien, bemüht, die Entwicklung der Form chronologiſch nachzuverſen.  
 Deſter wiederkehrende Belegſtellen werde ich der Kürze halber nur durch die  
 Jahreszahl andeuten, daher gebe ich gleich hier die betreffenden Hunderte an,  
 nach den Jahreszahlen geordnet:

932. Urk. Heinrichs I. (Wend, beſſ. Landeſgeſch. III., 29.)

Kreyß. dipl. II, 729.) — 1400 Alverstede maior et minor in sede Rebenunge. Alverstedt bei Schraplau.

2. Altstedi (21.) — 777 Altstedi (Wenk III, 11.) — 1400 Alstede in sede Coldenb. — Altstedt a. d. Röhne.

3. . . bundehleba (1.) Ohne Zweifel ist als Anlaut des verstümmelten Namens die Silbe Al — zu ergänzen. Also Albundehleba. — 991 Alvundeslebe. Wüstung Alvensleben zwischen Sachgraben und Gonna. Man vergleiche über dieselbe den Aufsatz von Cl. Menzel (Harzzeitachr. 1873 p. 28 sqq.)

4. Amalungesdorf (55.) — Noch 1183 Amalungesdorff (Schöttg. u. Kr. II, 712.) — 1250. 1299 und im vierzehnten Jahrh. Amelungistorff. — 1400 Ambgesdorf in sede Rebenunge. — 1494 Ampsdorff (Schöttg. u. Kr. dipl. II, 311). Noch 1609 in dem Lehenbriefe des Erzbisch. Christ. Wilh. zu Magdeburg in der Form Amlingensdorf als Zubehör von Schraplau erwähnt. Amödorf am Salzsee.

5. Asendorf (137). — 932 Asundorf in pago Frisonoveld. — 961 Asundorf in pago Hassingewi (Höfer, Zeitschr. II, 339.) — 1120 u. 1136 Assendorp und Asethorp. Asendorf unweit dem Salzsee.

6. Azendorf (181.) — 1182 Azindorf (Schöttg. u. Kr. dipl. II, 702.) 1320 Aczendorf, Azindorf, Asendorf. (N. Mitth. II, 232, 251, 253, 378.) Azendorf b. Merseburg.

7. Bannungestat (79.) — 1246 Bennenstede (Ludewig, Rel. mscrpt. V, 94.) — 1400 Benstede in sede Hulleken. Bennstedt zwischen Halle und Schraplau.

8. Bebandorpf (164. 180. 204.) — 1121 Bennendorph. — 1320 Bennendorph (N. M. II, 388.) — 1400 Bennendorp in banno Jsleve Nr. 34. — Benndorf zwischen Gisleben und Mansfeld, oder Benndorf a. d. Weisel.

9. Bernstat (100. 116. 155.) — 1240 Barnestede Thur. sacra 743a.) — 1400 Brunstede in sede Lodesleben. Barnstedt südöstl. v. Querfurt.

10. Bisgofesdorf (36.) — 1288 Biscofesdorf in palatia Saxonie (Lepsius, Gesch. d. Bisch. v. Naumb. p. 279) Bischorf a. d. Schwerzeiche.

11. Blesina (172. 196. 220. 236.) Pleßien b. Merseburg. 1004 Plezey (Leuckfeld, de bract. Mersb. p. 27.)

979 Urk. Ottos II. (Wenk III, 31.)

991 Urk. Ottos III. (Wenk III, 34.)

1120. 1136 1144 1179. Kaltenberner Urk. (Schöttg. u. Kreyß dipl. II, 690. 695. 697. 699.)

1121 Erste Wimmelburger Urk. (Neue Mitth. III, 2, 96.)

ca. 1320 Calendarium. Merseburg. und Güterverzeichnis (Neue Mitth. II. 2 u. 3.)

1400 Halberstadt Archidiacon. Matrifel (Zeitschr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen Jahrg. 1862.)



12. Brunesdorf (91. 119. 136. 152. 161. 195.) Daß häufige Vorkommen des Namens im Verzeichniß läßt vermuthen, daß es schon damals verschiedene Orte dieses Namens im Gaue gab. — 1060 Brunistorff in pago Hassago (Gerken, cod. dipl. Brand. VI, 396) und 1400 Brunsdorf in sede Crumpe bezeichnen jedenfalls Braunedorf a. d. Weibe. Es gab jedoch auch noch ein Brunstorff in sede Reynstorff (Nr. 70.) und einen dritten Ort dieses Namens, dessen Lage aber bis jetzt nicht nachgewiesen ist, bei Mansfeld. (Lehnbrief des Cardinals Albrecht v. J. 1523.)

13. Brunistat (3. 100. 116. 155.) — 979 Brunstediburg. — 1133 Barnenstede v. Vedebur, Arch. VIII, 282.) — 1145 Brunstede (Vepřius, Gesch. d. Böh. v. Naumb. p. 249. — 1338 Bornstede (Schöttg. u. Krevß. II, 733.) — 1400 Brunstede in banno Coldenborn Bernstedt südwestl. von Gisleben.

14. Budilendorf (24.) — Puthelenthorp, Putelendorf, Puteledhorp (Annal. Saxo, Mon. Germ. SS VIII, 679. 721. 724. 745) — 1120 Putelendorf. — 1248 Pudilndorff (König. Reichsarchiv, pars spec. cont. II, 178.) — 1293 Potelendorf (Thur. sacr. 735b. — 1308 Potilndorf (Thur. sacra 742a.) — 1323 Poellendorph l. 1 741a. — 1400 Pottelndorf in banno Coldenborn. — 1473 und 1474 Bottendorf (Thur. sacr. 742b. und 743a.) Bettendorf a. d. Unstrut.

15. Buredorf (2.) — 933 Burgdorf (Schöttg. und Krevß. dipl. III, 532.) 1021 Porkesdorf in pago Hassega (Hoyer, I, 164. 165.) — 1127 Porkesthorp N. Mith. IV, 4, 164. — 1400 Pergestorp in banno Jsleve. Burgsdorf am Kleischbache.

16. Cloboco (109. — 979 Cloboco in pago Hassigowe. 1015 Cloboco in pago Hassegowe (Went II, 46.) — 1320 Clobeke, Klobeke (N. Mith. II, 238. 248. 255. 378. Klobeck p. 385.) — 1400 Clobicke in sede Winitz. Eb. und Nied. Glesbigau a. d. Schweizeide.

17. Cochstat (98.) Köchstedt östl. v. Salsfee.

Cristat (101. 107.) — 1014 Cristilde (Leibn. SS. rer. Brunsv. II, 121.) — 1320 Cristede und Kristede (N. Mith. II, 248, 256) auch Krichstete (p. 371, 388.) — Kriegstedt bei Vauchstedt.

19. Crodesti (63. 179. 226.) circa 1087 Grotestete (Mon. Gosec. ad h. a.) — 1302 Grost (Schöttg. und Krevß. dipl. II, 388.) 1400 Grost in sede Crumpe. Gröst a. d. Weibe

20. Crupa (210.) — 1289 Crumpe (Schöttg. und Krevß. II, 714.) — 1400 Crumpe in sede Crumpe. Crumpe bei Mückeln.

21. Cucunbure (123.) — 979 Gueunburg urbs. — 999

Cucunburg urbs (Höfer I, 155. 156.) — 1004 Cucinburg in pago Hassaga. (Höfer, Zeitschr. II, 139, 140.) — s. a. ecclesia in Kokenburgk (Schöttg. und Kreyß. dipl. II, 710.) — 1314 Kokenburgk in bauno Coldenborn. (Zeitschr. d. hist. Ver. f. Niedersf. 1862, p. 122.) und (Schöttg. und Kreyß. dipl. II, 719.) Kuckenburg b. Schraplau.

22. Cunnaha (191.) — 1400 Gunna in banno Coldenborn. — 1415, 1434 u. 1506 Gunne, Gunna, Gonna (Schöttg. u. Kreyß. dipl. II, 759. 769. 792.)

23. Curnfurt (99.) — 1400 Quernforde in sede Lodesleben. Quersfurt.

24. Curuwadi (110. 198. 224.) — 1014 Curewate (Leibniß SS. r. Brunsv. II, 121.) — 1108 Chrowati (Schultes, dir. dipl. 1, 223.) — 1279 Chorwet, 1282 Corwethe (Schöttg. u. Kreyß. dipl. II, 378.) — 1320 Corwete, Korwete, Kurwete (N. Mitth. II, 236. 250. 257. 370.) Groß-Corbetha a. d. Saale südlich, oder Corbetha a. d. Saale nördlich v. Wersenburg.

25. Dalizi (93.) — 1145 Delze, Delcz. 1228 Delcz in palatia Saxoniae (Lepsius, Gesch. d. Bisch. v. Naumb. p. 248 u. 279.) — 1320 Dolez, Dolecz, Dolicz, Deliz (N. Mitth. II, 235. 247. 368.) — 1400 Deltz in sede Hulleken. Döllitz am Berge, nördl. v. Rauchstedt.

26. Dornstat (129.) — 961 Dornsteti in pago Hassingewi (Höfer II, 339.) — 1195 Darnestede (ab Erath, Cod. dipl. Quedl. p. 106.) — 140) Dranstede in sede Rebenunge Dornstedt b. Schraplau.

27. Dussina (83. 90. 114. 138. 153.) — 1120 Deusne ecclesia (II, 692.) — 1136 Dusne, 1144 Deussene, 1179 und 1191 Dusne. (Harzzeitachr. III, 562.) — 1201 Deusen (Schöttg. u. Kreyß. dipl. II, 705.) — 1349 und 1365 Deussenthal (=Deuffen im Thal I. I. p. 737 u. 744.) — 1400 Tutzenthal alias Oszeniz in sede Hulleken. Deutschenthal.

28. Ehstat (84.) — 1053 Archistide (Thur. sacr. p. 607.) — 1179 Ekstede (?) ab Erath, C. D. Quedl. p. 100.) — 1320 Eychstede (N. Mitth. II, 247. 363.) 1400 Ekstede in sede Winitz. Eichstedt zwischen Quersfurt und Mückeln.

29. Einesdorf (35.) — 1254 Ensdorf (Thur. sacr. 744a) — 1314 Einsdorf, 1378 Aindorff (Schöttg. u. Kreyß. dipl. II, 719. 746.) — 1400 Eynstorp in banno Coldenborn. — Einsdorf nordöstl. v. Allstedt.

30. Enzinga 33. 65.) — Erst spät, seit 1363, erscheint Entzingen maior oder Großen-Einzingen. (Schöttg. u. Kreyß. dipl. II, 743. 753. 758.) — 1400 Entzaugen in banno Coldenborn. Ohne Zweifel ist das jetzige Einzingen, frühere Groß-Einzingen, nicht

daß wüßte Wenigen-Ginzigen gemeint, beide nördlich von Allstedt gelegen.

31. Esiebo (76.) S. v. Ledebur vermutet, daß zu lesen sei Eslebo. Diese Vermuthung hat Alles für sich, da Gisleben schon früh als ein bedeutender Ort erscheint, der, wenn nicht hier, sonst im ganzen Verzeichnisse nicht vorkäme, während doch nicht wenig ihm nahe gelegene Orte genannt werden. - 994 Jslevo (ab Erath, I. I. p. 25.) - 1045 Gisleva in pago Hessegowe (Schöttg. u. Kreyß. III, 407.) - 1121 Hislebo und Hislevon. - 1195 Ysleve, 1196 Jsleve und äknl. German m. - 1400 Bannus Jsleve. -

32. Farnistat (62. 78.) - 1179 Varrenstede, 1276 Varnstede, 1326 Varnstede superior Schöttg. u. Kreyß. dipl. II, 700. 712. 726.) - 1400 Parnstede in banno Coldenborn. Ob. u. Unt. Farnstedt b. Querfurt.

33. Fizinbure (54. 70.) - 979 Wizinburg - 1197 Vizenburg - 1334 Wyzenburch (Schöttg. u. Kreyß. dipl. II, 704 u. 397.) - 1400 Vytzenborch in sede Reynstorf. Bizenburg a. d. Unstrut.

34. Franckenleba (188. 228.) - Frenckleben und Franckleben (Schöttg. u. Kreyß. dipl. II, 164. 166. 168. - 1405 Fraugleben. (N. Wittth. IV, 4, 51) Frantleben zwischen Merseburg und Mückeln.

35. Gozacha civitas (233.) - 979 Gozzeburg - 1041. 1043 Gozeka (Mon. Gosce) - 1053 Gozzica (Ann. Saxo, Mon. Germ. SS. VIII. 686.) Thur. sacr. p. 607) - 1400 Goszka in sede Goszka. (Weßel an der Saale.

36. Hachendorf (159) - 1273 Heigendorp Walfenr. Urff. I, 393.) Heigendorf an der Helme

37. Hardabrunno (44) - 1121 Herdebrunnen - 1195 Erdebrunnen (N. Wittth. III, 2, 99) - s. a. Erdborn (Schöttg. u. Kreyß. II, 156.) - 1400 Erdborn in sede Rebenunge. Erdborn am Salzsee

38. Helpide (60) - 1058 Helfethe pagus (Versiud. Gesch. d. Bisch. v. Naumb. p. 230.) - 1376 - 1416 Helfthe (Weßel, dipl. Befust II, u. IV) - 1400 Sedes Helpede Helsta b. Gisleben.

39. Holdesteti (56) - 1100 Holdenstede in banno Coldenborn - Holdenstedt b. Gisleben.

40. Hornbere (28.) - 932 Hornpergi in pago Frisonoveld - 1197 Hornbure (Schöttg. u. Kreyß. dipl. II, 702) - 1400 Horneborge in banno Coldenborn - 1405 Horrenborgk (Schöttg. u. Kreyß. dipl. II, 755) - Hornburg südöstl. von Gisleben.

41. Hornuu (75.) Wüstung nördlich von Allstedt, wo daß

Hornfeld und die Hornmühle die Lage des Ortes noch andeuten.

42. Hubhusa (115.) — 999 Upphusan (Höfer, Zeitschr. I, 155. 156.) — 1004 Ubhusou in pago Hessaga (l. l. II, 139. 140.) — 1334 Uphusen in iurisdictione Brunonis nobilis de Quernvorde (Schöttg. u. Kreyß. II, 397.) — 1400 Ophusen in banno Coldenborn. 1526 Uphausen (ibid. p. 801.) Obhausen bei Quersfurt.

43. H . . leba (86.) Vermuthlich ist die erste Silbe Hun — zu lesen. — 979 Hunlovaburg — 1089 Hunlebe, Hunelebe, 1145 Huneleive (Vossius, Gesch. der Bisch. v. Naumb. p. 232. 233. 248.) — 1244 Holleuben (Thur. sacra 749a.) — 1320 Hunleyben (N. Mitth. II, 239. 244. 369.) — 1400 Sedes Hulleken, vermuthlich Hulleben zu lesen. Holleben unweit der Saale.

44. JIawa (160. 169.) — 1420 Ylow, 1425 Jlow (Schöttg. u. Kreyß. II, 41.) und 413.) Eulau a. d. Saale unweit Naumburg. An Elben bei Gerbstedt ist schon deshalb nicht zu denken, weil dieses in früherer Zeit die Formen Elvebelle, Ellebelle, Elbel zeigt.

45. Langunvelt (175. 222. 238.) — 980 Lengivelt curtis in pago Hassega (Höfer, Zeitschr. I, 518.) 991 Lengifelt — 1400 Provest Lengevelde in banno Coldenborn. — Lengefeld b. Sangerhausen.

46. Leimbach (146.) — 973 Lembeki Schannat, Trad. Fuld. II, 241.) — 1400 Leymbeke in banno Jsleve und Lymbech in sede Lodesleben. Leimbach a. d. Wipper oder Leimbach bei Quersfurt.

47. Liodenstat (150.) — 991 Liedenstedi in pago Hassago (Mon. Boica XXVIII. a. 238.) — 1046 Linterstat im Hasssegau in der Grafschaft des Teti. (Calles, series ep. Misn. p. 68.) — 1079 Letenstede (ab Erath, Cod. dipl. Quedl. p. 100.) — 1400 Litenstede in sede Reynstorp. 1506 Litenstede (ab Erath, l. l. p. 875. 876.) Niederstedt bei Schmon. Vgl. das unten über Lodenstat zu Sagende.

48. Ludolvestorf (74.) — 1255 Ludolvestorp (Bennhold. Samml. von Urkundenabschriften im Besitz der Gisleber Bergschule, sub II A. 14. c.) — 1300 Ludelvesdorff (Schöttg. und Kreyß. dipl. II, 716.) und Ludelsdorf (ibid. p. 716.) — 1314 Ludersdorff (l. l. p. 719.) — 1400 Wyppeisdorp alias dicitur Ludestorp in banno Coldenborn. — 1422 Lundersdorff (Schöttg. u. Kreyß. dipl. II, 764.) — 1506 Loudersdorf (l. l. p. 821.) Lüdersdorf (auch Liederdsdorf) bei Weyer-Naumburg.

49. Lochstat (132. 156.) — 1053 Lochtestide (Thur. sac. p. 608.) — 1087 Loestede maior (Mon. Gosec. p. 42.) —

1320 parva Louchstete (N. Witty. II, 388. -- 1400 Lochstede in sede Winitz. Lauchstede.

50. Ludelsleba (130.) — 1120, 1136, 1144, 1179 Ludesleve — 1186 Ludersleben (Schöttg. u. Kreyß. II, 703.) Seit 1300 Lodersleben und Loddersleben (Schöttg. u. Kreyß. in den Kaltenborner Urth.) — 1400 Sedes Lodesleben. Lodersleben b. Querfurt.

51. Lunstedi (166. 213.) -- 1320 Lunstede (N. Witty. II, 241.) Lunstede bei Mückeln.

52. Luzilendorf (68.) — 1283 u. 1486 Luzehendorf und Lutzgendorf (Schöttg. u. Kreyß. II, 385. 787.) — Lüzendorf bei Mückeln.

53. Mersibure civitas (174.) Merseburg.

54. Midelhusa (43.) — 991 Midilhusun — 1400 Midelhusen in banno Coldenborn. — Mittelhausen b. Allstedt.

55. Milisa (118.) Milzau bei Lauchstede.

56. Morunga (214.) — 1400 Moringen in banno Coldenborn. Mörungen b. Sangerhausen.

57. Muchilacha (167. — 979 Muchunlevaburg. — 1127 Muchelen (Mon. Bamberg. ed. Jaffé p. 655.) — 1194 Mucele (N. Witty. IV, 148. — 1400 Muchel in sede Crumpe. Mückeln.

58. Nannendorph (202.) Nallendorf bei Mückeln.

59. Nigendorph (4.) — 1254 Nigendorp (Thur. saer. 744a.) — 1271 Niendorf (Schöttg. u. Kreyß. dipl. II, 710.) — 1280 Neuendorff (l. I. p. 714.) — 1338 Neiendorff (l. I. p. 733. — 1400 Neuendorp in banno Coldenborn. Kloster-Naundorf bei Allstedt.

60. Niustat (10.) — 1350 Nigenstede (Schöttg. u. Kreyß. dipl. II, 735.) — 1400 Neynstede in banno Coldenborn. Nienstedt nördlich v. Allstedt. Doch kann auch gemeint sein: 1140 Ninstide (N. Witty. I, 3, 29.) 1400 Neynstede in banno Isleve. Wüstung Nienstedt südl. v. Werstedt. Oberwüst. Neustadt unweit Mückeln.

61. Niunburg (26) — 979 Niwanburg. 1266 zum ersten Male Beyernumburgk (Schöttg. u. Kreyß. dipl. II, 709.) In den Kaltenborner Urth. wird der Ort sehr oft erwähnt. — 1400 Nienboreh in banno Coldenborn. — Beyern-Naumburg bei Sangerhausen.

62. Odesfurt (38) — 1168 Odisfort (Thur. saer. 829.) 1177 Hodesvord (Schultes, dir. dipl. II, 252.) — 1209 Osforte (ibid. p. 8316.) Die Wüstung Ohsfurth oder Oisfurth bei Wendelstein a. d. Unstrut. (Wüst. No. 304).

63. Oesperestat (31) — 1320 Asperstede (N. Witty. II, 385.) — 1322 Esperstede (Schöttg. u. Kreyß. dipl. II, 724)

— 1323 Hespelstede (*ibid* p. 725.) — 1400 Esperstede in sede Rebenunge. Esperstedt bei Schraplau.

64. Osterhusa (12. 27.) — 777 Osterhusan (*Wentf III, 11.*) — 932 Osterhusun in pago Frisonoveld — 1400 Osterhusen in banno Coldenborn. Osterhausen b. Allstedt.

65. Rebiningi (17. 41. 47. 63.) — Offenbar hat schon das Verzeichniß verschiedene Orte im Auge. Doch wurden dem Namen erst später unterscheidende Bestimmungswörter beigegeben. Es finden sich vier noch heute bestehende Orte unterschieden:

- a. 991 Ravininge — 1029 Remningin. So ist statt des falschen Remmugin (*Schultes, dir. dipl. I, 144.*) zu lesen. 1134 Ravinigni (*Urkf. des histor. Ver. f. Niedersachsen S. II p. 6. u. 7.*) — 1254 Rewenighe (*Thur. sacr. 744a.*) — 1280 ecclesia Rebeningen (*Schöttg. u. Kreyß. dipl. II, 714*) Es bedarf einer besonderen Untersuchung, welcher der beiden folgenden Orte a. d. Helme an vorstehenden Stellen gemeint ist. Später wird nämlich unterschieden: 1320 Hausrebbeningen (*Schöttg. u. Kreyß. dipl. II. 714.*) — 1353 ecclesia parrochialis et capella in Husrebbeningen (*ibid. p. 740.*) — 1400 Hus-Rebenunge et dicitur Rebenunge superior (No. 2 in banno Coldenborn). Ober-Röbblingen a. d. Helme von
- b. 1303 Molrebbeningen (*Schöttg. u. Kreyß. dipl. II. 707.*) — 1322 und 1332 parochia in Molrebbeningen (*ibid. p. 723 und 732.*) — 1400 Revenungen inferior (No. 6 in banno Coldenborn). Unter-Röbblingen a. d. Helme. Seit 1302 und auch im Jahre 1385 erscheint villa maior Rebbeningen und „dorff grossen Rebbeningen“ (*l. l. p. 742. 749.*) Es läßt sich annehmen, daß hierdurch das mit einer ecclesia parrochialis und einer capella, sowie mit einem Hause (= Schlosse) ausgestattete Oberröbblingen bezeichnet wurde.
- c. 932 Seorebininga (*Wentf III, 27.*) — 1300 See-Rebblingen (*Harzzeitshr. 1870 p. 687.*) — 1400 Westerrebunge in sede Rebenunge. Oberröbblingen am See.
- d. 1300 Reveninge forense (*Harzzeitshr. 1870, I. I.*) 1322 Marek reveningen (*Schöttgen u. Kreyß dipl. II, 724.*) — 1400 Marchrebenunge in sede Rebenunge. Unterröbblingen am See.

66. Risdorph (56.) — 1121 Risdorph -- 1400 Ristorp in banno Jsleve. Nicht identisch mit Richardestorp, welches in Helsingaer Urkf. mehrere Mal erscheint, da die beiden Risdorff noch 1400 neben Richtardesdorf genannt werden. (*Vgl. No. 5 in banno Jsleve mit No. 26 u. 27.*) Was unter letzterem gemeint sei, das darzulegen ist hier kein Anlaß; unser Verzeichniß hat ent-

weder Ober- oder Unterrißdorf bei Gisleben (auch „Rißdorf auf dem Berge“ und „Rißdorf im Grunde“ genannt) vor Augen.

67. Rostenleba 14.) — 1400 Rusteleve in banno Coldenborn. Roßleben a. d. Unstrut.

68. Ruodoldesdorph 113. — 1120, 1136, 1079 Roldestorp — 1299 Rolsdorff (Schöttg. u. Krevß. dipl. II, 715). — Relländer bei Seeburg.

69. Rurbach 9. — 1400 Rorbeke in banno Coldenborn. — Kloster Rehrbach a. d. Saale

70. Sangerhus 57.) — 991 Sangishusun — 1400 Sangherhusen in banno Coldenborn.

71. Scabstedi 85. 92. 108. 140.) — 1088. 1089. 1228 Scafestete in palatia Saxoniae (Lepsius, I. I. 230. 232. 238. 279.) — 1320 Scapstede und Schapstete (N. Mittb. II, 244. 258. 371.) — 1400 Schapstede in sede Winitz. — 1437 Schaffsteten (N. Mittb. IV, 1, 64.) Schaffstedt.

72. Seidinge (88. 101.) — 528 Seidingi — 979 Seidunburg — 1043 Schidingen in pago Hassega (Schultes, hist. Schriften II, 342. Nr. 13.) — 1287. 1304 Schydingen (Lepsius, I. I. 319. 328.) — 1400 Schidinge in sede Reynstorp. Burgscheidungen a. d. Unstrut.

73. Scirhina (165.) — 1053. Sciruene. So ist offenbar statt Stirnene in der Goseler Stiftungsurk. zu lesen. — 1202 Zeerbben Thur. saer. 752a.) — 1244 Zeerwin (ibid. 749a.), auch Zeerbin — 1250 Scherbbin (ibid. 752b. — 1320 Zerwin (N. Mittb. II, 388.) — 1400 Tzorwen in sede Hulleben. Zscherben südl. von Wierseburg oder Zscherben westl. v. Halle.

74. Seirnbechin und Serinbach 20. 142. — 1236 parrochia Schernbeke (Schöttg. u. Krevß. II, 707. So bis 1314. — 1353 Schernbegk neben Schernbeke (Schöttg. u. Krevß. dipl. II, 740. — N. Mittb. IV, 1, 153.) — 1400 Schernbeke in sede Coldenborn. Rothenchirnbach südlich von Gisleben.

75. Scrabanloh 39.) Beim Annal. Saxo (SS. VIII, 767.) Scroppenlo. — 979 Scrabenlevaburg und Scroppenlevaburg. — 1320 Scrapelow (N. Mittb. II, 375.) — 1352 Scrapelowe (Harzzeitchr. III, 565.) — 1100 Schraplow in sede Rebenunge. Schraplau.

76. Seobure (13.) — 1400 Seborch in sede Rebenunge. Seeburg.

77. Sidichinbechin (11.) — 932 Sitechenbach in pago Frisonoveld. — 1179 und ip ter Sychem und Slichem (Schöttg. u. Krevß. II, 701. 1353 Sedekenbeke N. Mittb. IV, 1, 151.) Eittichenbach südl. von Gisleben.

78. Smean (118. 131. 1bS.) — 937 Smeon (ab Erath, p. 4.) — 964 Smahon curtis in pago Hassega (Erath, p. 16.)

1079 Sman (l. l. p. 100.) — 1194 Sman (l. e. p. 109. 110.) — 1400 Smahn in sede Lodesleben. Schmon bei Querfurt.

79. Spilebere (95. 111. 135.) — 955 Spiliberg alio nomine Sibrovici (ab Erath, p. 7. Spielberg b. Schmon.

80. Stedi (23.) — 1400 Stedin in sede Rebenunge. Etedten bei Schraplau.

81. Stegera (127. — 1400 Steygere in sede Reynstorp. Steigra nordöstl. v. Nebra.

82. Süderhusa 18. — 1201 und später Sutterhausen (Schöttg. u. Kreyß. II, 705.) — 1400 Sotterhusen in banno Cold. — Sotterhausen b. Beyer-Naumburg.

83. Theodendorpf (171.) — 973. Duddondorf (Schannat. V. et Tr. F. II, 241.) — 993 Dudendorf (ab Erath p. 23.) — 1296 Dodendorpf(?) (Neue Mitth. IV, 1, 45.) — 1400 Dodendorf in banno Jsleve. Thondorf b. Mansfeld.

84. Ubethere (64.) — 1021 Hubetheri in pago Hessega (Höfer, I, 166. 167.) — 1400 Bedere in sede Crumpe. Bedra a. d. Leibe.

85. Vulchistedin (125.) — 1201 Folckstete (Schöttg. u. Kreyß. dipl. II, 705.) — 1295 Volchstedi (Inform. iuris et facti, Magdeb. contra Mansf. Beil. 10.) — 1311. 1362. Volestede und Volestete (Harzzeitachr. III, 526. 527.) — 1400 Volkstede in banno Jsleve. Volkstedt b. Gisleben.

86. Vunschi (133. 149.) — 932 Vuntza in pago Frisonoweld. — 1320 Wusch und Vunsch (Neue Mitth.) II, 255. 377. — 1400 Sedes Winitz in banno Orientali. Ob. und Nied. Wunsch b. Schaffstedt.

87. Wangen (46.) — Klein-Wangen a. d. Unstrut.

88. Wenzesleba (71.) — 1320 Wantzleyben (N. Mitth II, 377) — 1322 Wantzleven (Schöttg. u. Kreyß. dipl. II, 724.) — 1400 Wandesleve in sede Rebenunge. Wanzenleben am Salzsee.

89. Winchilla (51.) — 991 Winkele. Winkel bei Alstedt

90. Wipparacha (184. 200. 216.) — 1145 Wipfere (Schöttg. u. Kreyß. dipl. II, 421.) 1400 — Wipperra in banno Coldenborn. Wippa.

91. Wirbina (190. 206. 232.) — 979 Wirbineburg. — 1012 Wiribini (Höfer I, 161. 162.) — Später werden vier verschiedene Orte dieses Namens unterschieden:

a. Burekwerben 1306 (Schöttg. u. Kreyß. dipl. II, 390) — 1335 Burewerbin (ibid p. 398.) — 1374 Borgwerben (l. l. p. 404) — 1400 Borchwerben in sede Goszka —



1423 Burgwerbin . . Halberstadensis dyocesis (l. l. p. 412.) Burgwerben bei Weißenfels.

b., Martwerbin 1306. (l. l. p. 390.) auch Maretwerbin (p. 391.) — 1315 Marewerbenn (l. l. p. 393. — 1374 Marektwerben (l. l. p. 404) — 1400 Marchwerben in sede Gozka 1409 Marequerben (l. l. p. 409. Martwerben bei Weißenfels.

c., Richardeswerbenn 1333. (l. l. p. 396) — 1407 Rychezwerbin l. l. p. 408.) Reichsartwerben b. Weißenfels.

d., Tamwerben 1333. (l. l. p. 396.) — 1344 villa Tanwerbenn districtus Weyssenvels (l. l. p. 399.) — 1409 Tanwerben (l. l. p. 408. 409.) Vermuthlich das heutige Tagwerben bei Weißenfels.

92., Wolherestedi (59.) — 991 Wolferstedt — 1179 Wulfirstede — 1400 Wulferstede in banno Coldenborn. Wolferstedt a. d. Röhne.

## II. Orte, die noch einer Erklärung bedürfen <sup>1)</sup>

1., Azalundorf (177.) Unbekannt.

2., Azechendorf (72. 227.) — 1120 Esekendorf, 1136 Hesekeuthorp, 1144 Aserkendorff, 1179 Hesekestorp. Die Annahme, daß hierunter das heutige Azendorf bei Mierseburg zu verstehen sei, wird schon dadurch widerlegt, daß neben Azechendorf auch Azendorf in unserm Verzeichnisse vorkommt. Nun erwähnt Landau (v. Ledeb. Archiv XII not.) einen irrthümlich von ihm auf Hessimesdorf bezogenen Ort Namens Gökendorf bei Lauchstedt. Dieser, den ich freilich nirgends nachgewiesen finde, entspricht als jüngere Form durchweg der älteren Azechendorf.

3., Bablide (29.) — 1231. 1237 Peflede (Walfenr. Urfb. I, p. 135. 137.) — 1267. 1277. 1280. Peffelde Walf. Urfb. I, 391. 395.) Schöttgen und Kreyß. dipl. II, 714). — 1400 Peffelde Nr. 71 in banno Coldenborn. Auf älteren Karten Pfoeffel. Heutzutage Münd-Pißfel b. Allstedt.

4., Bizimendorf (205.) v. Ledebur erklärt es für Busendorf bei Mierseburg, offenbar nur durch die Namensähnlichkeit bewogen. Doch wird diese Ansicht nicht wenig annehmbar durch den Umstand daß das spätere Busendorf 1400 noch Biezendorf (Nr. 61 in sede Gozka in banno orientali hieß, was gar wohl als verschliffene Form von Bizimendorf angesehen werden darf.

<sup>1)</sup> Auch die verstimmelten Namen, soweit dieselben deutungsfähig sind, sehe ich hier mit heran.

5, Brallidesdorf (67.) — 991 Brellidesdorf; einer der friesensfeldischen Orte, in denen die Kaiserin Adelheid den Zehnten eintauscht. Falls die Aufzählung eine örtliche Reihenfolge beobachtet, muß der Ort zwischen Allstedt und Winkel gelegen haben.

6., Breveliudestat (91.) Daß Brachstedt zwischen Halle u. Zörbig nicht gemeint sein kann, erhellt schon aus der Form und aus der Lage jenseit der Gaugrenze. Will man eine Emendation wagen, so könnte man lesen: Breticliudestat und hierunter verstehen Preditz dicht bei Liederstedt unweit der Unstrut.

7., Bridasti (87.) Unbekannt.

8., Brunbach (176.) — 1400 Brunbeke (Nr. 21 in banno Coldenborn.) Wüstung Brumbach bei Pölsfeld nach Friesdorf zu (Wüstungsverzeichn. N. Mitth. I, 1 Nr. 501) Auf der Dorfstätte stand 1834 noch einiges Gemäuer.

9., Budinendorf (6. Landau erklärt es für Bottendorf a. d. U., hält es also für identisch mit Budilendorf (24.) Der Wechsel von l und n wäre an sich unbedenklich, wenn beide Formen nicht gleichzeitig in demselben Verzeichnisse vorkämen. v. Ledebur denkt daher an Bündorf zwischen Lauchstedt und Merseburg. Diese Meinung ist in lautlicher Hinsicht ansprechend, gleichwohl aber zu verwerfen, da dieses Bündorf früher (1014. Bogendorp, auch Bugendorph, Boyndorph, Boyndorf (1320) hieß, was ich an anderer Stelle im Anschlusse an die Halberstädter Grenzbeschreibung v. J. 1014 näher zu begründen gedenke. Es bleibt daher nur übrig an die Wüstung Bündorf bei Möckerling unweit Mückeln zu denken (Wüst. Nr. 327.)

10., Bullisfeld (223.) Pölsfeld zwischen Oberdorf und Annarode im Friesensfelde.

11., Codimesdorf (182.) Betrachten wir Bildungen wie: Amalungesdorf = Amsdorf; Nemelingesdorf = Nemsdorf; Ruodoldesdorf = Roldsdorf; Grabanesdorf = Grabsdorf u. dgl. m., so ist kein Zweifel, daß Codimesdorf später Codsdorf müsse gelautet haben. Urkundlich kommt nun zwar ein Ort dieses Namens nicht weiter vor; aber ältere Karten (Stella) zeigen noch Gottsdorf dicht bei Deutschenthal, heutzutage Wüstung.

12., . . Himi (89.) Die eigenthümliche, sonst nirgends im Gau vorkommende Endung des verstümmelten Wortes führt sofort zu dem einzigen Ortsnamen hin, der diese Endung hat. Ergänzt man als anlautende Buchstaben ‚Co‘, so erhält man die Form Collimi, aus der unter dem Einflusse des den Umlaut bewirkenden i und unter Abschwächung resp. Abwerfung des Endungsvocals Cöllme, Kellem werden mußte, welche letztere Form bereits 1234 urkundlich erscheint. (Dreyhaupt, Saalkreis I, 804. Cöllme bei Deutschenthal)

13., Coriledorf (215. Entweder ist zu lesen Corilsdorf, oder dem Bestimmworte wurde später, wie sonst oft, ein s angehängt.

(Vgl. Donichendorf.) — s. a. (circa 1271) Karlesdorff, 1280 Carlesdorff, 1314 Karlesdorff Schöttg. und Krenß. dipl. II, 710. 714. 719.) — 1400 Karlstorff in sede Reynstorff. Carlsdorff a. d. Unstrut.

14., Costiliza (185.) In der Stiftungsurk. von Gossek erscheint als Zeuge der liber homo Rudolphus de Costilice. v. Ledebur rath auf Köpflitz süel. v. Weißensfeld. Zwar dürfte der Ort in der Nähe dieser Stadt zu suchen sein, aber aus schon früher geltend gemachten Gründen wird man ihn innerhalb der Gaugrenze suchen müssen.

Nun enthält die in Betreff vieler Nachrichten kritiklose Geschichte und Beschreibung der ehemaligen Grafschaft und Benedictinerabtei Gossek von Sturm, Weißensfeld 1861, auf S. 117 folgende, wie es scheint aus genauerer Kenntniß der Umgebung und Localtradition entnommene Mittheilung: 'Geht man von der Höhe über dem Silbergrunde westlich von Gossek), thalwärts den Wege folgend, weiter südwestlich fort so gelangt man in den von waldigen Höhen und Weinbergen eingeschlossenen Hirschgrund und diesen aufwärts auf eine freie Fläche zwischen dem großen und kleinen Hagen und dem Sichtsich, und hier ist der Ort, wo vor langen Jahren ein Dorf Namens Gostilitz (vulg. Gesterwitz?) gestanden hat. Dieses Dorf bedeckte einen Theil dieser freien Fläche und zum Theil den jetzt bewaldeten und mit Weinbergen bedeckten Hang des sogenannten Sichtsichs, wie aus dem in früherer Zeit vorgefundenen Grundgemäuer von Gebäuden genügend hervorgegangen ist; auch jetzt noch, in Folge der Separation und des dadurch veranlaßten Ebenens und Umarbeitens des Bodens, hat man Spuren von Gemäuer und Brückenbogen gefunden. — — Am südlichen Ende der vorerwähnten Fläche befanden sich vor 90 Jahren die noch ziemlich wohlerhaltenen Mauern einer kleinen Kirche, im Munde des Volks die wüste Kirche genannt.' Und S. 119 und 120 heißt es weiter: 'Ungefähr 1000—1200 Schritte westsüdwestlich von der wüsten Kirche, auf einer Höhe mitten im Waldesdunkel, jenseits des sogenannten Langeleitengrundes, welcher auf den Sichtsichgrund folgt, sieht man die Spuren eines alten Schlosses von beträchtlicher Ausdehnung, welches unter dem Namen das Schloßchen bekannt ist. Ein durch hineingestürzte Burgtrümmer zum Theil verschütteter Wallgraben umgab das Ganze, sowie ein zweiter, innerer Graben die eigentliche Burg umgeben hat. . . . In dem Raume zwischen beiden Gräben finden sich Spuren von Gebäuden, welche im Munde des Volkes gewöhnlich der Burgstall genannt werden. Diese Burg war die Stammburg der Herren von Gostilitz. . . . Es ist übrigens jetzt eine heimliche, schauerliche Waldpartie, welche Aberglaube mit spukenden Waldbrüdern, Mönchen und Karsen umgeben hat.' In dem Wüstungsverzeichnisse (N. Mitth. I, 1.) ist zu dem Namen das

Schlößchen' unter Nr. 314 nur bemerkt: „So heißen drei Acker Holz bei Culau a. d. Saate; hier hat nach der Sage ein Schloß gestanden.“

15., Cozimendorf (112.) Dieser Form kommt ein Wüstungsname bereitwillig entgegen, nämlich die Wüstung Keffendorf bei Dornsdorf a. d. U. (Wüst. Nr. 349.) Das in der Anlautsilbe befindliche o lautete später in ö (in breiterer Aussprache e) um. So ward aus Cozimendorf = Közemendorf, Kezemendorf, wie Gölleda aus Collithi; Gölme, Kellern aus Collimi. Aus Kezemendorf aber ward (nach der Analogie von besemen = Besen) Keffendorf.

16., Cunbici (141.) Es steht zu vermuthen, daß das ursprüngliche u im Laufe der Zeit durch l verdrängt wurde, gerade wie Nannendorf heutzutage Nallendorf heißt. Das u der Anlautsilbe, in den Laut o hinüberschwankend, ward später unter dem Einflusse des nachklingenden i in ö ungelautet. So kann kaum ein Zweifel sein, daß hier Gölbitz bei Weissen-Schirmbach unweit der Unstrut gemeint ist.

17., Dachendorf (52.) vielleicht nur verlesen oder verrieben für Hachendorf. In diesem Falle vergl. Ordn. I Nr. 36

18., Dachiza (157.) Hier ist jedenfalls zu lesen Daclieza. Erst nach dieser Emendation kann ich mit Landau und v. Ledebur den Ort für Döckitz bei Quersfurt halten, jedoch nicht für das heutige, sondern das alte, längst eingegangene (Wüst. Nr. 351.) 1334 bezeichnet der edele Bruno de Querenvorde die Lage von Teckelitz durch den Zusatz ‚in iurisdictione nostra‘ (Schöttg. und Kreyß. dipl. II, 397 — 1400 Teglitz (Nr. 39) in ha no Coldenborn. Schon 1524 scheint dieses ältere Döckitz wüst gewesen zu sein, denn in diesem Jahre haben Quersfurter Bürger ganze und halbe Hufen zu Teglitz im Quersfurtischen Felde' liegen. (Schöttg. und Kreyß. dipl. II, 797.) Das jetzige Dorf dieses Namens wurde erst i. J. 1720 neu an Stelle des alten angebaut. (Vgl. d. Wüstungsverzeichniß Nr. 351)

19., Donichendorf (81.) Die Wüstung Dankendorf südlich von Gerckstedt, die nach Einschiebung eines s und Verwandlung des n in l auch Dankelödorf lautet. So 1523 im Lehnbriefe des Cardinals Albrecht (Vgl. Wüst. Nr. 199.)

20., Edendorf (235.) Unbekannt.

21., Eggihardesrot (231.) Der Hof Eckeroode, welchen die Beschreibung der i J. 1364 von Kaiser Carl IV den Grafen von Mansfeld verliehenen Berggrenze erwähnt. Der Ort lag zwischen den Grenzmalen Gmselch und Lichtenhain, muß aber bereits 1563 (nach handschriftlicher Berichtigung aus den Bergacten 1463) wüste gewesen sein, da er in dem Berichte von der in diesem Jahre stattgehabten Beziehung der Berggrenze (Biering, histor. Beschreib. des Mansf Bergwerks f. 12.) nicht mehr mit genannt wird.

22., Eindorf (37.) v. Vedebur rätb auf Endorf bei Ermdeleben. Da dies im Schwabengau lag, ist ihm nicht beizustimmen. Auch die Annahme, daß zu lesen sei Eisdorf nördl. v. Deutschenthal), empfiehlt sich nicht, da dieser Ort, entsprechend Hislevo = Gisleben, im Jahre 1121 die Form Hisdorph zeigt (N. Mitth. III, 2, 97.) Vielmehr kann ohne Bedenken die Identität mit dem oben sub. I. Nr. 29 aufgeführten Einesdorf behauptet werden, da dieses, wie gezeigt worden, die Formen Einsdorf und Aindorf neben einander hat.

23., Ellesdorf (147.) Wenn wir erwägen, daß das Ellesleiba in der Urk. Ottos II v. J. 973 heutzutage Mleleben heißt, wie zur Genüge feststeht, so kann es nicht beirenden, daß ich in unserm Orte Ablöderi am Klippbache bei Gisleben erkenne. — 1400 Allerstorp in anno Isleve.

24., Engilwardesdorf (154.) An Helmēdorf bei Gisleben (= Helmwardesdorf) ist schon deshalb nicht zu denken, weil dieses 1295 (ab Erath, Cod. dipl. Quedl. p. 301.) die Form Helmerikesdorp hat. Auch an Ungerēdorf b. Schlettau ist so lange nicht zu denken, als von diesem Orte keine urkundlich nachweisbaren Formänderungen vorliegen. Vielmehr ist der Bestandtheil Engil (= Egil, wie Angil = Agil) in Eil zusammengezogen, und so finden wir denn nach einander die Formen: 1141 Eigelwartesdorf (Schöttg. und Kreyß. dipl. I, 153.) — 1197 Eilwerdestorp, 1215 Eilwardestorp (N. Mitth. IV, 1, 16 und III, 2, 101.) 1250 Elwartestorff, 1263 Elberdestorff Thur. sacra p. 752 b. und 739.) — 1272 Elwesdorff (Schöttg. und Kreyß. dipl. II, 711.) — 1321 noch einmal Eylwardesdorff (ibid. p. 722.) — 1352 Elvastorp (Harzzeitachr. 1870, p. 565.) — 1365 Eylberstorff (Schöttg. und Kreyß. dipl. II, 744.) — 1400 Eylwerstorp in sede Lodesleben. — 1497 (doch auch schon früher) Maryencelle (Thur. sacra 744b.) — 1527 noch einmal Eylfsterorff Schöttg. und Kreyß. dipl. II, 805) Jetzt Wüstung bei Queriurt.

25., Erhardesdorf (145) — 1120. 1136. 1144 und 1179 noch Erhardesdorf und Erardesdorf — 1191 Erdestorp (Harzzeitachr. 1870, p. 562.) — 1400 Erdestorp in sede Rehenunge — 1492 Erdesdorf Schöttg. und Kreyß. dipl. II, 759.) Ehdorf am Würdebach südwestl. v. Deutschenthal.

26., Fizendorf (120.) v. Vedebur hält es für Wesendorf a. d. U., verlegt den Ort also, da W. auf dem rechten Ufer der Unstrut liegt, außerhalb des Gauē. Es scheint nicht, daß die Vertikalität die Annahme gestattet, W. habe einst auf dem linken Ufer der Unstrut gelegen. Es dürfte daher vielmehr an einen Ort am Fuße der Rikenburg auf der linken Seite des Flusses zu denken sein. Vielleicht war Fizendorf nur der deutsche Name für den anscheinend sla-

wischen der dicht unter der Wixenburg liegenden Ortschaften Zingst und Klein-Zingst. (= Zingisti).

27., Fridurichsdorf (192.) Dies könnte leicht die älteste Form von Frißdorf sein, von welchem Orte mir ältere urkundliche Formen nicht vorgekommen sind. Da jedoch wahrscheinlich ist, daß dieses an der Nordgrenze des Friesenfeldes gelegene Dorf eine Beziehung zu dem Gaunamen hat, so nehme ich an, daß Fridurichsdorf identisch ist mit der Wüstung Frißdorf (von ländlichen Puristen auch Freitagsdorfgenannt) bei Pödelitz im Kreise Querfurt (Wüst. Nr. 342.)

28., Gerburgoburc (45.) Bisher von allen Historikern auf Gerbstedt gedeutet. Diese Deutung kann schon deshalb nicht richtig sein, weil Gerbstedt im Schwabengau lag. Vgl., was ich später bei Betrachtung des zweiten Abschnittes unseres Verzeichnisses über Gerburgoburc werde zu sagen haben.

29., Giftunstat (107.) Unbekannt. — Sollte vielleicht Bitunstat (= Bettstädt) zu lesen sein?

30., Gisilhus (49. — 991 Kiselhusen — 1400 Kyselhusen in banno Coldenborn. Wüstung Kieselhausen a. d. Gonna  $\frac{1}{4}$  Meile weatl. von Sangerhausen. Wüst. Nr. 474.) Vgl. was Cl. Wenzel in der Zeitschr. des Harzver. 1873, p. 13 sqq. über diesen Ort mitgetheilt hat.

31., Gisunstat (107. Unbekannt. Doch dürfte auch hier ursprünglich Bisunstat (= Besenstedt zu lesen sein.

32., Gozerestat (122.) Diesen Ort deutet v. Ledebur irrthümlich auf Herren-Gofferstedt b. Eckartsberga. Wenn ich nun auch kein Gofferstedt innerhalb der Gaugrenze nachzuweisen vermag, so kann doch ein dagewesenes spurlos untergegangen sein. Doch dürfte Gozerestat eine überraschend leichte Erklärung erhalten, falls statt dieser Form zu lesen wäre Gozestat, sei es daß Landau falsch las oder der Schreiber falsch abschrieb. Dann wäre der Ort identisch mit der Gozacha civitas des Verzeichnisses (233.), also Goseck. Noch bleibt aber auch die Möglichkeit, daß wir hier eine Nebenform von Goterestat oder Gaterestat (Gatterstedt bei Querfurt) vor uns haben.

33., Grabanesdorf (34.) 1120 Chravernstoib (So ist statt Chravernstock zu lesen), 1136 Kravenestorp, 1144 Gravesdorff, 1179 Kravenestorp, 1266 Gravensdorff, so auch noch 1378. (Schöttg. und Kreyß. dipl. II, 709. 746.) Landau und v. Ledebur denken an eines der Dörfer mit dem Namen Gräfsendorf. Wenn nun auch die Aenderung des b in f unbedenklich wäre, so doch nicht die vorausgesetzte Vertilgung des s in der Flexion des Bestimmungswortes. Dies erhält sich in derartigen Namen beharrlich, wie wir an Amßdorf, Nemsdorf, Gottßdorf sahen: ja es wird sogar, wo es nicht hingehört, später aus Mißverständnis oder auf Grund abweichender Auffassung des Namens hinzugefügt. Aus diesem Grunde kann man

nur an die Wüstung Grabeßdorf bei Beyer-Naumburg, nach Lüdersdorf zu, denken (Wüst. Nr. 503.)

34., Gramannesdorf (173.) Unbekannt.

35., Guministi (16.) Die Wüstung Kunisch bei Viederstedt unweit Nebra (Wüst. Nr. 324). Die Entwicklung der Formen dürfte folgende sein: Aus Guministi ward durch Verschiebung des Anlauts, welche bei der an der äußersten Westgrenze des Slaventhums vorgenommenen Umdeutschung des Namens nicht befremden kann, da Deutsche sich diesen slavischen Namen mundgerecht machten, ‚Kunisch‘. hieraus entstand im Laufe der Zeit durch Abwerfung des anlautenden t und beschleunigte Aussprache ‚Kunisch‘, indem das n sich ausdauernder zeigte, als das m.

36., Hardaredesrod (168. 199) Sowohl Landau als auch v. Vedebur lassen sich von einer ganz äußerlichen Ähnlichkeit verleiten, wenn sie auf Hartwigerode im Schwabengau und auf Hauterode bei Heldrungen, das übrigens früher Herwerterode hieß, hindeuten: Eher könnte man noch an die Wüstung Hartenrode zwischen Gleina und Steigra unweit der Unstrut denken. (Wüst. Nr. 345.)

37., Hatdesfeld (208.) Auf die einstige Lage dieses Ortes deutet das auf der Berghausschen Karte angegebene Hättersfelder Holz südöstl. von Wippa hin.

38., Heiendorf (53.) Landau denkt an Hechendorf bei Wiehe und v. Vedebur gar an eine Wüstung bei Saaleck. Beide hätten wenigstens an Haiendorf a. d. Helme denken sollen. Doch hielt sie davon wohl der Umstand ab, daß sie bereits Hachendorf (189) dafür erklärt. In der That darf an dies nicht gedacht werden, überhaupt an keinen Ort, der heutzutage einen Gaumenlaut in seinem Bestimmungsworte hat, wie Haiendorf und Hechendorf, weil die alte Form bereits Heiendorf lautet. Eher könnte ein in der alten Form vorhandener Gaumenlaut heutzutage verschwunden sein, wie z. B. das Stolbergische Hayndorf früher Heygendorf hieß. Es wird demnach der Ort weder an der Helme, noch an der Unstrut gelegen haben; er ist zu finden in der Wüstung Hayndorf bei Döchlitz unweit Mückeln. (Wüst. Nr. 336.)

39., Hessimesdorf (69.) Landau denkt an das oben bei Besprechung von Azechendorf von mir herangezogene Estendorf. Daß dieser Ansicht schon aus lautlichen Gründen nicht beizustimmen ist, zeigt der erste Blick. Es ist vielmehr Esmanndorf a. d. Unstrut, welches noch in den Jahren 1496 und 1526 in der Form Esmesdorf auftritt (Schöttg. und Kreyß. dipl. II, 789. 803.) Ein Streit um den Zehnten an diesem Orte wird in jenen Jahren auf dem Rathhause des nahegelegenen Schönewerda beigelegt — 1400 Esmersdorf in banno Coldenborn (Nr. 50.)

40., Hildiburgorod (66.) Von den Formen des in den Kältenborner Urkunden außerordentlich häufig vorkommenden Ortes werde ich nur einige aufführen. Abwechselnd wird bald der volle Name, bald der abgekürzte „Rode“ gebraucht 1160. 1183 Rhode (Schöttg. und Kreyß. dipl. II, 698 702.) 1195 Hilleburgerothe (Schaumann, Gesch d Grafen v. Valfenst. p 156.) — 1251 Hilleborcherode (Schöttgen und Kreyß. II, 708.) — 1264 ecclesia S. Albani in Rodhe (Bennhold Samml. von Copien im Besiß der Gisleber Bergschule II. A. 14. c) 1309 Helburgerode, 1394 ecclesia S. Albani in Hilborgerhode, 1437 monasterium beati Albani martyris in Hilborgerhode ordinis Premonstratensis Halberstadensis (Schöttg. und Kreyß. dipl. II, 718. 752. 770.) 1504 Closterroda (Bennh. Samml.) 1525 Closter Hilbergerhoda im Ampt Sangerhausen (Schöttg. und Kreyß. I. I. p. 799.) Seit der Zeit meist nur Klosterroda. Eine ähnliche Namensveränderung erfuhr der Ort Mechtilderoda (Mechelroda), der heutzutage Ziegelrode heißt.

41., Hoenrod (83) Vielleicht das im Jahre 1446 erwähnte Hoenrode (Harzeitschr. 1873 p. 535f.), welches vermuthlich südlich von Horla in der Nähe der Gaugrenze gelegen hat.

42., Husuwa (212.) Der Wechsel des Anlauts in Hislevo (994) = Gislewa (1045); Hedersleben = Gederleben macht auch die Verstärkung des Anlauts in Husuwa zu G (= Gusuwa) wahrscheinlich. 975 Gusau in pago Hassaga (ab Erath, C. D. Q. p. 17.) — 1017 Gusne (offenbar nur verlesen oder verdrukt statt Gusue) in pago Hassega (Schultes, dir. dipl. I, 141.) — 1320 Guzowe und Gusowe (N. Mitth. II, 256. 380. 382. 387.) Geusau bei Merseburg.

43., . ezemendorf (105 kann, je nachdem man als Anlaut B oder K ergänzt, mit dem oben besprochenen Bizimendorf oder Cozimendorf zusammengestellt werden.

44., Ichendorf (156). Daß Haigendorf a. d. Helme, wie v. Ledebur annimmt, nicht gemeint sein kann, zeigt schon die für diesen Ort in unserem Verzeichnisse vorkommende Form Hachendorf. Vielleicht darf man an die Wüstung Gikendorf nordwestl. von Gisleben denken, seit 1262 häufig in Helstaer Urkunden erwähnt. Aehnlich ist die Veränderung von Zbistat in Cibstadt, von Ister in Citra, Sigiristat in Seigerstedt.

45., Leobedigasdorf (5.) — 1120 Luffdegedorff, 1136 Lievdegestorp, 1144 Liesfdegersdorff, 1179 Liefdetzertorp (= Ansiedelung des Liobdag) Hieraus entstand die Form Liefftesdorp und noch später Lipsdorf, welches ältere Karten noch am süßen See belegen zeigen. Die irrthümlichen Erklärungen, welche sich reichlich an die vorstehenden Namensformen knüpfen, unterlasse ich hier anzuführen.



46., Leobolvesdorf (42). Schon der erste Blick sollte zeigen, daß dieser Ort einen ganz andern Eigennamen führt, als der vorige. Gleichwohl sind sie wiederholt mit einander verwechselt worden. Nachdem jedoch durch den uns vergönnten Einblick in die Entwicklung der Form Leobedigasdorf zweifellos feststeht, daß dies das spätere Lipisdorf a. süßen See ist, kann die Erklärung von Leobolvesdorf nicht mehr schwer fallen. Es wird im dritten Abschnitte unseres Verzeichnisses unter den Orten genannt, die ‚in potestate Cesaris‘ sind. — 991 tritt die Kaiserin Adelheid Leobolvesdorf an Memleben ab. Die Urkunde nöthigt zu der Annahme, daß es im Friesenfelde lag. Es ist also die im Friesenfelde gelegene Wüstung Kobisdorf, südsüdöstl. v. Sotterhausen bei Beyer-Naumburg. (Wüst. Nr. 504.)

47., Liochodago (239.) Der erste Theil des Namens ist ohne Zweifel das ahd. lihot = Licht; der zweite das ahd. hago = Hagen. Es ergiebt sich also der Name Lichthagen, nur daß statt des th hier d geschrieben ist — 1364 in der Form Lichthayn als Grenzmal der Mansfelder Berggrenze erwähnt — 1400 Luchtenhagen (Nr. 16) in hanno Coldenborn. — Auf älteren Karten Lichtan. Wüstung Lichthagen östl. v. Wippra, jetzt unter dem Namen ‚die wüste Kirche‘ bekannt (Wüst. Nr. 185.) — 1609 als Zubehör von Mansfeld in der Form Lichtenheim erwähnt.

48., Liubisci (139). — Es kann hierunter Hübitz zwischen Eierleben und Thondorf verstanden werden. Denn in der bekannten Stiftungsurkunde des Klosters Walbeck v. J. 993 findet sich neben der Gemarkung Lubisci auch die, wenn nicht bessere, so doch gleich berechnigte Huhisci (Cod. dipl. Anhalt. I, 60.) Doch kann unser Verzeichniß auch die Wüstung Jbis bei Deutsenthal im Auge haben, welche ältere Karten noch als bestehenden Ort zeigen. 961 Asundorf marca et Dornsteti marca, Liubisci quoque nuncupatis in pago Hassingewi‘ Höfer, Zeitschr., II, 339.) Die urkundliche Stelle ist offenbar so zu verstehen, daß der Name der slavischen Ansiedelung Liubisci zugleich als Gesamtname der beiden Marken Asendorf und Dornstedt diente. Der Uebergang der Formen Liubisci und Lubisci in die spätere Form Jbis würde sich einerseits durch eine so stark mouillirte Aussprache des anlautenden slavischen Ll oder L erklären, daß H leicht an seine Stelle treten, zuletzt als bloße Aspirata sogar weggeworfen werden konnte, andererseits durch die breitere Aussprache des iu als i.

49., Liudimendorf (162.) Landau denkt wegen der Ähnlichkeit mit Liudina an eine untergegangene Ortschaft bei Liudenburg, das er, wie jenes, fälschlich für Leuna b. Merseburg erklärt. Also noch unbekannt.

50., Lindina (40.) darf, wie bereits gesagt ist, nicht an Leuna bei Merseburg gedeutet werden. Wenn man nämlich berücksichtigt, daß Leuna entstanden ist aus Bunowe, Genja aus Gnsowe

Muschau aus Muschowe, lauter Orte, die wegen ihrer nachbarlichen Lage dicht bei Merseburg genau derselben lautlichen Abänderung unterliegen mußten, so ist klar, daß die Urform zu Leuna hat lauten müssen Lunowe. Und diese begegnet uns denn auch wiederholt in dem Merseburger Calendarium und Güterverzeichniß um das Jahr 1320. (N. Mitth. II, 2 und 4.) Daraus folgt, daß Liudina heutzutage, wenn es noch existirt, anders lauten muß, als Leuna. Ich vermuthete, es ist Leina a. d. Saale, nordöstl. von Groß-Corbetha.

51., Lodenstat (126.) v. Ledebur rätth auf Lunstedt bei Mückeln. Wenn nun auch dieses aus jenem durch Verschleifung entstanden sein könnte so wird doch die erwähnte Annahme schon dadurch hinfällig, daß unser Verzeichniß neben Lodenstat auch zwei Mal die Form Lunstedi hat. Nr. 166 und 213.) Die Wüstung Loderstedt nördlich von Gerbstedt darf auch nicht herangezogen werden, weil, wie früher von mir gezeigt ist, die Eschlenze die nördliche Grenze des Hassesgawes bildete. Es bleibt also nur übrig, Lodenstat für identisch mit Liodenstat (Nr. 150.) = Liederstedt b. Nebra anzusehen, eine durchaus unbedenkliche Variante, die nicht einmal als Nachlässigkeit des Abschreibers aufgefaßt zu werden braucht.

52., Meginhardesdorf (211.) — Die spätere Existenz des Ortes wird mit Sicherheit nur durch den i. J. 1323 erscheinenden Otto plebanus in Meynharstorff befundet (Thur. sacra p. 741a.) Ob das in der Archidiaconatsmatrifel v. 1400 genannte Meynersstorff in banno Coldenborn, das frühere Meginhardesdorf ist, dessen Lage übrigens noch völlig unbekannt ist, das läßt sich auf Grund des vorliegenden Materials um so weniger entscheiden, als es noch einen ähnlich klingenden Ort, den sofort zu besprechenden, gab.

53., Meginrichesdorf (22.) 980 wird Meginrichesdorf marca in pago Hassesgowe in comitate Sigifridi comitis nebst der Mark Mimelevu dem Kloster Memleben verliehen. (Schultes, dir. dipl. I, 106) 1252 bona in Menrisdorff, quae ad ecclesiam Hirschfeldensem pertinent (Thur. sacra p. 846b.) (Seit 1015 war nämlich der Memlebische Güterbesitz wieder an Hersfeld gekommen. — 1293 Nicolaus plebanus de Meinristorb (Thur. sacra. 738b.) — 1468 gelobt Erwin, Probst v. Memleben, dem Probst von Kaltenborn, de ecclesia in Menrichdorf, quamdiu sub aliquo nostrorum confratrum cura pastoralis permanerit procuranda... unum fertonem etc. (Schöttg und Kreyß. dipl. II, 781) Da also 1468 noch eine ecclesia in Menrichdorf bestand, so kann man auf dieses das i. J. 1400 in banno Coldenborn erwähnte Meynersstorff recht wohl beziehen, um so mehr als eine Kirche in Meginhardesdorf oder Meynharsdorf nach 1400 bisher nicht nachgewiesen ist. Was die Lage des Ortes betrifft, so ist es noch nicht gelungen dieselbe nachzuweisen. Doch zeigt die innige Verbindung mit der Mark Memleben i. J. 980, daß derselbe in

deren Nähe, d. h. bei dem jetzt wüsten Wenigen-Memleben, auf dem nördlichen Ufer der Unstrut gelegen haben wird. (Vgl. Nr. 53, Mimileba.)

54., Michulidi (194) Da dieser Ort gleichzeitig mit Muchilachn (Mücheln) erscheint, so kann an dieses Städtchen nicht gedacht werden. Als spätere Form würde man etwa Michelde, Meckelde, Meckel erwarten, oder bei Verdunkelung des in der Anlautsilbe befindlichen hellen Vocals, welche häufig eintritt (Vgl. Miscawe = Meuschau; Seirbna = Tzorwen; Zirduwa = Schertau u. a. m.), die Form Muechelde. In der That erscheint noch im Jahre 1399 in einer helstaer Urkunde (Meiser, diol. Belust. IV, 10 und 12. ein Er Hanß von Muchelde. Doch bin ich nicht im Stande den Ort nachzuweisen. Vielleicht ist Sct. Micheln bei Mücheln gemeint, indem die Bezeichnung ‚Sanct‘ wegen des assonirenden Heiligen der Ortstirche später zugefügt sein mag.

55., Mimileba (30.) Man kann mit Landau und v. Ledebur zunächst nur an das bekannte Memleben a. d. Unstr. denken. Dem steht aber das schwere Bedenten entgegen, daß Memleben auf dem südlichen Ufer der Unstrut liegt, während es doch, wenn es wirklich in den Hasseregau gehörte, wenigstens theilweise auf dem nördlichen Ufer gelegen haben müßte. Mehrere ältere Karten zeigen auch sonderbarer Weise Memleben auf der Nordseite der Unstrut belegen, doch kann man darauf nicht viel geben, da diese älteren Karten vielfach verzeichnet sind. Daß ein Ort in verschiedene Verwaltungsbezirke gehörte, dafür finden sich genug Beispiele, ich erinnere nur am Hergisdorf am Klippbache, das halb im Hasseregau, halb im Friesenfelde lag; nicht anders scheint es mit dem unweit davon gelegenen Wolterode zu sein; und früher habe ich betreffs Horlehagen oder Herlohayn die Vermuthung ausgesprochen, daß dieser Ort durch die Grenzschneide in einen mainzischen und einen halberstädtischen Antheil zer schnitten gewesen sein möge. Auch von Gisleben gehörte der eine Theil in den nördlichen Hasseregau, der andere mit der Kirche S. Petri trans aquam in den südlichen Hasseregau. Endlich mag noch Braunschweig gedacht werden, welches durch die Oster in einen westlichen, hildesheimischen und einen östlichen, Halberstädtischen Theil getheilt war. (1452 oppidum Brunsvic nse Halberstadensis et Hildensemensis diocesis' in einer Urk. des Papstes Sixtus, Zeitschr. des hist. Ver. j. Niedersachf. 1853, p. 8.) Da nun aber in der schon oben citirten Urkunde des Kaisers Otto II v. J. 950 ausdrücklich Mimelevu marca in pago Hassogowe in comitate Sigisfridi comitis erwähnt wird (Schultes, dir. dipl. I, 106.) und da das Kloster selbst ohne Zweifel auf früher Herösfeldischem Boden in der thüringischen provincia Wigsezi erbaut war, wie denn Herösfeld schon nach dem Breviarium des Yullus in Memleben und dessen Umgegend begütert war, so kann hier unter Mimelevu doch nur eine Ortschaft auf dem linken Ufer des Flusses

verstanden werden. Wilhelm (Memleben p. 26.) denkt an den nunmehr ganz verschwundenen, von Memleben ostwärts gelegenen Nebenort, der in späteren Urkunden Klein oder Wenigen — Memleben (minus oder parvum Memeleiben) genannt wird.

56., Miscawe (32.) Der Name deutet auf eine von Slaven bewohnte Gegend hin. Schon deshalb durfte der Ort nicht an der rein deutschen Westgrenze des Friesenfeldes gesucht werden, wie es v. Ledebur thut, der auf das Vorwerk Misca bei Lengefeld deutet. (Soll heißen oder heißt vielmehr Miserlengefeld!) Es ist vielmehr Meuschau östl. v. Merseburg auf dem rechten Ufer der Saale. Anscheinend verfallt ich hier selbst in den Fehler, den ich oben gerügt, nämlich Orte des Verzeichnisses außerhalb der Gaugrenze zu suchen. Doch nur anscheinend, denn nähere Untersuchung führt zu dem beachtenswerthen Ergebnisse, daß die östliche Grenze des Hassegaues bei Merseburg über die jetzige Saale hinausgegangen sein muß. Oberhalb von Merseburg nämlich zweigt sich vom Bett der jetzigen Saale eine noch heute so genannte „alte Saale“ ab, deren Bett sich nach Durchmessung von etwa  $\frac{3}{4}$  Meile mit der von Südosten kommenden Luppe vereinigt. Von diesem Vereinigungspunkte an (der alten Luppemündung) führt das gemeinsame Bett beider bis zur Einmündung in die jetzige Saale unterhalb Merseburgs den Namen Luppe, muß jedoch früher, als die jetzige alte Saale noch das Hauptbett der Saale war, deren Namen geführt haben. Auf der so von der jetzigen und der alten Saale gebildeten Insel, welche demnach früher mit zum Hassegau gehört haben muß, liegt das nach der Vorstadt Altenburg bei Merseburg eingeparrte Dorf Meuschau, unser Miscawe, dessen Namensform 1012 bereits Muscuwa (Höfer, Zeitschr. I, 161. 162.), um 1320 Muschowe und 1402 Müschow lautet. (R. Mitth. II, 2, 235. 244.) IV, 4, 51) Die Verdunkelung des i in der ersten Silbe in o oder u begegnet gerade bei ursprünglich slavischen Namen in dieser Gegend häufig.

57., Muchendorf (170.) Ob eine Beziehung zu dem im Mortilogium eccl. collegiatae Cizensis (Schöttg. und Freyß. dipl. II, 153 und 157) erwähnten Michendorf anzunehmen ist, ist fraglich. Nimmt man aber eine Abwerfung des Anlauts an, und gerade bei M ist dieselbe nicht unerhört (Vgl. Mimileba neben Imileva), so könnte wohl an Oskendorf a. d. Saale, südl. v. Merseburg gedacht werden.

58., Osniza (82, 106.) -- 1120 Osneze — 1136 Osniz -- 1400 Tutzentel alias Oszenitz in sede Hulleben. Wüstung Osnitz bei Deutsenthal.

59., . . . auchesdorf (97.) Bei der eigenthümlichen Endung dieses verstümmelten Namens und dem Vorhandensein späterer urkundlichen Formen ist es nicht schwer, denselben wieder herzustellen. Ver-

gegenwärtigen wir uns der Zeitfolge nach die auf denselben Ort bezüglichen Formen: 1066 Ostgisdorff (Wenden SS. III, 355), 1229 Ostagestorp (erste Heltsoer Urk. bei Moser, dipl. Belust. II.), 1400 Ostorp (Nr. 6) in *hanno Isleve*, so ist klar, daß wir Angödorf nördl. von Gisleben vor uns haben, hinsichtlich der Form aber, daß die erste Hälfte des Wortes den althebd. Namen Audistag, Odistag enthält. Aus Odis wurde Ost, so z. B. entstand aus Odisfurt Ostfurth oder Osfurth.

60., . . . otstat (73.) Uebermals ein verstümmelter Name, der jedoch ebenfalls nicht schwer wiederherzustellen ist, weil nur einem Orte im ganzen Gaugebiete diese eigenthümliche Endung zugewiesen werden kann. Es erscheint mir nicht zweifelhaft, daß zu lesen ist Reotstat, das ist die uralte Form des Namens Riestedt. Im Jahre 932 stellt König Heinrich I eine Urkunde zu Reot aus (Wenck, III, 27.) d. h. zu Kalkberietz an der Helmemündung, welches das Bestimmungswort Kalks — erst spät durch die Familie von Kalk empfangen hat, gerade wie Hactrißel das seinige von denen von Hact. Aus der Form Reot wurde nach bekannten Gesetzen Riet, wie aus greoz Gries, aus Deotrich Dietrich, aus Theotbold Dippold und a. m. — Aus Reotstat wurde also Rietstat, Rietstedi, Riedestaedti (Urk. Karls des Gr. v. 21. Oct. 777 bei Wenck, III, 11.) — 979 Urk. Otto's II. (Wenck II., 31.) — 1327. 1329 Ristede (Harzzeitachr. 1870, 541.) und außerordentlich häufig in den Kaltenborner Urkunden. — 1400 Reystede in *hanno Coldenborn*. — Man wird zu der Ergänzung der anlautenden Buchstaben Re um so mehr gedrängt, als alle alten, aus andern Urkunden bekannten Orte der beiden Gawe in dem Verzeichnisse vorkommen, und es doch befremden müßte, wenn Riestedt, einer der ältesten, dessen Capelle Heröfeld bereits i. J. 777 übergeben worden, darin fehlte.

61., Rozwalesdorf (S.) v. Ledebur deutet auf Kottelsdorf südl. von Gerbstedt. Doch ist auch die Wüstung Kulodorf südlich von Pölleben bei Gisleben in's Auge zu fassen. (Wüst. Nr. 230.)

62., *Scutu regia* (124.) Ein sehr fremdartig dreinschauender Name. Gleichwohl glaube ich die Ueberzeugung erwecken zu können, daß dies ein noch heute bestehender Ort ist. Man stelle nur neben einander folgende Formen: 1053 Zeortrege (Thur. sacr. 607 b., eine Besizung der Pfalzgrafen Gosfeter Stammes, 1121 Scirtaregia R. Wüth. IV, 2, 98.), 1297 Zorterie (Harzzeitachr. 1872, p. 19.) so wird schon so einleuchtend, daß Ehorterey bei Lauchstedt, welches auch Ehorterey gesprochen wird, gemeint ist. Der Ausdruck „*quatuor mansi in Scirta regia*“ ist also doch nicht so sinnlos, wie Strumhaar (Besizungen der Gr. v. Mansfeld p. 85) annimmt, und die von ihm vorgeschlagene Aenderung in „*in curti* oder

villa regia' wird demnach, wie auch die aus derselben gezogene Folgerung, daß Wimmelburg Reichslehen müsse gewesen sein, hinfällig.

63., Segara (143 soll nach v. Ledebur Seega a. d. thüring. Wipper sein Dies ist natürlich durchaus zu verwerfen. Vielleicht hat der Schreiber hinter dem S nur ein t ausgelassen, dann hätten wir Stegara (127.) = Steigra unweit der Unstrut.

64., Seobach (25) soll Saubach b. Vibra sein. Jedoch, daß der Ort im Friesenfelde gelegen, geht schon daraus hervor, daß er in der Urk. v. 991 unter lauter friesenfeldischen Orten in der Form Sobechi vorkommt. Falls die Aufzählung eine örtliche Reihenfolge beobachtet, muß man Sobechi in der nordwestlichen Ecke des Friesenfeldes suchen. Dort findet sich nun zwar kein Ort, auch keine Wüstung des Namens, wohl aber fließt daselbst ein großer und ein kleiner Saubach nordwärts zur alten Wipper, noch auf friesenfeldischem Boden. Hier oder an dem bei Wimmelburg von Süden her in den Klippbach mündenden Saubache könnte ein gleichnamiges Dorf gelegen haben. Freilich ist auch möglich, daß die spätere Form (nach Analogie von Seoburg = Seeburg) Seebach lautete.

65., Sigristat (159.) Die Wüstung Seigerstädt bei Carzdorf a. d. Unstrut (Wüst. Nr. 309.)

66., Siniswinidun (58.) Es muß mit Rücksicht auf die späteren Formen des Namens angenommen werden, daß hier zu lesen ist Suinswinidun. — 1293 streiten sich Probst und Convent zu Hilburgerode einerseits und Ditmar plebanus in Holdenstede, nebst seinen Brüdern andererseits ‚de bonis quibusdam apud Svinswende sitis.‘ Klosterrod. Urk. Abschr. in der Bannhold. Samml. sub. II. A. 14 c. im Besitz der Gisleber Bergschule.) — 1364 wird Schwynswende in dem Lehnbriefe Karls IV als Mönchshof, zwischen den Grenzmalen Eittichenbach und Krummenhain liegend, angegeben. (Biering, histor. Besch. des Mansf. Bergwerks p. 35.) In einem Berichte aus dem J. 1463 über Beziehung der Berggrenze (I. l. p. 12) wird die Lage des Ortes folgendermaßen angegeben: ‚Unter Bornstedt hat eine Hütte gelegen, welche man hat abgehen lassen, und wird dieselbe Stätte Schweineswende genannt; fortan ist man im Grunde an den holdenstedtischen Weinbergen über die Wiesen hinauf gezogen . . . zum Krommenhain.‘ Und in derselben Schrift sagt Biering p. 29: ‚Hinter Bornstedt gegen Mittag ist vorzeiten ein Mönchshof gewesen, Schweinswende geheissen, woraus man nach der Reformation eine Schmeltzhütte gemacht. — richtiger vor der Reformation, ja schon vor dem Jahre 1463, wie Plümcke in dem mir vorliegenden Exemplare auf Grund der Grenzacten berichtet hat — . . . und ist jetzt, wo mir recht ist, eine Mühle.‘

67., Suidina (121.) soll das heutige Senna bei Eckartsberga sein. Dies ist, abgesehen von der Lage fern von der Gausgrenze, schon

deßhalb undenkbar, weil die heutige Namensform (nach Analogie von *Liudina* = *Leina*) etwa *Schweina* oder *Schweden* lauten müßte. Uebrigens verweist die slavische Form des Wortes den Suchenden auf den östlichen Haffegau.

68., *Tharabesdorf* (207.) Bei diesem Orte liegt die Versuchung nahe, über die Gaugrenze hinaus zu gehen, da sich in unmittelbarer Nähe derselben zwei Orte darbieten, deren älteste Form so gelautet haben muß, nämlich *Trebsdorf a. d. Unstrut* und *Trebsdorf a. d. Leine* bei Kl. Leinungen. Da dieselben aber durch die früher von mir festgestellte Grenze ausgeschlossen werden und das letztere über die ao. 1446 *Trebinsdorf* lautet, das erstere aber ao. 874 *Trebunestorf*, so muß man nach einem dritten Orte dieses Namens suchen. Ich glaube denselben, so bezeichnend das auch auf den ersten Blick erscheinen mag, in dem heutigen *Obersdorf a. d. Gonna* bei Sangerhausen zu erkennen, und zwar aus folgenden Gründen. Zunächst nehme ich an, daß eine Metathesis, die gar nicht selten eintritt, hier stattgefunden hat. Beachten wir *Burnanstedt* neben *Brunanstedt*, *Poldestete* neben *Bofelstete*, *Darnestede* neben *Dranstede*, *Zebechuri* neben *Zeekwar*, so läßt sich auch gegen die Aenderung von *Tharabesdorf* in *Thabaresdorf* nichts einwenden. Aus letzterer Form aber ist durch beschleunigte Aussprache die im J. 1400 vorkommende Form *Doberstorff* in *banno Coldenborn* (Nr. 55), die für meine Argumentirung als Mittelglied äußerst werthvoll ist, entstanden. Aus ihr aber entstand durch Abwerfung des anlautenden *D* der heutige Name *Obersdorf*.

69., *Theommendorf* (50.) Unbekannt.

70., *Theotholdesdorf* (77.) sieht v. *Vedebur* für *Dippelsdorf* zwischen *Weißensels* und *Mölsen* an, geht jedoch wiederum ohne Nothigung über die Gaugrenze hinaus. Wir finden den Ort vielmehr in der Grafschaft *Manöfeld*. 1262 *Dippoldisdorp* (*Mencken* SS. I, 777). — 1454 erwähnt die Vergleichungsurkunde zwischen *Sachsen* und *Manöfeld* über die Grenze des Amtes *Sangerhausen* die Wüstening *Dipelstorf*, das *Dippelsterfer* Gehultze und die Brucke zu *Dippestorff* in der Nähe der *Utenfelder* Mark. 1609 wird *Dippelsdorf* noch als Zubehör der Grafschaft *Manöfeld* erwähnt. Der Ort lag östlich von *Annarode*, dicht dabei. Die Angabe des Wüstungsverzeichnisses (Nr. 181.), „zwischen *Siebiggerode* und *Blantenheim*“ ist zu unbestimmt.

71., *Thidrichesdorf* (102.) *Dieteröder* bei *Stolberg* ist nicht heranzuziehen. Unbekannt.

72., *Wiboldesdorf* (61.) Es ist gewiß statt *Wicholdesdorf* zu lesen. Es ist das *Wighaldesdorf* in *pago Hosgewe* (*Schannat*, *Vind. et Trad. Fuld.* p. 303.) — 991 in abgeschwächter Form *Wiboldesdorf* unter lauter friesischen Orten erwähnt. — 1322 und 1332 *Wypoldesdorff* (*Schöttg. und Kreyß. dipl. II*, 723. 732.) 1400 *Wyppeisdorp* alias *Ludestorp* in

banno Coldenborn. (Nr. 48.) Also zusammenfallend mit Liudol-  
vesdorf, Ludestorp = Lüdersdorf bei Beyer-Naumburg. Für so  
nahes Beieinanderliegen zweier Dörfer, daß der Name des einen den  
des andern nach und nach verdrängt hat, könnte ich leicht eine ziemliche  
Anzahl von Beispielen beibringen.

73., Widilendorf (230.) Wäre Windilesdorf zu lesen,  
was zu vermuthen steht, so hätte es keine Schwierigkeit den Ort nach-  
zuweisen, denn in dem Merseburger Calendarium und Güterverzeichnisse,  
etwa aus dem J. 1320, findet sich wiederholt der Name Wendels-  
torf, Wendelestorph, Wendelerstorph (N. Mitth. II, 2, 234.  
236 und 3, 372. 385.) Da nun ebendort auch eine *insula prope*  
Wendelestorf erwähnt wird, so ist unzweifelhaft Wengelsdorf a. d.  
Saale, nördlich von Groß-Corbetha gemeint. Die Ueänderung des d  
in g ist für den mit dem ostthüringischen Dialecte Vertrauten nicht  
befremdlich, da dieselbe sehr häufig eintritt. (Vgl. Kenger = Kinger;  
henger = hinter; unger = unter. - 1333 Wendelstorff (Schöttg.  
und Freyß. dipl. II, 397.)

74., Willichendorf (96.) Auch hier darf wohl Williches-  
dorf als spätere Variante gelten; hieraus aber könnte im Laufe der  
Zeit die verderbte Form Welzdorf entstanden sein, Name einer Wüstung,  
deren Acker theils nach Schmirna, theils nach Deckitz bei Mückeln  
gehören. (Wüst. Nr. 343.)

75., Winidodorf (19.) An die Wüstung Bindorf bei Dorn-  
dorf a. d. U. (Wüst. Nr. 350) ist nicht wohl zu denken. Man  
deutet den ersten Theil des Namens auf ein von Wenden bewohntes  
Dorf. Daher nahm ich zuerst an, es sei das jetzige Wünschendorf bei  
Niederglobigtau a. d. Schwarzeiche (= Winidiscundorf) gemeint.  
(Vgl. Winidiscun-Salebici = Wendisch-Salbe bei Magdeburg und  
Winidiscun-Burg = Wendisch Burg.) Da jedoch aus späterer Zeit  
ein nicht nur dem Sinne, sondern auch der Form nach deutscher Name  
uns überliefert ist, nämlich das Dorf Wenthdorff, in welchem das  
Stift Kaltenborn i. J. 1314 *ratione archidiaconatus* zehntberechtigt  
erscheint, so verdient dieses den Vorzug. Ueber seine Lage kann als  
sicher nur das gelten, daß es im Friesenfelde lag, um so mehr, als  
außer ihm in der erwähnten Urkunde die friesenfeldischen Orte Koken-  
burgk, Einsdorf, Ludersdorf und Osterhausen genannt werden  
(Schöttg. und Freyß. dipl. II, 719.)

76., Wodina (48.) Von den Herausgebern auf die mit dem  
Namen 'Unter-Weden' behaftete Vertlichkeit östl. von Bergfarnstedt  
gedeutet. Da jedoch zu bezweifeln ist, ob dies früher wirklich ein be-  
wohnter Ort war, so spricht mich Hohen-Weiden a. d. Saale, südlich  
von Holleben, mehr an.

77., Zebechuri (218. 234. Landau rath hier unglaublicher  
Weise auf Wüst-Schwesdorf bei Ober-Kriegstedt, v. Ledebur aber auf



Zedwar bei Eckartberga, dessen früherer Name allerdings Zebecuri lautete, das aber gleichwohl hier nicht in Betracht kommen kann, da es jenseit der Gaugrenze liegt. Vielmehr ist Böbigker bei Mückeln gemeint 1400 Czebieker in sede Crumpe. Auffallend ist nur, daß in derselben sede noch ein Zebeker genannt wird, was sich nur so erklären läßt, daß es entweder noch einen zweiten Ort dieses Namens dort gab, oder daß derselbe Name aus Versehen doppelt in jenes Verzeichniß Aufnahme gefunden hat.

78., Zibuchendorf (178.) Bei Verschleifung ließe sich die Form Zwuchendorf erwarten. An das unter Nr. 77 eben erwähnte Schwedendorf kann man nicht wohl denken, da dieses in älterer Form Zebedesdorf lautete. (Urf. v. J. 1004, Schultes dir. dipl. I, 133.) v. Ledebur verweist auf Züttschdorf östl. von Mückeln. Bei unserer Unkenntniß der Formenentwicklung ist diese Ansicht nicht zurückzuweisen, doch scheint mir die Wüstung Schwöschdorf, 1060 Schritt östl. von Nietleben bei Halle, auch Zwetschdorf und Schweschdorf genannt, (Wüst. Nr. 425 und 383.) mindestens ebenso viel für sich zu haben.

79., Zidamacha und Cidamacha (128. 144.) — 1400 Czodonich in sede Crumpe. Die Wüstung Zedemich zwischen Zscheiplitz und Freiburg a. d. U., deren Namen noch jetzt die sogenannte Zeddenbacher Mühle trägt, welche eigentlich Zedemicher Mühle heißen müßte, aber von unwissenschaftlichen, der Erkenntniß des Ursprungs ermangelnden Sprachreinigern Zeddenbacher Mühle genannt worden ist. Ganz unsinnig ist die Ableitung des Namens von den Anfangsworten einer angeblichen päpstl. Bulle ‚Cede mihi.‘ Das Dorf zog sich von der Mühle aus nordwärts im Grunde hin (Wüst. Nr. 347.)

80., Zidimuslesdorf (197), fälschlich auf Zeißdorf bei Wiehe gedeutet. Unerklärt.

81., Zirduwa, auch Zeirduwa (187. 203. 219.) läßt eigentlich jetzt ein Schirtau erwarten. Doch hat sich auch hier im Laufe der Zeit das i in der Anlautsilbe zu o verdunkelt. Es ist also Schortau bei Bedra a. d. Leise, 1292 Schurtowe. (Schöttg. und Freyß. dipl. II, 450.)

82., Ziwinidun (7.) Die in einer Urkunde Ludwigs des Deutschen vom J. 874 (Dronke, Cod. dipl. Fuld. Nr. 616) vorkommende Form Zitemorotenstenni (= zu dem Rothstein) berechtigt dazu, die erste Silbe in Ziwinidun ebenfalls nur als Präposition zu fassen. Also = zu Wenden. Das wäre dann Wenden dicht bei Mückeln.

83., Zliusendorf (151.) Hier liegt vermuthlich ein Lesefehler vor, da eine Wüstung mit doppelt überlieferter Namensform darauf wartet, für diesen Namen in Anspruch genommen zu werden, nämlich die Wüstung Blossendorf, bei Gleina auf dem sogenannten

Kahlenberge über der Unstrut, die jedoch im Volksmunde auch Gläserndorf heißt. (Wüst. Nr. 318.), ein Zeichen, daß sowohl Anlaut als Inlaut bei diesem Namen schwanken.

Ueberblicken<sup>1)</sup> wir nun noch einmal die 175 vorstehenden, in 239 Nummern uns überlieferten Namen mit ihrer mehr oder minder gelungenen Deutung, so scheint mir zunächst so viel als erwiesen gelten zu dürfen, daß die Bezeichnung, „in Frisonovelt“ in der That nicht nur a parte potiori, sondern vielmehr ganz eigentlich zu nehmen, folglich auch das Verzeichniß als Mittel der Gaubegrenzung zu verwerthen ist. Zwar das wird man einwenden können, daß, ganz streng genommen, die Bezeichnung doch nicht zutrefte, da nicht nur friesenfeldische, sondern auch hassegauische Ortschaften aufgezählt würden. Das ist allerdings der Fall, vernichtet aber meine Beweisführung nicht, da unter dem Namen Frisonovelt der Hassegau, soweit er damals für christianisirt gelten durfte, mit einbegriffen war, indem bis zu einem gewissen Zeitpunkte, wie ich später zu zeigen gedanke, der Name des damals wichtigeren Friesenfeldes so überwog, daß der damals weniger gesicherte Hassegau unter ihm mit begriffen wurde. Durch das letztere Verhältniß erklärt sich auch die beachtenswerthe Thatsache, daß die in unserem Verzeichnisse aufgeführten Orte zum bei weitem größten Theile dem Friesenfelde und dem südlichen Hassegau angehören,<sup>2)</sup> wogegen wir aus dem nördlichen Hassegau nur eine verhältnißmäßig geringe Anzahl von Orten namhaft gemacht finden. Und diese letzteren liegen noch dazu sämmtlich im westlichen Theile desselben. Es sind: Gisleben, Rißdorf, Volkstedt, Ahlsdorf, Dippelsdorf bei Annarode, Eikendorf bei Gisleben, Thondorf, Augsdorf, Burgsdorf, Dankendorf bei Gerbstedt, Kulsdorf bei Polleben, (oder Rottelsdorf bei Burgsdorf). Diese 11 Orte hat das Verzeichniß mit Sicherheit im Auge; weniger sicher ist, ob es durch die Namen Bennendorf, Braunsdorf, Leimbach, Hübitz und Dienstedt Orte aus dem nördlichen, oder aus dem südlichen Hassegau bezeichnen wollte.

<sup>1)</sup> Bei diesem Ueberblicke steigt unvermeidlich die Frage in uns auf, woher es komme, daß in dem Verzeichnisse derselbe Name so häufig wiederkehrt. Sollen wir annehmen, daß so viel besondere Orte desselben Namens im Gau lagen, als wir Wiederholungen dieses Namens im Verzeichnisse finden? Zum Theil erklärt sich die öftere Wiederholung allerdings wohl durch das Vorhandensein mehrerer gleichnamiger Ortschaften; doch ist nicht anzunehmen, daß die Häufigkeit der Erwähnung und die des Vorkommens sich deckten, zumal wenn wir sehen, daß die Orte in bunter Folge, ohne irgend welche Rücksicht auf nachbarliche Lage oder Zugehörigkeit zu untergeordneten Bezirksmittelpunkten aufgezählt sind. Ich bin nicht im Stande ein bestimmtes Prinzip nachzuweisen, welches dieser sonderbaren Erscheinung zu Grunde liegen könnte, und gebe Kundigeren, als ich bin, anheim dies Räthsel zu lösen.

<sup>2)</sup> Etwa 55 Orte gehören ins Friesenfeld, etwa 88 in den südlichen Hassegau und von etwa 20 ist die Zugehörigkeit noch unbekannt.

Daraus ziehen wir nun das wichtige Ergebnis, daß zu der Zeit, in welcher das Verzeichniß spätestens abgefaßt wurde, also gegen Ende des neunten Jahrhunderts, die östliche, fast rein slavische Hälfte des nördlichen Hassegaues noch nicht zur Anerkennung der Zehntpflicht gebracht, d. h. noch nicht zum Christenthume bekehrt war, und daß auch die westliche, deutsche Hälfte dieses Gebietes erst wenige Pflegestätten des Christenthums zählte.

**B.**

Ich gehe nun zum zweiten Abschnitte des Verzeichnisses über. Derselbe führt, wie schon erwähnt, die Ueberschrift:

„Haec sunt urbes, que cum viculis suis et omnibus locis ad se perti. . . . decimationes dare debent ad scm Wigberthum ad Herolvesfeld.“

und nennt 19, oder wenn man von Nr. 257: „Item Wirbineburg“, der Wiederholung eines bereits genannten Namens, abzieht, 18 Namen. Die meisten derselben bedürfen keiner Erörterung, da sie bereits erklärt sind; nur einige bereiten der Erklärung Schwierigkeiten, und zwei sind nur noch im An- und Auslaut lesbar. Bevor deren Erklärung versucht wird, muß auf einen eigenthümlichen Umstand hingewiesen werden. Es giebt eine wohlbekannte Urkunde des Kaisers Otto II. v. J. 979, laut welcher der Zehnte von 18 Ortschaften in gewissen Grenzen der Gaue Vresinevelde und Hassega erhoben werden soll (Wenck II, 31). v. Wersseke (Gau p. 101) bezweifelt theilweise die Echtheit dieser nur in einer Copie erhaltenen Urkunde, indem er meint, die Namen der 18 civitates et villatae seien ohne Zweifel erst später eingeschaltet worden. Jedoch daß dieselben alt und echt sind, beweist der zweite Abschnitt unseres Verzeichnisses, dessen Namen offenbar genau dieselben sind, wie die der Urkunde. Eine Nebeneinanderstellung wird das sofort zeigen:

899	Altstedibure.	979	Altstedeburg.
	Br . . . . g.		Brunstediburg.
	Cuenburg.		Gucunberg.
	Curnfurdeburg.		Cornfurdeburg.
	Gerburgoburg.		Gerburgaburg.
	Helphidebure.		Helphe.
	H . . . . burg.		Hunlevaburg.
	Luideneburg		Luideneburg.
	Mer eburg.		Merseburg.
	Much leburg.		Muchunlevaburg.
	Niwenbure.		Niwanberg.

Seidingeburg.  
 Serabenlevaburg.  
 Swemeburch.  
 Vizenburg.  
 Wirbineburg.

Seidinburg.  
 Seroppenlevaburg.  
 Suemeburg.  
 Wizinburg.  
 Wirbineburg. Item  
 Wirbineburg.

Schon aus der Gegenüberstellung der vorstehenden 16 Namen erhellt die durchgängige Identität beider Verzeichnisse, die eins zur Aufhellung des andern beitragen. Während nämlich das jüngere von 979 es uns ermöglicht, die beiden unvollständigen Formen des älteren ad integrum zweifellos sicher zu restituiren, erweist sich das ältere von 899 dankbar für den geleisteten Dienst dadurch, daß es zwei verderbte und in dieser Verderbniß nicht deutbare Formen des jüngeren Verzeichnisses durch seine unverderbt erhaltenen Formen berichtigt und so alle Schwierigkeiten der Erklärung hinwegräumt. Es entsprechen sich also:

899 Gozzesburg.  
 Seoburg

979 Bozhoburg.  
 Smeringe.

Bozhoburg ist jedenfalls nur verlesen oder verschrieben statt Gozko-  
 burg. (Vgl. die Form Gozka in der Halberst. Arch. Matr. v. 1400).  
 Weitans die bedeutendste Verderbniß hat Seoburg erlitten, indem  
 Leichtsinns oder Unkenntniß dasselbe in der Form Smeringe der  
 Nachwelt überlieferte.

Nach solcher Vorbereitung sind die Namen fast sämtlich leicht  
 zu erklären. Man erkennt sofort Allstedt, Bornstedt,<sup>1)</sup> Kuckenburg,  
 Querfurt, Helsta,<sup>2)</sup> Gölleben,<sup>3)</sup> Mersenburg, Mückeln, (Beyer-) —  
 Naumburg, Burgscheidungen, Schraplau, Vizenburg, Burgwerben, Go-  
 sock, Seeburg.<sup>4)</sup> Nur Gerburgoburg, Liudeneburg und  
 Suemeburg fordern noch ferner den Scharfsinn des Forschers her-  
 aus. Bevor irgend welche Vermuthungen über dieselben von mir aus-  
 gesprochen werden, scheint es mir dringend geboten, darauf hinzuweisen,  
 daß alle 18 urbes nach der ausdrücklichen Aussage der Urkunde

<sup>1)</sup> Die Herausgeber, denen die Vergleichung beider Verzeichnisse fern lag, glauben, daß man hier Bisinaburg lesen müsse. Doch schon der Anlaut Br. hätte sie von dieser Annahme zurückhalten müssen.

<sup>2)</sup> Jedenfalls die ziemlich früh wüst gewordene Burg oberhalb Helsta b. Gölleben, deren Stätte der sogenannte Hansberg im Junkerholze war, 10 Min. vom Schauffehause bei Bischofreda nach Osten gelegen.

<sup>3)</sup> Hier rathen die Herausgeber auf Hrynburg zwischen Gölleben und Schraplau. Die Vergleichung der Urkunden zeigt das Richtige.

<sup>4)</sup> Die verkehrten Deutungen der verderbten Formen Bozhoburg und Smeringe, welche nun keine Berechtigung der Existenz mehr haben, halte ich für überflüssig hier anzuführen. Ueber das Verhältniß von Seoburg zu dem vielbesprochenen Hölseoburg vgl. den Anhang.

Otton II. v. J. 979 in dem Gebiete zwischen Wipper, Willerbach, Salze, Saale, Unstrut, Helme und Sachsgraben zu suchen sind, wie denn auch alle mit Bestimmtheit zu deutenden dort gefunden werden. Hätte man das beachtet, so würde sich die ganz haltlose Behauptung, Gerburgoburg sei Werbstedt, nicht wie eine ewige Krankheit aus einem Buche ins andere fortgepflanzt haben. Freilich, wo nun Gerburgoburg gelegen, vermag ich nicht nachzuweisen, und vielleicht wird dieser Nachweis nie gelingen. Doch ist es schon ein Gewinn dem Falschen den Schein des Wahren genommen zu haben. Sollte ich auf irgend eine Vertlichkeit rathen, so könnte ich nur an den Korbesbügel oder Korbesberg unweit Lengfeld bei Sangerhausen denken. Gerburgoburg könnte leicht in Korbes verderbt sein, wie ja auch Gerwardesdorf später in Korwerstorph, Korbstorf, Körbisdorf, verderbt worden ist. Bezüglich der beiden andern Orte bemerke ich Folgendes. Lindeneburg wird von den Meisten für eine Burg unweit Leina bei Merseburg gehalten. Diese Deutung ruht jedoch lediglich auf der oben von mir als irrig erwiesenen Annahme, daß Lindina = Leina sei, dessen ältere Form vielmehr Linnowe lautete. An eine Burg bei Leina a. d. Saale wird man erst dann denken können, wenn eine (immerhin völlig wüste) Burgstätte in der Nähe dieses Ortes nachgewiesen ist. Am meisten spricht mich noch eine Vertlichkeit an, welche, an der Westgrenze des südlichen Haffegaues gelegen, einen ähnlich klingenden, aber doch sehr abweichend überlieferten Namen führt, das ist der Forstbezirk Lotharius — Lauters — Luderöburg oberhalb Loderöleben bei Querfurt, in welchem noch jetzt eine Stelle als das alte Schloß bezeichnet wird. (Vgl. Nr. 65 und 55 auf der Ehrenhaus'schen Karte der Oberförsterei Ziegelroda Querfurt, G. Röttscher.) Die jetzigen Namensformen enthalten ohne Zweifel sämmtlich den Namen Lothar, der sein Vorhandensein in der jetzigen Form ohne Zweifel der Sucht verdankt, den Kaiser Lothar zu der Umgebung von Querfurt in nähere Beziehung zu bringen. Die ältere Form unter den genannten ist Luderö; noch auf einer der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. angehörigen Karte von Schenk wird diese wüste Burg bezeichnet als 'die Luderstet'; 'Luderö' und 'Luderö' aber scheint nur durch Mißverständnis aus Lindene oder Lindenes verderbt zu sein. Aus Lindenesburg nämlich mußte durch beschleunigte Aussprache des Namens Ludesburg, und später durch mißverständliche Einschlebung eines r Ludersburg werden, wie solche Einschlebung in gleicher Weise bei Lindolvesdorf, das später die Formen Ludestorp, dann Lundersdorf und Loudersdorf zeigt, stattgefunden hat. Als aber erst das r in die Form des Namens Aufnahme gefunden hatte, lag es nahe, denselben auf einen Luder oder Lothar zu beziehen. Nun hieß in der That die heutzutage den Namen Luderö, Loderö, Lauters, oder Lothariusburg tragende wüste

Stätte noch während des 11. und 12. Jahrhunderts Ludesburg. 1036 nannte sich nach diesem Orte ein Sohn des Grafen Christin von Quersfurt, Wilhelm, Graf von Ludesburg. (Ann. d. Saxo, SS. VI, p. 680.) — 1147 berichtet Bischof Rudolf v. Halberstadt, daß das von Dietrich, einem Edlen von Quersfurt, auf Veranlassung des Bischofs Reinhard von Halberstadt (also während der Jahre 1107—1122) gegründete Benedictinerkloster zu Ludesburg im Jahre 1146 von da nach Eilwardesdorf verlegt worden sei (Ludewig, Rell. mscrpt. I, 1—6.) — 1190 bezeugt Bischof Dietrich von Halberstadt, daß Burchard v. Quersfurt, Burggraf v. Magdeburg, das Kloster von Ludesburg nach Eilversdorf verlegt habe. Ludewig, Rell. mscrpt. X, 678—681.)

Betreffs der Swemeburch wage ich die allerdings irgend welchen Anhaltes entbehrende Vermuthung, daß vielleicht zu lesen ist Smaneburch und zu deuten auf eine Burg, die in der Nähe von Schman, vielleicht auf dem östlich von diesem Orte gelegenen Schmanberge gestanden haben mag. Schon Schultes (dir. dipl. I, 104) deutet auf Schman, ohne jedoch die Annahme einer Verderbnis des Namens für nöthig zu halten.

Welchen Zweck mag nun aber dieses zweite Verzeichniß gehabt haben? Es hat, wie die Worte „urbes cum viculis suis et omnibus locis ad se pertinentibus“ zeigen, den gegründeten Anschein, daß hier ein Verzeichniß der Burgbezirke des Friesenfeldes und des südlichen Haffegaues hat gegeben werden sollen, zumal das Wort urbs in der Latinität jener Zeit Burg, besetzter Platz, bedeutet. Nur das ist befremdlich, daß die Vertheilung als eine ziemlich ungleichmäßige erscheint; namentlich fallen die voraussetzenden Burgbezirke nicht genau mit den späteren Erzpriesterbezirken zusammen. Dem Banne Kaltenborn, also dem Friesenfelde, sind mit Sicherheit zuzuweisen Allstedt, Beyer-Naumburg, Bornstedt und Kuckenburg; dem Osterbann, also dem südlichen Haffegau Helfsta, Hölleben, Mersenburg, Müheln, Burgscheidungen, Quersfurt, Schraplau, Bizenburg, Goseck, Burgwerben und Seeburg; endlich auch Lindeneburg und Swemeburch, falls die oben ausgesprochenen Vermuthungen zuträfen, während Gerburgoburg vielleicht noch ins Friesenfeld gehörte. Im Besondern würde auf die Sedes Helpede fallen Burg Helfsta, in die Sedes Rebenunge Schraplau und Seeburg, in die Sedes Hulleben Hölleben, in den zur Mersburger Diöcese gehörigen Theil des Gaues Mersenburg, in die Sedes Gozka Burgwerben und Goseck, in die Sedes Crumpe Müheln, in die Sedes Reynstorff Burgscheidungen und Bizenburg, in die Sedes Lodesleben Quersfurt. Nur die Sedes Winitz erscheint mit einer Burg nicht ausgestattet; daher wird wahrscheinlich, daß mindestens eine der nicht näher nachzuweisenden Burgen in diesen Erzpriesterbezirk gehörte. Es liegt nahe, an den ‚Burggrund‘ a. d. Salzstraße unweit Obereichstedt zu denken, der vielleicht von solchen,

die der Vertlichkeit genauer kundig sind, in Beziehung zu einem der unerklärten Namen gebracht werden kann. Die anderen aber fallen in den spärlich ausgestatteten Bann Kaltenborn. Mögen diese Andeutungen zu weiteren Forschungen veranlassen!

Wenn übrigens in einer Sedes mehrere Burgbezirke erscheinen, so ist dies ein Beweis, daß die kleineren politischen und kirchlichen Bezirke sich nicht genau deckten, d. h. es scheinen häufig zwei Burgbezirke, falls sie entweder von geringem Umfang oder spärlich bevölkert waren, der geistlichen Jurisdiction eines und desselben Erzprieesters untergeben gewesen zu sein.

### C.

Die zu dem ersten und zweiten Abschnitte des Verzeichnisses von mir gegebenen Erläuterungen werden hoffentlich gezeigt haben, daß in diesen Abschnitten nur Otte genannt sind, welche innerhalb der Grenze des Friesenfeldes und Hassegaues lagen; ich habe nun nur noch zu zeigen, daß der dritte und vierte Abschnitt keine Beziehung auf unsere beiden Gaue haben. Schon die Uberschriften, welche für die unter ihnen aufgeführten Orte gar keinen Gau angeben, dürfen als hinreichender Beweis dafür gelten; doch auch die Erklärung der Namen, so weit ich dieselbe zu geben im Stande bin, wird zeigen, daß der Verfasser der beiden letzten Verzeichnisse gar nicht die Absicht hatte, friesenfeldische und hassegaunische Orte zusammenzustellen.

Zunächst werde ich diejenigen Orte zu erklären versuchen, welche nach Angabe des Verfassers in potestate Cesaris waren, und dabei mir angelegen sein lassen, Alles heranzuziehen, was die zu erklärenden Orte in der That als Reichsgut beurfundet.

Wennige (259). Wennungen a. d. Unstrut. Schon bald nach 776 erlangte Hersefeld hier Besitz.<sup>1)</sup> — Gegen 1495 Weynigen in sede Schydingen.<sup>2)</sup>

Balgestat (260). Balgstedt a. d. Unstrut. Auch hier erwarb Hersefeld bald nach 776 Güterbesitz. Im Jahre 943 stellt König Otto I zu Balgesteti eine Urkunde aus<sup>3)</sup>, desgleichen Otto II i. J. 975 (Balgstede)<sup>4)</sup>, und Kaiser Heinrich II i. J. 1013 (Balgerstedt)<sup>5)</sup>, schon hinreichender Grund zu der Vermuthung, daß der Ort Reichsgut war. 1032 nennt Kaiser Konrad II in einer Urkunde

<sup>1)</sup> Im Nachtrage zum Breviarium S. Lulli bei Wend, heft. Vandeckesch. II, Urth. p. 17. — Bei künftiger Bezugnahme auf diese, wie auch auf die folgende Quelle und die von Ludwig d. D. im J. 874 angestellte Urkunde werde ich einfach die Za. rezahl nennen.

<sup>2)</sup> Vgl. das schon früher citirte Mainische Archidiaconatsregister von Thuringen bei Wend II, p. 494—497.

<sup>3)</sup> Dronke, Cod. dipl. Fuld. Nr. 686

<sup>4)</sup> ab Erath, Cod. dipl. Quedlinb. p. 18.

<sup>5)</sup> Höjer, Zeitschr. f. Archivk. I, 163.

Balchestad nostram regalem cortem in pago Thuringiae in comitatu Madelgothonis sitam<sup>1)</sup> 1051 eignet Kaiser Heinrich III dem Stift Naumburg den königlichen Hof Balgstedt, in der Landschaft Thüringen gelegen, mit allen Zubehörungen zu. 1282 und 1278 erscheinen in Urkunden die Brüder Ulricus und Fridericus de Balkstete.<sup>2)</sup> 1495 Balgenstet in sede Schydingen.

Spilibere (261). Nicht Spielberg bei Schmon, wie die Herausgeber annehmen, sondern Spielberg bei Eckartsberga, einer der ältesten Orte der Gegend, wie mancher ausgegrabene Fund beweist.<sup>3)</sup> Der Name war übrigens nicht nur dem Dorfe, sondern einem größeren Bezirke, einem Untergau des thüringischen Ostergaus beigelegt. Denn 1053 räumt Kaiser Heinrich III dem Abte Meginher zu Hersfeld einige Güter zu Liezichestorf in pago Spilibere ein, welche vorher Marktgraf Macelin zu Lehen gehabt, also Reichsgut.<sup>4)</sup> Von dem längeren Bestehen dieses Verwaltungsbezirkes haben wir noch spätere Zeugnisse. 1425 nämlich bestätigt Landgraf Friedrich von Thüringen dem Kloster Pforta ‚die Gerichte über Hofe unde Dorfer uff dem Spilberg in der Pflage unde Gebiete zu Eckersberge gelegen,‘ und namentlich, eine rechte Behmstad über sollich Halsgerichte, das da stehen soll uff deme Hünerberge.‘ Von dieser Behmstätte ist auch in den späteren Pfortaischen Erbbüchern noch die Rede.<sup>5)</sup> 1495 Spilberg in sede Utenbich.

Suabaredesdorf (262). Nach den Herausgebern Schwabsdorf bei Apolda. (1495 Swabischdorff in sede Osmanstet.) Da dies jedoch ziemlich entfernt liegt, und da zwischen Spielberg und dem zunächst genannten Gebstedt, dicht bei letzterem Orte an der Emse sich ebenfalls ein Vorwerk Schwabsdorf findet, so dürfte dieses nicht nur auf Grund der Reihenfolge, sondern auch wegen seiner Eigenschaft als Vorwerk eines Ritterguts den Vorzug verdienen. Uebrigens soll der Name Suabaredesdorf = (Schwab-Reisdorf, später in Schwabredsdorf, Schwabsdorf entstellt) vielleicht andeuten, daß die ersten Ansiedler dieses Ortes, im Gegensatze zu dem weiter abwärts an der Emse liegenden, benachbarten Reisdorf mit thüringischer Bevölkerung, Schwaben waren. Natürlich kann dann nur an Einwanderer aus den nordthüringischen Schwabengau gedacht werden, denen auch Schwabhausen bei Apolda seine Entstehung zu verdanken scheint. Eine ganz gleiche Unterscheidung zwischen gleichnamigen Orten finden wir weiter nördlich, wo Quenstedt im Schwabengau im Gegensatze zu dem Harzgauischen Quenstedt auch Swaf-Quenstide genannt wurde.

<sup>1)</sup> Lepsius, Gesch. d. Bisth. des Hochst. Naumburg p. 197.

<sup>2)</sup> Lepsius, l. l. p. 294, 295.

<sup>3)</sup> Lepsius, kleine Schriften II, 161.

<sup>4)</sup> Wenzl, l. l. III, 57.

<sup>5)</sup> Lepsius, kl. Schr. II, 162.



**Gebunstat (263).** Gebestedt bei Eckartsberga. (So auch v. Ledebur.) Hersfeld war hier schon vor 776, bei Lebzeiten des Kullus, begütert. (Vgl. Breviarium S. Lulli bei Wenck, I. I.) — 874 bestätigt Ludwig der Deutsche der Abtei Fulda den Zehnten, den sie in Gebunstat besitzt.<sup>1)</sup> In einem der Jahre 1066—1069 überzignet König Heinrich IV. einem Ritter Wiericho, dem Vater der Gründerin von Paulinenzelle, 24 königliche Hufen zu **Gevanstidi in comitate Macelini comitis in pago Ostergowe.**<sup>2)</sup> 1495 Gebestedt in sede Guttenshusen.

**Stercinloh (264).** Unbekannt.

**Bischofstat (265).** v. Ledebur denkt an das entlegene Besenstedt im nördlichen Haffegau. Dagegen spricht schon die Abweichung des vorliegenden Namens von der Form **Bisinistede**. Nun erscheint zwar im thüringischen Altgau ein gleichnamiger Ort, denn 961 tauscht König Otto I. von seinem Vasallen Billung ein, **quicquid creditatis habuit in loco, quae vocata est Biscopstat in pago Altgewe in comitatu Willihelmi comitis**<sup>3)</sup>; jedoch da die vorhergenannten und auch die nachfolgenden Orte im östlichen Thüringen liegen, so wird man doch wohl an das altgaulische Biscopstat nicht denken dürfen, sondern annehmen müssen, daß der hier genannte ostthüringische Ort untergegangen.

**Salza (266).** v. Ledebur hält diesen Ort für Sulza a. d. Elm. Da es jedoch mehrere Orte des Namens Sulza in der Nähe der Elbmündung giebt, so fragt sich, welcher hier gemeint ist. Mir scheint, daß man nur an Bergsulza auf dem rechten Ufer der Elm, der jetzigen Stadt Sulza gegenüber, denken darf. Denn Bergsulza ist Rittergut, wogegen die heutige Stadt Sulza auf dem linken Ufer der Elm diejenige **villa Sulza** gewesen sein wird, welcher Kaiser Konrad II. i. J. 1029 Stadtrecht ertheilte.<sup>4)</sup> Und wenn im Jahre 1046 König Heinrich III. eine Burgwart (d. h. eine Domäne und Reichsveste) Sulza nennt,<sup>5)</sup> so wird man wiederum an Bergsulza, das jenseitige hochgelegene Rittergut, denken müssen. Noch 1063 erscheint dieser Ort als Mittelpunkt eines Verwaltungsbezirks, denn Erzbischof Sigfried von Mainz verleiht in diesem Jahre der von dem Pfalzgrafen Friedrich II. von Gosset gegründeten Probstei zu Sulza den Zehnten **in Sulza et de tota terra, quae pertinet ad Sulza.**<sup>6)</sup> Und im folgenden Jahre überläßt König Heinrich IV. demselben Stifte

<sup>1)</sup> Dreute, Cod. dipl. Fuld. Nr. 610.

<sup>2)</sup> Hesse, Ruinen thuring. Burgen und Kleiner. I. Hft. Urk. Nr. 1.

<sup>3)</sup> Höjer, I. I. II. 340.

<sup>4)</sup> Lepsius, II. Schr. II, 9.

<sup>5)</sup> Ebenda.

<sup>6)</sup> Lepsius, I. I. II, 69.

den dritten Theil des Salztrages, der ihm von der Saline zu Sulza zukomme, welche letztere, wie Lepsius offenbar mit Recht behauptet<sup>1)</sup>, eine Pertinenz der Reichsdomäne Sulza gewesen sein muß. 1495 Sulza in sede Utenbich.

Odenbach (267). Von den Herausgebern, wie auch der folgende Ort, sonderbarer Weise nicht gedeutet. Es ist Uthenbach b. Apolda, zwischen Saale und Ilm. Die Abtei Fulda besaß 874 einen Zehnten in Otumbah. Im Jahre 957 ertauscht König Otto I von seinem Vasallen Billung dessen Eigenthum in Otumbach in pago Usiti in comitatu Willelmi comitis.<sup>2)</sup> Einen directen Nachweis, daß Odenbach Reichsgut gewesen, habe ich nicht gefunden: 1495 sedes Utenbich.

Liutdraba (268). Leutra südlich von Jena, unweit des linken Saalufers.

Lari (269). v. Ledebur räth auf Reinungen bei Sangerhausen. Daß diese Vermuthung nicht annehmbar ist, zeigt schon die gänzliche Verschiedenheit der Namen. Doch ist auch mir ein Ort dieses Namens in ganz Thüringen nicht bekannt. Vielleicht ist aber zu lesen Lari, dann könnte Lare im thüringischen Wippergau, der Sitz eines bekannten Grafengeschlechts, gemeint sein. 1124 erscheint Comes Ludewicus de Lare.<sup>3)</sup>

Midilhusa (270) kann entweder Mittelhausen bei Alstedt im Friesenfelde sein, oder Mittelhausen in Thüringen, nördlich von Erfurt an der schmalen Gera gelegen, (1495 Mittelhusen in sede Iversgehofen). Für letzteres spricht der Umstand, daß die thüringische Chronik von Minus und Trebeta, (veröffentlicht von Lepsius in den kleinen Schriften Band III), welche sich in der Beschreibung der Gerichtsstühle von Thüringen an die bei Mencken, Script. rer. Germ. III, 833 und 852 abgedruckte lateinische und deutsche Legende des Bonifacius anschließt, Mittelhausen bei Erfurt als den Hauptdingstuhl des Landgrafen und der 12 capitanei Thuringiae nennt. Dazu kommt, daß alle bisher genannten Orte, soweit sie gedeutet werden konnten, Thüringen angehören. Jedoch die Entscheidung wird erschwert und schwankend gemacht durch den folgenden und letzten Ort des Verzeichnisses.

Leobolvesdorf (271). Denn einen Ort dieses Namens fanden wir bereits in der Nähe des friesenfeldischen Mittelhausen, die jetzige Wüstung Lobeßdorf. Wenn es nun auch möglich ist, daß in Thüringen ein Ort des gleichen Namens gelegen hat, so wird doch

<sup>1)</sup> l. l. p. 70.

<sup>2)</sup> Gercken, Cod. dipl. Brandenb. I, 23.

<sup>3)</sup> Gudon, Cod. dipl. Magunt. I, 63.

die Lage der beiden letztgenannten Orte in Thüringen erst dann wahrscheinlich, wenn ein Leobolovesdorf in Thüringen nachgewiesen ist.

So viel aber ersieht man, daß die meisten, wenn nicht alle genannten Reichsgüter dem östlichen Thüringen angehörten, und daß der Verfasser im Allgemeinen die Richtung von Norden nach Süden bei seiner Aufzählung eingeschlagen hat.

## D.

Wir wenden uns nun zu dem vierten und letzten Abschnitte, welcher lauter Besitzungen des Herzogs Otto nennt. Auch dieser Grundbesitz ist, wie sich zeigen wird, vorzugsweise im östlichen Thüringen zu suchen.

**Gazlohenomarca** (272). Von den Herausgebern nicht gedeutet. Ich nehme eine später eingetretene Metathesis des *z* und *l* an und halte den Ort für Golzen zwischen Bibra und Laucha, welches durch die benachbarte Lage der folgenden Orte und bei der vom Verfasser wie wir oben sahen, beliebten Richtung von Norden nach Süden noch besonders empfohlen wird. Uebrigens scheint es fast, als wäre ‚Markt Golzen‘ nur eine ältere Bezeichnung für die spätere ‚Markt Schidinga, (Kirchscheidungen), was hier eingehender zu begründen kein Anlaß ist.

**Hassenhusenomarca** (273). Hier deutet v. Ledebur richtig auf Hassenhausen bei Eckartsberga. Vopfius<sup>1)</sup> ist der offenbar zutreffenden Meinung, der Name bedeute Niederlassung der Chatten = Hassen, wofür auch die in Hessen übliche Ortsendung — hausen spreche. Er irrt jedoch, wenn er behauptet, der Ort werde nicht früher, als 1292 zum ersten Male erwähnt. Das zeigt nicht nur unser vorliegendes Verzeichniß, sondern auch eine Urkunde des Erzbischofs Konrad v. Mainz vom Jahre 1195,<sup>2)</sup> in welcher als Zeuge erscheint, Gevehardus de Hassenhusen, in cuius domo haec acta sunt. Für die Bedeutung des Ortes aber spricht die Nachricht, welche Vopfius aus einem Pfortaischen Copialbuche vom Jahre 1550 beibringt, nach welcher ungefähr 25 Ortschaften, die ich hier der Kürze halber nicht aufzählen will, zu dem Gerchtafstuhle des Klosters Pforta zu Hassenhausen gehörten. Alle diejenigen — sagt das Copialbuch — welche uffn Vasan gutter haben, seint von wegen der gutter gegen Hassenhausen dingfällig, müssen auch uff das hohe Ding im Jahre einmal nach Hassenhausen kommen. . . . Das sollen sie jetlich

<sup>1)</sup> Kleine Schriften, III, 147.

<sup>2)</sup> ob Erath, I. I. p. 106.

hegen uff S. Johannistag.' Da nun Spielberg nebst allen umliegenden Orten mit zu den Orten gezählt wird, welche gegen Hassenhausen dingsfällig sind, so wird man annehmen müssen, daß das hohe Ding zu Hassenhausen mit dem früher erwähnten 'Gerichte über Hofe und Dorffer uff dem Spilberg' identisch ist, und daß der Dingstuhl, der im Jahre 1425 noch zu Spilberg stand, später von da nach Hassenhausen verlegt worden ist. — 1495 Hassenhusen in sede Uttenbich.

**Luzuche . . . phenomarca (274).** Der nur wenig verstümmelte Name ist ohne Zweifel zu lesen Luzuchestorphenomarca. v. Ledebur deutet ihn nicht, doch ist unverkennbar Lißdorf unweit Spielberg und Hassenhausen gemeint, welches bereits nach 776 (in dem Nachtrage zum Breviarium S. Lulli) in der Form Liezichestorf als einer der Orte erscheint, in denen Hersfeld begütert ist. Im Jahre 1053 räumt Kaiser Heinrich III zu Wiehe dem Abte Meginher von Hersfeld einige Güter wieder ein, welche Markgraf Macelin in Lizichestorf in pago Spilibere von der Abtei zu Lehen gehabt, sich aber durch Unachtsamkeit der Abte als Eigenthum angemacht hatte.<sup>1</sup> 1495 Lystorff in sede Uttenbich.

**Ruoduchestorphenomarca (275).** v. Ledebur deutet auf Rockendorf b. Lauchstedt, doch irrthümlicher Weise. Es ist, wie die volle Uebereinstimmung der Namen zeigt, und auch die Lage im östlichen Thürigen verlangt, Rödigsdorf südlich von Dömanstedt a. d. Elm. 1120 und 1179 in Kaltenborner Urkunden noch Rodigosdorf, (Schöttg. und Kreyß. dipl. II, 690. 699.)

**Pamuchestorphenomarca (276.)** Einen noch jetzt bestehenden Ort, der diesem Namen entspräche, kennen weder die Herausgeber, noch auch ich. Doch ist möglich, daß die Lesart verderbt ist und Ri statt Pa als Anlaut stehen muß. Dann wäre der Name identisch mit dem im Nachtrage des Breviar. S. Lulli neben Liezichestorf und andern benachbarten ostthüringischen Orten genannten Rimuchesdorf. Welche Lesart die rechte, und wo der Ort zu suchen, wird Aufgabe besonderer Forschung sein müssen. Außer diesen Marken, welche dem großen thüringischen Ostergau resp. einem seiner Untergaue angehörten, nennt nun das Verzeichniß noch folgende einzelne Orte:

**Albwinestat (277.)** Nach v. Ledebur Alperstedt bei Haßleben, nördlich von Erfurt. Unsicher.

**Aleeh (278).** Ist wahrscheinlich Alach westl. von Erfurt. 1495 Alich in sede Ilversgehofen. Doch ist bei den beiden letztgenannten Orten der Umstand bedenklich, daß der Verfasser sich aus

<sup>1</sup>) Wendt, l. l. III, 57.

dem östlichen Thüringen entfernt hätte, um später wieder dorthin zurückzukehren.

**Wicstat** (279). Vermuthlich Wicterstedt a. d. Elm. Es scheint, wie vielleicht auch bei dem folgenden Namen, ein Schwanten der Form stattgefunden zu haben.

**Lachstat** (280). Die Herausgeber machen keinen Versuch der Deutung. Offenbar ist Lachsiedt zwischen Elm und Saale, südöstlich von Bergsulza gemeint. Es scheint mit dem Laharessteti identisch zu sein, welches die oft erwähnte Urkunde v. 874 nennt.

**Hol** (281). Auch dieser Ort hat keinen Versuch der Deutung erfahren. Ich nehme an, daß hier ein Les- oder Schreibfehler vorliegt, und daß zu lesen ist: Kol oder Kal. Dann wäre es, was ganz gut passen würde, Kahla a. d. Saale, welches 874 in der Form Calo, und 1495 als Kal (in sede Wymar) erscheint.

**Sacharedi** (282) scheint mir ebenfalls unrichtig überliefert oder gelesen zu sein statt Dacharedi oder Tacharedi. In diesem Falle kann man zwischen verschiedenen Verrlichkeiten wählen. Zunächst nenne ich die Dachröder alte Kirche im Helmegeau, nordöstlich von Heringen a. d. Helme, sodann Dachrieden a. d. Unstrut unweit Mühlhausen auf dem Eichsfelde. Denn im Jahre 897 überläßt Kaiser Arnulf der Abtei Fulda ein *beneficium in villa Dachreda in pago Eichesfelden in comitatu Ottonis*, das vorher ein Graf Chunrad zu Lehen gehabt.<sup>1)</sup> Doch scheint mir ein dritter Ort, Teichröden zwischen Rudelsstadt und Rembda, wegen der bei der Aufzählung beobachteten allgemeinen Richtung von Norden nach Süden und auch wegen seiner Lage im östlichen Thüringen am meisten für sich zu haben. 1495 Techreden in sede Rembda.

**Seidinga** (283). Hier kann wohl nur das in Mainzer Diöces, also in Althüringen gelegene Dorf dieses Namens, heute Kirchscheidungen a. d. Unstrut, gemeint sein. Schon vor 776 in der Form Seidinge; 874 in der Form Skidingi erwähnt. Es muß Hauptort eines Bezirks gewesen sein, denn im Jahre 952 tritt König Otto I seinem Vasallen Billung außer Anderem auch Stembeki (Steinbach bei Vibra) oder die Markt Scheidinga ab, mit dem Walde, der sich von Scheidinga bis Stembeki erstreckt.<sup>2)</sup> Es ist zu beachten, daß in dieser Urkunde die Markt Scheidinga als Eigenthum König Ottos erscheint; auf Grund unseres Verzeichnisses müssen wir annehmen, daß sie durch Erbgang von seinem Großvater, dem Herzog Otto dem Erlauchten, an ihn gekommen. 957 tritt König Otto an Billung sein Eigenthum in Hohlturn in pago Engili, auf der Grenze der Scheidinger Markt gelegen, ab, nebst dem Walde,

<sup>1)</sup> Schannat, Vind. et Trad. Fuld. II, p. 219.

<sup>2)</sup> Scheidii Orig. Guelf. IV, 558.

der sich von da (also von der Grenze der Scheidinger Mark an?) bis nach Hohflurun erstreckt.<sup>1)</sup>

Beweise dafür, daß die übrigen Orte des vierten Abschnitts noch anderweit, wie es bei Seidunga der Fall ist, urkundlich als Erbgut der Nachkommen Otto's des Erlauchten vorkommen, vermag ich für jetzt nicht beizubringen; auch liegt das dem eigentlichen Zwecke dieser Arbeit fern. Doch halte ich es für geboten, auf den nicht zu unterschätzenden Werth hinzuweisen, den dieser letzte Abschnitt für die Geschichte hat. An seiner Hand lernen wir ein Ereigniß begreifen, welches für den thüringischen Stamm von entscheidender Bedeutung war. Als nämlich Herzog Burchard von Thüringen am 3. Aug. 909 im Kampfe gegen die räuberischen Ungarn gefallen und das seines Führers beraubte Thüringen schutzlos den Angriffen jener wilden Feinde preisgegeben war, da übernahm bekanntlich das Ludolfingische Geschlecht das Führeramt des verlassenen Volkes. Gleichsam von selbst fiel dasselbe dem Herzog Otto zu, mit dessen Machtmitteln kein thüringischer Adaling die seinigen vergleichen konnte. Freilich die vorzüglichste Grundlage seiner Machtstellung war in Sachsen; welche Stützen dieselbe in Thüringen gehabt, das war bisher noch ziemlich dunkel, und doch konnte weder er, noch sein Sohn Heinrich ohne solche es wagen, das Führeramt des thüringischen Volkes in seine Hände zu nehmen. Nun weiß man zwar, daß es ihm daran nicht fehlte. Jener Otto, der im Jahre 877 als Gaugraf in pago qui vocatur Sudthuringa<sup>2)</sup> und 897 in pago Eichesfelden<sup>3)</sup> erscheint, war zugestandener Maßen der Ludolfinger Otto, Grund genug für das thüringische Volk, ihn in gemäßigtem Sinne als den Seinigen zu betrachten. Noch tiefere Wurzeln schlug seine Macht in diesem Lande durch die eigenthümliche Stellung, die er etwa seit dem Jahre 901 als Laienabt der in Thüringen außerordentlich reich begüterten Abtei Hersfeld einnahm; als solcher hatte er schon bei Herzog Burchards Lebzeiten die beste Gelegenheit, die Zahl seiner Anhänger zu vermehren. Doch diese Vortheile waren an seine Person geknüpft und konnten mit seinem Tode seinem Hause wieder verloren gehen, dauernden Einfluß verbürgte erst ein ausgebreiteter Grundbesitz. An Versuchen, eine solche reale Unterlage für die Geltung des Ludolfingischen Hauses in Thüringen nachzuweisen, hat es nicht gefehlt; lange hat die besonders von v. Wersebe und eine Zeit lang auch von Wais vertretene Ansicht gegolten, daß Otto nur im nördlichen Thüringen begütert gewesen sei.<sup>4)</sup> Man weiß, daß Walhausen im

<sup>1)</sup> Gercken, Cod. dipl. Brandenh. I, 23.

<sup>2)</sup> ab Eccard, Comment. de reb. Franc. orient. II, p. 626.

<sup>3)</sup> Schannat. Vind. et Trad. Fuld. II, p. 219.

<sup>4)</sup> Vgl. Knechtbauer, Gesch. Thüringens in der Karoling. und sächs. Zeit. Gotha, 1863. p. 50. Not. 1.

Helmegau altes Eigengut seiner Familie war, man vermuthet daßelbe mit höchster Wahrscheinlichkeit auch von Duderstadt, Nordhausen und Memleben; aber von Ludolfingischen Eigengütern in anderen Gegenden Thüringens weiß man nichts Sicheres, vermuthet jedoch, daß es deren gegeben haben müsse. Die Ungewißheit hierüber wird nun durch den von mir besprochenen vierten Abschnitt unseres Verzeichnisses in erfreulicher Weise gehoben, denn es zeigt uns den Herzog Otto bereits vor dem Jahre 900 auch im östlichen Thüringen, von der unteren Unstrut an die Saale aufwärts auf altthüringischem Boden mit Eigengütern reich ausgestattet. Dieser reiche Besitz, welcher demjenigen der reichsten einheimischen Adalingsgeschlechter gleichkommen oder ihn übertrreffen mochte, sicherte seinem Hause in jedem Falle Bedeutung und Einfluß. So waren denn alle äußeren Bedingungen zu größerer Machtentfaltung, alle Voraussetzungen für die Erlangung der herzoglichen Gewalt in Thüringen gegeben, und als Burchard 909 gestorben war, da trat Otto, vermutlich mit königlicher Bewilligung, in Burchards Stellung ein, die ihm Niemand streitig gemacht zu haben scheint, ohne jedoch schon den Titel eines Herzogs der Thüringer zu führen. Im Hinblick auf diesen Machtzuwachs mußte es ihm, worauf Knochenhauer hinweist,<sup>1)</sup> leicht werden auf einen bereits errungenen Vortheil zu Ungunsten seines Hauses zu verzichten, indem er selbst den König veranlaßte, den Mönchen zu Hersfeld die Freiheit der Abtwahl nach seinem Absterben zuzusichern und die Ludolfinger von dieser Stellung für die Zukunft gänzlich auszuschließen. Sein Sohn Heinrich vollendete, was der Vater begonnen, doch nur in harten Kämpfen gegen die Neider seines aufstrebenden Geschlechts. Wie bekannt, stand König Konrad, der mit gutem Grunde die Vereinigung zweier Herzogthümer in der Hand eines Mannes fürchtete, an ihrer Spitze; auch Erzbischof Hatto von Mainz, der in der herzoglichen Stellung Heinrichs in Thüringen die größte Gefahr für die dort gelegenen Besitzungen seines Stoffs erblicken mußte, entbrannte wider ihn in heftiger, von der Sage ausgeschmückter Feindschaft; am meisten aber machten ihm Burchard, der Schwager des Königs Konrad, und Bardo, Graf im Gaue Husitin, zu schaffen. Diese glaubten als Söhne des verstorbenen Herzogs berechnigte Ansprüche auf die oberste Stellung in Thüringen erheben zu dürfen; ihre Zukunft war vernichtet, wenn der gefährliche Nebenbuhler emporkam. Sie griffen daher zu den Waffen, um Heinrich die Nachfolge in die Würde ihres Vaters streitig zu machen, aber dieser gelangte nach heftigen Kämpfen zum Siege, die Brüder wurden aus dem Lande vertrieben, ihre Besitzungen ihnen entzogen und von Heinrich, der nun unbestritten als Herzog von Thüringen dastand, an

<sup>1)</sup> l. l. p. 50.

seine Getreuen vertheilt. Wir werden annehmen dürfen, daß der Ausgang des Kampfes zweifelhaft gewesen wäre, wenn nicht die Ludolfinger auf ihre Besitzungen im östlichen Thüringen, die mit denen der Burchardiner untermischt lagen, sich hätten stützen können; wenigstens würde dem jungen Herzoge die Bewältigung seiner Gegner ohne diese günstige Position schwerlich so vollständig gelungen sein. —

Ich schließe diese Untersuchung, deren Berechtigung am deutlichsten aus folgendem Satze der hessischen Landesgeschichte von Wendt erhellen dürfte: 'Alle Geschichte des Mittelalters ist schwankend und die Verwirrung der Begriffe in unzähligen Fällen unvermeidlich, sobald man nicht eine richtige Gaubeschreibung voraussetzt.' —

## Anhang

über Seoburg in Abschnitt B. = Hôcseoburg der ann. Mett. 748.

Aus Anlaß eines in dieser Zeitschrift (Jahrg. 1873, p. 85 sqq.) veröffentlichten Aufsatzes bespreche ich gleich hier noch einmal die Frage, wo Hôhseoburg gelegen. Ich kann mich kurz fassen, da H. v. Strombeck alles Material beigebracht und alle Auffassungen reichlich erwogen hat. Nur hebe ich, bevor ich meine Ansicht ausspreche, noch einmal die Punkte hervor, auf die es bei der Begründung vorzugsweise ankommt.

Was zunächst die Lesart angeht, so sind aus den von H. v. Strombeck angeführten Gründen die Formen Hôhseoburg, Hocseoburg, Hoesebure als die allein berechtigten anzuerkennen, die übrigen als Verderbungen zu verwerfen. Giebt man dies zu, so muß man schon aus lautlichen Gründen alle Erklärungen mißbilligen, welche einen andern Ort, als Seeburg am süßen See — und allenfalls noch Siburg in der Grafschaft Mark — ins Auge fassen; namentlich kann der Name Affeburg nicht aus der völlig durchsichtigen Form Hôhseoburg (= hohe Burg am See) abgeleitet werden. Doch auch das eben erwähnte Siburg muß fallen, da es durchaus nicht zu den Ortsangaben der Mezer Jahrbücher vom J. 748 paßt.

Sehen wir nur, was sich aus diesen durchaus maßgebenden Ortsangaben folgern läßt. Als ausgemacht muß nach v. Ledeburs (Nordthüringen, Berlin 1852, p. 15.) und v. Strombecks Darlegung gelten, daß zur Zeit Pippins die Unstrut, die Helme und der Sachsegraben als Grenze zwischen Thüringen und Sachsen angesehen wurden. Wenn nun die Mezer Jahrbücher berichten, das Pippin ‚per Thuringiam in Saxoniam veniens fines Saxonum, quos Nordosquavos vocant‘ mit großer Heereſmacht überzogen und die Nordſchwaben zur Taufe genôthigt habe, und wenn dann im Tone nach



träglichem Bemerkung fortgefahren wird: *In eodem vero itinere cepit castrum, quod vocatur Hoesebure*, so ist aus syntaktischen Gründen zweifellos, daß Hoesebure nur auf der Strecke von der oben bezeichneten Grenze Thüringens und Sachsens bis zur Grenze des Schwabengaus, also im nordthüringischen Hasegau gesucht werden kann. Wir kommen so abermals auf das Seeburg an den Mansfelder Seen. H. v. Strombeck folgert also nicht ganz richtig, wenn er meint, man müsse den Ort im Schwabengau suchen; vielmehr auf dem Wege zum Schwabengau.

Er selbst möchte sich auch am liebsten für das Mansfeldische Seeburg erklären (l. l. p. 92), wenn nicht ein topischer Grund ihn zurückschreckte. Die sehr niedrige Lage Seeburgs nämlich paßt zu dem Namen Hühseoburg gar nicht; daher bleibt er im Zweifel.

Pastor Krumhaar, mit dem ich die Frage besprach, neigte zu der Ansicht, man werde lesen müssen: *Hosiseoburg* (= Seeburg im Hoesgau); und in der That finden sich Parallelen zu solcher Bezeichnung, ich erinnere nur an Swaf Quenstide. Jedoch die Lesarten sind dieser Auffassung nicht günstig, und überdies müßte in nicht zu ferner Gegend ein durch ein ähnliches Bestimmungswort ausgezeichnetes Seeburg nachgewiesen werden können. Ich kam daher auf den Gedanken, das Bestimmungswort möge den epischen Namen der Franken: *Hugen, Hocinga* enthalten, so daß der Name: 'Seeburg der Franken' bedeuten würde. Doch auch dies ist schon deshalb unwahrscheinlich, weil es eine Feste ist, die von den Franken erstürmt wird, wenngleich beim Hasegau am ehesten eine engere Beziehung zum fränkischen Reiche angenommen werden darf.

Nun nennt aber auch unser uraltes Herzfelder Zehntverzeichnis das Mansfeldische Seeburg als Burgwart, als Hauptort eines Bezirks; darum kehrt der nach Hühseoburg suchende Blick immer wieder zu ihm zurück. Und ich denke, die Schwierigkeit kann sehr leicht gelöst werden, wie beim Ei des Columbus. Was nöthigt uns denn, anzunehmen, daß das jetzige Schloß Seeburg das alte Hühseoburg ist? Wie häufig ist nicht ein Name von Berg zu Thal gewandert! Der jetzige Rittersitz des Dorfes Groß-Zena a. d. Unstrut z. B. liegt im Dorfe, am Fuße der dort sich erhebenden Sandsteinberge, aber der Stammsitz des edeln Geschlechtes der thüringischen und meißnischen Markgrafen lag auf dem nahegelegenen Hausberge. Ähnlich, dachte ich, wird es mit unserm Hühseoburg sein. Diese alte Burg wird auf einem der dem jetzigen Schlosse Seeburg benachbarten Berge, wahrscheinlich auf einem Berge unmittelbar östlich von dem Orte, nach Kollsdorf zu, gelegen haben; das jetzige Schloß Seeburg aber ist entweder die Gründung einer späteren Zeit oder unterschied sich als Unserseeburg von einer nahegelegenen Hochseeburg, wie ja auch die Sachsenburg a. d. U. und die Lobedaburg bei Zena aus einer Ober- und

Untenburg bestanden, u. a. Beispiele mehr. Diese meine Vermuthung finde ich völlig bestätigt durch eine Mittheilung Limmers (Urkundl. pragmat. Gesch. des Markgraftthums Oesterland, 1834 p. 463), welcher nach Erwähnung des Schlosses Seeburg schreibt: ‚das Dorf Seeburg, in dessen Nähe **auf einem Berge** noch die Trümmer von diesem Schlosse zu sehen.‘ Welcher Berg in der Nähe von Seeburg ist das nun aber gewesen? Nach der Mittheilung eines hiesigen Bürgers, eines geborenen Seeburgers, der die Vertlichkeit genau kennt, führt eine östlich von dem jetzigen Schlosse Seeburg gelegene Anhöhe, deren Scheitel etwa um die Höhe eines ansehnlichen zweistöckigen Hauses die tiefer gelegene Schloßlage überragt und jetzt mit Buschwerk bewachsen ist, den Namen ‚Schloßberg.‘ Ihre Scheitelfläche hat einen solchen Umfang, daß sie eine Feste getragen haben kann; sie selbst aber ist von dem südöstlich angrenzenden sogenannten Kullerberge durch einen tief eingeschnittenen Fahrweg getrennt, der früher ein Wallgraben gewesen sein kann. Erwägen wir nun, daß alle mit den Namen ‚Schloßberg, Burgberg, Hausberg, Hüneburg, Burgstaden‘ u. s. w. bezeichneten Anhöhen sich überall als Standort früherer Burgen herausstellen, so kann kein Zweifel sein, daß auf dem Schloßberge bei Seeburg Hühseoburg stand.

---

## Beiträge zur Genealogie der Dynasten von Quersfurt.

Von Dr. Holstein,  
Oberlehrer am Domgymnasium zu Magdeburg.

7.

Es bleibt noch übrig, die Genealogie der Edlen von Quersfurt für das 14. und 15. Jahrhundert zu bestimmen. Gebhard VI starb vor 1297, sein Bruder Gerhard urkundet noch 1298. Ihre feststehenden Söhne Gebhard VIII (Sohn Gebhards VI) und Gebhard IX (Sohn Gerhards II) sind nun als Diejenigen anzusehen, welche den Quersfurtischen Stamm fortsetzen, vorausgesetzt, daß unter den in der Urkunde vom 6. Juli 1285<sup>1)</sup> leider nicht mit Namen genannten Söhnen Gebhards und Gerhards nicht noch andere Söhne begriffen sind. Es kommt nun in den Urkunden der ersten Decennien des 14. Jahrhunderts der Name Gebhard von Quersfurt sehr häufig vor, und es dürfte mannigfachen Bedenken unterliegen, wollte man mit genauester Bestimmtheit angeben, ob hier Gebhard VIII und dort Gebhard IX gemeint sei. Indes haben wir für den ersteren deutliche Anhaltspunkte in seiner Verbindung mit der Edlen Hardewig von Arnshaus, sowie in seinem verwandtschaftlichen Verhältniß zum Markgraf Friedrich von Meißen, in dessen Urkunden er sehr häufig erscheint. Wir wollen zunächst die Urkundenstellen, soweit sie uns bekannt geworden sind, angeben.

1298 11. März. Oppenheim. Ein ungenannter Herr von Quersfurt ist 3. des Königs Adolfs. (Wend hess. Landesgesch. I, Urff. S. 66, Nr. 100.)<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Lacomblet, Niederrhein. Urkundenbuch II 477.

<sup>2)</sup> Die Urkunde enthält die Namen derjenigen Staten und edeln Herren, welche gegen ihren früheren Herrn, den Landgrafen Albrecht von Thüringen, in den Sold des Königs Adolfs getreten sind. Val. Wegeler Markgraf Friedrich d. Friedige S. 225 Num. 2. Die auf den Edlen v. Quersfurt bezügliche Stelle lautet bei Wend: videlicet Ottom de Anhalt et Friderico de Bichelingen comitibus et. . . domino de Quersvorte etc. Die Möglichkeit, daß unter dem ungenannten Herrn v. Quersfurt auch Gerhard II zu verstehen ist, bleibt nicht ausgeschlossen.

- 1304 22. Oct. Gebhardus nobilis de Quernuorde beurfundet die Beilegung des Streites zwischen dem Kloster Walkenried und dem Dorfe Riete (Walkenrieder Urkundenbuch II 31. Scheid Adel S. 13)
- 1312 26. Juli. Gebhard B. des Landgrafen Friedrich von Thüringen, als derselbe das Eigenthum an Lorgau den Markgrafen von Brandenburg übergiebt (Gercken I 185. Kiedel II 1, 330).  
6. Aug. Döbeln. Gebhard B. desselben für die Gebrüder von Maltitz (Dr. im Hauptstaatsarchiv zu Dresden).
- 1314 13. Dec. Gotha. Gebhard v. Quersfurt, der ältere, B. desselben in der Eühne mit dem Abte in Hersfeld (Dr. in Dresden).
- 1317 10. Juni. Gebhard v. Q. und seine Söhne werden vom Markgraf Friedrich von Meissen in seine Eühne mit dem Markgrafen Heinrich von Brandenburg und Landsberg gezogen. Gebhard soll bei dem was er zu Mülcheln hat gelassen werden (Kiedel II 1, 411).
- 1318 1 Febr. Gebhardus senior nobilis de Querenvorde in der Urkunde seiner Gemahlin Hardewig geb. von Arnshaug (Ludewig I 278).
- 1319 Gebhard's des älteren, Edlen Herrn zu Q. Donation (Dreßhaupt I 751 Extr.).
- 1320 26. März. Gebhard v. Q. erwähnt (Dr. in Dresden).  
4. Mai. Nobilis dominus Gheuehardus de Quereuorde erster Zeuge des Fürsten Bernhard von Anhalt für das Kloster Wederstedt Magd. Archiv, Kl. Wederstedt 12).  
27. Juli. Her Gebehart von Quernuort Bürge und Zeuge in dem Bündniß zwischen den Herzögen Heinrich von Schlesien und Wratislaw von (Stettin Kiedel II 1, 457. Höjer, älteste Urk. d. Spr. S. 354).
- 1321 Gheuard von Quereuorde (Scheid zu Moser 474).  
21. März. Gebhard v. Q. wird vom Erzb. Burchard von Magdeburg, einem Edlen von Schraplau, unse vedder genannt (Kiedel II 1, 465).
- 1322 25. Juni. Gheuehardus de Quereuorde senior B. des Bischofs Gebhard von Merseburg für das Stift S. Sixti zu Merseburg (N. Mittheil. I 4, 59).  
29. Juni. Nos Gheuehardus senior nobilis in Quernuorde schenkt an das Kloster Gilmersdorf Güter in Barmstedt und stiftet drei Jahresgedächtnisse (das seiner Gemahlin und zweier Söhne, Gebhard und Siegfried, Domherrn in Halberstadt) Ludewig I 298.

Aus dieser letzten Urkunde erfahren wir, daß der mit Hardewig von Arnshaug vermählte Gebhard VIII zwei Söhne besaß, die beide dem Domcapitel zu Halberstadt angehörten und von denen Siegfried

in der Urkunde vom 1. Febr. 1318 bereits als verstorben bezeichnet wird.

Der Name Gebhard erscheint nun zunächst bis 1323 außerdem noch in folgenden Urkunden:

- 1307 31. Juli. Nos Burchardus et Gevehardus ac Bruno nobiles dicti de Quernvorde Geschenkgeber an das Kloster Helsta (Moser II 54).
- 1313 Gebhards und Brunos Erden Herren zu Quersfurt lehnsherrliche Uebergabe u. s. w. (Drehhaupt I 750).
- 1315 6. Juli. Ritter Gebhard von Quersfurt und sein Bruder Bruno geben dem Kloster Kofleben Güter in Barnstedt, die Hermann von Schaffstedt, ihr Castellan in Quersfurt, demselben vermacht hat. (Dr. in Dresden).
- 1316 Dom. ad te levavi. Nos Gevehardus et Bruno fratres et Gevehardus filius noster dicti de Quernvorde Geschenkgeber an das Kloster Helsta (Moser II 69).
- 1319 Nos Gebehardus et Bruno dei gratia comites de Quernforde (Mencke Ser. I 638).
- 1320 Bruno de Querenvorde iunior, frater longioris de Querenvorde, 3 Burchards des älteren von Schraplau (Schöttgen und Kreyssig Dipl. et Ser. 721).
- 1321 6. Febr. Gevehardus et Bruno fratres dicti Nobiles de Querenvorde, commorantes in Nienburch, schenken dem Kloster Reinärdor Guter in Usendorf, die die Witwe und die Erben ihres Castellans im Schloß Quersfurt Herman gen. v. Alslieben verkauft und aufgelassen haben) Dr. in Dresden<sup>1)</sup>.
- 1322 2. Dec. Gebhardus longus et Bruno germani de Querenvorde eignen dem Domcapitel zu Magdeburg 2 Hufen in Geyerstedt (Cop. IVa. f. 119 im Magd. Archiv).
- s. d. Gebhardus longus und Binno de Querenforde werden vom Erzbischof Burchard von Magdeburg patrum nostri genannt (Schöttgen und Kreyssig Dipl. et Ser. II 723).
- 1323 28. Mai. Nos Gevehardus longus et Bruno nobiles de Quernvorde bestimmen das Kloster Eilwardorf zur Begräbnisstätte für sich, ihre Gemahlinnen und ihre Erben (Ludwig I 306).<sup>1)</sup>

Es ist unzweifelhaft, daß wir genügende Veranlassung haben, den in den eben angegebenen Urkundenstellen auftretenden Gebhard von dem vorhin angeführten Gebhard VIII zu scheiden, indem dem hier

<sup>1)</sup> Die Urkunde ist nicht V Kal. Julii, sondern nach dem Diplomate monast. Eilwardesd. im Staatsarchiv zu Magdeburg V Kal. Junii datirt.

genannten Gebhard dreimal die Bezeichnung *longus* oder *longior* gegeben ist, eine Bezeichnung, die mir nicht gleichbedeutend mit *senior* zu sein scheint. Es dürfte deshalb die Vermuthung nicht unwahrscheinlich sein, daß Gebhard IX, der mit Gebhard VIII in ziemlich gleichem Alter gestanden haben mag, sich zur Unterscheidung von seinem Vetter *senior* die Bezeichnung *longus* oder *longior* beilegte. Daß beide Gebharde aber auseinander zu halten sind, beweist die Urkunde vom 23. Mai 1323. Gebhards VIII Gemahlin war bereits 1322 verstorben (vgl. die Urkunde vom 29. Juni 1322); es kann daher nur Gebhard IX das Kloster Gilwarsdorf zur Begräbnisstätte für seine Gemahlin bestimmt haben. Außerdem aber ist wichtig die Verbindung Gebhards IX in den zuletzt angeführten Urkunden mit seinem Bruder Bruno (III.) Derselbe begegnet uns zum ersten male am 31. Juli 1307 in einer Schenkungsurkunde für das Kloster Helfta, und zwar in folgender Verbindung: *Burchardus et Gevehardus ac Bruno nobiles dicti de Querenvorde.*<sup>1</sup> Eine zweite Helftatische Urkunde vom 13. April 1315 läßt uns die eben genannten Burchard und Bruno als Brüder erkennen (*Nos Burchardus et Bruno fratres nobiles dicti de Q.*)<sup>2</sup> und eine dritte oben angeführte, ebenfalls für das Kloster Helfta ausgestellte Urkunde von 1316 spricht nicht nur bestimmter das Fraternitätsverhältniß zwischen Gebhard und Bruno aus, sondern sie nennt uns auch einen jüngeren Gebhard (XII), der kein anderer als Gebhards IX Sohn sein kann. Denselben Bruno finden wir nun öfter als Geschenkgeber an das Kloster Gilwarsdorf, und zwar zuerst als Herrn von Schmon: so 1315 18. Jan.: — *quod nos Bruno nobilis de Quereuorde atque dominus in Sman* (Ludwig I 274), 1317 16. März *ibid.* I 276), 1317 24. Juni (ausgestellt in Wizenburg, *ibid.* I 277, 1321 zweimal *ibid.* I 296. 297), 1322 zweimal (*ibid.* I 300. 301), 1323 zweimal (*ibid.* I 304. 305) und 1325 (*ibid.* I 313). Von 1321 an macht derselbe Bruno *nobilis de Quereuorde commorans in Sman* seine Schenkungen an das genannte Kloster mit dem Consens seiner Brüder, des Dompropstes Gebhard von Magdeburg und des Domherrn Burchard von Hildesheim (*mediante consensu dilectorum fratrum nostrorum domini Gheuehardi prepositi maioris ecclesie in Magdeburch nec non domini Burchardi Hildensemensis ecclesie canonici*). Die letzte Schenkung von 1325 geschieht zugleich mit dem Consens seiner (ungenannten) Erben. Von 1326 an finden wir Bruno als Herrn von Wizenburg das Kloster Gilwarsdorf mit Schenkungen bedenken, und zwar

<sup>1</sup>) Moser II 54.

<sup>2</sup>) Moser II 68.

nicht nur 1326 (Ludwig I 314,) sondern auch 1331 (mit dem Consens seines Bruders Gebhard, der sein Siegel beifügt *ibid.* I 323), 1333 (*ibid.* I 325), 1334 (*ibid.* I 327), 1337 (*ibid.* I 340), 1338 dreimal (*ibid.* I 341. 312).

Die Fraternität des 1307 und 1315 genannten Burchard, Bruno und der beiden eben genannten Geistlichen folgt weiterhin aus einer für das Stift S. Sixti zu Merseburg ausgestellten Urkunde vom 28. April 1329, in welcher es heißt: — quod nos Bruno miles de Quernvorde et dominus castri Vizenburg et Busso dominus castri et civitatis Quernvorde — litteras honorabilium virorum domini G(e)h(ard)i quondam prepositi Magdeburgensis ecclesie et domini Bussonis canonici ecclesie Hildensemensis fratrum nostrorum dictorum de Quernvorde. —<sup>1)</sup>

Ferner erscheint derselbe Bruno wiederholt als Geschenkgeber an andere Klöster: so übergibt er 1334 2. Jan. dem Jungfrauenkloster in Beutitz 7 Hufen in Obhausen, Weidenbach und Tefelitz<sup>2)</sup>, und zwar mit Bewilligung seiner Gemahlin, seiner Brüder und seiner Erben Gebhard (XIV) und Wolrad I). Sehr reichliche Schenkungen erhielt das Kloster Reinödorf von Bruno. Da die im Hauptstaatsarchiv zu Dresden befindlichen, darüber ausgestellten Urkunden größtentheils noch nicht bekannt sind, so mögen die Regesten derselben hier folgen.

- 1321 6. Febr. Gevehardus et Bruno fratres dicti Nobiles de Querenvorde — 2 Hufen und Plätze in und bei Alendorf, die ihres Castellans im Schloß Querfurt Hermann gen. v. Alleben Witwe und Erben verkauft und aufgelassen haben.
- 1328 23. Mai. Bruno nobilis dictus de Quervorde — 1 Hufe und eine daran stoßende area in der Flur Spielberg Amt Freiburg.
- 1330 9. Mai. Bruno nobilis dictus de Quernvord morans in Wizenbureh schenkt den ganzen Zehnten im Dorfe Lethenstede.
- 1331 25. Febr. Bruno de Quernvorde, dominus in Vizenburg — 1 Hufe und 2 Aecker in Unter-Reinödorf.
- 1332 18. Dec. Bruno Nobilis de Quernvorde, morans in Vitzenbureh — 5 mansos praeter 2 agros cum 5 1/2 areis sitos in campo villae Uphusen.
- 1333 21. März. Bruno de Querenvorde, dominus castri Vizenburg, schenkt die Güter, die der piucerna de Vizenburg besessen.
31. Juli. Graf Bruno v. Querenvorte, Herr in Bizzinburg, schenkt den Zehnten in Litenstede.

<sup>1)</sup> R. Mittbeil. I 4, 83.

<sup>2)</sup> Schöttgen u. Kreyßig Dipl. et Scr. II 397.

25. Nov. Bruno v. Querenvorde, Herr in Wyzenburch — 1 Hufe in Wisnerisäleve.
- 1334 5. Juni. Bruno v. Querenvorde, Herr des Schlosses in Wyzenburch — 1 Hufe in der Flur des Dorfes Scherenbefe.
- 1336 26. April. Bruno nobilis dictus de Quervorde, morans in Viezenborch, und sein Sohn Gevehardus — 1 1/2 Hufe in der Flur von Barnstedt.
- 1337 29. Sept. Bruno und Busso, edle Herren zu Querenvorde — einige Güter in Pretest.
1. Nov. Bruno nobilis dictus de Querenvord — 1 Hufe in Pretest.
- 1340 26. Juli. Derselbe willigt in die von Heinrich gen. v. Wy-mar dem Altar s. Benedicti confessoris gemachte Schenkung einiger jährlichen Zinsen in Barnstedt.
27. Juli. Derselbe eignet dem Kloster Reinsdorf die zur Dotation des Katharinenaltars bestimmten 2 Hufen in Name-lingsdorf, Göhrendorf und Barnstedt.
31. Oct. Derselbe eignet dem Kloster Reinsdorf mansi unius fertonem in Weidenbach zu einer ewigen Lampe auf dem Altar s. Benedicti.
- 1344 10. Jan. Bruno edler Herr gen. von Quernvorde, geseffen auf Schloß Wyzenburch, eignet und freiet demselben Kloster 1 Hufe in der Flur des Dorfes Scherenbeck.
22. April. Derselbe und sein Sohn Ghevehard verkaufen und eignen dem Kloster Reinsdorf den Zehnten im Dorfe Pretest.
- 1345 12. März. Bruno und sein Bruder Borchard, Domherr zu Hildesheim, und sein Sohn Ghevehard — 22 Schock Zehnten zu Steigra und 1 Mark Geldes zu Bunsdorf.

Auch dem Kloster Kofleben machte Bruno Zuwendungen:

- 1324 9. April — 1 Hufe mit 1 Hof in Barnstedt, 1334 27. Febr. 2 Mark jährl. Zinsen in den Dörfern Sobenhufen und Göhrendorf. Endlich bedachte er 1341 auch das Kloster Hefler mit 1 Hufe, 1 Hofe und 1 Mark jährl. Zinsen in Gortiz.<sup>1)</sup>

Als Zeugen finden wir Bruno in einer Urkunde Albrechts und Friedrichs von Hakeborn für das Kloster Kaltenborn vom Sonntag nach Bonifacii 1323, welche deshalb wichtig ist, weil in derselben neben Bruno auch Gebhardus iunior als patruus suus zeugt.<sup>2)</sup> Ferner wird Herr Brune von Quernvorde 1324 13. Oct. in den Vertrag des Erzbischofs Burchard von Magdeburg mit Herzog Otto von Braunschweig eingeschlossen<sup>3)</sup> und ebenfalls genannt in dem Con-

<sup>1)</sup> Die Drr. in Dresden.

<sup>2)</sup> Schöttgen u. Krewffig Dipl. et Scr. II 724

<sup>3)</sup> N. Mittheil. II 311. Dreyhaupt I 58 Nr. 25.



senß des Magdeburger Domcapitelß zu diesem Vertrage von demselben Tage.<sup>1)</sup> Zwischen ihm und den Grafen zu Honstein und Beichlingen waren Irrungen entstanden, welche am 29. Sept. 1329 vom Bischof Gebhard von Merseburg entschieden wurden.<sup>2)</sup> 1319 resignirte ihm (domino Brunoni de Querinuordis) und dem Grafen Burchard von Mansfeld das Kloster Holzjelle einen Hof im Dorfe Bundorf.<sup>3)</sup> 1339 30. Nov. wird er (Bruno von Quernuorde, des Vitzemburch is) und Graf Burchard von Mansfeld und andere in die Sühne der Gebrüder Vogt eingeschlossen<sup>4)</sup> und am 4. Nov. 1336 schloß er mit dem Markgrafen Friedrich von Meissen ein Schutzbündniß.<sup>5)</sup>

Die Urkunde vom 12. März 1345 für das Kloster Reinödorf, in welcher auch sein Bruder, der Domherr Burchard von Hildesheim, und sein Sohn Gebhard als Geschenkgeber erscheinen, ist die letzte, in welcher Bruno von Quersfurt, Herr des Schlosses Wisenburg, auftritt. Er scheint in den Jahren 1345 1349 gestorben zu sein, denn erst 1350 urkundet sein Gebhard selbstständig als Herr von Quersfurt. Vermählt war Bruno mit einer Mechtild, deren Familienname vorläufig noch unbekannt ist. Wir ersehen dies aus der Urkunde Gebhardß (XIV) vom 1. Mai 1382, durch welche dieser ein Jahrgedächniß für seine Eltern Bruno und Mechtild und für seine Gemahlin Elisabeth im Kloster Reinödorf stiftet (Or. in Dresden). Ob sie dieselbe Mechtild von Quersfurt ist, welche 1340 von Burchard von Wilverstedt<sup>6)</sup> 10 Schilling Geldes zu Schmelsfeld kauft und solches mit Consens des Grafen Günther von Neverbürg zu einem Seelgeräthe dem Kloster Jlm vermacht,<sup>7)</sup> ist noch nicht erwiesen.

## 8.

Von Gebhard VIII kennen wir zwei durch Urkunden feststehende Söhne, welche dem geistlichen Stande angehörten: Gebhard (XI) und Siegfried (III). Beide waren Mitglieder des Hochstiftes Halberstadt. Von ihnen wird Siegfried bereits 1315 1. Febr. in der Urkunde seiner Mutter Hardewig geb. von Arnshaus für das Kloster Gildwardorf<sup>8)</sup> als verstorben bezeichnet, und vier Jahr später

<sup>1)</sup> ibid II 313 Drenhaus I 59

<sup>2)</sup> Cop Arn. lat. I im K. u. L. Landesarchiv zu Zenderobhausen.

<sup>3)</sup> Cop 93 81 im Staatsarchiv zu Magdeburg.

<sup>4)</sup> Magd. Archiv, Wra. sch. Man. lat. I. 1

<sup>5)</sup> Or. in Dresden.

<sup>6)</sup> Nach Dr. Jacobß' Vermuthung vielleicht Willerstedt (Wilrostedt)

<sup>7)</sup> Reg. in Chart. Ihnense im K. u. L. Landesarchiv zu Zenderobhausen.

<sup>8)</sup> Ludewig I 278.

(29. Juli 1322) ist auch Gebhard nicht mehr lebend, indem sein Vater Gebhard in demselben Kloster drei Jahresgedächtnisse für seine Gemahlin und für seine beiden Söhne Gebhard und Siegfried stiftet<sup>1)</sup>. Für den letzteren stiftet auch Bruno (III) ebendasselbst ein Jahresgedächtniß durch eine Urkunde von 1322, in welcher er ihn *patruus noster* (Neffe) nennt. Daß Siegfried 1316 Domherr in Halberstadt war, bezeugen zwei Urkunden dieses Jahres.<sup>2)</sup> Daß auch Gebhard dem Domecapitel in Halberstadt angehörte, bezeugt nicht nur die vorhin angeführte Urkunde seines Vaters<sup>3)</sup>, sondern auch eine andere von 1302, worin er in der Würde eines Archidiaconus in Halberstadt erscheint. In diesem Jahre bestätigt er als *Genehardus de Querenvorde d. g. maioris ecclesie in Halberstadt canonicus et eiusdem civitatis archidiaconus* einen Beschluß der Schwestern des Beginenhauses in Halberstadt.<sup>4)</sup>

Siegfried finden wir schon 1310 im Halberstädter Domecapitel. Am 26. Juli 1310 verkaufte ihm nämlich das Kloster Wöltingerode, seine Rechte und Eigenthum zu Barnstedt.<sup>5)</sup> Er heißt daselbst *Sigfridus iunior de Quernorde*, vermuthlich zur Unterscheidung von dem gleichnamigen Dechant des Hochstiftes, welcher u. a. 1298 erscheint.<sup>6)</sup>

Die Fraternität Gebhards und Siegfrieds bezeugt endlich die Urkunde vom 2. Oct. 1363, durch welche das Domecapitel zu Halberstadt für 26 Mark, die Burchard der ältere von der Aßeburg den Gebrüdern Gebhard und Siegfried von Querfurt, ehemaligen Domherrn, schuldig war, 2 Mark Rente an die Testamentarier Burchards verkauft und sich zur Feier der Memorie Gebhards und Siegfrieds verpflichtet.<sup>7)</sup>

Ob Gebhard VIII außer den beiden genannten noch andere Söhne besaß, läßt sich urkundlich nicht nachweisen; wir vermuthen aber, daß er noch zwei Söhne besaß: Bruno (IV) und Burchard (XVII). Der erstere von ihnen war Besitzer von Beyer-Naumburg.<sup>8)</sup> Er

<sup>1)</sup> Ludwig I 298.

<sup>2)</sup> Fockmann, Anhalt III 189. enucl. 244.

<sup>3)</sup> Ludwig I 298

<sup>4)</sup> Magd. Archiv, Hochst. Halberst. M 1. An dieser Urkunde hängt das Figurensiegel des Domherrn Gebhard v. Querfurt. Figurensiegel von Geistlichen sind nicht ungewöhnlich. (Ueber den Cellerarius des Hochstiftes Halberstadt Gebhard von Querfurt (1263—1299) s. Zeitschrift d. Harzvereins 1872 S. 22 Anm. 2).

<sup>5)</sup> *ibid.* Hochst. Halberst. XIII, 100.

<sup>6)</sup> *ibid.* Stift s. Bonif. et Maur. in Halberst. 88.

<sup>7)</sup> Cop. 101, 479 im Staatsarchiv zu Magdeburg

<sup>8)</sup> Beyer-Naumburg, 2 M. südwestl. von Gisleben, besaß 1360 Albrecht und Ludwig von Hakeborn (Ludwig I 362), 1429 ging es an die Familie von Aßeburg über (N. Mittheil. III 4, 31).

scheint 1327 in den Besitz desselben gelangt zu sein, nachdem vorher seine Oheime Gebhard IX und Bruno III Besitzer gewesen waren, wie aus der oben angeführten Urkunde vom 6. Febr. 1321 ersichtlich ist. 1327 beurkundet nämlich Bruno de Q. nobilis dominus in Beyernumburg den Verkauf von Gütern durch Hermann von Schaßfeldt an das Kloster Kaltenborn) und 1332 und 1333 bewidmet derselbe Bruno nobilis de Q. morans in Nienburch resp. Beyernienburch das Kloster Giltwardorf.<sup>2)</sup> Wichtiger noch für die Darlegung des genealogischen Verhältnisses ist die Urkunde Brunos III vom 9. Mai 1330 für das Kloster Reinsdorf, in welcher Bruno morans in castro Nyenburch und Burchardus morans in Nevere (Nebra) patrum sui genannt werden.<sup>3)</sup> Auch folgt die Nothwendigkeit einer Scheidung beider Bruno aus einer Verschreibung des Domcapitels zu Magdeburg in betref der Erzbischofs Burchard vom 16. Juni 1325, in welcher Bruno von Quersfurt neben Bruno von Quersfurt, dem Herrn v. Nigenborg, genannt werden. Außer diesen erscheint in dieser Urkunde auch Bussö von Querenverde.<sup>4)</sup>

Der in der Urkunde vom 9. Mai 1330 genannte Burchard (XVII), den wir auch für einen Sohn Gebhards VIII halten möchten, war Herr von Nebra. Auch er ist ein Wohlthäter des Klosters Giltwardorf, dem er 1335 als Burchardus nobilis de Querenorde et dominus in Nebere eine Schenkung macht.<sup>5)</sup> Derselbe betannt als Büsse, der edele von Querenforde, here zu Nebere, am 19. Nov. 1334, daß er sich mit dem Erzbischof Otto von Magdeburg dahin verglichen habe, daß er Haus und Stadt zu Nebra mit allem Zubehör, namentlich das Schloß Nisenburg (Vyzsthenburch) zu Lehen empfing, wofür er ihm mit demselben gegen alle Feinde zu dienen gelobt, außer gegen den Markgrafen von Meissen.<sup>6)</sup> Auch wird Bussö, edler Herr von Quersfurt, des Nebere ist, am 11. Oct. 1335 in den zwischen dem Landgrafen Friedrich und den Thüringischen Edlen und Städten geschlossenen Frieden ausgenommen.<sup>7)</sup> Endlich scheint er auch derjenige Burchard zu sein, der am 29. Sept. 1337 mit Bruno (dieser nimmt die erste Stelle ein) dem Kloster Reinsdorf Güter in Pretest schenkt, wenn nicht unter dem Geschenkgeber Bussö, Brunos Bruder, der Hildesheimer Domherr Burchard von Quersfurt gemeint ist.<sup>8)</sup>

<sup>1)</sup> Zschützen und Kiewitz Dup' et Ser. II 728

<sup>2)</sup> Ludewig I 324. 325

<sup>3)</sup> Dr. in Dresden.

<sup>4)</sup> Dreyhaupt I 60

<sup>5)</sup> Ludewig I 328

<sup>6)</sup> Höfer, älteste Hist deutsch. Spr. Z. 285.

<sup>7)</sup> Dr. in Dresden.

<sup>8)</sup> ibid.

Es folgt hiernach, daß wir zwei Mitglieder des Querfurtischen Hauses, welche in jener Zeit den Namen Burchard führen, zu trennen haben. Der eine, Burchard (XV), erscheint zum ersten male 1307 31. Juli in Verbindung mit Gebhard und Bruno,<sup>1)</sup> 1315 13. April mit Bruno frater,<sup>2)</sup> 1329 28. April mit seinem Bruder Bruno, Herrn von Bixenburg, wobei er sich Busso dominus castri et civitatis Quernuorde nennt.<sup>3)</sup> Seine anderen Brüder sind der Dompropst Gebhard von Magdeburg und der Domherr Burchard von Hilbesheim. In der Urkunde des Grafen Burchard von Valkenstein für das Kloster Wederstedt vom 12. Juni 1331 erscheint er als erster Zeuge Dominus Burchardus de Querenvorde nobilis.<sup>4)</sup> Der andere, Burchard (XVII), erscheint als Herr von Nebra; sein Vertrag mit dem Erzbischof Otto von Magdeburg dürfte uns allerdings berechtigen, ihn für einen Bruder Brunos, Herrn von Bixenburg, zu halten, wenn er nicht von diesem selbst in der Urkunde vom 9. Mai 1330 sein patruus d. i. Neffe genannt würde. Jedenfalls ist die Sache vorläufig endgültig nicht zu entscheiden. Ebenso sind noch einige den Namen Bruno betreffende Daten nicht ohne jede Schwierigkeit zu deuten. Es ist nämlich nicht klar, daß 1320 ein Bruno de Querenvorde frater longioris de Querenvorde (d. i. nach unserer Annahme Gebhards IX) mit der Bezeichnung iunior erscheint<sup>5)</sup> und daß der am 9. April 1324 für das Jungfrauenkloster in Kosleben urkundende Bruno „der jüngere von Quernphorde, Herr in Eman“ genannt wird.<sup>6)</sup> Diese Bezeichnung läßt auf das Vorhandensein eines älteren Bruno schließen, und in der That finden wir auch die Urkundennotiz, daß 1319 „Graf Bruno der ältere von Querfurt“ dem Moritzkloster in Halle Güter zu Radewell bei Halle schenkt.<sup>7)</sup> Ob aber diese letzte Notiz glaubwürdig ist, muß dahin gestellt bleiben.

## 9.

Außer den eben genannten beiden Halberstädter Domherrn Gebhard (XI) und Siegfried (II), feststehenden Söhnen Gebhards (VIII), des Gemahls der Edlen Hardewig von Arnshaug, finden wir in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts noch folgende dem geistlichen Stande angehörige Mitglieder des Querfurtischen Dynastengeschlechtes:

1) Moser II 54.

2) ibid. II 68

3) N. Mittheil I 4, 83.

4) Magd Archiv, Kloster Wederstedt 15.

5) Schöttgen und Kreyszig Dipl. et Scr. II 721.

6) Dr in Dresden.

7) Dreyhaupt II 948.

1. Gebhard (X) Dompropst zu Magdeburg (1313—1329). Er scheint 1300 in das Domcapitel zu Magdeburg eingetreten zu sein<sup>1)</sup>; als Domherr zeugt er 1302 15. Aug.,<sup>2)</sup> 1305 5. April,<sup>3)</sup> 1306,<sup>4)</sup> 1306 6. Jan.,<sup>5)</sup> 1307 21. Jan.,<sup>6)</sup> 25. Febr.,<sup>7)</sup> 18. Oct.,<sup>8)</sup> 10. Nov.,<sup>9)</sup> Als Propst des Stiftes S. Sebastiani in Magdeburg erscheint er 1308,<sup>10)</sup> ebenso 1310 24. März,<sup>11)</sup> 15. Mai,<sup>12)</sup> 29 Mai und 3. Juni,<sup>13)</sup> als Archidiaconus 1310 22. Dec.<sup>14)</sup> Am 17. Jan. 1313 finden wir ihn in der Eigenschaft eines Dompropstes in Magdeburg<sup>15)</sup> und als solchen noch 1322<sup>16)</sup> und 1325.<sup>17)</sup> Er resignirte sein Amt, denn 1329 finden wir den Dompropst Heinrich,<sup>18)</sup> und er selbst wird in demselben Jahre als quondam prepositus ecclesie Magdeburgensis erwähnt.<sup>19)</sup> 1331 besiegelt er eine Urkunde seines Bruders Bruno,<sup>20)</sup> 1333 21. Juni ist er Leidingmann zwischen dem Bischof Gebhard von Merseburg und dem Markgrafen Friedrich von Meißen<sup>21)</sup> und 1336 zeugte er wiederum als quondam prepositus eccl. Magd. in einer Urkunde des Bischofs Gebhard von Merseburg.<sup>22)</sup>

Mit seinem Bruder, dem Domherrn Burchard von Hildesheim, consentirt er in verschiedene Schenkungen seines Bruders Bruno (III) an das Kloster Giltwardorf (1321, 22, 23, 25, ohne diesen 1331). Nach 1336 erscheint er nicht mehr in den Urkunden, er müßte denn der Gebhardus sein, welcher im Verein mit Birzo (— Gebhardus et Birzo [Busso] nobiles domini de Quert. —) als Bruder Brunos von Wigenburg bezeichnet wird.<sup>23)</sup>

1) Hist. v. 11. März 1300 im Magd. Archiv, Kloster Gottesgnaden 17.

2) Riedel I 22, 439.

3) scheid Adel 275 Walfenrieder Urkbch. II 35.

4) Riedel I 24, 350

5) Schöppendronk ed Jancke S. 429.

6) Riedel I 10, 455

7) „Magd. Archiv Hufburg 2.

8) Riedel suppl. 28 S. 8.

9) Dreyhaupt I 49.

10) v. edmann Lubalt III 322.

11) Schöppendronk ed Jancke S 431.

12) Cop 40 f 58 im Staatsarchiv zu Magdeburg.

13) Riedel I 25, 7.

14) Urkbch. d. bist. Vereins f. Niedersachsen, G. 4, S. 195.

15) Gratb. cod. dipl. Quert. p 365.

16) Schöttgen und Kreyszig Dipl. et Ser. II 724.

17) Ludewig I 300 313.

18) Busen III 122.

19) N. Wittweil. I 4, 83. Dreyhaupt I 66.

20) Ludewig I 323.

21) Dr. in Dresden.

22) Schöttgen und Kreyszig Dipl. et Ser. II 398.

23) Dr. in Dresden.

2. Burchard (XVI), Domherr in Hildesheim (1313—1350), ein Bruder des vorigen. Er erscheint als solcher 1313<sup>1)</sup> und mit seinem Bruder, dem Dompropst Gebhard zu Magdeburg, in verschiedene Schenkungen seines Bruders Bruno an das Kloster Gilwarsdorf consentirend (1321, 22, 23, 25). 1345 12. März gab er in Gemeinschaft mit seinem Bruder Bruno und dessen Sohn Gebhard dem Kloster Reinsdorf Kornzehnten zu Steigra und 1 Mark zu Bunsdorf.<sup>2)</sup> Er starb im J. 1350, wie aus einer Urkunde des eben genannten Gebhard (XIV) vom 14. Dec. 1350 hervorgeht, durch welche dieser ein Jahresgedächtniß für seinen patruus, Buffo von Querenverde, Domherrn in Hildesheim, im Kloster Reinsdorf stiftet.<sup>3)</sup>

3. Bruno (V), Domherr in Magdeburg (1325—1347). In den Urkunden des Magdeburger Domecapitels erscheint er zuerst am 21. Aug. 1325 als Zeuge des Erzbischofs Burchard,<sup>4)</sup> weiterhin 1338,<sup>5)</sup> 1340,<sup>6)</sup> 1342 11 Jan.,<sup>7)</sup> 1343 als Propst in Vibra,<sup>8)</sup> 1344,<sup>9)</sup> 1347.<sup>10)</sup> Sein verwandtschaftliches Verhältniß erhellt aus einer Urkunde Burchards (XVII) von Quedfurt, Herrn von Niebra, vom J. 1335, in welcher dieser consensu dilecti patrum nostri domini Brunonis, canonici maioris ecclesie in Magdeburg, accedente dem Kloster Gilwarsdorf eine Schenkung macht.<sup>11)</sup> Hiernach scheint es, als wenn er ein jüngerer Bruder Gebhards VIII gewesen ist; mit Sicherheit läßt sich dies jedoch nicht aussprechen, da der Begriff patruus im Mittelalter sehr weit ist. Er bedeutet nämlich jeden Verwandten auf Seite des Vaters des Nominanten mit Ausnahme des Vaters; mithin 1) den Bruder des Vaters, des Großvaters, des Urgroßvaters nebst jedem von diesem abstammenden männlichen Descendenten, 2) den Brudersohn (nepos) des Nominanten.<sup>12)</sup>

4. Gebhard (XIII), Propst des S Sixtusstiftes in Merseburg und als solcher auch Domherr in Merseburg. Es beweisen dies die Urkunden vom 25. Juni 1344<sup>13)</sup> und 25. Oct.

1) Lünzel, ältere Diöcese Hildesheim S. 420. u. Gesch. v. Hildesheim II 526

2) Dr. in Dresden.

3) Dr. in Dresden.

4) Magd. Archiv, Stift u. L. Fr. zu Halberstadt 399.

5) Kopfen St. 3, S. 145.

6) Fehrens, Neubaldensleben 180.

7) Ledebur, Allg. Archiv 16, 278.

8) Magd. Archi., Kloster Gottesgnaden 60.

9) Kopfen St. 3, S. 147 u. Magd. Archiv, Kloster Ammensleben 2 b.

10) Kopfen St. 3, S. 156.

11) Ludewig I 328.

12) Val. Dr. Herquet, über die Bedeutung des Wortes patruus in Urkunden' in d. N. Mittheil. XIII, 312.

13) N. Mittheil. I 4, 96.

1346.<sup>1)</sup> Er ist wohl derselbe, mit dessen Bewilligung Gebhard (XIV), der Sohn Brunco (III) 1350 das Kloster Eilwardorf begabt.<sup>2)</sup> Weil der Geschenkgeber ihn patruus nennt, so ist es möglich, daß der Merseburger Domherr ein Bruder Gebhards (XII) ist.

## 10.

Ganz allgemein werden die Herren von Quersfurt öfter genannt. So 1327 in dem Güterverzeichnis des Stiftes Quedlinburg in Schmon<sup>3)</sup> und 1334 halten sie ein Landding (plebiscitum).<sup>4)</sup> Wir können sicher annehmen, daß die Familie in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts weit verzweigt war. Wir finden in diesem Zeitraume mehrere Mitglieder des Quersfurtischen Hauses, bei denen die Paternitätsfrage vorläufig leider noch offen bleiben muß. So wird 1314 S. Dec. Gerhard der ältere als Zeuge,<sup>5)</sup> 1328 der Edle Gerhard der jüngere von Quersforde erwähnt.<sup>6)</sup> In einer Urkunde vom 1. Jan. 1336 wird Johann von Quersfurt in Lützen (Luzcin) erwähnt;<sup>7)</sup> er wird derselbe sein, welcher mit Gerhard von Quersfurt am 14. Jan. 1340 die Vereignung einer Hufe zu Schafstedt an das Jungfrauenkloster St. Georg vor Halle vollzieht<sup>8)</sup> und 1341 eine Schenkung macht.<sup>9)</sup> Derselbe Gerhard Nos Gerhardus nobilis de Querenvorde macht 1345 4. Juli dem Kloster Hockelheim eine Schenkung.<sup>10)</sup> Durch Urkunde vom 13. Jan. 1349 erfahren wir, daß einem Gherhart von Querenvorde Zinsen in Horenberg und Uverstedt gehören<sup>11)</sup> und ebenso hat 1365 Gerhard von Quersfurt Güter in Retin zu Lehen.<sup>12)</sup> Am 22. Aug. 1364 übergiebt Gerhard der ältere, Herr zu Quersfurt, den Grafen Heinrich und Günther zu Schwarzburg die Lehn über 2 $\frac{1}{2}$  Hufen auf dem Felde zu Großen Nyckußen (Neuhaufen) und den halben Hof in demselben Dorfe, die der Ritter Conrad von Kölleda von ihm zu Lehen gehabt hat.<sup>13)</sup>

<sup>1)</sup> Ur. in Dresden.

<sup>2)</sup> Ludwig I 347.

<sup>3)</sup> Och hadde Albrecht unde Egehard von Sman, sin brodere, eyn eldesdom, dat hedde sie Izo lene von miner vrowen der ebdischen, dat wolde  
<sup>4)</sup> luten den herren von Querenvorden. Hoyer, älteste Hist. d. Spr. S. 217.

<sup>5)</sup> Schöttgen und Kreyßig Dipl. et Ser. II 397. Nr. 83.

<sup>6)</sup> Ur. in Dresden.

<sup>7)</sup> Wolf Piotta II 433.

<sup>8)</sup> Ur. in Dresden.

<sup>9)</sup> Dreyhaupt I 806.

<sup>10)</sup> ibid. I 752

<sup>11)</sup> Wend. besch. Landesgesch. II 360.

<sup>12)</sup> Ur. in Dresden

<sup>13)</sup> Puder, nysl. Sammlung S. 442

<sup>14)</sup> Cop. Arnstadt. I 66 im Fürstl. Landesarchiv zu Sonderhausen.

Außerdem standen mehrere Mitglieder des Querfurtischen Hauses als Ritter des deutschen Ordens in Preußen. 1336 und 1337 ist Hermann von Querfurt Hauscomthur in Christburg,<sup>1)</sup> 1343, 44, 49, 50—52 ist Albrecht von Querfurt Compan des Ordensvogts in Samland, 1353—1357 wieder ein Albrecht von Querfurt Compan.<sup>2)</sup> Am 29. Febr. 1388 fällt ein frater Querverte mit 60 anderen; ihn nennt der Ordensbruder Johann von Pösilge einen Herrn von Querfurt.<sup>3)</sup> Wir werden auch später im Laufe des 15. Jahrhunderts Querfurter im Dienste des deutschen Ritterordens finden.

## 11.

Wir kehren jetzt zu Gebhard (XII), dem Sohne Gebhards (IX), zurück. Schon 1316 erscheint er mit seinem Vater in einer Urkunde für das Kloster Helfta.<sup>4)</sup> Er wird derjenige Querfurter sein, der in den Besitz von Mühlberg gelangte. Am 3. Jan. 1332 eignet nämlich Gebhardus de Querenphort, dominus in Molberg, dem Kloster Sorzig 1 Mark jährlicher Zinsen in Grudelitz und am 19. Mai dess. Js. verkauft er demselben Kloster das Dorf Grudelitz.<sup>5)</sup> In der erstgenannten Urkunde nennt Gebhard den Burggrafen Albrecht von Leisnig und dessen Bruder Albrecht, Propst in Meissen, seine avunculi. Es folgt aus dieser Bezeichnung, daß der Vater Gebhards von Querfurt mit einer Burggräfin von Leisnig vermählt war, und zwar kann diese nur die Tochter jenes Albrecht, Burggrafen von Leisnig, gewesen sein, der 1306 dem Kloster Dobrilugk seine Rechte in Arnoldshain, Lichtenau und im Walde Pauey zum Seelenheile seiner Gemahlin Agnes und aller seiner Kinder schenkt.<sup>6)</sup> Unter den Söhnen nennt er hier Albero, Meyner, Albert u. s. w., als Töchter führt er Agnes und Jutta auf. Nach dem Tode des Vaters übergaben auch die Kinder durch eine Urkunde des Jahres 1319<sup>7)</sup> ihre Rechte an die genannten Ortschaften dem Kloster Dobrilugk, und zwar Albrecht, Propst in Wurzen und Domherr in Meissen, Albero und Heinricus fratres d. g. buregravii in Litznik. Für ihre Brüder Otto und den unmündigen Gerhard verpflichteten sie sich bezüglich des

<sup>1)</sup> Fehlt bei Voigt, Namenscodex des deutschen Ritterordens in Preußen, S. 25

<sup>2)</sup> Diese dem Geb Staatsarchiv zu Königsberg entnommenen Notizen verdanke ich der Güte des Herrn Archivraths von Mühlverstedt zu Magdeburg.

<sup>3)</sup> Scr. rer. Prus., II 638 (aus der Chronik Wigands von Marburg.)

<sup>4)</sup> Moser II 69.

<sup>5)</sup> Drr in Dresden.

<sup>6)</sup> Ludewig I 248 - 250.

<sup>7)</sup> ibid, I 288.



**Consenseß.** Dieser letzte in der Familie der Edlen von Quersfurt so häufige Name scheint mir ein deutlicher Beweis für das durch Heirat herbeigeführte Verwandtschaftsverhältniß zwischen dem burggräflich Leisnigischen und dem Quersfurtischen Hause zu sein.

Weiterhin findet sich der Nachweis der Mühlberger Linie der Edlen von Quersfurt in folgenden Daten. 1346 bezeugt Gebhard von Quersfurt, Herr zu Mühlberg, eine Stiftung des Jungfrauenklosters zu Mühlberg;<sup>1)</sup> am 25. Juni 1350 wird der Herren von Quernvorte Frrung mit dem Propste von Mühlberg scheiderrichterlich entschieden;<sup>2)</sup> und 1354 20. Sept. wird ein Bund gegen den von Quersfurte, Herrn zu Mulberg, geschlossen.<sup>3)</sup> In die Urkunde vom 28. Juni 1350 scheint auch schon Gebhards Sohn Siegfried (IV) begriffen zu sein. Letzterer erscheint weiterhin 1364 16. Jan. als Zeuge der Brüder Kuncke, welche auf ihre Ansprüche an die Dörfer Kiebiß und Schmerren verzichteten,<sup>4)</sup> und unter seiner Vermittelung kam 1377 22. Sept. ein Vergleich zwischen den Brüdern Gerhard, Hans und Caspar von Tssa zu Stande.<sup>5)</sup> Als Zeuge erscheint Siegfried 1377 13. Juni, und im nächsten Jahre (1378 19. Jan.) sind Siegfried und Gebhard von Quersfurt Bürgen.<sup>6)</sup> Aus dem Zusatz „der Molberg war“ geht hervor, daß sie ihre Güter in Mühlberg verkauft haben, und in der That finden wir bald nachher Siegfried als Herrn von Klischchen, indem 1384 4. Aug. seine Mitwirkung zur Wahl eines Gerichtsbesizers verlangt wird.<sup>7)</sup> Sein Sohn Gebhard (XVI), der uns bereits durch die Urkunde vom 19. Jan. 1378 bekannt geworden ist, erscheint 1388 21. Dec. nebst den Herren von Schraplau und Gerlach von Helderungen als Pfandinhaber des Schlosses Friedeberg,<sup>8)</sup> 1393 28. Juni als Herr zu Düben, indem er als Getreuhänder des Erzbischofs Albrecht von Magdeburg für die Herren von Schraplau betreffs des Schlosses Krositz auftritt,<sup>9)</sup> ebenso 1394 und 1395 als Herr zu Düben, indem er Güter und Zinsen aus Düben und in der Aue verpfändet (17. März 1394 und 31. März 1395.<sup>10)</sup> Vater und Sohn erscheinen zuletzt 1396 23. Juni, indem Siegfried als Herr von Lannroda auf das vom Markgrafen Wilhelm von

1) Krewßig Beitr. I 129. 130.

2) Dr. in Dresden.

3) *ibid.*

4) Gerßdorf, *cod. dipl. Sax. II. 2, 50.*

5) Beyer, *Altzelle S. 374.*

6) Dr. in Dresden.

7) Gerßdorf, *cod. dipl. Sax. II. 2, 170.*

8) Cop. 37, 33 im Staatsarchiv zu Magdeburg.

9) Cop. 33, 9 ebendas.

10) Dr. in Dresden.

Meißen verkaufte Dorf Kroßwig verzichtet, nachdem der genannte Markgraf seinen Sohn Gebhard wieder zu Hulden aufgenommen hat.<sup>1)</sup> Dieser Gebhard von Querfurt war, wie aus der Leibgedingsurkunde vom 18. Mai 1393<sup>2)</sup> hervorgeht, mit Elisabeth, Tochter des Burggrafen Albrecht von Leisnig, Witwe des Burggrafen Johann von Wettin vermählt. Auch wird in einer Urkunde vom 14. Sept. 1402 erwähnt, daß seine Gemahlin Haus und Stadt Elsterberg gebracht habe.<sup>3)</sup>

Weiter vermögen wir vorläufig diesen Zweig der Querfurtischen Familie nicht zu verfolgen. Vermuthlich ist derselbe schon am Ende des 14. oder doch im Laufe des 15. Jahrhunderts ausgestorben.

## 12.

Brunos (III) Herrn von Witzenburg feststehende Söhne sind Gebhard (XIV), und Volrad (I). Mit ihrer Bewilligung als seiner Erben machte Bruno 1334 2. Jan. dem Jungfraunkloster Beutitz eine Schenkung.<sup>4)</sup> Von ihnen setzt Gebhard die Querfurtische Linie fort. Volrad dagegen wurde Geistlicher. Er trat in das Domcapitel zu Magdeburg und gelangte zur Würde eines Scholasticus. Als solcher erscheint er in Urkunden des Erzbischofs Otto von Magdeburg 1354,<sup>5)</sup> 1358,<sup>6)</sup> 1364,<sup>7)</sup> 1367.<sup>8)</sup> Er zog mit dem Erzbischof Dietrich von Magdeburg in den Kampf gegen den Bischof Gerhard von Hildesheim und fiel am 3. Sept. 1367 in der Schlacht bei Dinklar. Mit ihm fielen Graf Waldemar von Anhalt, der Edle Johann von Sadmerleben, Johann von Saldern u. a.<sup>9)</sup>

Gebhard (XIV) erscheint mit seinem Vater Bruno zum ersten male urkundend am 26. April 1336, indem beide dem Kloster Reinsdorf 1½ Hufen in der Flur von Barnstedt schenken (Dr. in Dresden). Ebenso tritt in der Urkunde vom 22. April 1344 und 12. März 1345 Gebhard mit seinem Vater als Geschenkgeber an das Kloster Reinsdorf auf (Dr. in Dresden). Von 1350 finden wir ihn in folgenden Urkunden:

1) Dr. in Dresden.

2) ebendas.

3) ebendas.

4) Schöttgen und Kreyszig Dipl. et Scr. II. 397.

5) Riedel I 2, 358.

6) ibid. I 5, 105.

7) Rousen, Stück 4, S. 25.

8) Gercken, cod. dipl. Brand. 5, 157.

9) Magdeb. Schöppchenchronik ed. Jancke S. 254. Drenhaupt I 81. Nach Paulini synt. Hildesh. 102 bleibt Wolfartus Querfurtensis 1369 in der Schlacht bei Dinklar. Ausführliches s. bei Lünzel, Gesch. der Diöcese und Stadt Hildesheim II 385. Kraß, der Dom zu Hildesheim I 210.

- 1350 1. April. Gebhard von Quersfurt giebt mit Zustimmung des Domherrn Gebhard von Merseburg, seines patruus, das Patronatsrecht über die Kirche S. Wenzel zu Barnstedt dem Kloster Gilwarödorf (Ludewig I 346).
16. Sept. Greuwe Gebhard von Querenworde Zeuge des erwählten Bischofs Albrecht von Halberstadt, eines Grafen von Mansfeld (Magd. Archiv, Hochst. Halberstadt IV, 6).
14. Dec. Gebhard eignet dem Kloster Reinsdorf zum Jahresgedächtnisse Buffos von Querenworde, Domherrn in Hildesheim, seines patruus, 1 Mark jährl. Zinsen in Gortitz (Dr. in Dresden).
- 1351 3mal für das Kloster Gilwarödorf (Ludewig I 349—351).
13. Febr. Er eignet dem Marienaltar in seinem Schlosse Wizenburg 4 Mark jährl. Zinsen (Dr. in Dresden).
4. April. Ihm werden die Lehen über Güter in Barnstedt von Friedrich von Haldecke aufgelassen (Dr. in Dresden).
5. April. Er bestätigt dem Kloster Reinsdorf die Lehen über 1 Hufe und 1 Hof in Barnstedt (Dr. in Dresden).
- 1352 2mal für das Kloster Gilwarödorf (Ludewig I 352).
25. Febr. Er schenkt dem Pfarrer zu Wizenburg eine Viertelung jährl. Zinsen (Dr. in Dresden).
15. Juni Gebhard Edler von Quersfurt, Herr zu Wizenburch, verkauft Zinsen zu Schyme und Grotstedt (Dr. in Dresden).
14. Aug. Gebhart van Querforthe here zeu Viczenburch bekennet mit dem Abt Conrad zu Walkenried, Graf Albrecht von Beichlingen und dem Bisthum Dietrich von Apolda (Gebhard an 3. Stelle) eine Eühne zwischen Herzog Magnus von Braunschweig und Graf Burhard von Mansfeld geschlossen zu haben (Magd. Archiv, Grassch. Mansfeld II 1a).
- 1353 15. Juni. Geschenkgeber an das Kloster Gilwarödorf mit Zustimmung seiner Eöhne Bruno, Burhard und Gebhard (Ludewig I 353).
14. Nov. Er verspricht das Kloster S. Wiperti zu Quedlinburg nicht weiter in seinen Befugnissen an die Pfarrre zu Schmon beeinträchtigen zu wollen (Crath, cod. dipl. Quedl. S. 487).
- 1355 15. Juli. Er eignet dem Kloster Reinsdorf 1 Hof und 1 Hufe im Dorfe Barnstedt (Dr. in Dresden).
- 1356 20. März. Seine Einigung mit Friedrich und Balthasar, Landgrafen von Thüringen (Dr. in Dresden).
28. Sept. Seine Einigung mit Bischof Albrecht von Halberstadt und dessen Bruder Graf Albrecht von Mansfeld (Magd. Archiv, Quersfurt 5a).
- 1357 Geschenkgeber an das Kloster Gilwarödorf (Ludewig I 356).

5. Mai. Er eignet dem Kloster Rosleben 1 Hufe und 1 Hof zu Barmstedt und  $\frac{1}{2}$  Hufe zu Rosleben (Dr. in Dresden.)
- 1358 2. mal für das Kloster Gildwardorf (Ludwig I 358. 359).
5. Febr. Seine Eöhne mit Graf Albrecht von Mansfeld (Magd. Archiv, Grassch. Mansfeld I 1a II).
7. Juni. Er eignet dem Kloster Reinsdorf Getreidezinsen von 9 Hufen zu Schafstedt, die Hennig von Quedlinburg von ihm zu Lehen gehabt hat (Dr. in Dresden).
2. Aug. Gebhart grafe von Querinvorte bezeugt, daß Frankenhansen und Lobdaburg dem Landgrafen Friedrich von Thüringen zugesprochen werden sollen (Ludwig IX 684).
18. Dec. Er schenkt dem Kloster Reinsdorf die Pfarrkirche S. Martini zu Bunsdorf sammt dem dabeiliegenden Münchshofe und erhält von demselben 2 Hufen zu Bunsdorf (Dr. in Dresden).
- 1360 1. April. Sein Bündniß mit dem Ritter Christian von Wilsleben und dessen Sohn (Magd. Archiv, Quedlinburg 6).
9. April. Graf Gebhart Herr zu Quedlinburg erwähnt (Dr. in Dresden).
- 1361 7. Mai. Gheuehardus borgravius de Querinfurte Zeuge Bischofs Ludwig von Halberstadt (Magd. Archiv, Hochst. Halberstadt XVII, 54. 55).
7. Juni Zeuge des Markgrafen Friedrich von Meissen (Gersdorf, cod. dipl. Sax. II 2, 44).
- 1362 2. Jan. Er eignet dem Kloster Reinsdorf  $1\frac{1}{2}$  Mark von 3 Hufen in Pretest (Dr. in Dresden).
14. Juli. Gebhard von Quedlinburg und sein Sohn Bruno 3. in dem Eöhnevertrag zwischen Graf Gebhard von Mansfeld und Bischof Ludwig von Halberstadt (Magd. Archiv, Hochst. Halberstadt III, 17. 18 und Grassch. Mansfeld VI Ac. 2). Außerdem ist er Zeuge 23. Febr., 21. Juli, 6. Sept. und ist erwähnt in einer Urkunde vom 10. Juni (Dr. in Dresden.)
- 1363 22. Oct. Er ist gegenwärtig bei der Einweihung des Domes zu Magdeburg (Dreyhaupt I 79).
24. Nov. Zeuge (Dr. in Dresden).
- 1365 30. März. Nobilis Gebhardus de Querinford erster Zeuge des Landgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm für das Marienstift auf der Altenburg (Rudolphi, Gotha diplomatica V 213).
21. Sept. Er schenkt dem Kloster Memleben Zehnten zu Eichstädt (Kreyssig, Beiträge II 324).
27. Oct. Zeuge (Dr. in Dresden).
- 1366 29. Jan. Die Grafen Heinrich von Honstein, Heinrich und Günther von Schwarzburg erwählen zu Schiedsmännern ihrer

Streitigkeiten den Herzog Magnus von Braunschweig, Gebhard, Edlen Herrn von Quedfurt, und Johann, Graf von Schwarzburg (Cop. Arnstad. II, 124. 125 im Fürstl. Landesarchiv zu Sondershausen).

16. April. Gebhard und sein Sohn Bruno eignen dem Kloster Reinsdorf 1 1/2 Hufe zu Göbrendorf Dr. in Dresden.

26. Mai. Gebhard Zeuge in einer Verzichtsurkunde des Herzogs Magnus von Braunschweig auf Lauchstedt für Dietrich, Erzbischof von Magdeburg (Cop. 57, 76b im Staatsarchiv zu Magdeburg).

1. Aug. Gebhard und sein Sohn Bruno und ihre Erben schließen ein Bündniß mit dem Grafen Gebhard von Mansfeld (Magd. Archiv Graßsch. Mansfeld II, 2).

1367 29 Sept. Erzbischof Dietrich von Magdeburg belehnt Gebhard, des Quedfurt ist, und seinen Sohn Bruno von Quedfurt mit dem Hause Bibra, wenn Graf Hermann von Orlamünde ohne Leibeserben stirbt (Cop. 4a, 45 im Staatsarchiv zu Magdeburg).

21. Nov. Gebhard und sein Sohn Bruno versprechen das ihnen von den Landgrafen von Thüringen verpfändete Haus und Stadt Wiehe, welches sie vom Herzog Magnus von Braunschweig gelöst, den Landgrafen um 2000 Schock schmale Groschen Pfandsumme wieder zu lösen zu geben (Dr. in Dresden).

1368 31. Dec. Er stiftet eine Vicarie S Bartholomäi im Kloster Giltwardorf zum Seelenheil seiner Eltern und seiner Nachkommen, zur Seligkeit seiner ersten Gemahlin Elisabeth und bestimmt dazu 7 Mark Goldes aus Einkünften zu Barnstedt, Göbrendorf und Niederschmon (Ludewig I 369).

1369 25. April. Der von Quedfurt, der oberste Hauptmann des Herzogs von Sachsen wird als Gefangener des Hermann Spiegel genannt und soll gegen ein Lösegeld von 40 Mark freigelassen werden. Für diese werden Zinsen von 10 Hufen auf Rumbstädter Flur vom Bischof Albrecht von Halberstadt versetzt, wovüber die Brüder Hans und Hermann Spiegel einen Revers ausstellen (Magd. Archiv, Hochst. Halberstadt IX 81).

25. Juli. Gebhard kauft von den Herzögen Rudolf, Wenzeslaus und Albrecht zu Sachsen Schloß Allstedt mit allem Zubehör, Nutzen und Rechten, mit Ausnahme der Pfalzgrafschaft zu Sachsen und des Klosters Eitichenbach (Trausumpt v.

18. April 1496 im Staatsarchiv zu Magdeburg, Quedfurt 8a.)<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Die Belehnungsurkunde s. bei Leuckfeld Allstedt S. 278. Allstedt verblieb den Edlen von Quedfurt bis zu deren Aussterben 1496.

- 1371 10. Jan. Er bekennt, daß ihm und dem Grafen Gebhard von Mansfeld von den Landgrafen in Thüringen das Schloß Gatterleben um 400 breite Schock Freiburger Groschen verpfändet worden sei (Dr. in Dresden).
8. April. Er eignet dem Kloster Reinsdorf 1 Hufe und 1 Hof zu Schaffstedt, welche im Besitz Hennigs von Quedlinburg gewesen (Dr. in Dresden).
4. Mai. Gebhard von und Herr zu Quedlinburg Bürge (Dr. in Dresden).
- 1372 15. Juni. Er eignet dem Kloster Reinsdorf 1 Hufe Landes zwischen Wolmerstedt und Memleben nebst Getreidezinsen in der Mühle zu Wolmerstedt (Dr. in Dresden).
6. Nov. Er ist Zeuge der Markgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm von Meissen (Gersdorf, cod. dipl. Sax. II 2, 135).
- 1374 29 Jan. Er eignet dem Kloster Reinsdorf 1 Hufe in Schaffstedt (Dr. in Dresden).
19. Nov. Das Kloster Paulinzelle tauscht an Gebhard von Quedlinburg und seinen Sohn Bruno seine Güter zu Gatterstedt gegen Güter zu Bippach ein (Magd. Archiv, Quedlinburg 8b. Extr. in Kreyssig, Beiträge IV 226).
28. Dec. Er eignet dem Kloster Reinsdorf  $\frac{1}{2}$  Mark Gold von der Niedermühle zu Pretest zu einem ewigen Lichte in der dortigen Kapelle U. L. Fr. (Dr. in Dresden.)
- 1375 5. Febr. Zeuge, 12. März Leidiger, 13. März erwähnt (Dr. in Dresden).
12. März. Gebhard v. Q., Hans Burggraf von Wettin und Nickel Köckeritz vermitteln einen Vertrag zwischen den Markgrafen von Meissen, Graf Gebhard von Mansfeld und Graf Bussio von Regenstein, betr. den von diesem dem Markgrafen von Meissen im Kriege zu leistenden Beistand (Magd. Archiv, Graßsch. Mansfeld II 2a).
- 1376 Er kauft Burgscheidungen vom Bisthum Bussio von Apolda und wird 2. Sept. dess. J. vom Bischof Lamprecht von Bamberg damit belehnt (Beckmann Anhalt III 478).
- 1377 24. Febr. Er eignet dem Kloster Reinsdorf 2 Hufen im Dorfe Schaffstedt (Dr. in Dresden).
17. Mai. Erzbischof Ludwig von Mainz, Graf Günther von Schwarzburg, Graf Heinrich von Reichlingen, Graf Friedrich von Drlamünde und Gebhard, Edler Herr von Quedlinburg, vermitteln einen Frieden zwischen den Landgrafen von Thüringen und Graf Heinrich von Schwarzburg (Galetti, Thür. Gesch. III 331, dessen Gothaische Gesch. I 135).
13. Juni. Gebhard und Siegfried v. Q. Zeugen (Dr. in Dresden). ↓

4. Juli. Gebhart der ältere, Herr zu Quernfurt 3. (Dr. in Dresden).
3. Aug. Gebhard, Herr zu Quersfurt 3. (Dr. in Dresden.)
22. Dec. Gebhard, Graf und Herr zu Quersfurt (Märker, Burggrafen von Meissen S. 501).
- 1378 15. Jan. Gebhard der ältere, Herr zu Quersfurt, und Bruno sein Sohn erhalten von den Landgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm von Thüringen um 1300 Schock Groschen Freiburger Münze Schloß, Haus und Stadt Horbeg zum Pfande (Dr. in Dresden).
25. Mai. Dieselben eignen dem Kloster Reinödorf 3 Mark jährl. Gülde zu Langeneichstedt, Luppadel, Wunz, Nunstedt und Schafstedt zu einem Seelgeräth (Dr. in Dresden).
9. Juni. Gebhard eignet dem Kloster Reinödorf 6 Aecker zu Schafstedt (Dr. in Dresden).
28. Aug. Gebhard v. D., Herr zu Warin,<sup>1)</sup> wird in Gemeinschaft mit Otto Kämmerer von Gnaundstein von den Markgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm von Meissen mit Gruna belehnt (Gerötori, eod. dipl. Sax. II 2, 170).
9. Oct. Derselbe 3. (Dr. in Dresden).
- 1379 25. Juli. Er eignet dem Kloster Reinödorf 1 Vierdung Geldes schmaler Groschen jährl. Zinsen an 2 Hufen in Schafstedt (ibid).
11. Nov. Gebhard und sein Sohn Bruno bezeugen ihr Bündniß mit den Grafen Gebhard und Busse von Manöfeld (Magd. Archiv, Quersfurt 8c).
- 1380 11. April und 14. Juli. Gebhard v. D. Zeuge (Dr. in Dresden).
- 1381 10. März. Gebhard und sein Sohn Bruno urkunden für das Kloster Kaltenborn (Schöttgen und Krewßig Dipl. et Ser. II 747).<sup>2)</sup>
- 1382 s. d. Wir er Gebehard edeler von Quersford vnd here daselwens bekennt in den Bund mit Bischof Friedrich von Merseburg eingeschlossen zu sein (M. Mittheil. V 2, 58).
1. Mai. Gebhard und sein Sohn Bruno eignen dem Kloster Reinödorf 2 schmale Schock Goldes jährl. Zinsen von 2 Hufen und 3 Höfen im Dorfe Knevmen zum Jahresgedächtniß für Gebhards Eltern Bruno und Mechtilde und für seine Gemahlin Elisabeth (Dr. in Dresden).
5. Juli. Revers Gebhards, die Artitel des Bündnisses zwischen Erzbischof Friedrich von Magdeburg und den Städten Halber-

<sup>1)</sup> Waren bei Meissen.

<sup>2)</sup> Ihr Caplan ist Hermann Busse; derselbe ist später Propst des Klosters Kaltenborn (Schöttgen und Krewßig Dipl. et Ser. II 763).

- stadt, Quedlinburg und Aschers'eben, in das ihn jener gezogen, zu halten (Cop. 104, 283 im Staatsarchiv zu Magdeburg).
- 1353 24. Febr. Gunstbrief Gebhard's Edelen von Quedfurt und Bruno seines Sohnes wegen einer von Berthold Thuser dem Kloster Reinsdorf gegebenen Mark Geldes zu Wangen (Dr. in Dresden).
23. April. Gebhard und Bruno sein Sohn haben vom Grafen Friedrich von Weichlingen, Herrn zu der Sachsenburg, das Dorf Wenigen-Sömmerda auf einen Wiederkauf gekauft. (ibid.)
13. Nov. Dieselben verbinden sich mit Landgraf Balthasar von Thüringen. (ibid.)
25. Nov. Todestag Gebhard's XIV von Quedfurt.<sup>1)</sup>

## 13.

Für genealogische Bestimmungen geht aus den oben angeführten Regesten folgendes hervor. Gebhard (XIV), der Sohn Bruno's III) und Mechtild, urkundet mit seinem Vater zum ersten male 1336, selbstständig als Herr von Quedfurt von 1350 - 1383. Er war vermählt mit Elisabeth, Tochter des Grafen Burchard von Mansfeld, welche vor 1368 starb<sup>2)</sup>. Die aus dieser Ehe hervorgegangenen Söhne sind Bruno, Burchard und Gebhard,<sup>3)</sup> ferner Albrecht und Johann. Zum zweiten male vermählte sich Gebhard mit Helene; aus dieser Ehe stammte ein Sohn Heinrich.<sup>4)</sup> Nach ihrem frühen Tode vermählte sich Gebhard zum 3. male mit Mechtild, Tochter des Grafen Heinrich (XIV) von Schwarzburg. Aus dieser Ehe gingen hervor: Burchard (Busso) und Proße. Außerdem wird eine Tochter

<sup>1)</sup> Ein Grabmonument in der Quedfurter Schloßkirche mit folgender Inschrift: Anno domini MCCCCLXXXIII in nocte s. Katharinae obiit Gebhardus nobilis dominus in Querenfurt, cuius anima requiescat in pace. Amen. Qui augmentavit dominium Quernfurdensium. cum munitionibus et castris suprascriptis: primo cum castro et oppido Quernfurt, quod fuerat alienatum a dominio Quernfurdensi pluribus annis, quod reobtinuit cum filia domini Burcardi domini de Mansfeld. Tandem emit castra subscripta Karsdorf, Alstett, Scheidingen, Carpenzu, Steinburg Voxstett cum eorum attinentiis. Insuper emit multa alia bona, villas, census, decimas, dotavit altaria et dilexit pacem tenens. Ideo eius anima requiescat cum Christo in coelis. Amen (Evanzenberg, Quersf. Chronik S. 350. Puttrich in den Berichten der deutschen Gesellschaft 1835, S. 51.)

<sup>2)</sup> Ludewig I 369. Obwohl diese Elisabeth in den Urkunden nicht als Gräfin von Mansfeld bezeichnet wird, so ergibt dies doch einmal die Grabinschrift Gebhard's und andererseits dienen dafür als Stützpunkt die Urkunden von 1350 16. Sept., 1352 14. Aug., 1356 28. Sept. und 1362 14. Juli.

<sup>3)</sup> Ludewig I 353.

<sup>4)</sup> Zeitschrift des Harzvereins 1871. S. 94.



Brigitta erwähnt, welche die Gemahlin Sigismund I, Fürsten zu Anhalt, wurde.

Die Reihenfolge der Söhne würde demnach folgende sein: Bruno, Burchard, Gebhard, Albrecht, Johann, Heinrich, Basso, Prose.

## 14.

Bruno VI) von Quersfurt, Sohn Gebhards (XIV) und Elisabeth, Gräfin von Mansfeld, erscheint von 1353.—1383 häufig als Mitaussteller von Urkunden neben seinem Vater. Selbstständig urkundet er noch bei Lebzeiten seines Vaters 1372 als Herr von Wittenburg für das Kloster Gilwardorf. 1) Ob er der Brun von Quernforde ist, der i. J. 1371 als bürger zu Erforte aufgeführt ist, 2) vermag ich nicht zu entscheiden. Weiter finden wir ihn in folgenden Urkunden:

1384 8. Juli. Bruno Edler von Quersfurt Geschenkgeber an das Kloster Gilwardorf (Ludewig I 415).

1. Sept. für dasselbe Kloster *ibid* I 417). 3)

16. Nov. Er eignet dem Kloster Reinsdorf 1 schmales Schock Geldes und einige Zinsen an 2 Hufen zu Langeneichstedt (Dr. in Dresden).

1386 4. März und 17. Nov. erwähnt. (*ibid.*)

20. Mai. Der Provst Johannes des Klosters Kaltenborn bezeugt, daß Bruno Edler von Quersfurt dem Kloster zur Feier des Anniversariums seines Vaters Gebhard 1 Mark Jahreseinkünfte verliehen habe (Schöttgen und Kreyffig Dipl. et Ser. II 719).

4. Dec. Bruno eignet dem Kloster Reinsdorf 32 Schock Zehnten auf dem Felde zu Langeneichstedt (Dr. in Dresden).

1387 16. Jan. Bruno und Heinrich Brüder, Edle zu Quersfurt, Geschenkgeber an das Kloster Gilwardorf (Ludewig I 419).

12. Oct. Geschenkgeber an dasselbe (*ibid.* I 420).

21. Nov. Bruno v. Q., Herr daselbst, Z. (Dr. in Dresden).

1388 28. März. Ihm verpfändet Landgraf Balthasar von Thüringen Schloß und Stadt Gtartsberge um 2500 Schock Groschen. (*ibid.*)

1389 27. Juni. Bruno eignet dem Kloster Reinsdorf den Zehnten-Anteil, welchen dasselbe den Pünzawen zu Schafstedt abgetauft hat. (*ibid.*)

1) Ludewig I 108 wo irrtümlich 1272 steht. Vgl. das Diplomat. Edwardesd. im Staatsarchiv zu Magdeburg.

2) Rem. Thur sacra II 225.

3) In dieser Urkunde wird das Kloster Gilwardorf zum Erbegrabniß der Familie Quersfurt bestimmt und werden ausführliche Bestimmungen über die betr. Begräbnißfeier getroffen.

14. Dec. Bruno ist Bürge in einer Schuldverschreibung der Landgrafen Friedrich, Wilhelm und Georg von Thüringen an die Aebtissin zu Quedlinburg (Grath, cod. dipl. Quedl. p. 607).
- 1389 o. D. Der Edle Braun v. Q. wird vom Bischof Lamprecht von Bamberg mit Burgscheidungen belehnt (Beckmann Anhalt III 479).
- 1390 o. D. Graf Ernst von Gleichen und Bruno v. Q. befehlen dem Hans von Korbitz nach einem Vergleich zwischen dem Erzbischof von Magdeburg und den Markgrafen von Meißen wegen eines Streites zwischen ihm und den Einwohnern von Balgstedt den Markgrafen Urfehde zu schwören, nachdem er aus dem Gefängniß befreit worden (Cop. 39, 89 im Staatsarchiv zu Magdeburg).
- o. D. Bruno, Johann und Heinrich, Gebrüder, Edle von Quersfurt, werden als Brüder des Erzbischof Albrecht von Magdeburg genannt (Niedel I 4, 75. Boyesen IV 56 · 63. Dreyhaupt I 91—93).
17. Oct. Bruno hat 253 $\frac{1}{2}$  Schock Groschen Freib. M. Zinsen an den Landgrafen Balthasar von Thüringen zu fordern (Dr. in Dresden).
- 1391 4. Mai. Graf Dietrichs von Honstein Obligation über 30 Schock Groschen Freib. M. für Bruno, Herrn v. Q. (— Er nennt ihn Schwager und Oheim — Magd. Archiv, Quersfurt 9).
- 1392 28. Juli. Bruno bestätigt die Schuhmacherinnung zu Artern (Dr. im Besitz der Schuhmacherinnung zu Artern).
14. Oct. Pfandbrief Albrechts, Erzbischof von Magdeburg, für seinen Bruder Bruno v. Q. über 80 Schock Kreuzgroschen aus dem Geleite zu Bruchdorf (Cop. 39, 176 im Staatsarchiv zu Magdeburg).
- 1393 26. März. Erzbischof Albrecht von Magdeburg giebt Else, der Gemahlin seines Bruders Bruno, 100 Schock Kreuzgr. aus dessen Stadt Artern zum Leibgedinge und setzt den Grafen Heinrich von Stolberg und ihren Bruder Graf Dietrich von Honstein zu ihren Vormündern ein (Magd. Gesch.-Bl. 1867, S. 335).
17. Oct. Bruno belehnt den Altar S. Bartholomäi im Kloster Giltwardsdorf mit Gütern zu einer beständigen Messe (Ludewig I 423).
- 1395 30. Oct. Brunos Urk. für d. Kloster Giltwardsdorf (ibid. I 430).
- 1396 8. Febr. Bruno quittirt den Landgrafen Balthasar von Thüringen über 200 Mark Silber Kaufgeld für das Dorf Wenigen-Sömmerda (Dr. in Dresden).
12. April. Bruno und Graf Friedrich von Weichlingen in einer

Bulle Papst Bonifacius. Nach dem Wortlaute des Notariatsinstrumentes über die Verhandlungen in der Klage des Klosters Katlenburg de 1395 haben die nobiles Fridericus de Bichelingen, Bruno de Querenforte comites etc. 1393 einen Zug unternommen, auf welchem die Besitzungen des Klosters Katlenburg geplündert und das diesem Kloster gehörige Dorf Berka abgebrannt wurde. (Urkf. des Klosters Katlenburg im Staatsarchiv zu Hannover. Reaesten d. Urk. zur Gesch. des Geschlechts Wangenheim S. 132, 133. Scheid Adel S. 209).

1397 27. Nov. Die von Querenvord, des Erzbischof Albrecht von Magdeburg Brüder, werden in seiner Einigung mit dem Landgrafen Balthasar von Thüringen ausgenommen (Dr. in Dresden).

1399 11. Dec. Bruno, Hans, Busse, Broze, Gebrüder, Herren zu Quersfurt, verbinden sich mit den Landgrafen Friedrich, Wilhelm und Georg von Thüringen. (ibid.)

1401 21. Jan. Bruno von Quernforde erwähnt. (ibid.)  
o. D. Bruno v. Q. hat nach einer Urk. des Convents des Carmeliterklosters in Quersfurt einen Streit zwischen diesem und dem Cistercienser-Frauentloster in Beutitz gestiftet (Schöttgen und Kreyssig Dipl. et Ser. II 406).

1402 13. Juli. Der Herren v. Q. Schenkung etlicher Zinsen zu Markwerben an das Kloster Neuwerk bei Halle (Cop. 60, 116 im Staatsarchiv zu Magdeburg)

25. Nov. Bruno, Johann, Boffe und Broze v. Q. geben den Anspruch an den Zins auf, welchen das Kloster Kaltenborn von der Kirche zu Weidenbach zu fordern hat und welchen dasselbe erlassen hat (Schöttgen u. Kreyssig Dipl. et Ser. II 754).

Bruno starb Ende 1402 oder Anfang 1403. Am 15. März

1403 bezeichnen ihn seine Brüder Hans, Busse und Broze als verstorben Ludwig I 442). Aus derselben Urkunde geht hervor, daß Elisabeth Gräfin von Mansfeld, die erste Gemahlin Gebhards (XIV), die Mutter von Bruno und Hans, Mathilde Gräfin von Schwarzburg aber, die dritte Gemahlin, die Mutter von Busse und Broze war.

Brunos Nachkommenschaft ist aus den bis jetzt bekannten Urkunden nicht ersichtlich. Nur seine Gemahlin ist bekannt. Sie war Elisabeth Gräfin von Honstein (vgl. die Urk. vom 26. März 1393).

## 15.

Gebhards (XIV) 2. Sohn Burhard (XVIII) wird nur einmal erwähnt, indem er 1353 in eine Schenkung seines Vaters an das Kloster Gilwarsdorf zugleich mit seinen Brüdern Bruno und Gebhard consentirt.<sup>1)</sup> Er scheint früh gestorben zu sein. Dasselbe gilt von

<sup>1)</sup> Ludwig I 353.

Gebhard's 3. Sohne Gebhard (XV), der ebenfalls 1353 in die erwähnte Schenkung seines Vaters consentirt. Er widmete sich dem geistlichen Stande und gelangte zur Würde eines Scholasticus im Domcapitel zu Magdeburg. Als solcher findet er sich 1368.<sup>1)</sup> Er war zugleich Propst von Bibra. Die durch seine Resignation vacant gewordene Propstei besetzte Erzbischof Albrecht am 4. Febr. 1369 mit dem Domherrn von Okenbrok.<sup>2)</sup> 1390 bezeichnet ihn sein Bruder, der Erzbischof Albrecht von Magdeburg, als verstorben, indem er dem Domcapitel zu Magdeburg pro remedio anime nostre et dilecti fratris nostri quondam Geuehardi de Quernfurte bone memorie, ecclesie nostre Magdeburgensis scolastici, Möckern u. a. vermacht.<sup>3)</sup>

Der 4. Sohn Gebhard's ist Albrecht, Erzbischof von Magdeburg (1393—1403).<sup>4)</sup> Nach Dreyhaupt I 89 war er erst in Merseburg, dann in Magdeburg Domherr. Nach den Urkunden gehört er seit 1374 dem Domcapitel in Magdeburg an. So consentirt 22. Juli 1377 letzteres in den Verkauf eines Hofes in der Sutzenburg seitens des Domherrn Albrecht von Querfurt an Hans Hordorf.<sup>5)</sup> In demselben Jahre befindet er sich mit seinem Caplan Matthäus<sup>6)</sup> in der juristischen Facultät der Universität Prag immatriculirt.<sup>7)</sup> Nach dem Tode des Erzbischofs Friedrich wählte ihn das Domcapitel in Magdeburg einstimmig zum Nachfolger; 2. Febr. 1383 erhielt er in Rom vom Papst Urban VI die erzbischöfliche Weibe und am 29. Juni wurde er in der Domkirche zu Magdeburg eingeweiht.<sup>8)</sup> Für seine Herkunft aus dem Querfurtischen Hause sind noch folgende Urkunden anzuführen. 1383 20. Dec. Albrecht, Erzbischof von Magdeburg, der Edlen von Querfurt Bruder.<sup>9)</sup> 1390 nennt er in seinem Testament seinen verstorbenen Bruder Gebhard v. Q., Scholasticus in Magdeburg; außerdem werden in derselben Urkunde vom Dechant Ulrich von Rodefeld Bruno, Johann und Heinrich von Querfurt Albrecht's Brüder genannt.<sup>10)</sup> Auch 1395 9. Juni nennen Hans

1) v. Ledebur, Grafen v. Falkenstein S. 86.

2) Cop. 35, 28b im Staatsarchiv zu Magdeburg.

3) Riedel I 4, 75 76. Boysen IV 56. Dreyhaupt I 91.

4) Seine Eltern Gebhard (XIV) und Elisabeth werden 1393 genannt (Boysen Stück 4, S. 67).

5) Cop. 33, 152b im Staatsarchiv zu Magdeburg.

6) Dieser Matthäus (von Querfurt) war später Canonicus im Nicolaistift zu Magdeburg. In dieser Eigenschaft schenkt er 1389 6. Aug. einen vom Pfarrer in Wangleben erkauften Hof dem Altar S. Johannis in Wangleben (Cop. 37, 78b. im Staatsarchiv zu Magdeburg).

7) Magdeb. Gesch.-Bl. 1870, S. 497.

8) Hoffmann, Gesch. d. Stadt Magdeburg I 298.

9) Dr. in Dresden.

10) Riedel I 4, 76. Boysen IV 56. Dreyhaupt I 91.

und Basso den Erzbischof Albrecht von Magdeburg ihren Bruder.<sup>1)</sup> Endlich stellt er 1400 14. Febr. für seine Brüder Bruno, Hans, Basso und Proze von Quersfurt einen Pfandbrief über 560 Mark Silber aus Groß-Salze aus.<sup>2)</sup> — Albrecht starb 12. Juni 1403.<sup>3)</sup>

Der 5. Sohn Gebhards ist Johann (III). Seine Eltern Gebhard und Elisabeth werden in der Urkunde von 1403 genannt.<sup>4)</sup> Am 10. April 1387 wird Johann mit 4 anderen Rittern vom Erzbischof Albrecht von Magdeburg abgesandt, um mit dem Markgrafen von Brandenburg einen Handfrieden zu schließen.<sup>5)</sup> 1390 wird er mit Bruno und Heinrich als Bruder des Erzbischof Albrecht bezeichnet<sup>6)</sup> und am 22. Oct. dess. J. stellt er einen Revers wegen des ihm übergebenen, vom Markgrafen Jobst von Mähren dem Erzbischof von Magdeburg verpfändeten Schlosses Altenhausen aus<sup>7)</sup>, nachdem ihn durch Urkunde dess. Tages sein Bruder, der Erzbischof Albrecht, zum Vogt in Altenhausen eingesetzt und ihm 100 Schock Groschen zum Bauen verschrieben hat.<sup>8)</sup>

Am 7. Juni 1391 bekundet Erzbischof Albrecht, daß Hans von Quersfurt, sein Bruder, Hugo von Bennendorf und Heinrich von Byern anstatt seiner mit Hans von Schönningen einen Vertrag geschlossen haben, wonach letzterem erlaubt ist, mit einem Schiff Salz auf der Elbe zu fahren,<sup>9)</sup> und 12. Aug. dess. J. befehlt ihn derselbe Erzbischof mit der Anwartschaft auf die Güter des Basso Burggraf und Hans Bogelsack.<sup>10)</sup> Ebenso befehlt Erzbischof Albrecht 1392 9. Sept. den edlen „Grafen Hans von Quersfurt“ mit den Gütern Heinrichs von Wederde in Magdeburg und Burg.<sup>11)</sup> 1393 29. März finden wir Hans als Bürgen in der Verschreibung des Erzbischof Albrecht

1) Magd. Archiv, Quersfurt 9a.

2) Cop. 33, 85 im Staatsarchiv zu Magdeburg.

3) Boven II 79 Hoffmann a. a. O. I 321. Sein Grabmal im nördlichen Kreuzarme des Domes zu Magdeburg trägt die Inschrift: Anno dni MCC C tercio die duodecima [mensis] Junij obiit reverendus dominus Albertus de Quersforde huius ecclesie archieps [cuius] anima requiescat in pace. Amen. (Magd. Gesch.-Bl. 1867, S. 207. Brandt, der Dom zu Magdeburg S. 102.)

4) Ludewig I 442.

5) Riedel II 3, 94.

6) Riedel I 4, 75. Auch die Schöppendrenk ed. Janide S. 310, 29 erwähnt Johann als Bruder des Erzbischofs Albrecht.

7) Riedel II 3, 109.

8) Cop. 39, 108b im Staatsarchiv zu Magdeburg. Drei Jahre später verpfändet Erzbischof Albrecht durch Urk. v. 10 Febr. 1393 das Schloß Altenhausen an die Herren von Uge, von Warenholz und Schenk für 200 Mark. (Cop. 39, 191b ebendaj.)

9) Cop. 39, 135b im Staatsarchiv zu Magdeburg.

10) ibid. f. 136b.

11) ibid. f. 173b.

für den Herzog Friedrich von Braunschweig und die Stadt Braunschweig über das Schloß Neuenhof.<sup>1)</sup> Mit dem Erzbischof Albrecht und dem Fürsten Sigismund zu Anhalt, seinem Schwager, überfiel Hans 1394 die Stadt Rathenow,<sup>2)</sup> und 1395 9. Juni schloß er und sein Bruder Buffo mit dem Bischof Ernst von Halberstadt ein Schutzbündniß.<sup>3)</sup> Grave Hans und Buffo werden 1397 8. April in der Verkaufsurkunde des Domcapitels zu Magdeburg über Renten aus Döbenstedt und Schnarsleben an den Domhernn Gebhard von Glina erwähnt.<sup>4)</sup> Ferner wird er mit seinen Brüdern Bruno, Buffo und Broze am 11. Dec. 1399 in das Bündniß mit den Landgrafen Friedrich, Wilhelm und Georg von Thüringen gezogen.<sup>5)</sup> 1400 10. Febr. ist Johann v. Querfurt nebst Gebhard von Schraplau Zeuge des Erzbischofs Albrecht von Magdeburg (— nostris et ecclesie nostre vasallis fidelibus)<sup>6)</sup> Die 1401 vom Bischof Albrecht von Bamberg vollzogene Belehnung Johanns und Brozes mit Burgscheidungen durch den Bischof Albrecht von Bamberg, welche 1406 durch dessen Nachfolger Friedrich wiederholt wird,<sup>7)</sup> beweist, daß Bruno, der älteste Bruder, der damals noch am Leben war, die Herrschaft seines vorgeückteren Alters halber abgetreten hatte. Am 26. Febr. 1402 vermittelte Johann nebst dem Grafen Günther von Schwarzburg einen Vergleich mit dem Erzbischof Albrecht von Magdeburg und der Stadt Magdeburg,<sup>8)</sup> und 13. Juli d. J. machen Hans, Buffe und Broze von Querfurt der Pfarre zu Markwerben eine Schenkung jährlicher Zinsen.<sup>9)</sup> Mit seinen Brüdern Buffe und Broze bestätigt er 1403 8. März den von ihrem verstorbenen Bruder Bruno 1393 gestifteten Altar S. Bartholomäi im Kloster Silwardorf mit seinen Zinsen für Messen und Vigilien.<sup>10)</sup> 1406 3. Juli werden Hans und Broze in des Erzbischofs von Magdeburg Günther Einigung mit den Markgrafen von Meißen gezogen, desgleichen in die der letzteren mit dem Bischof Rudolf von Halberstadt, dem Herzog Rudolf von Sachsen und den Fürsten von Anhalt.<sup>11)</sup> In demselben Jahre (25. Nov.) giebt er mit seinem Bruder Broze den Zehnten auf, welchen das Kloster Kaltenborn vom Dorfe Weidenbach zu erhalten hat.<sup>12)</sup> Beide erschei-

1) Cop. 39, 192b im Staatsarchiv zu Magdeburg.

2) Riedel IV 24.

3) Mag. Archiv, Querfurt 9a.

4) Cop. 33, 49 im Staatsarchiv zu Magdeburg.

5) Dr. in Dresden.

6) Magd. Arch v, Niederdöbeleben 1.

7) Beckmann, Anhalt III 479.

8) Hoffmann a. a. O. I 318.

9) Ludwig X 620 - 623.

10) ibid I 442.

11) Dr. in Dresden.

12) Schöttgen und Archsig, Dipl. et Scr. II 757.

nen weiter als Bürgen in einem Bestallungsbriefe der Aebtissin Adelheid von Quedlinburg für Hinz von Schmon vom 23. Juni 1407<sup>1)</sup> und bestätigen 26. Juni dess. J. die Kneckenhauer-Zunung zu Atern.<sup>2)</sup> Ferner übereignen sie durch Urk. vom 22. Jan. 1409 dem Kloster Gilwarôdorf 4 Schock Zinsen aus Grotz, Barnstedt und Eichstedt<sup>3)</sup> und verbinden sich 1411 28. Sept. mit dem Erzbischof Günther von Magdeburg zur Aufrechterhaltung des Landfriedens.<sup>4)</sup> Als Zeuge tritt Johann auf in der Urk. vom 22. Juli 1413.<sup>5)</sup> Den zwischen Hans und Broke einerseits und dem Abt Johann des Klosters Eittichenbach andererseits ausgebrochenen Streit wegen der Hölze Ruckenburg und Conradshof schlichtete Landgraf Wilhelm von Thüringen durch einen Vertrag vom 22. Mai 1415.<sup>6)</sup> In demselben Jahre erscheinen beide Brüder neben den Grafen Friedrich von Beichlingen, Albrecht von Mansfeld, Conrad von Egeln als Bürgen wider Albrecht Graf von Anhalt wegen der von den Grafen von Anhalt an ihren Vetter überwiesenen Stadt Zerbst.<sup>7)</sup> Nach 1415 erscheint Johann nicht mehr in den Urkunden. Ob er vermählt war, ist aus den eingesehenen Urkunden nicht zu erweisen und ebenso wenig läßt sich über eine Nachkommenschaft Johanns mit Sicherheit etwas beibringen.

Als den 6. Sohn Gebhards (XIV) führen wir Heinrich an. Nach dem dem Metrologium des Marienstiftes zu Querfurt entnommenen „Jahresgedächtniß der Herren zu Querfurt“ ) war seine Mutter Helene. Er urkundet 1357 mit seinem Bruder Bruno für das Kloster Gilwarôdorf,<sup>8)</sup> ist 1359 Bürge in einem Schuldbrief des Erzbischofs Albrecht von Magdeburg für die Herzöge von Sachsen über 2000 Schock Groschen, in welchem ihn der Aussteller seinen Bruder nennt.<sup>9)</sup> Auch 1390 wird er mit Bruno und Johann als der Bruder des Erzbischofs Albrecht von Magdeburg erwähnt.<sup>10)</sup> Vermuthlich ist Heinrich in den Dienst des deutschen Ritterordens getreten. Es ist nämlich 1408 und 1499 ein ungenannter Herr von Querfurt Ordensritter in Königsberg, 1412 26. Juni ist ein Heinrich v. Querfurt Ordensvogt in Dirschau<sup>11)</sup> und 1416 ist derselbe Ordensritter in einem unbekanntem Convente.<sup>12)</sup>

1) Grath, cod. dipl. Quell. p. 647.

2) Kreyßig, Beiträge III 414 - 416.

3) Ludwig I 445.

4) Magd. Archiv, Grassch. Mansfeld II 3a.

5) Ur. in Dresden.

6) Magd. Archiv, Querfurt 10 und Cop. 64, 606.

7) ibid. Cop. 57, 227. Im Metrologium des Marienstiftes in Halle ist eine *Memorie Joannis et Brunonis comitum de Querfordia* zum 18. Juni verzeichnet (Würtlwein, Subsid. diplom. X 410).

8) Zeitschrift des Harzvereins 1871, S. 94.

9) Ludwig I 419.

10) Cop. 37, 75 im Staatsarchiv zu Magdeburg.

11) Meidel I 4, 75.

12) Weigl, Namensc. dex S 64.

13) Geh. Staatsarchiv zu Königsberg.

Der 7. Sohn Gebhards (XIV) ist Burchard (XIX), genannt Bussjo. Seine Eltern Gebhard und Mathilde werden in der Urk. v. 1403 genannt.<sup>1)</sup> Er erscheint zuerst 1395, indem er und sein Bruder Johann mit dem Bischof Ernst von Halberstadt ein Bündniß schließen.<sup>2)</sup> Dies Bündniß erneuerte Bischof Ernst 1396 5. Juni auf 3 Jahre, indem er darin die Grafen zu Honstein, Stolberg, Schwarzburg und Bussjo Herrn zu Quersferte einschloß.<sup>3)</sup> Ferner ist Bussjo 1397, 1402 zweimal, 1403 mit seinen Brüdern urkundend aufgetreten. Die Edlen von Querfurt, welche 1417 18. April vom Bischof Albrecht von Halberstadt u. a. in einen Bund gegen die Herzöge Erich und Otto von Braunschweig gezogen werden,<sup>4)</sup> können nur Bussjo und Proße sein. Zum letzten male erscheint Bussjo mit seinem Bruder Proße am 16. März 1418 als Aussteller eines Schuldbriefes für den Landgrafen Friedrich von Thüringen über 200 Gulden.<sup>5)</sup> — In Betreff seiner event. Vermählung und Nachkommenschaft gilt das, was zu Johann bemerkt ist.

Der 8. Sohn endlich ist Proße von Querfurt. Seine Eltern Gebhard und Mathilde werden in der Urk. von 1403 genannt.<sup>6)</sup> Daß seine Mutter eine Mathilde Gräfin von Schwarzburg war, besagt die Memorienschrift des Marienstiftes zu Querfurt vom 30. Juni 1441.<sup>7)</sup> — Proße erscheint zum ersten mal 1397 11 Dec., weiterhin 1401 (Belehnung mit Burgscheidungen), 1402 zweimal, 1403, 1406 dreimal, 1407, 1409, 1415 und 1418 in Verbindung mit seinen Brüdern. Außerdem noch in folgenden Urkunden:

- 1408 9. Sept. Proße ist Bürge in einer Schuldverschreibung des Erzbischofs Günther von Magdeburg und der Grafen Heinrich und Günther von Schwarzburg für Margareta von Schönburg (Magd. Archiv, Dahme 7).
- 1413 2. April. Pfandbrief Erzbischof Günthers von Magdeburg für Proße und Heinrich (Brüder) v. D. über das Schloß Hadmersleben (Cop. 33, 205 im Staatsarchiv zu Magdeburg).
- 1417 17. Febr. Papst Martin V genehmigt auf Antrag Proßes und Gebhards (seines Sohnes), Edler von Querfurt, die Gründung einer Dechanestelle im Marienstift zu Querfurt (Zeitschr. d. Harzvereins 1873, S. 504).

<sup>1)</sup> Ludewig I 442.

<sup>2)</sup> Magd Archiv, Querfurt 9a.

<sup>3)</sup> Cop. Sondersh. III, 103–108 im Fürstl. Landesarchiv zu Sondershausen.

<sup>4)</sup> Cop. 45, 46b im Staatsarchiv zu Magdeburg.

<sup>5)</sup> Dr. in Dresden.

<sup>6)</sup> Ludewig I 442.

<sup>7)</sup> Zeitschrift d. Harzvereins 1871, S. 91.



1418 o. D. Proze schließt einen Tauschcontract mit dem Kloster S. Moritz in Halle über ein bei seinem Schlosse Wippra belegendes Holz (Dreyhaupt I 755 Extr.).

1. Oct. Schuldverschreibung des Erzbischof Günther von Magdeburg für Sophie, Tochter Conrads Herrn von Hadmersleben und Grafen von Egeln, und Proze, Herrn von Quersfurt, über 2094 rhein. Gulden (Brunß Beitr. St. 2 S. 246—248).<sup>1)</sup>

1420 o. D. Proze und sein Bruder (Heinrich? Busso?) gehören zu den Ministerialen des Erzbischofs von Magdeburg, welche sich gegen die Anschuldigungen des Markgrafen Friedrich von Brandenburg vertheidigen (Kiedel II 3, 392).<sup>2)</sup>

16. Juni. Proze consentirt mit Graf Friedrich von Beichlingen, Graf Ernst von Gleichen, Heinrich von Reveningen u. a. in die Theilung der Grafschaft Mansfeld unter Gebhard und Busso, Grafen von Mansfeld (Magd. Archiv, Grafsch. Mansfeld I 3).

1424 Wittw. nach Dionysii (11. October) Proze leiht 30 Mark Silber Zinsen von seinen Einkünften in Groß Salze, Byern, Altenweddingen und Barendorf an Cuno v. Gmden u. a. (ibid. Quersfurt 11).

17. Juli. Die Grafen Friedrich von Beichlingen, Ernst und Günther von Schwarzburg, Botho zu Stolberg, Bolrad und Gebhard zu Mansfeld und Proze Herr zu Quersfurt schließen mit Wissen und Willen des Landgrafen Friedrich von Thüringen ein Bündniß (Cop. Sondersh. III, 167—172 im Fürstl. Landesarchiv zu Sondershausen).<sup>3)</sup>

Proze von Quersfurt, der sich mit seinen Mannen dem zum Zuge gegen die Hussiten bestimmten Sächsischen Heere angeschlossen hatte, fiel am 12. Juni 1426 in der Schlacht bei Aufsig.<sup>4)</sup> Nach einer Urkunde des Grafen Heinrich von Honstein vom 11. April 1428 war Proze, der darin er Proeze von Qwerulford seliger heißt, Bürge in einem Schuldbriefe des Grafen Botho von Stolberg über 250

<sup>1)</sup> Sophie war die Enkelin Prozes von Quersfurt. Ihr Vater war 1416 gestorben und mit ihm das Geschlecht der Herren v. Hadmersleben und Grafen von Egeln erloschen. Schon 1417 29. Jan. hatte Erzb. Günther von Magdeburg eine Schuldverschreibung für die Witwe Gurtz Else v. Hadmersleben und deren Tochter Sophie und Proze von Quersfurt angesetzt (Cop. 45, 50b im Staatsarchiv zu Magdeburg).

<sup>2)</sup> Bei Kiedel steht irthümlich Brotze von Arwernerde st. Qwerulforde, ja S. 341 heißt er sogar Grotze von Arwernerde.

<sup>3)</sup> Am 25. Juli 1424 schließt sich auch Graf Ernst zu Gleichen diesem Bündniß an.

<sup>4)</sup> Kiedel IV 210. Zeitschr. d. Harzvereins 1871, S. 91, 92, 94.

Mark Silber gewesen, welche Graf Heinrich von Honstein ihm geliehen hatte.<sup>1)</sup>

Zuletzt darf nicht unerwähnt bleiben, daß außer den schon aufgeführten Brüdern des Erzbischofs Albrecht von Magdeburg — allerdings nicht in Urkunden — noch ein Bruder genannt wird, der also dann auch ein Sohn Gebhards (XIV) sein müßte. Es ist dies Albrecht, Abt des Klosters Berge bei Magdeburg (1383 - 1392), von welchem die gesta abbatum Bergensium berichten:<sup>2)</sup> hic nobilis fuit de Querforde et frater archiepiscopi Alberti extitit, qui eodem tempore rexit ecclesiam Magdeburgensem, cuius promotione abbas factus est. Es muß auffallen, daß dieser Abt Albrecht, der doch schon vermöge seiner einflußreichen Stellung in so naher Beziehung zum Erzbischof stand, in den Urkunden des letzteren niemals erwähnt wird, und es ist zu bedauern, daß das verwandschaftliche Verhältniß des Abtes Albrecht zum Querfurtischen Hause durch Urkunden nicht festgestellt werden kann.

## 16.

Ob wir die Nachkommen Prozes von Querfurt besprechen, müssen wir noch einige Mitglieder des Querfurtischen Geschlechtes anführen, deren Paternitätsfrage vorläufig noch offen bleiben muß.

1. Burchard (XX) der ältere, Archidiacon des Osterbannes des Hochstiftes Halberstadt 1370.<sup>3)</sup> Schon 1365 4. Nov. nennt er sich archidiaconus banni Anshariae Maguntinensis et Halberstadensis dyocesium.<sup>4)</sup> Er wurde 1374 Propst von Jechaburg. Am 2. Nov. 1374 übernahm er dies Amt und gelobte die Sakungen des Stiftes als Propst halten zu wollen.<sup>5)</sup> Noch am 19. Sept. 1381 erscheint er in dieser Stellung, indem ihm der Erzbischof Adolf von Mainz die Befugniß überträgt, in Geldproceessen selbstständig zu entscheiden.<sup>6)</sup>

2. Ob der am 26. Nov. 1353 urkundende Burchardus sacerdos de Querensfurte, frater in monasterio Reynstorp, der der Marienkapelle daselbst einige Güter in den Fluren der Dörfer Buns-

<sup>1)</sup> Dr. im Gräfl. Archiv zu Stolberg.

<sup>2)</sup> Magd. Gesch. Bl. 1870, S. 449.

<sup>3)</sup> Thur. sacra 391. 392. Urk. v. 17. April 1370 bei Rein Thur. sacra II 223. An dem im Hauptstaatsarchiv zu Dresden befindlichen Original hängt das Siegel Burchards, welches 4 Querbalken und den Helm mit Stäben aufweist.

<sup>4)</sup> N. Mitth. I 4, 104.

<sup>5)</sup> Cop. Jechab. f. 83 im Fürstl. Landesarchiv zu Sondershausen.

<sup>6)</sup> Guden, cod. dipl. Magunt. III 544.

dorf, Barnstedt u. a. verschafft, <sup>1)</sup> ebenfalls dem Quersfurtischen Dynasten geschlechte angehört, läßt sich nicht beweisen.

3. Burchard (XXI), erwählter Bischof von Merseburg, 1382—1384. Er wird als ein Vetter des Erzbischof Albrecht von Magdeburg bezeichnet.<sup>2)</sup> Ueber ihn berichtet das Chronicon episcoporum Merseburgensium folgendes:<sup>3)</sup> cum ecclesia nostra Merseburgensis post discessum et decessum Friderici de Hoym viduata pastore episcopo careret, nobilis dominius Burghardus de Quernfurt baro, ecclesiae nostrae canonicus, per capitulum in episcopum et pastorem est concorditer electus etc. Als Domherr in Merseburg erscheint er 1378 u. 1379.<sup>4)</sup>

4. Gebhard (XVII), thesaurarius eccles. Magd., studirt 1392 zu Erfurt.<sup>5)</sup>

5. Sophie, Stiftdame in Quedlinburg 1359.<sup>6)</sup>

6 Sophie, Webrissin zu Langendorf 1371.<sup>7)</sup>

7. Mechtild, Webrissin des Klosters Helfta 1383—1409.<sup>8)</sup>

8. Margareta, Priorin des Klosters Heusdorf 1429.<sup>9)</sup>

9. Proze II, Amtmann in Zörbig 7. Oct. 1425, 16. Nov. 1429; Amtmann in Beltitz 12. Juni 1435.<sup>10)</sup>

10. Heinrich (II) 1451 Ordensritter und Thormeister in Elbing.<sup>11)</sup>

11. Burchard (XXII), 23. Apr. 1416 als rechtlicher Vormund der Anna Ehefrau von Hans Stube bestellt in einem Verdingungsbriefe des Fürsten Georg von Anhalt für letztere über den Hof zu Wörlitz;<sup>12)</sup> 1454—1466 Söldnerhauptmann im Hülfsherr des deutschen Ordens,<sup>13)</sup> lag als solcher mit eigener Besatzung und Kette in Ortelzburg und nahm jedenfalls auch Theil an der Schlacht bei Konitz (Sept. 1454) und an der Verteidigung des Haupthauses Marienburg. 1472 findet sich im Convent zu Preussisch-Holland ein Ordensritter desselben Namens.<sup>14)</sup>

<sup>1)</sup> Dr. in Dresden.

<sup>2)</sup> Dreyhaupt I 89. 90.

<sup>3)</sup> Ludewig IV 430.

<sup>4)</sup> Buder, Nützliche Sammlung S. 444.

<sup>5)</sup> N. Mittheil. VI 1, 127.

<sup>6)</sup> Grath, cod. dipl. Quedl. p. 498.

<sup>7)</sup> Urk. v. 26. Juli 1371 in Dresden.

<sup>8)</sup> Nach Evangenberg, Quersf. Gbrenk S. 391 lautet ihre Grabinschrift:  
Anno domini M<sup>c</sup> CCIX V. Junii obiit venerabilis domina Mechtildis abba: de Quernvorde. c. an. reg. †.

<sup>9)</sup> Urk. v. 14. Febr. 1429 bei Klein, Thur. sacra II 64.

<sup>10)</sup> Dr. in Dresden.

<sup>11)</sup> Geb. Staatsarchiv in Königsberg.

<sup>12)</sup> Magd. Archiv, Quersfurt 15.

<sup>13)</sup> V.igt, Namenscodex S. 129.

<sup>14)</sup> Geb. Staatsarchiv zu Königsberg.

12. Bruno (VII), Domherr zu Zeitz 1412 und 1423,<sup>1)</sup> zuletzt Scholasticus daselbst, wie sich aus einer Notiz über sein erfolgtes Ableben und die dadurch vacant gewordenen Obdienzen vom 17. März 1437 ergibt.<sup>2)</sup>

13. Johann (V.) Domdechant zu Halberstadt 1472—1506. Schon 1472 erscheint er in dieser Stellung,<sup>3)</sup> ferner 1476 13. Aug., 1477 12. Aug., 1478 20. Juli, 1491 5. Jan.<sup>4)</sup> 1477 in der Urk. des Bischofs Gebhard von Halberstadt,<sup>5)</sup> 1482 12. Oct.<sup>6)</sup> 1486 10. April, 17. April.<sup>7)</sup> Die beiden letztgenannten Urkunden nennen ihn mit Weglassung seiner geistlichen Stellung. In der ersteren bestätigen nämlich Johann Edler von Quersfurt und Heinrich von Kroschwitz als Erben des Ritters Dietrich v. Freiberg die von diesem bei seinem Tode gemachte Stiftung eines Salve regina bei der Pfarrkirche S. Marien zu Frankfurt a. O. und die andere enthält den Consens des Raths zu Frankfurt in die Wiederkaufsverschreibung wegen der zu Dietrichs v. Freiberg Memorie ausgesetzten Capitals. Die Bestätigung des Bischofs von Lebus erfolgte am 30. Mai 1486.<sup>8)</sup> Weiter finden wir den Domdechant Johann 1492<sup>9)</sup> 1500, 1502, 1505,<sup>10)</sup> zum letzten male 1506 25. Mai.<sup>11)</sup> Sein Ableben erfolgte zwischen dem 26. Mai und dem 4. Oct. 1506, denn am 5. Oct. dess. J. wird das Notariatsinstrument über die Inventarisirung seines Nachlasses aufgenommen.<sup>12)</sup>

## 17.

Proze von Quersfurt, der am 12. Juni 1426 in der Schlacht bei Aufsig fiel, war vermählt mit Gräfin Agnes von Beichlingen, Tochter des Grafen Friedrich von Beichlingen.<sup>13)</sup> Das schon erwähnte „Jahresgedächtniß der Edlen von Quersfurt“ führt zwei Gemahlinnen Prozes an: Agnes Gräfin zu Gleichen und Agnes Gräfin von Hon-

1) Schöttgen und Kreyszig Dipl. et Scr. II 463. 412.

2) Cop. 56, 232 im Staatsarchiv zu Magdeburg.

3) Magd. Archiv, Hochst. Halberst. XII, 61 mit Siegel.

4) Dr. in Dresden.

5) Ludewig X, 90.

6) Magd. Archiv, Hochst. Halberst. XVIIe 84.

7) Niedel I 23, 289. 290.

8) ibid. I 23, 292.

9) Magd. Archiv, Lautenburg 1.

10) ibid. Hochst. Halberst. XVII, 24.

11) Niedel I 25, 475.

12) Magd. Archiv, Hochst. Halberst. XVII, 45.

13) Zeitschr. d. Harzvereins 1871, S. 91. 94.

stein. Er hinterließ, wie urkundlich feststeht, 3 Söhne: Gebhard (XVIII), Johann (IV) und Bruno (VIII), und, wie aus dem „Jahresgedächtniß“ hervorgeht, 3 Töchter: Mathilde, Anna und Agnes, während in der Memorienverschreibung von 30. Juni 1441 genannt werden: Mathilde, Elisabeth und Brigitta. Von ihnen wurde Mathilde die Gemahlin Bernhards (VI) von Anhalt. Sie starb 1432. Elisabeth († 1452) vermählte sich in erster Ehe mit Conrad v. Hadmerleben Grafen von Egel, mit welchem das Geschlecht der Edlen von Hadmerleben und Grafen von Egel erlosch. Er starb 29. Sept. 1416.<sup>1)</sup> Er hinterließ eine Tochter Sophie, welcher Erzbischof Günther von Magdeburg 1415 eine Schuldverschreibung über 2094 rhein. Gld. wegen des Schlosses Egel ausstellte.<sup>2)</sup> Conrads Witwe vermählte sich darauf mit Graf Albrecht III von Anhalt († 1423). Brigitta † vor 1441. Anna wurde die Gemahlin des Grafen Johann von Honstein. Agnes endlich vermählte sich 1453 mit dem Grafen Sigismund I von Gleichen. Sie starb 1461.

Nach dem Tode des Vaters bittet Gebhard (XVIII) den Herzog Friedrich zu Sachsen, ihn und seine beiden Brüder Hans und Bruno mit den Gütern ihres verstorbenen Vaters zu belehnen. Diese Belehnung erfolgt 1426 2. Aug. (Or. in Dresden). Ein am 18. April 1496 aufgenommenes Transsumpt des Lehnbriefes v. 2. Aug. 1426 (Magd. Archiv, Quersfurt 12) nennt folgende Güter: 1) in Sachsen: Schloß und Flecken Allstedt mit Ausnahme der Pfalzgrafschaft, die Dörfer Hoitendorf und Schafsdorf, der Hof Karvenburg, das Gericht in dem Felde zu Rierhe, Sulza und Schönewerda; 2) in Meissen: das halbe Theil am Schloße zu Bizenburg, die Dörfer Leve, Schmon und Stobewer, die langen Gassen zu Karisdorf und die Weingärten daselbst, die Dörfer Wißschick, Keferndorf und Dornsdorf.

Gebhard (XVIII) erscheint zuerst 1417 17. Febr. mit seinem Vater Proze in der Bestätigungsbulle des Papstes Martin V wegen der Gründung einer Dechanestelle im Marienstift zu Quersfurt (Zeitschr. d. Harzvereins 1873, S. 504). 1427 wird er vom Bischof Friedrich von Bamberg mit Burgscheidungen belehnt (Bettmann Anhalt III 479), 1430 31. Jan. stellen die Herzöge Friedrich und Sigismund zu Sachsen für ihn (er Gebehart graf vnd herr zu Quersfurte) einen Schadloshaltungsoverens wegen seiner bei den Winthumen zu übernehmenden Burgschaft aus (Or. in Dresden), desgl. 13. Oct. 1430 bei Otto von Ebelebyin (ibid.). 1431 17. April wurden Gebhard und Brun, Gebrüder von Quersfurt, mit Reinsdorf, Bretla und Berndorf

<sup>1)</sup> Leuckfeld, Antiq. Groening S. 236, die Schöpvenchronik S. 344 nennt die hinterlassene Wittwe eine Schwester (suster) des Herrn Proze von Quersfurt.

<sup>2)</sup> Brunß Beitr. St. 2 S. 246.

beliehen (*ibid.*), 1433 3. Febr. soll sich Gebhard für den Landgrafen Friedrich von Thüringen um 2200 Gld. verbürgen (*ibid.*), 1434 21. Nov. schließt er einen Bund mit dem Erzbischof Günther von Magdeburg (*ibid.*), 1435 24. Febr. findet seine und seines Bruders Bruno Einigung mit den Herzögen Friedrich und Sigismund zu Sachsen zu Gunsten Günthers Erzbischofs von Magdeburg statt (*ibid.*). 1435 5. Mai gelobten (Johann) Bischof von Merseburg, (Gebhard) Edler von Querfurt und die Bürgermeister zu Leipzig und Wittenberg den Städten Magdeburg und Halle, ihnen bis zum Jacobustage Absolution vom Banne durch das Concil zu Basel zuzustellen (Cop. 51, 78b. im Staatsarchiv zu Magdeburg). 1438 9. Juni stellt Gebhard einen Lehnbrief aus für die Gebrüder v. Gehofen über den Hinterturm auf Burg Vorstedt (Magd. Archiv, Querfurt 13a II), 1440 bezeichnet ihn sein Bruder Bruno als verstorben (*ibid.* Querfurt 14). Er hinterließ eine Tochter Agnes, welche sich mit Wenzeslaw von Biberstein, Herrn zu Sorau, Beeskow u. a., vermählte. Es erhellt dies aus der Urkunde von 1465 (Sonntag nach Kathar. Ab.), in welcher Wenzeslaw den Bruno Edlen Herrn von Querfurt über die für seine Gemahlin Agnes, des Herrn von Querfurt Brudersochter, empfangene Mitgabe von 1000 Gld. quittirt (Magdeb. Archiv, Querfurt 21a.)

Der 2. Sohn Prozes ist Bruno (VIII), mit dessen Tode das Geschlecht der Edlen von Querfurt in der männlichen Descendenz erloschen ist. Er war zweimal vermählt, 1) mit Gräfin Anna von Gleichen, 2) mit Elisabeth Gräfin von Mansfeld (Zeitschr. d. Harzvereins 1871 S. 94). Von ihm werden 5 Kinder genannt. 1) Philipp, welcher in jungen Jahren starb, 2) Bruno (IX), 3) Anna, welche die Gemahlin Adolfs I von Anhalt wurde, 4) Katharina, 1464 vermählt mit dem Grafen Günther von Schwarzburg, 1496 Witwe; nach dem Ableben ihres Vaters erhob sie Ansprüche auf Schloß Alstedt, wurde aber von den Herzögen von Sachsen abgewiesen.<sup>1)</sup> Sie scheint sich in zweiter Ehe mit dem Fürsten zu Waldeck vermählt zu haben, denn 1513 24 Jan. stiftet das Jungfrauenkloster Kelbra für 100 Gld., welche ihm Katharina geb. von Querfurt, Frau zu Waldeck, zum Seelenheil der Herrschaften von Schwarzburg und Querfurt gegeben, eine Seelenmesse.<sup>2)</sup> 5) Barbara, Gemahlin des Grafen Ernst II. von Mansfeld 1500. Sie starb 1511.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Schöttgen und Kreyßig Dipl. et Ser. I 629.

<sup>2)</sup> Dr. im Fürstl Landesarchiv zu Sonderhausen

<sup>3)</sup> Ihr Grabmonument hat folgende Inschrift: Barbara genita de Quernfurt, comitissa ac uxor domini Ernesti comitis in Mansfelt et Heldrungen, cuius animæ r. habuit novem pueros. ob. anno MDXI fes. die Mar. (Spangenberg, Querfurt. Chronik S. 462.)

## 18.

Bruno (VIII), der Sohn Prokes von Quersfurt, erscheint zum ersten male 2. Aug. 1426 mit seinen Brüdern Gebhard und Johann in dem Belehnungsbriebe des Herzogs Friedrich von Sachsen (Dr. in Dresden); außerdem noch mit seinem Bruder Gebhard 1431 17. April, 1435 24. Febr. Von 1439 an ist er alleiniger Herr und Besitzer der Herrschaft Quersfurt.

Als solchen finden wir ihn in folgenden Urkunden:

- 1439 6. Aug. Bündniß der Herzöge von Sachsen, des Landgrafen v. Thüringen u. s. w. und des Herrn v. Quersfurt mit dem Bischof v. Halberstadt (Cop. 51, 25 im Staatsarchiv zu Magdeburg).
23. Sept. Commissarischer Vergleich zwischen dem Stifte Halberstadt einerseits, den Herzögen von Sachsen, Fürsten von Anhalt, Grafen von Schwarzburg, Mansfeld und dem Herrn v. Quersfurt (Bruno dominus in Quersfurt) andererseits wegen der Jurisdiction in der Halberstädter Diocese (Dr. in Dresden. Cop. 60, 170h. im Staatsarchiv zu Magdeburg.)
- 1440 23. Febr. Erzbischof Günther von Magdeburg willigt in die von Bruno und dessen bereits verstorbenem Bruder Gebhard geschlossene Verständigung des Schlosses Wippra an die Edlen von Morungen für 2700 rhein. Gld. (Copie im Magd. Archiv, Quersfurt 14.)
18. Juni. Bruno entbindet die Vorsteher der Gemeinheiten des Gerichts zu Wippra ihrer Untertanenpflicht und verweist sie an ihre neuen Herren, die Grafen zu Stolberg und Mansfeld (Magd. Archiv, Quersfurt 14a). Au demselben Tage verkauft er die Burg Wippra an den Grafen Botho zu Stolberg-Berningerode und die Grafen Bolrad, Gebhard und Günther von Mansfeld für 6000 fl. (ibid. 14b).<sup>1</sup>
- 1441 o. D. Bruno 3. des Erzbischof Dietrich von Mainz und des Landgrafen Ludwig von Hessen (Miedel II 6, 81).
25. Jan. B. wird in den Frieden der Herzöge Friedrich und Wilhelm zu Sachsen mit dem Kurfürsten Friedrich von Brandenburg gezogen (Miedel II 4, 231).
- 1442 14. Juli. B. einigt sich mit dem Stifte Halberstadt (Dr. in Dresden).
- 1443 25. Juni. Revers Heinrichs des älteren, Grafen von Schwarz-

<sup>1</sup>) Graf Botho zu Stolberg-Berningerode verkaufte durch Urk. v. 2. Febr. Grafsch. ihm gehörigen 3. Theil des Schloßes Wippra eig. und eigenthümlich an die Grafen Bolrad, Gebhard und Günther zu Mansfeld (Magd. Archiv, den 1442 Mansfeld V 15a).

burg, Bothos Grafen zu Stolberg-Wernigerode und Günthers, Friedrichs und Hansens (Brüder und Vettern) Grafen zu Reichlingen über die ihnen vom Erzbischof Günther von Magdeburg wegen ihrer für Brunos von Quedlinburg Schulden geleisteten Bürgerschaft für 12000 fl. verpfändeten Schlösser und Städte Quedlinburg, Artern, Bockstedt und des Dorfes Gehofen. (Cop. 4a, 186 im Staatsarchiv zu Magdeburg, vgl. Cop. 59, 163 ebendas.)

1444 22. Juli. B. wird in des Erzbischofs Günther von Magdeburg Einigung mit den Herzögen Friedrich und Wilhelm von Sachsen eingeschlossen (Dr. in Dresden).

1446 30. März B. Graf von Quedlinburg soll die Lehen theils vom Kurfürsten Friedrich theils von dessen Bruder Herzog Wilhelm von Sachsen nehmen (Dr. in Dresden).

18. Sept. B. wird mit der Burg Alstedt samt Zubehör außer der Pfalzgrafschaft belehnt (Dr. in Dresden, Transsumt im Magd. Archiv, Quedlinburg 16).

o. D. B. verpflichtet sich mit dem Erzbischof von Magdeburg, den Bischöfen von Naumburg und Merseburg, dem Herzog Friedrich von Sachsen, den Grafen von Mansfeld, Reichlingen, Gleichen, Honstein und dem Herrn von Heldrungen für Graf Botho zu Stolberg-Wernigerode, daß sie ihn nicht zwingen wollen, gegen die Grafen von Schwarzburg und Honstein feindlich zu handeln (Dr. im Gräf. Hauptarchiv zu Wernigerode B. 23, 5).

7. Dec. B. im Bunde mit Erzbischof Friedrich von Magdeburg u. a. gegen die Bisthume u. a. (Magd. Archiv, Graffsch. Mansfeld II 5a 1c.)

1447 3. Febr. B. soll sich wegen seines Bündnisses gegen die Bisthume u. a. auf Tagen zu Naumburg und Freiburg vergleichen (Dr. in Dresden).

14. Febr. B. wird in den Waffenstillstand zwischen dem Kurfürsten Friedrich und seinem Bruder Herzog Wilhelm von Sachsen eingeschlossen (ibid.)

12. Mai. Desgl. in den Vertrag beider in Betreff verschiedener brüderlicher Irrungen (Schultes hist. Schriften II 251 – 255).

25. Sept. B. auf Kurfürst Friedrichs von Sachsen Seite soll das Schloß Burgscheidungen behalten. (Dr. in Dresden).

1448 7. Jan. Brunos Lehnbrief für Hans von Slatheim über die von Hans Knut sen. u. jun. erkaufte Soole vom Einfluß bei Kingleben bis in die Unstrut (Magd. Archiv, Quedlinburg 17a).

1. März. B. verkauft das Gericht zu Gehofen (Kreysig Beitr. III 425).

31. Mai. B. verkauft an den Grafen Ernst von Honstein Burg und Stadt Artern mit allem Zubehör (Voigtstedt, Ge-



hofen und die Dörfer Katharinenrieth, Nicolausrieth, Rieteburg, Schönesfeld und Kastedt) für 12000 rhein. Gld. (N. Mittheil. XII 42. Vgl. Magd. Gesch.-Bl. 1867, 330—332.)

6. Sept. Greffthe Brawn herre von Qwerfortin B. Wenzeslaw v. Biberstein für die Stadt Beestow (Riedel I 20, 404).  
 1450 o. D. B. Leidingsmann zwischen dem Kloster Giltwardorf und der Stadt Quersfurt (Ludewig I 448, wo irrthümlich 1415 steht).

3. Juni. B. soll mit dem Dorfe Wenigen samt Zubehör und allem zu der Burg Scheidingen gehörigen Gütern belehnt werden (Dr. in Dresden).

3. Juni. Bernd und Friedrich v. Nismitz Gebr., Lorenz und Erhard v. Koliß Gevettern bekennen, daß ihnen der Edle Herr Bruno von Quersfurt die Burg Scheidingen mit allen ihren Zugehörungen in Fehde abgenommen hat und begeben sich daher aller Ansprüche an diese (Beckmann Anhalt III 479).

15. Juni. Erzbischof Friedrich von Magdeburg ertheilt dem Grafen Günther von Mansfeld für seine für Bruno von Quersfurt gegen Wenzel Herrn v. Biberstein auf 1000 Gld., gegen Heinrich und Volrad v. Greisvogel auf 3000 Gld. und gegen Hermann Harras auf 3000 Gld. eingegangene Bürgschaft einen

1454 o. D. Kaufbrief für das Domeapitel zu Merseburg über 40 alte Schock Groschen Zinsen aus Obhausen (Magd. Archiv, Merseburg 4c).

25. Juni. Bruno Herrn v. D. werden die Gerichte über Hals und Hand über und jenseit der Helme niederwärts bis an die Unstrut laut Zeugenansage beigelegt (Dr. in Dresden). Das darüber aufgenommene Notariatsinstrument datirt v. 27. u. 28. Juli 1456 (Dr. in Dresden).

25. Juni. B. verkauft dem Kloster Giltwardorf das freie Rittergut zu Lodiöleben für 200 rhein. Gld. (Ludewig I 452.)

22. September. B. befindet sich in Begleitung des Herzogs Wilhelm zu Sachsen mit andern Fürsten und Edlen in Prag (Sagittarius, Grassch. Gleichen E. 208).

1456 12. Sept. B. consentirt in den Verkauf von 4 alten Schock

1) Es wird dem Grafen Günther von Mansfeld zum Untersand Schloß und Stadt Quersfurt verschrieben und außerdem ein Brief des Erzbischofs Günther von Magdeburg, des Vorgängers Friedrichs, ermahnt, den dieser dem edlen Fräulein Agnes von Quersfurt, des genannten Herrn Bruno Schwester, über 1000 Gld., an Stadt und Schloß Quersfurt zu haben, gegeben und verschrieben hat. (Diese Agnes v. D. vermählte sich 1453 mit dem Grafen Sigismund I von Gleichen.)

- Gr. jährl. Zinsen aus Göriz und Barnstedt auf Wiederkauf (Dr. in Dresden).
- 1459 25. April. B. auf Seiten des Herzogs von Sachsen in einem Bündniß mit König Georg von Böhmen (Niedel Suppl.-Bd. S. 84).
- 1461 16. März. B. wird als Statthalter von Sachsen während der Reise des Herzogs Wilhelm von Sachsen ins gelobte Land bestellt (Dr. in Dresden).
25. März. B. erhält vom Kurfürsten Friedrich von Sachsen Schloß und Stadt Nebra zu rechtem Oberlehen, nachdem er diesem Schloß Roßla abgetreten hat (ibid.)
25. März. B. Herzog Wilhelms von Sachsen Testamentsvollzieher (ibid.)
15. Mai. B. vermittelt, daß ein alter Zins von 100 rh. Gld., welchen die Stadt Querfurt an das Domeapitel zu Naumburg zu bezahlen hat, auf 60 Schock alte Groschen herabgesetzt wird (Magd. Archiv, Querfurt 18).
- 1463 5. Jan. B. Schiedsmann zwischen Herzog Wilhelm von Sachsen und Graf Sigismund von Gleichen (Dr. in Dresden).
28. April. Die von Harras bekennen von Bruno v. Q. für die schuldigen 3000 Gld. Hauptsumme und 1200 Gld. aufgelaufenen Zinsen und Kosten das Dorf Karlsdorf erhalten zu haben (Magd. Archiv, Querfurt 19).
8. Mai. Bruno v. Q. und Graf Friedrich von Beichlingen stiften einen Vergleich zwischen dem Grafen Volrad von Mansfeld und dem Domeapitel zu Magdeburg wegen einer Schuld von 3000 Schock alten Groschen (ibid. Grassch. Mansfeld VII 1e).
- 1464 7. Jan. Lehnbrief Brunos für Hans v. Selmenitz über Schloß Wizenburg und die Dörfer Litenstedt, Eichstedt, Gelwitz, Pretischwangen und Stochelrode (Copie im Magd. Archiv, Querfurt 19a).
15. Mai. B. erhält die Oberlehn am Schloß Wizenburg (Dr. in Dresden).
15. Mai. B. verkauft das Schloß Wizenburg an Hans v. Selmenitz, wozu Kurfürst Friedrich und Herzog Wilhelm von Sachsen ihre Einwilligung geben. Das Lehn steht halb den Herzögen von Sachsen, halb den Herren von Querfurt zu (Dr. im Geh. Staatsarchiv zu Weimar).
15. Mai. B. verträgt die zwischen Hans v. Selmenitz und Friedrich v. Nitzmiz wegen der Gerichte in Wizenburg und Nebra schwebenden Irrungen (ibid.)
6. Sept. Vertrag zwischen Bruno von Querfurt und Nickel vom Ende wegen des Schlosses Burgscheidungen (Magd. Archiv, Querfurt 20).

16. Dec. Gosz und Nickel Gebrüder und Ulrich Gevetter, alle vom Ende gen., treten an Herrn Bruno von Querfurt das Schloß Scheidungen ab, versprechen auch ihm die Lehn über dasselbe vom Lehnherrn zu verschaffen (Beckmann Anhalt III 479).
- 1465 8. Febr. Nicol am Ende schreibt an Bischof Georg von Bamberg, daß das Schloß Scheidungen an der Unstrut Herrn Bruno v. Querfurt mit allen seinen Zubehörungen erblich verkauft sei und bittet denselben an seiner Statt anzunehmen (ibid.)
3. März. B. empfängt vom Bischof Georg von Bamberg die Lehn über Burgscheidungen (ibid.)
13. Aug. B. erhält gegen Abtretung von Schloß und Dorf Pfimmet die Lehn von verschiedenen Dörfern im Amte Freiburg von Herzog Wilhelm von Sachsen (Dr. in Dresden).
24. Aug. B. hat eine Fischweide im niedern Dorfe zu Reinsdorf um 35 alte Schock Gr. verkauft. (ibid.)
2. Oct. B. wird vom Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht von Sachsen mit halb Bisenburg und anderem belehnt (ibid.)
1. Dec. Wenzeslaw v. Biberstein, Herr zu Sorau, Beeskow u. a., Quittung für Bruno über für seine Gemahlin Agnes des Herrn von Querfurt Bruderstochter, empfangene Mitgift von 1000 Gld. (Magd. Archiv, Querfurt 21a.)
- 1466 10. März. B. eignet dem Kloster Reinsdorf eine Fischweide im niedern Dorfe zu Reinsdorf Dr. in Dresden.
- 1467 4. Jan. B. kauft Güter und Zinsen in Nebra, Wangen und Roda (ibid.)
22. Mai. Punction und Anlage zu einem Kaufcontract über das Dorf Karzdorf zwischen dem Herrn von Querfurt als Käufer und Dietrich v. Harraß (Magd. Archiv, Querfurt 21b.)
30. Juni. Die Gebrüder Dietrich, Otto, Ulrich und Hermann v. Harraß quittiren Bruno über 1000 rh. Gld. abschlägl. Kaufgelder für das Dorf Karzdorf (ibid.)
9. Juli. B. erhält vom Bischof Georg von Bamberg die besondere Concession, daß, wenn er ohne männliche Leibeserben sterben sollte, derjenige, den er ihm oder seinem Nachfolger nennen würde, im Lehn folgen sollte. (Beckmann Anhalt III 479.)<sup>1)</sup>
13. Juli. B. wird mit dem Dorfe Wenigen und einer Zeil in der langen Gasse zu Karzdorf beliehen (Dr. in Dresden).
6. Aug. Ihm wird das Amt Weida auf weitere 1 $\frac{1}{2}$  Jahre als unberechneter Amtmann zu gebrauchen von Herzog Wilhelm von Sachsen verschrieben (ibid.)

<sup>1)</sup> Dies wird 1476 vom Bischof Philipp und 1487 vom Bischof Seltrich von Bamberg wiederholt (Beckmann Anhalt III 479).

16. Aug. Johann wird vom Herzog Wilhelm von Sachsen über das als Amtmann von Weida ausgezahlte Bescheidegeld quittirt (*ibid.*)
14. Dec. Zwischen ihm und Graf Günther von Mansfeld stiftet Erzbischof Johann von Magdeburg einen Vergleich wegen der Gerichte zu Allstedt, Urtern und Bockstedt (Magd. Archiv, Graßsch. Mansfeld III, 2).
- 1468 21. Mai. B. Schiedsrichter (Dr. in Dresden).  
o. D. B. verzichtet auf die Dienstleistungen, welche das Kloster Gilwardorf der Herrschaft zu Querfurt schuldet, nachdem die Bursfelder Regel eingeführt ist (Ludewig I 483).  
o. D. Mitaussteller (Beckmann enucl. 267).
30. Dec. u. 1469 23. Jan. B. hat dem Landgrafen Heinrich von Hessen Geld geliehen (Dr. in Dresden).
- 1470 2. Sept. B. bekennt, sich mit seinem Oheim, dem Grafen Heinrich zu Stolberg-Wernigerode, um das Wehr zu Ober-Röblingen bei der neuen Brücke (nordwestl. von Allstedt) vertragen zu haben (Dr. mit anhängendem Siegel im Gräfl. Hauptarchiv zu Wernigerode B. 4, 2).
- 1471 o. D. Das Kloster Kofleben bekennt, dem Edlen Bruno von Querfurt und seinen Erben das Dorf Nedemsdorf abgekauft zu haben (Schamel, Kofleben 68).  
4. März. B. tauscht Güter und Zinsen von Christoph v. Witzleben gegen das Schloß Scheidungen und Zubehör ein (Dr. in Dresden).  
28. April. B. wird mit dem halben Schloß Wendelstein und anderen Gütern, und an dems. Tage mit dem Sattelhof zu Wunsleben und dem halben Dorfe Nedemansdorf beliehen. (*ibid.*)  
26. Nov. Mit seiner Bewilligung verkauft der Rath zu Querfurt dem Kloster Neuwerk bei Halle 20 rh. Gld. für 400 rh. Gld. (Ludewig V 199. X 681).
- 1472 18. Oct. Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht von Sachsen versprechen die in einer versiegelten Ordnung von Bruno seinen Kindern bestellten Vormünder zu schützen. Dasselbe thut am 21. Oct. dess. J. Herzog Wilhelm von Sachsen (Dr. in Dresden).
- 1473 25. April. B. entscheidet die Irrungen zwischen dem Kloster Reinsdorf und Hans v. Selmenitz zu Bixenburg (*ibid.*).  
19. Juni. B. belehnt die Gebrüder v. Botsfeld. (*ibid.*)
- 1474 12. Juli. Bruno des älteren, Herrn von Querfurt, Lehnbrief für die Hake (Magd. Archiv, Acta Erzst. Magd. II 16, 326).  
15. Juli. B. genehmigt eine Wiederverkaufsverschreibung des Rathes von Querfurt (Magd. Archiv, Querfurt 22).

28. Nov. B. erhält von den Gebrüdern Kellner einen Lehnrevers über Möckering (Dr. in Dresden).

1475 31. März. Schied zwischen dem Kloster Reinsdorf und Hans v. Selmenitz und seinem Sohne (ibid).

17. Mai. B. hat den Gebrüdern Nutwendorffen den freien Sitz zu Reve geliehen. (ibid.)

4. Juni. Bruno's Bürgschaft für den Rath zu Vernburg wegen der 800 Gld., die derselbe vom Stift s. Bonifacii in Halberstadt geliehen (Magd. Archiv, Stift s. Bonifacii 382).

5. Juni. B. erhält einen Lehnrevers von den Gebrüdern Kerfen über die ihnen geliehenen Zinsen und Güter zu Ebberode, Möckering und Mutschwis, desgl. an demselben Tage von den Gebrüdern Kellner über die Güter zu Möckering (Dr. in Dresden).

1476 14. Jan. Philipp's Bischof von Bamberg Lehnbrief für Bruno über den Hof zu Oberndorf und andere Güter (Copie im Magd. Archiv, Querfurt 23).

23. Febr. Des Rathes zu Querfurt Verschreibung wegen gewisser aus dieser Stadt zu erhebender Einkünfte, welche Bruno der ältere, Herr zu Querfurt, bei der im Namen seines Sohnes Bruno des jüngeren mit Graf Heinrich zu Stolberg-Wernigerode wegen dessen Tochter Brigitta geschlossenen Eheverbindung der letzteren als Leibgedinge angewiesen (ibid. Querfurt 24).

o. D. Bischof von Bamberg erneuert die Zusicherung des J. 1467 in Betreff der eventuellen Succession in Burgscheidungen (Beckmann Anhalt III 479).

3. Juni. B. erhält einen Lehnrevers von den Gebrüdern Hake über Güter in den Weiden zu Mückeln (Dr. in Dresden).

22. Juni. Desgl. von den Gebrüdern Echart über denselben geliehene Güter im Amte Freiburg (ibid).

1478 4. Dec. Lehnbrief der Abtissin Ecolastica von Gernrode (geb. Fürstin von Anhalt) für Bruno von Querfurt u. a. über Lehen in Osterberge (Magd. Archiv, Gernrode 15).

1479 7. März. Ihm stellt Jorge Bose einen Lehnrevers über Güter und Zinsen zu Schapau, auf der Saale, an der Luppe und im Blumenthal aus (Dr. in Dresden).

5. Dec. Die Grafen Albrecht und Ernst von Mansfeld erwähnen in ihrem Lehnbrief für Kersten v. Elatheim, daß die betr. Güter dessen selg. Vater Hans v. Elatheim vom edlen Herrn Bruno von Querfurt zu Lehen empfangen habe. (Magd. Archiv, Grafschaft Mansfeld VI B. 66). Vergl. die Urkunde v. 7 Januar 1448.

o. D. Gunstbrief Erzbischofs Ernst von Magdeburg über des Rathes zu Querfurt Verschreibung (de edle wolgeborne Brun

herre zu Quernfurt vor sich und seine burger gemeine seyner stete Quernfurt und Colledede) (Domarchiv zu Naumburg).

- 1481 12. April. B. wird vom Stift Quedlinburg mit der Vogtei und den Dörfern Ober- und Niederschmon, Grogstedt zc. beliehen, wie alles die Herren Proze und Gebhard, sein Vater und Bruder sel. vom Stift zu Lehen gehabt (Dr. in Dresden).  
 15. Juni. Vertrag zwischen B. und denen v. Witzleben zum Stein und zu Wolmirstedt ihrer geistlichen Lehne wegen (Magd. Archiv, Quedfurt 25).  
 21. Aug. B. hat Güter und Zinsen zu Obern-Wunsch geliehen (Dr. in Dresden).
- 1482 12. April. B. stellt der Aebtissin zu Quedlinburg einen Lehnrevers aus (Grath cod. dipl. Quedl. p. 823.)  
 10. Juni. Markgraf Johann von Brandenburg bestimmt Herrn Bruno, Edelhern zu Quedfurt, nebst Bischof Friedrich von Lebus und Fürst Waldemar zu Anhalt zu Vormündern in einer Verschreibung für Anna Gräfin von Honstein (Kiedel I 13, 404).  
 2. Sept. B. erhält einen Lehnrevers von den Gebrüdern von Seringen (Dr. in Dresden).
- 1483 25. Dec. Desgl. von den Gebrüdern v. Gryßheim. (*ibid.*)  
 Abschied einer fruchtlos abgelaufenen Unterhandlung zwischen Bruno und denen v. Witzleben zum Stein (Copie im Magd. Archiv, Quedfurt 26).
- 1484 1 Mai. Brunos Lehnbrief für Friedrich v. Trotha und seinen Bruder über 1½ Hufe zu Schopau (*ibid.* Quedfurt 28a).  
 5. Juni. Schied zwischen dem Kloster Sittichenbach und Bruno wegen der Jagd (Dr. in Dresden).  
 5. Juli. B. teidingt zwischen dem Kloster Reinsdorf und den Gebr. v. Selmenitz (*ibid.*).
- 1485 26. Aug. Die von Quedfurt zum Stein (Wendelstein s. Urk. v. 28. April 1471) kommen in der Erbtheilung zwischen Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht zum meißener Theil (*ibid.*).
- 1486 11. Oct. B. wird mit dem Dorf Benndorf samt Zubehör beliehen, desgl. mit der Burg Witzenburg und mit dem halben Schloß Wendelstein (3 Urkunden, Dr. in Dresden).
- 1487 v. D. Bischof Heinrich von Bamberg erneuert in seinem Lehnbriefe über Burgscheidungen die Zusicherung des J. 1467 in Betreff der eventuellen Succession in Burgscheidungen (Beckmann Anhalt III 479).  
 30. Juli. Bischof Heinrichs von Bamberg Lehnbrief für Bruno über den Hof zu Oberndorf und andere Güter (Copie im Magd. Archiv, Quedfurt 29).

16. Oct. B. stellt dem Herzog von Sachsen einen Ahnenbrief aus (Dr. in Dresden).

1488 31. März. B. hilft einen Vertrag schließen, ist 16. Juli Schiedsrichter, desgl. 20. Nov. 1488, 23. u. 30. Jan. 1489. (Dr. in Dresden).

12. Mai. Lehnvertr. über einen Sattelhof zu Gleina an Bruno von Querfurt (Puttmann, Ueber die Sattelböfe S. 83).

1489 20. März. Kurfürst Friedrich und Herzog Ernst von Sachsen schlichten einen Streit zwischen Graf Gebhard zu Mansfeld und Bruno v. Q. wegen Erhaltung eines Dammes im Querfurt'schen, auch einer Mühle und Fischerei wegen (Magd. Archiv, Querfurt 30).

22. Nov. B. gegenwärtig bei der Einweihung des Erzbischofs Ernst von Magdeburg (Schöppendronik ed. Janitz S. 418).

1491 3. Jan. Revers des Klosters Reinsdorf wegen der Dienste, welche Bruno d. ältere und Bruno d. jüngere, edle Herren zu Quernfurt, zu fordern haben (Dr. in Dresden).

3. Jan. Vergleich des Klosters Reinsdorf mit den genannten wegen solcher Dienste (ibid).

1492 8. u. 19. März. Bruno Edler Herr zu Quernfurt der ältere und Bruno sein Sohn vertauschen Zinsen (Dr. in Dresden).

15. Mai. Bruno d. ältere und Bruno d. jüngere schließen einen Vertrag mit Erzbischof Ernst von Magdeburg, worin sie die 4 Dörfer Barmstedt, Keméderi, Göhrendorf und Göriz nebst verschiedenen Zinsen dem Erzstift Magdeburg zu Lehn auftragen (Magd. Archiv, Querfurt 35).

1494 12. Oct. Schied zwischen dem Kloster Sittichenbach und Bruno wegen der Jagd (Dr. in Dresden).

1495 31. Jan. Bruno Bevollmächtigter des Herzogs Georg von Sachsen zum Tage nach Brüg (ibid).

Am 26 Febr. Freit. nach Invocavit 1496 starb Bruno (VIII <sup>1)</sup>)

Zu seinem größten Schmerze mußte er noch den Tod seines einzigen-männlichen Erben Brunos des jüngeren erleben. Mit Recht heißt es daher von ihm: Bruno nobilis de Quernfurt obiit 1496 „gentis suae supremus.“<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Drehaupt I 179. — 1496 sexta feria post Invocavit — Zeitschr. des Harzvereins 1871 S. 95. — Die Schöppendronik S. 418 giebt als Todestag Freit. nach Invec. richtig an, läßt aber den Bericht zu einem unrichtigen Jahre (1491) ein. Es heißt daselbst weiter: „Er starb an der Pest ohne männlichen Lehnserben und damit ist dann die Grafschaft zum mehren Theil dem Erzstift Magdeburg und das andere Theil an Herzog Albert von Sachsen heimgefallen. Die Burg Querfurt hat Bischof Gerone darnach gebuldt im J. 1496.“

<sup>2)</sup> Gudcn, cod. dipl. Mogunt. I 982.

## 19.

Bruno (IX) erscheint in den Urkunden seines Vaters Bruno öfter, 1491 3. Jan., 1492 18. Mai, 1493 19. Jan., selbständig aber in folgenden Urkunden:

1489 30 April. Br. d. j. wird bestimmt zum Leidingmann Herzogs Georg von Sachsen als des Oberlehnherrn des vom Graf Ernst von Honstein der Gemahlin seines Sohnes verscriebenen Leibgedinges. (Magd. Archiv, Grassch. Mansf. I 17 f).

29 Oct. Br. d. j. belehnt die Gebr. Klöße mit Gütern in Burgscheidungen (Dr. in Dresden).

1493 17. März. B. belehnt Hans v. Selmenitz mit dem Schlosse Vikenburg (Geh. Staatsarchiv zu Weimar).

1494 20. April. B. erhält die hohe Jagd (Dr. in Dresden).

Am 3. Sept. 1495 starb er.<sup>1)</sup> 3 Wochen darauf starb auch sein Sohn Gebhard (XIX). Da jetzt die Hoffnung Brunos des älteren, das Geschlecht der Edlen von Querfurt fortgesetzt zu sehen, gescheitert war, so bestimmte er in einem Schreiben an den Bischof Heinrich von Bamberg v. 16 Nov. 1495 den Fürsten Waldeemar von Anhalt zu seinem Lehnsnachfolger in Burgscheidungen. Dies wiederholte seine Tochter Katharina, verwitwete Gräfin von Schwarzburg, nach dem Tode ihres Vaters durch Schreiben von 28. Febr. 1496.<sup>2)</sup>

Bruno (IX) war vermählt mit Brigitta, Tochter des Grafen Heinrich (XIX) zu Stolberg-Wernigerode und der Gräfin Mathilde von Mansfeld. Brigitta, geb. 24. Juni 1468, wurde in der Eheverbindung vom 5. Jan. 1472 dem jüngeren Bruno von Querfurt verlobt.<sup>3)</sup> Aus dieser (etwa im J. 1488 geschlossenen) Ehe gingen 3 Kinder hervor: 1) Brigitta, Professa in Kloster Kelbra, 2) Gebhard, geb. 10 Febr. 1494, gest. 1495 Ende Sept., 3 Wochen nach dem Tode seines Vaters, 3) Katharina, erst nach dem Tode des Vaters geboren, wurde Professa im Kloster Drübeck. Als solche erscheint sie

<sup>1)</sup> Beckmann Anhalt III 479.

<sup>2)</sup> Beckmann Anhalt III 480.

<sup>3)</sup> Dr. im Gräfl. Archiv zu Stolberg. Der Ehefestungsbrief ist vom Grafen Heinrich von Schwarzburg, Herrn zu Arnstedt und Sondershausen, ausgestellt. Der Vater der Braut verpflichtet sich 4000 rh. Gld. zu zahlen, und zwar im J. 1476 in den ersten 4 Tagen der Fasten, während Bruno der ältere, der Braut seines Sohnes 400 rh. Gld. jährl. Rente, 40 Erfurter Malter Weizen, 40 Malter Gerste und 40 Malter Hafer aus der Stadt Querfurt und 20 Erfurter Malter Korn am Dorfe Gatterstedt, sowie einen Sattelhof in Querfurt „zu rechter Leibzucht“ bestimmt. Auch über die Ausstattung der Braut mit Kleidern zc. enthält der Leibgedingsbrief genaue Bestimmungen, sowie ein zweiter Brief des Grafen Heinrich zu Stolberg-Wernigerode vom 11. Septbr. 1483 (Dr. im Gräfl. Archiv zu Stolberg).







am 7 Jan. 1507, indem sie im Verein mit der Aebtissin Katharina, geb. Gräfin von Stolberg, den Grafen zu Stolberg Wernigerode über 600 Gld. quittirt.<sup>1)</sup> Sie starb 1553 im Kloster Trübeck.

Die beiden überlebenden Töchter des jüngeren Bruno erhielten nach dem Tode ihres Großvaters, des letzten seines Stammes, vom Erzbischof Ernst von Magdeburg, dem die Herrschaft Querfurt mit Ausnahme der Sächsischen, dem Herzog Albrecht von Sachsen zustehenden Lehnstücke als ein eröffnetes Lehn zufiel, eine Abfindungssumme von 40,000 Gld.<sup>2)</sup> Schon vorher war zwischen Erzbischof Ernst und dem älteren Bruno ein Vertrag wegen Abtretung des Schlosses und der Herrschaft Querfurt geschlossen worden, wonach ersterer sich verpflichtete, Brunos Schulden mit 19,000 Gld. zu übernehmen, eine jährliche Leibrente von 1000 Gld. zu zahlen und seine beiden Enkelinnen jede mit 4000 Gld. auszustatten.<sup>3)</sup>

Das Aussterben der Edlen von Querfurt in der männlichen Decendenz bezeugt u. a. auch die Capitulation des Markgrafen Albrecht als Erzbischofs von Magdeburg von 28. März 1504 cap. XXXV.<sup>4)</sup>

In Gemäßheit des Prager Friedens von 1635 und des westfälischen Friedens von 1648 fiel die Herrschaft Querfurt an Kur-sachsen. 1815 kam sie an Preußen.

<sup>1)</sup> Dr. im Gräfl. Hauptarchiv zu Wernigerode.

<sup>2)</sup> Dreubaupt I 179. Evangenberg, Manstedt. Gbrenit, S. 401 b.

<sup>3)</sup> Concept im Naad. Archiv, Querfurt 43. 44.

<sup>4)</sup> Riedel III 3, 243.

## Ein niedersächsisches Nekrologium unter falschem Namen.

Vom

Gymnasialdirector Dr. Dürre zu Holzminden.

Auf der Wolfenbüttler Bibliothek wird als Helmstad. Nr. 523 ein Pergamentcodex in Quartformat aufbewahrt, auf dessen vorderen Deckel von ziemlich junger Hand die Aufschrift *Necrologium Dorstauense* gesetzt ist. Nachdem G. Mooyer im Archiv des hist. Vereins f. Niedersachsen 1849, S. 395 ff. aus diesem Codex „einige Auszüge“ leider etwas planlos veröffentlicht hatte, habe ich vor einigen Jahren in der Zeitschrift des Harzvereins 1870, S. 453—487 einen erweiterten Auszug aus jenem Nekrologium mitgetheilt. Wie Mooyer, so habe auch ich die Aufschrift *bona fide* für richtig gehalten und somit ein Nekrologium des Klosters Dorstadt in jenem Auszuge veröffentlicht.

So lange mir die Urkunden dieses vorharzischen Klosters nur zum Theil bekannt waren, ward mein Glaube an die Richtigkeit der erwähnten Aufschrift nicht erschüttert. Aber seitdem ich dieselben vollständiger kennen gelernt und manche werthvolle Mittheilung aus den Originalurkunden des Klosters durch Herrn Archivregistrator Ehlers zu Wolfenbüttel erhalten habe, bin ich allmählig zu der Einsicht gekommen, daß jene Aufschrift auf Irrthum beruht, und daß wir das Nekrologium nicht von Dorstadt, sondern eines anderen niedersächsischen Klosters vor uns haben. Dies zu erweisen ist der Zweck dieser Zeilen. Dabei werde ich zuerst den Nachweis liefern, daß das betreffende Nekrologium Dorstadt nicht angehört; sodann aber darthun, in welchem andern Kloster dasselbe geführt ist.

Wenn wir nun an den ersten Theil unsrer Aufgabe herantreten, so stellen wir zunächst den unbestreitbaren Satz auf: Wenn jenes Nekrologium, wie seine Aufschrift besagt, dem Kloster Dorstadt angehört hat, so müssen auch die Memorienstiftungen, von welchen die Urkunden dieses Klosters berichten, im Nekrologium verzeichnet sein; namentlich müssen die Anniversarien, welche für bestimmte Tage urkundlich verabredet sind, zu den betreffenden Tagen ins Nekrologium eingetragen sein.

Wenden wir diesen Prüffstein der Richtigkeit eines Nekrologiums auf das vorliegende an, so ergeben sich ganz auffallende Resultate.

Wir kennen nämlich aus den Originalen und aus dem Copialbuch des Klosters Dorstadt etwa 36 Memoriensiftungen aus den Jahren 1232—1450. In etwa 20 dieser Urkunden sind nur die Personen genannt, deren Gedächtniß das Kloster nach deren Tode zu begeben hat, ohne daß uns der Todestag jener Personen dort angegeben ist. In dieser Weise sind laut den Urkunden Memorien zugesagt 1232 dem Pfarrer Weland in Bierenrode, e. 1240 den Priestern H. in Ostbierende und B. in Hemlingen, 1299 dem Ritter Ludolf von Weierlinge, 1312 dem Propst Friedrich zu Dorstadt, 1320 dem Bruder Heinrich von Bersene, 1323 dem Johannes von Runinge, den Laienbrüdern zu Dorstadt Heinrich und Burdard, und der Nonne Margarethe von Brunswick zu Dorstadt, 1328 Bertram und Rudolf von Belthem und Ekbert von Asschburch, 1332 der Margarethe von Seepenstede, 1343 den Nonnen zu Dorstadt Hillegundis und Katharina vom Damme, 1346 dem Müller Heinrich von Achim zu Braunschweig, 1350 dem Ritter Conrad vom Dyte, seiner Frau Gertrud und seinen Eltern, 1370 Hermann und Adelheid von Fallerstere und deren Töchtern, 1374 Gese Swedinges und Gungelke Capellen und seiner Familie, 1386 Heinrich von dem Harlingberge und vielen Wittgliedern seiner Familie, 1402 dem Heinrich von Escherde, 1413 der Nonne zu Dorstadt Katharina von Wenthusen und 1457 den dortigen Nonnen Bredeken und Soffeten Kubers. Da die Todestage der genannten Personen unbekannt sind, so ist ein Suchen nach ihren Namen an bestimmten Tagen des vorliegenden Ledtenbuches nicht thunlich. Wir haben daher das ganze Nekrologium nach ihnen durchsucht, aber auch nicht einen der eben genannten Namen in demselben gefunden! Das ist jedenfalls ein bedentlicher Umstand; aber es ist noch kein voller Beweis gegen die Richtigkeit der Aufschriß. Vielleicht erlaubte man sich die Nachlässigkeit, manche der eben genannten Personen nur mit ihrem Vornamen im Nekrologium aufzuführen, was freilich eine wunderliche Inconsequenz wäre, da das Ledtenbuch doch sonst Pfarrer nach ihren Orten, Ritter und Knappen nach ihren Geschlechtsnamen benennt.

Aber die Sache wird bedentlicher, wenn wir einen Schritt weitergehen und die Memorien im Nekrologium auffuchen, für deren Abhaltung in den Urkunden ein bestimmter Tag angegeben ist. Denn bei ihnen können wir an den betreffenden Tagen nachsehen, ob die fraglichen Personen dort eingetragen sind. Für diesen Zweck stehen uns 9 Urkunden zu Gebote. Im Jahre 1258 verspricht das Kloster für Frau Wernelen und ihren Mann Conrad, Bürger zu Braunschweig, am Tage nach Walpurgis, am 2. Mai, in Zukunft Memorien zu halten. (Originalurt. zu Dorstadt) Auf diesen Tag steht im Nekro-

logium f. 25' keiner von beiden Namen eingetragen. — 1271 bezeugt Propst Wernhard und Priorin Margaretha von Frankenberg, daß Rudolf Reinhardi dem Kloster Dorstadt 3 Hufen Landes übertragen und eine Memorie für seine verstorbene Mutter Mechtildis gestiftet habe, welche am Tage vor dem Katharinenfeste d. i. am 24. November gehalten werden solle. (Dorst. Copialb. 279) Im Nekrologium steht aber f. 66' auf jenen Tag keine Mechtildis eingetragen.

1275 am Katharinentage bezeugt der Edle Bernhard von Hagen, das Kloster Dorstadt wolle an 5 genannten Tagen verstorbenen Mitgliedern seiner Familie, deren Namen die Urkunde nennt, Memorien halten. Propst Hilderich von Dorstadt ist unter den Zeugen genannt und erkennt somit durch seine Unterschrift die Richtigkeit der Urkunde, deren Original noch vorhanden ist, an. Von den urkundlich genannten 5 Personen ist aber im Nekrologium an den betreffenden Tagen auch nicht eine zu finden! — 1286 am 26. Juni (in die b. Johannis et Pauli) verspricht Propst Dietrich von Dorstadt, die Memorie Reinhard's, des Scholasticus am Stift Simonis und Judä zu Goslar, am Tage der Verkündigung Mariä (25. März) in Dorstadt halten zu lassen (Dorst. Cop. 325); aber im Nekrologium f. 19 ist Reinhard's Name auf jenen Tag nicht eingetragen.

1327 verspricht Propst Ludolf und der Convent zu Dorstadt dem Theodolf Kramer, Bürger zu Braunschweig, für seine verstorbenen Eltern, Friedrich und Sophie, und für seine Frau Kyne demnächst an jedem Andreastage (30. November) Memorien halten zu lassen. (Orig.) Im Nekrologium f. 67' ist aber keine der genannten Personen auf den 30. November eingetragen. — Eben so ist Ritter Ludolf von Beltheim, dessen Wittve der Propst Wiebern von Dorstadt am 3. Mai 1336 eine ewige Memorie für ihren verstorbenen Mann auf den Nicolaustag (6. December) zugesagt hatte, (Orig.) im Nekrologium f. 68' auf jenen Tag nicht eingetragen. — Ebenso wenig findet sich am 9. October im Nekrologium f. 58 Elisabeth, die Mutter der Priorin Sophie von Dorstadt, obgleich ihr 1339 am 5. April für jenen Tag (in die b. Dionysii martyris) eine Memorie versprochen war. (Orig.)

Auch die Brüder Hermann und Johannes von Lerve, für welche 1364 am 31. October eine Memorie auf den Michaelstag versprochen war, sind im Nekrologium f. 57 auf den 29. September nicht eingetragen. — Endlich von den 1390 auf den Allerheiligentag (1. November) verabredeten Memorien für mehrere Mitglieder der Familien von Werle und von Udenstüde steht im Nekrologium f. 62' wiederum nicht eine einzige. Somit ergibt sich, daß von allen urkundlich auf einen bestimmten Tag verabredeten Memorien auch nicht eine an den betreffenden Stellen des vorliegenden Nekrologiums sich findet.

Wer nach diesem bedenklichen Ergebnisse der Aufschrift *Necro-*

logium Dorstadense noch Glauben schenken möchte, dem führen wir noch einige Thatfachen vor, die seinen Glauben doch irre machen werden. Auffallender Weise hat das Nekrologium von gewissen Memorien, bei deren Abhaltung das Kloster im höchsten Grade interessirt war, auch nicht die geringste Spur. Dahin rechnen wir zuerst eine fromme Stiftung der Edelfrau Mechtildis von Vechede aus dem Jahre 1333, aus deren Einkünften an jedem Sonntage Judica für alle Präpöste, Priorinnen und den ganzen Convent zu Dorstadt eine gemeinsame Memorie gehalten werden sollte. (Orig.) Das Nekrologium hat davon keine Spur! Sehr auffallend ist ferner der Umstand, daß in demselben kein Mitglied der Familie der Edelherren von Dorstadt verzeichnet steht. Der Ahnherr dieser Familie, Arnold, hatte das Kloster zu gründen beabsichtigt, sein Bruder Heinrich hatte es 1189 begründet, und oftmals hatten deren Nachkommen sich Memorien im Kloster gestiftet, wie die Urkunden erweisen. So 1251 Conrad von Dorstadt und seine Gemahlin Gertrud, 1316 die Brüder Walther, Conrad, Friedrich und Burchard für ihre Mutter Mathilde geb. von Sternberg, 1317 Walther und Burchard von Dorstadt für sich und ihre Verjahren und 1390 Walther von Dorstadt und sein Sohn Bernhard. Und von allen diesen urkundlich beglaubigten Memorien findet sich im Nekrologium keine Spur! Bei dieser Menge negativer Beweise ist wohl kaum noch daran zu glauben, daß das fragliche Nekrologium dem Kloster Dorstadt angehört hat!

Wenn uns bisher das Schweigen unsres Todtenbuches bedenklich machte, so wollen wir uns nun die Personen, welche es nennt, einmal genauer ansehen. Auch durch diese Betrachtung wird der Glaube an ein Necrologium Dorstadense völlig zerstört. Zunächst wollen wir unsre Aufmerksamkeit den Präpösten und Priorinnen zuwenden, welche das Nekrologium nennt und prüfen, ob sie dem Kloster Dorstadt angehören.

Der Priorinnen nennt das Todtenbuch folgende 13:

- 5. Non. Mart. Alheidis fol. 15'.
- 3. Idus Mart. Cristina quondam priorissa f. 17.
- 9. Kal. April. Jutta quondam priorissa f. 19.
- 5. Id. April. Beatrix quondam priorissa f. 22.
- 2. Id. April. Alheydis f. 22'.
- 3. Id. Maj. Alheydis. f. 27'.
- 5. Id. Jun. Ermeghardis. f. 33.
- Non. Jul. Elizabeth quondam priorissa f. 35'.
- 5. Id. Jul. Zalerna f. 39'.
- 8. Kal. Aug. Mechylidis quondam priorissa f. 42'
- 12. Kal. Sept. Bia. f. 49'.
- 15. Kal. Novembr. Sophia abbatissa . . . quondam priorissa f. 60.

2. Non. Decembr. Margareta quondam priorissa f. 68.

Auß den Urkunden kennen wir 29 Priorinnen des Klosters Dorstadt bis zum Jahre 1526. Von diesen finden sich im Nekrologium nur fünf mit gleichem Vornamen: Gutta, Ermghard, Elisabeth, Sophia und Margaretha und dabei bleibt es sehr fraglich, ob die mit gleichem Vornamen in Urkunden und im Nekrologium benannten Priorinnen dieselben Personen sind. Die oben angegebene Reihe spricht also zwar nicht gegen, aber auch wenig für die Aufschrift des Todtenbuches Necrol. Dorstadense.

Ähnlich ist es mit den Pröpsten. Das Nekrologium nennt deren vierzehn:

18. Kal. Febr. Ludolfus prepositus fol 5'

13. Kal. Febr. Johannes prep. canonicus majoris ecclesie. f. 6'

3. Id. Mart. Jacobus quondam prepositus noster. f. 17.

3. Kal. April. Conradus quondam prepositus noster f. 20'.

Id. April. Thidericus quondam prepositus. f. 22'.

Kal. Maj. Johannes prep. f. 25'

Id. Maj. Woltherus prep f. 28

3. Kal. Jun. Johannes sacerdos pie ac felicis memorie, prepositus et fundator ecclesie. fol. 30'

5. Id. Jul. Bernardus sacerdos et inclusus, quondam prepositus noster fol 39'.

2. Kal. Aug. Werenboldus prepositus et fundator ecclesie f. 44.

5. Kal. Sept. Heinricus prep. et canon. s. Marie Hildensem f. 51

2. Non. Sept. Johannes quondam prepositus noster f. 52

8. Id. Sept. Wolchardus prep. f. 52'.

Non. Decembr. Johannes quondam prepositus. f. 68'.

Von den Pröpsten des Klosters Dorstadt kennen wir bis 1531 aus Urkunden 30; von denen finden sich nur 6 Namen unter den 14 Propstnamen des Nekrologiums wieder, wobei die Identität ebenso fraglich ist, wie bei den Namen der fünf Priorinnen. So sprechen also auch die Namen der Pröpste im Nekrologium weder für, noch gegen dessen Eigenschaft eines Dorstädter Mortuariums.

Aber von Bedeutung für die Entscheidung der vorliegenden Frage ist der Umstand, daß im Nekrologium f. 30' und 41 die Pröpste Johannes und Werenboldus als Fundatoren der Kirche bezeichnet sind. Dagegen bezeugt die Urkunde des Bischofs Adelhog v. J. 1189 (Bat. Arch. 1862, 217), daß die Fundatoren des Klosters Dorstadt die Edelherren Arnold und Heinrich von Dorstadt waren. Hieraus ergibt sich, daß wir das Nekrologium eines andern Klosters als Dorstadt vor uns haben.



Dies ergibt sich auch aus einem zweiten Umstande. Es sind nämlich zwei Personen ins Necrologium eingetragen, welche ein volles Menschenalter und darüber vor der Gründung des Klosters Dorstadt verstorben sind und mit diesem Kloster in gar keiner Beziehung gestanden haben können. Auf den 29. Januar (4 Kal. Febr.) ist im Necrol. fol. 8' eingetragen: *Hermannus comes in Uuincenburch occisus obiit; ei magne vigilie dicentur.* Gemeint ist der am 29. Januar 1152 ermordete (Noten, Winzenburg 66) Graf Hermann von Winzenburg. Gleiche Bewandniß hat es mit dem Bischof Bernhard von Hildesheim, welcher im Necrologium f. 41 auf den 20. Juli (13. Kal. Aug.) eingetragen ist. Daß Bischof Bernhard I. gemeint ist, welcher 1130—1153 zwanzigster Bischof von Hildesheim war, zeigt das Necrologium der hildesheimischen Domkirche, in welchem fol. 56' ebenfalls auf den 20. Juli eingetragen ist: *Bernhardus nostre ecclesie XX episcopus.*

Fassen wir alle diese Umstände zusammen, so kann es nicht zweifelhaft sein, daß die neuere Aufschrift *Necrologium Dorstadense* falsch ist und daß das fragliche Necrologium dem Kloster Dorstadt nicht angehört hat. Aber welchem Kloster gehörte es denn? Gehen wir nun an die Erörterung dieser interessanten Frage.

Daß das Necrologium einem Nonnenkloster angehörte, zeigen theils die zahlreichen eingetragenen Namen von Nonnen, (*sanctimoniales* deren z. B. im Januar 23, im Februar 25, im März 29 stehen, theils die bei einigen Anniversarien angeführten Bestimmungen über Spenden an die *domine* des Klosters, so z. B. fol. 28 Id. Jun. *Pie memorie Woltherus prepositus, qui contulit dominabus cxx florenos in claustrum, dedit eciam ecclesie nostre etc.* Daß die Nonnen des fraglichen Klosters Augustinerinnen waren, zeigen die hinter dem Mortuarium am Ende des Codex f. 74 stehenden *Consuetudines sub regula beati Augustini patris nostri viventium*, denen sich fol. 55 *Regula beatissimi Augustini patris nostri* anschließt, an vielen Stellen. Von den Capitelüberschriften der *Consuetudines* wollen wir nur folgende anführen: *Qualiter admonenda sit novicia* fol. 74, *Qualiter stent vel sedeant domine inter horas.* fol. 76, *Quando prostrate preces faciant.* f. 76', *Ubi stare debeat dictura collectas* f. 76. *Qua disciplina lectrix precedat ad legendum et redeat* f. 78' und *Quid domina suum dicere debeat.* f. 80. Ebenso redet die *Regula* immer nur von Bewohnerinnen des Klosters, welche einem *prepositus* und einer *priorissa* untergeordnet sind (z. B. f. 55, 55, 59', 90' und öfter.) Der Präpste und Priorinnen des Klosters nennt ja das Necrologium selbst, wie wir oben gesehen haben, eine bedeutende Anzahl.

Daß das fragliche Augustinerinnenkloster innerhalb der Diöcese

Hildesheim lag, ist wohl aus dem Umstande mit Sicherheit abzunehmen, daß sieben hildesheimische Bischöfe, vierzehn Prälaten und Canonici der hildesheimischen Domkirche und sechs Stiftsherrn des Kreuzstiftes zu Hildesheim ins Nekrologium aufgenommen sind, wogegen sich auch nicht ein Bischof oder Kleriker einer anderen Diocese eingetragen findet.

Die im Nekrologium erwähnten Pfarrer und Caplane, bei welchen der Standort mit angegeben ist, weisen auf die Nachbarschaft der Burg Woldenberg hin. Außer dem Burgcapellan Heinrich zum Woldenberg (fol. 68) finden wir fol. 22 Johannes plebanus in Bokenum, fol. 17 Johannes plebanus in Enkenrode (Hennekenrode), fol. 16 Ludolfus plebanus in Havekenstede (Hakenstedt), fol. 35' Tidericus plebanus in Hedericksem und f. 43' Borchardus plebanus in Heddersum (Heersum, wüßt bei Derneburg) und fol. 12' Johannes plebanus in Thetvordia (Detsfurth).

Dieser Umstand weist auf die jener Gegend nahen Nonnenklöster Lamspringe und Derneburg hin. Da nun Lamspringe der Benedictinerregel folgte, (Lünzel Gesch II, 156) so bleibt nur Derneburg übrig. Es ist also zu prüfen, ob das urkundlich von Derneburg Bekannte mit dem Nekrologium harmonirt.

Daß Derneburg bis 1443 ein Augustinerinnenkloster war, zeigt die von Kofen, Winzenb. 208 mitgetheilte Urkunde des Bischofs Magnus von Hildesheim, welcher damals dies Kloster mit allem Zubehör an Mechthildis, Abtissin des Cistercienserinnenklosters zu Wöltingerode, behufs einer neuen Klosteranlage ihres Ordens übergiebt *remotis sanctimonialibus ordinis sancti Augustini, que prius ipsum [locum] tenuerant minus digne, quum incorrigibiles existerent, eisque in aliis sui ordinis monasteriis ordinate collocatis*, wie die Urkunde berichtet.

Da Derneburg 1143 von den Grafen Hermann und Heinrich, die sich bald nach der Winzenburg, bald nach der Aseburg benannten, mit Zustimmung des Bischofs Bernhard I. von Hildesheim, begründet ist, wie die Urkunde dieses Bischofs vom 9. April 1143 (Lauenstein, hist. dipl. Hild. II, 217) meldet, so ist nun wohl begreiflich, wie Graf Hermann von Winzenburg und Bischof Bernhard in das vorliegende Nekrologium aufgenommen werden konnten.

Auch die Prälatenreihe von Derneburg steht mit dem Nekrologium in viel besserem Einklange, als die von Dorstadt. Leider hat Lünzel in seiner Geschichte der Stadt und des Bisthums Hildesheim das Kloster Derneburg ganz unberücksichtigt gelassen. Nur der Archivar Zeppenfeldt hat die Prälaten von Derneburg in den Beiträgen zur hildesh. Geschichte II, 301 zusammengestellt. Herr Geh. Archivrath Grotefend zu Hannover, mein hochverehrter Gönner, hat auf meine Bitte aus den Copialbüchern des Klosters, welche im königlichen

Archiv in Hannover aufbewahrt werden, die Prälatenreihe nochmals zusammengestellt und hat mich dadurch in den Stand gesetzt, Folgendes darüber mittheilen zu können.

Der Präpöte kennt Zeppenfeldt aus der Zeit, wo Augustinerinnen das Kloster inne hatten, also 1143—1443, im Ganzen 15, Grotefend 17. Drei Präpöte des Zeppenfeldtschen Registers sind Grotefend unbekannt, 12 Namen stimmen bei Beiden überein, fünf bei Zeppenfeldt nicht genannte Namen fügt Grotefend hinzu. Bei Verbindung beider Register stellt sich folgende Reihe der bis jetzt bekannten Präpöte von Derneburg heraus. Dabei werden wir die allein auf Zeppenfeldt's Angaben beruhenden Namen und Zahlen mit einem [3] versehen.

- 1, Warenboldus c. 1220 quondam prepositus.
- 2, Johannes 1221. 27. 29.
- 3, Johannes 1236. 38. 41.
- 4, Johannes 1258. 69. 71. 80.
- 5, Bernhardus 1250. [3.] 1283. 86.
- 6, Volhardus 1293. [3.]
- 7, Johannes 1299.
- 8, Woltherus 1300 [3.] 1301. 1302. 1304.
- 9, Albertus 1308. 1310.
- 10, Woltherus de Vreden 1311. 12. 16. 17. 18,
- 11, Thidericus 1323. 26. (17. März.)
- 12, Heinricus de Meyenberch 1326. 9. Dec. 1328. 29. 34.
- 13, Daniel 1337.
- 14, Conradus 1343. [3.]
- 15, Henricus Wyie 1346. [3.]
- 16, Diderik 1345.
- 17, Bertolt 1358. 59. [3.]
- 18, Gotfridus 1379.
- 19, Johannes [Velkener [3.] 1386 87.
- 20, Johannes Heyno 1403.
- 21, Henricus 1414 [3.]

An der Spitze der Präpöte finden wir die Namen Warenboldus und Johannes, welche das Metrologium s. 44 und 30' als *fundatores ecclesie* bezeichnete. Warenboldus gedenkt die Urkunde des Bischofs Johann von Hildesheim, welche Keten, Winzenb. 205 als 1220 ausgestellt mittheilt. Das ist jedenfalls ein Fehler, da der genannte Bischof im August 1221 gewählt und erst am 3. September 1221 vom Papst bestätigt ist. (Mietzenburg. Urk. B I, 261). Die Urkunde ist spätestens bis 1225 ausgestellt. In derselben sagt der Bischof. *Nos attendentes sanctimonialis ecclesie in Derneborch commode sustentari non posse sine fructibus ecclesie in Holle, quam Weremboldus sacerdos, quondam hujus novelle*

plantationis primus auctor et prepositus, de manu tenebat archidiaconi, contulimus eidem ecclesie Derneburgensi ipsam ecclesiam in Holle. Nach diesen Worten kann es fraglich sein, ob die Worte hujus novelle plantationis die Kirche zu Holle oder die zu Derneburg bezeichnen. Gewöhnlich bezieht man sie auf die kurz vorher genannte Kirche in Holle, bei welcher bis 1213 ein Nonnenconvent bestand, welchen Bischof Hartbert von Hildesheim damals nach Derneburg verlegte. Urk. bei Kofen, Winzenb. 203. Somit nennen Zeppenfeldt S. 302, Kofen S. 160 und Lünzel Alt. Diöc. Hild. 255 Werembold den Begründer des Nonnenklosters zu Holle. Ich kann die Worte hujus novelle plantationis nur auf die Klosterkirche zu Derneburg beziehen. Denn nur das hat einen Sinn, wenn Werembold als Begründer und Propst von Derneburg die Kirche zu Holle, wahrscheinlich um die Einkünfte seines anfangs armen Klosters zu vermehren, aus der Hand des Archidiacons erhielt. War er Propst zu Holle, so hatte er die dortige Kirche als Klosterkirche ohne Weiteres und brauchte sie nicht wie ein geistliches Beneficium vom Archidiaconus zu empfangen. Und so nennt ihn auch das Nekrologium f. 44 einfach fundator ecclesie, wobei unmöglich an die Kirche zu Holle gedacht sein kann.

Noch einen zweiten Fundator des Klosters nennt das Nekrologium f. 30', den Propst Johannes. Durch die Uebersiedlung des Nonnenconvents in Holle nach Derneburg 1213 scheint dies Kloster erst Lebensfähigkeit gewonnen zu haben. Nach dieser Zeit erscheint Johannes, der in den ersten zwanziger Jahren des 13. Jahrh. noch Pfarrer in Holle war (Urk. bei Kofen, Winzenb. 206), als Propst des Klosters zu Derneburg, dessen zweiter Stifter er demnach gewesen zu sein scheint.

Auch die folgenden urkundlich beglaubigten Präpöste von Derneburg finden wir im Nekrologium. Der dritte, vierte, siebente und neunzehnte Propst heißen Johannes; ihnen entsprechend sind auch im Nekrologium noch 4 Präpöste dieses Namens aufgeführt. Wie es sich mit der Identität dieser vier Johannes verhält, möchte kaum festzustellen sein. Der fünfte Propst Bernhard, der sechste Wolhardus finden sich auch im Nekrologium, jener fol. 39' 5 Idus Jul., dieser fol. 52' 8 Id. Septembr. Der achte Propst Woltherus steht im Nekrologium fol. 28. Idib. Maji, falls nicht etwa dessen zweiter Nachfolger Woltherus de Vreden mit jenem Namen ungenau bezeichnet ist. Der erste Propst Ehidereus ist im Nekrologium fol. 22' Idib. April. eingetragen. Ob mit dem fol. 51 am 5. Kal. Sept. eingetragenen Propst Heinrich der 12., 15. oder 21. Klosterpropst dieses Vornamens gemeint ist, ist nicht zu bestimmen. Endlich ist auch der 14. Propst Conrad im Nekrologium fol. 20' am 3. Kal. April. verzeichnet. Somit stellt sich heraus, daß von den vierzehn im

Nekrologium genannten Proristen zwölf als solche urkundlich bekannt sind, während wir nur von zweien Rudolf und Jacobus bis jetzt noch keine urkundliche Kenntniß haben.

Ebenso gut stimmt das Nekrologium hinsichtlich der genannten Priorinnen mit den Urkunden überein. Zeppenfeldt S. 301 kennt deren 18, Grotefend nur 15. Aus den Registern beider Forscher stellt sich folgende Reihe zusammen:

- 1, Bya 1271. 1289. [3]
- 2, Adelheid 1293 [3] 1299.
- 3, Jutta 1305 [3] 1306. 1308. 1310. 1311.
- 4, Adelheid 1316
- 5, Jutta 1317. 1318.
- 6, Margareta 1326. 25.
- 7, Beata 1331. 1332 [3.] wohl identisch mit Beatrix 1333.
- 8, Ghermodis 1331.
- 9, Alheydis 1337.
- 10, Byate 1343. [3.] 1348.
- 11, Ryeheid 1348.
- 12, Jutta 1359, [3.]
- 13, Mechtildis 1372. 73. [3.]
- 14, Adelheid 1375 [3.]
- 15, Grete 1379.
- 16, Elysabeth 1385 [3.] 1386. 87.
- 17, Hille 1390. [3.]
- 18, Hanne 1411. 16. [3.]
- 19, Mathilde von Schwiechelt 1412. nach Lauenstein.

Von diesen 19 urkundlich beglaubigten Priorinnen von Derneburg sind 9 im Nekrologium verzeichnet, wie man im obigen Verzeichniß nachsehen kann. Nur die 3 Priorinnen Christine, Ermeghardis und Zalerna sind uns urkundlich bisher noch nicht bekannt geworden.

Ferner sind die ins Nekrologium eingetragenen Personen von Bedeutung meistens solche, welche zum Kloster Derneburg nachweislich in engeren Beziehungen gestanden haben. So nennt Zeppenfeldt S. 301 eine Anzahl von Familien des höheren und niederen Adels, welche er aus den Urkunden des Klosters als dessen Freunde und Wohlthäter kannte. Aus jenen Familien finden wir im Nekrologium verzeichnet mehrere Grafen von Woldenberg fol. 57. 67; eine Gräfin von Werder (de Insula) fol. 63; Bruno von Gustedt fol. 25, Pirvold und Burchard von Wodenstede fol. 8' und 56., zwei Mitglieder der Familie von Cantelsem fol. 6 u 68, und Warhard von Zeagede f. 15'. Außerdem nennt das Nekrologium von Heiligen nur noch den Ritter Ordenberg f. 9, Siegfried von Gramme f. 22 und Bertold von Gledinge fol. 51.

Von den 7 ins Nekrologium aufgenommenen Bischöfen von Hildesheim, Bernhard, Hartbert, Conrad, Heinrich, Johann, Otto und Gerhard können wir bei den drei erstgenannten und bei Otto Beziehungen zum Kloster Derneburg selbst bei unsrer bis jetzt höchst mangelhaften Kenntniß der Urkunden dieses Klosters nachweisen. Wenn wir statt des dürftigen Auszuges aus denselben, welchen Kofen, Winzenb. S. 195 fg. mittheilte, erst ein Urkundenbuch des Klosters vor uns haben, hoffen wir auch Beziehungen der drei andern Bischöfe zu Derneburg nachweisen zu können.

Nach allem Gesagten leidet es keinen Zweifel, daß das besprochene Nekrologium nicht dem Kloster Dorstadt, sondern dem Augustinerinnenkloster Derneburg angehört hat. Wie der Irrthum über die Eigenthümerin des Nekrologiums entstanden ist, können wir zwar nicht mit Bestimmtheit sagen; doch mag eine Vermuthung darüber hier schließlich Platz finden.

Das Kloster Derneburg ward bekanntlich 1443 vom Bischof Magnus von Hildesheim in Folge eingerissener Unordnungen aufgehoben, um an Cistercienserinnen überzugehen. Die Augustinerinnen wurden vom Bischof selbst, dem Dompropst, dem Domdechanten und dem Cistercienserabt von Marienrode einst bei Tagesanbruch überrascht, in ihrer Nachtkleidung auf Leiterwagen geladen und in andere Nonnenklöster ihres Ordens überführt, wie Zeppenfeldt S. 303 erzählt. Da mögen denn auch manche Nonnen ins Augustinerinnenkloster Dorstadt gebracht sein. Und wohl ist es denkbar, daß eine der dahin versetzten Nonnen das Nekrologium ihres Klosters rettete und mit nach Dorstadt nahm. Und als es dann lange nachher von Dorstadt in den Besitz der wolfsenbüttelschen Bibliothek kam, gab man dem aus Dorstadt erhaltenen Nekrologium ohne weitere Prüfung die Aufschrift Necrologium Dorstadeuse ohne zu ahnen, daß man damit eine Fälschung beging, welche ich nachgewiesen zu haben glaube.

## Zur Geschichte der Burg und des Dorfs Luttere, Bishopeslutter, jetzt Lutter am Barenberge im Herzog- thum Braunschweig, Amtsgericht Lutter a. B.

Von

Hilmar von Strombeck in Wolfenbüttel.

Das Dorf lag vor Alters im bischöflich Hildesheimischen Archidiaconate Haringen<sup>1</sup> und ist im Archidiaconatsregister von circa 1470 mit 2 $\frac{1}{2}$  Fert, wahrscheinlich zur Procuracion, angesetzt und gehört wohl zum Saltza.

In Lutter sind keine Tempelherrn sesshaft gewesen, wie behauptet ist, der Tempelherrnsitz zu Goslar hat nur meierweise ausgethane Güter zu Lutter gehabt.<sup>2</sup> Doch befand sich hier schon früh eine Burg, das nachherige Haus und Amt Lutter a. B., neben welchem hier indeß auch noch ein Rittergut besteht.

In der Mitte des 13. Jahrhunderts besaß die Familie von Luttere die Burg daselbst. Weil ihr Besitzer Ritter Gebert von Luttere von ihr ab die Nachbarn sehr beunruhigt hatte, so fand sich Bischof Johann von Hildesheim (1257—1260) veranlaßt, die Burg mit den dazu gehörigen 25 Mansen demselben für 450 Mark feinen Silbers abzukaufen; daneben erkaufte der Bischof dann noch von den Gebrüdern Burchard und Heinrich Grafen von Woldenberg für 407 Mark das Dorf Lutter nebst 41 Hufen Land in der Nähe.<sup>3</sup> Fast scheint es, als ob jener Burgkauf Ursache mit gewesen ist, daß Herzog Albrecht von Braunschweig mit dem Bisthume in den Jahren 1255 8 in Fehde war, weil Ritter Gebert in den 1255 geschlossenen Waffenstillstand mit einbegriffen wurde. Nach 1265 war Bischof Otto von Hildesheim im Besitze der Burg, er verließ damals einen Hof in der

<sup>1</sup>) Lünzel ältere Diocese Hildesheim p. 253. 452.

<sup>2</sup>) Braunschweigische Anzeig n 1748 p. 987.

<sup>3</sup>) Leibnitz Script. T. I. p. 753 Sudendorf Ark. des Herzoge von Braunschweig-Lüneburg Th. 1. p. XXIV. Lünzels Geschichte der Diocese und Stadt Hildesheim Th. 2 p. 262.

Vorburg derselben mit 5 Pfund jährlicher Einkünfte den Eöhnen des genannten Ritters Gebert zu Mannlehn;<sup>1)</sup> postridie epiphaniae Domini 1266 hielt sich der Bischof auf der Burg auf,<sup>2)</sup> am Tage S. Jac apost. (25. Juli 1266<sup>3)</sup>), und am 23 März 1275<sup>4)</sup> stellt er in Luttere Urkunden aus.

Indeß schon laut Urk. vom Tage b Gord. und Epym. (12. Mai) 1300<sup>5)</sup> erscheinen die edlen Herrn von Dorstadt nebst den Edlen Burchard und Luthard von Minnersen (Meinersen Gebrüder und ihrem Oheim, dem Edeln Luthard v. Meinersen,<sup>6)</sup> erstere als Lehnsherrn, letztere als besitzende Lehnsträger der Burg, indem die v. Meinersen gelobten, mit der Burg Luttere und ihren Mannen dem Bischofe und Stifte Hildesheim zu dienen und solche ihnen offen zu halten, wofür der Bischof ihnen 100 Mark fein Silber zahlte; zugleich räumen sie aber dem Stifte noch bei einem etwaigen Verkaufe der Burg, für 1200 Mark das Näherrecht ein, und versprechen, dieselbe von den Bischöfen zu Lehen zu nehmen, wenn sie dazu die Genehmigung der Edlen v. Dorstadt erlangen können, von denen sie die Burg erhalten haben. Wie die v. Dorstadt zur Lehnsherrschaft über die Burg gelangt sind, ist nicht bekannt, vielleicht waren sie nur Austerlehnherrn. Dem ohngeachtet gelang es aber damals dem Hildesheimer Bischofe nicht, Burg Luttere zu erwerben; es erscheint vielmehr schon 1307 Herzog Heinrich der Wunderliche von Braunschweig im Besitze derselben und von ihr aus dem Bischofe und der Stadt Goslar vielen Schaden zufügend. Um sich dagegen zu schützen, kauften diese beiden 1307 die Burg Wallmoden für 950 Mark fein Silber. Sehr bald kaufte jedoch der Bischof den Antheil der Stadt Goslar ab<sup>7)</sup> und verpfändete nun dieselbe für 600 Mark löth. Silbers auf 6 Jahre laut Urkunde vom hl. Vitustage (15. Juni) 1311<sup>8)</sup> den Rittern Conrad und Heinrich und den Knappen Conrad und Brand alle v. Lindhede und den v. Kniestede unter der Bedingung, daß sie die Burg ihm gegen den Herzog Heinrich von Braunschweig und Alle, welche die Burg Luttere besitzen würden, offen halten sollten.

Die Besitzer der letztern waren damals die Ritter Wedekind v. Waršnebutle und Johann v. Derge, denen Herzog Heinrich laut Urkunde

1) Eudendorf l. c.

2) R. Gebues Chron. mont. Franc. Goslar. fol. 22 (Mser)

3) Urk. des Stifts Walkenried Abth. I p. 391

4) Rosen und Lünzel Mittheilungen Bb. I. p. 333 Urkundenbuch des hist. Ver. für Niedersachs. h. p. 40.

5) Eudendorf l. c. p. 94.

6) Bernhard von Meinersen, der letzte seines Geschlechts, starb 1367 als Domherr in Hildesheim l. c. p. 7.

7) Siehe über alles dieses Eudendorf l. c. p. XXIV ff.

8) l. c. p. 132.



vom St. Lucien Abende der heil. Jungfrauen (12. Dec.) 1311<sup>1)</sup> sein Haus Luttere nebst Zubehör für 1058 löth. Mark Silbers für 10 Jahre verpändert hatte. Daneben hatte der Herzog beide nebst ihrer männlichen Nachkommenschaft zur gesammten Hand laut Urkunde vom St. Matthiesstage (25. Febr.) 1316<sup>2)</sup> zu Erbburglehn mit einem Erbhofe auf seinem Hause Lutter, welchen aber derzeit Ushwin von Oldorpe noch inne hatte, mit 10 vollen Hufen Land in der Mark Lutter, 2 Wörden im Dorfe und dem Schwert im Holze und Grase,<sup>3)</sup> so wie ferner noch mit „dem sundern dyk“ und dem Blete darüber, um daraus einen Teich zu machen, belehnt, wogegen beide Belehnte sich verpflichteten, „dat Wichus“ auf diesem Erbburglehnhofe in derselben Weise zu erbauen, wie der kleine Thurm gebaut ist, und das Blet zwischen den Mauern von dem kleinen Thurme bis zu Denecken Pforte zu einem Vorwerke zu machen und zu bebauen. Dieser Erbburglehnhof ist das jetzige von Vengertesehe Rittergut in Lutter. Kurze Zeit darnach verpänderte aber Herzog Heinrich den genannten beiden Rittern, wie sie in einem Reversse von Unser Frauen Abende Laetare (7. Sept.) 1318<sup>4)</sup> anerkennen, für beider Lebenszeit sein Haus Lutter mit allem Zubehör an Acker, Feld, Holz, Geleite, Gericht und Zoll für 1300 Mark löth. Silbers br. W. u. W., unschädlich jedoch ihrem Erbburglehnhofe daselbst, und übernahmen beide Ritter zugleich die Verpflichtung, 15 Mark an dem großen Thurme<sup>5)</sup>, 15 Mark an dem äußersten Tore und 15 Mark an dem Thurme, dem sie genannten Groppe, zu verbauen, auch für 45 Mark eine Mauer aus dem Burggraben um 3 Seiten des Walles des obersten Hauses und an die 1. Seite desselben, die östliche, ein Moshaus zu erbauen. Die Werte der Burg wurden somit damals ganz bedeutend verstärkt.

Laut Urkunde vom St. Walburgsabende 1319<sup>6)</sup> verpänden Wedefind v. Warsnebutle und Johann v. Tberg dem Knappen Grube v. Gustedo zur Sicherheit für ihnen von diesem geliehene 30 Mark löth.

<sup>1)</sup> L. c. p. 134

<sup>2)</sup> L. c. p. 156.

<sup>3)</sup> Schwert, Schwert, Aekwert im Holze und Grase in der Zubehörf gewisser Nutzungrechte in unarbeitsen Holzungen und Wiesengründen.

<sup>4)</sup> L. c. p. 162

<sup>5)</sup> Dieser Thurm wird der sein, von dem später noch die Rede sein wird.

<sup>6)</sup> Ex orig. im v. Wallmedemchen Archive. Die Urkunde ist ein Kaufbrief, laut dessen Grube v. Gustedo, Knave, mit Zustimmung seiner Brüder Fenzio und Erhard von Gustedo den halben Theil des Grundes und der Salzgrafschaft „Luppe dem Solthe to Gytore“ nebst 12 Stücken Salz und dem „Palberneschen Gute“, das er zu Haverlab hatte, wie er selbste von seinem Vater erbt, an Wedefind v. Warsnebutle und Johann v. Tberg für 30 Mark löth. Silbers verkauft; kann Verkauf der selbsten Gericht und Salzgrafschaft nicht gewahren, so soll der Kaufpreis angemessen gemindert werden. Verkäufer edict übrigen den Käufern den Kaufpreis, die dafür die 4 Hufen zum Unterpfande setzen.

Silbers 4 Hufen Land auf dem Felde zu Lutter und verpflichten sich daneben noch, sich, wenn ihnen das Haus Lutter abgelöst werden sollte, dafür zu verwenden, daß er, G. v. Gustede, dasselbe erhalte.

Indeß starb Herzog Heinrich der Wunderliche im Sept. 1322, und nun hatten seine Söhne, die Herzöge Ernst, Wilhelm und Johann von Braunschweig (der älteste Herzog Heinrich wird wohl einen besondern Brief ausgestellt haben) nichts Eiligeres zu thun, wie laut Urk. Sonnt. zu Wittfasten (6. März) 1323<sup>1)</sup> ihr Haus Lutter mit allem Zubehör an Gericht, Geseit, Zoll, Vogtei, Leuten, Forsten, Acker, Holz, Feld, Wasser, Weide, wie Johann v. Oberghe solches in Besitz hatte, an den Bischof Otto von Hildesheim und das Domcapitel daselbst wiederkäuflich zu verkaufen und zahlten Käufer dafür an Johann v. Oberg diejenigen 1400 Mark löth. Silbers br. W. u. W., welche er an dem Hause zu fordern hatte, erkauften zugleich aber auch von letzterm dessen Erbburghof in Lutter nebst Zubehör für 300 Mark löth. Silbers.<sup>2)</sup> Daneben verpflichtete sich aber Ritter Johann v. Oberghe mit seinen Söhnen, dem Ritter Johann und dem Knappen Borchard v. Oberghe noch, das Haus Walmoden, welches nebst seinen sämmtlichen Zubehörungen Bischof Otto v. Hildesheim ihnen für 4300 Mark löth. Silbers Br. W. u. W. verkauft und zu Lehn eingegeben hatte, dem Bischofe gegen Jeden, besonders auch gegen die Inhaber des Hauses Lutter, falls der Bischof etwa dasselbe verlieren sollte, offen zu halten, auch gestatten die v. Oberghe dem Bischofe den Rückkauf des Hauses Walmoden nach ihrem Tode und geschעהener Wiedereinlösung des Hauses Lutter.

So kam das Bisthum Hildesheim in den Pfandbesitz des Fürstlichen Hauses Lutter a. B. und blieb über 300 Jahre in demselben.

1345 zeigen sich Johann v. Goddenside und Diderik v. Walmede, Ritter, nebst den Knappen Orlif und Comad von Weverling als Ammetleute der Burg (castrum) Lutter a. B.<sup>3)</sup>

Bischof Gerhard v. Hildesheim versetzt 1389 das halbe Haus Lutter an Gurd v. Steinberg und 1390 die andere Hälfte desselben für 300 Mark an Burchard v. Gadenstedt, Hans v. Schwicheldt und Heinrich v. Bortfeld<sup>4)</sup> und hält 1397 genehm, daß Hans v. Schwicheldt das Haus Lutter an den Rath von Goslar versetzen darf.<sup>5)</sup>

1403 wurde Hans v. Schwicheldt vom Hildesheimer Bischofe Johann mit verschiedenen Gütern, die diesem durch den Tod Gurd's

<sup>1)</sup> Sudendorf l. c. 211.

<sup>2)</sup> Der Ritter Wedek. v. Garonebutle muß somit damals bereits ohne Söhne gestorben oder abgestanden sein.

<sup>3)</sup> Urk. im Cop. Dorstadt. p. 125 u. 273 im Entscharchiv zu Dorstadt.

<sup>4)</sup> Lünzels Geschichte der Stadt und Diöcese Hildesheim, Th. 2. p. 358.

<sup>5)</sup> Bege coll. hist., Miscr. auf der Wolfenb. Bibliothek.

v. Luttere heimgefallen waren, darunter Güter zu Lutter, Nauen u. f. f. zu Mannlehn belehnt.<sup>1)</sup>

In den 20ziger Jahren des 15. Jahrhunderts hatten die Gebrüder Heinrich, Brand und Gurd v. Schwicheldt die Burg Lutter in Pfandschaft;<sup>2)</sup> sie beraubten von da aus die Landstraßen, und schlossen deshalb die Herzöge Otto und Wilhelm von Braunschweig-Lüneb., Bischof Magnus von Hildesheim und Johann von Halberstadt nebst verschiedenen Städten am 26. Febr. 1427 ein Bündniß, rückten vor Lutter und eroberten am 16. März 1427 die Burg, worauf diese Pfandschaft den v. Schwicheldt genommen wurde.<sup>3)</sup>

1459 werden die von Salder (Ludeff als ältester) mit dem Zehnten, 5 Hufen Land und 1 Hofe zu Bischoppeslutter vor dem Barenberge<sup>4)</sup>, die v. Ruden, (Cord als ältester) mit 4 Hufen Land und 1 Hofe, auch 1 Burglehn zu Lutter<sup>5)</sup>, die v. Walmoden (The del als ältester) mit 4 Hufen Land und 3 Rothhöfen zu Bischoplutter,<sup>6)</sup> Ludwig von Gremesleve mit 1 Burglehn der Burg Lutter<sup>7)</sup> und Cord v. Heere mit 1 Burglehn, 4 Hufen Land, 1 Hof und 1 Wiese daselbst<sup>8)</sup> vom Bisthume Hildesheim zu Mannlehn belehnt.

1493 überließ das Petersberger Stift zu Goslar (Heinrich Dechant) seine Besitzungen zu Lutter an Cord v. Schwicheldt wiederkauflich<sup>9)</sup> und 1500 leihet Conrad v. Schwicheldt auf seine Pfandschaft daselbst mit Genehmigung des Hildesh. Bischofs 1000 Goldgulden von dem Hildesheimer Bürger Herrn. Sprenger.<sup>10)</sup>

1521 haßete auf dem Amte Lutter eine Hildesh. Pfandschuld von 7000 Goldgulden.<sup>11)</sup>

Im Jahre 1530 erhob sich ein wilder Parteigänger, deren die damalige Zeit mehrere aufzuweisen hatte, Georg Ziegenmeyer, gegen die Stadt Goslar und wurde ein wahrer Plagegeist derselben. So setzte er sich z. B. mit seiner Mannschaft zwischen Lutter und Langelsheim, um zu fangen, was von Goslarschen Bürgern und Viehe durchkäme; die Goslarer erfuhren indeß den Anschlag, und er fing nichts.<sup>12)</sup>

<sup>1)</sup> Scheidt v. Adel. p. 530.

<sup>2)</sup> Delius Harzburg p. 232.

<sup>3)</sup> Lünjel l. c. p. 409.

<sup>4)</sup> Hildesh. Lehnbuch auf der Wolfenb. Biblioth. sub Nr. 67 extr. fol. 22.

<sup>5)</sup> L. c. fol. 134.

<sup>6)</sup> L. c. fol. 140.

<sup>7)</sup> L. c. fol. 109.

<sup>8)</sup> L. c. fol. 115.

<sup>9)</sup> Grusius Geschichte Goslars p. 199.

<sup>10)</sup> Lünjel l. c. p. 494.

<sup>11)</sup> Vaterl. Archiv 1841 p. 131.

<sup>12)</sup> Grusius l. c. p. 231.

Das Pactum Henrico-Wilh. von 1535<sup>1)</sup> hat Namens der Ritterschaft außer Andern Georg v. Arnheim zu Lutter a. B. mit vollzogen und es scheint dieser zu den Drostien und Beschloßten gehört zu haben, nicht aber Besitzer des Ritterguts gewesen zu sein.

In dem Ausschreiben Kaiser Karls V. v. 31. März 1545 wegen des s. g. gemeinen Pfennigs wurde für Seesen, Staufenburg, Bilderla, Lutter a. B., Zellerfeld und Wildemann der Hauptmann zu Seesen Barthold v. Mandelsloh und der Eisenkanzler zu Wittelde zu Erhebern bestellt.<sup>2)</sup>

1621 machte Herzog Christian zu Celle, als damaliger Besitzer des Fürstenthums Grubenhagen, einen erfolglosen Versuch, das Amt Lutter einzulösen.

Während des 30 jährigen Kriegs fiel bei Lutter a. B. am 27. August 1626 die bekannte, für unser Herzogthum so verhängnißvolle Schlacht vor, in welcher die Evangelischen unter König Christian v. Dänemark von den Katholischen unter Tilly total geschlagen wurden; anfangs neigte sich die Schlacht zu Gunsten Christians; 7000 Tode blieben auf dem Platze, 3000 Mann wurden gefangen, 30 Feldstücke und 90 Fahnen erobert. Bei dieser Gelegenheit wurde das in der Nähe gelegene Dorf Dolgen zerstört und blieb wüst, und daß auch Lutter und die ganze Umgegend schrecklich gelitten haben, wird wohl Niemand bezweifeln, wird aber auch durch die Geschichte außer Zweifel gestellt.

Erst in Folge der Hildesheimer Stiftsfehde kam das Haus, damalige Amt, Lutter an das Fürstenthum Braunschweig wiederum zurück und blieb bei ihm auch nach der Rückgabe des großen Stifts an Hildesheim vermöge des Recesses vom 17./27. April 1643,<sup>3)</sup> indem die Herzöge von Braunschweig ihre Pfandstücke, zu denen auch Lutter gehörte, ohne Ersatz zurückerhielten. Da aber die Sonderung des Pfandguts und des Hildesheimer Eigenthums als gar zu vielen Schwierigkeiten unterliegend befunden wurde, so wurde bestimmt, daß die Herzöge das Amt Lutter als Mannlehn vom Stifte Hildesheim empfangen sollten; die Landeshoheit sollte den Herzögen verbleiben, soweit sie solche bei der ursprünglichen Veräußerung der Pfandstücke an das Stift gehabt haben und noch im wirklichen Besitze sind; dieses muß also hinsichtlich des Amtes Lutter der Fall gewesen sein. Der vorher mehrfach vorgekommene Erzburglehnhof, das jetzige von Lengerkesche Rittergut in Lutter, war zwar hinsichtlich der vasallitischen Rechte kein Pfandstück, ging aber vor der Verpfändung des Amtes von den Herzögen von Braunschweig zu Lehen und es hätten daher die lehnherrlichen

<sup>1)</sup> Ribbentrop Landtagsabsch. Th. I p. 40

<sup>2)</sup> Schoppii Thesaur. feud. pract p. 155.

<sup>3)</sup> Delius Hildesh. Stiftsfehde p. 317 und ff., Gassel und Wege Th. 2 p. 241.

Rechte über denselben an Braunschweig zurückgehen müssen, was aber nicht geschehen zu sein scheint.

Durch den Receß v. 2. 12. Mai 1649 § 14, 15 erhielt hienächst Herzog August von Braunschweig das Amt Lutter, das er nun mit seinem Harzbezirke vereinigte.<sup>1)</sup>

Zu des Herzogs Anton Ulrich Zeit (v. 1685 bis † 1714) soll auf dem Amte Lutter in dem s. g. dicken Thurne — er stand auf dem Amthofe und wurde 1617 abgebrochen von Privaten Geld gemünzt und dies dem Herzoge auch sehr wohl bekannt gewesen, von ihm aber aus gewissen Gründen übersehen sein; auch noch später soll das Münzen daselbst betrieben und beim Anfange der Regierung des Herzogs Rudolf August<sup>2)</sup>? Ludwig Rudolf<sup>3)</sup> eine Untersuchung, wiewohl sub *alio praetextu et nomine*, erhoben sein, die aber nichts ergeben haben soll, weil die Stempel vorher weggeschafft worden.<sup>4)</sup>

Das in Lutter befindliche Rittergut hat, ob schon Lehn, seine Besitzer häufig gewechselt; es gehörte vormals den v. Ruden 1459,<sup>5)</sup> dann nacheinander den v. Gans 1627, 1641,<sup>6)</sup> v. Schwab 1759, v. Hagen v. Drake;<sup>7)</sup> die Zubehörungen, welche sich wenigstens in den letzten 100 und mehr Jahren bei demselben befanden, gingen vom Bisthum Hildesheim und den Grafen v. Bochholz zu Mannlehn.

Laut Lehnbriefs vom fünften November 1805 befehlt König Friedrich Wilhelm von Preußen, als Fürst von Hildesheim, nachdem der Fürstl. Braunsch. Landdrost Roger v. Drake die vom vormaligen Bisthum Hildesheim bisher zu Lehn gehalten Güter zu Lutter, Gitter, Nauen und Rhode an den Kaufmann Hermann Dietrich Kettberg abgetreten, diesen nebst dessen Bruder Heinrich Kettberg und beider männliche Nachkommen, und nach deren etwaigem Abgange auch beider 4 Schwesterstöhne, die Gebrüder Johann Abraham, Johann Heinrich, Hermann Friedrich und Georg Wilhelm Ferdinand v. Lengerke mit 16 Hufen Land und 14 Höfen im Dorfe und auf dem Felde zu Gitter, mit dem ganzen Zehnten und der Schäferei daselbst,

1) Hassel und Wege l. c.

2) Wen 1666 — 85.

3) Wen 1731 bis 1735.

4) Siehe Memorab. hist. Brunsw. Th. I p. 87, Mscr. früher im Besitze des Hofraths Petting in Wolfenbüttel. Die Geschichte ist hier ausführlicher mit Angabe der Namen der Münzer erzählt.

5) Cf. Schoppii Thesaurus feud. 1678 p. 164, wo in der Rittermarke des Herzogthums Braunschweigs aus des Herzogs Friedr. Ulrich Zeit Gurd v. Ruden verkommt.

6) v. Bülow Beitr. zur Braunsch. Geschichte p. 98, 112, Abbeventoy Landtagsabsch. Th. 2 p. 35. 178.

7) Dieser Roger v. Drake war ein Engländer, Roger Drake Esq., der sich, nachdem er im letzten Viertel des vorlägen Jahrhunderts ein Fräulein von Pöym aus Gohed geheirathet hatte, v. Drake nannte.

mit einem Burglehn auf der Burg zu Lutter mit 4 Hufen Landes auf dem Felde zu Lutter, mit 2 Kothhöfen daselbst, mit 5 Hufen Land und 5 Höfen im Dorfe und Felde Nauen, mit 1 Meierhose nebst Zubehör zu Dahlen, mit 1 freien Kothhose zu Salzgitter nebst Zubehör, mit einem freien Burglehn auf der Burg zu Lutter mit 4 Hufen Landes und 1 Kothhose daselbst<sup>1)</sup> und vor Großen Elvede vor dem weißen Berge gelegen, mit 2 Kothhöfen daselbst und fort mit aller dieser Güter Gerechtsamen und Zubehörungen, allermäßen die v. Käden, dann die v. Gans, auch v. Schack und v. Hagen und zuletzt Roger v. Drake solche Güter vom vormaligen Bisthum Hildesheim zu Lehn gehabt.<sup>2)</sup>

Daneben belehnt laut Lehnbriefs vom 11. Juli 1805<sup>2)</sup> Theodor Werner Graf v. Bochholz, Dompropst und Capitularherr zu Hildesheim, auch Herr zu Henneckenrode, als ältester Lehnsträger des ablichen Sitzes Henneckenrode und aller Asterlehen desselben, für sich und seine beiden Söhne Friedrich Wilhelm und Hermann Werner Grafen v. Bochholz auf Resutation des Landdrosten Roger v. Drake in Braunschweig zu Mannlehn Hermann Dietrich Kettberg zu Wittbeuf seines Bruders Heinrich Kettberg in Bremen re. (ganz, wie im vorstehenden Lehnbriefe) mit dem Dorfe Rhoden gelegen zwischen dem Steinbefe- und der Niete,<sup>2)</sup> als die Schneide ausweist, an die Schlagge zu Wizenhausen von der Mitte an bis an die Streitwiese, so diese Wiese ausweist, mit Acker, Holz, Gras, Wiesen, Wasser und Weiden, Gerechtsamen, Zehnten, Zinsen und Diensten, alles frei, nichts davon ausbeshieden, und dann mit dem kleinen Wohnhause zu Goslar am St. Vietsthore gelegen, mit aller Gerechtigkeit und Zubehörung.

Die erste Belehnung ist vom Könige Georg 4. von Großbritannien und Irland re. laut Lehnbriefs vom 25. März 1822<sup>2)</sup> für Hermann Dietrich Kettberg als ältesten und zu Wittbeuf des Simon Hermann, weiland Heinrich Kettbergs Sohn, und nach deren und ihrer männlichen Nachkommen Abgang für die obengenannten 4 Gebrüder v. Lengerke ganz in derselben Weise, wie oben, wegen des Fürstenthums Hildesheim wiederholt.

Nachdem nun Heinrich Kettberg bereits 1810 und dessen einziger geistesschwacher Sohn Simon Hermann Kettberg unverheirathet 1815, auch Hermann Dietrich Kettberg ohne Söhne am 17. August 1830 zu Florenz gestorben war, nahm am 11. September 1820 Johann Abraham v. Lengerke aus Dohnsen von den vor gedachten Lehngütern für sich und seine mitbelehnten Brüder Besitz.<sup>3)</sup> Johann

<sup>1)</sup> Die mit gesperrter Schrift gedruckten Realitäten sind 1852 allodificirt, siehe Braunschweig. Anz. 1852 N. 82 p. 2572.

<sup>2)</sup> Aus den mir vorgelegten habenden Urchriften.

<sup>3)</sup> Siehe Protokoll des Amtes Lutter a. B. v. 11. September 1830.

Abraham von Lengerte starb 1831 mit Hinterlassung minderjähriger Söhne, deren Vermund zuletzt seit Februar 1843 der Rittergutsbesitzer v. Grone zu Westerbraak war und auf die die vorgedachten Lehen, welche das Rittergut Lutter a. B., den s. g. Junkernhof Nr. 87 bilden, übergingen.

Die Zubehörungen desselben sind:

- 1, 2 Morgen 12 Ruthen Bau- und Hofplätze zu Lutter und Rhode,
- 2, 4 " 43 " Gärten,
- 3, 354 " 71 " Ackerland,
- 4, 73 " 21 " Wiesen,
- 5, 9 " 64 " Weidefläche,
- 6, 2 " 97 " Teiche und Gräben, <sup>1)</sup>
- 7, Meiergeseälle zu Lutter, Nauen und Rhode,
- 8, Dienste und Dienstgelde daher,
- 9, Der Zehente vom s. g. Rodfelde,
- 10, die Berechtigung auf forstzinsfreies Holz,
- 11, Meiergeseälle zu Gitter, Dahlen und Gr. Elbe und
- 12, der Zehenten und die Schäfereiberechtigung zu Gitter.

Die Realitäten unter 7 bis 12 mögen jetzt vielleicht abgelöst sein.

Das ganze Rittergut nebst Zubehör war auf die 12 Jahre vom 1. Januar 1832 44 an den reitenden Förster Friedrich Alexander Rakebrand zu Lutter für das jährliche Pachtgeld von 1000 Thlr. Gold und 1800 Thlr. Pr. Cour. verpachtet; die Verpächter trugen aber alle Lasten und Abgaben des Guts incl. der Kriegslasten, sowie alle Baulichkeiten an den Gebäuden und Teichen. Im Jahre 1842 betragen die ständigen öffentlichen Abgaben und Lasten incl. der Brandkassengelder 223 Thlr. 7 Sgr. 2 Pf. und die unbestimmten Ausgaben für Baulichkeiten, Wegebesserung zc. 89 Thlr. 7 Sgr. 8 Pf.

Nach ein ritterliches Geschlecht, welches sich von den Orte nannte, gab es, wie wir bereits oben gesehen haben.

1202 ist Eschewinus de Luttere Zeuge in einer hildesheim Urkunde. <sup>2)</sup>

1233 Aschwin de Luttere. <sup>3)</sup>

1256 Lippoldus de Luttere. <sup>4)</sup>

1258 Gebert v. Luttere in einer Urkunde des Herzogs Albrecht von Braunschweig. <sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Alles dieses ergeben die Braunschw. Mus. 1852, St. 87 p. 2740. <sup>4)</sup>

<sup>2)</sup> Scheid Cod diplom. p. 774.

<sup>3)</sup> Orig. Guelf. I. Tom 4 p. 134.

<sup>4)</sup> Regebite Chron. mont. Franc. Goslar. 1696, Mscr. fol. 19

<sup>5)</sup> Methmeyer Chronik p. 497.

- 1272 Ufchwen und Besefe von Luttere, <sup>1)</sup>  
 um 1274 Johann v. Luttere, Marschall, <sup>2)</sup>  
 1279<sup>3)</sup> und 1289<sup>4)</sup> Eberhard und Ufchwin v. Luttere, Gebrüder,  
 1281, 1307 Andreas v. Luttere, Burgmann in Lichtenberg, <sup>5)</sup>  
 1289 Ufchwin, Dettmar und Besefe v. Luttere, <sup>6)</sup>  
 1290 Ufchwin und Dettmar, genannt von Lutter, Gebrüder,

Ritter, <sup>7)</sup>

- 1298 Thetmar v. Luttere, Zeuge, <sup>8)</sup>  
 1320 Ufchwin v. Luttere, <sup>9)</sup>  
 1330/52 Andreas und Albert v. Luttere, Lüneb. Vasallen, <sup>10)</sup>  
 1330/52 und 1369 Gebert v. Luttere, Lüneb. Vasall, <sup>11)</sup>  
 Conrad v. Luttere, Ritter, Hallermundfcher Vasall, <sup>12)</sup>  
 Ufchwin v. Luttere, Wölpefcher Vasall, <sup>13)</sup>  
 1374 Conrad v. Luttere, Ritter <sup>14)</sup>  
 1376 Burchard v. Luttere, Knappe, <sup>15)</sup>  
 1387 Dethmar v. Luttere, Ritter,  
 und Günzel v. Luttere, Brüder, <sup>16)</sup>

Gord v. Luttere war schon 1402 todt; <sup>17)</sup> vielleicht ist mit ihm der Mannestamm der Familie ausgestorben, denn laut Urkunde von 1403 befehlt Bischof Johann von Hildesheim den Hans von Schwiheldt mit Gütern zu Lengebe, Dinflar, Nauen, Lutter, Haverlah, Schladen und Gr. Selde, welche ihm durch den Tod Gord's v. Luttere heimgefallen waren, zu Mannlehn, an denen indeß Ilse, Dettmer's v. Luttere Witwe und Thedel's v. Wallmoden Ehefrau eine Leibzucht hatten. <sup>18)</sup>

Die Familie v. Luttere führte einen Wolf über einer Rose im Wappen, wie die von Woldershausen. <sup>19)</sup>

<sup>1)</sup> Zeitschrift des Harzver. 1870 p. 908.

<sup>2)</sup> L. c. p. 906, 927

<sup>3)</sup> Rozebue Chron. cit. fol. 24.

<sup>4)</sup> L. c. fol. 26.

<sup>5)</sup> Bege Burgen p. 185.

<sup>6)</sup> Max Gesch. d. Fürstenthums Grubenhagen Th. 2 p. 156.

<sup>7)</sup> L. c. Th. 1 p. 175 und Urkundenbuch dazu p. 13.

<sup>8)</sup> Walkenrieder Urk. I Nr. 589.

<sup>9)</sup> Eudendorf l. c. Th. 1 p. 194.

<sup>10)</sup> v. Hedenberg Lüneb. Verh. p. 15.

<sup>11)</sup> L. c. p. 29. 36.

<sup>12)</sup> L. c. p. 76.

<sup>13)</sup> L. c. p. 83.

<sup>14)</sup> Eudendorf l. c. Th. 4 p. 42.

<sup>15)</sup> L. c. p. 94.

<sup>16)</sup> L. c. Th. 6 p. 188.

<sup>17)</sup> Max Urkundenbuch l. cit. p. 43.

<sup>18)</sup> Scheid v. Adel p. 530.

<sup>19)</sup> Hoffmann Monast. St. Jacobi in Osterode 1658 p. 16 62, 63, Mfer. im Köni. l. Archive zu Hannover.



## Der Hofjägermeister J. G. v. Längen.

Vom

Oberförster H. Langerfeldt zu Niddagshausen.

Einer der bedeutendsten Forstleute des vorigen Jahrhunderts ist der Hofjägermeister v. Längen gewesen; um so bedeutender, als seine Wirksamkeit mit dem ersten Aufbau einer geregelten Forstwirtschaft zusammenfällt, vielleicht einer der Hauptfactoren dieses Aufbaues war. Der in so mannigfacher Hinsicht vielgenannte und kenntnißreiche Graf Christian Ernst von Stolberg-Wernigerode<sup>1)</sup> sagt in einem Briefe nach Dänemark über ihn:

„. . . . ich kann sagen, daß er unter fast allen Forstverständigen der erste gewesen, der ganz Deutschland in Bewegung gesetzt und ihm in seinen Forstanstalten nachzufolgen angetrieben hat.“  
„(9. 7. 1763.)“

Ein späterer Schriftsteller nennt ihn sogar einen Heros der Forstwirtschaft. — Wir wollen dem Urtheile des Lesers nicht vorgreifen.

J. G. v. Längen war als ältester Sohn eines Zweiges der im Nieder- und Obersächsischen Kreise vielfach verbreiteten Familie v. L. zu Oberstedt in der Grafschaft Henneberg 1699 geboren. -- Die Familie scheint nicht im großen Wohlstande gewesen zu sein; aus späteren Briefen v. L.'s geht hervor, daß der Vater in weitläufige Pro-

---

<sup>1)</sup> Graf Christian Ernst von Stolberg-Wernigerode, geb. 3. April 1691, † 25 October 1771, war: der Sohn der Christine, Tochter Herzog Gustav Adolfs von Mecklenburg-Güstrow, deren Schwester Luise mit König Christian IV. von Dänemark (1699-1730) vermählt war. Das dadurch geknüpfte Verwandtschaftsband zwischen Dänemark und der Grafschaft Stolberg-Wernigerode wurde besonders enge unter Christian's Sohn Christian VI., der den Gr. Christ. Ernst unterm 12. Nov. 1735 zu seinem Rath (Staatsminister) ernannte und bedeutende Unternehmungen durch ihn vermitteln ließ. Auch als der Graf am 28. Februar 1741 auf seine Bitten von dieser Amtspflicht — die übrigens einen mehr persönlichen Character hatte, als gewöhnlich — entbunden wurde, erbat sich der König, daß er ihn auch ferner in seinen privaten und in den Norwegischen Angelegenheiten mit seinem Rathe unterstützen wolle. In gleicher Richtung wirkte auch Gr. Christian Ernst's Sohn Heinrich Ernst, der am 3. März 1734 zum Ritter des Dannebrogordens erhoben wurde. G. J.

esse wegen seines Gutes Oberstedt verwickelt war, — Proceffe, die wohl keinen günstigen Ausgang gehabt haben müssen, denn wir finden den ältesten sowohl als zwei jüngere Söhne in fremden Diensten und fern ihrer Heimath ein vielbewegtes Leben endigen.

Frühe schon kam J. G. v. L. an den Hof des Herzogs Ludwig Rudolf nach Blankenburg. Seine Mutter ist vielleicht eine der Hofdamen am fürstlichen Hofe der Dettinger gewesen, dessen Prinzessin Christine Luise die Gemahlin jenes Herzogs wurde. Das nahe Verhältniß, in dem sowohl v. L. als sein, später ihm nachfolgender Bruder zu dieser Herzogin standen, wie solches aus dem bis ins späte Lebensalter fortgesetzten Briefwechsel sich schließen läßt, mag eben durch die innigern Beziehungen der Mutter zu jener Fürstin begründet sein. Die Jugendbildung des v. L. muß, nach seinen später entwickelten Kenntnissen zu schließen, eine vorzügliche gewesen sein; sei es nun, daß der im elterlichen Hause genossene Unterricht dieses Lob verdient, sei es, daß die Schulen der Grafschaft Henneberg schon damals auf sehr hoher Stufe standen, oder sei es endlich, daß er Gelegenheit fand, am Hofe des Herzogs seine Kenntnisse zu erweitern. Da aber auch sein ihm erst später nachgefolgter Bruder eine vorzügliche Schulbildung befaß, so möchte wohl die Grafschaft Henneberg auch hier ihren alten Ruhm bewahren.

Bereits im Jahre 1716 finden wir v. L. zum Jagdpagen am Hofe Ludwig Rudolfs ernannt. Seine Geschäfte bestanden laut der ihm ertheilten Bestallung, außer der Mitaufsicht über die Forsten und die Wildbahnen, namentlich der letztern,

„in der unterthänigen Aufwartung bei Fürstlicher Hofstatt bis  
 „Abends 9 Uhren und in der Ueberwachung der Herzöglichen  
 „Jagdgewehre und deren Instanderhaltung durch die Büchsen-  
 „spänner“

wogegen ihm, nebst benötigter Livree, für die Zeit seines wirklichen Dienstes bei Hofe, die fürstliche Tafel, andernfalls wöchentlich 1 Thlr., außerdem aber aus Herzoglicher Chatulle in  $\frac{1}{4}$  jährigen Raten jährlich 25 Thlr. entrichtet werden sollten.

Ob diese bescheidenen Reichnisse genügend waren für einen jungen aufstrebenden Menschen an einem, seiner vielseitigen Verwandtschaften wegen,<sup>1)</sup> nicht unbedeutenden Fürstenhofe, können wir in unsern verwöhnten Zeiten, wo selbst ein Tagelohn von 1 Thlr. noch für ein mäßiges gilt, nicht mehr beurtheilen. Jedenfalls reichten sie, in Verbindung mit der Behandlung hin, um v. L. eine lebenslängliche An-

<sup>1)</sup> von den zahlreichen Kindern des Herzogs Ludwig Rudolf war die älteste Tochter, Christine Elisabeth, an den letzten Habsburger Kaiser Carl VI vermählt; — eine jüngere, Charlotte, verband sich 1711 mit dem Großfürsten Alexei von Rußland.

hänglichkeit an die Persönlichkeit des Fürsten und seine Gemahlin einzulösen, wie solche aus allen seinen vätern Briefen hervorleuchtet.

v. U. erhielt 1719 von seinem Fürsten die Erlaubniß, eine Reise nach den verschiedenen Höfen Süddeutschlands zu machen, um dort den Betrieb der Jagd weiter kennen zu lernen. Wir begegnen in jener Zeit vielfach solchen Reisenden, und noch heute ist die Bezeichnung „reisender Jäger“ eine wohlbekannte, wenn auch nicht ohne einen gehässigen Nebenbegriff gebrauchte. Es war ohne Zweifel eine aus den Handwerken herübergenommene Gewohnheit, wenn der Jäger, nach dem Bestehen seiner Lehrzeit, auf die Wanderschaft gehen mußte, um fremde Sitten und Gewohnheiten kennen zu lernen. Der Name „Besuchjäger“ entspricht so ziemlich dem, was im Gewerke als Handwerksbursch bezeichnet wird. Diese Besuchjäger mußten an fremden Höfen Proben ihrer Kunst ablegen, die für damalige Zeiten in hohen Ehren stand. Die jetzigen Jäger können sich in keiner Beziehung damit vergleichen.

v. U. besuchte mit Empfehlungsschreiben seines Herzogs<sup>1)</sup> ausgerüstet, die Höfe zu Stuttgart, München und Wien, und wird auch an denen der sächsischen Herzöge sich aufgehalten haben, da ihn Privatangelegenheiten dorthin führten. Auch hierbei leistete ihm sein gnädiger Fürst allen möglichen Vorschub.

Daß er auf diesen Reisen nicht allein dem Studio der Jagd oblag, zeigt seine, bald nach seiner Rückkehr beginnende Thätigkeit in forstlichen Dingen. Er unternahm, unter Beistand seines Bruders eine Vermessung, Eintheilung und Abschätzung der zum Fürstenthume Blankenburg gehörenden Harzforsten. Später dehnte sich diese Thätigkeit auch über die andern Forsten des Herzogthums Braunschweig aus (ausgenommen die Communion-Harzforsten), ohne daß sich näher bestimmen ließe, in welchen Zeiträumen dieser oder jener Wald von

<sup>1)</sup> Das nach Stuttgart ihm mitgegebene Empfehlungsschreiben des Herzogs lautet nach den gewöhnlichen Eingangswerten:

Es wird Ew. Liebden gegenwärtiges von einem unserer Jaadvagen, Namens Johann Georg v. Langen eingeliefert werden. Wenn nun derselbe sich auf die Jägeret zu appliciren, mithin die davon bereits bei uns etwa erhaltenen Wissenschaften in Ew. Liebden Lauden, da deren Jagden vor allen andern in besondern großen Ruße stehen, noch mehr zu excoliren gedenket, und bei uns danner, daß wir mit einer Recommandation ihm zu Statt kommen mögten, angefuchet, so haben wir ihn darunter dessen wollen und erlöben Ew. Liebden daher freundvetterlich, denselben an dem Voste wie auch bei der Jägeret allen freien und erlangenden Zutritt zu gönnen, und ihm dabei den wirklichen Effect dieser unsrer Recommandation von unsretwegen genießen zu lassen.

Wir werden darans die Verbindlichkeit nehmen, Ew. Liebden bei aller und jeder Gelegenheit zu bezeugen, wie derselben wir zu freundvetterlichen annehmen Diensteit etc. etc.

Geben Zimmern<sup>2)</sup>, den 5. Juli 1719.

<sup>2)</sup> Kloster Zimmern damaliger Aufenthalt des Dettinger Fürstenhofes.

ihm vermessen und dessen Bewirthschaftung eingerichtet wurde. Es liegt diesen Blättern zu fern, hier auf das Nähere seiner Einrichtung einzugehen. Nur soviel wollen wir erwähnen, daß er nach streng mathematischer Flächentheilung verfuhr und daß seine Wirthschaftsvorschriften eine geregelte Altersfolge der Bäume und des Buschholzes auf diesen gleichen Flächen anstrebten, also auf das hinwirkten, was wir heut mit dem Namen „Mittelwald“ in der Forstwirthschaft bezeichnen. Vielfach waren zwar schon ähnliche Einrichtungen in unsern Forsten versucht, denn die ersten Forstordnungen datiren aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, nie oder selten aber hatten die unruhigen Zeiten ein langes Festhalten an solchen Einrichtungen erreichen lassen. Und die Wälder waren über den vielen Versuchen und Recepten fast zu Grunde gegangen. v. L. war, wenn auch nicht der Erste, doch einer der Ersten, welcher durch strenge Durchführung der Flächentheilung der Waldwirthschaft feste Grundlagen gab.

Es waren die Zeiten der Physiokraten, und in der Benutzung der Bodenkraft ward das Heil der Welt gesucht, wie es jetzt in der ausgedehnten Industrie nicht gefunden wird. In allen Ländern schien auch für die Wälder der Zeitpunkt gekommen zu sein, wo sie mit ihrem Reichthum als bedeutender Factor in die Volkswirthschaft eintraten. — Selbst in Norwegen war dieses Streben erwacht, und König Christian VI. von Dänemark suchte eifrig nach deutschen Forstleuten, die seine weitläufigen nordischen Forsten nachhaltig für den Bergbau nutzbar machen sollten. Schon mehrere Jahre zuvor hatte er, durch Vermittlung des oben genannten Grafen Christian Ernst von Stolberg-Wernigerode, deutsche Bergbeamte zur besseren Aufnahme dieses Bergbaues herangezogen. Er berief 1737 auch v. L. dorthin, <sup>1)</sup> und dieser traf mit einer Mehrzahl deutscher Forstleute in Kopenhagen ein, um hier die näheren Weisungen für die in Norwegen auszuführenden Arbeiten entgegenzunehmen. Auch sein Bruder Franz Philipp

<sup>1)</sup> Das an den Herzog Carl von Braunschweig, dieserbald gerichtete Schreiben des Grafen Christian Ernst von Wernigerode vom 23. April 1737 lautet:  
Durchlauchtigster Herzog,  
Gnädigster Herr!

Gw. Hochfürstl. Durchlaucht habe unterthänig zu hinterbringen wie von Ihre Königl. Majestät in Dänemark ich befehligt worden, zu Ihre vorhabenden Veränderung des nordischen Forstwesens ein paar teutschen Cavalieren von metier die Königl. Dienste anzutragen, und wenn solche dazu geneigt fände, bei ihren resp. Herrschaften zu Gewinnung der Zeit um ihre Dimission anzutragen. Da mir nun der Forstmeister v. Langen mit benannt worden, so werden Gw. Durchlaucht nicht ungnädig nehmen, daß ihn, meinen Ordres zufolge, sendirt, und da er sich bis zu Gw. Durchlaucht approbation willig finden läßt, um seine gnädige Dimission befohlener Maassen ersuche. Seiner Königl. Majestät werden Gw. Durchlaucht ein inniges plaisir dadurch erzeigen, so Hochdieselben in Gnaden allezeit anerkennen werden. 2c. 2c.

war unter diesen Ferkleuten. Wir treffen diesen schon 1734 mit einem königlichen Pässe in Norwegen reisend.

Es waren besonders die Ferkten bei dem im schwunghaften Betriebe stehenden Bergwerke Königsberg, welche von ihnen vermessen, abgeschätzt und eingetheilt werden sollten. Beide v. L. wurden dem Bergamte zu Königsberg beigegeben. Es ward hier ein Berg- und Ferkstamt gegründet. An der Spitze der erstern stand der Bergbau- mann Stutenbrock — ebenfalls ein Deutscher — an der Spitze des letztern der ältere v. L.

Den im Archive zu Bernigerode aufbewahrten zahlreichen Briefen König Christian VI., v. L.'s und Anderer an den Grafen Christian Ernst nach, waren der Schwierigkeiten, mit denen namentlich die deutschen Ferkleute in Norwegen zu kämpfen hatten, sehr viele. Das Bergwerk war nicht ausschließliches egl. Eigenthum, sondern wurde, wie die meisten damaliger Zeit, auf Ruxe oder Actien betrieben, deren Mehrzahl allerdings in des Königs Händen gewesen zu sein scheinen. Es tauchten eine Menge Projecte zum bessern Betriebe des Bergbaues, zur Anlage der mannigfachen Fabriken u. s. w. auf, die, mit großen Kosten angelegt, erst für die Zukunft einen Ertrag versprochen, wie die Norweger denselben wahrscheinlich augenblicklich erwarteten. Wie eifrig der König alle diese Projecte unterstützte, geht schon daraus hervor, daß er aus dem Sächsischen einen Geheimrath v. Beust berief, der namentlich die Anlage von Salzwerken unternehmen sollte. Daß aber die Norweger alle diese fremden Beamten mit Mißgunst ansahen, lag schon in dem Umstande: weil es eben Fremde waren.

Den Hauptgrund zu den vielfachen Anfeindungen aber scheinen die mannigfachen Uebergriffe der dortigen Bewohner in das königl. Eigenthum gegeben zu haben, die selbstverständlich von jenen Beamten zurückgewiesen werden mußten.')

1) Im Schreiben v. L. s an den Grafen Christian Ernst von Bernigerode sagt u dieser Beziehung:

— — — Ich habe noch keinem Menschen in der Welt offenbart, was uns E. Königl. Majestät, als ein Gesalbter des Herrn, da wir das allererste Mal in Friedensburg die höchste Gnade hatten, Höchstdemselben den Kuss zu füssen, vor eine Lehre und Befehl so stets auch bis an unser Ende in unsern Herzen versiegelt und festgehalten werden soll, gegeben hat. Allein die gegenwärtigen Umstände, auch unbel zurückgehender Zeit, auch unsre eigene Wohlfahrt fordert, daß solches Ew. Excellenz, als einem so treuen und v. dlich getreuen u devo'ten Freund unsers allergnädigsten Königs Majestät, offenbaren muß.

E. höchste Majestät sagten uns selbst: wenn ihr\*) nach Norwegen kommt, so wird man euch erlich und so lange ihr Nichts begeht was mein ist, die größte Höflichkeit bezugen. Sobald ihr aber das Meinige verlangt, so werden euch Geschenke und Geld geboten. Wo ihr dieses aber nicht annehmt so ihr auch nicht annehmen sollt — so wird sich alles Verbergende in eine Verlesung und Väterung verwandeln. Ihr sollt euch aber an Nichts kehren, sondern mir treu sein und bleiben, welches mein Wille ist.

\*) „ihr“ d. h. beide v. L., die gleichzeitig ihre Aufwartung bei Hofe machten.

Daß übrigens die Thätigkeit beider v. L. in Norwegen eine bedeutende gewesen sein muß, geht aus den geührten zahlreichen Correspondenzen hervor, wie sich deren Spuren auch noch in den im Reichsarchive zu Christiania aufbewahrten Acten — eine umfangreiche Forstordnung und zugehörige Verhandlungen, sowie die mehrjährigen Protocolle und Verhandlungen des Berg- und Forstamtes zu Kongsberg — erhalten haben. Wurde doch selbst der ersten, in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts durch Pontoppidan herausgegebenen Karte von Norwegen der betreffende Theil der v. L. sehen Vermessungen (besonders durch den jüngern v. L. ausgeführt) zu Grunde gelegt, wie dieses in dem jener Karte beigegebenen Buche ausdrücklich erwähnt ist.

Ein Bericht beider v. L. vom 5/1 1742 nennt als im Betriebe begriffen in der Nähe von Kongsberg:

- 2 Salzwerke, 1 Vitriolwerk
- 2 Pottaschenfiedereien, 4 Calciniiröfen
- 3 Glashütten, 3 Zerrenbeerde
- 2 Pechöfen, 2 Kienrußhütten
- 96 Theeröfen, 1 Zuchtengerberei
- 1 horizontale Windmühle

für Rechnung theils der schwarzen, theils der norwegischen Compagnie, deren Haupttheilnehmer eben König Christian VI. war. Bei einer so umfassenden Thätigkeit der vorzugsweise von Deutschen geleiteten Einrichtungen war ein Eingriff in die wirklichen oder eingebildeten Rechte der Norweger kaum zu vermeiden. Besonders waren es die deutschen Forstleute, welche jene in der bisher ganz freien ungebundenen Wirthschaft in ihren Waldungen zu beschränken suchten, oder welche ihnen die bis dahin ohne jede Einsprache bezogenen Nutzungen aus eignen oder gemeinschaftlichen Waldungen zu verkürzen drohten.<sup>1</sup> Auf jede mögliche Weise suchten daher die Eingeborenen diesen Deutschen den Aufenthalt in Norwegen zu verleiden. Namentlich aber richteten sich diese Anfeindungen gegen den ältern v. L., der mit Recht als die Seele aller jener Einrichtungen galt. Wie weit diese Anfeindungen sich erstreckten, beweist die Anklage des Geistlichen aus v. L.s Bezirk, der ihn beim Könige des unregelmäßigen Kirchenbesuches und des Ausbleibens vom Abendmahle zeicht.

---

Alles Vorbergehende ist an uns der Reihe nach vollbracht. Wir stehen jetzt in dem 3. Grade der Verfolgung u. s. w. u. s. w.

17/8 1744.

J. G. v. L.

<sup>1)</sup> In Norwegen, welches noch jetzt nahezu 75% Wald — größtentheils unbedingten Waldboden — hat, ist die Waldwirthschaft, ohne jede staatliche Beschränkung, dem Eigenthümer überlassen, deren jeder Einzelne eifersüchtig seine Rechte überwacht. Der Staat sucht nur durch alljährlichen Ankauf Staatsforsten zu gewinnen, die dann einer geregelten Bewirthschaftung unterstellt werden.

In Folge dieser vielfachen Verfolgungen sehen wir J. G. v. L. bereits 1742 aus Norwegen zurückgekehrt. Er erlangte es durch Verwendung des Grafen Christian Ernst, daß der König ihm die Erlaubniß ertheilte: von Haus aus zu dienen, d. h. in königlich dänischen Diensten zu bleiben, ohne seinen Wohnsitz in den dänischen Staaten zu haben. — Er ging nach Braunschweig zurück, wo er wiederum Beschäftigung im Forstfache fand.<sup>1)</sup> Seiner Wirksamkeit wurden die Forsten des Weserkreises unterstellt, sein Wohnsitz ihm in Fürstenberg angewiesen. Sein Bruder J. G. v. L. blieb noch längere Zeit in Norwegen, und selbst als mit dem Tode König Christian VI. das Berg- und Forstamt in Norwegen aufgehoben wurde sind demselben 16 8 1746 noch die Forsten des Salzwertes Tonsberg unterstellt. Erst 9/7 47 erhielt auch er seinen Abschied, kehrte ebenfalls nach Braunschweig zurück, erhielt die Verwaltung der Forsten des Fürstenthums Blantenburg und starb in Blantenburg 1751.<sup>2)</sup>

J. G. v. L.'s Thätigkeit begann nach seiner Rückkehr aufs Neue. Schon 1745 hatte er die Forsten des Grafen von Wernigerode auf Grund einer Vermessung neu eingerichtet, und ging nun mit Eifer an die Leitung der Vermessung und Einrichtung der braunschweigischen Weserforsten.

Es war die Zeit der Projecte, und die Sucht reich zu werden wucherte damals nicht weniger, wie sie in frühern Jahrhunderten in der Alchemie und heute im Actienschwindel gewuchert hat. In Ländern, in denen der Landesfürst der Einzige war, der bedeutende Capitalien besaß, gingen solche Projecte von ihm aus, oder wurden in seinem Namen zur Ausführung gebracht. — Die Bereitung des Porcellans gehörte zu diesen Projecten. Noch war Meißen die einzige Porcellan-

<sup>1)</sup> Ein Schreiben v. L.'s an den damaligen braunschweigischen Minister v. Münchhausen vom 6 Februar 1745 lautet:

Erw. Hochwohlgeb. haben mir letztlich anzugeben beliebt, daß demselben meine Gedanken eröffnen möge, ob mich resolviren wolle, in Serenissimi Durchl. Diensten zu gehen? was für einen Titel und wie viel Besoldung haben wolle?

Erstes habe schon mit „ja“ beantwortet und zwar aus dieser Ursache: weil von dem kieligen Durchlauchtigsten Hause von meiner Jugend auf so viele Guade genossen, die ich durch anderes Nichts als ehernerudete Dienste würdig zu machen vermögend bin.

<sup>2)</sup> Die Inschrift des Epitaphiums in der St. Katharinentirche in Blantenburg für den J. G. v. L. lautet:

Esterblicher Leser! Diesem Epitaphio gegenüber ruhen von aller ihrer Arbeit die Gebeine des weiland hochwohlgeb. Herrn Herrn Franz Philipp von Langer, hochfürstlich Braunschweig-Lüneburg'schen Hofsjägermeisters.

Den Anfang seines mühevollen Lebens nahm er den 20. Julius 1709 zu Oberstedt, dem adelich Langenschen Rittergut in der gerühmten Grafschaft Henneberg. An dem Hofe des weiland Durchlauchtigsten Herzogs, Herrn Ludwig Rudolph zu Braunschweig und Lüneburg genoss er seit 1720 eine edle Erziehung als Jagdpage, applicirte sich auf die mathematischen Wissenschaften, erlernte dabei noch viele andere Künste, und begriff auch das Forst- und Jagd-

Fabrik in deutschen Landen, denn die bei Höchst im Kurmainzischen hatte noch keine Proben ihres Bestehens abgelegt. v. L. unternahm es, eine solche Porcellan-Fabrik in den Räumen des ihm zur Wohnung angewiesenen Schlosses zu Fürstenberg anzulegen. Er hatte dazu den nachherigen Commerzienrath Bentgraf aus dem Mainzischen geholt, und mit ihm unterm 6/3 1753 zu Frankfurt a./M. einen Contract abgeschlossen. Dieser Bentgraf hat wiederholt für den Gründer der fürstenberger Porcellan-Fabrik gegolten, obgleich er in Wahrheit nur der erste sachverständige Leiter war, und v. L. das Verdienst der Gründung unzweifelhaft zukommt. Er scheint damals dieser Fabrik seine ganze Thätigkeit gewidmet zu haben, denn die Mehrzahl seiner zahlreichen und umfangreichen Berichte beschäftigt sich eingehend damit. Er ließ nicht ab, trotz vielfach fehlgeschlagener Versuche, dafür bemüht zu sein, für das Porcellan einen vollkommenen Brand, eine untadelhafte Vergoldung und eine gefällige Malerei herzustellen. Letzteres führte ihn auf die Einrichtung einer Zeichner- und Malerschule, namentlich auch in Wolfenbüttel, der damaligen Residenz der Herzöge von Braunschweig, aus der später mehr als ein in seinem Fache berühmter Maler hervorgegangen ist. Die Arbeiter zur Fabrik bezog er theils von andern schon betriebenen Fabriken, theils suchte er sie selbstständig heranzubilden. Auf alle mögliche Weise sorgte er für ihr Wohl, und wie er in frühern Jahren, als ihm noch die Verwaltung der Blankenburger Forsten unterstand, den Anbau der Kartoffel am Harze, namentlich bei Braunlage einzuführen bemüht gewesen, so suchte er in Fürstenberg durch Bezug und Einkauf von Butter, Käse u. s. w. im Großen (in Eschrieland und Holland) den Arbeitern billige Nahrungsmittel zu beschaffen. Wir sehen in diesen Bestrebungen vielleicht das erste Vorbild der in unsern Tagen eine so große Rolle spielenden Consum-Vereine.

Aber auch bei dieser seiner neuen Wirksamkeit traten ihm die mannigfachsten Schwierigkeiten entgegen. — Die Porcellan-Fabrik war nur in der Hoffnung gegründet, daß ihr Betrieb bedeutende Ueberschüsse liefern würde. Diese Hoffnung erfüllte sich nicht. Ueberschüsse konn-

---

wesen. Von des Herzogs Ferdinand Albrecht Durchlaucht zu Braunschweig und Lüneburg wurde er 1735 zum Jagdjunker declarirt, und 1737 von welfend Königs Christian VI. zu Dänemark und Norwegen Majestät als Hoffjägermeister berufen; alwo er höchstgedachter Königlichen Majestät als der Königlich zweite Committirte bei dem Königlichen General-Forst-Amte in dem Königreiche Norwegen bis 1746 gedient. Endlich ist er 1747 von des regierenden Herzogs Carl zu Braunschweig-Lüneburg Durchl. mit dem nämlichen Character bekleidet, über die Forsten des Fürstenthums Blankenburg wieder bestellt worden, und hat nun an dem Orte, alwo er anfänglich erzogen, seine Dienste und Leben beschloffen, den 16. April 1751, nachdem er 41 Jahre 8 Monat 21 Tage in dieser Welt zurech geleget. — Desser Gebeine müssen so lange sanft ruhen, bis solche zur seltsen Auferstehung wieder hervorgerufen werden!



ten nicht erfolgen, so lange die Kunst des Porcellan-Brennens noch in ihrer Kindheit war. v. L. scheint mit so vielen der damaligen Unternehmer das Loos getheilt zu haben, daß das Anlagekapital für ihre Unternehmungen mit dem Kleinertrage in keinem Verhältnisse stand.

Das bedeutendste Hinderniß seiner Pläne scheinen aber die Zeitverhältnisse gewesen zu sein. Bald nach Gründung der Fabrik war der 7jährige Krieg ausgebrochen; mit ihm die kriegerischen Unruhen, welche die Wesergegenden um so härter heimsuchten, als der Herzog Ferdinand von Braunschweig in ihrer Nähe seine Schlachten schlug. Fürstenberg und seine Bewohner unterlagen mehrfachen Plünderungen und Brandschazungen. v. L. mußte Pläne machen, wie er die Schätze der Fabrik schützen und verbergen sollte, und es war unter so wirren Zuständen an ein Aufblühen der jungen Anlage nicht zu denken.

Wir finden v. L. 1760 am Harze, wohin ihn wahrscheinlich jene Unruhen getrieben hatten. Möglich auch, daß er dort Materialien suchte, die noch zur Bereitung eines untadelhaften Porcellans, namentlich der Glasur, fehlten. Aus seinen Briefen von dort geht wenigstens hervor, daß er fortwährend darum bemüht gewesen, solche Stoffe aufzufinden. Möglich auch, daß ihn schon damals die Verdächtigungen verfolgten, die später ihn bewogen, die Lande Braunschweig zum zweiten Male zu verlassen. Diese Verdächtigungen scheinen von einem seiner frühern Untergebenen ausgegangen zu sein, der bereits in Norwegen als Forstsecretair unter ihm stand, mit den übrigen Deutschen dert vertrieben war, v. L. nach Fürstenberg folgte und dort in gleiche Verhältnisse eintrat. — Der Grund dieser Verdächtigungen ist in den zahlreichen Schreiben nie angegeben. Sie scheinen der niedrigsten Art gewesen zu sein. Leider fanden sie bei dem damaligen Minister v. S. ein nur zu geneigtes Gehör. v. L. war nicht eingeschult in die Umtriebe der Bureaucratie, wie diese damals in hoher Blüthe stand, namentlich in den Kleinstaaten. Er hatte zu lange selbstständig handelnd dagestanden, war zu lange ein bevorzugter Günstling des Hofes, selbst in Dänemark gewesen, um sich in die engen Verhältnisse eines herrschaftlichen Dieners fügen zu können. Schon der Umstand, daß er seine Berichte nicht an die der Verwaltung der Forsten vorstehende Herzogl. Kammer, sondern unmittelbar an den Herzog, sowohl in Forstjachen als in Angelegenheiten der Fabrik richtete, hatte ihm in der Bureaucratie viele Feinde zugezogen. Nicht minder viele scheinen ihm seine unerschöpflichen Pläne und Projecte gemacht zu haben, denen einerseits die gewohnte Ruhe durch diesen unruhigen Keyf sehr ungelogen gestört wurde, während sie sich anderseits durch die Ausführung solcher Pläne in ihrem wehlerworbenen Besitze bedroht zu sehen fürchteten.

v. L. trat mit Dänemark, wo abermals auf eine geregelte Forstwirthschaft großer Werth gelegt wurde, in neue Unterhand-

lungen, die vielleicht seinem Fürsten fremd blieben. Er ging im Sommer 1763 nach Kopenhagen, um auf der Insel Seeland die Forstwirthschaft zu ordnen, erhielt aber nie seinen Abschied aus Braunschweigischen Diensten, so oft und dringend er auch darum nachsuchte,<sup>1)</sup> Der Grund davon scheint allein in der Furcht des betreffenden Ministers gelegen zu haben: v. L. möge in Kopenhagen, wo damals ebenfalls die Anlage einer Porcellanfabrik betrieben wurde, das Geheimniß des Porcellan-Brennens verrathen. Durch die Vorenthaltung seines Abschiedes suchte man dieses zu verhindern. Daß er bei Anlage u. s. w. der Fabrik in Kopenhagen vielfach theilhaftig gewesen, geht aus den Briefen des Staats- und Conferenz-Raths v. Gramm an den Grafen von Stolberg-Wernigerode hervor, doch lassen diese auch keinen Zweifel, daß v. L. niemals daran dachte, durch unerlaubte Mittheilungen eine Benachtheiligung der fürstenerberger Fabrik herbeizuführen.<sup>2)</sup>

Seine Hauptthätigkeit hat er hier wieder den Forsten und ihrer Einrichtung zugewendet. Die Vermessung der seeländischen Forsten ward sofort von ihm in die Hand genommen. Er traf alle Einrichtungen, um deren Bewirthschaftung nicht allein zu ordnen, sondern auch durch Heranbildung eines tüchtigen Personals für die Zukunft zu sichern. In Kopenhagen gründete er eine Schule für die Hülfswissenschaften der Forstwissenschaft, namentlich für praktische Geometrie u. s. w. Er selbst erteilte darin den Unterricht in der Forstbotanik und in der Baumzucht und leitete die Vermessungs-, Kartirungs- und Abschätzungs-Arbeiten. Von seiner Wirksamkeit im Walde geben noch heute die unter dem Namen der Langen'schen Plantagen vorhandenen Ueberreste von Nadelholz-Anpflanzungen Zeugniß, wie denn nach den im Reichsarchive von Kopenhagen noch vorhandenen Acten eins der vermessenen und neugebildeten Forstreviere (Beritte) nach ihm den Namen erhielt.

Aber auch hier verfolgte ihn das Mißgeschick, welches alle Geister theilen, die ihrer Zeit vorausgeeilt sind, und deren Gedankengang und Pläne ihre Mitmenschen nicht verstehen, weil sie den ganzen Zeitraum zwischen diesen und der späten Nachwelt überspringen, der nach einem unabänderlichen Naturgesetz nur im langsamen, aber stetigen Fortschritte durchzogen werden kann, so oft auch den Mitlebenden dieser Fortschritt als ein sprungweiser erscheinen mag.

<sup>1)</sup> Selbst eine dieserbald vom Könige Friedrich VII eingeleitete Vermittelung blieb ohne Erfolg.

<sup>2)</sup> Im Anfange des vorigen Jahrzehnts ist in Kopenhagen ein Roman erschienen, welcher, seinem Gegenstand nach, lebhaft an G. Freitags „verlorene Handschrift“ erinnert. Nur ist die gesuchte Handschrift das Manuscript eines Fremden, welches das ganze Geheimniß der Porcellan-Fabrikation enthält, und welches schließlich nach langem Forschen und nach des Fremden Tode, in ein Gewölbe vermauert aufgefunden ward. Vielleicht liegt diesem eine sagenhafte Erinnerung an v. L.'s Theilnahme bei jener Fabrik-Anlage zum Grunde.

v. L. hat seine rastlose Thätigkeit hart büßen müssen. Sein früher so klares Bewußtsein umzog sich mit einer schweren Geistesverwirrung, die ihn in seinen letzten Lebensjahren überkam. Nur gegen sein Lebensende scheint diese noch einmal von ihm gewichen zu sein, und er hat diese letzten Tage vielleicht noch in Ruhe verlebt, obgleich ihm der Schmerz nicht erspart werden sollte, daß allen seinen Mühen und Einrichtungen durch das königliche Wort ein Ziel gesetzt wurde.

Nach außer diesem Mißgeschick hatten v. L.'s persönliche Verhältnisse gegen sein Lebensende mannigfache Störungen erfahren. Seine rastlose Thätigkeit hatte ihm nicht Zeit gelassen, die eigenen Angelegenheiten zu ordnen. Frühe schon scheint er mit vielfachen Geldverlegenheiten gekämpft zu haben, obgleich er einen nicht unbedeutenden Gehalt bezog.<sup>1)</sup> In Kopenhagen erhielt er 3000 Rd. Jahrgeld. Doch mußte während seiner langwierigen Krankheit eine Curatel über sein Vermögen eingesetzt werden, welche seine Gläubiger befriedigte und ihm selbst den standesmäßigen Lebensunterhalt sicherte. Er starb 1776 auf dem ihm lange schon zum Wohnsitz angewiesenen königl. Jagdschlosse Jägersborg unweit Klampenborg bei Kopenhagen. Die im Kirchenbuche zu Gentofte eingetragenen Aufzeichnungen zeigen, daß die Dänen das Andenken an diesen bei ihnen eingebürgerten Mann ehrten, wie dieses schon die ihm angewiesene Grabstelle in der als Taufkapelle benutzten Apsis der dortigen Kirche beweist.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Wiederholte Klagen in seinen Briefen beziehen sich darauf, daß ihm jener Gehalt zwar bewilligt, aber nur höchst unregelmäßig ausbezahlt sei. Es kann eine solche Klage nicht unerwartet sein für die, welche die treulosen Geldverhältnisse damaliger Zeit näher kennen, namentlich die im Herzogthum Braunschweig.

<sup>2)</sup> Der Auszug aus dem ältesten Kirchenbuche lautet:

D. 31. Mai 1776 blev den i Brunsvigs Jemiten staaende S. T. Oberjagertmester hans Excellenz Johan Georg v. Langer død paa Jägersborg, med stor Ceremonie begravet og lagt i Gavellet hwer Jentens til. Daaben staaer, hwer aldrig Noget tilføien siden Kirken er bygget var vorat begravet; han var 77 Aar gammel, havde i sine unge Aar været 10 Aar sem Ober-Inspecteur ved Forstväsent i Norge; og skofede meget, og var igjæn, meget, skolet af den norske Nation, var nu i hans hote Alderdom indkaldt fra Brunsvig forat sætte Forstväsent i Stand i Danmark, hwer hans aarlige Ga. var 3000 rdlr. undtagen i de første 6 Aar da han bestandig laan tilfæng, og ei mere havde sin fulde Sands, da havde han til Udbold aarlig 1500 rdlr. Han havde aldrig været gift. I disse 6 Aar var Hr. Kers-Secretair Kamøy og Körtter Peter Nicolai Mönster af Kongen bestilte til hans Curateres under Amtmandens Oberinspectien, disse 2 de braven Mand havde saa priselig forstaaet deres Curatel, at de havde afbetalt 3000 rdlr. sem var denne Heiter Gjald i Danmark, samt confereret en Capital paa circa 8000 rdlr. sem var udsat paa Rente i Brunsvig, og sem per Testamente tilfaldt Oberjagertmesters Broders Værn; dog skulde hans Kammerjener Johan Otto hans Hustru og Børn saa lange de levede have ser sin tie og lange Tjeneste aarlig af den Capitals-Rente 50 rdl. Til Prebst og Pastør ledi havde han i levende Livevedtraaget at udsee hans Begravelse Stet i Gentofte Kule. Denne smukke Heire befad mange smukke Videnskaber og havde en grundig Indsigt og Praxis i Forstväsent, var

## Ueber den Kirchenschatz des Stifts Quedlinburg.

Nebst einigen Nachrichten von den ehemals in den Stifts- und anderen Kirchen der Stadt befindlich gewesenen Altären und von einem dort her stammenden Stalafragment.

Vom

Archiv-Rath v. Mülverstedt, Staats-Archivar  
zu Magdeburg.

Wer die alte thürmerreiche Stadt Quedlinburg betritt, die von ferne und hie und da auch noch in ihrem Innern den Schimmer des Mittelalters sich bewahrt hat, — über sich auf schroffem Felsen die mächtigen Gebäude der sie einst beherrschenden Burg und des kaiserlichen reichsfreien Stifts — : der hat wohl schon von den Kleinodien vernommen oder hört dort von ihnen, die als Erinnerungszeichen einer längst vergangenen großen Zeit, man kann wohl sagen der Glanzzeit Quedlinburgs, als Ueberreste der Schatzkammer und Kirche des heiligen Servatius sich bis auf unsere Tage erhalten haben. Sie werden bereitwillig jedem Fremden vorgewiesen, nicht frischglänzende unversehrte und makellose Kunstwerke und „Heiligthümer“, sondern zumeist als Trümmer, Bruchstücke und Fragmente dessen, was sie einst waren oder bedeuten sollten. Nicht bei allen hat der Zahn der Zeit ihren Glanz und Schmuck zerstört; die Hände habgieriger Menschen und die Verwahrlosung einer sie nicht achtenden Zeit, haben die Werke uralter Kunst und Kunstfertigkeit, die Zeugnisse des frommen Sinnes und der Gläubigkeit der Vorfahren, die Gaben der Liebe, welche die fürstlichen Stifter und Bewidmer der Stiftskirche auf den Altar ihres Hauptherrn Sanct Servatius niederlegten, verstümmelt und ihrer Zierrathen beraubt. So sehen wir sie jetzt, diese Reste vergangener Pracht und Herrlichkeit, mit gemischten Empfindungen. Vor allem pflegt der Fremde wohl eins von den wenigen noch erhaltenen

---

en god og helpsom Mand, og meget godgjørende med Fattige. Af de Herrer Curatorer blev jeg anmodet at holde en Lig parentation over ham, hvilket jeg og gjorde af Prædikestolen, og havde de til Lig. Text:

Esaias 60 Cap. 20 Vers.

Stücken zu betrachten, welches ihm als Hauptsehenswürdigkeit von den Städtern, und gewissermaßen als Repräsentant der Kunstschätze namhaft gemacht ist: „Den Bartamm Kaiser Heinrichs,“ d. h. des Finklers, jenes ersten der Beherrscher Deutschlands aus sächsischem Hause, der in und um Tuedlinburg so gern weilte, der von hier aus auf den Königsthron erhoben ward und zum Lobe Gottes das Nysl gottgeweihter Jungfrauen auf seiner Burg stiftete. Wir verzeihen unseren Berichterstattern und Führern den „Kaiser“ Heinrich (den Finkler), der doch nie die römische Kaiserwürde erlangte und nur den höchsten Gipfel politischer Macht beim deutschen Volke als dessen König erstieg. Sehen wir doch, wie sich jetzt der größte Theil des deutschen Volkes sein Oberhaupt nur als Kaiser zu denken vermag und mit der Kaiserwürde angethan über sich herrschen lassen will; so ist doch schon vor viertehalb hundert Jahren in jenem merkwürdigen Verzeichniß, das wir unten mittheilen, der angebliebe einstige Besitzer und Geschenkgeber jener Merkwürdigkeit, als Kaiser Heinrich bezeichnet und man hat in diesem keinen andern als den Ersten dieses Namens sehen wollen. Läge aber dem Ausdrucke in dem alten Actenstücke kein Irrthum zu Grunde, so würde allerdings einer seiner Nachfolger gleichen Namens, der zum römischen Kaiser gekrönt ward, als der einstige Besitzer des seltsamen und durch hohes Alter ausgezeichneten Stückes zu gelten haben. Von der Alterthumskunde würde hierüber auch mit einer Entscheidung zu erwarten sein.

Die Kostbarkeiten, welche einst die Altäre der Kirchen und die Kirchengewölbe selbst schmückten oder in ihren Schatzkammern (Cythern) aufbewahrt wurden, haben nicht selten eine eigene Geschichte, d. h. es läßt sich bei vielen solcher Stücke urkundlich nachweisen, wann und von wem sie der Kirche übereignet wurden. Wir besitzen vielfach Urkunden, durch welche Fürsten und Edelle, vornehme Frauen und Geistliche, Kostbarkeiten der verschiedensten Art: Messgewänder, Kelche, Bücher (mit kostbaren Einbänden), Reliquien der Heiligen, silberne Tafeln von getriebener Arbeit, Kreuze u. s. w. verehrten und worin sie dies verbriefen ließen,<sup>1)</sup> und wenn dies nicht geschah, so verzeichneten die Kloster- und Stifts-Chroniken, oder die Todtenbücher sorgfältig solche Geschenke zu Ehren und zum ewigen Gedächtniß der Geber;<sup>2)</sup> So läße sich oft der Ursprung und die Herkunft noch heute erhaltener Kostbarkeiten, die den Blick des Beschauers fesseln, oder für die Kunstgeschichte

<sup>1)</sup> S. 3. B. „Magdeburger Geschichtsblätter III S. 332 f. und Zeitschrift des Harzvereins VI. p. 62.

<sup>2)</sup> S. 3. B. die gesta abbatum Bergensium in den Magdeb. Geschichtsblättern V. S. 367 und 444. sowie die in der Zeitschrift des Harzvereins abgedruckten Todtenbücher von Trübeck, Huisburg, s. Vemfacit in Halberstadt u. a. m. Vgl. Gesch. Nachr. von den Herrn v. Kronßgl Berlin 1856 S. 69. Rein Thur. sacra I, p. 51—52.

des Mittelalters von hohem und höchstem Werthe sind, nachweisen.

Allein, so viel wir ersehen konnten, sind uns, von einigen wenigen aus dem 14. und 15. Jahrhundert abgesehen, keine Urkunden aufbewahrt, welche über die Schenkung von Kunstwerken oder kirchlichen Utensilien an das Stift Quedlinburg ausgestellt sind, und zwar von denjenigen, welche beim Beginne der Kirchenreformation noch vorhanden waren und in einzelnen Städten bis auf unsere Zeit gelangt sind. Eben so wenig finden sich in den Quedlinburger Annalen,<sup>1)</sup> welche die Reichsgeschichte behandeln und die innere Geschichte des Stiffts nur im geringsten Maße betreffen, Notizen über die Geschenke der Kleinodien, die einst vorhanden waren und die wir noch heute bewundern. Mittelalterlicher Quedlinburger Chroniken über die Geschichte des Stiffts entbehren wir ganz und endlich geben uns auch<sup>2)</sup> die Quedlinburger Nekrologien keine Auskunft über die Provenienz der Kirchenschätze des Stiffts oder anderer Quedlinburgischer Klöster. —

Es ist nicht leicht, sich eine richtige Vorstellung von der Beschaffenheit des Innern derjenigen Dome und Stiftskirchen während des Mittelalters zu machen, die heute evangelischen Gemeinden zum Gottesdienste überwiesen sind. Nur einige, wie z. B. die Dome zu Merseburg und Naumburg, lassen noch die reiche Ausschmückung ahnen, die einst die Wände, die Säulengänge, den Chor und die zahlreichen Altäre im Haupt- und den Nebenschiffen zierte. Neben Statuen, Epitaphien der verschiedensten Art, Gedenktafeln, Trauerfahnen, schmückten Gemälde, Tafeln von kostbaren Metallen mit Heiligenbildern in getriebener Arbeit die Wände und Pfeiler der Kirchenschiffe, kostbare Tabernakel den Hauptaltar, der mit kunstvollen Geweben bedeckt oder von solchen umgeben war. Auf den Nebenaltären prangten Statuetten ihrer Schutzheiligen oder Aufsätze mannigfaltiger Art, Relieifarbeit von Elfenbein, Silber oder vergoldetem Kupfer, Vasen und andere Gefäße, oder Gemälde; nur die eigentlichen Reliquien der Heiligen, eingeschlossen in kostbare Metalle oder Krystalle mit Edelsteinen besetzt oder vergoldet, lagen wohl verwahrt in den Truhen der Cyther, an sichern Stellen der Sacristei oder in gemauerten Behältnissen der Altäre selbst. Endlich ruhten prächtig geschriebene und mit farbenreichen Initialen und vergoldeten Bildern gezierte Bibeln und Messbücher auf den Altären, oft in kostbaren mit Gold und Edelsteinen geschmückten Einbänden. Fast alles dies — die meisten und größeren Statuen, Epitaphien und votivtafeln ausgenommen — ist seit der Kirchenreformation aus den evangelischen Domen entfernt: nackt und schmucklos stehen oft die Säulengänge solcher Kirchen da, ihre Wände, meistens

1) Siehe Mon. German. III. p. 22—69; 72—90.

2) Siehe „Neue Mittheilungen VIII, 3, S. 46, 70.

einst mit schönen Fresken in bunter Farbenpracht bedeckt und durch die Darstellung des Heiligen zur Andacht erhebend, sind jetzt mit weißer Lände überzogen. Die Nebenkaltäre, zum größten Theil entfernt, sind schmucklose weiße, mit einer Steinplatte bedeckte Kasten; nur dem Kunstsinn sind noch einige Statuen der einstigen Schutz- und anderer Heiligen gelassen, und so erquickt noch manches schöne Marienbild in solchen Kirchen das Auge des Alterthümlers oder des kunststudirenden Besuchers.

Wer die alte ehrwürdige Stiftskirche von Quedlinburg, eine der ältesten des Sachsenlandes, noch vor 15 Jahren sah, wird gestehen müssen, daß kein Gotteshaus von solcher Bedeutung derartige Veränderungen, Entstellungen und Verunglimpfungen (ich will sagen der Architectur) erfahren habe, als dieses. Namentlich hatte der puritanische Eifer mehrerer im 17. Jahrhundert regierender Äbtissinnen es alles innern Schmuckes dergestalt entkleidet, daß nur die nackten weißgetünchten Wände übrig geblieben waren von der Pracht und Herrlichkeit, die einst hier zu schauen war. Keine bunten Glasfenster, keine farbenreichen Gemälde *al fresco* hatten sich behaupten können; <sup>1)</sup> keine Heiligenbilder von Stein unter kunstreichen Baldachinen schmückten mehr den Chor oder eine andere Stelle. Die Grabsteine der ältesten Äbtissinnen lagen überdeckt und unsichtbar, nur aus der späteren Zeit zeigte sich an einer Wand der unsauber gehaltene Leichenstein einer Oberin des Stifts aus dem erlauchten Stolberger Geschlechte, während eine andere Grabtafel in die Wand eines profanirten unmittelbar an die Stiftskirche stoßenden Raumes eingelassen war.

Die neueste Zeit hat viele dieser Mißstände endlich beseitigt und manche Schätze aus alter Zeit wieder zum Vorschein gebracht, so auch die uralten Grabsteine mehrerer Äbtissinnen; vorzüglich aber ist auf die bauliche Restauration der Kirchenräume viele Sorgfalt verwendet und die alte schöne Architectur wieder möglichst zur Geltung gebracht worden.

Den einstigen Reichthum der alten Metropolitan- und Collegiat-Stiftskirchen an heiligen zum Gottesdienste gebrauchten Gefäßen, Utenzilien, kirchlichen Schmuckstücken und Zierrathen, sowie Reliquien („Heilthümern“) in ihren kostbaren Fassungen und Behältern, weisen in der Regel noch erhaltene Verzeichnisse nach, so z. B. die, welche der Dom zu Magdeburg besaß und die vom Cardinal Albrecht gegründete neue Stiftskirche zu Halle; von ersterem sind mehrere noch nicht veröffentlichte Inventarien vorhanden, von letzterer ein sehr seltenes vor 350 Jahren gedrucktes Verzeichniß mit Holzschnitten, welches in

<sup>1)</sup> Vergleiche über die früheren herrlichen Fresken, die mit saubrer weißer Lände überstrichen wurden, Ranke und Ange, Beschreibung und Geschichte der Schloßkirche zu Quedlinburg. S. 17 0

Dreihaupt Beschreibung des Saalkreises I Seite 853 ff. mit den Abbildungen reproducirt ist.

Wir erstaunen über die Pracht und über den Kunstwerth, den die meisten dieser Stücke gehabt haben müssen, während der Werth, den Metall und Edelsteine ausmachten, ein so beträchtlicher war, daß der genannte Kirchenfürst sie größtentheils wiederholentlich für hohe bei süddeutschen Geldbanken negociirte Darlehen zum Unterpfande setzen konnte. Jetzt ist von allen diesen Schätzen und Herrlichkeiten, wenigstens in Magdeburg, nichts mehr vorhanden; ob sie alle ausgelöst und dem Domkapitel restituirt wurden, oder ob Alles oder ein Theil -- wie auch andere Inventariestücke der Erzbischöflichen Kirche -- nach Mainz geführt wurden, besagt keine Aufzeichnung. In den stürmischen Zeiten des Reformations-Zeitalters ging sicherlich Vieles und Schönes zu Grunde; es wurde dem Kirchenvermögen, nach welchem die weltlichen Machthaber überall griffen, entzogen, um meistentheils lediglich in baares Geld umgesetzt zu werden. Auch Privathände griffen wohl lüstern und begierig zu und unter mannigfachen Vorwänden ward Dies und Jenes verzettelt und verschleppt. Zu diesen Vorwänden gehörte oft genug der, welcher von weltlichen Obrigkeiten und so z. B. von den Magistraten der Städte, in denen reiche Klöster und Stifter belegen waren, gemacht wurde: denselben „um größerer Sicherheit willen“ ihre Kostbarkeiten abzunehmen und in guten Gewahrsam zu bringen. Nur in den seltensten Fällen fand eine Rückgabe statt. Die Noth, die Eisen bricht, brach auch das Gold und Silber jener Schätze zum Erlös für das Wohl der Städte. So sind z. B. die Kirchenschätze des Klosters Berge und des Liebfrauenklosters in Magdeburg spurlos verschwunden.

Der *Treasurarius*, der sich unter den Dignitarien aller Stifter und Hochstifter, so wie der Klöster regulirter Orden findet, war derjenige Beamte des Convents, dem die Aufsicht und die Verwaltung, so wie der Verschluß der Kirchenschätze, der Reliquien, Kleinodien, Meßgewänder und sonstiger gottesdienstlicher Utensilien oblag. Hierbei wirkte auch der gleichfalls in hohem Amte stehende *Custos* (und unter ihm die *clavigeri*) mit, obgleich ihm wohl ursprünglich und an der ersten Stelle nur die Obhut über die Kirchengebäude anvertraut war.

Aus denjenigen Stiffts- und Domkirchen, welche gegenwärtig und seit langer Zeit evangelischen Gemeinden als Pfarrkirchen dienen, ist längst fast aller Schmuck, der während des Mittelalters sich in ihnen befand, und alle Kirchengewerthe, welcher die katholischen Stiffts- und Domherren für den Ritus ihres Gottesdienstes bedurften, verschwunden. Nur wenige solcher Kirchen machen darin eine Ausnahme. Im Dome zu Halberstadt z. B. wird bekanntlich noch eine Fülle kostbarer Paramente aufbewahrt, so wie auch noch einige heilige Gefäße



und Utensilien aus der katholischen Zeit, was sich daher erhalten hat, daß ein Theil des Domkapitels bis zur Aufhebung desselben im Jahre 1810 der katholischen Konfession anhing. In Merseburg werden gleichfalls noch verschiedentliche Ueberbleibsel, besonders vom Kirchenornat der Vorzeit, gezeigt, und so hat auch der Kirchenschatz des ehemaligen Stifts S. Eulvesters und Georgii zu Wernigerode manches derartige noch aufzuweisen, das mein verehrter Freund Dr. Jacobs in einem eigenen Aufsatz — siehe Zeitschrift des Harzvereins 1869, 2, S. 127—162 — den Freunden des Alterthums vorgeführt hat.

Von eigentlichen „Reliquien“ oder Reliquienbehältnissen ist aber in den Satrisieien obiger Kirchen kaum etwas noch erhalten. Bei der Evangelisirung dieser Stifts- und Hochstifts-Kirchen wurden diese Gegenstände des katholischen Kultus der Vernichtung Preis gegeben und die Kostbarkeiten ihrer Umhüllung oder Einschluß zum Besten der Kirchen und der Kapitel verwerthet, wobei Manches von Einzelnen eigenmüßig verkauft, an sich behalten oder verzettelt ward.

## I.

Nach Quedlinburg hat seine „Reliquien“, und wie wir sie sehen, kann uns kein Zweifel beikommen, daß mit ihnen und dem, was einstmal den Kirchenschatz der Stiftskirche ausmachte, anders umgegangen sei, als wir vorher andeuteten. Welche Schätze, welche Kunstwerke, welche Kostbarkeiten muß doch — das darf von vornherein angenommen werden — die Kirche eines Stifts enthalten haben, das, von einem der erhabensten und mächtigsten Beherrscher Deutschlands in grauer Vorzeit gestiftet, von seinen Nachfolgern reich begabt, zum ersten Oberhaupt eine Königs Tochter und zu Nachfolgerinnen die Schwestern königlicher, altfürstlicher und erlauchter oder hochadeliger Häuser hatte, eines Stiftes, das weit und breit im ganzen Deutschen Reiche berühmt unter dem Schutze des Kaisers und des Papstes allein stand und dessen Hauptherr in der ganzen katholischen Welt die demüthigste Verehrung genoß. Ja, aus den Resten kann Jeder, der die Bedeutung und die älteste Geschichte des Stifts zu Quedlinburg kennt, wo einst Kaiser glänzenden Hof hielten und die Reichsstände um sich versammelten, auf den Umfang und die Kostbarkeiten desjenigen schließen, was einst die Cithre<sup>1</sup> der hohen Stiftskirche auf dem Schlosse geborgen hat.

Wie ließ sich indessen darthun, was alles einst jene Schatzkammer enthielt? —

<sup>1</sup>) Ueber den Ausdruck Cithre, Eithre, Githre handelt ein Aufsatz des Quedlinburger Rectors W. v. u. e. c. k. in den Quedlinburger Anzeigen 1757 und Wallmanns Abhandlung von der hohen Stiftskirche zu Quedlinburg Seite 11 ff.

Ein Verzeichniß der Reliquien, welche die Stiftskirche zu Quedlinburg einst besaß, ist allerdings schon vor längerer Zeit und zwar in dem bekannten Werk des Superintendenten Dr. L. G. Kettner Kirchen- und Reformations-Historie des — Stiffts Quedlinburg, gedruckt 1710, S. 99 und 100 in sehr summarischer Weise publicirt worden. Dasselbe handelt aber nicht von den Kostbarkeiten und Schätzen, die theils als Behälter jener Reliquien, theils zu früheren gottesdienstlichen Zwecken dienten. Die Reliquien beziehen sich

- 1) auf die Passion des Heilandes,
- 2) auf die heil. Jungfrau Maria,
- 3) auf Maria Magdalena,
- 4) auf S. Elisabeth,
- 5) auf Johannes den Täufer,
- 6) auf die Apostel Petrus, Bartholomäus und Thomas,
- 7) auf den h. Dionysius, dem die Stiftskirche mit geweiht war,
- 8) auf die heil. Corona, deren ganzer Körper vorhanden war,
- 9) auf die hh. Lambert, Stephan, Cyriacus, Basilides, Lorenz, Colomann, Lucas, Christophorus, Arnulph, Gregor Innocenz, die 1000 Märtyrer und 11,000 Jungfrauen.

Außerdem führt Kettner noch eine Anzahl anderer Reliquien auf, die sich im Stift Wiperti und andern Quedlinburger Kirchen befunden haben.

Diese Reliquien bestanden sowohl aus Gebeinen der genannten Heiligen, als in Partikeln von ihren Kleidungen oder in Theilen von den Werkzeugen, durch die sie ums Leben gekommen waren.

Es ist kein Zweifel, daß die obigen Stücke nicht pure, d. h. ohne Umhüllung oder Einschluß zur Aufbewahrung gelangten, oder daß sie, wie es bei armen Kirchen und Gotteshäusern zu geschehen pflegte, in einfachen seidnen Beuteln oder in schlichten Bleikästchen verwahrt in den Schatzkammern oder den Altären ruhten, sondern sie wurden dort der Bedeutung und den Verhältnissen der Stiftskirche so wie des ihnen bewohnenden Werthes gemäß, in festen Behältnissen von Gold, Silber oder feinstem Holze, mit edlen Metallen und Edelsteinen verziert, aufbewahrt.

Außerdem war diese Art der Aufbewahrung, ganz abgesehen von der Heiligkeit der Personen, auf die sich die Reliquien bezogen, auch deshalb zu erwarten, weil kein geringer Theil derselben, wie schon oben angedeutet, die Geschenke von Kaisern, Königen, Fürsten und anderen hohen Herren gewesen sind.

Von ganz besonderem Werth und Gegenstände der höchsten Verehrung werden vier Stücke gewesen sein, deren frühere Existenz die von Kettner benutzten Quellen nachweisen, nämlich

- 1) die Lanze, damit des Herrn Seite geöffnet wurde,

- 2) die aus den Nägeln, damit Christus ans Kreuz geschlagen, geschmiedete, von Kaiser Constantin geführte Lanze,
- 3) Ein Wasserkrug von der Hochzeit zu Cana, und
- 4) die Reliquien des h. Dienstius, eines Mitpatrons der Stiftskirche.

Wehr als 60 Jahre nach dem Erscheinen des Kettner'schen Werkes wurde den kirchlichen Antiquitäten der Stiftskirche von dem verdienten Bürgermeister der Neustadt Quedlinburg Job. Andreas Wallmann eine eigene 1776 in 8<sup>o</sup> erschienene 152 Seiten starke Schrift gewidmet, welche den Titel führt: *Abhandlung von den schätzbaren Alterthümern der hohen Stiftskirche zu Quedlinburg u. s. w.*

Der Verfasser handelt in 10 Capiteln von den Quedlinburger Heiligenreliquien im Allgemeinen, wobei das Kettner'sche Verzeichniß allein zum Grunde liegt, sodann höchst ausführlich von dem Wasserkruge zu Cana; ferner von dem goldenen Bischofsstabe der ersten Abtissin Warhilde, von zwei kostbaren Reliquientäfelchen Kaiser Otto des Großen und Kaiser (sic! Heinrichs des Voglers), von drei köstlichen Plenarien oder Messbüchern (Geschenken) der letzteren, Kaiser Ottos III. und der Abtissin Haneß, ferner von dem kostbar verzierten „Haarkamme“ Kaiser Heinrichs (des Voglers) und endlich von einigen bei dem Rath beider Städte Quedlinburg aufbewahrten Alterthümern.

In neuerer Zeit, 1835, hat die sehr verdienstvolle Schrift von Ranke und Sögler: „Beschreibung und Geschichte der Stiftskirche zu Quedlinburg und der in ihr vorhandenen Altertümer“ abermals die „Altertümer“ der Stiftskirche, die in der Vorher davor aufbewahrt werden, berücksichtigt und auf S. 129–154 sehr sachkundig erläutert.

Dieses neue Inventarium war also bisher das einzige, welches von den Kleinodien (incl. Reliquien) existirte, auf dessen sachverständige und sehr belehrende Besprechung wir die Leser vor einer Besichtigung der Kunstschatze verweisen.

Um je angenehmer erschien es uns, daß es vor einer Reihe von Jahren uns gelang, in einem Miscellanea Quedlinburger Stiftsachen enthaltenden Bande endlich einen Catalog des Quedlinburger Stiftschatzes zu entdecken und nicht nur diesen, sondern auch zweier anderer geistlichen Stiftungen dortselbst, des uralten Wipertstifts und des Marienlosters auf dem Münzenberge. Das (man könnte sagen selbstredend) undatirte Schriftstück, dessen Schriftzüge die diplomatische Vorfichtigkeit des geübtesten Archivars herausfordert, und treffliche Probleme für ein diplomatisches Gramma darbietet, weist mit

1) Von dem eine Abbildung beigegeben ist.

Sicherheit auf die Zeit zwischen den Jahren 1520 und 1530 hin, auf eine Zeit, in der bereits die reformatorische Bewegung im Gange war. Wir lassen die Frage nach dem Zweck dieser Aufzeichnung bei Seite; die Ursache der Inventarisirung wird wohl die natürlichste und einfachste, sich über den zeitigen Bestand der Heiligthümer zu unterrichten, gewesen sein, aber keineswegs war wohl dieses Inventarium das älteste, welches existirte oder das erste, welches aufgenommen wurde. Vielmehr muß bei dem Umfange und der Kostbarkeit des Kirchenschatzes und der gottesdienstlichen Utensilien angenommen werden, daß schon vor uralter Zeit ein Catalog derselben bestand, gleichwie wir auch bei dem an Kostbarkeiten gleicher Art ausnehmend reichen Stift Gandersheim schon ein altes Verzeichniß seiner Kleinodien, Schätze und heiligen Bücher vorfinden. Es ist dies Verzeichniß, (siehe Harenberg Gandersheim S. 542) für die Untersuchung der Quedlinburger Reliquien nicht ohne Werth und Bedeutung.

Man mag wohl der Frage hier Raum gönnen, ob dieses wirklich alle Kleinodien und Kostbarkeiten umfaßte, welche das Stift damals — wir können sagen im Jahre 1525 — besaß.

Gewiß können wir diese Frage verneinen. Nur wirkliche „Reliquien“ und durch Kunstwerth ausgezeichnete, zum Theil auch zum Gottesdienst brauchbare Andenken hoher Geschenkgeber finden wir aufgezählt und deshalb sehen wir auch zwei Bücher nicht vergessen, die mutmaßlich die heilige Schrift oder die Evangelien enthielten und die durch die, wie noch ersichtlich — da sie erhalten sind — große Kostbarkeit der Einbände und durch ihre zweifellose Verwendung zum Gottesdienste an den höchsten Festtagen und zum Gebrauch für die Aebtissin, besonders wohl auch bei deren Inthronisirung, einen hohen Werth hatten. Es fehlen alle zu den Hochämtern und Messen dienenden Gewänder und Kleidungsstücke der Stiftsoberinnen und manches Andere, was zu ihrem Ornat gehörte, wie wir dies sonst in den Inventarien der Klöster und Stifter verzeichnet sehen.

Wir dürfen nach den Prachtstücken dieser Art, die uns noch jetzt an manchen geistlichen Stiftungen erhalten sind, schließen, daß auch die Messgewänder, deren sich die Aebtissinnen und Präpstin von Quedlinburg bedienten, — sicher zum Theil Geschenke hoher und höchster Herren —, sich nicht nur durch die Feinheit und Kostbarkeit des Stoffes (Gold- und Silberstich), oder durch die künstliche Weberei auszeichneten, sondern auch einen reichen Schmuck von edlen Metallen und Juwelen verschiedener Art getragen haben werden. Nicht minder vermiffen wir auch Teppiche<sup>1)</sup> und Altardecken, an denen die Stiftskirche von Quedlinburg wohl reicher war als manches einfache

<sup>1)</sup> Es sind noch jetzt 3 dergleichen vorhanden. Ueber sie handeln Ranke und Angler l. c. p. 147 ff.

Kirchlein, von denen sich noch verschiedene Stücke von wunderbarer Schönheit und hohem Kunstwerth erhalten haben.

Über in Bezug auf die verzeichneten „Kleinode“ selbst könnte die Frage aufgeworfen werden, ob alles, was das Stift von Hause aus und während langer Zeiten des Mittelalters besaß, in jenem Verzeichnisse enthalten sei?

Es führt uns auf diese Frage der Umstand, daß vor wenigen Jahren die Trümmer (im schlimmsten Sinne) einer Kostbarkeit und einer Antiquität ans Licht gezogen sind, wie sie an wenigen Orten Europa's — und zwar gleichfalls als Fragmente — erblickt werden, wir meinen die Reste einer prächtigen Bibelhandschrift von unschätzbarem Werthe, die nach unserem Dafürhalten noch bei Beginn der Kirchenreformation vorhanden war und erst während der Zeiten des dreißigjährigen Krieges — aber nicht in Folge seiner Zerstörungen — ihren Untergang gefunden hat. Wir kommen auf diesen Sachverhalt erstens Ranges noch unten im Besonderen ausführlich zurück.

Ueberhaupt werden wir, nach dem mitzutheilenden Verzeichnisse zu urtheilen, nicht annehmen können, daß dasselbe alle und sämtliche Meß- und gottesdienstliche Bücher, welche das Stift besaß,<sup>1)</sup> aufführe; es war deren Zahl sicherlich außerordentlich groß und nur diejenigen wurden verzeichnet, deren Einbände einen Geldwerth repräsentirten und einen besonders sichern Verschluß erforderten. Der Umstand, daß statt der beiden in dem Verzeichnisse aufgeführten Evangelarien, deren drei noch jetzt vorhanden sind und gezeigt werden, die sämmtlich (oder doch wenigstens zwei) durch die Kostbarkeit ihrer Einbände, resp. die Spuren ehemaliger Kostbarkeit sich auszeichnen, und daß gegen die Identität dieser heiligen Bücher mit den alten kaum ein Zweifel bestehen kann, beweist, daß das angeführte Prachtwerk nicht in dem alten Verzeichnisse aufgeführt ist und daß es vermuthlich nur mit einem schlichten Einband oder doch nicht einem von hervorragendem Werth versehen war.

Es läßt sich über die obige Frage, ob die in dem nachfolgenden Verzeichnisse aufgeführten Kirchenschatze auch wirklich Alles namhaft machen, was sich von Hause aus und überhaupt in der Kirche des Quedlinburger Stifts zu verschiedenen Zeiten des Mittelalters befand, aus dem Grunde nicht beantworten, weil frühere Aufzeichnungen und urkundliche Nachrichten über bestimmte dem Stift gemachte Schenkungen und heilige Geräthe, Reliquien u. s. w. zum großen Theile fehlen. Alte Ueberlieferungen und die Beschaffenheit der Kunst in den vorhandenen Antiquitäten weisen ziemlich unzweideutig auf die Zeiten der ersten sächsischen Kaiser und somit bei deren Verhältnis zum Stift auf diese selbst hin.

<sup>1)</sup> Vergl. v. Grath Cod. dipl. Quedl. p. 90, 503, 577, 932, 988.

So wird von Wallmann<sup>1)</sup> nach chronikalischer Quelle auch berichtet, daß die oben erwähnte Lanze des Kaiser Konstantin<sup>2)</sup> — die nicht mehr vorhanden ist — vom Könige Heinrich dem Stifte Quedlinburg verehrt und von ihm zur Schlacht wider die Hunnen mitgenommen sei, gleich wie auch Kaiser Otto I. sie auf seinen Kriegszügen mit sich geführt habe.<sup>3)</sup> Wie diese Reliquien auf einen mit dem Könige Rudolf von Burgund geschenehen Kauf, so wird die, jetzt gleichfalls verschwundene,<sup>4)</sup> weiter zu erwähnende, mit Gold, Perlen und Edelsteinen geschmückte Hand des h. Dionysius, deren Behälter, ein goldenes Kästchen, aber noch vorhanden ist,<sup>5)</sup> auf ein Geschenk des Königs Carl des Einfältigen an K. Heinrich I. zurückgeführt.<sup>6)</sup>

So wird ferner von Kettner<sup>7)</sup> berichtet, daß K. Otto I. dem Stifte Quedlinburg im Jahre 962 Reliquien der Heiligen Fabian, Gustachius, Pantaleon, Hippolytus, — die Reliquien desselben waren noch 1825 vorhanden — Eugenius, Minias, Valens und der Laurentia geschenkt habe, wie überhaupt von ihm auch an andere Stiftskirchen in beträchtlicher Zahl Reliquien vertheilt worden sind, worunter auch die der h. Corona, deren Reliquien auch noch jetzt mit dem Behälter in der Stiftskirche aufbewahrt werden;<sup>8)</sup> endlich ist es nach Wallmann<sup>9)</sup> wahrscheinlich, daß ein fernerer Theil der Reliquien und Kostbarkeiten, welche sich im Besitze des Stiffts Quedlinburg befanden, dem Kaiser Otto I. zuzuschreiben ist. So haben sich allerdings einige historische und glaubwürdige Zeugnisse über die Begabung des Quedlinburger Münsters mit Reliquien seitens der Kaiser und hohen Gönner erhalten und es bedarf nicht einer besonderen Erwähnung, daß die meisten dieser Stücke, wie es Sitte war und ihrer Heiligkeit angemessen, von den Geschenkgebern wohl auch meist schon in kostbaren Behältern verschiedenster Art übergeben sein werden. Aus der Geschichte anderer geistlichen Stiftungen wissen wir, daß dergleichen Behälter, wenn sie der Heiligkeit des Inhalts und ihrer Verehrung nicht angemessen erschienen, im Laufe der Zeit mit kostbareren vertauscht wurden. So melden die *Annales Magdeburgenses* und der *Annalista Saxo* zum Jahre 962,<sup>9)</sup> *Reliquiae Sanctorum mar-*

<sup>1)</sup> a. a. D. S. 17 nach Chron. Abb. Ursperg. p. 202.

<sup>2)</sup> Vergl. über die hl. Lanze Waiss in Raufe Jahrb. d. Deutsch. Reichs I. p. 145 — 146.

<sup>3)</sup> S. Kettner *antiqu. Quedl.* p. 147; *Galvör Sax. inferior* p. 448.

<sup>4)</sup> Raufe und Anzler S. 137.

<sup>5)</sup> S. *ibid.* S. 17 nach Struve *Reichshistorie I.* S. 175.

<sup>6)</sup> *Antiqu. Quedl.* S. 141.

<sup>7)</sup> Wallmann S. 20. Kettner *Antiqu. Quedl.* S. 157. Derselben *Stifts- und Reformationshistorie* S. 99. *Galvör Niedersachsen* p. 409

<sup>8)</sup> a. a. D. S. 22 — 23.

<sup>9)</sup> *Monumenta Germ. Script.* T. VI. p. 617 und T. XVI. p. 147.

tyrum Fabiani, Eustachii, Pantaleonis, Ypoliti, Eugenii, Miniatis, Valentis et corpus sanctae Laurentiae virginis a praedicto imperatore (Ottone I.) Quidlingeburgensi civitati transmissae, religiosissime susceptae sunt. Ferner berichtet die letztgenannte Geschichtsquelle zum Jahre 964, p. 618, „Corpus sancte Stephane virginis Quidlingeburgensi urbi transmissum est.“

In der Vita S. Servatii wird Acta Sanctorum, T. III. bei Rettner Antiqq. Quaedl. p. 76 bemerkt, daß König Heinrich I. den Münster dem Bischof v. Utrecht dem h. Servatius zu Ehren gebaut habe: in ejus ecclesiam idem Rex transtulisse stolam et baculum S. Servatii dicitur. Beigefügt wird, daß die Königin Mathilde neben ihrem Gemahle im Münster begrabener ist.

Hier hätten wir also ein ziemlich altes Zeugniß über die Herkunft und Bedeutung des so lange und noch jetzt im Kirchenschatz befindlichen wie bekannt in großem Ansehen einst stehenden, von den Aebtissinnen bei ihrer Investitur und wohl auch sonst bei den feierlichsten Gelegenheiten geführten „Bischofsstabes.“ Und als solche ehrwürdige Reliquie galt der Stab noch zu Anfang des 16. Jahrhunderts, während er heute „ein Aebtissinnenstab“ genannt wird.

Bekannt ist ferner auch die Tradition von dem Körper des heil. Servatius, dessen Besitz für das Quedlinburger Münster man doch ganz vernehmlich wünschen mußte. Die Königin Mathilde ließ den Körper heimlich von Utrecht nach Quedlinburg schaffen, allein als dies rüchbar wurde, mußte er nach Verlauf von drei Jahren wieder zurückgegeben werden. Daß man außer dem Hirtenstabe des Heiligen noch andere körperliche Reliquien von ihm besaß, lehrt die uralte, im zweiten Abschnitte erwähnte Aufzeichnung über die in den Hauptaltar eingeschlossenen Reliquien.

Auch an späteren Zeugnissen fehlt es nicht über die Ausschmückung der Münstertirche mit allerlei Kirchengeräthen, Kleinodien und Reliquien. So verankert die Kirche sehr viel der Aebtissin Ermgard, einer geherenen Landgräfin von Kirchberg (1379—1405), welche auch einen Theil des Münsters ausbaute. Zum Reliquienschatze gab sie den Daumen des h. Dionysius und zur Dekung des Gottesdienstes mehrere kostbare in elfenbeinerne mit Gold verzierte Deckel gebundene Bücher.<sup>1)</sup> Es wird nicht schlechterdings anzunehmen sein, daß diese zur Zeit der Schenkerin erst gefertigt wurden, vielmehr mag sie auch durch Ankauf zu kostbaren Werken gelangt sein, welche schon in

<sup>1)</sup> C. Paulini de comitibus Templumontans in tuncum syntagma rerum Germanic. p. 50, desgl. Rettner Antiqu. und Reformat.-Geschichte des Stifts Quedlinburg p. 69.

alter Zeit geschrieben und gearbeitet waren, auch wohl ihre Einbände erhalten hatten.

Anderer Kirchenschmuck — und es wird nicht alles was zur Zierde des Münsters dorthin gelangte beurfundet sein — wurde noch viel später und nicht lange vor der Kirchenreformation geschenkt. Im Jahre 1501 ließen mehrere Dignitarien des Stifts die mit Gold verzierten Brustbilder des h. Lorenz, Pergentiaus und h. Justus bei einem Quedlinburger Goldschmiede anfertigen, um sie der Kirche zu verehren.<sup>1)</sup>

Welche Schicksale mögen diese Kostbarkeiten gehabt haben?

Aber so stolzten, wie wir am Eingange bemerkten, einst die deutschen Münster und Cathedralkirchen von Statuen und Bildern in Stein, Holz und Erz mit Gold und Silber bekleidet, mit Edelsteinen verziert und dort blendeten die bunten Gold- und Silberfarben der Altarschreine, der Glanz der Tabernakel, Kerzen und Kronleuchter die Augen der der Andacht sich weihenden Menge.

Aber wenn wir den Reichthum kleinerer Stifter und Klöster<sup>1)</sup> namentlich an Reliquien, die stets in mehr oder minder kostbaren Behältnissen verehrt zu werden pflegten, ins Auge fassen, so scheint es uns auffällig, daß das Quedlinburger Stift nicht noch mehr dergleichen besessen habe. Und wenn der große Vermögensverfall, den das Stift im 14. und 15. Jahrhundert zu erleiden hatte, erwogen wird, kann man die naheliegende Vermuthung nicht von der Hand weisen, daß manche Kostbarkeiten der Schatzkammer zur Stillung augenblicklicher Noth verwandt worden sein dürften.

Konnte dergleichen in der katholischen Zeit geschehen, so war die Gefahr zur Veräußerung werthvoller Stücke des Kirchenschatzes während der evangelischen Zeit natürlich um so größer. Da wir hier keine Geschichte der einmigen Kostbarkeiten des Stifts zu geben beabsichtigen, so haben wir auch nicht nach Andeutungen über die Verluste, die die Schatzkammer erlitt, geforscht und begnügen uns mit der Erwähnung; daß die Nektissin Anna Sophie, eine geborene Prinzessin von Pfalz-Birkenfeld (1645—81) in ihrer bedrängten Lage, von einem Verkauf des Kirchenschatzes ihr Heil erwartend, im Jahre 1668 alles Ernstes eine Veräußerung vorbereitete, aber auf eindringliche Vorstellungen solcher, denen es Pflicht der Pietät und ein Gebot der Ehre erschien, solchen Absichten sich zu widersetzen, von ihrem Beginnen abstand, wozu auch ein eingeholtes Gutachten der Juristen-Fakultät zu Wittenberg beigetragen zu haben scheint. Ob auf diese Zeit die aus der Vergleichung des heutigen Bestandes mit dem um 1520 Vorhandenen sich ergebenden Defecte zurückzuführen sind, kann nicht entschieden wer-

<sup>1)</sup> S. v. Grath a. a. D. p. 869.]



den, aber laut directer Nachrichten, trifft sie allerdings wohl manche Schuld an der Verringerung des Kirchenschätze.

Wir theilen nun zuvörderst das erwähnte Verzeichniß von den der Stiftskirche zu Quedlinburg gehörigen Kleinodien mit, das erste der hintereinander geschriebenen, welche die überhaupt in Quedlinburg befindlichen Kirchenschätze der geistlichen Stiftungen betreffen.

### Verzeichniß der Qued: Kleinod.

#### Erstlich des Stifts vff dem Schloß. (I)

Sanct Geruacius Kestgen mit dem grossen Emaract adder was es ist.(1) Vergl. Rante und Kugler S. 137.

Sanct Dionisiuß hant mit Ezlicheim stein Im golt gefast.(2) Es ist hier nicht bemerkt, daß die Hand sich in einem Kasten befinden habe, wofür doch heut zu Tage noch ein solcher als ihr ehemaliges Behältniß gilt. Siehe Wallmann a. a. O. S. 17.

Ein vergulte Münstranken.(3) Siehe Rante und Kugler S. 152.

Ein ganze gulden Creuzen mit Eime Kestgen.(4)

Sanct Geruacius Stap mit golt beschlagen.(5) Siehe ibid. S. 144.

Eine vergult vnsrer Frauen mit steinen.(6)

Ein vergulte Sanct Geruacius bille.(7)

Sanct Hipolitus vergulte Arme mit steinen.(8) Vergl. Wallmann S. 19.

Ein Kestgen mit Silber Beschlagen.(9)

Sanct Kerena hant vergult.(10) Siehe Rante und Kugler S. 154.

3 Silberne Brust Bille. 11)

Sancta Katarina vergulte Kestgen.(12)

Sanct arnolius elffenbein kestgen mit vergolten blechen vnd stein beschlagen.(13) Siehe Kettner Kirchen- und Ref.-Historie des Stifts Quedlinburg S. 99.

Sanct Bartolomeus Kestgen mit vergulden blechen vnd stein.(14)

Ein Silber groß vergulte Creuz mit stein.(15) Siehe ibid.

l. e. Ein Cristal darcinn Sanct Etiffanus Blut, mit Silber beschlagen.(16) Siehe ibid. l. e.

2 Bucher mit Silber vergulden Blechen beschlagen vnd Steinen, das Ein helsenbein pretter.(17) Siehe Rante und Kugler S. 120 ff.

Ein Gemalte Kayssen, darinn Keißer heinrichs samme mit stein vnd golt beschlagen darcin allerlei Klein dingt von silber.(18)

2 silbern Kuchsaß, das Ein ist zum teil vergult.(19)

22 Kelch groß und klein, darunter 14 verguldet und 8 silbernen. (20)  
Ein Silber Jesus namen In Einer verguldeten sunnen. (21)

Wir haben die Orthographie genauest wiedergegeben; aus allem erhellt, daß der Schreiber und Inventarisirende sicherlich weder ein Geistlicher noch überhaupt ein gebildeter Mann war. Die Commemtorung und Erklärung der einzelnen Stücke müssen wir Kunstkenner überlassen, von denen bereits Kugler in seiner angeführten Schrift über das noch Vorhandene gehandelt hat, werauf wir verweisen: Natürlich sind die Reliquien des „Hauptherrn“ der Stiftskirche, des heil. Servatius die vornehmsten und beträchtlichsten (Nr. 1. 5 u. 7). Der Stab, den er auch als Bischof führte, wird wohl bei den feierlichsten Gelegenheiten der Inthronisation, der Kirchweihe und am Feste des Schutzpatrons der Abtissin zum Gebrauch gedient haben.

Nächst dem ist der heil. Dionysius, der heil. Hippolytus und die heilige Corona (1) und Katharina, der heil. Arnulf, (2), der heil. Apostel Bartholomäus und der heil. Stephanus durch Reliquien vertreten; ferner noch die in Silber getriebenen Brustbilder dreier unbenannter Heiligen vorhanden und ein gleichfalls in Silber getriebenes mit Edelsteinen besetztes Muttergottesbild.

Von einigen Stücken ist es zweifelhaft, ob sie Reliquien enthalten oder beim Gottesdienste gebraucht wurden, wie Nr. 9; zu letztem Zwecke dienten zwei Kreuze (Nr. 4 u. 15), die vielleicht auch von der Abtissin bei besonders festlichen Veranlassungen getragen sein mögen, ferner eine Monstranz (3), sodann zwei Rauchfässer (19), 22 Kelche (20) und vielleicht auch die beiden Bücher (Evangelarien, Messbücher, officia beatae virginis?) und wohl auch der strahlende Jesusname (21). Nur eine Reliquie in anderm Sinne findet sich vor, ein Erinnerungszeichen an den erhabenen Stifter der Kirche von Quedlinburg, nämlich der viel besprochene, viel bekannte „Kamm Kaiser (!) Heinrichs,“ den man jetzt gemeinhin — ich weiß nicht seit wann — als Bartkamm des genannten Fürsten anzusprechen pflegt. Es würde zu weit führen Kritik zu üben und um des Kaisers (!) Bart zu streiten, nämlich ob Heinrich I. in der That einen so langen Bart getragen habe, daß der Gebrauch einer solchen Utensilie füglich bei ihm anzunehmen wäre. Und da uns nichts dafür zu sprechen scheint, daß König Heinrich einen den Gebrauch eines eigenen Kamms bedingenden Bart getragen habe, so wird mit Rücksicht auf die obige Benennung doch nur an einen für das Haupthaar bestimmten Kamm gedacht werden können. Und zwar vielleicht weniger an einen zum Reinigen und Glätten des Haars, als zum Einstecken, d. h. zur Befestigung und Ordnung des nach der Sitte der Zeit (und noch nach heutiger in

1) S. Acta Stift Quedlinburg Nr. 57 im Staats-Archiv zu Magdeburg.

vielen Gegenden) lang nach hinten zurückgekämmten, lang herabwallenden Haars.

Die Muthmaßung, auf welche Weise das Stift zu diesem Kleinod, dieser Reliquie des großen Herrschers gelangt sein möge, hat einen weiten Spielraum. Wir zweifeln nicht an der Echtheit der ehrwürdigen Antiquität: Wie ein Ritter einem Kloster oder Stift sein Roß, seine Waffen oder Waffenrock vermachte und Frauen kostbare Gewänder, so ist es sehr glaublich, daß der König um seines Werthes willen das ihm durch täglichen Gebrauch liebe und werthe Stück seiner Stiftung übergeben oder daß man, um von dem frommen Stifter auch ein Andenken von dem, was er gebraucht oder getragen, zu besitzen, nach seinem Tode jenes Stück aus dem Hausrathe des Königs erhielt, um es für ewige Zeiten und zur lebendigen Erinnerung an ihn aufzubewahren.

Man könnte sich allerdings wundern, daß nichts anderes von den Kleidungsstücken oder dem Ornate des königlichen Herrn in den Besitz des Stifts gelangt ist: seine Krone, sein Purpurmantel, sein Wehrgewänge oder dergleichen. Und so sehen wir in der That in einem jüngeren, dem 17. Jahrhundert angehörigen, wenigstens in einer Handschrift dieser Zeit vorliegenden Verzeichniß eine weitere Reliquie des „Kaisers“ Heinrich auftauchen. Es ist sein Stab, oben wie ein Haken gebogen, — „umbher und herunterwärts mit Golde gut beschlagen.“ Man könnte allerdings der Ansicht sein, daß dieses Stück wirklich das vorstelle, als welches es angegeben ist, wenn man an die Geschichte des großen Königs denkt, der sich mit dem Vogelfange und der Jagd beschäftigend zumal in der bergigen Gegend Quedlinburg wohl eines, natürlich nicht roh gearbeiteten, Stabes bedient haben kann. Aber wie leicht ersichtlich, hat der Autor des Verzeichnisses den Bischofsstab des heil. Servatius zu einem Ueberbleibsel der Geräthschaften des K. Heinrich gemacht. Auch sonst verräth der Verfasser jenes Katalogs Unwissenheit, der merkwürdiger Weise eine viel geringere Zahl von Kleinodien aufführt, als das obige Verzeichniß, und als sich noch heute im Gewahrsam der Stiftskirche befindet. Es scheint, als ob dasselbe die Capitalstücke enthielte, die von der Hebtissin Anna Sophia zu allererst zum Verkaufe designirt waren, worauf auch der Schlußsatz zielt. Das zweite Verzeichniß lautet:

#### Im Stifft der Bitter.

1. Ein Elfenbeinn Kästlein so ungesehr 1 $\frac{1}{2}$  viertel lenge mit schönen elfenbeinen bildern, umbher in gut goltt gefasst und mit edelsteinen besetzt, auf der Decken ein schöner grüner wol so lang (dabei ist das Maas gezeichnet e. 4 $\frac{1}{2}$  Zoll lang und 1 $\frac{1}{8}$  Zoll breit), drei

1) In einem Miscellanbände s. H. Acta Stifft Quedlinburg Nr. 57 suppl. im Staatsarchiv zu Magdeburg.

blauer schöner Saphiere, als Groschen groß und vorne ein großer Edelstein, als ein Kopf geschnitten, so groß (daneben eine Zeichnung; etwas ovale Form, Größe eines halben Thalers) welches ein Ametist sein soll, dergleichen mehr und viele Edelsteine, also schöne, daß solches Kästlein fast auf eine Tonne Goldes werth geschätzt wird.

2. Eine Hand von lauter gutem Golde.

3. Kayser Heinrich Auceps (sic!) Stab, so oben wie ein Hacken, umbher und herunterwärts mit Golde beschlagen.

4. Dieses Kayser's Kam, auch mit Golde guth beschlagen.

5. Zwei Bücher, eins in folio, das ander in 4<sup>o</sup> mit Gold und Edelstein daraus, aber viel weg.

6. Der Wasserkrug von Cana in Galilea auß einem gelbicht weiß streifichten harten Stein mit 2 hängen, darin wohl fast 3 stübchen Wasser gehet; sein einmahl 2000 Thaler davor gebotten.

Es läßt sich unschwer erkennen, daß die ersten fünf obigen Stücke mit den im alten Verzeichniß sub 1. 2. 5. 18 und 17. notirten identisch sind; der Wasserkrug von Cana ist auffälliger Weise in dem letzteren nicht verzeichnet, obschon er sich bis jetzt erhalten hat.

Es dürfte nun noch die Leser interessiren, den gegenwärtigen Bestand des ehemaligen Quedlinburger Stifftsschatzes zu erfahren, um ihn mit dem früheren zu vergleichen. Wir theilen daher im Folgenden ein uns durch die Güte des um die Pflege der Quedlinburger Geschichte und Alterthümer hochverdienten Herrn Bürgermeisters Brecht zu Quedlinburg, unseres verehrten Gönners und Freundes, überkommenes Verzeichniß mit, das freilich so dürftig und ungenügend ist, wie es unvollkommener kaum gedacht werden kann. Möchte doch bei der Bedeutbarkeit der Gegenstände und ihrem Werthe für die Anfertigung eines genügenden durch die Hand eines Sachverständigen gesorgt werden, welches Maas und Gewicht der Gegenstände, ihre Verzierung, die Zahl der darauf befindlichen Bildwerke, Edelsteine u. s. w. angeht.

Der gegenwärtige Kunstschatz der Quedlinburger Stifftskirche besteht nur aus folgenden Gegenständen, und zwar nur aus denjenigen, welche besonderen Kunst- oder vielmehr besonderen Metallwerth haben, denn nach einer Bemerkung in Kugler und Kanke's Schrift S. 154 sind in der Zither noch zahlreiche andere Reliquien mit und ohne Behältnisse resp. nur die letzteren vorhanden, wovon wohl manches von antiquarischem Werthe sein dürfte.

1. Krug von der Hochzeit zu Cana in Galiläa.

2. Evangelistarien in gr. Fol., Fol. und kl. Fol.

3. Reliquientafel.

4. Lebtissinckreuz.

5. Lebtissinstab.

6. Reliquienflaschen aus Bergkrystall (3 Stück).

7. Reliquienbehälter aus Krystall.

8. Reliquienbehälter aus Bergkrystall (2 Stück).
  9. Reliquienbehälter aus einem Straußenei.
  10. Reliquienkreuz aus Kupfer.
  11. Reliquienkapseln aus Silber (4 Stück).
  12. Reliquienkapseln aus Silber und Perlmutter (2 Stück).
  13. Nebtiffinkreuze aus Silber (2 Stück).
  14. Crucifix von Holz.
  15. Bartkamm Kaiser (!) Heinrichs I.
  16. Reliquienkasten Kaiser (!) Heinrichs I.
  17. Reliquienkasten Kaiser Ottos I.
  18. Reliquienkasten von Holz.
  19. Reliquienkasten mit den Gebeinen der hl. Corona.
  20. Ferviche der Nebtiffin Agnes (3 Stück).
- (zusammen also nur 32 Stück).

Die Identität der heutigen Stücke mit den um 1520 verzeichneten läßt sich mit einigen Ausnahmen feststellen, aber die Kelche, Wionstranzen und Rauchfässer, so wie manches andere scheinen — **per fas an nefas?** — verschwunden. Bei dieser Vergleichung wird sich manches zur Rectifizirung der heutigen Benennung einzelner Stücke ergeben.

Nr. 1 fehlt, wie schon oben bemerkt, im älteren Verzeichniß, steht dagegen im jüngeren.

Ganz besonders wichtig wird die Vergleichung dadurch, daß sich aus ihr feststellen läßt, daß die heute im Kirchenschatz von S. Servatii befindlichen Kostbarkeiten keineswegs, wie wohl jetzt allgemein angenommen wird, alle ursprünglich und von Hause aus der Stiftskirche auf dem Schlosse angehörten, sondern daß sie auch Bestandtheile der ehemaligen Kirchenschätze von S. Wiprecht und vom Zionsberg- (Münzenberg-) Kloster enthalten, was aus der jetzt vorhandenen Zahl der Reliquien, Evangeliarien und ganz besonders aus der Identität von Nr. 9 mit dem in dem mitzutheilenden Katalog der Kleindien von S. Wiprecht sub 3 aufgeführten Stücke hervorgeht.

Nr. 2 = Nr. 17, wo aber nur 2 Stücke verzeichnet sind. Das heutige Dritte ist wohl das ehemals dem Wiprechtstift gehörige Nr. 1 des unten folgenden Verzeichnisses.

Nr. 3 nicht erkennbar. Es ist wohl gleich der früher im Kirchenschatz des Klosters Münzenberg befindlichen Nr. 16.

Nr. 4 = Nr. 4.

Nr. 5 = Nr. 5, also kein „Nebtiffinnenstab“.

Nr. 6—8, 10, 11, 12, 16, 17, 18 im Ganzen 16 Stücke, wohl die sub 9, 12, 13, 15 und 16; das Plus des jetzigen Bestandes rührt vermuthlich daher, daß in das ältere Verzeichniß diejenigen Reliquien nicht aufgenommen sind, die keinen besondern Metallwerth hatten, und daß mehrere Reliquienkästchen augenscheinlich aus dem Kirchenschätze anderer Stifter und Klöster nach der Schloßkirche

gebracht sind. Woher die Bezeichnung zweier Reliquienkästchen als die des Kaisers (sic!) Heinrich und des „Kaisers Otto I.“ stammen, ist mir unerfindlich. Doch scheint diese Angabe wohl eine Berechtigung zu haben, da es sehr wahrscheinlich ist, daß die Stücke Geschenke der beiden Herrscher waren, was sich durch Tradition erhalten hat.

Nr. 9 = Nr. 3 des Kirchenschatzes von S. Wiprecht.

Nr. 13 wohl auch dem ehemaligen Eigenthum des Klosters S. Wiprecht oder Münzenberg entnommen nach den betr. Verzeichnissen, worin mehrere Kreuze aufgeführt sind.

Nr. 14 = 42, denn das Crucifix des Münzenberg-Klosters (Nr. 7) war von Silber und vergoldet.

Nr. 15 = Nr. 18.

Nr. 20 (die drei Teppiche) sind als Stücke ohne Metallwerth nicht in die älteren Verzeichnisse aufgenommen, vielleicht auch, weil sie entweder stets oder öfters zu kirchlichem Gebrauche dienten.

### Der Kirchenschatz des Klosters auf dem Münzenberge.

Von dem ehemaligen jetzt fast spurlos verschwundenen Kloster auf dem Münzenberge bei Quedlinburg haben wir früher in den allgemeinsten Umrissen gehandelt.<sup>1)</sup> Wenn wir wissen, daß dasselbe bereits 986 — durch die erste Aebtissin von Quedlinburg Mathilde — seinen Ursprung nahm, so werden wir die Zeit der Schenkung vieler seiner Kunstkleinodien, bezw. deren Verfertigung, in eine so frühe Zeit versetzen dürfen.

Wir theilen das uns erhaltene Verzeichniß des Klosterkirchenschatzes, von dem wir historisch nachzuweisen vermögen, daß er durch die freilich wohl nicht ansehnlichen Kleinodien und Reliquien vermehrt wurde, die sich in der Kapelle zu Gerßdorf befanden, welche Bischof Volrad von Halberstadt 1269 abzubrechen gestattete<sup>2)</sup> auch hier ohne besondere Erläuterungen mit, und erblicken eine gleiche Zahl von Kleinodien, wie sie das hohe Stift hatte, nur daß augenscheinlich der Werth der einzelnen Stücke dem des letzteren nicht überall gleichgekommen sein wird. An der Spitze steht, wie dort, ein Heiligthum der Klosterpatronin, der heil. Jungfrau Maria. Interessant ist die Kaiser-Krone; (?) Ob sie das Geschenk eines der ersten Sächsischen Kaiser gewesen ist?

Wie oben bemerkt, pflegten ja Wohlthäter eines geistlichen Stiffts von ihrem Schmuck oder ihrer Tracht, wenn sie wirklich durch ihren Werth der beschenkten Kirche zu Gute kommende oder sie zierende Stücke enthielt, Einzelnes hinzugeben. Daß von dem Kirchenschatze des Münzenbergklosters Manches in die Cithar des Stiffts S. Servatii gekommen ist, wurde schon oben bemerkt. Dies scheint mit Nr. 7 der Fall gewesen zu sein. Daß Nr. 9 identisch mit den betreffenden bei Wall-

<sup>1)</sup> Zeitschrift des Harzvereins II, 3. p. 65 ff.

<sup>2)</sup> S. v. Grath l. c. p. 242.

mann S. 11 und 12 aufgeführten Stücken vom Koste des heil. Lorenz ist, dürfte wohl zu verneinen sein, da es sich hier doch nur um das Fragment eines eisernen Kosteß handelt. Unscheinend sind aber die sub 12 und 19 aufgeführten Krystall-Reliquien oder eins derselben unter den von Ranke und Kugler a. a. O. S. 145 beschriebenen befindlich.

Das Verzeichniß, von derselben Hand wie das des Servatiusstifts geschrieben, lautet:

Vom Munszenberge. (II.)

vnszer frauen vergulte met Gslichen stein vmb den stul (1).

Ein Beschlagen Creuz met gullen Blechen vnd stein, mitten Ein geschnitzte Cristalle (2).

Eine vergulte Keiffers kron met Gslichen stein (3).

Einn vergulte aufgeschlagen Restgen met Gslichen steinn (4).

2 vergulte Munsstranken. (5).

Ein silbern Burhe met Stein zeum teil vergult vnd Aufgeschlagen (6).

Ein vergult silbernn Creuz, darann vnszer herget hendt (7).

Noch Einn vergulte kleine Creuz met Einem silbern fuß vnd

Ein wenig Stein S.

Ein silbern Sanct Lorenzius ligt vff Ein Kost. (9).

Ein dingelgen wie Ein Kilgen (? dorein das Sacrament gestanden, vergult. 10.

Ein vergult Silbernn Creuz vor Ein Pacem. (11).

2 silber Cristalle vff silbern fussen, Eins vergult, das ander ganz weiß. (12).

2 silber vergulte Weßtengen (13).

Ein silbern Rauchfaß. (14).

Ein deckel von Janet Madelene Burhe Wärmeln vnd met Silber beschlagen. (15).

Ein Tesselgen darin heltum met Silbernn Blechen beschlagen vff

Einer Seiten vergult. (16)

2 Creuz met Silbernn Blechen beschlagen vff die jannen (? jarren? pfarren) gehoriet (17).

Ein glesgen drin heltum met Silber gefast. (18).

Einn Crystal In Silber gefast vnd vergult (19).

Einn Silbernn pacem. (20).

15 Geld klein vnd groß darunnder 8 vergulte vnd 7 vnvergult. (21).

## Der Kirchenschatz des Stiffts S. Wiperti.

Das S. Wipertikloster, die älteste geistliche Stiftung Quedlinburgs, fast um hundert Jahre älter als das Servatiusstift, im 9. Jahrh. gegründet<sup>1)</sup> ist verhältnißmäßig das ärmste an Kleinodien, was erklärlich ist, da sein Stifter, der Bischof Haimo von Halberstadt, gleich seinem nächsten Nachfolger, arm an Geldmitteln war und da die Gunst der Kaiser und ihres Hauses die reichen Gaben ihres frommen Sinnes lieber der vornehmen zu sublevirenden Servatiuskirche und der Stiftung ihrer Angehörigen, der Aebtissin Mathilde, dem Münzenberger Kloster, zuwandte.

## Vom Kloster Wiperti. (III)

Ein Bergamen Euangelium Buch mit silber Beschlagen, Mitten der Saluattor, vntten zum Teil vergult. (1).

Ein vergulte silbern Munsstraneien (2).

Einn frauß Euge jnn silber gefast mit Ein fuß vnd vergult (3)

Einn Silbern vergulter Arme mit stein (4).

Einn silbernn vergult ganz (?) Munsstranzigen oben mit Einn Kreuz (5).

Ein Silber vergulte Kappffel mit Eslich stein. (6).

Ein Silbernn Rauch faß (7).

Ein vergult Silbernn Kreuzgen Beide wies pacem (8).

8 vergulte Kelch (9).

## M a c h t r a g.

Nach Ausarbeitung des Vorstehenden wurde mir durch die Güte meines theuern Freundes, des Domgymnasialdirectors Dr. Schmidt zu Halberstadt, ein aus dem Nachlasse des verstorbenen Oberdompredigers Dr. Augustin dortselbst herrührendes Convolut von Schriftstücken vorgelegt, welches nicht unwichtige Aufzeichnungen zur Geschichte der Quedlinburger Stiffts-Kleinodien in neuerer Zeit enthält.

Man kann in der That von einer Geschichte des Quedlinburger Kirchenschatzes sprechen, der sich durch viele Fädeligkeiten bis zur Gegenwart, wenn auch in keinem erquicklichen Zustand, erhalten hat. Ganz besonderes Interesse verdienen die Acten über die von der Aebtissin Anna Sophia I. intendirte Veräußerung aller Kleinodien und Kirchengeräthe aus der katholischen Zeit, aber es würde zu weit führen, hier ein Referat aus den darüber gepflogenen Verhandlungen zu geben. Ein eingeholtes Rechtsgutachten stellt die beabsichtigte Veräußerung als sehr bedenklich und verfänglich dar, und da auch Freunde der Alterthümer und Kunst und die Stimme heiliger Schem vor einer Entblößung des Stiffts von den uralten Gaben der Liebe und Frömmig-

<sup>1)</sup> Zeitschrift des Harzvereins II, 3 p. 58 ff.



keit warnend sich erhob, unterblieb der Verkauf trotz der lodenden Aussicht zum Absatz des Cananäischen Wasserkrugs, für den einst Jemand baare zweitausend Thaler gebeten haben sollte! Vielleicht kommen wir ein andermal auf diese Vorgänge, die das Stift fast um seine Kostbarkeiten gebracht hätten, zurück. Aber aus dem Vorhaben einer Veräußerung der Kleinodien kann man abnehmen, wie es mit der Sorgfalt oder Aufbewahrung und Conservirung derselben damals beschaffen gewesen sein wird.

Ein fast gleiches Interesse nehmen die Schicksale in Anspruch, die der Quedlinburger Kirchenschatz im ersten Viertel dieses Jahrhunderts zu erdulden hatte, Ereignisse die, wenn nicht den Untergang der Kleinodien, doch ihre Zerstreuung in alle Winde herbeigeführt, d. h. wenigstens Quedlinburg kostbarer Stücke seines Alterthums und seiner Geschichte beraubt hätten. Der, welcher es verhinderte, daß diese Schätze von dem Orte oder von da, wo sie fast ein ganzes oder halbes Jahrtausend aufbewahrt waren, entfernt wurden, war der weiland Oberprediger Dr. Fritsch an der Servatiuskirche zu Quedlinburg.

Lassen wir hier eine kurze Mittheilung auf Grund der erwähnten Papiere folgen. Als nach der Aufhebung des reichsfreien Stifts Quedlinburg im Jahre 1810 durch die Westfälische Regierung die Stiftsgüter und insbesondere auch die Kleinodien und Pretiosen des Stifts dem Westfäl. Kronfideicommissfonds, so wie dem „Orden der Krone“ überwiesen worden waren, erging nach zwei Jahren der Befehl, den Kirchenschatz nach Cassel, dem Sitze der Westfälischen Regierung, zu schaffen und dem dortigen Museum abzuliefern. Im Frühjahr des J. 1812 wurden sämtliche Kostbarkeiten dorthin geschickt mit einem am 24. April desselben Jahres von einem ehemaligen Quedlinburgischen Stiftsbeamten, in dessen Gewahrsam sich nach Aufhebung des Stifts die Sachen befunden hatten, ausgenommenen Verzeichnisse, das uns in einer vom genannten Oberprediger Dr. Fritsch besorgten und von ihm mit einer bei Gelegenheit der Rückgabe gemachten Nachschrift versehenen Copie vorliegt. Wir theilen diesen beachtenswerthen Katalog hier mit, um Verusenen eine Vergleichung des Verzeichnisses mit dem über den heutigen Bestand sprechenden zu überlassen.

1. Der Bischofsstab von Ebenholz mit rothem Sammet überzogen und gegitterten goldenen Platten belegt, mit goldenem Haken und silbernem vergoldeten Fuß.<sup>1)</sup>

N. bemerkt, daß nach der Tradition dies der Stab sei, den R. Otto III im J. 999 seiner Schwester Adelheid aus Italien<sup>2)</sup> gesandt habe, um sie damit als Abtissin des Stifts Q. zu investiren, und daß darauf des Chronisten Thietmar Worte: *abbatiam dilectae sui-*

<sup>1)</sup> Rath Augustin von Wickenholz und mit Geld belegtem Haken.

<sup>2)</sup> Damals — unterm 26. April 989 — macht R. Otto I. von Rom aus dem St. D. auch eine ansehnliche Schenkung. S. v. Grath I. c. p. 29.

met germanae per Becelinum portitorem virga a longe commisit aurea, et ut ab episcopo benediceretur Arnulfo, precepit, angedeutet sei.

2) Ein Kamm von Elfenbein mit einem mit Gold eingefassten, mit grünen, rothen und violetten Edelsteinen und silbernen Kugeln besetzten Handgriffe — etwas defect. F. sagt, nach der Tradition der Haarkamm des K. Heinrich.

3) Ein Reliquienkästchen von Holz und vergoldetem Silber beschlagen mit erhabenen Verzierungen und Abbildungen der Heiligen, sächerweise mit Elfenbein ausgelegt. Der Deckel und Hintertheil ist mit Edelsteinen und anderen bunten Steinen, auch echten Perlen, und rothen Korallen besetzt.<sup>1)</sup> (Nach der Tradition von K. Heinrich I. herrührend.)

4) Ein Reliquienkästchen von Elfenbein mit erhabenen Heiligenbildern. Es ist mit feinem ausgearbeiteten Golde eingefasst und belegt und mit Rubinen, Chrysolithen u. a. Edelsteinen geziert. Auf dem Deckel liegt ein größerer länglicher grüner Stein, der von Einigen für einen Smaragd, von Andern für Glas gehalten wird.<sup>2)</sup> (Ist zur Zeit der Abtissin Agnes, also im 13. Jahrh., verfertigt worden).

5) Ein Evangelistarium in groß Folio, dessen Vordersehale mit vergoldetem Silber belegt und mit allerlei Edelsteinen u. a., auch mit Korallen, verziert ist. Einige Einfassungen sind leer. Die hintere Seite ist mit Leder überzogen. Der Text ist sehr schön mit goldenen Buchstaben auf Pergament geschrieben. Nach der Tradition ein Messbuch K. Heinrichs, aber die Zeit paßt nicht, da es nach der Schlußschrift dem Papste Damasus (II 1047, 48) dedicirt ist.

6) Ein Evangelistarium in klein Folio, die Vordersehale mit einer silbernen vergoldeten Platte belegt und mit elfenbeinernen erhabenen Bildern, Steinen und Perlen geziert; der Text mit schwarzen Buchstaben geschrieben (aus dem 10. Jahrhundert).

7) Ein Evangelistarium in Folio. Die Vordersehale ist mit einer silbernen vergoldeten Platte, die hintere aber mit Sammt überzogen und die Ecken mit Silber beschlagen. Auf der Vorderseite befinden sich erhabene Bilder und einige Edel- und andere Steine.<sup>3)</sup> (Nach der Tradition von der Abtissin Agnes (1190 - 1203) selbst geschrieben).

8) Eine Crystallene Flasche mit Silber beschlagen worin 3 Köhren, in welchen Reliquien von den Wundeln und Kleidern Christi befindlich sein sollen.

9) Eine desgleichen mit vergoldetem Silber beschlagen mit Haaren der h. Maria Magdalena.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Nach A mit Elfenbein-Hautreliefs.

<sup>2)</sup> Nach A mit Hautreliefs und Ziligran.

<sup>3)</sup> Nach A ist auf dem Deckel Christus in ganzer Figur.

<sup>4)</sup> Nach A in Form einer Mitra.

- 10) Eine dergleichen mit Reliquien der Kleider und Gebeine mehrerer Heiligen.<sup>1)</sup>
- 11) Ein silbernes vergoldetes Kreuz.<sup>2)</sup>
- 12) Ein silbernes vergoldetes agnus dei.<sup>3)</sup>
- 13) Ein Crucifix von Silber, oben mit bunten Steinen besetzt.<sup>4)</sup>
- 14) Ein silbernes Kreuz, worin das Bild Christi, vergoldet.<sup>5)</sup>
- 15) Ein etwas kleineres silbernes Crucifix.<sup>6)</sup>
- 16) Eine silberne Kapsel mit einem Deckel von Horn.<sup>7)</sup>
- 17) Eine silberne vergoldete Kapsel mit einem Glase.<sup>8)</sup>
- 18) Eine längliche cristallene Flasche mit einem silbernen vergoldeten Fuße und Deckel.<sup>9)</sup>
- 19) Eine silberne Kapsel mit dergl. Deckel.<sup>10)</sup>
- 20) Eine silberne vergoldete dito, etwas kleiner.<sup>11)</sup>
- 21) Ein silbernes Crucifix.<sup>12)</sup>
- 22—24) drei dergl.<sup>13)</sup>
- 25) Der heil. Laurentius von Silber auf dem Rost, in seinem hohlen Rücken ist etwas von seiner Asche.
- 26) Ein kleiner silberner Halszierrath in Form eines Herzens.<sup>14)</sup>
- 27) Eine kleine kristallene Flasche mit silbernem vergoldetem Fuß und Deckel mit bunten Steinen besetzt.
- 28) Ein dergleichen.<sup>15)</sup>
- 29) Eine silberne vergoldete kleine Kapsel mit einem gläsernen Deckel.<sup>16)</sup>
- 30) Ein kleines silbernes agnus dei.<sup>17)</sup>
- 31) Ein dito.<sup>18)</sup>

1) Nach A in Form eines Keys, ohne Deckel

2) Nach A Heiltsinnenkrenz.

3) Nach A mit einem Hautrelief von Perlmutter die Dreieinigkeit darstellend.

4) Nach A mit ausgebrochenen Reliquien.

5) Nach A vergoldetes Heiltsinnenkrenz, worauf ein Crucifix von Mosaisk.

6) Nach A gleichfalls Heiltsinnenkrenz mit Crucifix.

7) Nach A ist der untere Deckel von Horn, der obere mit agnus dei und oben von den vier apokalyptischen Thieren.

8) Nach A mit einem Krystall.

9) Nach A mit unbekanntem Reliquien.

10) Nach A mit der Grablegung Christi.

11) Nach A mit einer in Perlmutter geschnittenen knieenden weiblichen Figur

12) Nach A ein solches Heiltsinnenkrenz mit einem vergoldeten Crucifix; an den Ecken die Sinnbilder der vier Evangelisten

13) Nach A theils mit denselben Verzierungen, theils auch mit Kerallen besetzt und eins mit einem Crucifix versehen, sämmtlich als Heiltsinnenkrenze angesetzt

14) Nach A mit dem Buchstaben A.

15) Nach A ohne Deckel und Steine.

16) Nach A mit einem runden Krystall.

17) Nach A gleichfalls mit einem runden Krystall.

18) Nach A mit einem Crucifix auf der Rückseite.

- 32) Eine herzförmige silberne Kapsel.<sup>1)</sup>  
 33) Ein messingenes Kreuz.  
 34) Reliquien und Haare.<sup>2)</sup>  
 35) Eine Tafel mit Reliquien unter einem silbernen Bleche.  
 36) Ein altare portatile von Holz mit silberner Platte be-  
 legt.<sup>3)</sup>  
 37) Eine Monstranz mit einem Strauß.<sup>4)</sup>  
 38) Ein kleiner pyramidenförmiger Deckel von Silber, vergoldet.<sup>5)</sup>  
 39) Ein grüner Stein in Gold gefaßt.<sup>6)</sup>  
 40) Eine Eke von einem silbernen Beschlage.  
 41) Eine perlmutterne Schale.<sup>7)</sup>  
 42) Eine Schachtel voll seinem geschlitzten Hausgeräth.  
 43) Eine Schachtel, worin 43 Stück diverser specificirter Mün-  
 zen, die aber hier nicht aufgeführt werden, weil sich unter ihnen keine  
 einzige von Bedeutung oder numismatischem Werth befindet. Es sind  
 silberne und Kupfermünzen, zum Theil der gewöhnlichsten Art, und  
 nicht von hohem Alter. Von Quedlinburgischen Münzen befand sich  
 darunter nur ein Gulden von 1676, zwei dergl. (ohne Jahreszahl)  
 und zwei Groschen de 1622, also sehr gewöhnlich vorkommende  
 Stücke; einige Münzen sind unrichtig bezeichnet, wie z. B. ein „franzö-  
 sisches Sechs- und ein desgl. Dreißtüberstück von 1704 resp. 1702.“  
 44) Eine Schachtel mit verschiedenen kleinen Steinen.<sup>8)</sup>  
 45) Vier große silberne Altarleuchter.  
 46) Eine vergoldete silberne Kanne zu dem Communionwein.  
 47) Eine vergoldete silberne Oblatenschachtel.  
 48) Vier silberne vergoldete Kelche.  
 49) Ein silbernes vergoldetes Löffelchen.  
 50) Vier silberne vergoldete Patenen zu den Oblaten,  
 Vorstehende Sachen sind nach Cassel geschickt.  
 Quedlinburg, den 24. April 1812.

Brandt.

(Nachschrift.) In dem Original dieses Verzeichnisses ist noch ver-  
 gessen ein orientalisches Gefäß aus einer noch nicht ganz aus-  
 gemittelten Masse, angeblich ein Krug von der Hochzeit zu Canaan(!)

<sup>1)</sup> Nach A ein agnus dei in einer silbernen Kapsel, deren Rückseite fehlt.

<sup>2)</sup> Nach A Reliquien unter Marien„glas mit runder Einfassung mit einem Gemälde.

<sup>3)</sup> Nach A ein Altarstein in Holz gefaßt u. s. w.

<sup>4)</sup> Nach A ein Straußenei mit silbernem vergoldeten Kelchfuß und Thurm-  
 deckel.

<sup>5)</sup> Nach A zu Nr 10 gehörig.

<sup>6)</sup> Nach A wahrscheinlich zu einem der Evangeliarien gehörig.

<sup>7)</sup> Nach A nur Stücke einer solchen und ohne Werth.

<sup>8)</sup> Nach A Schachtel mit losgebrochenen Steinen und Zierrathen, ganz ohne  
 Werth.

in Galiläa, an welchem, soviel ich mich erinnere, der eine Pentel ganz fehlt, oder doch größtentheils sehr beschädigt ist.

Dieser angeblide Krug ist indessen wirklich nicht nur nach Cassel mit allen übrigen vorhin genannten Sachen ab-, sondern auch von da nach Halberstadt zurückgeführt, wie mich der Professor Wötkel, Aufseher des Museums zu Cassel, im Jahre 1817 persönlich versichert hat.

Quedlinburg, den 9. März 1820.

Dr. J. H. Fritsch.

Das Exil dieser Schätze im Auslande dauerte indeß nicht lange. Nach den glücklichen Kriegsergebnissen der Jahre 1813 und 1814 und der Wiederbesitznahme der verlorenen Lande wurden auch die aus verschiedenen Orten der Preussischen und anderen Staaten im Museum zu Cassel aufgehäuften Alterthümer und Kunstschätze mit Beschlag belegt, und die Quedlinburgischen auf Befehl des damaligen Civilgouverneurs v. Alewitz u Ende des Jahres 1813 vorerst nach Halberstadt gebracht, und hier den beiden Dompredigern Consistorialrath Grabu und Dr. Augustin übergeben, um dem dortigen Domschatze einverleibt zu werden.

Ein von letzterem, einem feinen Kenner der Alterthümer und für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Antiquitäten und Kunstwerke begeisterten und hochverdienten Manne, aufgenommenes Verzeichniß ergab späterhin, daß eine Anzahl Stücke, die im Jahre 1812 mit nach Cassel gegangen waren, fehlten. Glücklicherweise waren es keine von Belang, etwa einen großen silbernen Altarleuchter ausgenommen. Es fehlten nach Augustins Angabe die Nummern 33. 42. 13. 15. 46. 47. 48 49 und 50. Am allerwenigsten ist der Verlust der Münzen zu bedauern, worüber von uns schon das Nähere aus dem Verzeichnisse selbst bemerkt ist. Es befanden sich also 41 Stücke im Gewahrsam der Domkirche zu Halberstadt, oder vielmehr 42 Stück, da die eine Haupt Kostbarkeit, der Gananäische Krug, der in dem Brandtschen Verzeichnisse von 1812 nicht mit aufgeführt war, von dem Oberprediger Dr. Fritsch in Cassel gesehen, später constatirt und auch wirklich nach Halberstadt eingetiefert war. Augustin beschreibt ihn sub. Nr. 42 seines Verzeichnisses so: „Eine große antike Vase von 16 Zoll 8 Linien Höhe und Breite, ohne Deckel und mit nur noch einer Handhabe, auch beschädigtem Fuße, angeblich von Onyr und angeblich einer der Wassertrüge von der Gananäischen Hochzeit.“

Wir haben dem obigen Brandtschen Verzeichnisse v. J. 1812 die Augustinsche zu beachtende Beschreibung mehrerer Stücke des Schazes in Roten beigelegt und auch die auf den Gananäischen Krug bezügliche Reclamation Fritschens vom 9. März 1820 mitgetheilt.

Es hätte wenig gefehlt, daß Quedlinburg nimmermehr die Kostbarkeiten, die einst so viele Jahrhunderte in seiner Stiftskirche gehergen waren, wiedergesehen hätte. Denn man folgerte aus der Ueber-

weisung des Schazes nach Halberstadt die Absicht, ihm hier einen bleibenden Aufbewahrungsort zu bestimmen und in diesem Sinne wurde seitens des dortigen Domministeriums alles aufgeboten, um den Besitz zu conserviren. Es geschah dies sowohl durch Geltendmachung der Bedeutung des ehemaligen Hochstifts und der Domkirche zu Halberstadt als der ältesten christlichen Gründung im Nordosten von Deutschland und mit Bezugnahme auf die hier schon vorhandenen Kostbarkeiten und Kleinodien, als auch wurden Motive für die Weigerung der Herausgabe daraus entnommen, daß man die zeitige Servatius-Wiperti-Gemeinde nicht als Rechtsnachfolgerin des aufgehobenen Stiffts im Besitz jener Kostbarkeiten zu betrachten habe. Das Domministerium, welches andererseits es auch ebenso schwer empfunden hätte, wenn die Quedlinburger Kleinodien in das Berliner Museum gewandert wären, wurde nicht müde, in jeder zulässigen Weise und mit Ausbietung großer Energie sich den andern auf die Wiedererlangung der Alterthümer gerichteten Bestrebungen und Anträgen Fritschens entgegenzustellen. So kam es, daß die schon im Jahre 1818 begonnenen Schritte des Letzteren, der in nicht minder energischer und in schonungsloser Weise auftrat, in Folge der vielfachen an des Halberstädter Landrathsamts, die Regierung zu Magdeburg und das Cultus- und in Finanzministerium gerichteten Vorstellungen und Protestationen erst nach immer wiederholten scharfen Aufforderungen, die zuletzt fast executivische Maßregeln herbeigeführt hätten, zu Anfang des Jahres 1820 die Rückgabe der Kleinodien herbeiführten. Diese geschah in Begleitung eines vom Domprediger Dr. Augustin selbst aufgenommenen Verzeichnisses, dessen bemerkenswerthe Abweichungen von dem von 1812 wir bereits oben mittheilten.

Zu beachten wäre, daß das Augustinsche Uebergabeverzeichniß, auf Grund dessen der richtige Empfang der Sachen Quedlinburgischerseits bescheinigt wurde, 42 Nummern aufführt, während das neueste oben mitgetheilte nur 29 Nummern — excl. der drei nicht in Rede stehenden und nicht angeliefert gewesenen Teppiche — benennt; wie dies zu erklären ist, muß dahingestellt bleiben. Vielleicht wird ein ausführlicheres und beschreibendes Inventarium nicht am unrechten Orte sein.

Nicht unterlassen können wir noch zum Schluß einen früheren beachtenswerthen Katalog der Quedlinburger Stifftskleinodien mitzutheilen, der von dem bisher gegebenen durch größere Ausführlichkeit und andere Auffassung mehrerer Stücke sich unterscheidend der Handschrift nach um 1550 concipirt sein wird und von der Hand des Quedlinburgischen Stiffts-Secretarius G. Rauchbar herrührt.

Dieses Original-Schriftstück befand sich der oben erwähnten Augustinschen Correspondenz über die Extradition der Kleinodien beigelegt; in wie weit es mit den frühern und heutigen Verzeichnissen übereinstimmt,

und der damalige Bestand sich mit dem heutigen oder dem von Jahr 1812 deckt, wird die Vergleichung ergeben.

1) Ein Marvenbildt mit smaragden vnd andern Steynen sampt zweyen Ringen vff der kronen. Eyn Ring mit vier, der ander mit dreyn Steynen, vnd mit einem dresselschmuck in der handt.

2) Noch ein Marvenbildt mit sternen, das etwas kleiner, hat auch ein dresselschmuck in der handt, oben ein treutz, an demselben mangeln vier Steyn, und ein kleinlein mit steinen, kan man abheben.

3) Item Sanct Peter mit einem schlussell, etlichen steinen für der brust vnd perlin an kopff.

4) Item zwey Monstranzen.

5) Item zwey Hende mit sternen, Eine größer als die ander, der größern handt mangeln etliche stein, An der kleinen handt mit der Cristallin mangeln drey Steyn.

6) Item Ein Monstranz vnden am fuß mit einem Cristallin.

7) Noch ein Monstranz vnden mit sechs steynen.

8) Item zwey guldene Kreuz mit edlen gesteynen, das kleinste mit einem Cristall, daran mangeln Vier stein, Am grossen mangeln kein stein.

9) Item Ein Buchsien mit steinen, hangt an einer dreysfachen silberin ketten mit einem Cristallin kopff.

10) Item Drey vnvergulte Brustbilder.

11) Item Ein vergulter Apffel mit einem Kreuz.

12) Item Ein Ingefaßt Straussen Eyge.

13) Item Ein vergult Haupt mit steinen, daran ein stein mangelt.

14) Item ein vergult Haupt mit kronen vnd Edelgesteynen, daran ein stein mangelt.

15) Item Vier silberne Rauchfaß.

16) Item zwey beschlagene Kreuz oben an die Tane gehörig.

17) Item Ein guldene kron mit Edelgesteynen.

18) Item zwey vergulte Weßkuchen mit steinen.

19) Item Ein vergult Kreuz, daran ein hergott mit steinen.

20) Item Ein kreuzlein mit steynen, hat vnden ein silbern fuß.

21) Item Ein silbern Lorenz vff einem Krost.

22) Item Der Namen Jesus silbern geringst herum mit stammun.

23) Item zwey vergulter Kreuz vnd ein klein silberin Kreuz.

24) Item Ein gulden Kreuz mit einem kettlin.

25) Item Vier geschnittener Cristallin in silber gefaßt.

26) Item zwey silberin Pacem.

27) Item Ein gulden Pantuschuh mit steinen vnd Perlen sampt vier angehangten Kreuzen vnd ein gulden Hertz, mangeln II  $\frac{1}{2}$  stein.

28) Item Ein vergult Buch, daruf ein Jesus mit einem Apffel vnd etlichen steynen.

- 29) Noch ein Buch mit steinen, so mit golt geschriben.
- 30) Item ein vbergult Buch mit steinen, oben daruff helffenbein geschniht, mangeln IX stein.
- 31) Item Ein gleßgin mit silber beschlagen.
- 32) Item Ein Deckell von einem Krug mit silber beschlagen.
- 33) Item ein Bredt fornen silbern, hinden gulden.
- 34) Item Ein Kannen mit Edlen gesteynen vnd Perlen.
- 35) Item Ein vbergult kiste mit bilden, oben daruff ein Crucifix mit vier bildern.
- 36) Item ein verguldt kist mit allerley gesteynen vnd Perlen daran Acht stein mangeln.
- 37) Ein gulden kiste mit Vier Vögeln oben uff, haben drey ring im maull, ein ring mit einem stein, der ander mit zweyen steynen, Der dritt hat keinn steinn.
- 38) Noch ein gulden kist mit vielen steynen hat viell mennerchin In beyen geschniht vnd ein schloßgen, daran mangeln Vier stein.
- 39) Noch ein klein verguldt kistlin mit steynen, mangeln funff stein daran.
- 40) Item ein festgin darin ein ander festgin sampt einem langen smaragden, ist Helffenbein, durch auß mit golt beschlagen, fornen ein brauner kopff daran.
- 41) Item ein guldener stab in einer hölzernen scheiden.
- 42) Item XXIX vergulter kelch sampt jren plattenen (so statt patenen) einer mit vier stein, der ander mit drey stein vnd drey perlen.
- 43) Item XVI vnvergulter kelch, deren einer zerbrochen, sampt jren Platenen, mangelt ein Platen.
- 44) Item Ein silberin Hörchin.
- 45) Item ein kistlein. iwendig mit gruen gemalet, darin nachuolgende stuck befunden vnd noch darin ligen.
- Item XVI Creutzlein, daruon der einß gulden mit edlen gesteynen vnd drey silberin.
- Item VIII Stuckerchen von Crystallen daruon der zwey mit steinn.
- Item VI Baccm vnd ein klein dinglein mit einem Crystall.
- Item Ein Dörten Bar oben mit einer großen Crystallen, daran ein Agnus dei hangt.
- Item Ein silberin Herze vnd ein silbern korp.
- Item Ein verguldt amuliet silberin jeßlin.
- Item zwey Stucker mit steinen an die vorigen festen oder bilder geherig.
- Item drey klein silberin stucklein an ein silberin kettlein gebunden.
- Item vier kleiner silberin Aposteln.



Verzeichniss des Stiffts Quedlinburg Kleinodia durch Georg Rauchbarn, Secretarien mit eigener handt beschrieben.

Wie schon oben erwähnt wanderten die Manuscripte aus der Stiffts Bibliothek — nicht die Evangelistarien, die bei den Kleinodien blieben — und gewiß auch sehr werthvolle, in die Bibliothek der Universität zu Göttingen. \*) Sie von da zurückzugeben, wurde 1819 der Befehl ertheilt; ob derselbe ausgeführt ist, vermag ich nicht anzugeben.

Was von den nachstehend verzeichneten Kostbarkeiten noch in der Zither der Stiftskirche vorhanden ist, wird eine genaue Vergleichung lehren; jedenfalls stammt Nr. 9 des jetzigen Verzeichnisses aus dem Kirchenschatz von S. Wiprecht, und vielleicht ist auch Nr. 6 des obigen Inventariums mit einer der bei Rante und Rugler a. a. O. S. 152 beschriebenen identisch. Von eigentlichen Reliquien führt das vorhergehende Inventarium nichts auf; die dertigen Gegenstände dieser Art werden also wohl sämmtlich in den Altären und in besonders kostbaren Behältern gewesen oder im Laufe der Zeit, und namentlich in den schlimmen Schicksalen, die das Stift erlebte, abhanden gekommen sein. Historisch läßt sich erweisen, daß im Jahr 1300 laut eines Ablassbriefs für das Stift<sup>2)</sup>, Reliquien des heil. Wiprecht, Jacobus, Petrus und Augustinus aufbewahrt worden sind.

Ob unter den zu Anfange des 16. Jahrhunderts noch vorhandenen Kleinodien sich solche besanden, die aus der ältesten Zeit des Stiffts herrühren und älter als die Stiftskirche sind, wird aus den oben mitgetheilten histerischen Notizen mit mehr oder minderer Bestimmtheit nachweisbar sein.

### Die Altäre in der Stiftskirche zu Quedlinburg.

Von vieler Wichtigkeit für die Erforschung der Antiquitäten einer Kirche, zumal einer Kloster- oder Stiftskirche, ist die Kenntniß der Altäre, welche einst in ihr standen. Wir haben es nicht nöthig, hier anzuführen, daß während der Zeiten des Mittelalters jedes größere Gotteshaus, nicht nur die Kirchen der Stifter und Klöster, sondern auch die Pfarrkirchen der Städte und die größern auf den platten Lande mehrere Altäre hatten, deren Zahl mit der Größe, dem Ansehn und Reichthum der Gotteshäuser, der Ausbreitung der Verehrung, welche

\*) Göttingen war einst für die Westfälische Regierung das, was jetzt Straßburg für Deutschland ist. Zur Verözung der Universität wurde viel gethan und ihre Bibliothek mit werthvollen und kostbaren Büchern von allen Enden her bereichert. So kam auch selbst das heidnische Geprächbuch des Stiffts S. Nicolai zu Magdeburg dorthin, wurde aber, als sein Gril entdeckt wurde, auf Betreiben des sel. Wiggert reclaimirt und dem Provinzial-Archiv zu Magdeburg restituirt.

2) v. Grath l. c. p. 324.

die hier vorhandenen „Heiligtümer“ und die Schutzpatrone genossen, in geradem Verhältnisse stand. In Cathedralkirchen stieg diese Anzahl oft bis auf 20, 30 und mehr Altäre. Diejenigen Kirchen, welche evangelischen Gemeinden überlassen sind, haben ihre Altäre bis auf den Hauptaltar der Regel nach verloren, oft sind aber, wie z. B. in der Domkirche zu Magdeburg, eine beliebige Anzahl von Nebenaltären, alles Schmucks beraubt als nackte unschöne Kästen stehen geblieben und erhalten worden.

Die Kenntniß dieser Altäre, unter denen der Hauptaltar dem Hauptpatron der Kirche geweiht war, und an Größe und Schmuck, sowie besonders durch seinen Ehrenplatz im Hauptschiffe der Kirche vor dem Chore sich auszeichnete, ist, wie bemerkt, insofern wichtig, als nicht nur die heutigen Ueberbleibsel solcher heiligen Stücke durch Angabe der Lage in den betr. Urkunden sehr bestimmt, sondern auch die Namen der Heiligen in Erfahrung gebracht werden können, die entweder Mitpatrone einer Kirche waren oder besondere Verehrung genossen. Nicht selten gewähren die von den Altären sprechenden Urkunden Aufschluß über die Baugeschichte der Kirche, selbst die Bestimmung einzelner Räume, die besonderen Festfeierlichkeiten u. a. m. Neben dem Hauptaltare pflegte in einer größeren Kirche ein Altar *corporis Christi* oder *S. Crucis*, der Passions-Altar, nicht zu fehlen, an dem während der Passionszeit celebrirt wurde.

So finden wir auch in der hohen Stiftskirche von Quedlinburg (was auch sonst vorkommt) zwei Kreuz-Altäre, dagegen weist das folgende Verzeichniß das wir erst später entdeckten, den Hauptaltar *S. Servatii* auffälligerweise nicht auf, doch hat er ohne allen Zweifel bestanden und hat, wie behauptet wird, dem Chor des alten Münsters gegenüber gelegen.<sup>1)</sup> Vor ihm ruht (wie *K. Otto I* vor dem Hochaltar in Magdeburg) König Heinrich und daneben nach Norden hin der Tradition nach seine Gemahlin, die Königin Mathilde.

Bevor wir aber das erwähnte Altar-Verzeichniß, das dem 16. Jahrhundert angehört, mittheilen, haben wir noch einige Bemerkungen über die Zahl und Lage der ältesten Altäre des Quedlinburger Stiftsmünsters zu machen. Auch hier scheint man, wie in den Cathedralkirchen Deutschlands in ältester Zeit (im 8., 9. und 10. Jahrhundert) nicht wie später die Altäre dergestalt errichtet zu haben, daß man außer dem Hauptaltare im Hauptschiffe vor dem Chore und einem zweiten und dritten im Hauptschiffe, die andern in den Seitenschiffen oder in angebauten Kapellen erbaute, sondern man baute fünf Altäre, in Form

0

eines Kreuzes 0 0 0 im Hauptschiffe der Kirche errichtet, von  
0

<sup>1)</sup> Vgl. Ranke und Rugler a a D. S. 12 18.

denen einer den Rang und die Bedeutung des Hauptaltars hatte, das *altare summum*, der Hochaltar. Wir sind noch im Besiße alter klassischer Zeugnisse über die Erbauung und älteste Lage der Altäre in Quedlinburg.

1) Das *altare summum in basilica Quedlinburgensi* wurde am 24. September 1021 in Gegenwart des K. Heinrich II, seiner Gemahlin und vieler Bischöfe vom Bischofe Arnulf von Halberstadt geweiht<sup>1)</sup> und zwar zur Ehre

S. Trinitatis

S. Mariae

S. Johannis Baptistae

S. Petri<sup>2)</sup>

S. Stephani Protomartyris<sup>3)</sup>

S. Dionysii et sociorum eius

S. Servatii

S. Anastasii

S. Vitalis

S. Pantaleonis

S. Aquilae

S. Priscillae

S. Nicolai

S. Marci Evangelistae

S. Mauritii et sociorum eius

S. Clementis

S. Cornelii

S. Cypriani

S. Candidi

S. Stephani papae et martyris

S. Viti martyris

S. Justae virginis

S. Valentini

S. Johannis martyris

S. Alexandri papae et martyris et aliorum plurimorum sanctorum.<sup>4)</sup>

Es wird anzunehmen sein, daß Reliquien dieser sämtlichen Heiligen in den Altar eingeschlossen wurden. Auffallend müßte es erscheinen, daß der nachherige alleinige Hauptherr des Münsters und des ganzen Stifts, also auch Schutzpatron des Hochaltars, S. Servatius,

<sup>1)</sup> „in honorem dei omnipotentis, S. Servatii confessoris et plurimorum sanctorum consecratum. S. Grath I. l. p. 61; v. Heinenmann c. d. Anh. I. p. 82.

<sup>2)</sup> wegen des hohen Rangs dieses Kirchenheiligen.

<sup>3)</sup> wegen der Beziehung Quedlinburgs zu Halberstadt und weil der Bischof die Weihe vollzog.

<sup>4)</sup> Grath I. l. p. 69.

erst an siebenter Stelle aufgeführt und sogar seinem Nebenpatron S. Dionysius nachgestellt ist. Aber wir wissen aus zahlreichen Beispielen, wie z. B. von Magdeburg<sup>1)</sup> — daß die nachher zu speciellen Hauptpatronen gewordenen Heiligen anfänglich andern an Heiligkeit, Alter und Bedeutung sie überragenden Heiligen und Märtyrern nachgesetzt wurden. So kann es auch hier nicht auffallen, daß wir die heilige Dreieinigkeit, die Gottesmutter, Johannes den Täufer, den Apostelfürsten Petrus und den hochheiligen ersten Märtyrer der Kirche Christi und zugleich den Schutzpatron des Hochstifts Halberstadt, in dessen Sprengel Quedlinburg lag, dem spätern Hauptschutzpatron vorgehen sehen, und nur der Vorrang des hl. Dionysius, der später die zweite Stelle unter den Quedlinburger Stifftspatronen einnahm, kann befremden. Wie wir weiter unten ersehen, (Abschnitt Altäre Nr. 24) war auch der heil. Arnulf Mitpatron des hohen Stiffts Quedlinburg; jedoch wurden Reliquien von ihm nicht in den Haupt- sondern in den westlichen Altar eingeschlossen.

Aber merkwürdig und näherer Untersuchung werth ist doch das Verhältniß in dem bei der Gründung des Quedlinburger Münsters die beiden Hauptpatrone Dionysius und Servatius zu einander gestanden haben. Sahen wir den Ersteren hier dem Andern vorangesezt, so beweist die oben erwähnte Tradition von der Ueberführung des Körpers des heil. Servatius nach Quedlinburg und das Ansehen und die Heiligkeit, die seinem Stabe beigelegt wurde, daß Servatius doch schon von Anfang an prävalirt haben muß. Und dennoch bezeichnet eine sehr alte Historiographie<sup>2)</sup> das Stift geradezu als dem heil. Dionysius und Servatius geweiht, also den Ersteren vor jenem.

2. Die Lage des obigen Altars confirt nicht aus der gegebenen Nachricht, und in der Mitte des Hauptschiffs lag er nicht, da es heißt, daß der Kreuz-Altar (nächst dem Hauptaltar der vornehmste) inmitten der Kirche gelegen habe, als Erzbischof Gero seine Einweihung (im Jahre 1017) vollzog. Er wurde geweiht in die Chre

S. Crucis.

S. Laurentii et Pergentini fratrum.

S. Laurentii et Vincentii.

S. Blasii.

S. Christophori.

S. Erasmi.

SS. Cosmae et et Damiani.

S. Clementis.

S. Mauritii et sociorum eius.<sup>3)</sup>

Eingeschlossen in diesen Altar wurden Reliquien vom heiligen

<sup>1)</sup> Vgl. z. B. die Notiz über die Weihe des Hochaltars im Dom zu Magd. 1077. Annal. Saxo Mon. Germ. VIII, 712.

<sup>2)</sup> Ann. Magdeb. z. J. 968. Mon. Germ. XVI, S. 148.

<sup>3)</sup> S. ann. Quedl. in Mon. Germ. III p. 86.

Kreuz, von der Dornenkrone Christi und den Märtyrern Lorenz und Pergentinus, Meris und seinen Gefährten, Vitalis, Georg, Vincenz, Blasius, Fabian, Sebastian, Christoph, Cosmas und Damian, Gustach, Quintin und Viborius.<sup>1)</sup>

3. Den südlichen Altar weihte um dieselbe Zeit Meinwert Bischof von Paderborn, zu Ehren

S. Liborii.

Onnium sanctorum et electorum dei.

S. Victoris

S. Candidi.

S. Exuperii et aliorum sociorum.

S. Mauricii.

S. Hippolyti.

S. Pantaleonis.

S. Cyriaci.

S. Adriani u. a. m.

4. Der nördliche Altar wurde geweiht von Gislward, Bischof von Meissen, zur Ehre

S. Bartholomaei und aller Apostel, Evangelisten und Jünger des Herrn.

Eingeschlossen wurden Reliquien der Apostel Peter und Paul, Andreas, Jacobus, Thomas, Bartholomaeus, Philipp, Matthaeus, Simon, Judas, Barnabas, ferner von S. Veit und S. Marcus dem Evangelisten.

5. In dem westlichen Theile der Kirche wurde der südliche Altar geweiht in die Ehre

S. Remigii.

S. Cyriaci et sociorum eius.

S. Sixti papae.

SS. Johannis et Pauli.

SS. IV coronatorum.

S. Bonifacii et sociorum eius.

S. Kiliani et sociorum eius.

S. Donati.

S. Wenceslai.

S. Anastasii papae.

S. Innocentii

S. Magni martyris.

S. Lamberti martyris.

S. Magni confessoris.

S. Odalrici.

S. Sixti.

S. Arnulfi.

<sup>1)</sup> v. Erath I, I. p. 69. Vgl. Thietmar chron. Mon. Germ. III p. 853.

- S. Meinulfi.
- S. Gundulfi.
- S. Lutgeri.
- S. Wigberti.
- S. Maximini.
- S. Valerii.
- S. Eucharii.
- S. Ludovici.
- S. Pauli Treverensis.
- S. Paulini Nolani episcopi.
- S. Ethelberti.
- S. Martini.
- S. Petronii.
- S. Zenonis.

Eingeschlossen wurden Reliquien von S. Donat, S. Quintin, S. Maternian, S. Adulf, S. German und der 11,000 Jungfrauen (SS. virginum de Colonia).

6. Im westlichen Theile des Münsters wurde der nördliche Altar geweiht zu Ehren

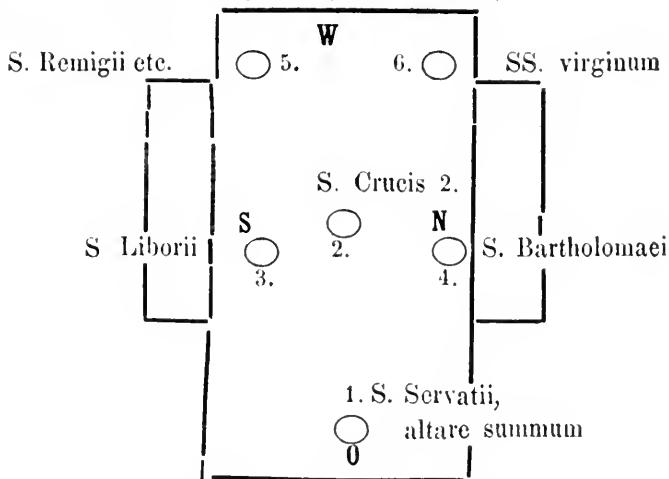
- S. Stephanae
- S. Laurentiae.
- S. Juttae.
- S. Pusinnae.
- S. Caeciliae.
- S. Petronellae.
- S. Gertrudis.
- S. Walburgae.
- S. Agnetis.
- S. Agathe.
- S. Theclae.
- S. Barbarae.
- S. Aefrae.
- SS. virg. Coloniensium.
- S. Mariae Magdalenae.
- S. Mariae Zozinae.
- S. Felicitatis eiusque VII filiorum.
- S. Odiliae.
- S. Luciae.
- S. Adeldridae.
- S. Margarethae.

Omnium sanctarum virginum.

Eingeschlossen wurden Reliquien der heil. Jungfrauen Laurentia, Justa, Agatha, Walburg, Margareta, Lucia, Juliana, Columbina, Cäcilia, Sophia, Felicitas, Afra, Praxedis und Gertrud. Wenn es

zum Schluß heißt: *Hac denique regali aula pretiosis reliquiis venerabiliter suffulta* habe Kaiser Heinrich II., seine Gemahlin und Andere *plura auri sericorumque donaria* dem Münster von Quedlinburg geschenkt,<sup>1)</sup> so möchten wir hier die Herkunft mancher der im ersten Abschnitte aufgeführten Kostbarkeiten sehen und ihr Alter darnach bestimmen.

Hiernach werden wir uns die Lage der Altäre in der ältesten Basilica von Quedlinburg wohl so vorstellen dürfen.



Wir würden darnach anzunehmen haben, daß der zuerst genannte, der Haupt- oder Hochaltar, am Ostende des Kirchenschiffs dicht an dem Chore (also an gewöhnlicher Stelle) gelegen haben werde.

Von dem Hochaltar, dem altare S. Servatii, der merkwürdigerweise in dem gleich mitzutheilenden Verzeichnisse nicht aufgeführt steht, haben sich mancherlei urkundliche Nachrichten erhalten; eine v. J. 1269<sup>2)</sup> betrifft die Widmung von Wachskerzen zu seiner Beleuchtung (*candela, que coram summo altari iugiter ardeat in honorem beatissimi Servatii et aliorum patronorum nostrorum*). Um so merkwürdiger erscheint es, daß das folgende Verzeichniß nicht den Kreuz- sondern einen S. Annen-Altar als mitten in der Kirche belegen bezeichnet, während der eine Kreuz-Altar an einer entfernten Stelle, der zweite außerhalb des Münsters nahe daran in einer Kapelle lag.

Das Verzeichniß hat nun insofern ein besonderes Interesse, als es uns den Bestand der Altäre in der hohen Stiftskirche zu Qued-

<sup>1)</sup> S. Ann. Savo ad a 1021 in Mon. Germ VIII p 674.

<sup>2)</sup> v. Grath c. dipl. Q. p. 240.

linburg und der daran stoßenden Baulichkeiten, die zu demselben gehörten, namhaft macht. Das undatirte Verzeichniß gehört der Mitte des 10<sup>ten</sup> Jahrhunderts an. Wir werden sehen, daß damals nicht mehr alle Altäre bestanden, welche sich zur Zeit des Mittelalters aus Urkunden nachweisen lassen, andererseits aber manche der dort aufgeführten Altäre fehlen. Das Verzeichniß lautet:

### Altäre und geistliche Lehnen in der Stiftskirche S. Servatii zu Quedlinburg.

#### 1. Altare S. Annae inmitten der Kirche.

Daß er nicht identisch mit dem alten mitten im Hauptschiff der Kirche belegenen Kreuzaltar war, bedarf keiner Begründung. Er wird 1331 als eine Gründung der Bürger von Quedlinburg und mitten im Münster belegen bezeichnet. (v. Erath I. c. p. 422.) Im Jahre 1486 heißt er der Altar B. Annae auf der Burg (das. p. 838).

2. Altare S. Coronae. Er wird noch 1344 erwähnt (das. p. 465).

#### 3. Altare S. Crucis I zwischen der Treppe gelegen.

Wenn er identisch mit dem alten zu Anfang des 11. Jahrh. erwähnten Kreuzaltar ist, so kann daraus möglicherweise auf die im Laufe der Zeiten erfolgte Veränderung und Umgestaltung der Baulichkeiten geschlossen werden. Er wird 1379 erwähnt (a. a. O. p. 589) 1388 und 1405 als „zwischen der Treppen in deme Munstere up der Burg zu Quedelingeurg“ (das. p. 604, 640) und 1458 „in dem neuen Münster S. Servatii zwischen beiden Thortreppen auf der Burg zu Quedlinburg, ibid. p. 786. Vgl. auch S. 606, 645 u. 794.

#### 4. Altare S. Crucis II auf dem Musshause.

Daß der Ausdruck Musshaus (auch Mosshaus) an verschiedenen Niederländischen, besonders Stiftsstädten wiederkehrend, die Residenz des geistlichen Oberherrn bezeichnet, seinen Palast, ist bekannt, so in Magdeburg, Halberstadt, Hildesheim u. s. w. Der Altar lag also nicht in der Stiftskirche selbst, sondern in dem — sicherlich daranstoßenden oder mit ihm durch einen Gang verbundenen — Residenzhause der Aebtissin, und zwar in dem darin befindlichen zum Gottesdienst geweihten Raume oder Hauscapelle der Aebtissin. Er wird auch 1463 erwähnt (v. Erath I. c. p. 794) als belegen „vpppe dem Musshuse, vpp vnsser burg Quedelinburg.“

5. Capella S. Michaelis, ohne Zweifel mit einem diesem Heiligen geweihten Altar. Vgl. hierüber Zeitschrift des Harzvereins II, 3 p. 66. Sie lag auf der Burg und jedenfalls an das Münster angebaut.

gehen von der Aebtissin zu Lehnen.



6. Altare B. V. Mariae geht vom Provit vom Münzenberg zu Ueben. Selbstverständlich ist dies nicht der 955 gemeinschaftlich der Jungfrau Maria u. S. Servatius geweihte Hauptaltar, sondern es ist das 1313 erwähnte altare gloriose virginis Marie in ecclesia maiori Quedlineburgensi v. Grath p. 370.)

7. Vicaria S. Andreae „im alten Münster“ Sie wird erwähnt als in veteri monasterio Quedlinburgensi 1369 und ebenje 1395 f. a. a. D. p. 526. 527. 611.

8. Altare S. Johannis „unter der Hebtijün Saal“. Er ist wohl das altare S. Johannis Baptiste auf der Burg auf dem Erttere (d. h. in dem Trezorgemach des Stifts 1389 v. Grath S. 606. Im Jahre 1352 wird erwähnt altare S. Johannis Baptiste nostra in capella constitutum (ib. p. 483) und die Ueberschrift der Urk. nennt sie die capella in castro. Die „Zitter“ war aber jedenfalls selbst eine Kapelle. Aber klar ist die Sache doch nicht ganz, wegen der Johannes Kapelle mit dem Johannes-Evangelisten-Altar. S. unten unter Nr. 15.

9. Altare S. Gertrudis. Seine Lage bezeichnet eine Urkunde vom Jahre 1175 (v. Grath. p. 506) als auf der Treppe vor dem Chore.“

10. Altare SS. Cosmae et Damiani.

11. Altare S. Dionysii.

12. Altare S. Theobaldi.

13. Altare S. Mauritii.

Ueber die Lage dieser Altäre habe ich nichts Bestimmtes ermitteln können.

14. SS. Pauli et Nicolai „im alten Münster“. Dagegen heißt es in einer Urkunde von 1311 (v. Grath S. 372) duorum altarium, videlicet sancti Pauli Apostoli et S. Nicolai confessoris monasterii nostri veteris und auch 1427 ist nur von dem altare S. Pauli im alten Münster die Rede (das. 708) Vielleicht wurde der Nicolai-Altar abgebrochen und der Paulusaltar jenem Schutzheiligen noch mit geweiht.

15. Altare S. Johannis Evangelistae in der Kapelle S. Johannis Baptistae. Dieser oder der andere Johannesaltar ist der 1355 schlechtweg als in castro belegen erwähnte (ibid. 792). Die Lage der Johannes-Kapelle, in der er stand, ist aus der Urkunde von 1470 erkennbar, worin des altare s. Johannis Evangelistae in neuen Münster Erwähnung geschieht. (s. ib. p. 866. Eine Urkunde v. J. 1337 (ib. p. 115) bezeichnet die capella s. Johannis Baptiste die dem Stift in temporalibus et spiritualibus unterworfen wurde, als iuxta Quedelingeboreh gelegen. Im J. 1379 heißt es, daß die Kapelle subtus castrum liege

und mit einem Altar S. Johannis des Evangelisten versehen sei. *ib.* p. 568.

16. Altare S. Stephani „in der Vorburg.“

17. Altare S. Stephani auf der Burg.

Daß die Stephans Altäre wegen der Beziehung Quedlinburgs zu Halberstadt gegründet wurden, ist leicht erklärlich.

18. Altare SS. trium Regum.

Ein h. Dreikönigs Altar fehlte selten in größeren Stifftskirchen.

19. Altare SS. Petri, Laurentii et Nicolai, vermuthlich in der hohen Stifftskirche selbst belegen. Im J. 1277 wird er unter dem Namen S. Petri allein erwähnt und erfahren wir, daß ihn die Gustrix des Stiffts besaß (*ib.* p. 263.)

20. Altare S. Nicolai. Vergleiche oben sub. 14.

21. Altare S. Thomae apostoli. Er lag im neuen Münster. s. d. Urkunden v. J. 1412, 1419 und 1429 (*ib.* p. 656 676 u. 716) Im J. 1446 heißt er Altar S. Thomae auf der Burg zu Quedlinburg (*ib.* p. 751); 1418 in unserem Münster belegen (*ib.* p. 860), und 1501 als Altar S. Thomae in der Stifftskirche zu Qu. bezeichnet (*ib.* p. 903).

22. Altare omnium apostolorum. Von seiner Lage ist nichts Näheres bekannt.

Soweit das Verzeichniß. Daß die Stifftskirche aber noch mehr Altäre enthalten habe, beweisen die Urkunden. So finden wir noch:

23. einen Altar S. Elisabeth, 1313 erwähnt als altare S. Elizabeth in maiori ecclesia Quedlinburgensi positum ad meridiem (S. v. Grath l. c. p. 370) ferner

24. das Altare SS. Philippi, Jacobi et Thomae apostolorum et S. Arnulphi. Ihn hatte der Domherr zu Quedlinburg Stephan v. Byern kurz vor 1418 fundirt und dotirt, in welchem Jahre seine Consecration erfolgte. In der Urkunde (s. *ib.* p. 672) heißt S. Arnulf der Mitpatron des Stiffts Quedlinburg.

25. das Altare SS. Trinitatis. Die Aebtissin Ermegard bekundet 1392 (s. *ib.* p. 611, 612) daß ein Priester Friedrich, sonst genannt v. Gatersleben, bewidmet habe einen Altar der heil. Dreifaltigkeit in unserem Münster.

26. Altare B. V. Mariae et S. Catharinae, vielleicht später wohl nur nach der Letzteren benannt, 1355 „in ecclesia matrice Quedl.“ errichtet und von Berthold, Bernhard und Burchard von Ditsfurt dotirt. S. v. Grath l. c. p. 493. Im Jahre 1364 auch omnium sanctorum dei und als in basilica D. belegen bezeichnet. S. *ibid.* p. 516.

Es ist vielleicht nicht am unrechten Orte, bei dieser Gelegenheit auch die Altäre u. s. w. anderer Stifter Klöster, und Kirchen Quedlinburgs aufzuzeichnen, soweit Nachrichten von ihnen erhalten sind. Möglicherweise ist dies nützlich für eine archäologische Untersuchung der Gotteshäuser.

I. In der Stiftskirche S. Wiperti.

1. Hauptaltar, Altare S. Jacobi ap., S. Wicberti et B. Augustini, als summum altare 1399 erwähnt. Auch hier ist S. Wicbert, trotz seiner Hauptpatronatschaft nicht vorangestellt. S. v. Grath l. c. p. 622.

2. Altare SS. Bonifacii, Georgii, decem mill. militum et S. Theobaldi im J. 1399 erwähnt, ib. p. 622.

3. Altare S. Mariae Magdalenae S. Augustini conf. et S. Gertrudis virg. ib. p. 622 zum J. 1399.

4. Altare SS. Pancratii et Andreae, S. Simonis et Judae et Matthaei apostolorum, Nicolai confessoris, Catharinae et Barbarae virginum, zuerst 1363 erwähnt ib. p. 509, 513, 525, 623.

5. Altare B. Virginis Mariae ib. p. 317, 393, 622.

6. Altare SS. Dorotheae, Agnetis et Margarethae, doch kann dieser Altar auch eins sein mit dem vorigen ib. p. 623.

In den zum Kloster gehörigen Kapellen S. Jacobi, S. Agnetis und S. Catharinae standen gleichfalls diesen Heiligen geweihte Altäre. S. v. Grath. p. 622.

II. In der Klosterskirche auf dem Münzenberge.

1. Hauptaltar B. Virg. Mariae v. Grath p. 168, 612.

2. Altare S. Catharinae. Im Jahre 1307 wird ein altare SS. Katerine virginis et Marie Magd. erwähnt. Da aber 1351 ein allein Marien-Magdalenen Altar benannter vorkommt (s. unten), so kann es zweifelhaft sein, ob der letztere nicht mit diesem identisch sei; doch scheinen zwei Altäre existirt zu haben und Maria Magdalena nur Nebenpatronin des Catharinen Altars gewesen zu sein. S. v. Grath p. 317, 350.

3. Altare S. Georgii 1327 erwähnt s. ibid. 109, 415, 130.

4. Altare S. Johannis erwähnt 1303, s. ib. p. 337.

5. Altare S. Laurentii 1195 erwähnt, ibid. p. 568.

6. Altare S. Nicolai 1318 erwähnt, ib. p. 380, 387, 391.

7. Altare B. Mariae Magdalenae 1351 erwähnt, ib. p. 158.

8. Altare S. Stephani, Mauritii et sociorum eius et Hermolai 1351 erwähnt s. ib. p. 491

III. Im Franciscaner Kloster.<sup>1)</sup>

1. Altare B. Mariae s. v. Crath p. 793.
2. Altare III Regum *io.* p. 793, beide 1462 erwähnt.

IV. In der Pfarrkirche S. Benedicti.<sup>2)</sup>

1. Altare S. Benedicti.
2. Altare B. Virg. Mariae 1439 als schon lange bestehend erwähnt, *ib.* p. 738.

Der der Kirche S. Benedicti affiliirte Kaland hatte „in porticu“ derselben seit 1355 einen Altar s. *ib.* p. 492

V. In der Pfarrkirche S. Blasii.<sup>3)</sup>

1. Altare S. Blasii.
2. Altare S. Nicolai 1343 errichtet und geweiht. *S. ibidem* p. 464.
3. Altare S. Bartholomaei, SS. Sebastiani, Felicis, Udalrici, X mill. militum et Gertrudis 1441 errichtet und geweiht. *ib.* p. 914.

VI. In der Pfarrkirche S. Egidii.<sup>4)</sup>

1. Altare S. Egidii.
2. Altare B. Virg. Mariae, Joachimi, Annae, Johannis evang., Bartholomaei, Matthiae, Simonis et Judae, Matthiae etc., fundirt von einem Quedlinburger Bürger Bartholomaeus Meier und geweiht 1500 vom Erzsb. Ernst. *S. v. Crath* p. 857. *ib.* p. 857, 865.

VII. In der Kirche S. Nicolai in der Neustadt Quedlinburg.<sup>5)</sup>

1. Altare S. Nicolai.
2. Altare S. Crucis 1346 zuerst errichtet und besonders dort; *ib.* p. 470, 858
3. Altare S. Trinitatis gegründet vom Pfarrer Johannes und geweiht 1355 von Bischof Albrecht von Halberstadt. *ib.* p. 495, 858.
4. Altare S. Johannis Baptistae, S. Johannis Evangelistae, S. Andreae et aliorum apostolorum omnium, decem

<sup>1)</sup> Vgl. über dasselbe Rettner Quedlinburg Kirchenhist. p. 120.

<sup>2)</sup> Vgl. Rettner l. c. p. 110, 111. Der gegenwärtige Altar datirt aus dem Jahr 1700.

<sup>3)</sup> Rettner l. c. p. 113, 115.

<sup>4)</sup> Vgl. über dieselbe Rettner Quedl. Kirchenhist. p. 116, 117. Sie hatte als Nebenpatroninnen auch S. Catharina und S. Odilia.

<sup>5)</sup> a. a. O. p. 111.

mill. militum et undecim mill. virginum, gegründet kurz vor 1347 auf der Südseite des Kirchen Schiffes vom Priester Albrecht von Ditzfurth. ib. p. 474.

5. Altare S. Jacobi et S. Georgii 1353 erwähnt ib. p. 454. 603.

6. Altare S. Michaelis et omnium angelorum wie ad. 3. s. ib. p. 495.

7. Altare S. Servatii, Nicolai, et omnium aliorum desgl. ib. p. 495.

Außerdem wird erwähnt

ein Altar S. Mariae virginis et S. Crucis dedicatum, in urbe Quedlinburg 1320. s. v. Erath l. c. p. 358. Wo ist er zu suchen?

### III.

#### Das Itala-Fragment.

Die hinlänglich bekannte Wahrnehmung, daß die Deckel im 16. und 17. Jahrhundert gebundener Actenstücke, Zins-Rechnungen, Lehnu. a. Bücher und Register nicht selten unter zahllosen dazu verwandten Blättern aus geistlichen und theologischen Manuscripten, Bibeln, Evangelarien, Familien, Legendenbüchern, Gezeihen, besonders aber Messbüchern, auch mitunter historisch werthvollen Fragmenten aus Verisken, medicinischen Schriften, ja mitunter Geschichtswerten, oder aus Ueberresten durch hohes Alterthum ausgezeichnete Handschriften bestehen, ließ mich nicht nur allen dergleichen Umschlägen Acten und Bücherdeckeln in dem meiner Leitung anvertrauten Archive die gebührende Beachtung schenken, sondern ich veranlaßte auch, daß bei Acten- und Register-Cassationen in den Archiven anderer größerer und bedeutender Archive, wie den Regie.ungs- und Stadtarchiven, die bezeichneten Deckel der zum Verkauf kommenden Maculatur davon ausgeschlossen und mir für das Archiv überwiesen würden. So kam es, daß im Jahre 1865 der Magistrat der Stadt Aken an der Elbe mir mehr als zwanzig von Literalien der beschriebenen Art abgelöste Deckel übersandte, welche Antiquitäten von nicht bloß für die Geschichte und Alterthümer dieser Stadt hohem Werthe, sondern von allgemeinem historischen und wissenschaftlichen Interesse sind, nämlich — leider inhaltlich nicht zusammenhängende Fragmente von sämmtlichen älteren Stadt und Gerichtsbüchern von Aken und zwar vom ältesten mit dem Jahre 1266 beginnenden in deutscher Sprache wie mehrere folgende abgefaßte und anderen aus dem 14. 15. und dem Anfange des 16. Jahrhunderts. Diese „fragmenta Aquensia“ harren noch der Publication, die aber ohne eine sachgemäße mit Zubüßenahme der ungedruckten Urkunden

des Magdeburger und Anhaltischer Archive abzufassende Commentirung nicht zu wünschen ist.

Wichtiger noch in einer andern Hinsicht war die gleichfalls in dem genannten Jahre gemachte Entdeckung der hier in Rede stehenden Antiquität, die das hiesige Regierungsarchiv ungeahnt lange Zeit aufbewahrte. Der eine werthlose Quedlinburger Stifts Rechnung aus dem Jahre 1617 und 1618 umhüllende Deckel wurde mir nach erfolgter Cassation des Inhalts mit vielen andern losgelösten Pergamentblättern aus dem Regierungs Archiv zugestellt. Während die letzteren ein buntes Allerlei von Handschriften verschiedener Jahrhunderte darboten, meist Einzelbogen aus Meßbüchern und theologischen Schriften bis in das 10. Jahrhundert hinauf, fesselte bald unsern Blick, meinen wie meines damals an meiner Seite arbeitenden theuren Freundes Dr. Jacobs, ein einziges der Fragmente durch die Uneiahschrift seiner beiden Columnen und die hohe Alterthümlichkeit der Buchstaben. Daß wir ein Bibelfragment vor uns hatten, war leicht constatirt. Der sel. Wiggert, in der Handschriftenkunde wohl erfahren, der zufällig unsern Schatz zur Ansicht bekam, erklärte ihn alsbald für ein Fragment der Itala, der ältesten lateinischen Bibelübersetzung, der Vorläuferin der Vulgata und die Handschrift als aus dem 6. oder 7. Jahrhundert herrührend.

Die lateinische Kirche war gegen Ende des 2. Jahrhunderts im Besitz einer lateinischen Bibelübersetzung, die wohl alle Schriften des alten und neuen Testaments umfaßte und später zur Unterscheidung von der Vulgata die Itala oder *vetus Latinus* benannt wurde. Im 3. Jahrhunderte begegnen wir häufigen Citirungen dieser lateinischen Bibel bei den Kirchenvätern, aber es traten auch theilweise recht wichtige Versehen hervor. Deshalb stellte sich nach der Mitte des 4. Jahrh. das Bedürfniß heraus, im Interesse der Kirche für eine berichtigte Version Sorge zu tragen. Bekannt ist, daß Hieronymus sie besorgte, die s. g. Vulgata. Der Autor derselben spricht allerdings nur von einer damals vorliegenden lateinischen Bibelübersetzung (nämlich der Itala), die äußerst verdeckt in den Handschriften vorliege (*tot sunt exemplaria paene, quot codices*), und beklagt wiederholt die *varietas* und *viliositas* der *codices latini*.

Auders Augustinus, der von einer Menge lateinischer Bibelübersetzungen vor Hieronymus spricht. Die Untersuchung über die ihrer Archaismen halber sehr merkwürdige alte lateinische Uebersetzung (oder Uebersetzungen) scheint noch lange nicht zum Abschluß gebracht. Wenn es richtig ist, daß sich Fragmente aus *codices* der Itala nur in den berühmten Bibliotheken zu Wien, London und Paris befinden, so wird auch daraus auf den Werth unseres Fundes geschlossen werden können.

Die nun freilich nicht mit der erforderlichen Sachkenntniß und

Vorsicht bewirkte Ablösung von den beiden mit bedrucktem Papier überzogenen Pappdeckeln, auf welche die Pergamentlagen mit Kleister befestigt waren, brachte in gewisser Hinsicht noch schöneres ans Licht, das freilich, da der Inhalt der inneren Seite nicht geahnt werden konnte, durch die Ablösung auf nassem Wege, aber auch gewiß in Folge der Jahrhunderte lang bestandenen Verkleisterung, fast ganz der Vernichtung verfiel. Es zeigten sich nämlich die beiden inneren Zelleseiten des Bogens je mit in zwei zum Theil in verschiednen abgetheilte Einzelbilder zerfallende Abtheilungen gemalten prächtigen Miniaturen durchweg bedeckt. Die Malerei war in Wasserfarben, untermischt mit Gold- und Silber-Linctur gefertigt. Charakteristische Zeichnung der Köpfe, gute Proportionen und saubere Ausführung verriethen aber die Lebenswahrheit der dargestellten Scenen und unbedingt einen Künstler. Da hin und wieder über den Köpfen einzelner Personen der Bilder der Name, wie Abner, Salomo beige geschrieben war, und der auf der vorangehenden Seite befindliche Text dem zweiten Buche Samuelis angehörte, so war anzunehmen, daß die bildlichen Darstellungen sich auf das in dem vorangehenden Text Erzählte bezogen, dagegen die zweite Bilderseite auf das auf der vierten Seite folgende.

Wenn es anzunehmen ist, daß nicht nur dieser einzelne Bogen in der angegebenen Weise illustriert war, sondern das ganze Werk, und vielleicht nicht nur das alte, sondern auch das neue Testament: von welcher Kostbarkeit und Pracht muß dieses Bibelwerk gewesen sein, und welche Noth und Entartung gehörte dazu, es zu zerstören.

Es währte nicht volle vier Jahre, als, nachdem der Fund in Quedlinburg, und namentlich dem hochverehrten um die Conservirung der dortigen Alterthümer und die Weckung und Pflege des Sinnes für die Geschichte der Verzeit seines Wirkungskreises sehr verdienten Herrn Bürgermeister Brecht bekannt geworden war, ein zweites Fragment der Itala-Handschrift um Pfingsten 1869, und zwar in Quedlinburg selbst, ans Licht gezogen wurde. Es war in ähnlicher Weise verwendet worden, und diente einem sehr dünnen Hefte mit einem undatirten, dem Anfange des 17. Jahrh. angehörigen Quedlinburgischen Policei-Edict v. J. 1624, zum Umschlage. Es wurde mit mehr Behutsamkeit abgelöst, und ist etwas besser erhalten, als das obige im Staats-Archiv zu Magdeburg aufbewahrte, was die Bilder anbetrifft, während die auf der Außenseite des Deckels befindliche Schrift (der Text) durch den häufigen Gebrauch des Bandes mit Schmutz bedeckt und unterhalb unleserlich geworden ist. Die inneren Seiten des Bogens sind wie dort gleichfalls mit zwei Bilderabtheilungen ausgefüllt, deren mehrere abgetheilte Einzelbilder haben.

Bei der hohen antiquarischen Wichtigkeit der beiden Funde muß die Frage aufgeworfen werden: Wie gelangte ein so kostbares Werk (oder Bruchstück eines solchen) zur Verarbeitung in die Hände eines

Buchbinders in Luedlinburg, und wer war der Besitzer jenes handschriftlichen-Kleinods?

Die angegebenen Umstände hinsichtlich der Verwendung, welche die beiden Bogen gefunden hatten, und der Inhalt des Bandes, den sie umschlossen, als Luedlinburger Stifftssachen, lassen keinen Zweifel übrig, daß die betr. Buchbinderarbeit in L. selbst gefertigt wurde und zwar, da der diesseitige Band Rechnungssachen des Jahres 1617/18 betraf und nach alter und heutiger Praxis bald nach Ablauf des gedachten Jahres den erforderlichen frischen Einband erhielt, wohl bald darnach im Jahre 1619 oder 1620, also gleich nach Beginn des dreißigjährigen freilich vorerst das Stift noch nicht berührenden Krieges.

Bei der Sitte damaliger Zeit, geschriebene Bücher, besonders aber Hefte und Actenstücke, in theils reine, theils beschriebene Pergamentbogen zu heften, sei es daß diese Schalen keine Unterlagen empfangen, sei es daß sie im Interesse der größern Dauerhaftigkeit auf Pappe gezogen wurden, ferner um den Fassetrückten die festesten Ligaturen zu geben, brauchten die Buchbinder, wie jeder Sachkundige weiß, sehr bedeutende Quantitäten ganzer Pergamentbogen, deren Beschaffung ihnen indeß damals nicht schwer gefallen sein kann, denn die tausende von Stiftern, Klöstern, Kirchen und Kapellen, die entweder ganz aufgehoben wurden oder der neuen Lehre dienten, verlorren durch dieselbe ihren Besitz an geistlichen und theologischen Büchern, namentlich für den alten Glauben eingerichteten Messbüchern, deren man sich absichtlich, um nichts an die papistische Zeit Erinnerndes zu besitzen, je eher je lieber zu entäußern bemühte. Hier war der Vorrath an solchen Büchern größer, dort kleiner, und auch das kleinste Kapellchen wird sein Messbüchlein oder sein officium beatae Virginis hergegeben haben oder haben opfern müssen. Und Verwendung bei dem colossalen Material der Legionen solcher Bücher, gab es genug. Die inneren Schalen gedruckter Bücher wurden mit Pergamenteinlagen verstärkt, jedes noch bestehende Stift, Kloster und Kirche, jeder Stadt-Rath, jedes Amt, jede Genossenschaft, jede Kanzlei hatte ihr Archiv, für das die zahlreichen Jahrgänge der Zins- und Einnahme- und Ausgaberegister, die Protokolle, die Lehnbücher u. s. w. in Pergamentdeckel zu binden waren. In Bedürfnisfällen wurden Kosten erspart, wenn dem Buche binder von dem Besteller gleich das Material für die Schalen mitgegeben wurde, und alles sonst entbehrliche an Manuscripten wurde eifrig ver- und gekauft, um dem Privatgebrauch zu befriedigen. Die Landklöster, die Landkirchen und Landkapellen gaben ihre entbehrlichen libri ecclesiastici an den Buchbinder der nächsten Stadt ab, und im Nothfalle wußte dieser schon, wo er nach Ergänzungen seines Materials zu suchen hatte.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Daß in vorerwähnter Zeit zu Umschlägen und Deckeln für Acten u. Rechnungen, die für unbrauchbar erkannten (auch hochschätzbare) Pergament-



So war denn der Vorrath der Buchbinder für Bucher- und Aeten-einbände ein gewaltiger, fast ein unerschöpflicher und dem Eifer, alles was aus varistischer Zeit stammte zu vertilgen, fielen sichtlich große Kostbarkeiten, Kunst- und Alterthumschätze zum Opfer. Sollte, wenn man den immensen Werth jener Itala Bilder Bibel aus den beiden Fragmenten erkennen mag, ihr schöner Verkauf an den Buchbinder als *Unicum* dastehen? Hier sind Alterthum und Kunst die Gewichte in der Waagschale, aber welche Schwere aus dem Bereich der Geschichtschreibung und anderer Wissenschaften gingen zu Grunde!

Wenn jener rohe Buchbinder mit Gleichmuth die herrliche edle Malerei mit Kleister bestrich, um das „rohe“ Exemplar in ein feingebundenes zu verwandeln, so mag man daraus schließen, wie sehr es Gewohnheit war, die mit Miniaturen in schönster bunter Farbenpracht prangenden Handschriften zu verschiedenen und zu „nützlichen“ Zwecken zu verwenden, daß er keinen Unterschied zwischen einzelnen Bildern und ganzen Bilderstücken zu machen verstand. Und überdies mögen ihm die Itala-Bilder gewiß nicht nur sehr gewöhnlich, sondern auch viel schlechter und werthloser, als die Producte späterer Zeiten, erschienen sein.

Woher das kostbare Buch stammte, wo es bis zu seiner Ueberlieferung an den Buchbinder in Tuedlinburg aufbewahrt wurde, oder wer es bis dahin besaß, das sind Fragen, die uns ebenso wichtig scheinen, als der Versuch ihrer Beantwortung hier nothwendig ist. Wir werden darauf freilich nur mit Conjecturen antworten können.

Wenn die Kostbarkeit des Bildwertes in seiner Vollständigkeit keiner Hervorhebung bedarf, so muß daraus geschlossen werden, daß es deshalb nur in die Hand eines Potentaten oder einer fürstlichen Person gelangen konnte, und wir dürfen ferner nicht irren, wenn wir annehmen, daß das Werk nicht von dem Schreiber und Maler aus freier Bewegung gefertigt und dann zum Verkauf feil gehalten wurde, sondern daß eine hohe oder erlauchte Person den Auftrag zu seiner Herstellung ertheilte. Möglich ist es ferner, daß, wenn das Werk, d. h. zuvörderst sein schriftlicher Theil, in Italien entstand, es dem Oberhaupte der Christenheit, dem Papste, verehrt ward, um von diesem einem der Herrscher Frankreichs oder des deutschen Reichs, oder deren Gemahlinnen als Geschenk dargebracht zu werden. In dieser Beziehung hätte die Ver-

urkunden verwendet wurden, ist hinlänglich bekannt. Nächstes hierüber würde zu weit führen. Wir selbst haben viele solcher, natürlich fast stets verstümmelter, Urkunden „gerettet“. Natürlich wurden Urkunden über Edelmeßen und derartige Stiftungen im Reformationszeitalter zu Umschlagen und in buchbinderische Zwecke erwandt, auch wohl alte Pundusbriefe. Aber noch vor wenigen Decennien entriß der sel. Wiggert einem modernen Buchbinder eine prächtig erhaltene Römische Urkunde v. J. 970, leider schon quer durchgeschnitten, aber sonst unversehrt, da sie zur Verstärkung des Falzes bestimmt war.

muthung einen zu großen Spielraum, um uns noch weiter in ihr zu ergehen. Daß das Buch (oder Reste desselben?) in Quedlinburg verarbeitet wurde, scheint fast mit zwingender Nothwendigkeit uns die Ansicht abzunöthigen, daß der Buchbinder das kostbare Buch, oder Fragmente desselben (obgleich wir aus verschiedenen nahe liegenden Gründen, deren Darlegung hier zu weitläufig sein würde, uns nicht der Ansicht zuneigen können, daß es anderswo zerrissen und zertheilt so auf den Buchbindermarkt kam) in Quedlinburg selbst werde acquirirt haben, und wenn sich hier eine geistliche Stiftung von hoher Dignität, die Gründung des deutschen Reichsoberhaupt's befand, gepflegt von seinen Nachfolgern und verwaltet von ihren Töchtern und nahen Verwandtinnen, die geistliche Zufluchtsstätte vieler Jungfrauen und Frauen aus königlichem und fürstlichen Geblüt, wenn jenes hohe kaiserliche freiweltliche Reichsstift in seiner Schatzkammer die erweislichen Geschenke seines Gründers und dessen Nachfolger barg, und darunter köstliche Handschriften der Evangelien in Einbänden von Gold und Silber mit Edelsteinen, Perlen und Emaille verziert, ist es da wohl zu bezweifeln, daß Quedlinburg selbst der Ort war, der jenes Kleinod ursprünglich und Jahrhunderte lang geborgen hat?

Diese Annahme dünkt uns wenigstens die einfachste und natürlichste; die Möglichkeit bleibt freilich nicht ausgeschlossen, daß das nahe Halberstadt oder Magdeburg aus seinem Kirchenschatz jenes Kleinod dem Quedlinburger Buchbinder geliefert haben könne. Aber in Halberstadt bestand damals die Hälfte der Demherrn aus Angehörigen der katholischen Confession. Gewiß hatte, wenn auch weniger der Dom zu Halberstadt, der sich in geringerem Masse der Vorliebe und Bevorzugungen der Kaiser zu erfreuen hatte, so doch Magdeburg, dem köstliche Geschenke von den Ottonen zu Theil wurden, auch einen seines Stiftes und seiner Bewidmer würdigen Bücherschatz in den werthvollsten Einbänden und in kostbarer Schrift geschrieben, wenn wir sehen, daß z. B. Kloster Berge damals ähnliche Bücherkleinodien in Fülle besaß.<sup>1)</sup>

Kurz, es darf ja nicht als unmöglich bezeichnet werden, daß jene Bilderbibel — die vielleicht nur das alte Testament enthielt und daher eher entbehrlich erscheinen mochte — aus einem anderen Orte stammte, als aus Quedlinburg selbst; aber es dünkt uns in Anbetracht der obigen Umstände die Annahme fast unnatürlich, um so mehr, als wir ja etwa 40 Jahr nach der Verwendung der Itala-Blätter (wenn nicht schon früher) die Stiftsoberin von Quedlinburg allen Ernstes an die Veräußerung der Kleinodien ihres Stiffts, aller kostbaren Gaben der Liebe und Frömmigkeit seines erhabenen Stifter's und seiner Begaber — denken sehen. Und was ist von dem einstigen

<sup>1)</sup> S. Gesta abbatum Bergens, ed. Hefstein Magd. Gesch.: Bl. V, 367 bis 388, 444 — 455.

reichen Schase, den uns die obigen Verzeichnisse verführen, noch erhalten?

Aber es bieten sich auch einige Einwände dar:

War ein so uraltes, kunstvoll gefertigtes, aus kaiserlicher Freigebigkeit stammendes Buch nicht auch mit einem kostbaren Einbände versehen? Würde ein solches Buch der Vernichtung auch überliefert sein? Gewiß ist es aber nicht, daß das uralte Manuscript in Gold oder Silber gebunden und mit Edelsteinen verziert war; vielleicht hatte es nur eine einfache Schale, etwa bloß mit Elfenbein-Schnitzereien, so daß es ohne vielen Anstand von ihm befreit und der Noth des Stiffts, die zur Zeit des dreißigjährigen Kriegs fast ihren Höhepunkt erreicht hatte, geopfert werden konnte. Dazu kam noch, daß, wenn das Buch nur das alte Testament enthielt, man sich desto eher über seine Veräußerung hinwegsetzen zu können geglaubt haben mag, zumal da man ja noch andere kostbar gebundene Bücher mit dem Evangelien besaß und behielt. Diese Erwägung und die, daß die kommenden Geschlechter von der einstigen Zugehörigkeit zum Stift nichts mehr wissen konnten, und daß die Außenseite des Deckels ja nur schlichte Schrift enthielt, wird auch die Stimme der Scham beruhigt haben, die Theile eines einstigen Schases des Stiffts und einer kaiserlichen oder hochfürstlichen Gabe frommer Herzen nun als schänden Actendel in der Stiftsregistratur jungiren zu sehen.

Endlich ist auch der Einwand, daß das Itala-Manuscript nicht in einem der alten vor 1615 datirenden Verzeichnisse der Stiftskleinodien aufgeführt sei, also doch wohl nicht dem Stift gehört habe, deshalb nicht stichhaltig, weil in diesen Inventarien nur die Hauptschriften (Evangelarien) mit kostbaren metallwerthen Einbänden aufgeführt stehen, z. B. keins der doch gewiß zahlreichen Mess- und sonstigen gottesdienstlichen Bücher des Stiffts, weil diese vermuthlich nur schlichte, nicht aus edeln Metallen bestehende oder mit solchen und Edelsteinen verzierte Einbände hatten. Uebrigens kann auch an das dem Stift Quedlinburg gänzlich incorporirte Kloster Wendhausen (Thale) oder an das Stift E. Wiperti gedacht werden, beides Stiftungen des 9. Jahrhunderts, älter als Quedlinburg, und sicherlich schon von ihren Stiftern her im Besiß uralter Kirchengeralthe und mancher Kostbarkeiten.

Ein bestimmtes Resultat unserer Betrachtung über den Eigenthümer dieses Manuscripts können wir also nicht geben, aber es dünkt uns in hohem Grade unwahrscheinlich und den bestehenden Umständen widersprechend, wenn man annehmen wollte, daß das Buch, das von einem Quedlinburger Buchbinder „verarbeitet“ wurde, und zwar ein so kostbares, aus einem anderen Orte als Quedlinburg stammte, einer anderen geistlichen Stiftung angehört haben sollte, als einer hier bestehenden.

Wir gehen nun zu den beiden erhaltenen Fragmenten selbst über. Die beiden Fragmente, das Magdeburger (M), von uns zuerst 1865 entdeckt, und das Quedlinburger (Q), 1869 in Quedlinburg aufgefunden, sind verschieden erhalten; das erstere hat im Ganzen deutlicher erkennbare Schrift, wogegen die Bilder mehr gelitten haben; umgekehrt ist dies beim zweiten Fragment der Fall, da die Außenseite der Bücherschale durch vielen Gebrauch des übrigen nur sehr dünnen kaum 40 Blätter zählenden Bandes stark abgerieben und beschmutzt ist.

Selbstverständlich haben beide Fragmente, (Bogen) da sie ein- und demselben Buche angehören, eine im Ganzen gleiche Größe; durch die Verwendung der Bogen zu Buchdeckeln ist hier und dort etwas durch Abschneiden verkürzt worden. Die beiden Blätter jedes Bogens sind durch die Ablösung getrennt und nicht in ihrer ganzen Ausdehnung erhalten, und namentlich die zum Buchrücken verwendeten Theile hier und da durchlöchert und zerrissen. Das Pergament ist dünn und gelblich.

Zu jeder Buchbinderarbeit (den Stifftsrechnungen und der Polizeiordnung) ist offenbar je ein Bogen des Werkes verwendet worden; fraglich ist, wie viel Bogen zu einer der Lagen, welche zu dem Codex zusammengesehtet und gebunden wurden, gebraucht worden sind. Vielleicht waren es drei oder vier Bogen.

Jede der Schriftseiten der Bogen ist in zwei Columnen abgetheilt, deren jede (außer einer, die nur 22 Zeilen giebt) 26 Zeilen enthält. Die Schrift besteht aus Uncialbuchstaben von alter römischer Form und gleicht ganz genau der, welche die Handbücher der Paläographie und Diplomatik als die Schrift des 5. und 6. Jahrhunderts darstellen.

Das erste Blatt des Magdeburger Fragments mit 1. Buch der Könige Cap. 5 Vers 2 ff. ist  $11\frac{3}{4}$  Zoll Rh. lang und 11 Zoll breit, das zweite mißt nur noch 7 Zoll Rh. in der Länge,  $7\frac{3}{4}$  in der Breite; es enthält nur 22 Zeilen. Seine Breite und Länge ist durch Verarbeitung verkürzt und die Schrift der 2. Columnne dadurch arg verstümmelt.

Vom Quedlinburger Fragment enthält jede Schriftseite 26 Zeilen (in zwei Columnen). Die Größe ist dieselbe, wie die des Magdeburger Fragments, doch ist die hintere Seite des ersten Blattes zerrissen und stark verstümmelt, weil sie offenbar auf dem Theile des Blattes standen, der zum Bandrücken verwendet wurde. Die drei ersten Zeilen jeder Columnne des Quedlinburger Fragments sind r o t h geschrieben.

Was nun ferner die Bilder, die zur Illustration sich auf den Text des vorhergehenden Blattes beziehen, anlangt, so befinden sich auf der Rückseite des ersteren Blattes des Magdeburger Fragments zwei figurenreiche farbige Bilder in sauberer Miniaturmalerei übereinander. Das erste ist halb so groß als das andere und stellt Scenen

auf dem Leben Salomos dar; über der Figur des Letzteren ist oben auf die Malerei Salomon orans geschrieben, und zwar gleichfalls in Uncialschrift, aber in kleineren Dimensionen.

Das zweite Blatt des Magdeburger Fragments enthält auf der Rückseite innerhalb eines Rahmens vier quadratische Bilder in zwei Reihen übereinandergestellt, also zwei Reihen zu je zwei Bildern, von denen die an der linken Seite stärker zerstört und beschädigt sind. Einzelne farbige sauber ausgeführte Gesichter sind noch deutlich zu erkennen; an dem unteren linken Bilde befindet sich über einem der Köpfe das Wort *Abner*, so wie oben bemerkt, geschrieben, auch ist die ganze Figur desselben noch ziemlich deutlich erkennbar: die darauf folgende Seite enthält den Text 2. Samuelis Kap. 2. V. 29 ff., wo von Abner gehandelt wird.

Die Bilder auf den innern Seiten des Quedlinburger Fragments (Bogens) sind wie die vorher beschriebenen arrangirt, nämlich je vier quadratische durch einen Rahmen eingefasste auf jeder Seite, zu zwei in zwei Reihen. Die beiden Bilder der rechten Seite sind verstümmelt; in jedem Bilde ist das Wort *Saul* noch erkennbar, das sich neben der Figur dieses Königs befindet.

Auch die Bilder des zweiten Blattes sind, wie aus dem Gesagten erhellt, stark beschädigt. Neben der Figur des oberen linken Bildes findet sich eingeschrieben: *Saul ferens holocaustum*, und der Name *Saul* steht auch in dem darunter befindlichen linken Bilde. Sehr beachtenswerth erschien aber nun ferner noch die Wahrnehmung, daß nämlich in Folge der Ablösung der Deckel auf feuchtem Wege, und besonders durch die Ueberstreichung der Bilder mit Kleister zum Zweck des Ueberziehens der Pappschalen (wodurch die Farben auf letzteren haften blieben) vielfach der Untergrund der Bilder vor ihrem Entwurfe sichtbar geworden ist, und daß sich oben und unten Zeilen in äußerst kleinen und feinen, an einer Stelle mit größeren Schriftzügen zeigen. Diese Schriftzeichen, welche trotz ihrer großen Klein- und Feinheit stellenweise klar hervortreten, sind dem Verfasser sowohl, als andern Collegen, welche dieselben zu betrachten Gelegenheit hatten, nicht deutbar oder als Zeichen einer bestimmten Schrift und Sprache nicht erkennbar. Es mag sein, daß sie longobardische, oder daß sie mittelgriechische sind. Aber in diesem glaubten wir nicht von der Wahrheit entfernt zu sein, als wir annahmen, daß diese Schrift, die auf sämtlichen Bilderseiten zum Vorschein gekommen ist, die Anweisung für den Maler enthielt, was er darzustellen hatte und wie es ausgeführt werden sollte. Nach erhaltener Information ward dann das Geschriebene übermalt und dadurch unsichtbar. Ist diese Ansicht richtig, so arbeiteten Schreiber und Maler an verschiedenen, vielleicht weit von einander entfernten Orten, und das ganze Werk war wohl ein bestelltes, teins, für das man erst einen Käufer oder Lieb-

haber zu erwarten hatte. Dem Maler ging der fertige Text zu mit jeder beschriebenen gegenüber leer gelassenen Seite, um den Text zu illustriren.

Aus dem Umstande, daß die 2. (rechte) Columne eines der beiden Quedlinburger Blätter am Rande noch den längs aus über die letzten Buchstaben der Zeilen laufenden Bilderrahmen zeigt, dürfte aber nicht allein die obige Ansicht sich bestätigen, sondern auch zu folgern sein, daß nicht jeder Bogen allein eingestekt, sondern mehrere zu einer Heftlage vereinigt wurden, und immer eine Bild- auf eine Schriftseite folgte, also die 1. und 3. Seite jedes Bogens Schrift, die andern Seiten aber Bilder enthalten haben werden.

Aber wo lebte der Maler oder der Schreiber des kostbaren Codex und wo entstand derselbe? Für die Beantwortung dieser Frage und die noch viel genauere Untersuchung zu diesem Behufe fehlen uns Kenntnisse und Hülfsmittel in gleichem Maße. Ueberlassen wir sie billig den Kennern älterer Paläographie, als die der Gegenstand unseres Berufs ist, und den Kennern der Kunst.

Zum Schluß folgt hier eine genaue Abschrift des noch lesbaren Schrifttextes, den unsere beiden Fragmente darbieten. Das Quedlinburger giebt den Text aus 1. Sam. Kap. 9. V. 1 ff. und Kap. 15, die Magdeburger aus 2. Sam. Kap. 2 V. 29 ff und 1. Kön. Kap. 5, V. 2 ff. Die Abschrift ist von dem Archivassistenten Herrn Dr. Sattler, einem trefflichen jungen Gelehrten mit großer Sorgfalt und vieler Sachkenntniß unter Zuhülfenahme eines Vulgatadruckes aus dem Jahre 1478 gefertigt. Die Conjecturen an Stelle der unlesbar gewordenen oder nur theilweise lesbaren Worte rühren von ihm her und sind sein Verdienst. Besonders hat aber bei der sehr schwierigen Entzifferung des Magdeb. Fragments Herr Dr. Weisheim erspriessliche Beihülfe geleistet und nicht minder ist mein theurer Freund Dr. Jacobs bei der Lesung der vielen Schwierigkeiten eifrig bemüht gewesen. <sup>1)</sup>

Selbstverständlich wird der Text, der von der Vulgata sehr erheblich abweicht, zu weiteren Untersuchungen seitens Sachverständiger Anlaß bieten können. Der erhaltene Text lautet:

### A. Quedlinburger Fragment.

Sam. 9. V. 1. ff. (Siehe auf d. folg. Seite).

<sup>1)</sup> Mehr aber mein l. Schwiegervater Prof. Braune in Cottbus. Da übrigens die Umstände augenblicklich keine befriedigende Correctur des Quedlinb. Fragments gestatteten, so hoffen wir geeignete Gelegenheit zu finden, dies nachzuholen.

. . . ir ex filiis benia- Q Ia nerunt et transierunt Q Ib.  
 . . . nomen ei erat per terram iamin et  
 . . . biel fili sararae. non inuenerunt et  
 . . . hir uharet? fili intrauerunt in sipha  
 . . . murei. et saul dixit puero suo  
 . . . ens et huic fi- qui cum eo erat ueni  
 . . . t et nomen ei reuertamur ne rele-  
 . . . ul statura b)- uatus pater meus neg-  
 . . . r bonus non legat de asinis et solli-  
 . . . nemo melior citus sit pro nobis et di-  
 . . . un . . .<sup>1)</sup> in filiis is- dixit ei puer ecce homo  
 . . . n . . . longior dei in hac est ciuitate  
 . . . meros eius su- et homo praecclarus  
 . . . m terram et quidquid locutus fue-  
 . . . unt asinae pa- rit continget et nunc  
 . . . lis eis et dixit eamus ut indicet no-  
 . . . ul filium suum bis uiam nostram in  
 . . . e pueris et sur- qua profecti sumus.  
 . . . te et quaerite Et dixit saul puero suo  
 . . . et . . . ns<sup>2)</sup> ierunt ecce ibimus et quid offe-  
 . . . ntem<sup>3)</sup> efrem . . . remus ei quoniam pa-  
 . . . nsi<sup>4)</sup> erunt per . . . nes defecerunt nobis  
 . . . m<sup>5)</sup> selma et non ut queramus homini  
 . . . erunt<sup>6)</sup> et trans- dei quod suffieiat no-  
 . . . per<sup>7)</sup> terram . . . bis et respondit puer  
 . . . n et . . . . sauli et dixit ecce inue-

1. Sam. 15, 10.

. . . m est uerbum<sup>8)</sup> Q. IIa. dicentes abiit saul in  
 dni ad samuel dicens carnellum et samu-  
 paenitet me quonia el adduxit ad se manum  
 con . . . tui<sup>9)</sup> saul re- et circumegit curru  
 gem quoniam auer- et de - - endit<sup>15)</sup> in galga-  
 sus est a me et uerba la e . . . nit<sup>16)</sup> samuel ad  
 mea non statuit et saul . . . ecce saul offe-  
 con . . . istatus<sup>10)</sup> est re b . . .<sup>17)</sup> olocaustum  
 muel . . . t<sup>11)</sup> clamauit ad du . . .<sup>18)</sup> lua (?) praedarum  
 dum . . . ota<sup>12)</sup> nocte et qua . . .<sup>19)</sup> ulit ex ama-  
 ante . . . cem<sup>13)</sup> samuel leeh . . .<sup>20)</sup> peruenit . . .<sup>21)</sup> a-  
 abiit in obuiam et re- mu . . . . ul<sup>22)</sup> et dixit  
 nun . . . arunt<sup>14)</sup> samuel ei sa . . .<sup>23)</sup> enedictus tu

<sup>1)</sup> unus. <sup>2)</sup> trans. <sup>3)</sup> montem <sup>4)</sup> trans. <sup>5)</sup> terram. <sup>6)</sup> inuenerunt <sup>7)</sup> tetuit.  
<sup>8)</sup> Et factum. <sup>9)</sup> constitum <sup>10)</sup> tristatus. <sup>11)</sup> et <sup>12)</sup> tota <sup>13)</sup> regem <sup>14)</sup> clamant.  
<sup>15)</sup> descendit. <sup>16)</sup> et uenit. <sup>17)</sup> offerebat. <sup>18)</sup> duo praecipua? <sup>19)</sup> quas attu-  
 — <sup>20)</sup> et <sup>21)</sup> sa. <sup>22)</sup> inucl ad saul. <sup>23)</sup> saul bene.

\*) Die durch Signaturen bezeichneten Abdrucke geben die Ausgänge der  
 Columnen an.

dno. statuat omnia  
 quae locutus est dns.  
 et dixit samuel et  
 quae est uox huius grae-  
 gis in auribus meis et  
 uox boum quam ego  
 audio et dixit saul  
 ex amalech ad tuli ea  
 quae praedauit popu-  
 lus optima graegis et  
 boum ut immolentur  
 dno. deo tuo reliqua  
 autem disperdidi et

Q. 2b. exterminauit.  
 Et dixit samuel ad saulum  
 expecta et indico tibi  
 quae locutus est dns  
 ad me nocte et dixit  
 ei saul loquere et di-  
 xit samuel ad saul  
 nonne minimus eras  
 in conspectu tuo  
 d . . . cetirum de  
 tri . u<sup>1</sup> isiralie e un<sup>2</sup>)  
 xit . .<sup>3</sup>) dns in regem  
 super isiralie mi-

### B. Magdeburger Fragmente.

#### I. reg. cap. 5, 2 (16) folg.

Et misit solomon ad M1a.  
 chiram dicens tu  
 seis dauid patrem  
 meum quia non po-  
 tuit aedificare domum  
 nomine (!) dei mei a fa-  
 cie pugnarum circum  
 gyantium illum  
 usque dum daret illos  
 dominus sub uestigia pe-  
 dum illius et nunc  
 pausam dedit dominus.  
 ds meus mihi in gyro  
 non est coniuratus  
 et non est incursus  
 malus propter hoc  
 ego dico aedificabo  
 domum domini mei si —  
 cut locutus est dominus ad  
 dauid patrem meum  
 dicens filius tuus quem  
 dabo pro te super thro-  
 num tuum hic aedifi-  
 cabit domum nomi-  
 ni meo et nunc prae-  
 cipe cedant mihi tra-

M1b.  
 bes ex libano et ibunt  
 serui mei cum seruis  
 tuis et dabo tibi quam-  
 cumque dixeris (?) quo-  
 niam tu seis quoniam  
 non est in nobis uir  
 qui sciat caedere tra-  
 bes sicut sciunt sidonii  
 et factum est ut audi-  
 uit chiram rex uerba so-  
 lomonis gauisus est  
 ualde et dixit benedic-  
 tus. dominus hodie qui dedit  
 filium dauid sapientem  
 super populum multum  
 regem et misit ad so-  
 lomonem dicens au-  
 diui omnia de quibus  
 misisti ad me: ego faci-  
 am omnem uolunta-  
 tem tuam trabes ce-  
 drinas et pinnas serui  
 mei facient et dedu-  
 cent illa de libano  
 ad mare ego ponam  
 illas rates usq?)ue in lo-

<sup>1</sup>) tribu. <sup>2</sup>) et un. <sup>3</sup>) te.



## 2. Sam. 2. 29. sqq.

<p>transierunt iordanem et abierunt totam praec- tenturam et uenerunt in castra madian et ioab reversus est de post abenner et con- graegarunt totum populum et uisi sunt a pueris dauid decem et nouem pueris et asa- el et pueri dauid percus- serunt de filiis benia- min CCCLX uiros ab illo et sustulerunt a- saelem et sepelierunt illum in monumento patris illius in bethlem. Et abierunt tota nocte joab et uiri illius et lu- xit illis in chebron et facta est pugna magna inter domum saul et</p>	<p>M. 2a. inter domum . . . . . M. 2b. et dauid ibat . . . . . cebat et dom . . . . . et infirmaba . . . . . ti sunt dauid f . . . . . chebron et . . . . . migenitus il . . . . . mon de achin . . . . . trab (?) . . . . . ide . . . . . dus(?) il<sup>1)</sup> . . . . . s da- abig . . . . . a de . . . . . lo . . . . . u . . . . . lon filius m . . . . . fil . . . . . thlom . . . . . gez . . . . . et qu . . . . . nias filius a . . . . . <sup>2)</sup>ni . . . . . us sap . . . . . filius abit . . . . . sextus ieth . . . . . de aegla uxor . . . . . <sup>3)</sup> isti . . . . . sup . . . . . <sup>4)</sup> in ch . . . . . n . . . . .</p>
---	---

Mit der vorstehenden Mittheilung soll, da dem Verfasser, wie be-  
merkt, die Sachkenntnisse und Hülfsmittel zu einer überdies auch nicht  
in diese Zeitschrift gehörenden Untersuchung der merkwürdigen Frag-  
mente fehlen, vornehmlich beabsichtigt sein, neben einer möglichst eingehenden  
Beschreibung dieser kleinen litterarischen Schätze, welche im Harz-  
gebiet ans Licht gekommen sind, und dem Vortrage seiner Meinung  
über ihre Provenienz dem Sachkundigen den Anlaß, eingehenden  
kritischen Untersuchungen zu bieten, die sicher auch Licht über so vie-  
les dem Verfasser dieser Abhandlung dunkel gebliebenes verbreiten  
werden.

---

<sup>1)</sup> illius. <sup>2)</sup> quintus. <sup>3)</sup> isti nati sunt. <sup>4)</sup> in chebron.

## Harzische Münzkunde.

Schaumünze auf Andreas Kramer, Stiftsherrn zum heiligen Kreuz in Nordhausen, v. J. 1567.

Von den allermeist zur Zeit der Französisch-Westfälischen Fremdherrschaft schönste geplünderten Urkunden und Denkmälern des im Jahre 962 von König Heinrich I. Mutter Mathilde gegründeten, 1220 in ein Manns-Collegiatstift verwandelten Klosters zum heiligen Kreuz in Nordhausen haben schon mehrere in diesem Vereinsarchiv eine Aufnahme und Erläuterung gefunden, so das Todtenbuch in der Festschrift von 1870 S. 1—25, die Grabdenkmäler des Dechanten Friedrich v. Byla in der Krypta, des Patriciers Heinrich Junge und Graf Heinrichs von Schwarzburg an den Wänden der Domkirche (VI (1873) S. 461—465 nebst Tafel IX—XI.) Selbst eine der ältesten Urkunden der Stiftung, ein Schenkungsbrief Kaiser Ottos I. vom 10. April 970 konnte hier zuerst mitgetheilt werden, in welcher die Lage der königlichen Gründung als in der Vorburg (surburbio) der hochgelegenen Königsfeste (castrum, civitas) genauer bezeichnet wird, (VI 524—528.)

Von den neun am besten bis heute erhaltenen, nunmehr an den Seitenwänden der Kirche aufgerichteten Grabdenkmälern im Dom begrabener Stiftsherren deckte ein Stein einst das Grab des im Jahre 1597 verstorbenen Custos und Seniors Andreas Kramer (Lessaer-Förstemann Chron. v. North. S. 148.) Erhielt nun schon dieser Stein das Andenken des wohl sonst unter den Menschen längst vergessenen Stiftsherrn, so redet in gleich merkwürdiger Weise in Bild, Wort und Zeichen noch heute zu uns ein kleines hier getreu abgebildetes Denkmal von Silber, nämlich eine Schaumünze vom Jahre 1567, welche der damals im 33. Lebensjahre stehende, also 1528 geborene Weltgeistliche auf sich prägen ließ. Schon die angezogene Lessaer-Förstemannsche Chronik hatte Andreas Kramer als Stiftsherrn Senior und Custos 1578 nachgewiesen und den 24. Januar 1597 als seinen Todestag angegeben, auch ihn als aus der Braunschweigischen Harzstadt Seesen gebürtig bezeichnet. (S. 142.) Unser Schaubild erweitert noch etwas unsere Kenntniß über ihn.

Die schon zur Zeit des alten Roms übliche Sitte hochgestellter oder reicher Leute, Schaumünzen mit ihrem Bildniß prägen zu lassen, gelangte bekanntlich im 14. Jahrh. zuerst wieder in Italien zur Übung, und kam erst später über die Alpen und nach Deutschland. Zuerst gegossen, dann auch getrieben und in Niello ausgeführt, wurden diese Schaumünzen seit dem 16. Jahrhundert durch Stabstempel geprägt. Merkwürdig ist es, worauf mein theurer Freund Herr Archiv-Rath v. Müll verstedt mich aufmerksam macht, wie sehr die Sitte und die feinere Übung der Stempelschneidekunst bei Schaumünzen in der älteren Zeit, besonders im 16. auch noch bis ins 17. Jahrhundert, auf die Italien näher gelegenen süddeutschen Gegenden beschränkt blieb. Während nämlich Patricier und vornehme Einwohner süddeutscher, besonders Handelsstädte, und namentlich solcher, wo die Gießer- und Stempelschneidekunst blühte und die schönsten Blüten trieb, wie Nürnberg, Augsburg, Regensburg, Ercel, Kaufbeuren, Geburts-, Vermählungs-, Amts- u. a. Denkmünzen meist mit Wappen und Brustbildern prägen ließen, von denen zahlreiche besonders in den öffentlichen Sammlungen zu München, Wien, Berlin u. a. a. Orten erhalten sind, verbreiteten sie sich in Sachsen, besonders Niedersachsen, nicht. So wissen wir denn nicht von einer einzigen Gedächtnismünze von den doch weit höher stehenden Domherren von Magdeburg und Halberstadt. Um so mehr haben wir es als eine Wertwürdigkeit und Seltenheit zu begrüßen, daß wir hier die in Silber geprägte Schaumünze eines Stiftsherrn aus Nordhausen abbilden können, von der ein Exemplar — vielleicht das einzige erhaltene — vom H. Bürgermeister Brecht in Quedlinburg Herrn Rudolf Viebmann in Berlin mitgetheilt wurde.

Die in Berlin ausgeführte gelungene Wiedergabe in Holzschnitt verdanken wir aber, wie so manches ähnliche, der Liberalität unseres zuletzt genannten nunmehrigen Ehrenmitglieds, einem Freunde und Kenner der Münzwissenschaft, und einem der eifrigsten Förderer unseres Vereins und seiner Zwecke.



Die Vorderseite der Medaille, welche uns das Brustbild des im 39. Lebensjahre stehenden Mannes in der deutschen Tracht seiner Zeit vorsührt, hat in lateinischer Majuskel die Umschrift

ANDREAS KRAME (M und E verbunden!) R †  
 ECCLE : S X IN NORTH : CANO †

(die abgekürzten Wörter = ecclesiae sanctae crucis in Northausen canonicus.)

Die Rückseite zeigt in einem im Stil der Zeit ausgeschweiften und verzierten Schilde das Kramersche Wappen oder Familienzeichen: eine an kurzem beblätterten Nebenstiele herunterhängende Weintraube, darüber die Namensbuchstaben:

H.(ern?) A.(ndreas) K(ramer).

In den durch den ausgeschweiften Schild rechts und links gebildeten Lücken hat der Stempelschneider die Anfangsbuchstaben seines Namens: M B angebracht, welche zu ergänzen uns nicht gelingen wollte.

Die Umschrift des Reverses lautet:

ÆT: SVE 39. ANNO 1567.

SPES MEA CHRISTVS †

Letzteres der schöne evangelische Wahlspruch des Mannes, der ein Menschenalter nach der Anfertigung jener Schaumünze verstarb. Da das Stift S Crucis — nunmehrige römisch-kathol. Pfarrkirche — der Reformation nicht beitrug, so ist nicht anzunehmen, daß die wackeren frommen Nordhäuser Rechtsgelehrten Magnus und Martin Zacharias Kramer, Vater und Sohn, welche Kindervater Nordh. illustriert S. 24—28 unter den Zierden seiner Vaterstadt auführt, zu den Verwandten des aus der Harzstadt Seesen gebürtigen Canonicus gehörten. Obnehin ist der Name Kramer unter den bürgerlichen Familiennamen erklärlicher Weise einer der gewöhnlichsten.

G. S.

## Vermischtes.

---

### Die Bruderschaft der Hirten und Schäfer bei der Klus vor Halberstadt. 1516.

Im Staatsarchiv zu Magdeburg befindet sich sub Rubro: Quedlinburg C. II. Kloster B. Mariae Virg. in Monte Sion Nro. 113 eine Pergament-Urkunde vom Sonntag nach Lukas dem Evangelisten (19. October) 1516, welche mir durch die Güte des Herrn Archivraths v. Mülverstedt und des Herrn Dr. Weisheim bekannt wurde. In dieser Urkunde erklärt der Convent des Klosters Münzenberg zu Quedlinburg, daß mit seiner Erlaubniß Friedrich Brand, Rector der Kapelle zum hl. Kreuz in der Klus, welche „Kenstein“ genannt wird, außerhalb der Stadt Halberstadt, und die frommen Leute (devoti homines) Hans Loth, Dionisiuß Wulff, Cordt Ridder der Aeltere und Jüngere, Henning Pungsten, Valentin Kock, Hermen Utrecht, Anton Herde, Hans Bruel, Bartholt Bruel und Heinrich Hardegg und die übrigen Hirten und Schäfer (pastores et opiliones) in Halberstadt und aus der Nachbarschaft in Herseleben, Wehrstedt u. s. w. in ihrem, ihrer Frauen, Kinder und Nachkommen Namen aus frommem Eifer zu Ehren des allmächtigen Gottes eine Bruderschaft der Hirten und Schäfer unter sich errichtet und die genannte Kapelle mit Schafen und Almosen behufs Abhaltung des Gottesdienstes in derselben ausgestattet haben. Der jedesmalige Rector der Kapelle soll an den Quatembren jedes Jahres an einem Donnerstage (quintis feriis) und am Freitage in der Frühe (domane) eine oder zwei Seelmessen für die noch Lebenden und die Verstorbenen, welche der Bruderschaft angehören, lesen, sowie ein Verzeichniß der jedesmal inzwischen Verstorbenen vorlesen, auch für die Seelen der zu der Frater-

nität gehörigen Brüder und Schwestern beten. Dem Rector und den übrigen hierbei Dienste leistenden Priestern soll von den Vormündern (Vorstehern) der Brüderschaft, welche von dem genannten Rector und der Gemeinschaft der Brüderschaft, so oft dies nothwendig ist, erwählt werden, von den erwähnten Schafen und Almoseneträgen eine angemessene Vergütung gewährt werden. Auch sollen alljährlich um Michaelis in Gegenwart des Rectors und der Brüderschaft General-Rechnung abgelegt und, wenn nöthig, neue Vormünder gewählt werden. Seitens des Convents des Klosters Münzenberg wird die Bestätigung des Cardinal-Erzbischofs Albrecht und seines Offizials zu dieser Stiftung erbeten und allen christlichen Besuchern und Betern und Almosen Spendern der Kapelle an den Tagen des hl. Kreuzes, und der Patrone (patronorum), so wie am Stiftungstage der genannten Kapelle und den oben angesetzten Freitagen in den Quatembern, die gewöhnlichen Indulgenzen versprochen. Zum Schluß steht das Datum (19. October 1516). Das Conventsiegel ist angehängt.

Diese Urkunde gewährt uns einen Einblick in eine Seite der sozialen Verhältnisse der untersten Gesellschaftsklassen zu Anfange des 16. Jahrhunderts. Nachdem die Geistlichen und Ritter seit den Kreuzzügen die großen Orden gestiftet hatten, ging dieser Geselligkeitstrieb auf die Bürger über und brachte die Innungen der Patrizier und der gemeinen Bürgerschaft zu Stande. Endlich traten in den Städten auch die vom ehrbaren Innungswesen ausgeschlossnen Hirten und Schäfer zu Brüderschaften zusammen und auf den größern Dörfern, zumal in der Nähe der Städte, bildeten die Hofwirth, die Ackerknechte, ja die Ackerjungen unter sich Genossenschaften.

Ueber die Brüderschaft der Ackerknechte und Enken auf den magd. Dörfern habe ich in den Magd. Geschichtsblättern 1872 Seite 413 bis 442 Mittheilungen machen können. Die Statuten der Brüderschaft der Ackerleute zu Börbig vom Jahre 1468 sind abgedruckt und von mir besprochen in den Neuen Mittheilungen des thüringisch-sächsischen Vereins 1874, Band 13 Seite 647 ff. Daran reiht sich die in Rede stehende Urkunde über die Brüderschaft der Hirten und Schäfer in Halberstadt und Umgegend.

Ich erlaube mir für die nachfolgend abgedruckte Urkunde einige Vorbemerkungen.

Ueber das Kloster Münzenberg in Quedlinburg (monasterium B. V. Mariae in Monte Sionis, in Monzinberge), dessen Convent Patron der Kapelle zum hl. Kreuz bei Halberstadt war, ist nachzulesen: v. Müllverstedt, Hierographia Quedlinburgensis, Zeitschrift des Harzvereins 1869 Heft 3, Seite 63. Fritsch, Geschichte von Quedlinburg, 1828. Bd. 1. Seite 295 folgende, wo erwähnt ist, daß das Kloster schon im 13. Jahrhundert die zu Klein Herleben gehörigen Berge bei Halberstadt an den Magistrat daselbst ver-

kaufte. Auch gehört hierher die Notiz bei Voigt, Geschichte des Stifts Quedlinburg 1787. Bd. 2. Seite 169, daß das Marienkloster in Quedlinburg den Zehnten von fast allem Vieh in Klein-Herzleben hatte.

Klusen oder Kläusen (mittelhochdeutsch die kluse, vom lateinischen *clusa* = Verschuß, abgeschlossene Klosterzelle, Einsiedelei) finden sich im Mittelalter vielfach. Meistentheils liegen sie in der Nähe der Städte, z. B. bei Halberstadt, bei Magdeburg, bei Burg, bei Salzwedel noch heute ein Gehölk: Klüsenener. Vgl. topograph. Beschreibung des Herzogthums Magdeburg. Berlin 1755 Seite 226. 227. Aber sie kommen auch innerhalb der Stadtmauern vor, z. B. in Salzwedel an der Marienkirche, wo neben „dem Klus“ im 16. Jahrhundert eine Schule errichtet ward. Vgl. Danneil, Kirchengeschichte von Salzwedel Seite 149. Die Kluse (der Klus) bei Halberstadt war mit einer Stavelle zum hl. Kreuz verbunden und führte den Namen „Kenstein“, vielleicht von der Fertigkeit. Die Klusberge sind noch jetzt den Halberstädtern bekannt. Es ist „eine tahle, aus Sandsteinsjelsen bestehende, 5- 600' hohe Bergreihe, die sich von den Spiegelschen Bergen bis nach Herzleben hin  $\frac{1}{2}$  Meile lang ausdehnt.“ Hermes und Weigelt, Handbuch vom Reg.-Bezirk Magdeburg 2. Theil Seite 195.

Daß die Hirten für ihre kirchlichen Feiern nicht eine Stadtkirche bekamen, sondern sich mit der Klustapelle behelfen mußten, erklärt sich wohl aus den Standesverhältnissen der Hirten. Bekanntlich galten sie, wie die Jeldhüter, Todtengräber, Gerichtsdiener, Stadtknechte, Nachwächter, Abdecker, Zöllner, Pfeifer, Trommter, Barbierer, Müller noch über das 16. Jahrhundert hinaus für unehrbar und ihre Kinder für unfähig zur Aufnahme in eine Innung.

Die in Rede stehende Bruderschaft hat auch keinen eignen Kirchenheiligen, was sonst der Fall ist, sondern begehrt außer den gemeinlichlichen Quatembern die Ehrentage der Kapelle als ihre Festtage. Die „Patrone“, deren Tage auch gefeiert werden, sind wohl die Patrone des Mutterklosters Münzenberg, da Nebenpatrone der Klustapelle kaum anzunehmen sind.

Zur Bruderschaft gehörten 11 namentlich genannte Hirten von Halberstadt mit ihren Frauen, Kindern und Knechten (denn letztere sind wohl gemeint mit den „übrigen Hirten und Schäfern“), dazu die Hirtenfamilien der benachbarten Dörfer Herzleben (wüst), Wehrstedt u. s. w. Auch sonst sind an den Handwerkerzilden der Stadt die Familien betheiltigt und werden sie im Todesfall von der Bruderschaft zu Grabe getragen.

Die Ausnahme von Dorfbewohnern in eine Bruderschaft der benachbarten Stadt regte in der Bauerschaft den Gedanken an eigene ländliche Genossenschaften an. Magd. Geschbl. 1872 Seite 417. Ob

auch auf den Halberstädtischen Dörfern Brüderschaften bestanden, wie es im Magdeburgischen der Fall war, ist mir nicht bekannt.

Ueber die gottesdienstl. Feiern solcher Brüderschaften und über ihre ganze Organisation ist genaueres zu finden im Statut der Ackerleutebrüderschaft zu Zörbig.

Wenn die Brüderschaft der Hirten Seelmessen lesen läßt auch für die noch Lebenden, so ist, wie die ganze Stelle zeigt, an Fürbitten für die noch Lebenden zu denken. Uebrigens wurde mit solchen Seelmessen für Lebende bereits um das Jahr 1400 Mißbrauch getrieben, so daß die Provinzialsynoden dagegen einschreiten mußten. Vgl. D an n e i l, eine alte magd. Kirchenordnung von 1400. S. 26 u. 74.

Die Leitung der Brüderschaft lag in der Hand des Kaplans und wurde alle Jahre, wie auch sonst üblich, Rechnung gelegt und zugleich eine Neuwahl der Vorsteher (Vormünder) vorgenommen.

Und nun folge der Text der Urkunde.

### 19. October 1516.

Consens des Convents des Klosters auf dem Münzenberge zu Quedlinburg zur Einrichtung einer Brüderschaft Seitens der Schäfer zu Halberstadt und in den Nachbardörfern bei der Capelle zum hl. Kreuz auf der Klus vor Halberstadt.

In nomine Sancte et indiuidue trinitatis amen! Nos Elisabeth de Schulenburg, abbatissa, Gerhardus Gerhardi prepositus, Sophia de Bodendyck, priorissa, totusque conventus sanctimonialium monasterii beate Marie virginis Montission prope Quedelingborg, Halberstaden-sis diocesis, vniuersis et singulis Christi fidelibus tam presentibus quam futuris notum fieri cupientes, quod honorabilis vir dominus Fredericus Brand, Rector capelle nostre sancte Crucis in Clusa, que Kensteyn vocatur, extra ciuitatem halberstadensem situata necnon deuoti homines hans Loth, Dionisius Wulff, Cordt Ridder Senior et Junior, Henningh pyngsten, Valentin Kock, hermen Vtrecht, Anthonius herde, hans Bruell, Bartholt Bruell et hinrick hardegge, ceterique pastores et opiliones in ciuitate halberstad ac de prope eandem videlicet in hersleuen et Werstede et alibi existentes pro se necnon vxoribus, filiis et sucessoribus suis pio zelo moti ad laudem omnipotentis dei, etiam ad salutem tam viuorum quam mortuorum, communem fraternitatem, que videlicet fraternitas pastorum siue opilionum nuncupari debeat, de nostra voluntate et consensu erexerunt, ipsamque cum quibusdam ouibus et aliis piis elemosinis pro diuino cultu augmentando dotarunt ac specialiter fieri ordi-



narunt, quod Rector diete capelle pro tempore singulis quintis feriis, videlicet quatuor temporibus anni, in eadem capella vigilias et dehinc proxima sexta feria demane vnam uel duas aut plures missas pro salute viuorum et mortuorum in et de fraternitate huiusmodi existentium atque decedentium celebrare ac celebrari facere, necnon in vna predictarum missarum registrum mortuorum ab ipsa fraternitate defunctorum recitare, eciam pro fratribus et sororibus eiusdem fraternitatis animabusque sibi commissis fideliter exorare debeat et teneatur. Ita tamen, quod memorato rectori vna cum aliis sacerdotibus et ministris pro officio vigiliarum et missarum huiusmodi obseruandis necessariis per prouisores autediete fraternitatis, qui ab eodem rectore ac communibus fratribus ipsius fraternitatis tocies, quociens opus fuerit, eligi de presenti possint et valeant, de condigno stipendio laboris, prout id rationabiliter inter se ordinauerint, de fructibus ouium et aliarum elemosinarum predictorum prouideatur. Et quod prouisores fraternitatis de expositis (Ruegaken) et subleuatis (Ginnahmen) annuatim circa festum mychaelis in presencia rectoris ac fratrum generalem computationem faciant et teneantur de nouo prouisore eligendo, si opus fuerit, tractant (sic) et eligant. Ideirco Reuerendissimo in Christo patri Illustrique principi et domino, domino Alberto, dei et apostolice sedis gracia sanctarum Magdeburgensis et Maguntinensis archiepiscopo ac Halberstadensis ecclesiarum administratori, Marchionique Brandenburgensi etc., domino nostro generoso eiusque Reverendi patris per diocesim halberstadensem in spiritualibus vicario cum debita reuerentia humiliter supplicamus, quatenus erectionem, dotationem et ordinationem huiusmodi omniaque alia et singula premissa auctoritate ordinaria generose ac benigne admittere, approbare et confirmare necnon omnibus et singulis Christifidelibus, qui in diebus sancte Crucis, patronorum ac dedicationis eiusdem capelle ac predictis sextis feriis quatuor temporum visitauerint ac pias suas elemosinas eodem seu fraternitati prefate porrexerint, indulgentias consuetas concedere dignemini, de gracia speciali offerentes nos pro exhibitione gratiarum huiusmodi cum orationibus nostris iugiter recommendatos. In cuius rei testimonium sigillum nostrum abbaciale hiis litteris est appensum, quo Nos abbatissa, prepositus, priorissa et conuentus pretaeti etc. capitulariter ad presens vtimur, de quo solempniter protestamur. Datum et actum sub anno a natiuitate domini millesimo quingentesimo sexto decimo, die vero dominica post Luce euangeliste.

Original auf Pergament mit anhängendem Siegel der Aeb-  
tissin a. a. D.

Niederendodeleben.

Dr. Fr. Danneil, Pastor.

## Ein Nachtrag zur Geschichte der Brockenreisen.

Von

Gustav Heyse.

In der 2. Ausgabe meiner Beiträge zur Kenntniß des Harzes (Mischerleben 1874) hab' ich S. 67 auch eines Brockenbesuchs gedacht, den der Dichter Joh. Heinrich Voss am 7. Aug. 1766 gemacht haben soll. Bei der großen Jugend und den ärmlichen Verhältnissen des damaligen Primaners war mir seine weite Reise von Neubrandenburg nach dem Harze von vorn herein verdächtig, und da sie auch in keiner Biographie des Dichters erwähnt wird, so würde ich sie ganz übergangen haben, wenn der Herausgeber der Jahrbücher des Brockens, dem die Originalinschrift vorlag, nicht in einer Note ausdrücklich auf den berühmten Dichter aufmerksam machte. Daß jene Zweifel berechtigter waren, als mein Vertrauen auf die Autorität des Herausgebers, zeigt sich jetzt, wo sich „der berühmte Dichter“ als ein gleichnamiger Hofcantor in Wernigerode entpuppt.

Chr. Fr. Schröder in Wernigerode, der Verfasser der Abhandlung vom Brocken, hatte sein Handexemplar der 1791 bei Creuz in Magdeburg erschienenen Jahrbücher des Brockens durchschließen lassen und mit allerhand Zusätzen und Bemerkungen versehen, und dieses nicht uninteressante Buch ist durch einen glücklichen Zufall in den Besitz des Herrn Sanitätsraths Dr. Friedrich gelangt, der die Güte gehabt hat, mich auf Schröder's Berichtigung der Notiz über Voss aufmerksam zu machen. In seinen handschriftlichen Zusätzen verwahrt sich Schröder überhaupt gegen jede Verantwortlichkeit für dieses Buch; er sei „weder Extrahent, noch Redacteur, noch Herausgeber dieses sonderbaren Quodlibets“ und nur insofern bei der Veröffentlichung desselben betheiligt, als er (von verschiedenen Buchhändlern zur Herausgabe des Brockenstammbuchs aufgefordert) schließlich dahin gewirkt habe, die Originalinschriften an Creuz in Magdeburg einzusenden. Der habe sie dann 1½ Jahre in Händen gehabt, aber leider den Plan nicht inne gehalten, sich Bemerkungen erlaubt u. s. w.

Die Brockenbesucher vom 7. Aug. 1776 weist Schröder als eine Gesellschaft von Wernigerödern nach, und nachdem er Zabel, v. Braun

und Lieder nach ihren Lebensstellungen charakterisirt hat, schließt er mit den Worten: „Voss ist nicht der berühmte Dichter, aber sonst ein offener, lustiger Kopf — mein getreuer Nachbar und geschätzter Freund, der Herr Hofcantor und Neocore ad S. Pantaleonem (Küster an der Schloßkirche). Der Verleger hat also durch seine übereilte, voreilige Note wieder einen albkernen Streich begangen, der Welt was vorgelogen und mir und meinem Freunde Voss (der mein Lehrer in der Musik war) Stoff zum Lachen bei unsern Spaziergängen in *partibus infidelium* gegeben.“<sup>1)</sup>

Hat hiernach der Brocken unter seinen Besuchern einen berühmten Namen eingebüßt, so freut es mich, demselben in Leopold von Buch einen nicht minder glänzenden wieder zuführen zu können. Daß der große Geolog im Jahre 1823 den Harz besucht und sich namentlich einige Zeit bei dem Amtmann Heumann in Ilfeld aufgehalten hat, war mir eben so wohl bekannt, als die schöne geognostische Frucht dieser Reise, der in v. Leonhard's Mineralog. Taschenbuch für das Jahr 1824 (S. 471—501) abgedruckte Aufsatz „Ueber den Harz. Ein Schreiben des Herrn L. v. Buch an Herrn Bergrath Freiesleben in Freiberg.“ Eine Stelle darin (S. 492 „Ich bin von Hasserode im Thale gegen den Brocken heraufgestiegen“) ließ auch wohl eine Erstigung des Gipfels vermuthen; völlige Gewißheit hierüber giebt aber erst ein Vortrag, den L. v. Buch in der Humanitäts-Gesellschaft in Berlin gehalten hat. Wie alle Vorträge in dieser Gesellschaft war er ursprünglich nicht für den Druck bestimmt, und erst viele Jahre später veranstaltete Hr. Prof. Poggendorff einen Abdruck des in seinen Besitz gekommenen Manuscripts zur Vertheilung an Freunde. Es wäre aber schade, wenn diese köstliche Perle v. Buch'scher Laune nicht auch weiteren Kreisen bekannt würde, und ich glaube manchem Leser dieser Zeitschrift durch die nachfolgende Mittheilung jenes Vortrags eine Freude zu machen.

### Was vom Brocken zu holen ist.

Im Sommer war ich auf dem Brocken. Es ist ein herrlicher Berg und werth, von so vielen Menschen besucht zu werden. Es war ein schöner Tag, und von allen Seiten zog die Menge herauf, oben des Anblicks zu genießen. Ich hatte mich etwas vom Gipfel entfernt, abwärts gegen den Wald. Da erschien von unten eine kleine Gruppe, Führer voran, dann der Vater, die Frau und zwei Töchter. Sie erregten meine Aufmerksamkeit durch die Freude, welche ihnen der

<sup>1)</sup> Bei Gelegenheit dieser sachlichen Berichtigung erlaube ich mir zugleich ein paar Druckfehler in meinen oben genannten „Beiträgen“ zu berichtigen. S. 65, Z. 18 lies unter statt unten; S. 69, Z. 18 l. (sälet) nieder st. wieder; S. 80, Z. 30 l. thurm st. thum.

große Blumenthal von 4 Fuß hohen prachtvollen *Epilobium angustifolium* und *Digitalis purpurea* machte, durch welchen der Weg zum Gipfel herauflief. Ich näherte mich ihnen, und entdeckte bald an unzweideutigen heimischen Ausdrücken, daß es eine Berliner Familie sein müsse. Der Führer verrieth mir, es sei Hofrath Eller, Schumannsstraße Nr. 22. Die Ermüdung führte sie in das Haus, und sie traten erst nach langer Zeit wieder hervor an den Rand des Berges. Ob man wohl Halberstadt sieht? sagte der Hofrath. Freilich, sagte sein Nachbar, wohl mehr als das. Die Thürme dort in der Ferne, das ist der Dom von Magdeburg, und der helle Silberstreif, der sich dort so weit hinzieht, das ist die Elbe. Da fiel es ihm wie Schuppen von den Augen. So ist das wohl schon Halberstadt, der große Ort gleich unter den Füßen? O wie weit kann man doch sehen! Dahin muß dann Braunschweig liegen, dort Hildesheim; sollten wir denn Hannover nicht finden? Plötzlich fuhr er zurück. Was seh' ich! rief er. Ich glaube es ist das Meer, dort, weithin über Bremen. Und alle Fernröhre wendeten sich schnell; der Ruf: das Meer! das Meer! drängte von allen Seiten einen dichten Haufen zusammen. Bremer! schrie der Würzburger laut, Bremer, komm her, schau, ist es das Meer, was wir sehen? Gott straf mich, rief der Bremer, wenn's nicht das Meer ist. Dort über Elsfleth hinaus, nach der Fahde hin. Ich werd's doch wohl wissen; ich bin erst im Frühjahr da gewesen, als meines Veters Schwager, Capitain Hansen, in der Armee von Jamaica, gekommen war, und uns in seiner Cajüte mit Rum tractirte. — Glauben Sie doch nichts davon, sagt der Professor Dekt von Scheppenstedt zum Hofrath. Die Kimmung sagt, man kann das Meer von hier gar nicht sehen. Die Kimmung? Wer ist das? Wer ist sie? Ist sie da gewesen? Woher weiß sie das? — Um Verzeihung, die Kimmung ist keine Person; es ist eine physische Abstraction, und heißt auch Depression des Horizonts. Ich will Ihnen das durch eine Figur zeigen. — O deprimiren Sie sich in's Brockenmoos, sagt unwillig der Hofrath, und lassen Sie das Bremer Meer in Ruhe.

Unwillkürlich hatte sich dennoch das Fernrohr vom Meere abgewandt, und wenige Secunden darauf war es einen ganzen Quardranten entfernt, nach ganz anderen Seiten gerichtet. Nein, ich irre mich nicht, rief er nach einiger Zeit; o Zulchen, komm doch geschwind, Zulchen sieh, das ist wahrhaftig der Hercules auf dem Weißenstein. Ich seh das ganze Detogon und die Statue oben auf, und sogar die Treppen; o Gott, wie ist das so schön! Herr Rosenstock, Herr Rosenstock, sehen Sie doch, sagt Zulchen, sehen Sie, wie herrlich, wie schön! O das sollten Sie malen! — Nein, Zulchen, sagt der Hofrath, das malt kein Maler, das ist zu groß, zu göttlich; so hoch kann sich die Kunst nicht heben. — Den Teufel auch, sagt Herr

Rosenstock: wenn ich das nicht malen könnte! Ein Strich und einen Punkt darauf, da haben Sie den Hercules, den Sie sehen. Ich will Ihnen einen Hercules malen so groß als ein Kronleuchter, da sollen Sie etwas ganz anderes sehen, als hier aus der Ferne. Was haben Sie denn an diesen langen characterlosen Horizontallinien, die dick auf einander liegen, ohne Anfang und Ende? da ist gar nichts, was sich hebt und die Aufmerksamkeit zusammenhält und leitet. Kein Vorgrund, kein Mittelgrund. Wo ist denn hier noch ein Gedanke von Einheit des Ganzen? Die Kirchtürme sind angeklebt an die Wiesen, wie behauene Balken, und das Licht schiebt sich dick und gleichförmig über das Alles weg, als wäre es umgestülpte Milch auf einer alten Caffe-serviette. — Sie haben Eichorien im Caffe gefunden, sagte zornig der Hofrath, Sie sind ganz verstreut. Es ist reine Blasphemie, was Sie reden. — Im Umwenden sahe er einen Haufen junger Leute; Studenten schienen es zu sein. Mit großer Lebhaftigkeit schien der eine zu erzählen, was man sahe, und jedesmal streckte er die Hand aus, als wollte er den Gegenstand fassen, um ihn den Freunden zu zeigen. Und sie jauchzten laut auf, und die Brust wollte ihnen zerspringen vor Freude und vor Lust. — Das sind meine Leute, rief der Hofrath, und eilte auf sie hin. — Ich sehe Sie kennen das Alles, sagte er; o sagen Sie mir, was ist denn das große Schloß dort und der Ort darunter? Es muß doch wohl ein paar Meilen von hier liegen. — Ja wahrhaftig, weit genug; es ist Gotha und der Friedensstein darüber. Um Gottes Willen, das ist Gotha? es scheint so nahe! — Der Berg darüber, das ist der große Inselberg mit dem Häuschen drauf. — Und der Thurm hier auf der Höhe vor Gotha? — Der Possenthurm ist es bei Sondershausen; es ist ein guter Tagemarsch hin von da bis nach Gotha. — Aber der Berg, so lang gedehnt in der Ferne? — Das ist der berühmte Meißner in Hessen. Das Hessische Alpengebirge und der blaue Streif am Horizont, das sind die Goldberge auf dem Westerwald, am Ursprung der Oder. — Wo auch die Lahn herabläuft? — Ja wohl! — Ist's möglich! hier die Rheinlande und dort Magdeburg und die Elbe; und das Alles umfaßt ein einziger Blick! — Nun wollte er jedes Dorf wissen und jeden Berg, und lief unruhig bald gegen Norden, bald wieder Cassel zu, wo man Halberstadt sieht, Quedlinburg und den Petersberg von Halle. Die Herrlichkeit des Anblicks, die Größe des Eindrucks war sichtlich mit jeder topographischen Kenntniß gestiegen, und mit Gewalt mußte man ihn endlich erinnern, daß es Zeit sei, wieder hinunter zu steigen.

Im Walde am Abhange, wo der Weg schon wieder anfing etwas menschlicher zu werden, ward er ganz tiefsinnig, nachdenkend. Gewohnt, den Gründen seiner Empfindung nachzuforschen, wollte es ihm nicht recht klar werden, was denn oben die Ursache der so lebhaften Stim-

mung gewesen sei, die, wie er wohl fühlte, sein ganzes inneres Sein aufgeregte, es für lange Zeit in Bewegung gesetzt hatte. Die Aussicht ist so wunderschön, sagen die Leute; der Maler will aber von Schönheit nichts wissen, und genau überlegt, sind seine Gründe haltbar genug. Selbst dem Lichte über das Ganze will er nicht einmal einen besonderen Reiz einräumen. Unruhig trat er mit seiner Gesellschaft zu Ilfenburg in die Föhre, und konnte sich nicht enthalten etwas von dem zu äußern, was sich ihm sogleich nicht entwickeln wollte. Der bekannte Botaniker, Prof. Wallmann, war eben auch eingetreten. Ich fühle wohl, was Sie quält, sagte er ihm: allein mit dem Anblick von hohen Bergen vertraut, kann ich vielleicht etwas beitragen, Sie zu beruhigen. Nicht die Schönheit, nicht die Ferne der Gegenstände hat sie bewegt, sondern die Wirklichkeit ist es, die Wahrheit und das aus ihr hervortretende lebendige Gefühl der Freiheit des Geistes. Was Sie eben gesehen haben, war kein Schein, die Stadt und die Berge, das Rheinland und die Elbe haben Ihnen wirklich gesandt, was Sie oben berührt hatte, und was in so großer Entfernung, über einen so bedeutenden Theil der Erdoberfläche, zerstreut liegt, haben Sie mit völligem Bewußtsein des Einzelnen als ein Ganzes in sich aufgefaßt. Als Ihnen die Scheppenstedter Kimmung das Meer versalzen hatte, war der Reiz des Anblicks verschwunden; das Gefühl der Wirklichkeit war zerstört; aber je mehr Sie Orte und Städte erkannten, je mehr die ausgebreitete Welt durch Erkennen der einzelnen Theile sich aus der Unbestimmtheit des Nebelanblicks erhob, und die unendliche Fläche sich individualisirte, um so größer ist Ihnen die Welt geworden. Ja wir fühlen es, wir sind nicht mehr allein auf der Spitze des Berges, wir sind überall; Gotha, Hannover, das Hessenland und die Elbe werden uns nicht hingemalt, wir sind zugleich hier und dort in jedem Punkte anwesend. Und frei fühlt sich der unsterbliche Geist, wenn er so viel zu umfassen vermag, und wenn er alles, was ihn niederdrückt und am Boden festhält, in dem engen Kreise ihrer kleinlichen Wirksamkeit festgebannt sieht. Lebendig und klar ist es, daß was von ihm hervorgeht, unabhängig von beengenden Kräften, ewig fortwirkt im Laufe der Zeiten, einflußreich und wohlthätig, wenn wir Muth finden, ihn stets emporstrebend und kraftvoll zu erhalten.

Wahrlich, Herr Wallmann, rief entzückt der Hofrath, zu Ihnen hat die Natur noch durch andere Zeugen geredet, als bloß durch Pollensäden, Stigma und Germe. Ja, so ist es: es ist das Gefühl der Wahrheit und Freiheit, das uns oben begeistert; durch dies verklärt und geläutert, ist uns Muth und Kraft von Neuem erregt, die Beschwerden des Lebens zu tragen. Mit ihm kehre ich in die Heimath zurück, und Wahrheit und Freiheit werden mir die Lust und Liebe des Lebens stets lebendig erhalten, auch wenn die Frau mit der Kücherechnung eintritt oder der Amtsbote mit den Akten erscheint, Schumannsstraße Nr. 22. 2 Treppen hoch.

L. v. B.

## Bürgermeister und Rathmannen zu Blankenburg.

seit 1425 bis in's 16 Jahrhundert.<sup>1)</sup>

- 1425 Proconsul: Hans Schrader, Consul: Wigo. Senatoren: Greck Schuhmacher, Bedmann Vidderß. Zu dieser Zeit befindet man, daß viele Bürger ihre verbrannten Häuserstüden dem Rathe uffgelassen.
- 1433 Hans Wedemar Bürgermeister, Hans Gorge, Hans Goslar, Henricuß Hierß.
- 1441 Hans Westphel, Hermen Wiege, Henrich König, Lib. Vincke.
- 1443 Gric Schomacher; Hans Westpfel, Tyle Schmidt, Henrich König. (Rathmeister und Rathmannen).
- 1445 Rathlüde: Curdt Scharffsheer und Heinrich Meier; B. Tyle Schmidt, Gric Schomacher, Rathmannen.
- 1446 Seind dies Jahr geblieben Curdt Scharffsheer B., Tyle Schmidt, sein Gumvan, Heinrich Meier, Gric Schomacher.
- 1448 Bürgermeister Lib. Vinken
- 1449 Hans Westphal B., Curdt Scharffsheer sein Gumvan. Heintr. Mönnich; Gric Schomacher.
- 1452 Heintr. Meier. B.
- 1453 Tyle Schmidt, Heintr. Mönnich.
- 1454 Heintr. Mönich. Tyle Schmidt, Gric Schomacher.
- 1455 Hans Westpfel, Hans Hartge, Heintr. Meier, Hans von Gylem, Henning Hans Dürnagel.
- 1456 Hans Hartge, Heintr. Meier, Henning Hans Dürnagel, Heintr. Gbeling.
- 1457 Dieselben und Hennig Bodendal.
- 1460 Hans Hartge, Curdt Scharffsheer, Jürgen Perndes, Hans Schröder.
- 1461 Curdt Scharffsheer, Heintr. Meier, Hans Schroder, Curdt Reger.
- 1462 Meier, Schomacher, Reger, Heinrich Scharffsheer.
- 1463 Schomacher, Stephan Grising, Heintr. Scharffsheer Heintr. Schmidt.
- 1465 Hartge, Bodendal, Heintr. Koch, Meinecke.
- 1467 Hans Schröder, Hans Wedemann, Tyle Schmidt.
- 1469 Tyle Schmidt, Steffen Grising, Curdt Scharffsheer, Bartold Horn
- 1470 Stephan Grising sen., Curdt Seger, Bartold Horn, Heintr. Scharffsheer.
- 1471 Curdt Seger, Gric Schomacher, Heintr. Scharffsheer Heinrich Schmidt.
- 1472 Hans Schröder, Hans Weidemann, Heinrich Huch, Hans Crans.

<sup>1)</sup> Vgl. Jahrg. 1873. S. 475.

- 1473 H. Weidemann, H. Scharfscheer, Hans Granz, Hermann Schade.  
 1474 Hans Schröder, Hans Granz, Bruno Wegener, Berndes Schomann.  
 1475 Heinr. Scharfscheer.  
 1476 Gric Schomacher Curdt Scharfscheer. (Feuermeister Lüddecke) Hans Dreves, Hans Wendland. (Schomacher s. 1425, erscheint hier zum letzten Male.  
 1477 St. Grifing, Curdt Scharfscheer (s. 1445) erscheint hier zum letzten Male.  
 1478 Hans Schröder, Hans Granz, Bruno Wegener, Curdt Glas mann, Borromäus Salzmänn.

1480 Hennig Huch, Hans Weidemann; Franz Nagel, der Schmidt. So bleiben, jährlich wechselnd, doch fast immer dieselben Namen im Rathe vertreten, 1483 tritt ein Jakob Wiedeker dazu; 1488 Harbort Rodenstein; 1490 wird zuerst ein Bauermeister Georg Hendes aufgeführt, 1491 ein Eggert und ein Kessel und Wernicke, 1494 bis 1509 Hans von der Warthe, 1496 bis 1528 Hans Godwart; 1497 tritt ein Steindecker, ein Kasebam und ein Peter Granz zu den alten Namen Nagel, Schröder, Huch u. s. w. 1522 finden wir Hermann Edelbrod (Idelbrod), 1524 einen Kurzhennig, 1530 bis 1562 Jost Bierfuß (Hutgefaut) als Bürgermeister.

Im 16. Jahrhundert sind dann noch die Bürgermeister Balthin Böttcher, Bastian Schwabe, Lorenz Biedermann und Ernst Schweiger durch ihre lange Amtsdauer resp. häufige Wiederwahl bemerkenswerth.  
 G. Leibrock.

### Kaiserblek, Capellen beim Kaiserhause zu Goslar.

1, Ein Copial-Buch in 4. des Stiftes ss. Simonis et Judae enthält von S. 111 an ein Verzeichniß der Kleinodien der Kirche ss. Simonis et Judae — Kelche, Schreine, Monstranzen, Bilder, u. A. —, welches (im Jahre 1566?) Ehn Johan Ebeling dem Rathe zu Goslar eingereicht habe. Dasselbst steht S. 113. unter der Ueberschrift: Nun folgen der Vicarien Kelche in derselben Kirchen Simonis et Judae:

„In Unser Lieben frauen Kirchen usm Kayfers Plecke ungeseflich ii verguldete Kelche, mit vielen schönen Messgewandten, den (!) hat Er König Scholasticus als Hornwerth. S. 114. In S. Ulrichs Kirchen den hat Er Jobst Schrammen oder König oder die Vicarien.

S. 318. Vicaria Philippi et Jacobi est de collatione Scholastici in Ecclesia sive Capella S. Odolrici. (1609.?)



Vicaria S. Nicolai in Ecclesia SS. Simonis et Judae alteris vicibus spectat ad Decanum et Scholasticum.

Vicariam Joh. Baptistae et Evangelistae conferunt duo Seniores Canonici. quibus dissentientibus est collatio Scholastici.

Ex relatione Dn. Wilhelmi Schützen moderni possessoris. (etwa 1609).

2, Stift ss. Simonis et Judae. Urkunde Nr. 824. 1615. 1645. 14. Februar. Bei Gelegenheit der gütlichen Beilegung verschiedener Differenzen zwischen dem Rathe der Stadt Goslar und dem Stifte ss. Simonis et Judae tritt der Rath dem Stifte ab das ihm zustehende *dominium utile* an des Domprobstes „hinter des Stifts Kirchen an dem Kayserblecke gelegenen Garten“ (Der Rath hatte den Garten zum Hypothekergarten aptiren lassen), sammt freiem Gebrauche des daran stoßenden Platzes nahe bei der Mauer, die Schildwache genannt, welcher Platz dem Rathe gehörte.

3, Stift ss. Simonis et Judae. Urkunde Nr 835. 1659. 1659. Goslar. Dinstags in den heiligen Ostern den 5. Aprilis.

Decan, Senior, und Capitel ss. Simonis et Judae hatten Michaelis 1651 Johan Alborg, Prediger „zum Mart und heiligen Kreuze“ zu Goslar, in Abwesenheit des Scholasters, meierweise auf neun Jahr eingethan „des Stifts Scholasterey-Garten gegen der alten verwüßten Kirchen S. Mariae an dem Kayserblecke belegen.“ — Im Jahre 1695. 5. April wird dieser Garten, mit Vorbehalt der Zustimmung des Scholasters, dem gedachten Johan Alborg, dessen Ehefrau, und den Kindern Beider auf ihrer aller Lebenszeiten eingethan.

Hildesheim.

Dr. Pacht.

### Berichtigungen, Druckfehler.

Zu Zeitschr. 1873 Heft 1 u. 2 p. 94. Ich habe hier gesagt, daß sich auf dem Sachsensteine keine Spuren einer alten Feste (d. h. einer altgermanischen, aus den Zeiten des 8. Jahrhunderts) finden. Ich verließ mich dabei da mir der größte Theil meiner geschichtlichen u. antiquarischen Sammlungen vom Harze vor einigen Jahren abhanden gekommen ist, auf die Beschreibung der Ruinen etc. auf dem

Sachsensteine in Druckschriften u. auf mein Gedächtniß, mit dem es allerdings in Folge vieljähriger Krankheit nicht mehr zum Besten steht. Jene meine Angabe ist nun die Veranlassung gewesen, daß mir ein Mitglied unseres Vereins, dessen Namen ich leider nicht nennen darf, eine sehr sorgfältige Beschreibung der noch sichtbaren Ruinen und sonstigen Spuren von Befestigungen auf dem Sachsensteine nebst einer Handzeichnung hat zukommen lassen, wofür ich nochmals meinen besten Dank abstatte, und bin ich danach jetzt denn allerdings zu der Ansicht gelangt, daß sich auf dem Sachsensteine neben den Ruinen und Spuren eines besetzten Thurmes oder einer kleineren Burg aus jüngerer Zeit auch noch sehr wahrscheinlich Spuren einer altgermanischen Feste finden. Ich schließe dieses insbesondere aus dem Walle, der die Bergzunge, auf der die Ruinen von Mauerwerk 2c. belegen sind, von dem dahinterliegenden Bergterrain abschließt, eine Fläche, welche mindestens 3 Morgen haltend, offenbar für eine Ritterburg zu groß ist. Selbst wenn dieses aber auch mit voller Gewißheit festzustellen wäre, so würde dasselbe doch aus den angegebenen Gründen meine Ansicht nicht verändern, daß die Hochseoburg nur im Schwabengau oder dessen nächster Umgebung zu suchen sei.

Zu lesen ist daselbst

p. 152 Zeile 18 von oben „Geschichtliche“ statt Handschriftliche u.

p. 156 Zeile 9 von oben „geneigt“ statt gewiß.

Pag. 157 unten u. p. 158 oben: der Satz: „Denn der“ 2c. bis „konnte.“ muß folg. Maassen lauten: „Denn der Nordthuringau „lag weit ab von jener Gegend, und da die westliche Grenze des „Bisth. Halberstadt unbestritten gerade durch die Ocker vom Einflusse „der Kalbe in dieselbe bis unter die Stadt Braunschweig gebildet „wurde, so gehörte nach dem, wie wir meinen, außer Streit befind- „lichen Satze, daß die Außengrenzen der Gaue und Bisthümer sich „decken, also das, was hier auf dem linken Ufer der Ocker lag, nicht „mehr zum Harzgaue, u. Partunleb konnte sonach, wenn es in diesem „lag, nur östlich von der Ocker gelegen haben.“

Nach dem Abdrucke des Artikels über die Wüstung Partunleb (p. 156 ff.) bin ich darauf aufmerksam gemacht, ob nicht vielleicht Nordduringowe, worin nach einigen Urkunden Partunleb gelegen hat, hier in der allgemeinen Bedeutung des Landes Nordthüringen und nicht der engere des Nordthüringer Gaues zu nehmen sei;

cf. Zeitschr. 1871 Heft 1 u. 2 p. 25;

allein nach meiner Ueberzeugung kann sich das Land Nordthüringen nicht über die Ocker hinaus, auf deren linkes Ufer erstreckt haben, u. es würde deshalb Partunleb, wenn man auch annehmen wollte, daß nach den Urkunden dasselbe im Lande, und nicht im Gaue Nordthüringen gelegen habe, nicht auf dem linken Ufer der Ocker zwischen dieser und Goslar, sondern nur östlich von der Ocker gesucht werden können.

H. v. Strombeck.

## Die f. g. Sachsenburg auf dem Sachsensteine.

Der Sachsenstein, ein Gipsfels, unmittelbar an dessen Fuße der Bach, die Uffe, fließt und sich mehrere sehr tiefe mit Wasser gefüllte Erdfälle, die s. g. Burglöcher finden, liegt hart an der Braunschw. Landesgränze im Herzogl. Amtsgerichte Walkenried zwischen den Ortschaften Sachsa und Neuhoß und wird jetzt von der nach Nordhausen führenden Eisenbahn in einem etwa 30 Fuß tiefen Einschnitte durchschnitten. Auf einer vortretenden, etwa 100 Fuß hohen Zunge des Felsens, welche gegen Norden, Westen und Süden steil abfällt, gegen Osten aber, wo sie mit dem Bergrücken zusammenhängt, von diesem durch einen fast einen rechten Winkel bildenden, noch 6 bis 10 Fuß hohen Wall abgegränzt ist und mindestens 3 Morgen Fläche hält, liegen die Ruinen der dort allgemein Sachsenburg genannt werdenden Burg. Sie bestehen außer dem gedachten Walle in den Resten eines runden Thurmes, dessen Mauerwerk wohl noch 8 bis 12 Fuß hoch, 5 Fuß stark und 30 bis 40 Fuß im Durchmesser hat; im Fundamentmauerwerke des Thurmes ist eine gewölbte Nische. Von diesem Thurme ab ziehen nach Nordosten noch einige Mauerreste und nach Südwesten bis hart an den steilen Abfall des Felsens die Ueberbleibsel eines Walles. Das gesammte Mauerwerk ist von am Sachsensteine nicht, jedoch an einigen Punkten in der Nähe anstehendem Zechsteine aufgeführt, und wenn sich schon außer dem angegebenen kein Mauerwerk weiter auf der Oberfläche findet, so finden sich doch Zechsteinstücke auf der ganzen, durch den rechtwinkligen Wall von dem Bergrücken abgetheilten Fläche, besonders auch auf und an den Wällen liegend. Jene Fläche zeigt sich übrigens mit vielen Erdlöchern und kleinen Erdfällen (anscheinend nicht durch Menschenhand entstandenen Vertiefungen) angefüllt, und es scheint dieselbe deshalb nie eingeebnet gewesen zu sein, sondern sie zeigt sich ebenso uneben und zerklüftet, wie die Oberfläche des übrigen dahinter liegenden Theils des Sachsensteins. Die ganze Fläche ist mit dichtem Gebüsch bewachsen. Zum Mörtel ist Gipsmörtel gebraucht. Ein alter Weg zieht durch den rechtwinkligen Wall auf den Thurm zu, vielleicht die ehemalige Burgeinfahrt.

Es scheint nach dieser, nach den gütigen Mittheilungen eines nicht genannt sein wollenden Mitgliedes unseres Vereins abgefaßten Beschreibung, die Burg nur klein gewesen zu sein, vielleicht der Hauptsache nach nur aus einem befestigten Thurme bestanden zu haben, und der rechtwinklige Wall, der die Felsenzunge von der hinterliegenden

Bergfläche abschließt, (auf der Handzeichnung mit  $\alpha$   $\alpha$  bezeichnet) scheint mir ältern Ursprung zu sein und nicht zu der Burg- oder Thurm- anlage zu gehören, sondern wahrscheinlich ein Rest einer früheren alt- germanischen Feste zu sein; die Fläche der Bergzunge, welche dieser Wall von dem dahinterliegenden Bergrücken abschneidet, ist für eine Ritterburg wohl zu groß.

Zur bessern Veranschaulichung füge ich eine Handzeichnung vom Sachsensteine und den Ruinen bei.<sup>1)</sup>

Cf. Zeitschrift 1869. Heft 2 p. 125.

H. v. Strombeck.

## Zur Topographie des Hassegaues und Friesenfeldes.

Herr Dr. Größler hat in eben so scharfsinniger als umsichtiger Weise eine Anzahl von Orten des obigen Gaus bestimmt, daß man von vielen der neuen Feststellungen wird sagen müssen, die Sache sei ein für alle Mal erledigt. Verfasser Dieses, welcher bei seinen Arbeiten über die Grafschaften des Halberstädter Sprengels dasselbe Feld theilweise zu bearbeiten hatte, freut sich, daß manche Resultate seiner Forschung durch die Abhandlungen von Größler bestätigt sind und daß er in andern Fällen durch dieselben auf eine richtigere Fährte geleitet ist. Da es indeß hier gilt: *viribus unitis*, so möchten wir im Folgenden einige Punkte noch näher zur Sprache bringen.

### A Die Burgwortsorte.

Mit Recht hat Größler die beiden Verzeichnisse von 899 und 979 zu ihrer Ergänzung gegenübergestellt. In der Richtigkeit der Lesart Gozkoburg ist gar nicht zu zweifeln, da auch die Reihenfolge im Verzeichniß von 979 dies fordert. Ebenso sucht er Gerburgoburg mit vollem Recht in der Nähe von Alstedt.

Dagegen müssen wir gegen andere Annahmen Widerspruch erheben. Es war nicht günstig, daß Größler (Zeitschrift VII, S. 115) die beiden Verzeichnisse in alphabetischer Ordnung einander gegenüberstellte: er beraubte sich damit eines sehr ergiebigen Hülfsmittels für die Deutung der Namen. Es muß vielmehr das Verzeichniß von 979 mit seiner vorzüglich sorgfältigen Localen Aufzählung zu Grunde gelegt werden. Dasselbe beginnt im Westen mit Alstedt und geht dann in consequenter Reihenfolge bis zum äußersten Osten des Hassegaues, bis

<sup>1)</sup> Vgl. die angebundene Tafel unten. C. 3.

zur Saale. Daraus ergibt sich nun mit Evidenz, daß Smernigeburg oder Smeringeburg, zwischen Quersfurt und Bixenburgh gestellt, in keinem Falle Seeburg sein kann. Es kann Seeburg ferner nicht sein, weil kein einziger Ort jenseit des Willerbachs und der Salzke erwähnt wird und erwähnt werden kann, da Otto I. das Zehntgebiet der Archidiaconate Gisleben und Wiederstedt (*decimae, quae sunt in septentrionali parte rivuli Wilderbach*)<sup>1)</sup> schon 947 oder 948 gegen andere Entschädigungen von Hersfeld an das Moritzkloster in Magdeburg vertauscht hat. Allerdings wird im Archidiaconatsregister Seeburg zur sedes Röblingen gezählt. Auch hat die Reimannsche Karte neben dem Abfluß des süßen Sees südlich von Seeburg einen solchen nördlich davon über Kollsdorf. Dagegen hat die historische Karte der Grafschaft Mansfeld nur eine Wasserverbindung zwischen beiden Seen, südlich von Seeburg, und dorthin verlegt Krumhaar auch, wie ich glaube, mit vollstem Recht die Grafschaftsgrenze. Wenn mich meine Erinnerungen aus der Studentezeit nicht täuschen, so liegt die natürliche Wasserverbindung zwischen beiden Seen in der Niederung südlich von Seeburg. Auch den Burgbezirk von Seeburg zur Zeit der Burgwartsverfassung darf man nach der ganzen Lage doch kaum anderswo als nördlich der Seen suchen. Smernigeburg kann endlich um deswillen nicht Seeburg sein, weil es absolut unerklärlich sein würde, wie Seeburg in Smeringeburg verderbt sein kann. Die Verderbniß einer Lesart muß doch in den Buchstaben einen Anhalt haben. Kein der Ort „Smernige“ ist zwischen Quersfurt und Bixenburgh zu suchen, und hier kann nichts anders als Schmon dafür in Anspruch genommen werden. Allerdings ist die Lesart verderbt: man lese aber „Smeonigeburg“ und man hat die „Schmonsche Burg.“ Daß Schmon aber sich wirklich zur Burganlage eignete, beweist seine Lage am Siebdebach. Dagegen möchte Größler nun Swemburg, zwischen Burgwerben und Merseburg stehend, für Schmon ansprechen (S. 118). Das ist wegen der Reihenfolge der Aufzählung wieder völlig unmöglich. Swemburg muß ungefähr zwischen Burgwerben und Merseburg gesucht werden. Vielleicht lag es an der Saale, vielleicht im Weiffelgrunde; am wahrscheinlichsten ist es uns aber, daß es im Clobitzauer Grunde unter dem Namen: Burgstaden (Burgstätten) im Kirchspiel Kriegstädt uns erhalten ist. Daß dort eine bedeutsame Burg einst stand, beweist der Name; vielleicht lebt auch dort die Bezeichnung „Schwemme“ in irgend welcher Form als Flurname noch fort.

Ebenso wenig können wir uns mit der Identifizierung von Lindineburg mit Lüderöburg einverstanden erklären. Lindineburg kann eben

<sup>1)</sup> Cod. Anhalt I., 15. Größler sagt S. 117: Hatte man das beachtet, so würde die ganz haltlose Behauptung ic. Das paßt ganz genau auch auf seine Erklärung von Seeburg.

so wenig dies wie Leuna sein. Nachdem die Aufzählung von 979 von der Unstrut aus an der Saale herabsteigend Merseburg, Holleben genannt hat, schließt sie mit Liudineburg. Dieser Ort muß demnach nördlich von Holleben, nicht weit von der Saale, südlich der Salzke und jedenfalls östlich von Schraplau gesucht werden. Der Ort ist Lettin an der Saale, nicht weit vom Einflusse der Salzke in dieselbe gelegen. Gerade dort ist bei dem weiten Raume, der nördlich von Holleben bleibt, die Annahme eines Burgwardortes wie von selbst geboten.

## B. Hocseoburg.

Wenn wir auch den Ausführungen Größlers beipflichten, daß die Hoch-Seeburg in dem Schloßberg bei Seeburg gesucht werden könnte, (S. 130) so müssen wir doch gestehen, daß die Ausführungen des Herrn v. Strombeck deren Lage an der Bode sehr wahrscheinlich machen. Läßt sich eine Ortsbezeichnung, welche uns Hocseoburg wieder erkennen läßt, hier finden, so geben wir dieser Annahme durchaus den Vorzug.

Herr Pastor Freydanck, früher in Altstaßfurt, jetzt emeritirt in Salze lebend, hat schon vor Jahren mir gegenüber die Ansicht ausgesprochen, daß die Hocseoburg bei Staßfurt an der Bode zu suchen sei. Dort giebt es nämlich auf der Höhe nach Hecklingen zu Verwallungen, welche der Volksmund: „Ochsenberge“ nennt. Darunter im Bodesumpf liegt ein Burgwall die Mückeberg genannt. Lautlich ist es jedenfalls möglich, daß aus Hocseoburg im Volksmunde „Ochsenberge“ worden. Staßfurt war ein Hauptübergangspunkt vom Schwabengau nach Norden zu, und diese Lage würde zur Annahme einer dort befindlichen alten Burg schon führen können.

Als ich indeß den Bericht von Dr. Jacobs über den Gröninger Beacteatensfund gelesen hatte, (Band V, 497) und dort östlich der Bode nahe bei Gröningen die Namen Os-Höch, der kleine Os hoch, „die Seeburg“ fand, von der Sage einer dort einst befindlichen Burg laß, da kam mir der Gedanke: Sollte hier nicht die Hocseoburg gelegen haben? Und sollten nicht so verschiedenen Lesarten zwei Namen repräsentiren: einmal Höc-Seoburg, und sodann: Os-Seoburg, beides Namen für dieselbe Burg? Ist dies so, dann hätte diese Seeburg ihren Namen zum Unterschiede von Seeburg am süßen See, und würde so indirect auch dessen Dasein um jene Zeit erwiesen sein. F. Winter.

Auf die vorstehenden Bemerkungen habe ich Folgendes zu erwidern.

Das Verzeichniß der Burgbezirke aus dem neunten Jahrhundert mit seinen, soweit sie nicht verstümmelt sind, völlig klaren Formen verdient doch ohne Zweifel den Vorzug vor dem des Jahres 979, welches zugestandenermaßen verderbte Formen enthält. Will man also Smeringe aufrecht erhalten oder statt dessen Smeonige lesen, so

muß man zugleich annehmen, daß dieser Name an Stelle des im älteren Verzeichnisse stehenden Namens Seeburg getreten sei, was gegenüber der Thatsache, daß Seeburg auch in späteren Jahrhunderten noch als Burgbezirt erscheint, nicht wohl angeht.

Wenn nun behauptet wird, daß das Verzeichniß des Jahres 979 sich einer vorzüglich sorgfältigen Aufzählung in consequenter localer Reihenfolge erfreue, eine Ansicht die außer Winter auch R. Meyer in Nordhausen brieflich gegen mich geäußert hat, so ist diese Behauptung im Allgemeinen zwar zuzugeben, denn ganz unleugbar beobachtet dieses Verzeichniß eine gewisse Reihenfolge von Westen nach Osten, beziehungsweise thalab, aber ohne Zickzack geht es dabei nicht ab. Man verfolge nur auf der Karte die Linie Burgscheidungen, Mückeln, Gossek, Burgwerben, Burgstaden, Merseburg, Holleben, so wird namentlich auffallen, daß die Aufzählung, von Burgwerben aus über das schon genannte Mückeln hinwegspringend, nach Burgstaden sich wendet, um dann erst das seitwärts liegende Merseburg mitzunehmen. Handelte es sich nur um einen einzigen zweifelhaften Namen, so könnte man dem in allen übrigen Punkten bewährten Register entscheidenden Werth beilegen. Da aber immer noch drei Namen der zweifellosen Deutung harren, so darf das, was selbst erst bewiesen werden muß, nicht als Beweismittel dienen, so verlockend auch die geltend gemachte, und im Großen und Ganzen wirklich vorhandene, locale Reihenfolge ist.

Der zweite Einwurf geht von der Voraussetzung aus, daß Seeburg zum nördlichen Hasegau gehört habe. Aber diese Voraussetzung ist durchaus irrig. Denn nicht nur lag Seeburg, was allein schon hinreicht die Frage zu entscheiden, nicht in Banne Gisleben, vielmehr in der sedes Nebenunge des Osterbannes, sondern es nennt auch die Urkunde vom Jahre 979 ausdrücklich Willerbach und Salzke als Nordgrenze des südlichen Hasegaus. Da nun Seeburg südlich von dieser Wassergrenze liegt, so muß es zum südlichen Hasegau gehört haben. Allerdings scheint gerade dieser Umstand unsicher zu sein. Es giebt nämlich, wie ich mich erst vor Kurzem mit eigenen Augen an Ort und Stelle überzeugt habe, zwei Abflüsse des süßen Sees nach dem nordöstlichen, Bindersee genannten Theile des Salzsees, aus welchem dann wieder die Salzke abfließt. Der eine Abfluß führt den Namen Mühlbach. Er fließt nördlich von Seeburg in einem nach Süden offenen Bogen durch Kollsdorf in den Bindersee. Der andere fließt südlich von Seeburg, und heißt einfach „Bach.“ Dessen Bett ist zwar stellenweis etwa 6—12' breit, doch ist es sehr flach und führt nur wenig Wasser. Das ihn begrenzende Terrain und die Neigungswinkel desselben sind der Art, daß man ihn leicht übersehen und sich versucht fühlen kann, ihn für einen von Menschenhand bewirkten Durchstich von freilich sehr geringer Tiefe zu halten, wenn nicht der an einigen Stellen gewundene Lauf desselben zu Gunsten einer natürlichen

Entstehungsart seines Bettes spräche. Doch auch diese Windungen zeugen nicht unbedingt für letztere, da sie beliebt worden sein können, um günstig gelegene Terrainfalten beim Durchfließ zu benutzen und mühsame Ausgrabungen zu vermeiden. In keinem Falle kann man den Raum, den der Bach durchfließt, als eine eigentliche „Niederung“ bezeichnen. Da nun überdies in unmittelbarer Nähe des Seegestades und der von Gisleben kommenden Chaussee eine Schleuse sein Gewässer regulirt, so scheint dieser Bach nur als Abflußcanal zur Sicherung des unmittelbar angrenzenden Dorfes bei anhaltend wehenden Westwinden und gefährlicher Stauung des Wassers dienen zu sollen.

Etwas schmaler, wenigstens im Anfange, aber weit tiefer und wasserreicher, ist das Bett des Mühlbaches. Die erste Strecke seines Laufs in der Nähe des süßen Sees begleiten Wiesen, deren geringe Erhebung über den Seespiegel zu der Annahme nöthigt, daß sie einst Seeboden gewesen und theils durch Anschwemmung entstanden, theils durch Abdämmung dem See entzogen worden sind. Weiterhin begleiten ziemlich hohe Dämme das Bett des Gewässers, offenbar um die angrenzenden Wiesen vor Ueberflutung zu schützen, lauter Anzeichen, in welcher Richtung sich die Gewässer des süßen Sees seit alter Zeit vorzugsweise ergossen haben. Endlich fällt ins Gewicht, daß der Terraineinschnitt, in welchem dann weiterhin das Gewässer fließt, ein schluchtartiger von imponirender Tiefe ist, gegen dessen ausgeprägte Eigenthümlichkeit der vorher besprochene gar nicht in Betracht kommen kann, so daß in Erwägung aller dieser Umstände die Annahme durchaus berechtigt erscheinen muß, der Mühlbach sei der wahrscheinlich schon früh regulirte Hauptabfluß des süßen Sees und als solcher die Grenze zwischen dem südlichen und nördlichen Hasselgau.

Was die Eumeburg betrifft, so habe ich ausdrücklich bemerkt, daß meine Vermuthung irgend welches sichern Anhaltes entbehre. Die von Winter ausgesprochene ist nicht ohne Weiteres zu verwerfen (um so weniger, als die bisher eines Burgwartortes entbehrende *sedes* Winter nicht ferner verwaist unter ihren Schwestern dastehen würde), doch ist auch sie vorläufig nur eine Vermuthung, die erst noch der Bestätigung durch annehmbare Gründe bedarf.

Mit der Erklärung der Liudineburg könnte Winter vielleicht Recht haben. Ich selbst habe eine Zeit lang die von ihm ausgesprochene Vermuthung gehegt, freilich aus ganz anderem Grunde. Liudina nämlich ist offenbar ein slavischer Name, und zwar ein Femininum, das in ältester Zeit, wie es bei slavischen Ortsnamen dieser Endung häufig der Fall war, neben der männlichen und neutralen Form auf — in und — ino in Gebrauch gewesen sein mag, bis zuletzt die männliche Form in der Verkehrssprache das Uebergewicht erlangte und mit ihr zugleich die von den Deutschen regelmäßig beliebte Verlegung des Accentus von der Wurzelsilbe auf die Endsilbe. So



könnte aus *Uudina* = *Vettin* geworden sein, gerade wie aus *Bleßina* = *Plesien*, aus *Berlina* = *Berlin*. Weil mir aber die Wandelung des *iu* in *e* bedenklich war, ließ ich den hin und her erwogenen Gedanken wieder fallen. Mag nun auch die locale Reihenfolge noch so sehr für *Vettin* sprechen, so kann dasselbe mit der *Ludeßburg* doch erst dann ernstlich concurriren, wenn nachgewiesen ist, daß bei *Vettin* eine alte Burg gestanden hat.

Nun noch Einiges über *Höjseoburg*. *Winter* meint, daß die Ausföhrung v. *Strombeck's* ihm die Lage des Ortes an der *Bode* wahrscheinlicher mache, als die an den *Manßfelder Seen*. Ich muß dem gegenüber nochmals darauf verweisen, daß auch v. *Strombeck* am liebsten das *Manßfeldische Seeburg* gewählt hätte, wenn nicht das von mir hoffentlich gehobene Bedenken ihn abgehalten hätte. Aber auch wenn ich nicht hoffen dürfte, der Zustimmung v. *Strombeck's* sicher zu sein, so würde ich doch wegen der von mir geltend gemachten lautlichen und syntactischen Gründe auf meiner Ansicht beharren müssen. Wenn nun *Winter* die *Dachsenberge* a. d. *Bode* unweit *Stäfffurt* als Prätendenten in Vorschlag bringt, so bringt er uns eine Mehrheit statt der hier allein erforderlichen Einheit, ganz abgesehen davon, daß nach meiner Ansicht selbst der gemeine Mann niemals eine *Hochseeburg* in einen *Dachsenberg* verwandeln konnte, eben weil der Name unserer Burg auch dem Ungebildetsten völlig verständlich sein mußte. Solche *Quidproquo's* auf dem Gebiete der Benennung sind doch nur da möglich, wo dem Sprachbewußtsein die Bedeutung der Sache entschwunden ist und entschwenden konnte. Ginge es aber durchaus nicht ohne einen *Dachsenberg*, so hat auch das *Manßfeldische Seeburg* einen solchen in nächster Nähe, denn unmittelbar nördlich von *Seeburg*, jenseits des *Mühlbaches*, nur durch die denselben begleitenden Wiesen von *Seeburg* getrennt, erhebt sich ein stattlicher Berg Rücken, Namens *Dachsenberg*. Gleichwohl halte ich ihn der Ehre nicht für würdig, mit dem *Schloßberge* bei *Seeburg* zu concurriren, ebensowenig als den *Dö - Höch* bei *Gröningen*, für den weder ein lautlicher Grund, noch der schwerwiegende Wortlaut der *annales Mettenses*, „in eodem autem itinere“ spricht. Nachdem ich mir die Lage des *Schloßbergs* bei *Seeburg* mit eigenen Augen angesehen habe, bin ich in meiner früher ausgesprochenen Ansicht nur noch bestärkt worden.<sup>1)</sup> Ich füge derselben aus frischester Erinnerung folgende Mittheilungen hinzu. Parallel den beiden Abflüssen des süßen Sees (und zwar zwischen ihnen) ziehen zwei Berg Rücken von Westen nach Osten. Der nördliche von beiden, welcher uns hier nicht näher angeht, der *Röhrberg*, begleitet das Südufer des *Mühlbaches*. Der südliche, zwischen dem vorigen und dem „*Bache*“, steigt unter dem Namen *Geselsberg* etwa 25—30' hoch aus dem süßen See empor; schwillt schon da, wo er das jetzige *Schloß* trägt,

1) Vgl. die lithographirte Kartenskizze.

zu beträchtlicher Höhe an; erreicht auf einmal, stark ansteigend, im Schloßberge die Höhe von ungefähr 120' über dem Spiegel des Sees und setzt sich dann unter den Bezeichnungen Kullerberg und Fleckenhöhe, anfangs noch ziemlich schmal, weiterhin immer breiter werdend, bis zum Bindersee fort. Dieser Berggrücken ist von zwei künstlichen Durchstichen durchschnitten. Der eine trennt als Wallgraben das westlich gelegene jetzige Schloß von dem östlich gelegenen Schloßberge; der andere, wegen des im Durchstiche zu Tage tretenden gewachsenen Gesteins minder tiefe, trennt den Schloßberg von dem nach Osten hin in ungefähr gleicher Höhe sich fortsetzenden Kullerberge. Ersteigt man den früher völlig kahlen, jetzt mit Bäumen und dichtem Buschwerk bewachsenen, unbenuzt daliegenden Schloßberg, so steht man etwa 70' höher, als die Schloßlage, und mindestens 120' über dem Spiegel des aus unmittelbarer Nähe herausblinkenden Sees. Die Aussicht und Lage ist, wenn man von der dem Kullerberge zugewendeten Ostseite absieht, nach allen Seiten hin eine beherrschende. Die Ränder des Bergscheitels bestehen aus wallartigen Anschwellungen, deren höchste und markirteste auf der eben erwähnten Ostseite sich zeigt. Das tiefer gelegene Innere besteht theils aus unregelmäßigen Vertiefungen, theils aus gleichmäßig ebenen Flächen. Den Umfang konnte ich wegen des hindernden dichten Buschwerks nicht abschreiten; doch ist er für eine Burganlage von Bedeutung vollauf ausreichend, wie die Vergleichung seines Areal's mit dem Areal des Unterschloßes zeigt.

Nach alledem muß ich bei meiner Ansicht, Hohenburg sei der zwischen zwei Seen gelegene, allen Anforderungen mittelalterlicher Strategie und Fortification entsprechende Schloßberg bei dem Mansfeldischen Seeburg, — in Wahrheit eine hohe Burg am See!') — stehen bleiben. Und wo fände sich auch anderswo ein Schloßberg der seinen Namen nicht davon hätte, daß er einst ein Schloß getragen?

Zu einem Besuche des Ortes kann ich nur rathen. Der von Gisleben Kommende besteige den großen Waldhügel zwischen dem süßen und dem salzigen See, so wird schon der Blick auf die unmittelbar rechts neben dem Schlosse aufsteigende waldige Kruppe des Schloßberges sein Herz gewinnen. Doch ist sein Anblick auch von dem in dieser Hinsicht nicht zu verschmähenden Dachsenberge aus lohnend.

Dr. Hermann Gröbler.

1) Ein durch ein besonderes Festimmwort von Hohenburg unterschiedenes Seeburg findet sich nicht gar fern von demselben, und zwar, was in's Gewicht fällt, ebenfalls im südlichen Hasegau, nämlich Merseburg. Die Bedeutung dieses Ortsnamens ist zwar oft ausgesprochen, aber noch nicht überzeugend nachgewiesen worden. Mit besonderer Vorliebe hat man, um denselben zu erklären, nach mythologischen und geschichtlichen Beziehungen gegriffen, aber eine topische scheint ihm zu Grunde zu liegen. Ich glaube, daß die älteste Form desselben gelautet hat *Marceseburg* oder *Mereseburg* (Vgl. *marceseo* im sogen. Wessobrunner Gebet), deren spätere Umwandlungen sich zu *Marsburg* und *Merse-*

# Vereins-Bericht

vom Februar bis August 1874.

Zur Feststellung der Ordnung des siebenten Vereinstages zu Eisleben fand am 25. April eine Vorstandesitzung zu Aschersleben statt. Außer vier Vorstandsmitgliedern des Harzvereins: dem Vorsitzenden, Conservator, 1. Schriftführer und Schatzmeister und vier Mitgliedern des Eisleber Festausschusses: H. Bürgermeister Martins, Prof. Gerhard, Kreisgerichtsrath Lindemann und Rector Sommer, welche die Güte gehabt hatten, zum beregten Zwecke dem Harzvereinsvorstande entgegen zu kommen, hatten sich auch mehrere Vereinsmitglieder aus Aschersleben, darunter unser verehrter dortiger Vereinsältester, Herr Professor Heyse, eingefunden. Nach einer für ihren Reichthum nur allzu kurzen Besichtigung der Sammlungen des Letzteren, sowie theilweise der höchst schätzbaren archäologischen Gegenstände des Herrn L. Dahle, begann 12 $\frac{1}{4}$  Uhr die Vorstandesitzung im Gasthof zum Roß und wurde in kurzer Besprechung der Zweck derselben aufs befriedigendste erreicht.

Am Montage vor der Hauptversammlung (25. Mai) waren die Eisleber Ausschußmitglieder, welche eine von unsern Mitgliedern, P. Krumhaar und Dr. Größler ausgearbeitete Bewillkommungsschrift (Zur Gesch. der Neust. Eisleben und Auszüge aus dem ältesten Kirchenbuche der S. Andreaskirche) Namens des Mansfelder Geschichtsvereins den Ankommenden überreichten, theilweise schon von den ersten Nachmittagsstunden an im Festlocale (Gasthof zum Schiff) zum Empfang der Gäste bereit. Der Abend führte letztere — einheimische wie auswärtige — zu einer anregenden freien Vereinigung im „Schiffe“ zusammen. Zur Abkürzung und theilweisen vorherigen Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten berief der Vorsitzende die bis auf den amtlich verhinderten Conservator vollzählig erschienenen Vorstandsmitglieder zu sich auf ein besonderes Zimmer.

Dienstag früh begann vor acht Uhr eine Wanderung durch die Stadt und zu ihren besonders denkwürdigen Gebäuden, den Luthershäusern, Andreaskirche u. s. f., wobei besonders der sachkundige verehrte

Burg gestalteten. Merseburg wäre also eine Wasserseite, eine „Burg im See“ das natürlichste Correlat zu der „hohen Burg am See“ (Hohseeburg). Noch jetzt spricht die Umgebung von Merseburg für die Annahme, daß diese Stadt vor Zeiten innerhalb eines großen sumptigen Gewässers lag welches von den verschiedenen Armen der Saale und einzeln in dieselbe mündenden Zuflüssen, namentlich der Luppe und der Lauche, gespeist wurde. Sein letzter Ueberrest nach Regulirung dieser Wasserläufe mag der Gottthardtsch bei Merseburg sein.

Mittelpunkt des Mansfelder Vereins Herr P. Krumhaar und Herr Dr. Größler (Andreaskirche) die Führung und Erklärung übernahmen. Nach zehn Uhr wurde die von kaum 70 Theilnehmern besuchte Hauptversammlung in der Aula des Gymnasiums von dem Vorsitzenden Sr. Erlaucht dem Grafen Botho zu Stolberg-Wernigerode eröffnet. Nachdem Herr Bürgermeister Martins die Versammlung Namens der Stadt und des Ortsausschusses freundlich begrüßt hatte, fand dieser von Seiten des Vorsitzenden eine dankende Erwiderung. Derselbe wies auf die besonderen Aufgaben des Mansfelder Vereins hin, dessen Gebiet freilich durch Natur und Geschichte unzertrennlich mit dem Harze zusammenhänge und sich berühre. Unter den bedeutenden und lohnenden Aufgaben des Mansfelder Vereins wurde die so sehr wünschenswerthe Herstellung einer diplomatischen Geschichte der Grafen und der Grafschaft Mansfeld besonders hervorgehoben.

Der hierauf folgende Bericht des 1. Schriftführers über die Thätigkeit des Vereins im verflossenen Jahre sah ganz von einer Uebersicht dessen ab, was durch die Veröffentlichungen und Berichte im Vereinsorgane allgemein zugänglich gemacht ist, und brachte nur theils die mit der fortschreitenden Arbeit wachsenden und klarer hervortretenden Aufgaben und Ziele des Vereins im Allgemeinen, theils einige im verflossenen Jahre vom Vorstand ins Auge gefaßte noch unerledigte Unternehmungen in Erinnerung, darunter die von Herrn Professor Uhde in Braunschweig freundlichst übernommene Uebersicht über die Harzisch-Mitteldeutsche Profan-Architectur, die Bearbeitung der Helmstedter Teppiche, die Urkundenbücher von Stötterlingenburg, Drübeck und Ilseburg, besonders auch das vor Jahr und Tag beschlossene, vorläufig aber noch nicht ausführbare dringend nothwendige Registerwerk über die Zeitschrift. Hinsichtlich der allgemeinen Aufgabe des Vereins wurde daran erinnert, wie derselbe mehr und mehr das ganze natürlich und geschichtlich ihm gebührende Feld ins Auge zu fassen, seine Thätigkeit darauf zu richten habe. Neben der unablässigen förderbaren Arbeit ins Einzelne sei es auch wünschenswerth, in der bunten Mannigfaltigkeit historischer Erscheinungen leitende Gedanken zu suchen. Als ein Beispiel wurden die schon seit sechs Jahrhunderten unter diesem Collectivnamen vorkommenden Harz-Grafen und -Herren hingestellt, von denen zwar keine abgeschlossene einheitliche Geschichte sich schreiben lasse, die aber gleichwohl unter allgemeinen Gesichtspunkten betrachtet werden können, da sie eine vom 13. bis zum 15. und 16. Jahrhundert sich immer mehr consolidirende Gemeinschaft, theilweise zum Schutze eigener persönlicher und ständischer, theils allgemeiner Interessen darstellen.

Der zweite Schriftführer berichtete sodann unter Hinreifung auf die hohe Wichtigkeit der Begründung neuer Ortsvereine in den einzelnen zum Harzgebiete gehörenden Landen und Städten für eine erfolgreiche Thätigkeit des Hauptvereins über die Thätigkeit der bestehen-

den Ortsvereine zu Quedlinburg, Nordhausen und Wolfenbüttel, indem er die von den betr. Vereinsvorständen ergangenen Berichte mittheilte, begrüßte sodann namentlich die Begründung des letztern Ortsvereins und sprach den um die Constituirung desselben verdienten Herrn v. Heinemana und v. Schmidt-Phisfeldeck den Dank des Vereins aus. Derselbe berichtete zugleich, daß die in Halberstadt begründete histor. Section des wstl. Vereins Litteraria im verflossenen Jahre leider unthätig geblieben sei, daß jedoch der Herr Gymnasialdirector Dr. G. Schmidt dem Vernehmen nach die Begründung eines besonderen Ortsvereins für Halberstadt beabsichtige.

Sodann berichtet der zweite Schriftführer über die Bestrebungen des Vorstands, die auf das Harzgebiet bezüglichen Urkunden aufzusuchen und zu sammeln, in welcher Beziehung vom Referenten (Hrn. Alf. Bode) namentlich die Repertorien der städtischen Archive zu Aschersleben und Halberstadt eingesehen, die Originalurkunden, welche neuerdings in dem alten Kloster Hadmersleben aufgefunden und diejenigen, welche in dem Archive des Germanischen Museums zu Nürnberg verwahrt seien, in Augenschein genommen und zum großen Theil abgeschrieben worden seien. Referent sprach die Hoffnung aus, daß auch die Folgezeit die Bemühungen des Vereins in Bezug auf Sammlung des geschichtlichen Materials begünstigen möge und schloß seinen Vortrag mit dem Bemerkten, daß die Bewegung für die Restauration des Kaiserhauses in Goslar jetzt als geschlossen zu betrachten sei, nachdem die Königlich Preussische Staatsregierung die Wiederherstellung des altherwürdigen Bauwerks beschlossen und theilweise schon habe ins Werk setzen lassen.

Der Herr Schatzmeister legte die Finanzlage des Vereins dar und theilte mit, daß die Einnahmen und Ausgaben im verflossenen Jahre namhaft größere Summen als in den Vorjahren ergeben hätten, übrigens auch im Bestande die Summe von 533 Thlr. 4 Gr. 3 Pf. verblieben sei, so daß die Finanzlage als eine günstige anzusehen sei, referirte sodann über Mitgliederzahl, Zugang und Abgang derselben, sowie über die Vertheilung der Mitglieder über die einzelnen Orte im Vereinsgebiet und außerhalb.

Es folgt sodann ein zum Abdruck in dieser Zeitschrift bestimmter anziehender Vortrag des Herrn Archiv-Secretair v. Schmidt-Phisfeldeck über die Fehden der Grafen von Regenstein mit den Bischöfen Albrecht I. und II. von Halberstadt und die Umgestaltung der Machtstellung im Harzgau in dieser Zeit.

Hierauf wurde zur Wahl des Vorstandes geschritten und nach einleitenden Worten des Herrn v. Schmidt-Phisfeldeck und Herrn Geheimraths v. Quast der bisherige Vorstand wiedergewählt, welche Wahl von den Gewählten angenommen wurde.

Sodann kam ein Antrag der Vorstände der Ortsvereine zu Quedlinburg und Nordhausen auf Remunerirung des ersten Schriftführers mit jährlich 200 Thlr. zur Berathung und wurde in Anerkennung der bedeutenden Mühewaltungen der Antrag mit der Modification zum Beschluß erhoben, daß die Renumeration zunächst auf 3 Jahre zu bewilligen sei.

Da auch der hiernächst folgende Vortrag des Herrn Dr. Größler über die Besiedelung der Gaue Friesenfeld und Haffegau in der Zeitschrift mitgetheilt werden wird, so darf bei diesem wie dem vorerwähnten von einem näheren Eingehen auf den Inhalt abgesehen werden.

Während dieses Vortrags erfreute der Protector des Vereins, des regierenden Grafen Otto zu Stolberg-Wernigerode Erlaucht, die Versammlung mit Seinem Besuche und wurde Namens derselben durch den Herren stellvertretenden Vorsitzenden begrüßt.

Zum Schluß wurden die Jahresrechnungen pro 1872 und 1873 für abgenommen erklärt und der Vorstand beauftragt, in Betreff des Orts der nächstjährigen Hauptversammlung, welche für das Mal im Juli künft. Jahres abzuhalten sei, mit den Städten Blankenburg, Usherleben oder Ballenstedt in Verbindung zu treten und beschloffen, die Urkunden des Klosters Isfeld zum Druck vorbereiten zu lassen.

Bei dem im Saale des „Schiffs“ stattfindenden Festessen brachte der den Vorsitz führende erlauchte Protector des Vereins, der regierende Graf Otto zu Stolberg-Wernigerode, den mit voller Begeisterung aufgenommenen Toast auf des Kaisers Majestät. Es folgten Trinksprüche auf den Protector und den Vereinsvorsitzenden (durch H. G. N. v. Quast, welcher auch in entsprechender ernster Sprache des begnadigten Sohnes der Stadt Eisleben, Mart. Luthers, gedachte), auf den Harzverein, auf die Stadt Eisleben, auf das geistige Haupt des Mansfelder Vereins, P. Krumhaar (Dr. Opel.) auf den 1. Schriftführer (durch H. Prof. Dr. Herzberg) auf den anwesenden Conservator der Kunstdenkmäler Preußens u. m. a. Der im Hinweis auf das große segensreiche Beispiel des geeinigten Gesamtvaterlandes von Herrn Professor Dr. Schmalfeld mit Wärme empfohlene organische Zusammenschluß des Mansfelder Vereins mit dem größeren Harzverein zum materiellen und sachlichen Vortheil der Einzelnen wie zum Gedeihen des Ganzen fand fast allgemeinen Beifall und dürfte die vorläufig störende Gegenwirkung Einzelner mehr in rebus domesticis als in sachlichen Hindernissen ihre Erklärung finden.

Nach dem Essen begannen wieder Wanderungen in der Stadt, besonders der Neustadt, wobei Herr P. Krumhaar aufs unermüdlichste den Erklärer machte. Der Abend vereinigte den größeren Theil der Festgenossen wieder im Schiff.

Wie während des ganzen Festes vom besten Wetter begünstigt begannen am Mittwoch vor 8 Uhr die Festgäste ihre Wagenfahrt nach

der v. Krug-Hütte, der Wimmelburger Kapelle und Schloß Mansfeld. Am erstgenannten Orte wurde der Versammlung vom Herrn Geh. Ober-Bergrath Leuschner ein Imbiß dargeboten, auch in einer Anzahl von Exemplaren eine Uebersichtskarte von den Mansfeldischen Kupferschiefer Revieren einschließl. Zangerhausen mitgetheilt. Seinen schönen Abschluß fand der Vereinstag in der Besichtigung des herrlichen, theilweise erneuerten, theilweise in mächtigen Ruinen erhaltenen Schlosses Mansfeld, zu welchem der Besitzer Freiherr v. d. Necke nicht nur aufs gütigste freien Zutritt gewährte, sondern auch in reichstem Maaße Erfrischungen dargeboten hatte.

In Thalmanfeld wurde von einem Theile der Festgenossenschaft auch noch die Kirche und das Lutherhaus besucht.

Gleich nach dem Vereinstage wurden die Arbeiten des Vereins mit Eifer wieder aufgenommen, zunächst die Urkundenbücher von Stöterlingenburg und Drübeck zum vollständigen Abschluß gebracht und ersteres sämmtlichen Vereinsmitgliedern zugestellt. Die Herstellung der Erklärung und Abbildung der Marienbergger Teppiche wurde mit Eifer betrieben und wird dieses schöne Unternehmen, dessen materielle Bestreitung der Verein seinem nunmehrigen Ehrenmitgliede Herrn R. Richmann verdankt, heffentlich binnen Kurzem seinen befriedigenden Abschluß finden.

Zu erwähnen ist noch, daß auf einer am 13. Aug. zu Blankenburg abgehaltene Vorstandssizung beschlossen wurde, daß angesichts der gleichzeitigen anderen Veröffentlichungen des Vereins die vorliegende Mittheilung als Heft 1—3 zu betrachten und das satzungsmäßige Minimum in der Ausdehnung der Zeitschrift einzuhalten sei.

## Verzeichniß

der für die Sammlungen des Vereins eingegangenen  
Geschenke und Erwerbungen.

584. Mittheilungen des Gesch. und Alterthums-Vereins zu Leidenig. Hft. III. Leidenig 1874. —
218. Sitzungsber. der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften in Prag. Jahrg. 1873.
626. Altpreuß. Monatshefte. Königsberg 1874. 1. 2. 3. 1.
119. Jahrbücher und Jahresbericht des Ver. f. mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. J. 38. Schwerin 1873.

185. Sechshunddreißigster Jahresber. des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg für die Jahre 1871 und 72. Augsburg 1873. —
124. Mittheil. d. Ges. für Salzburger Landeskunde. VIII. Vereinsjahr 1873. Salzburg.
- 95 a. Dannenberg zur Ostfriesischen Münzkunde.  
 b. " Nachträge zu Bohl's Buche über Trierische Münzen.  
 c. " Der Münzfund von Dobra. Gesch. des Hr. Verfassers. —
58. Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands; herausgeg. v. d. Ges. für Geschichte und Alterthums- kunde der Ostseeprovinzen Rußlands. Riga 1865. X. 3. 1865. XI. 1. 6881.2. 3. —
223. Mittheil. der K. K. Mährisch-Schles. Gesellschaft zur Bef. des Ackerbaus, der Natur- und Landeskunde. 53. Jahrg 1873. 4. Brünn.
196. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Organ des german. Museums. XX. Nürnberg 1873.  
 Correspondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine 1874. 1–5.
570. Bericht 35 über Stand und Wirken des historischen Vereins für Oberfranken in Bamberg 1873.
643. G. Heyse, Beiträge zur Kenntniß des Harzes, seiner Geschichte, Literatur und seines Münzwesens. Leipzig 1874. Zweite Ausg. Geschenk des Herrn Verfassers.
644. Oppl, J. D. Dr. Annales Vetero-Cellenses. Leipzig 1874 Gesch. des Herrn Verf.
116. Verhandl. des historischen Vereins von Oberpfalz und Regens- burg. Stadt am Hof. 1874. Bd. XXI.
140. Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereines. Bd. IX. Bonn 1873.
225. Mitth. an die Mitglieder des Ver. für Gesch. und Alterthums- kunde in Frankfurt am M.
226. Neujahrsblatt des Ver. zu Frankfurt a. M. für 1873 u. 1874.
153. a. Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. Graz 1873. 10. Jahrg.



b. Mittheil. d. hist. Ver. für Steiermark Hft. XXI.

c. Uebers. aller in den Schriften des histor. Ver. f. Steiermark veröffentlichten Aufsätze etc.

139. Neues Lausitz. Magazin L. 2. Görlitz 1873. —
125. Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Schaffhausen 1874. H. 3.
440. Archiv des histor. Vereins v. Unterfranken und Aschaffenburg. Würzburg 1874.
436. a. De vrije Fries VI. 4. Leeuwarden 1873.  
b. 45 Verslag der Handelingen van het Friesch Genootschap van Geschied- Oudheid- en Taalkunde te Leeuwarden over 1872—1873.
437. Mittheil. der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Bd. XVIII. 3. 1873. XVIII. 4. 1874. 4.
634. Festschrift zur Bewillkommung des Harzvereins für Gesch. und Alterthumskunde vom Verein für die Geschichte und Alterthümer der Grafschaft Mansfeld. Eisleben 1874. —
161. a. Ulmischer Urkundenbuch. Bd. I. Stuttgart 1873. .  
b. Verhandl. des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben. Ulm 1874. 4.
57. Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. Jahrgang 9. 1874. Hft. 1. (1868. 1. — 1873. 2.) —
552. Pommersche Geschichtsdenkmäler. Band IV. Greifswald 1874.
156. Verslag van de Commissie van Bestuur van het Museum van Oudheden in Drenthe over 1873. Assen 1874. —
218. Sitzungsberichte d. königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften in Prag 1874. 2. 3.
156. Zeitschrift des Ver. für hamburgische Geschichte. III. 3. Hamburg 1874.
447. Mittheilungen des Königl. Sächsischen Alterthums-Vereins. Dresden 1874. XXIV.
574. Smithsonian Report 1871 u. 1872. Washington 1873.
208. Zeitschr. d. Ges. für Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde. Bd. III. 3. Freiburg in Breisgau 1874.

211. a. Baltische Studien. Herausgegeben v. d. Gesellschaft für Pommersche Gesch. und Alterthumskunde. Stettin 1874.  
 b. Haag, G. Luellen, Gewährsmann und Alter der ältesten Lebensbeschreibung des Pommers. Apostels Otto von Bamberg. Stettin 1874.
613. Argovia, Zeitschr. der histor. Gesellsch. des Kantons Argau. Band VIII.arau 1874. —
144. H. Handelmann, Vorgesch. Steindenkmäler in Schleswig-Holstein. Heft 3. Kiel 1874.
520. Sitzungsber. der gelehrten estnischen Gesellschaft zu Dorpat. 1873. Dorpat 1874.  
 Verhandl. der gelehrten estnischen Gesellschaft. Bd. VIII. 1. Dorpat 1874. —

### Münzen.

Von Sr. Excellenz dem Minister der Geistl. Unterrichts- und Med. Angelegenheiten:

- |                      |  |
|----------------------|--|
| 1 Exemplar in Silber | } der Schleswig-Holsteinischen Denkmünze |
| 1 " in Kupfer        |  |
- Av. Der König von Dänemark beschwört mit Schleswig und Holstein  
 Der Lande Privilege Ripen Mittwoch n. Jnvocavit 1460.  
 mit der Umschrift: Dat se bliven ewig tosamede ungedelt;  
 Nicht also eneme koninge to Dennemarken.

Rev.: Schleswig Holstein beginnen den Kampf mit der  
 Selbsthülfe der Verzweiflung „24. März 1848“. Um-  
 schrift: Recht und Gerechtigkeit stehen uns zur Seite.  
 Fortvivlelsens Selvhjaelp.

### Zeichnungen und Kunstfachen.

- Von Herrn Schulze Roemmer aus Dingelstedt
- a. Ein Tableau enth.: Vorsteher aus den letztverflossenen Jahrhun-  
 derten von der Gemeinde Dingelstedt.

Schön kalligraphisch ausgeführte Tafel von Herrn Kantor Bend-  
 ler, enthaltend die Namen der Bauernmeister von 1552 bis jetzt.

- b. Das Luther-Deutmal zu Worms.

Wernigerode, den 11. August 1874.

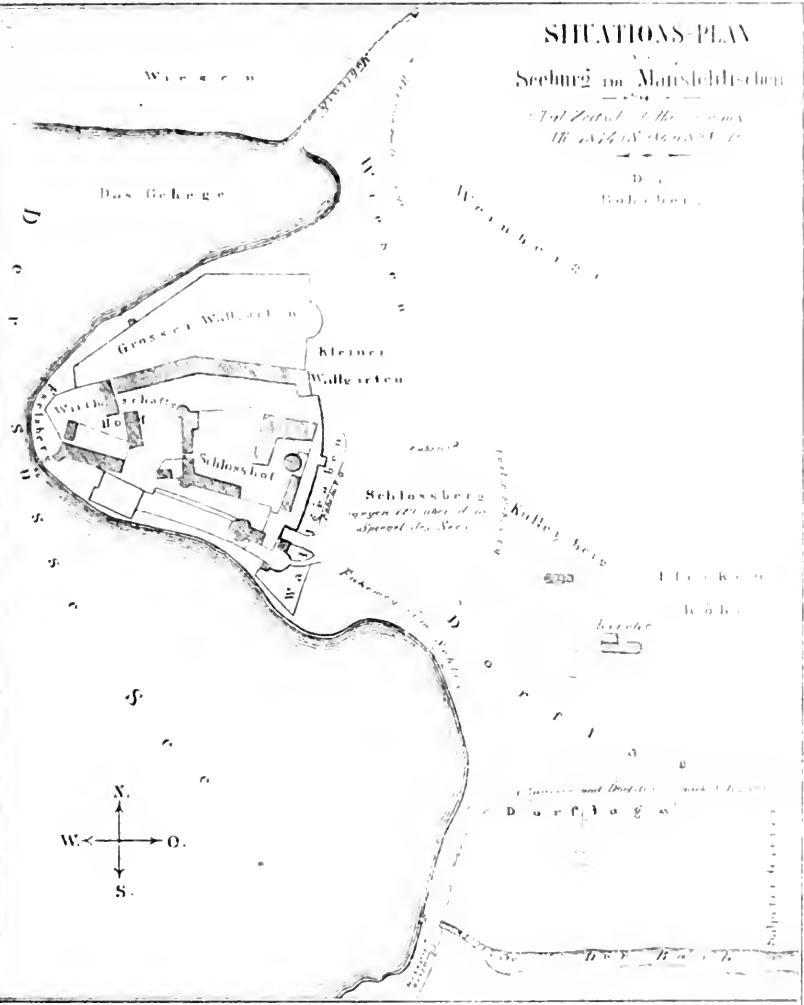
Dr. Friedrich,  
 Conservator der Sammlungen.

# SITUATIONS-PLAN

## Seeburg im Mansfeldischen

*Zeitachr. d. Mus.vereins 17. S. 88/9*

D. B. K. 1873



### Die Ruinen der Sachsenburg auf dem Sachsensteine im Walckenrieder Forstreviere 1873

*Zeitachr. d. Mus.vereins 17. S. 88/9*



- a. Er-Wall
- b. Altes Thor
- c. Mauerwerk



## Der Kampf um die Herrschaft im Harzgau während der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts.

Von C. v. Schmidt-Pfeildeck,

Archivsecretar in Wolfenbüttel.

Der folgende Aufsatz bietet im Wesentlichen den Wortlaut des Vortrages, den ich vor der letzten Versammlung des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde in Eisleben zu halten die Ehre hatte. Was dort über seinen Zweck und seine Grenzen gesagt wurde, muß ich hier kurz wiederholen. Es handelt sich nur um eine gedrängte Darstellung der Resultate, welche eine eingehende Untersuchung gleichzeitiger Quellen, namentlich einer großen Anzahl meist noch nicht veröffentlichter Urkunden, mich für die Geschichte des Harzgaues in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts hat gewinnen lassen. Dagegen ist es weder Absicht, diese Beweisstücke selbst vorzulegen und ihren Werth und Sinn kritisch zu erörtern, noch auch, ihren Inhalt bis ins kleinste Detail hier wiederzugeben. Das Erstere würde einen Raum in Anspruch nehmen, den diese Zeitschrift nicht gewähren kann; das Zweite die Uebersichtlichkeit des Ganzen gefährden. Nur in Umrissen also soll der Kampf der Bischöfe Albrecht I. und Albrecht II. von Halberstadt um die Herrschaft im Harzgau und der dadurch herbeigeführte Untergang der Macht des Regensteiner Grafenhauses dargestellt werden.

Die Arbeit macht demnach nicht den Anspruch, ihren Gegenstand völlig zu erschöpfen und abschließend zu behandeln, sondern sie bescheidet sich, auf seine wichtigsten und interessantesten Seiten hinzuweisen, und damit zu Forschungen auf einem Felde der Geschichte anzuregen, welches bisher die ihm gebührende Beachtung noch nicht gefunden hat.

Die Ereignisse, deren Darstellung den Verwurf dieser Arbeit bildet, haben sich hauptsächlich innerhalb der Grenzen des alten Harzgaues zugetragen. Bekanntlich ziehen diese von dem Stamme des Harzes, dessen höchste Gipfel in sich schließend, westlich zum Austritte der Oker, südöstlich zum Austritte der Bode aus dem Gebirge und folgen dann dem Laufe beider Flüsse bis dahin, wo deren Sturben

durch die merkwürdige Niederung des großen Bruches zwischen Böhmen und Oesterreich gewissermaßen verbunden sind. Hier, in dem fruchtbaren Vorlande des Harzes zwischen Oker und Bode also, wo vor Zeiten das Bisthum Halberstadt gegründet war, besaßen die Halberstädter Bischöfe auch noch zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts die Hauptgrundlagen ihrer weltlichen Macht. Sie beanspruchten sogar die Herrschaft über fast den ganzen Gau auf Grund kaiserlicher Privilegien, welche ihnen einst die Grafschaftsrechte in dortiger Gegend verliehen hatten. Aber diese Rechte waren seit Jahrhunderten nicht mehr in ihrer Hand, sondern den Grafen von Regenstein zu Lehen ertheilt. Vermitteltst kräftiger Handhabung und geschickter Ausdehnung derselben hatte das gräflich Regensteinische Haus, unterstützt durch den Besitz nicht unerheblichen eigenen Familiengutes und sehr bedeutender Lehen von den Herzögen zu Braunschweig und Wolfenbüttel und dem Stifte Ganderesheim, während des dreizehnten Jahrhunderts eine Macht und Bedeutung errungen, welche der manches Fürsten im Reiche nicht nachstand. Naturgemäß ging sein weiteres Streben dahin, die beherrschten Gebiete immer besser abzurunden und das Maß der darin geübten Herrschaftsrechte stets zu mehren, um so seine Stellung Schritt vor Schritt derjenigen von unmittelbaren Reichsfürsten ähnlicher zu gestalten. Dabei mußten denn freilich die lehnsherrlichen Rechte der Bischöfe mehr und mehr von ihrem practischen Werthe verlieren. Umgekehrt war es das Ziel energischer Bischöfe, den noch in ihrer Hand verbliebenen Güterbesitz wieder zu vermehren, und die Bezirke, in welchen sie landeshoheitliche Rechte unmittelbar ausübten, zu erweitern, um so zur Herrschaft über ein ansehnliches weltliches Fürstenthum zu gelangen, wie es nicht wenige geistliche Würdenträger in Deutschland damals bereits besaßen. Innerhalb des Harzgaues aber konnten sie in dieser Richtung kaum etwas erreichen, ohne den thatsächlichen Besitz der Grafen von Regenstein zu schmälern: und wiederum benachtheiligte oder bedrohte jeder Zuwachs an Macht, welchen das gräfliche Haus erlangte, die bischöflichen Rechte und Interessen. So konnte es nicht fehlen, daß beide Parteien in der Verfolgung ihrer entgegengesetzten politischen Ziele feindlich aufeinanderstießen. Und zwar waren es die Bischöfe, welche in leicht erklärlicher Unzufriedenheit mit den thatsächlich gegebenen Machtverhältnissen im Harzgau auf einen Umschwung derselben zu ihren Gunsten hinzuarbeiten begannen und damit einen Conflict erregten, der, einmal wachgerufen, erst mit der gänzlichen Erschöpfung ihrer Gegner sein Ende fand. Die Grafen von Regenstein, von vornherein im Ganzen auf die Defensiv beschränkt, mußten nach heldenmüthigem Widerstande, vom schwersten Mißgeschicke verfolgt, zuletzt unterliegen.

Damit büßten sie für den Mangel an weiterem politischen Blicke, den ihre Vorfahren bewiesen, als sie einst (Anschauungen folgend, welche

damals unter den Inhabern weltlicher Territorien allerdings die gewöhnlichen waren) ihre ansehnliche Macht im Harzgau theilten und dadurch wesentlich mit beitrugen zu der krausen Gestalt der territorialen Verhältnisse, die sich dort zu Anfang des vierzehnten Jahrh. zeigt. Noch immer befand sich damals der bei weitem größte Theil des Gaues unter der Herrschaft des Regensteiner Gesamtthauses. Aber, wie gesagt, dieser reiche Besitz war längst nicht mehr in einer Hand vereinigt. Schon am Ende des zwölften Jahrhunderts war ein Theil des Gebietes abgesondert und einem Zweige des Geschlechtes übergeben, dessen Mitglieder sich seitdem Grafen von Blankenburg nannten. Deren Herrschaft umfaßte einen großen Theil des Gebirges mit Hasselsfelde und Stiege, dann Schloß und Stadt Blankenburg, in der Ebene ferner Schloß Westerhausen und Gericht Warnstedt, also die Gegend von Blankenburg zur Bode hin. Allmählig den Regensteiner Vettern entfremdet, nahmen diese Blankenburger Grafen an deren Kämpfen gegen die Bischöfe von Halberstadt keinen Theil, völlig zufrieden, daß die Begehrlichkeit und die Angriffe der letzteren sich gegen sie schon deshalb nicht leicht richteten, weil ihr Besitz zumeist aus Braunschweigischen Lehnstücken bestand.

Aus den danach im engeren Sinne Regensteinisch gebliebenen Besitzungen war im 13. Jahrh. durch eine abermalige Sondernung für eine jüngere Linie das Schloß Heimbürg mit Umgegend, namentlich Benzingerode und Börnecke, ausgeschieden: eine an sich nicht sehr beträchtliche Verminderung der Hausmacht, welche aber in ihren weiteren Folgen sich als sehr verhängnißvoll für das Grafenhaus erweisen sollte. Denn rührige Herren der in solcher Weise parargirten jüngeren Linie begannen bald danach zu streben, an Besitz und äußerer Stellung der älteren Linie gleich zu werden. Sie erwirkten von den Herzögen zu Braunschweig die Belehnung mit Westerburg im Norden des Gaues, im Nordosten desselben vom Erzstifte Magdeburg die Belehnung mit Crottorf, wo sie eine zu jener Zeit für uneinnehmbar geltende Feste errichteten; und in die Reihe der regierenden Herren traten sie wirklich ein, als sie von der Keftissin von Quedlinburg die Belehnung mit der Edelvogtei über ihres Stiftes Besitzungen im Harzgau erlangten. Damit erhielten sie Schloß Lauburg am Harz und die vogteilichen Rechte über die Stadt Quedlinburg, den Flecken Dittfurth, Harzleben und andere in dortiger Gegend belegene, jetzt meistens wüste Ortschaften: Rechte, vermöge deren sie dort etwa die nämlichen Befugnisse ausübten, wie sie ihren gräflichen Vettern vermöge der Grafengewalt in deren Gebiete zustanden. So war nicht nur der wünschenerwerthe Zuwachs dieser wichtigen Plätze und ansehnlichen Herrschaftsrechte zu dem Gebiete der älteren Linie verhindert, sondern es war zugleich der Keim zur Eifersucht zwischen den beiden Linien gelegt, und deren unentbehrliches ein-

müthiges Zusammenstehen für die gemeinsamen Interessen des Gesamthauses dadurch bald in Frage gestellt.

Den eigentlich regierenden Grafen von Regenstein älterer Linie verblieb sonach vom Harze hauptsächlich die Gegend von Elbingerode und Bodfeld, sowie Hasserode, dann das Vorland des Harzes, soweit es nicht in der Hand ihrer Blankenburger und Heimburger Vettern sich befand, und mit einigen gleich folgenden Ausnahmen. Die Regierung führten sie von ihren Schlössern auf dem Regenstein, zu Derenburg und Schlanstedt; auch Schloß Emersleben war in ihrem Besitze. Von ihrer Herrschaft ausgenommen war jedoch noch

1, das kleine Gebiet der Grafen v. Wernigerode, damals hauptsächlich die Schlösser Wernigerode und Harzburg mit einem Stücke des Harzwaldes und wenigen der allernächsten Ortschaften in der Ebene umfassend;

2, ein kleiner Streifen fürstlich Anhaltischen Gebietes, welcher, insbesondere Begeleben in sich begreifend, dort über die Bode in den Harzgau hineinragte;

3, und endlich hatten die Grafen von Regenstein nicht zu gebieten in einigen ursprünglichen Immunitätsbezirken der Halberstädter Kirche; sondern es waren diese, früher durch den Stiftsvogt, sodann durch die Bischöfe selbst mittelst niederer Beamten regiert, meistens ihrer Herrschaft entzogen geblieben. Sie bildeten den Keß weltlicher Macht, den die Bischöfe im Harzgau behalten hatten. Damals bestanden sie hauptsächlich noch in den Städten Halberstadt und Osterwieck, der Feste Hornburg und dem Schlosse Langenstein. Ein kleiner Besitz nur, dessen Bedeutung noch durch verschiedene Umstände abgeschwächt wurde. Denn in Halberstadt begann die kräftig aufstrebende Bürgerschaft, dem bischöflichen Regimente Schranken zu setzen; in Osterwieck beanspruchte der regierende Graf von Regenstein auch seinerseits gewisse Herrschaftsrechte, und Hornburg, so gewaltig es auch besetzt war, hatte seiner Lage nach eigentlich nur im Kampfe gegen Braunschweig rechten Werth. Die übrigen, sehr ausgedehnten bischöflichen Besitzungen im Harzgau, nicht minder die im alten Darlingau und Nordthüringau, waren fast alle in fremde Hand gegeben, und trugen deshalb zur Stärkung der reellen Macht des Bischofs verhältnißmäßig nur wenig bei.

So reducirt fand Bischof Albrecht I. aus dem fürstlichen Hause Anhalt die weltliche Macht des Bisthums, als er im Jahre 1303 den bischöflichen Stuhl bestieg, während Graf Heinrich von Regenstein, unter seinen Zeitgenossen ein hochangesehener Mann, die Lande der älteren Regensteiner Linie regierte, und als Haupt der jüngeren Linie Graf Ulrich sich eifrig für das Emporkommen seines Geschlechtes mühte.

Bischof Albrecht der Anhaltiner war ein Mann von hoher po-



litischer Begabung; mit klarem Blicke durchschaute er die Verhältnisse, besonnen erpähte er den Punkt, wo er am wirksamsten eingreifen konnte; unermüdetlich und mit zähester Ausdauer verfolgte er den einmal für richtig erkannten Weg. Minder geneigt zum Gebrauche roher Gewalt bediente er sich mit Vorliebe der friedlichern Mittel, welche seine Kunst der Ueberredung, seine Meisterschaft in der Intrigue und daneben seine Kenntniß des verwickelten öffentlichen Rechts jener Zeit ihm zur Erreichung seiner Ziele an die Hand gaben. Er war ein echter Kirchenfürst seiner Zeit, voll Begeisterung für seinen Beruf, den er aber freilich nicht so sehr in der Uebung von Seelsorge und Zucht in seiner Diöcese, als in der Wehrung der ihm anvertrauten weltlichen Macht seiner Kirche erkannte.

Von seinem Standpunkte aus also erschien ihm als das dringendste Bedürfniß seines Bisthums, und demgemäß als seine wichtigste Aufgabe, um die Reste weltlicher Macht, welche, wie gesagt, im Harzgau allein noch geblieben waren, einen größeren unmittelbaren Besitz anzusammeln, und diesen dann so vorzüglich zu befestigen, daß die Stärke der benachbarten Machthaber nicht mehr zu fürchten war. Dieser leitende Grundgedanke seiner Politik bewog ihn zu äußerst sparsamer Wirthschaft mit den Einkünften seines Bisthums, um stets die erforderlichen Geldmittel für jenen Zweck in der Hand zu behalten. Mit deren Hülfe erlangte er dann zunächst auf friedlichem Wege durch gewandte Verhandlungen und durch das Fürwort angesehenener Vermittler die Zurückgabe des festen Schlosses Omeröleben, welches, wie erwähnt, die (regierenden) Grafen v. Regenstein älterer Linie seit langer Zeit im Pfandbesitze gehabt hatten und nur ungern räumten. Damit gewann er einen Platz, der, ähnlich wie Langenstein auf der andern Seite, als sicherndes Außenwerk zum Schutze der Stadt Halberstadt selbst zu verwerthen war. — Nachdem er damit also den Grafen Heinrich aus der unmittelbaren Nähe von Halberstadt zurückgewiesen, drang er bald darauf seinerseits in dessen Gebiet ein. Er veranlaßte nämlich die Grafen von Mansfeld, ihm ein ansehnliches Gut, welches sie in Schwanebeck besaßen, käuflich zu überlassen, und legte dann sofort hier eine starke Feste an. Um aber dadurch nicht in unangenehme Verwickelungen mit dem Grafen Heinrich zu kommen, übertrug er die Sorge für deren Bewachung dem Grafen Ulrich v. Regenstein jüngerer Linie. Der ging auf des Bischofs Angebot gern ein, denn er sah darin eine Gelegenheit, seine Stellung im Nordosten des Harzgaues, welche sich bisher allein auf Grotterf stützte, erheblich zu verstärken und zahlte darum bereitwillig die ihm für den Besitz von Schwanebeck abverlangte Pfandsomme. Bischof Albrecht aber leitete so den Unwillen des Grafen Heinrich geschickt auf den Grafen Ulrich ab, und gewann damit den Vortheil, Zwietracht zwischen den beiden Regensteiner Linien zu erregen und sie dadurch von gemeinschaftlichem

Auftreten gegen ihn abzuhalten. — Vielleicht war es dann gerade das für Schwanebeck erhaltene Regensteiniſche Geld, was den Biſchof ferner in den Stand ſetzte, an der Weſtgrenze ſeines Biſthums die feſte Burg Wiedelah anzukaufen, und damit die biſher zu iſolirte Poſition von Hornburg und Oſterwieſe erheblich zu verbessern.

Ueberall ſorgte er für ordentliche Inſtandſetzung und treffliche Ausrüſtung ſeiner Pläze und ging darauf wohl vorbereitet an ein Unternehmen, deſſen Durchführung großen Gewinn verſprach, aber auch die ſchwerſten Gefahren für das Biſthum mit ſich brachte: die Erwerbung der Graſſchaft Aſcharien.

Im Jahre 1315 war Fürſt Otto v. Anhalt, der zu Aſcherſleben regierte, ohne männliche Nachkommenschaft geſtorben. Sein Theil der Anhaltiſchen Geſammtlande — nämlich im Harzgau die Gegend von Wegeleben, im Schwabengau das feſte Schneitlingen mit der Umgegend und vor allem die Stadt Aſcherſleben mit dem alten Stammsiße des Geſchlechtes — war auf ſeine Vettern, Fürſt Bernhard zu Ballenſtedt und Bernburg, den Bruder des Biſchofs Albrecht, und Fürſt Albrecht zu Zerbitz, Deſſau und Cöthen vererbt. Den letzteren nun wußte Biſchof Albrecht zu überreden, daß er ihm ſeinen Antheil an der Erbschaft mit Wegeleben und Schneitlingen verkaufte und ſo den Hausgeſezen ſeines fürſtl. Hauſes, welche derartige Veräußerungen von Stammgüterspertinenzen entſchieden unterſagten, wie dem Intereſſe deſſelben in gleicher Weiſe zuwiderhandelte. Wegeleben wurde dann ſtark befeſtigt; es ergänzte nun in ausgezeichneter Weiſe die Stellung, welche Halberſtadt und Emersleben zuſammen bildeten; es ſchob ſich überdieß als ſprengender Keil zwiſchen des Grafen Ulrich Quedlinburger Gebiet und ſeine nördlichen Beſitzungen mit Crottorf und Schwanebeck.

Vergebens proteſtirte Fürſt Bernhard gegen ſo ſchwere Benachtheiligung der Familie durch den eigenen Bruder und Vetter, vergebens verlangte er, ſein Näherrecht zu dem dem Biſchofe überlaſſenen Gebiete ausüben zu dürfen. Der Biſchof antwortete mit der Erhebung von Anſprüchen auch auf die anderen Theile der Graſſchaft Aſcharien. So verſtand er es, die Sache zu verwickeln und hielt den Fürſten Bernhard, der im Grunde keine große Neigung empfand, gegen den Bruder und den Vetter zuſammen die Waffen zu ergreifen, in langen Verhandlungen ohne beſtimmtes Reſultat hin. Endlich bequeme ſich derſelbe zu einem Vergleiche; bis auf Schneitlingen und Wegeleben wurde ihm die Graſſchaft überlaſſen, jedoch mußte er den Biſchof als Lehnherrn über dieſelbe anerkennen. — Dieſen, nach damaliger Anſchauungsweiſe an ſich ziemlich unverfänglichen Artikel des Vergleichs wußte der Biſchof bald in höchſt überraschender Weiſe für ſich auszunutzen. Er knüpfte zunächſt Verbindungen mit des Fürſten Otto Wittwe Eliſabeth, geborenen Markgräfin von Meißen an, welche nach einer Beſtimmung

ihres verstorbenen Gemahls in Ascherleben ihren Wittwenstuh hatte. Es wurde ihm nicht schwer, Einfluß auf die noch jugendliche Fürstin zu gewinnen, namentlich als sie des Segens der Kirche bedurfte, um zu einer zweiten Ehe mit dem Grafen Friedrich von Orlamünde schreiten zu können. Da bestimmte er sie, unmittelbar nachdem sein Bruder, Fürst Bernhard, gestorben und dessen gleichnamiger Sohn zur Regierung in Bernburg gelangt war, bischöfliche Truppen in die Stadt Ascherleben einzulassen. Zugleich verstand er es, die dortigen Bürger so für sich einzunehmen, daß sie bereitwillig ihm als unmittelbaren Landesherren huldigten. Seinem Neffen, dem jungen Fürsten Bernhard (III.), aber gab er dann zur Erklärung dieser befremdlichen Vorgänge den Bescheid, derselbe habe, weil er die Belehnung mit Ascherleben nicht rechtzeitig gesucht, sein Lehnrecht daran verwirkt. So hinterrücks um einen ansehnlichen Theil seines väterlichen Erbes gebracht, griff Fürst Bernhard (der Beraubte, wie man ihn genannt hat, nachdem er zuvor sich versichert, daß der kaiserliche Hof seinem Anspruche günstig gestimmt sei, zu den Waffen gegen den Bischof. Allein er fand diesen so wohl gerüstet, daß kein Vortheil über ihn zu gewinnen war: vorsichtig wichen die Halberstädter jedem größeren Kampfe im offenen Felde aus, ließen den Ansturm der Anhaltiner an den festen Mauern ihrer Burgen und Städte zerbrechen und vergalteten die Verwüstung bischöflichen Gebietes durch gelegentliche verheerende Streifzüge in das Anhaltische.

Darauf faßte Bischof Albrecht auch auf dem Harze festen Fuß, indem er vom Grafen v. Blauenburg den Königshof im Bodeethale nebst Hüttenwerken in dortiger Gegend kaufte. — Als er nun so den Umfang seiner Herrschaft mehr als verdoppelt sah, und durch die Probe mit dem Fürsten Bernhard die Erfahrung gemacht hatte, daß er keinen Einzelnen seiner Nachbarn so sehr zu fürchten brauche, begann er offen gegen Graf Ulrich v. Regenstein jüngerer Linie aufzutreten, zu dem er, wie erwähnt, bisher in freundschaftlichen Beziehungen geblieben war. Nicht ohne Besorgniß hatte er beobachtet, wie dieser gleich ihm selbst in durchaus planmäßiger Weise die Vergrößerung seines Gebietes betrieb; wie derselbe von den Herren der älteren Linie, deren Geldverlegenheiten benutzend, werthvolle Güter erhandelte, wie er dann von dem mehrerwähnten Fürsten Otto von Anhalt die Belehnung mit der Burg Werßdorf und dem dazu gehörigen Gericht auf dem rechten Ufer der Bode erwarb, welches sich trefflich seinem Quedlinburger Gebiete anfügte, wie er sodann den Blauenburger Grafen einen großen Bezirk auf dem Harze abkaufte, der, an seine Lauenburger Forsten anschließend, über die Gegend von Alrode, Stiege und Hasselfelde bis gegen Elbingerode hin sich erstreckte. Nun wollte der Graf auch noch seine Stellung im Nordosten des Harzgaues verstärken, und in dem jetzt wüsten Reindorf am Bruche,

dessen Besitz er mit Schwanebeck zusammen vom Bischof erhalten hatte, eine Burg errichten: da erklärte ihm Bischof Albrecht, daß er diesen Bau nicht anders zulassen könne, als indem er selbst dort seinerseits gleichfalls ein festes Haus baue und bemanne. Durch solchen Beweis unverhohlenen Mißtrauens gekränkt, empfand es Graf Ulrich um so schwerer, als sodann der Bischof anfing, ungescheut Eingriffe in seine Jurisdiction über die Dithfurter Gegend sich zu erlauben, doch kam es zum Kampfe zwischen Beiden nicht; die Grafen Burchard v. Mansfeld und Konrad v. Wernigerode setzten sie wegen der erwähnten Differenzen noch einmal friedlich auseinander, und bald nachher, gegen Ende des Jahres 1322, starb Graf Ulrich.

Ihm folgte in der Regierung sein Sohn, Graf Albrecht. Durch Höheit des Geistes wie durch körperliche Kraft ausgezeichnet, galt er für ebenso unerschrocken im Gefecht, als tüchtig im Rath. Einen besonders hervorstechenden Zug seines Charakters bildete sein hochentwickelter Sinn für die Erhaltung des bestehenden Rechtes; stets gern bereit fremde Befugnisse zu achten, ahndete er unnachsichtig Verletzungen der eigenen. Die Energie, mit welcher er in solchen Fällen gegen Eingriffe fremder Machthaber in seine Rechte oder gegen Unbotmäßigkeit seiner Unterthanen einschritt, hat ihm vielen Haß eingetragen und es hauptsächlich verschuldet, daß sein Bild mit entstellenden Flecken überliefert ist, welche vor einer leidenschaftslosen Betrachtung seines Handelns schwinden. Die Aufgabe, deren Lösung sein Vater mit gutem Erfolge begonnen, seine Herrschaft zu wahrhaft fürstlicher Macht zu erweitern, erfüllte seine ganze Seele. Und in der That war ihm die Aussicht eröffnet, dieses Ziel fast mühelos zu erreichen. Denn seine Gemahlin, Gräfin Oda, war die rechtmäßige Erbin der reichen Güter und Herrschaften des Graflich Valkensteinischen Geschlechtes, dessen Mannsstamm damals seinem Ausgange nahe stand; und mehr noch, er selbst durfte sich als demnächstigen Gebieter über die Lande der älteren Regensteinischen Linie ansehen. Ganz unerwartet nämlich schwand dieses vor kurzem noch kräftig blühende Geschlecht dahin. Im Volksmunde hieß es, daß von dem Hause des mächtigen Grafen Heinrich Glück und Stern gewichen sei in Folge schwerer Blutschuld, die er auf sich geladen, indem er, wie man sagte, im J. 1311 eine Anzahl Tempelherren zu Echlanstedt ermorden ließ. Im Jahre darauf 1312, starb Graf Heinrich; schon zwei Jahre nachher nahm auch seinen gleichnamigen Sohn und Regierungsnachfolger die Gruft auf. Da war dessen nächster Bruder, Graf Ulrich, aus dem Domeapitel zu Magdeburg, in das man ihn schon früh aufgenommen hatte, wieder ausgeschieden, hatte die Zügel der Regierung ergriffen und sich vermählt; doch blühte ihm keine männliche Nachkommenschaft. Von den außer ihm vorhandenen drei jüngeren Brüdern war einer unvermählt gestorben, die beiden anderen in den geistlichen Stand getreten. So

durfte Graf Albrecht als nächster Anwalt sehr wohl den Anfall der Lande seiner Vetter in seine politische Berechnung ziehen. Wie also die ruhige Entwicklung dieser gegebenen Verhältnisse ihm von selbst den ersehnten Zuwachs an Reichthum und Macht zu schaffen verließ, so war dem entsprechend seine gesammte Politik vorwiegend friedlich, und einfach auf die Erhaltung der bestehenden Rechtsordnung gerichtet.

Bei seinen Bestrebungen stand ihm stets als treuer Helfer und Genosse sein Bruder, Graf Bernhard, zur Seite. Dieser war in seiner Jugend für den geistlichen Beruf ausersehen, er hatte sich bereits eine Zeit lang in Halberstadt als Mitglied des Domcapitels aufgehalten; nach des Vaters Tode aber kehrte er mit Zustimmung des Bruders in die Welt zurück, um dessen Sorgen und Arbeiten zu theilen. In seltener Eintracht wirkten dann die Brüder mit einander, bis der Tod sie trennte.

Seiner Politik des Friedens, welche die Verhältnisse ihm vorschrieben, folgend, legte nun Graf Albrecht die Mißverständnisse, welche Bischof Albrecht mit seiner Berechnung zwischen seinem Vater und den Vettern der älteren Linie angesponnen hatte, sofort bei. Mit Rath und Hülfe unterstützte er vielmehr den etwas schwachen Grafen Ulrich älterer Linie, wo es sich um Vertheidigung von Rechten und Besitzungen desselben handelte. Das erfuhren zu ihrem Schaden die Grafen von Wernigerode, als sie für eine Geldsumme darauf eingingen, dem Kloster Walkenried bei dem Unternehmen behülflich zu sein, gewisse Besitzungen (Bruchsbauen namentlich) der Gerichtsbarkeit des Grafen Ulrich zu entziehen der sie rechtmäßig unterwerfen waren.

Nicht minder nahm Graf Albrecht dem Bischofe gegenüber eine vollkommen friedliche Haltung ein, ungeachtet die bisherigen Ereignisse ihm in diesem den einzigen möglicherweise zu fürchtenden Gegner seiner eigenen Pläne zeigten. So wenig angenehm ihm die Vergrößerung des bischöflichen Gebietes bei Magdeleben sein konnte, so vermied er es gleich seinem Vater dennoch, sich in die widerstreitenden Streitigkeiten einzumischen, ja er suchte auch die vorerwähnte Differenz, welche zwischen seinem Vater und dem Bischofe wegen des Meindorfer Burgbaues entstanden war, völlig beizulegen. So blieb zunächst vollständiger Friede zwischen den beiden nach der Herrschaft im Harzgau strebenden Mächten. — Doch mochte es eine beachtenswerthe Aeußerung ihres innerlichen Antagonismus sein, was sie in feindliche Lager führte, als es sich darum handelte, in den weitbin wirkenden Streitigkeiten des Erzbischofes Burchard v. Magdeburg mit seinen Städten Magdeburg, Halbe und Halle Partei zu ergreifen. Da trat der Bischof auf der Seite des Erzbischofes, während Graf Albrecht auf der Seite der Städte neben dem Herzog Otto zu Braunschweig, sowie den Grafen von Mansfeld, Henstein, Wernigerode, Lindau, Barby und den Grafen von Hatzborn, Hadmerleben und Quernfurt stand. Bevor jedoch diese Wirren zu directen

Feindseligkeiten im Harzgau führten, starb am 14. September 1324 Bischof Albrecht I.

Sein Tod versetzte das Hochstift in bedenkliche Unruhen, denn das Domeapitel war nicht einig über die Wahl des Nachfolgers. Ein Theil der Domherren erkannte in richtiger Würdigung der Zeitlage, daß es unbedingt geboten sei, einen Mann auf den bischöflichen Stuhl zu setzen, welcher die von seinem Vorgänger gegründete weltliche Herrschaft des Bisthums aufrecht zu erhalten und gegen die rings noch drohenden Gefahren kräftig zu schirmen den Willen und Character habe. Ihnen schien deshalb Niemand tauglicher zum Bischof, als der junge Domherr Herzog Albrecht von Braunschweig. Mit feurigem, hochstrebenden Sinne hatte dieser die ehrgeizigen Pläne des vorigen Bischofs aufgefaßt und sich zu eigen gemacht; sein löwenfühner Muth und standhafter, unbeugsamer Sinn, das Erbe seiner erlauchten Ahnen, bürgten dafür, daß er Alles daran setzen werde, nicht das geringste von den Errungenschaften jenes einzubüßen, und die Mittel und Wege erfolgreichen politischen Handelns hatte ihn dessen Beispiel gründlich gelehrt. Ueberdies sprach für ihn auch wohl das hohe Ansehn, welches sein Bruder, Herzog Otto zu Braunschweig-Wolfenbüttel, damals zugleich Regent der Altmark, allgemein genoß.

Aber gerade die nämlichen Rücksichten stimmten eine Anzahl Domherren gegen ihn. Sie hatten die Bestrebungen des Bischofs Albrecht I. ungern gesehen; wohl nicht rein aus überwiegender Neigung zu stillem, gottseligen Leben, sondern ebensosehr aus Besorgniß vor den Verwickelungen, in welche jeder Fortschritt auf der von ihm betretenen Bahn das Hochstift führte. Sie fürchteten, im ruhigen Genusse ihrer Besitzungen gestört zu werden und grollten, daß der Bischof gelegentlich ihre Geldmittel, wenn auch in Gestalt einer halbfreiwilligen Anleihe, zu seinen Unternehmungen beanspruchte. Ueberdies sahen sie in dem kraftvollen Regimente des Bischofs Albrecht I. das Haupthinderniß ihrer eigenen Pläne, sich und ihren Besitz dem bischöflichen Einflusse mehr und mehr zu entziehen und gewissermaßen einen Staat im Staate zu bilden. Darum setzten sie sich mit aller Macht gegen die Wahl des Herzogs Albrecht, von dem sie annahmen, daß er in allen diesen Punkten nicht anders, als sein Vorgänger auftreten werde. — Kräftigen Beistand fanden sie bei der eigentlich päpstlichen Partei, welche von Avignon aus in den deutschen Hochstiftern sorgsam unterhalten wurde, um das Streben der Curie nach ungehöriger Beeinflussung der Diöcesanangelegenheiten und nach Aufhebung aller Selbstständigkeit der Deutschen Bischöfe zu unterstützen. Dergleichen Umtrieben hatte Bischof Albrecht I. im vollen Bewußtsein seiner Stellung als Deutscher Reichsfürst entschiedenen Widerstand entgegengesetzt, und es war vorauszusehen, daß Herzog Albrecht als Bischof nicht nachgiebiger sein werde. So brachte die Vereinigung dieser verschiedenen oppositionellen Elemente es

zu Wege, daß Herzog Albrecht nur die Minderheit der Stimmen erhielt, während die Mehrheit dem frommen, milden und friedfertigen Domherrn Ludwig v. Meindorf zuviel.

Beide Theile riefen den Metropolitan, Erzbischof Mathias v. Mainz, um Bestätigung ihrer Wahl an. Dieser, seinen Anschauungen nach mehr mit Herzog Albrecht, als mit dem Gegner sympathisirend, dessen zu große Zügsamkeit gegen den päpstlichen Hof er fürchtete, bestätigte die Minoritätswahl, weihte Herzog Albrecht zum Bischof und führte ihn in sein Amt ein. —

Bischof Albrecht II. hatte also, indem er die politische Erbschaft seines Vorgängers antrat, zugleich eine starke Partei im Hochstifte selbst zu bekämpfen, und mit dem Unwillen des päpstlichen Hofes sich abzufinden. Er zeigte sich den Schwierigkeiten seiner Lage völlig gewachsen: zunächst der Curie gegenüber. Sie für sich zu gewinnen, vermochte er zwar nicht; es wurde vielmehr seine Wahl für nichtig erklärt, Ludwig v. Meindorf mit dem gerade erledigten Bisthum Brandenburg abgerufen und zum Bischof von Halberstadt ein gewisser Wilseler v. Hessein ernannt. Als dann aber dieser den Anspruch auf wirkliche Einräumung des Bisthums gegen ihn in der üblichen Form eines Processes beim päpstlichen Hofe durchzusetzen suchte, wußte er dagegen mit allen Mitteln, welche das canonische Recht zur Verwickelung und Verschleppung der Sache an die Hand gab, sehr erfolgreich zu kämpfen.

Auf das entschiedenste trat er inzwischen dem Fürsten Bernhard dem Beraukten entgegen. Eine günstige Gelegenheit zur Wiedergewinnung der Mieserolebenschen Lande hatte dieser sich entgehen lassen, indem er es unterließ, unmittelbar nach Bischof Albrechts I. Tode während der Verwirrung der Sedevacanz sie mit aller Macht zu überziehen; er hatte zu sicher den Vorstellungen der Mehrheit des Domecapitels getrauet, welche ihm versprach, daß, sobald Ludwig von Meindorf den bischöflichen Stuhl inne habe, die Mieserolebensche Frage gütlich in befriedigender Weise gelöst werden solle. Als nun diese Hoffnung mit der Inthronisation des Bischofs Albrecht II. völlig geschwanden war, schritt er zum Angriff, aber zu spät: jetzt fand er an dem jungen Bischof einen so unerschrockenen und kriegstüchtigen Gegner, daß er sich bald, ohne etwas gewonnen zu haben, bewogen sah, auf den Vorschlag eines Waffenstillstandes einzugehen und sein weiteres Verfahren von einem Schiedspruche des Grafen Heinrich v. Platenburg bestimmen zu lassen. Der fiel denn dahin aus, daß der augenblickliche Besitzstand ohne fernere Gewaltthätigkeiten aufrecht erhalten und die endgültige Entscheidung der Rechtsfrage selbst am kaiserlichen Hoegerichte gesucht werden solle. Damit hatte Bischof Albrecht vorläufig gewonnenes Spiel, denn er behielt die streitigen Gebiete in seiner Hand und konnte nun am kaiserlichen Hofe dieselben Münze der Sachverdre-

hungen und Umschweife versuchen, welche er in Wignou mit Nutzen gebrauchte.

Noch während des Kampfes gegen Anhalt scheute er sich nicht, den Grafen Albrecht v. Regenstein gegen sich zu verstimmen, indem er die Herausgabe von Schwanebeck, selbstverständlich unter Angebot des vom Grafen Ulrich einst dafür entrichteten Pfandschillingss, forderte. Er zählte dabei auf das Rechtsgefühl des Grafen, welches denselben hindern werde, eine auf das formelle Recht gestützte Forderung abzuschlagen. Sein Calcul erwies sich als richtig; Graf Albrecht gab ihm mit Hintansetzung des eigenen Interesses den wichtigen Platz zurück.

Dieses sichere Ausreten des jungen Bischofs nach jeder Richtung hin und der gute Erfolg, den er damit überall erzielte, imponirte auch seinen Gegnern im Domcapitel, so daß sie sich ihm unterwarfen und für die nächste Zeit jeden Widerstand gegen ihn aufgaben. — Die damit erlangte Ruhe benutzte nun der Bischof, um in unablässiger Verfolgung des von Albrecht I. eingeschlagenen Weges jetzt geradezu an die Untergrabung der Macht des Regensteinischen Geschlechtes zu gehen.

Dazu boten ihm die Differenzen, welche zwischen dem Grafen Albrecht und der Stadt Quedlinburg entstanden waren, eine passende Gelegenheit — So zweifellos nämlich von Alters her die gesammte Hoheit über Quedlinburg der Abtissin des dortigen reichsunmittelbaren Stiftes zustand, so sicher deshalb die zu deren Ausübung von ihr bestellten Edelvögte, damals die Grafen v. Regenstein, im rechtmäßigen Besitze der zur Landeshoheit und Obrigkeit wesentlich gehörigen Befugnisse über die Stadt und ihr Gebiet sich befanden, so waren doch neuerdings die practischen Consequenzen dieses Rechtsverhältnisses mehrfach in Frage gestellt. Als die Stadt an Zahl der Einwohner wuchs, durch Handel und Gewerbfleiß zu blühen begann, da hatte auch in ihr jener Trieb nach eigener, selbstständiger Leitung ihrer Angelegenheiten sich Geltung verschafft, welcher in damaliger Zeit fast alle Deutschen Städte mächtig durchdrang und sie früher oder später in Zwiespalt mit ihren Landesherren brachte. Von Seiten der Abtissin und der Grafen war diesem Verlangen der Stadt nach autonomischer Gestaltung ihrer Angelegenheiten in soweit nachgegeben, daß man ihr eine beschränkte Jurisdiction und untergeordnete Verwaltungsbefugnisse überlassen hatte, wobei sich von selbst verstand, daß alle Gewalt, welche ihr nicht dergestalt ausdrücklich verliehen war, wie bisher rechtmäßig dem Grafen gehörte. In mehr und mehr gesteigertem Selbstgefühl aber kehrten die Leiter der Stadt später das Verhältniß um und suchten die Behauptung durchzusetzen, daß jedes Recht der Gerichtsbarkeit und Regierung ihnen zustehe, welches der Graf nicht speciell durch besonderes Privilegium als ihm gehörig erweisen könne: eine Quelle von Reibereien ohne Ende zwischen diesem und der Stadt. Dem Grafen blieb bei fortgesetzter Weigerung der Stadt, seine Rechte zu achten



und seinen Befehlen sich zu fügen, nichts übrig, als sich der damals rechtlich erlaubten und üblichen Zwangemittel zur Überwindung des Ungehorsams zu bedienen. Er ordnete also Plünderungen gegen die Stadt an und ließ diese besonders durch seine Beamte auf Lauenburg und Gerdersdorf ausführen. Doch solche Mittel, nicht genügend, den schon zu mächtig gewordenen Freiheitstrieb der Bürgerschaft wieder zu unterdrücken, erbitraten sie nur und steigerten ihren Widerwillen gegen die gräfliche Herrschaft. Bald kam es dahin, daß die Bürger, uneingedenk der Huldigung, welche sie erst vor wenigen Jahren dem Grafen Albrecht geleistet hatten, jene nur zur Aufrechterhaltung seiner landesherrlichen Autorität von ihm getroffenen Maßregeln ungeschont Friedensbruch und Raub schalteten.

Diese Stimmung der Quedlinburger nun war für den Bischof die geeignete Handhabe, sie von dem Grafen abzuziehen und für sich zu gewinnen. Nach geheimen Unterhandlungen gelang es im J. 1326, einen Vertrag zu Stande zu bringen, worin die Stadt ihm eine gewisse jährliche Abgabe gelobte, und dagegen von ihm die Zusicherung seines Schutzes gegen jedermann, das hieß also vor allen Dingen seines Beistandes gegen die an sich legitimen Forderungen ihres Landesherrn, des Grafen, sich ertheilen ließ. Um nun aber nicht schon durch etwaige unbedeutende Streitigkeiten der Quedlinburger mit den gräflichen Beamten gezwungen zu werden, seinen Beistand unverbereitet zu ungleicher Zeit zu leisten, veranlaßte der Bischof ferner noch den Abschluß eines speciellen Schutz- und Trutzbündnisses seiner Städte Halberstadt und Misereleben mit Quedlinburg. Möchten nun in leichteren Fällen die Bürger dieser drei Städte einander Beistand leisten, ohne ihn direct zu compromittiren und zur Veröffentlichung des Schutzvertrages zu nöthigen. Denn der letztere sollte vorläufig noch vor dem Grafen verborgen gehalten werden, um erst einen günstigen Moment für die Eröffnung des Kampfes abzuwarten, dessen Ausbruch, wie man klar einsah, nach dem Bekanntwerden der Sache unvermeidlich war. — Vor der Hand also suchte man Quedlinburgerseits vielmehr den Schein eines bessern Verständnisses mit Graf Albrecht anzunehmen, und spielte diese Rolle so gut, daß der Graf, völlig getäuscht, sogar sich darauf einließ, ein Gesuch der Stadt zu bewilligen, welches sie nicht ohne arglistigen Hintergedanken gestellt hatte, nämlich ihr seine Befestigungen innerhalb der Mauern, namentlich in der Neustadt, zu überlassen. Hätte er geahnt, daß es sich dabei eigentlich nur darum handle, die letzten äußeren Zeichen seiner Herrschaft in der Stadt zu vertilgen, so würde er schwerlich auf den Handel eingegangen sein, mochte immerhin der Werth des fraglichen Besitzes für ihn nur gering erscheinen.

Es aber blieb die Ruhe im Harzgau noch eine Weile äußerlich erhalten, bis ein anderes feindseliges Unternehmen des Bischofs gegen

Graf Albrecht offenkundig an den Tag kam: sein Handeln nämlich um die Gräflich Valkensteinischen Güter. — Vom Valkenstein aus wurde damals ein schönes Gebiet beherrscht, theils im Harze, theils vor dem Gebirge um Ermöleben gelegen, dann weiter südlich die Herrschaft Arnstein mit dem Schlosse dieses Namens, mit Hettstedt, mit Kammelburg und der Umgegend. Doch fühlte sich der damalige Besitzer dieser reichen Herrschaften, Graf Bernhard v. Valkenstein, (durch seine Schwester Oda der Schwager des Grafen Albrecht v. Regenstein,) in deren Genusse nicht befriedigt. Zum Regieren nicht erzogen, sondern früh für den geistlichen Stand bestimmt, hatte er schon lange im Halberstädter Domstifte gelebt, als sein Bruder, der regierende Graf Otto, kinderlos verstarb. Da entschloß er sich, das geistliche Gewand wieder abzulegen, die Regierung zu übernehmen und sich zu vermählen, um das Ausgehen seines alten Geschlechtes zu verhüten. Allein seine Gemahlin gebar ihm keinen Erpöbling und wurde ihm bald durch den Tod wieder entrisen. Nun, in schmerzlicher Weise an die Nichtigkeit alles Irdischen erinnert, und belästigt durch die ungewohnten Regierungsgeschäfte, sehnte er sich nach dem früheren ruhigen Leben in Halberstadt zurück. So kam er dem Verlangen des Bischofs nach seinen Besitzungen auf halbem Wege entgegen. Ohne Schwierigkeiten einigten sie sich im J. 1332 dahin, daß Graf Burchard gegen die Zusicherung einer ansehnlichen Leibrente und die Einräumung einer Curie in Halberstadt, dem Hochstifte das eigentlich Valkensteinische Gebiet, also namentlich den Valkenstein selbst und Ermöleben, zu Eigenthum übertrug. Unmittelbar darauf wurden beide Orte vorsorglich mit bischöflichen Kriegern besetzt.

Es ist leicht zu denken, mit welchen Gefühlen Graf Albrecht das Erbe seiner Gemahlin, wie schon gesagt, der Schwester der letzten beiden Grafen v. Valkenstein, in des Bischofs Hand sah. Daß dem Letzteren nicht auch die Herrschaft Arnstein mit übergeben, war ein schlechter Trost, denn ob diese jemals seiner Gemahlin werde zugestanden werden, schien sehr fraglich, da sie vom Erzstift Magdeburg als Mannlehen revidirte, überdies auch andere Prätendenten, namentlich die Grafen v. Mansfeld, Ansprüche darauf erhoben. Sein Entschluß, um Valkenstein das Glück der Waffen zu versuchen, stand also fest: doch barg er ihn vorläufig klüglich; nicht in resultatlosem Einzelkampfe gegen den Bischof wollte er seine Kraft vergeuden, sondern eine mächtige Coalition gegen denselben zu Stande bringen, deren unwiderstehlichem Andringen jener werde nachgeben müssen. Er unterhandelte demnach zunächst mit den Grafen v. Mansfeld, bestimmte dieselben zum Aufgeben ihrer Prätensionen auf Arnstein und erlangte die Zusage ihres Beistandes gegen Bischof Albrecht. Gleiches Versprechen ertheilten die Grafen von Hohnstein und von Wernigerode. Vor Allen aber ging Fürst Bernhard der Beraubte freudig auf den Plan

ein. Gerade hatte er am kaiserlichen Hofgerichte das erste obfiegliche Erkenntniß gegen den Bischof erhalten, in welchem derselbe angewiesen war, das gesammte Ayscherleben'sche Gebiet herauszugeben. Jetzt galt es nur noch, das Executionsmandat gegen ihn auszuwirken: dann mußte der allgemeine Angriff erfolgen, dann hatte derselbe als Ausführung eines kaiserlichen Spruches so sehr das Ansehen einer gerechten Sache, daß wohl durch Vermittelung des Kaisers noch auf weitere Hülfe gerechnet werden durfte. Schon traten jetzt auch die Söhne des Fürsten Albrecht, der einst seinen Antheil an Ayscherleben verkauft hatte, dem Bunde bei.

Dagegen blieben nicht nur der Graf von Plantenburg, sondern auch die Grafen von Regenstein älterer Linie der Coalition fern. Graf Ulrich v. Regenstein nämlich und sein jüngerer Bruder, Graf Heinrich, hatten eben ein böses Mißgeschick beim Kriegsführen erlitten. Kaum hatte der Letztere das geistliche Gewand wieder abgelegt, um neben Graf Ulrich, dem die Hoffnung auf männliche Nachkommenschaft geschwunden war, zu regieren, da war er in feindliche Berührung mit den Grafen v. Woldenberg gekommen, dabei gefangen genommen und hatte seine Freiheit nur mit schwerem Lösegelde ertausen können. Diese schlimme Erfahrung mochte die Brüder von dem Unternehmen gegen den Bischof zurückhalten, woran sich zu betheiligen die Bande des Blutes und das Interesse des Regensteinischen Gesamthauses sie hätten drängen müssen.

Bischof Albrecht hatte ohne Zweifel Kunde von den Plänen der Verbündeten sich verschafft, und schützte sich zum Widerstande an. In der Erkenntniß, daß für ihn alles darauf antomme, sich im Besitze der streitigen Gebiete zu behaupten, richtete er die festen Plätze darin auf das sorgfältigste zur Vertheidigung ein. Es erfolgte dann das erwartete kaiserliche Mandat, worin ihm aufgegeben wurde, dem oben erwähnten Urtheile mittelst Herausgabe von Ayscherleben zu genügen, und er sah damit den Zeitpunkt herannahen, wo der Angriff der Verbündeten geschehen sollte. Da führte er selbst den Ausbruch der Feindseligkeiten herbei, in der Hoffnung, so die Gegner zu übereilteln und vereinzelt zu verlegen. Das Mittel dazu bot ihm das Gersdorfer Gericht, welches die Grafen v. Regenstein jüngerer Linie, wie erwähnt, von dem Fürsten Otto von Anhalt-Ayscherleben zu Lehen erhalten hatten. Bisher hatte er sorgfältig vermieden, auf Grund seines bestrittenen Besitzes der Ayscherleber Erbschaft die Lehns herrlichkeit über Gersdorf dem Grafen Albrecht gegenüber geltend zu machen. Nun aber, wo er den Letzteren so wie so zum Kampfe entschlossen wußte, trat er mit diesem Ansprüche hervor und erklärte den Grafen des Lehens verlustig, weil er die Belehnung bei ihm nicht gesucht habe. Es kam darüber zu einem heftigen Austritte zwischen den beiden Männern. Im Frühjahr 1334 hatte sich Graf Albrecht an

die dortige Dingstätte unweit Quedlinburgs begeben um Gericht zu halten, da erschien von zahlreichen Quedlinburger Bürgern begleitet der Bischof in Person, ihm das Gericht zu verbieten. Bei den heftigen Erörterungen, welche ein so überaus dreistes Vorgehen natürlich herbeiführte, kam denn auch des Bischofs Stellung zur Stadt Quedlinburg und deren völliger Abfall von dem Grafen zu Tage. — Da begann der Graf, unfähig solchen ihm persönlich angethanen Schimpf zu dulden, ohne längeres Zögern den offenen Kampf. — Die Stadt Quedlinburg ließ er vorläufig nur eerniren, der Hauptangriff von ihm und den allmählig zutretenden Verbündeten wandte sich gegen den Bischof und auf die streitigen Gebiete; aber vergeblich. Zwar gelang dem Grafen ohne Mühe die Decupirung von Arnstein und Hettstedt. Dagegen Aschersleben, Wegeleben, Schneitlingen, Emersleben und Balkenstein hielten sich gegen jeden Angriff. Ohne eigentliche Entscheidung währte der Krieg den Sommer hindurch. Während des folgenden Winters bemühte sich der Bischof nicht umsonst, durch geschickt abgefaßte Manifeste und gewandte Verhandlungen die öffentliche Meinung für sich zu stimmen und Beistand zu finden. So konnte sein Bruder Otto, der Herzog zu Braunschweig-Wolfenbüttel, mit Aussicht auf Erfolg es unternehmen, zwischen ihm und den Verbündeten einen Frieden unter nicht zu ungünstigen Bedingungen zu vermitteln. Im Sommer 1335 kam derselbe zum Abschluß; er hielt im Wesentlichen einfach den *status quo* aufrecht, vorbehältlich der Geltendmachung weiterer wechselseitiger Ansprüche der Parteien im ordentlichen Wege Rechtsens. Der Bischof behielt also das Ascherslebensehe und Balkensteinische im Besitze, mußte dagegen dem Grafen das Gericht Gerßdorf belassen, von allem Widerspruche gegen die Besetzung des Arnsteinischen abstehen und sich von der Stadt Quedlinburg völlig lossagen.

Hiernach außer Stande, sein Anrecht auf Balkenstein vorläufig weiter mit den Waffen zu verfolgen, setzte Graf Albrecht alles daran, mindestens Quedlinburg zum Gehorsam zurückzubringen. Die Leiden der Vernerung — zu deren besserer Ausföhrung der Graf auch die geistlichen Gebäude des Wipertiklosters und des Capellenberges hatte in kleine Festen verwandeln lassen — ertrug die Stadt standhaft; sie wußte sich sogar gelegentlich mit Unterstützung der Halberstädter und Ascherslebener etwas Lust zu machen. Darum wollte der Graf nun zum förmlichen Angriffe auf sie schreiten, und erschien deshalb, nachdem er umfassende Vorkehrungen getroffen, auch wiederum von dem Grafen Burchard v. Mansfeld, und jetzt sogar von seinen Vettern älterer Linie Beistand erhalten hatte, vor der Stadt. Da soll er, der bekannten Sage nach, den Quedlinburgern bei einem kühnen Ausfall in die Hände gerathen und von ihnen dann in dem merkwürdigen Kasten gefangen gehalten sein, der noch jetzt auf dem dortigen Rathhause gezeigt wird; man soll, nachdem anderthalbjährige Haft in diesem schauerlichen

Gefängnisse ihn nicht vermocht, sehr hochgespannte Forderungen der Stadt zuzugestehen, sein Nachgeben endlich mit noch drastischeren Mitteln, namentlich der unmittelbaren Bedrohung mit dem Schwerte des Scharfrichters erzwungen haben. — Ich darf hier nicht darauf eingehen, diese Sage bis ins Einzelne auf ihren historischen Kern zu prüfen. Daß sie aber in wesentlichen Puncten die Wahrheit nicht berichtet, ist gewiß; namentlich steht fest, daß die Stadt von allen dem Grazen angekliebt abgepreßten Zugeständnissen durch den Frieden von 1338 in Wahrheit fast nichts erhalten hat.

War wirklich der Graf Albrecht vorher gefangen gewesen, so verdankte er diesen verhältnißmäßig billigen Frieden der Einmischung des Bischofs, welcher sich ins Mittel legte, um sich Ruhe von außen zur leichtern Bekämpfung der damals im Hochstift ausgebrochenen inneren Unruhen zu verschaffen. Hier hatten nämlich bei der allgemeinen Mißstimmung, wie sie in Folge der Kriegsdrangsale entstanden, die ursprünglichen Gegner seiner Wahl wieder das Haupt erhoben. An die Spitze der Bewegung war der Domdecan Jacob getreten, ein ehrgeiziger Mann von Kenntnissen, Geschick und großer Kühnheit, den die Natur mit einer glänzenden Beredsamkeit und einem guten Theile Gewissenlosigkeit zum gefährlichen Agitator ausgestattet hatte. Ihm war es gelungen, zwischen der mißvergnügten Partei des Domcapitels und einigen anderen geistlichen Stiftungen der Stadt eine s. g. „Union“ zu Stande zu bringen, deren Tendenz, der organisirte Widerstand gegen den Bischof, kaum verhüllt war unter dem Deckmantel gemeinschaftlicher Vertheidigung ihrer Rechte. Gleichzeitig waren die unteren Schichten der Bevölkerung durch heftige Reden gegen den Bischof aufgehetzt. Dieser erließ Verbote gegen solches Treiben: man achtete dieselben nicht. Er belegte die Widerspenstigen mit der Excommunication, ihre Kirchen mit dem Interdicte: man fügte sich nicht, sondern rief den Papst an. Als endlich der Bischof unter Zuziehung von Commissarien des Mainzer Erzbischofs die Sache zu regeln und deren ihm günstige Weisungen mit Gewalt durchzusetzen sich anschickte, zettelte man einen furchtbaren Aufstand der Volksmassen an. Angesehene Bürger wurden wegen ihrer Parteinahme für den Bischof Opfer der wüthenden Pöbelhaufen; der Bischof selbst entging dem Tode, der ihm gedroht war, nur durch abenteuerliche Flucht über die Stadtmauer. Nun, der Hauptstütze seiner Macht beraubt, sah er mit großer Besorgniß, wie man regensfeinischerseits, abermals im Bunde mit Mansfeld und Wernigerode, einen neuen Feldzug vorbereitete. Wie leicht konnte dessen Spitze, wenn auch zunächst die Stadt Quedlinburg als Ziel des Angriffs ausgegeben wurde, sich gegen ihn richten, jetzt wo er zur Abwehr schlecht im Stande war! Hatte er doch Veranlassung zu dem Verdachte gegeben, noch immer heimliches Einverständnis mit den Quedlinburgern zu unterhalten. Er trat also als Friedensvermittler zwischen

dem Grafen und der Stadt auf und brachte wirklich einen Vertrag zu Stande, der ohne irgend ein ehrenrühriges Zugeständniß von Seiten des Ersteren, ohne jeden directen Verzicht auf seine Rechte, doch die thatsächliche Unabhängigkeit Quedlinburgs von ihm, sowie die Ereignisse sie herbeigeführt hatten, bestehen ließ. Es wurde darin nämlich einfach gesagt, daß es der Stadt künftig unbenommen sei, mit dem Bischofe Bündnisse einzugehen, und daß die behuf der Verrückung neu aufgeführten Befestigungen des Grafen innerhalb ihres Gebietes, deren Zerstörung während des Krieges (der Sage nach während der Gefangenschaft des Grafen Albrecht) ihr gelungen war, nicht wieder aufgebaut werden sollten.

Darauf aber wandte sich Bischof Albrecht, nun gegen äußere Feinde vorläufig gesichert, mit aller Energie zur Bekämpfung der Halberstädter Empörung. Es gelang ihm in kurzer Zeit, jeden Widerstand zu brechen. Man unterwarf sich; die Unionsurkunden wurden vor den Thoren der Stadt feierlich verbrannt; ein prunkvoller Einzug in Halberstadt unter dem Jubel des wetterwendischen Volkes, eine abermalige Huldigung von Geistlichkeit und Bürgerschaft zeigten den völligen Sieg des Bischofs, der nun mächtiger dastand, als zuvor. Und indem er klug Milde übte, jeden Racheact wegen des Vorgefallenen unterließ, sicherte er sich dauernd die Früchte des Sieges. Die tüchtigsten seiner Gegner traten als brauchbare Anhänger auf seine Seite; unter ihnen der Hauptankrüger des Unheils, der Domdechant Jacob.

Seiner erprobten Gewandtheit namentlich bediente sich dann der Bischof nicht lange nachher bei den Verhandlungen, welche er darauf als Vorbereitung weiterer Schritte gegen die Regensteiner einleitete, um diese von ihren bisherigen Bundesgenossen zu trennen. Zunächst ließ er auf Fürst Bernhard den Beraubten in diesem Sinne wirken. Er eröffnete ihm Aussicht zu einer gütlichen Einigung über die Ascherслеber Streitigkeit, ging mit scheinbar größter Zuverlässigkeit auf Verhandlungen über die Sache ein, und erreichte so, ohne irgend welche bindende Zusage hinsichtlich der Restitution von Ascherleben zu ertheilen, daß der Fürst, in der Hoffnung eine solche zu erlangen, der Parteinahme gegen ihn für einige Zeit sich enthielt.

Mehr noch gelang bei dem Grafen Konrad von Wernigerode. Ihm wurde für erfolgreichen Beistand gegen die Grafen v. Regenstein eine Vergrößerung seines engen Gebietes in Aussicht gestellt, und so ein Bündniß mit ihm zu Wege gebracht. — Dann ging der Bischof daran, die Macht der Grafen v. Regenstein, wie früher in der Quedlinburger Gegend, so nun im Westen des Harzgaues zu untergraben. Dabei kam ihm noch zu Statten, daß sich gerade die Gelegenheit geboten hatte, seine dortige Stellung durch Erwerbung des festen Hauses Wülperode zwischen Hornburg und Wiedelah ansehnlich zu verstärken. Nun mußten ihm gewisse Differenzen zwischen Kloster Walkenried und

den Grafen v. Regenstein, sowie die noch bestehenden gräflichen Jurisdictionenrechte in und bei Osterwieck den Anknüpfungspunkt für weitere Machinationen bieten. Er regte die Waltenrieder Mönche an, abermals die gräflichen Rechte über gewisse Theile ihres Besitzes bei Echauen offen zu bestreiten, räumte ihnen als event. Zufluchtsstätte einen Hof in Osterwieck ein, und wies die dortige Bürgerschaft an, ihnen jeden möglichen Beistand zu leisten, sich selbst aber dem Grafengerichte zu entziehen und dessen Forderung Schwierigkeiten zu bereiten.

Alle diese Maßregeln richteten sich nicht nur direct gegen die ältere Regensteiner Linie, zu deren Herrschaft, wie erwähnt, die fraglichen Rechte seit lange gehörten, sondern betrafen ebenso unmittelbar die Grafen Albrecht und Bernhard von der jüngeren Linie. Nachdem nämlich Graf Ulrich älterer Linie ohne Söhne zu hinterlassen verstorben war (etwa 1336), hatte sein Bruder und Nachfolger, der Graf Heinrich, dessen unglücklicher Fehde mit den Grafen v. Woldenberg oben gedacht wurde, seinen thatkräftigeren Vettern Derenburg, wie es scheint auch Regenstein selbst, eingeräumt und sie in die Mitregierung des von da aus beherrschten westlichen Theiles seiner Lande aufgenommen. Sie sahen hier nun wiederum des Bischofs Künste zu ihrer Benachtheiligung in Thätigkeit, und meinten, nicht säumen zu dürfen, wenn nicht ihrer Herrschaft in dortiger Gegend unersehlicher Abbruch geschehen sollte. Im Jahre 1343 also erklärten sie den Krieg. Auf ihrer Seite stand dieses Mal nur Graf Burchard v. Mansfeld, der Schwiegervater des Grafen Heinrich, während der Graf v. Wernigerode jetzt mit dem Bischof zusammen stritt. Doch suchten sie den Mangel an Waffengenossen durch die Erregung von innerem Zwiespalt im Bisthum auszugleichen. Sie knüpften Verbindungen mit den noch unter dem Halberstädter Klerus vorhandenen mißvergnügten Elementen an; es wurde vornehmlich durch Betonung des Umstandes, daß der päpstliche Stuhl den Bischof Albrecht noch immer nicht als rechtmäßigen Oberhirten des Halberstädter Sprengels anerkannt hatte, die niedere Geistlichkeit gegen ihn aufgewiegelt, daß sie ihm den Gehorsam versagte und dem Volke den Abfall von ihm predigte. So stand das Spiel gar nicht hoffnungslos für die Regensteiner, als unerwartet das Mißgeschick des Grafen Heinrich alles verdarb: unversehens ließ er sich vom Grafen Menrad v. Wernigerode gefangen nehmen. Da blieb nichts übrig, als den Frieden rasch zu schließen. Der Bischof forderte keine besondere Concession von den Grafen, um so mehr mit seiner Unterstützung der Graf v. Wernigerode. Man mußte sich regensteinerseits entschließen, demselben die Orte Eilsfeldt, Winstleben, Roddeber, Langeln, Wasserleben (die noch jetzt zur Grafschaft Wernigerode gehören), ferner Heudeber, Mulmte, Danstedt, Zilly, Althenstedt, Pabstsdorf, Echauen, Wenderode, die Gerichte in Berjel, Ströbeck u. a. m., dann am Harz einen Bezirk mit Elbingerode und Hasserode zu überlassen. Bischof Albrecht also begnügte sich

mit den bedeutenden indirecten Vortheilen, welche ihm aus dieser Abtretung erwuchsen. Denn noch schlimmer fast, als der große Verlust an Land und Leuten, waren für die Grafen die weiteren Consequenzen, welche sich daraus ergaben. Sie mußten ja einsehen, daß es mit ihrer Herrschaft im Westen des Gaues thatsächlich aus sei. Die noch übrigen letzten Reste ließen sich schon wegen ihrer Lage zwischen vier wohl bemanneten bischöflichen Festen auf die Dauer nicht behaupten. Das Bestreben, dieselben nicht ohne weiteres in des Bischofs Hand fallen zu lassen, war es wohl am meisten, was sie veranlaßte, einen Handel darüber mit des Bischofs Brüdern, den Herzögen Otto, Magnus und Ernst zu Braunschweig, abzuschließen. Sie verkauften diesen also Stötterlingen, Hoppenstedt, Bühne, Rimbeck, ihr Vogteirecht über Stöttertingenburg, dazu Schloß Hessen am Bruche, in dessen Besitz sie erst kurz zuvor durch Erbschaft gekommen waren. Dafür erstanden sie dann vom Grafen von Blankenburg Schloß Westerhausen mit dem Gerichte Warnstedt, um durch Concentrirung ihres Besitzes vor dem Harze den Verlust an entfernteren Besitzungen einigermaßen zu decken.

Hatte also der Bischof Albrecht die Grafen v. Regenstein aus der Westhälfte des Harzgaues vollständig verdrängt, so streckte er nun ferner seine Hand aus nach dem Reste von Macht, der ihnen im Norden und Nordosten desselben noch geblieben. Mit wahrhaft erstaunlichem Geschicke unterhandelte er mit dem Grafen Heinrich deshalb. Mag ihm ein Zermürfniß desselben mit seinen Vettern von der jüngeren Linie, etwa entstanden über den unglücklichen Ausgang ihres letzten gemeinschaftlichen Krieges, zu Hülfe gekommen sein, mag vielleicht den Grafen Heinrich der damals eingetretene Tod seines einzigen Knaben für Vorstellungen aus geistlichem Munde besonders zugänglich gemacht haben: genug, es bleibt immerhin ein großer Triumph der diplomatischen Gewandtheit des Bischofs, daß er im J. 1344 den Grafen Heinrich dazu vermochte, ihm seinen ganzen noch übrigen Besitz, darunter namentlich Burg Schlanstedt, zu verkaufen, und somit die Grafen Albrecht und Bernhard vollständig um seine Erbschaft zu bringen, ohne Rücksicht auf die Rechte, welche denselben als nächsten Agnaten zweifellos daran zustanden. Ueberdies waren die Vertragsbedingungen für den Bischof außerordentlich günstig. Der Kaufpreis, 1400 Mark, war an sich nicht hoch, aber er wurde sogar nur zu einem Theile bezahlt; statt des anderen Theiles nahm Graf Heinrich eine Wohnung in Emerleben und eine Leibrente. Die Fassung des Vertrages wurde nicht ohne Absicht so gemacht, daß der geschehene Verkauf den Worten nach nicht nur auf die Grafenrechte und Gebiete, welche Graf Heinrich wirklich noch besaß, sondern auch auf die früher an Wernigerode abgetretenen und an Braunschweig verkauften Stücke bezogen werden konnte. Man hat es halberstädtischerseits verstanden, später in diesem Sinne von der Urkunde Gebrauch zu machen. Selbstverständlich



wurde gleich nach dem Vertragsabschlusse Burg Schlanstedt dem Bischöfe geöffnet und mit bischöflichen Kriegern besetzt.

Es war denn bis auf Derenburg und Regenstein selbst das ganze große Gebiet der Grafen v. Regenstein älterer Linie für die Herren von der jüngeren verloren, ja diese konnten, arg geschwächt, wie sie waren, zur Zeit nicht einmal einen ernstlichen Versuch zu dessen Wiedererlangung unternehmen. Nur in gelegentlichen kleineren Fehden suchten sie dem Bischöfe ihren Unwillen fühlbar zu machen, dabei stets von dem Grafen Burchard v. Mansfeld getreulich unterstützt, der mit seines Schwiegersohnes, des Grafen Heinrich, unmännlicher Handlungsweise wenig einverstanden war.

Hauptsächlich den angelegentlichen Bemühungen des Grafen Burchard war es auch zuzuschreiben, daß noch einmal ein Moment eintrat, wo der Wiederaufgang des gesunkenen Sternes der Grafen v. Regenstein möglich schien. Er setzte es nämlich in Wignion durch, daß einer seiner Söhne, Graf Albrecht, nach dem Tode Bislers v. Holstein vom Papste Clemens VI. mit dem Bisthume Halberstadt providirt wurde. Eben hatte die päpstliche Partei in Deutschland es erreicht, daß dem alten Kaiser Ludwig ein Gegenkönig in der Person des Königs Karl von Böhmen gegenübergestellt wurde. Treu der Macht, die ihn erhob, zögerte dieser nicht, den Grafen Albrecht v. Mansfeld als legitimen Bischof von Halberstadt anzuerkennen, und Hülfe zu seiner wirklichen Einsetzung in das Bisthum zu versprechen, sobald nur die großen Angelegenheiten des Reiches ihm dazu Zeit vergönnen würden. Als ihn nun der Tod Kaiser Ludwigs zum unbestrittenen Alleinherrscher in Deutschland gemacht hatte, mochte es thunlich scheinen, ihn seiner Zusage zu erinnern. Bischof Albrechts II. Lage erschien da wirklich hoffnungslos. Papst Clemens VI. hatte ihn excommunicirt, seinen Sprengel, soweit er nicht dem Gegenbischöfe v. Mansfeld sich fügte, mit dem Interdicte belegt. Der Kaiser hatte Unterstützung zu seiner gewaltsamen Entfernung aus Halberstadt zugesagt. Erfolgte jetzt ein wohlgeleiteter Feldzug gegen ihn, so war es mit seiner Widerstandskraft zu Ende. Wer aber mochte geneigter sein, des Bischofs Gegner zu einem solchen Unternehmen zu sammeln, als der so viel und so schwer von ihm gekränkte Graf Albrecht v. Regenstein, wer mehr dabei interessirt als dieser, der nur so einen Theil seiner eingebüßten Macht wiederzuerlangen hoffen durfte, und wer zur Leitung des Feldzuges fähiger scheinen als er, der so oft schon die Lösung zum Kampfe gegen den Bischof gegeben hatte?

Es war die Lage der Dinge im Frühjahr 1318. Noch ruhten im Harzgau die Waffen: da ritt eines Tages Graf Albrecht mit nur wenigen Begleitern auf dem Wege von Derenburg nach Westerburg an Danstedt vorüber. Plötzlich stürmte eine Schaar bischöflicher Ritter und Knechte, darunter Rudolf v. Dorstadt, Albrecht v. Boden-

reich und Albert v. Semmenstedt, auf ihn ein, griff ihn unversehens mit Uebermacht an und erschlug ihn. — Ein Schrei der Entrüstung erscholl rings im Lande. Laut beschuldigte man den Bischof, die blutige That angestiftet zu haben. Vergebens erbot er sich, von diesem Verdachte sich durch den Eid zu reinigen: man glaubte ihm nicht; behielt er doch die Thäter nach wie vor in seinem Dienste. Er hat übrigens den Eid nicht geschworen; denn alle weiteren Erörterungen schnitt rasch der Kriegslärm ab. In dem unwiderstehlichen Verlangen, den Ermordeten zu rächen, griffen seine Söhne und Graf Bernhard, sein Bruder, ehe noch weiterer Beistand, als der Mansfeldische, bereit war, voreilig zu den Waffen. Zu ihrem Unheile! Denn nun zeigte sich deutlich, wie sehr der Graf Albrecht in der That der bedeutendste und gefürchtetste Gegner des Bischofs gewesen war. Was Bischof Albrecht nie gewagt hatte, so lange jener lebte: jetzt ging er seinerseits zu kräftigster, offensiver Kriegsführung über. In gewaltigem Ansturme nahm er die gräßlichen Festen Lauenburg und Gerßdorf, zog darauf über den Harz und verwüstete das Arnsteinsche und Mansfeldische entseßlich; dann mußte auch das nie früher eingenommene Grottorf sich ihm ergeben. So erzwang er rasch den Frieden. Darin mußten die Regensteiner, selbstverständlich ohne von den früheren Einbußen das mindeste wieder zu erhalten, ihm überdies die drei genannten Schlösser und ihren sonstigen Besiß in der Quedlinburger Gegend abtreten; ja sie mußten sogar die demüthigende Verpflichtung übernehmen, innerhalb ihres Gebietes dafür sorgen zu wollen, daß er (Albrecht II.) von der Geistlichkeit als Bischof respectirt werde.

Damit waren sie selbstredend von ihrem letzten Verbündeten, dem Grafen v. Mansfeld, geschieden und in eine politisch fast nichts mehr bedeutende Stellung zurückgedrängt. Der Bischof aber hatte durch die furchtbare Gewalt der Schläge, welche er gegen sie geführt, sich so sehr bei allen seinen Nachbarn in Respect gesetzt, daß Niemand ferner wider ihn zu Gunsten des Gegenbischofs aufzutreten sich erkühnte. Und Kaiser Karl IV. wurde nach wie vor durch andere Angelegenheiten des Reiches abgehalten, wirksam in die Verhältnisse des Bisthums Halberstadt einzugreifen.

So war Bischof Albrecht II. an dem Ziele angelangt, zu dem hin sein Vorgänger die Bahn eröffnet hatte. Von der Oker bis zur Bode und darüber hinaus dehnte sich das bischöfliche Gebiet als geschlossenes Fürstenthum aus, und keinen Rivalen gab es ferner, der diesen Besiß und die darauf gegründete Machtstellung ernstlich gefährdet hätte. Daß dem somit gelungenen Werke eine gewisse Berechtigung nicht gefehlt hat, muß ohne Zweifel zugestanden werden; hat es doch drei Jahrhunderte hindurch bestanden, bis in Folge anderer gewaltiger Umwälzungen das Fürstenthum Halberstadt einem größeren Staatskörper als Glied angefügt wurde. Soll aber darum die Geschichte die Mittel

billigen, mit welchen es geschaffen ist, soll sie den Bischof Albrecht II. loben, wenn er rückwärtslos über das bestehende Recht sich wegsetzte, wenn er kein Bedenken trug, die Früchte eines schweren Verbrechens (mochte er immerhin an dessen Begehung unschuldig sein) sich zuzueignen, um das Fortschreiten des Werkes, woran er rastlos arbeitete, zu beschleunigen? — War durch seine Handlungen die Nemesis herausgefordert, so hat sie ihn ereilt; denn es blieb ihm nicht vergönnt, der Erfolge seines großartigen Wirkens sich bis an sein Ende zu erfreuen. Zehn Jahre nach den zuletzt dargestellten Ereignissen mußte er sich Ludwig v. Meißner unterwerfen, welchen nach dem Tode des Mansfelder Gegenbischofs der Papst zum Bischof von Halberstadt ernannt hatte, und das Bisthum aufgeben. So jähen Sturz von dem Gipfel des Glückes ertrug er in seinem unbeugsamen Geiste nicht lange: wenige Monate nachher schon öffnete sich für ihn das Grab.

## Die Vasallen des Fürstenthums Halberstadt im Jahre 1610.

Mitgetheilt von J. Grafen v. Leynhausen.

Die nachstehenden Mittheilungen über den Halberstädter Adel sind in einem Manuscript enthalten, dessen Abfassung etwa in das Jahr 1610 zu setzen ist. Diese Zeitbestimmung ergibt sich u. A. aus folgenden Daten:

Bei den Nachrichten über die v. Gustedt wird Joachim, welcher 1617 starb, als noch lebend, seine Töchter Anna und Clara, welche 1608 und 1607 heiratheten, als schon vermählt bezeichnet. Ebenso wird Hans von Hornhausen, welcher als Vester seines Geschlechts kurz vor 1612 starb, als noch am Leben aufgeführt.

Das Todesdatum Wilhelms von Horn († 16. Apr 1615) ist dagegen erst von anderer Hand und mit schwärzterer Tinte nachgetragen, ein Umstand, welcher gleichfalls für obige Zeitberechnung spricht.

Der Verfasser gehörte vielleicht der Familie von Stammer an, deren Genealogie mit besonderer Ausführlichkeit behandelt ist; daß er jedenfalls dem Adel des Landes entsprossen war, beweist die Notiz bei der Familie von Dorstadt, daß seiner seligen Mutter *proavia materna* eine von Dorstadt gewesen sei.

Das Vasallen-Verzeichniß nennt eine Anzahl Namen, welche in

dem von Herrn v. Mülverstedt im Jahrgange 1870 dieser Zeitschrift veröffentlichten erloschenen Halberstädtischen Erißsadel nicht vorkommen, wie z. B. die Paussen, Esterndorf, Germerzhäusen u. A. m.

Nicht uninteressant ist ferner die Angabe, daß im Halberstädtischen zwei verschiedene Familien Krebs existirten, deren eine mit Rutger zu Benzingerode und dessen Tochter Clara von Gustedt in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts erlosch, während die andere zu Veltheim erst im Anfange dieses Jahrhunderts ausstarb. Hierdurch erklärt und bestätigt sich die Mittheilung des Herrn von Mülverstedt, daß die Siegel bald einen Krebs, bald nur die Krebszweige zeigen.

Hierbei mag noch erwähnt sein, daß die Familie von Bortfeld im Halberstädtischen ihrem Wappen nach von der Braunschweigischen völlig verschieden ist. Dasselbe zeigt nämlich nicht die gekreuzten Lilienstäbe, sondern im rothen Schilde einen silbernen Kranich, welcher eine Schlange im Schnabel hält und sich auf dem Helme wiederholt. Dieses Wappen zeigen zahlreiche Siegel im Archive zu Schadeleben.

Nicht der 1691 noch lebende Major Eberhard Siegmund v. B., vermählt mit Gisela Catharina von Wulffen, war der Letzte seines Geschlechts<sup>1)</sup>, sondern erst dessen Sohn Eberhard Sigismund, Landrath auf Schadeleben, geb. 1689, gest. 1756 ohne Kinder. Seine Frau war Albertine v. d. Osten a. d. H. Woldenburg, des Halberstädtischen Kammerpräsidenten Alexander Friedrich v. d. D. und der Eva Catharina von Barfuß a. d. H. Gunersdorf Tochter. — Seine Schwester Sophie Eleonore, geb. 1688 † 10. Oct. 1732, heirathete 20. Apr. 1709 Christian Ernst von Minnigerode auf Bockelhagen.

Um dieselbe Zeit 1713 heirathete Dorothea Luise von Bortfeld a. d. H. Schadeleben, † 17. Sept. 1751, den Rittmeister Wilhelm Friedrich von Minnigerode auf Bockelhagen, einen jüngeren Bruder des obigen Christian Ernst, dessen Nachkommen noch jetzt Schadeleben besitzen. Nach den vorhandenen Aufschwörungen waren die Ahnen derselben folgende: Eltern Ernst Christoph von Bortfeld zu Schadeleben und Elisabeth Catharine von Meyßenbug, Otto Ernsts und Maria Ursulen Freiin Knigge Tochter. — Großeltern: Georg Adam von Bortfeld und Cunigunde von Amelunxen. — Urgroßeltern: Hans Adam von Bortfeld und Juliane Margarethe von der Wense.

Vielleicht tragen diese Zeilen dazu bei, daß auch von anderer Seite die Verschiedenheit der beiden Familien von Bortfeld näher untersucht und aufgehehlt wird.

<sup>1)</sup> Ztschr. des Harzvereins 1870 S. 435.

Unter die Vasallen und Ritterschaft des Stifts Halberstadt zähle ich, als eine sondere Zier und Regalstück desselben:

I.

An Fürsten, Grafen und Herren.

1. Das fürstliche Haus Braunschweig und Lüneburg wegen der Grafschaften Hohnstein und Reinstein und der Herrschaften Glettenberg, Lohra, vielleicht auch des Klosters Walkenried.

2. Das fürstliche Haus Anhalt (ni fallor) wegen des Hauses Allstedt an der Ru . . . Suderdorff vor Gruningen . . .<sup>1)</sup>

3. Die Herren Grafen zu Stolberg und Wernigerode wegen des Hauses Stapelburg, item Schauen und der Klöster Ilfenburg, Drübeck, Waterleben u. s. w.

4. Vielleicht auch die Edlen Herren von Warberg.

Item die abgestorbenen Grafen zu:

1. Hohnstein.

2. Reinstein und Blankenburg.

3. Walpke oder Walbeck.

4. W . . . . .<sup>2)</sup> de

5. W . . . . .

und die Edlen Herren von

Glettenberg,

Dorstadt,

Falkenstein,

Hoimerßleben oder Hadmerßleben,

Lohra,

Schneitlingen

und andere mehr, so mir noch zur Zeit unbekannt.

II.

Diejenigen, so mit besonderen Erbämtern beliehen, welche in Hohen Stiftern anfangs gemeinlich den Vornehmsten und Ansehnlichsten conferirt worden, wie die Litterae fundationum zu vermelden pflegen.

Also sollen nach Jacobi Münchehoff's Bericht die alten Grafen zu Reinstein des Stifts Halberstadt Domvögte und Patrone oder Advocati nobiles gewesen sein.

<sup>1)</sup> Durch Wasserfleck unleserlich.

<sup>2)</sup> Durch Mäusefraß zerstört.

Jetztiger Zeit sind des Stiftes  
 Erbmarschalle die v. Kößing.  
 Erbkämmerer die v. Hoim.  
 Erbschenken die Schenk.  
 Erbtruchessen die v. Alvensleben.

Dergestalt, daß ihund der Älteste des Geschlechts in magnis  
 festivitatis, als bei Einführung eines Bischofs und dergleichen, sein  
 Erbamt bedient.

### III.

Die abgestorbenen und noch lebenden adeligen Geschlechter, so in  
 oder außerhalb des Stiftes gessen und demselben in Lehndpflicht zu-  
 gethan, als:

Die von Alvensleben, des Stifts Erbtruchessen, ut refert  
 Spaugenberg, Erbschenken des Erzstifts Magdeburg, derselben Ge-  
 nealogiam Andreas Angelus von den alten Grafen von Alvensleben  
 deduciren will, in seinen Märkischen Annalibus fol. 30. Wovon  
 aber im Kloster Heckling vielleicht besser Nachricht vorhanden.  
 Marcus Wagener soll auch einen Alvenslebischen Stammbaum geschrie-  
 ben haben, welchen ich nicht gesehen.

Die von Amfurt. Wappen: Schwarzer Hahn in Weiß.

Die von der Assenburg.

Die Beyer zu Dtleben, von denen Heinrich Beyers Kinder  
 iho am Leben; sonst die von Trutenberg genannt, sind aus Bayern  
 bürgerig.

Die von Bentzigeroda, sonst Reinsteinisch, sollen auch zu  
 Gaterleben auf der Baussen Gute gewohnt haben.

Die von Bockenaw oder Buchenau iho zu Emeringen.

Die von Borchdorff.

Die von Bornstedt zu Hornhausen und Nienhagen. Wappen:  
 Im blauen Schilde eine rothe Mütze mit überhängendem Zippel und  
 gelber Quaste und gelber Krempe. Auf dem Helme ruht dieselbe  
 Mütze.

Jordan von Bernstedt zu Hornhausen.  
 uxor: N. N. von Wigenbagen,  
 Ruffes Tochter.

Thomaz. Georg, uxor Margar. Magdal.  
 N. N. Hegrestu. 1) heir. Gbri: heir. Gbri:  
 storb von storb von  
 Gerners Angern  
 hausen. zu Süldorf.

Jordan Anna N. N. Joachim Balen- Paul Christoph Werner Valentin Caspar 2) Schweistern.  
 zu Hornb. b. Gbri N. N. zu Horn- tin zu Horn- Domberr zu Welsen- zu Luedz-  
 uxor: 1) storb von Frau zu Horn- bagen. Saiselde. Salza. Dorf. zu Walber- büttel-  
 N. N. von Horn- v. Dietr. Dietr. v. Hertz hat Nachz- uxor: N. N. Stadt; von etz-  
 Horn- re zu baufen. Dorf. kommen. tba Hiez- seinen itechen. hat-  
 heir. Alrede. kommen. ter; bat Nachz-  
 2) N. N. kommen.  
 v. Men-  
 gerten.

Dietrich von Bernstedt zu Nienbagen.  
 uxor: N. N. von Dorstadt.

Dietrich. Valentin, Joachim. Caspar. Anna Margar. Elisabeth.  
 Gbri: Gbri: Braun- b. Joach. b. Hans b. Hans  
 Jagernel- schwelch. Geist. Wipve. Welle.  
 ster; bat Wejnmeister. (?)  
 4 Töchter.

Paul Christoph Werner Valentin Caspar 2) Schweistern.  
 zu Horn- tin zu Horn- Domberr zu Welsen- zu Luedz-  
 bagen. Saiselde. Salza. Dorf. zu Walber- büttel-  
 hat Nachz- uxor: N. N. Stadt; von etz-  
 kommen. tba Hiez- seinen itechen. hat-  
 ter; bat Nachz-  
 kommen.

1) Anna.

2) Margarethe, † 1613, beirathete in 2. Ehe 1604 Joachim v. d. Schu:enburg zu Strottorf.

Die von Borstell zu Westeregeln.

† Die von Bugenrodt, von denen Volkmar der Letzte seines Geschlechts zu Ermäleben gewohnt und länger als vor hundert Jahren verstorben, wie in der v. Vixenhagen Stammbaum zu sehen.

Die von Bülow, sonst Mecklenburger, von denen Hans und seine Söhne iso zu Ermäleben.

Die von Ditsfurth zu Wegeleben, so ehemals des Stifts Quedlinburg Erbmarschälle gewesen, mit welchem Amt aber iso die Stadt daselbst beliehen. Hans v. D. anno 1313.

Borchard und Busso Gebrüder haben Interesse an Versdorff gehabt 1463. Georg zu Ermäleben, ums Jahr 1525 ohne Erben. Margarethe Steubin, seine Wittwe, nachmals H. Volkmar Vogts, Mitters zu Klostermansfeldt zweite Hausfrau.

Heinrich zu Wegeleben.

uxor. 1) N. N. v. Münchhausen.

2) Anna von Rautenberg.

Hans. Gräfl. Schaumb. Droit zu Stadt- hagen.	Liborius zu Wege- leben † 1598. uxor: Cathar. v. Rautenberg, seiner Stiefmutter Schwester hatte 3 verbeirathete Töchter.	N. N. heir. Jordan v. Werdnäsleben zu Brumby.	N. N. heir. Ernst v. Borstell zu Westeregeln.
---	--	---	---

NB. Von seiner Hausfrau, Kindern und andern wird sein bestallter Diener Bartold Meyer auf der Herplebischen Straße zu Halberstadt zu berichten wissen.

Die von Dorstadt.

Ao. 1256 soll einer von Dorstadt Domherr zu Halberstadt und 1262 einer zu Magdeburg Domherr gewesen sein. Bericht Christoffs von Dorstadt.

Ein Leichstein zweier v. Dorstadt, so die Hunde geführet, ist in U. L. Frauen Kreuzgange zu Halberstadt eingemauert.

Ao. Dni MCCCXXVII Stephanus de Dorstad Miles.

Des alten Hansens v. Thals, Hauptmanns zu Bl. Mutter und meiner Mutter S. p: avia (proavia) materna ist eine v. Dorstadt gewesen.

Item des alten Dietrich v. Bornstedt zu Nienhagen Hausfrau eine v. Dorstadt, vielleicht derselben Schwester, weil zwei Töchter, Joachim Geißt und Hans Grelen Wittwen, sich zu meiner Mutter sel. Gerade ziehen wollen.



N. N.

Valtin v. Dorstatt  
uxor: N. N. v. Rügelen.

Franz  
uxor N. N.  
v. Bartenz-  
leben.

Christoff.  
uxor: Gune, und  
v. Beltbeim,  
Ise zu Wer-  
nigrode.

Heinrich zu Gmiers-  
leben ohne Erben  
† 1546.  
uxor N. N. von  
Leipzig.

N. N. heir.  
Hans Vogel  
zu Heiligen-  
thal.

Christoph  
und seine  
Brüder und  
Schwestern,  
Hans Fried-  
rich v. Schier-  
rechts und  
Bernds  
v. d. Werder  
Hausfrauen.

N. N. ) Albed.  
heir. Partel  
von Gaden-  
stedt.

N. N., Gräfin  
v. Behreth's  
erste Hausfrau.

Die von Osterndorf,

müssen vor langen Jahren abgestorben sein. Ob dieselben aber eigent-  
lich Halberstädter sind, ist mir unbekannt. Wappen: In Roth ein  
laufender silberner Eber. Helm: Fünf Straußfedern, abwechselnd  
silbern und roth.

Die von Gylenstedt.

Die von Germershausen.

haben vielleicht nicht lange im Stifte gewohnt, sind sonst Thüringer.  
Wappen: In Blau ein offener silberner Flug. Helm: Offener silberner Flug.

Christoph zu Blankenburg, ohne Erben.  
uxor: Margarethe von Bornstedt.

N. N.

Gräfin zu Gruningen.  
Snedlin. Hofmeister.

Engelhardt zu Wester-  
hausen, nachmals zu Bl.  
uxor: N. N. v. Germershausen aus der Mark,  
eines Brandenburgischen Jägermeisters Tochter.

Lorenz, am Stolber-  
gischen Hofe.

Christoph zu  
Eulderj.

Welfmar zu  
Wilsleben

Elisabeth heir. Wypert  
Droff.

Die von Gustedt.

Rutger v. G. 1374 bei der Braunschw. Erbvereinigung, daß das Land  
ungetheilt bleiben soll.

Joachim zu Dorsten. uxor: N. N. von Mewenderff.

Joachim uxor: Glara Krebs,  
Rutger Krebs des Letzten Tochter.

Anna heir. Moritz  
von Bernhausen.

Elisabeth. Livvold,  
ohne Erben.  
uxor: N. N.  
v. Weserling,  
Jahns Schwester.

Glara,  
Hans v. Bern-  
hausen zu  
Dschersleben  
Wittwe.

Anna,  
Wilhelm's  
v. Schapstedt  
zu Wethl.  
Wittwe.

Joachim, Ise  
am Leben.  
uxor: Wertud  
v. Mandow.

Magdalene  
heir. Hartwig  
Dietrich  
v. Kieseleben.

Joachim  
Johann.

Anna  
h. Lutolf v. Angern

Glara  
h. Alhard von Mengersen.

1) Margarethe.

Die von Hamersleben.

Ob dieses ein sonderlich Geschlecht oder aber eins mit den Edeln von Hoimersleben oder Hadmersleben ist, davon habe ich keine Gewißheit. In der Kirche des Klosters Hamersleben an der Thür vorm Chore habe ich neben des Stiffts Halberstadt Wappen nachgesetzten Schild gesehen.

erster Schild:

Von Roth und  
Weiß gespalten.

zweiter Schild:

In Roth eine aufgerichtete silberne  
Epishacke mit goldenem Stiel.

Die von Hornhausen,

von denen ich Hans allein am Leben.

Die von Hordorff.

Die von Hagen, sonst Geist genannt, zu Gruningen.

Joachim. uxor Anna v. Bornstedt.

Joachim zu Haselfelde. uxor N. N. v. Haselgen.	Andres zu Gruningen seine Wittwe N. N. von Weserling hat Nachkommen, darunter Bernd, Ritt- meister in Dänemark.	Hindolf zu Gr. ohne Erben. uxor: Martha Ziegler, † an der Wassersucht.	Christoph zu Gruningen, Halber- städter Jäger- meister.
---	---	--	--

Die von Hoym,

sollen mit Haimone, dem dritten Bischof von Halberstadt und vor-  
mals Abt zu Hirschfeld in das Stift gekommen sein und sich zu  
Hoym besetzt haben

Aus diesem Geschlechte sind Bischöfe gewesen

Fridericus 32 zu Merseburg, so 26 Jahr regiert, auch 1368 zum  
Erzbischof von Magdeburg postulirt, das Pallium aber Gr. Albrecht  
von Sternberg erlangt. Starb 5 Idus Nov. 1382.

Johannes, der 36, und

Gebhardus, der 38 Bischof zu Halberstadt.

Turniere haben aus diesem Geschlechte besucht nach Georg Kirners Bericht:

Ao. 948 zu Merseburg: Sigmund (vielleicht Sigfried), ist aber  
nicht zugelassen.

Ao. 996 zu Braunschweig: Dietrich.

Ao. 1019 zu Trier: Sigmund.

Ao. 1119 zu Göttingen: Heinrich.

Anno 1370 ist Herr Anno v. Hoym der Stadt Magdeburg  
Feind gewesen und vom Rath derselben gefangen worden.

1420 und 40: Friedrich und Sigfried v. H. (Spangenberg, Adels-  
spiegel Tom. 2. fol. 133).

1437 Friedrich und Hans, in der Schlacht bei Ustrungen. (Merseb.  
Chron.)

- 1446 Friedrich, Domherr zu Halberstadt; item Sigfried, Gebhards Sohn.  
 1476 Albrecht, mit Graf Ernst zu Mansfeld unter Herzog Albrecht zu Sachsen im heil. Lande.  
 1478 Gebhard. -- Merseb. Chron.  
 1494 Friedrich, Stiftshauptmann, item Magdeb. Gesandter in der Friedenshandlung zwischen dem Herzog und der Stadt Braunschweig.<sup>1)</sup>

Es hat sich aber dies Geschlecht fast vermehret und in unterschiedene Stämme getheilt, so nicht allewege mit einander in gesamtten Lehen geblieben. Wie denn nach Absterben Magni von Hoyms alle desselben Lehngüter, sowie auch nach Antonii v. Hoyms Tode Haus Meindorf an das Stift Halberstadt und andere Lehnherrn gekommen.

So haben sich auch etliche in Böhmen besetzt, deren Nachkommen noch vorhanden und in Herrenstande sein sollen.

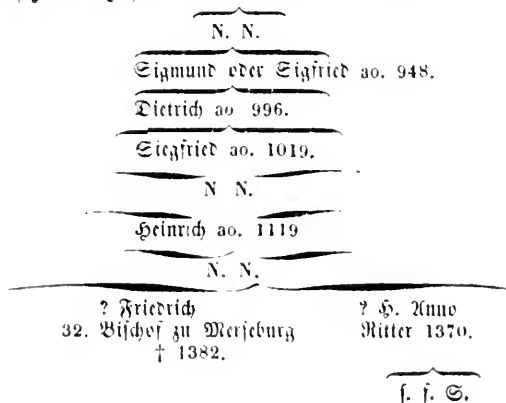
Ob Otto v. Hoym selig zu Gesebeck und seine Söhne auch dieses Geschlechts, weiß ich nicht.

Ihre Genealogie wollte sich ohngefähr also befinden:

Wappen: Von Schwarz und Silber dreimal quergetheilt.

Helms: Offener Flug mit derselben Theilung.

N. N., so erstlich mit Bischof Haimone aus Franken gekommen und sich zu Hoym besetzt ums Jahr 850.



<sup>1)</sup> Zeitfchr. f. Niedersachsen 1863. S. 223.

S. Anno.

Johannes 36. Bischof v. Halberstadt † 1435.	Gebhard, Siegfrieds Vater Manöf. Chron. fol. 383.	Friedrich 1420, 37, 40. Nota. Von diesen muß das Haus Reindorf'sche, auch Magni und Wilhelms Linie, unten sub. A, B. und C. herkommen.	Hans 1420, 40.	Sigfried 1420, 40.
--	---	--	-------------------	-----------------------

Gebhardus, 38 Bischof v. Halberstadt † 1479.	Sigfried, Ritter, liegt zu Grmlehen.	N. N. eine Schwester, die in des Bischofs Testament soll erwähnt werden.	Albrecht, mit Herzog Albrecht im heil. Lande 1476.
---	---	---	---

Titilia, Heinrich Stammers zu Bal- lenstädt Hausfrau; liegen beide im Kloster dieselbst begraben.	Gebhard senior. uxor: Anna v. Wegeleben.	Gebhard junior. uxor: Margarethe von Lummendorf.	Elisabeth † 20. Juli 1545, sepulta zu Wegeleben; Bal- thasar v. Neustadts Wittwe.
---	---	--	---

Gebhard zu Steffel- berg 1540 † 1543. uxor 1) N. N. v. Hagen. 2) N. N. v. Leipzig.	Heinrich zu Wege- leben, Halberst. Stifts-aupmann 1540. uxor 1) N. N. Reif- schneider. 2) N. N. v. Leipzig.	Albrecht zu Hoym ohne Erben.	Margar. N. N. 55 Jahre Knoch Wittwe zu Bl. ... Federleben derselbe soll † 1580. 110 Jahr alt geworden sein.
---	---	------------------------------------	--

Heinrich 1543 wurde belehnt v. Gurd † 1568 v. Schier- stedt er- stehen zu Halber- stadt.	Sigfried. 1543 wurde belehnt v. Gurd † 1568 uxor: Giesel Hansfran. seburg.	Marg. Heinrich Baßen radeburg zu Drner † 1566 zweite Hansfran. Erben.	Albrecht auf Gou- zu Grms- leben. † 24. Mai 1604, begr. 6 Juni. uxor: Gll. v. Wertber.	Christoph zu Grms- leben. † 24. Mai 1604, begr. 6 Juni. uxor: Gll. v. Wertber.	Florentine beir. Kämus Dr. v. Wisa.	Catharine beir. v. Wisa.	Maria.
--	--	---	---	--	--	--------------------------------	--------

Hans Gebhard zu Steffelberg † 1590. uxor: Anna Wöckin, Ho Hans Wilhe m von Grffa Wittwe.	Hans Heinr. Siegfried. Hauptm. zu Bl. uxor: 1) N. N. v. Gschädt. 2) Catharine Wrampen haben Nachkommen.	Albrecht zu Wege- leben. und etliche Schwestern.	Geb- hard.	Hans Georg.	Au- gust.	Heinrich Julius.
---	--	---	---------------	----------------	--------------	---------------------

Ein Sohn Siegfried und andere 2 Kinder vor dem Vater ge- storben.	Eine Tochter noch am Leben.
--	--------------------------------

A. Haus Neindorf.

Antonius von Heym 8 Auen: Hans von Heym 1437. mit Friedrich in  
 Die v. Krenbriss (?). der Schlacht bei Wittingen 1454 In-  
 Die v. Strobard. haber des Amt Friedeb;  
 Die v. Kroschwig. uxor: v N, Heinrich Strobards, Haupt-  
 Die v. Heym. manns der Stadt Halle, Schwester.  
 Die v. Schierstedt.  
 Die v. Westerbagen.  
 Die Breda v. Gintauw.  
 Die v. Wernrede.

---

Georg zu Neindorf	Hans
1493 † 1515 Convers.	1493.
Pauli.	
uxor: Elisab. v. Kroschwig † 5 Dec. 1557 zu Neindorf.	

---

Andres † 2. Juni 1556.	Antonius † am Palm- Sonntage 1572 zu Neindorf. uxor: Magdalene v. Schierstedt † 29. Apr. 1591.	Friedrich.	Anna. h. Volrad v. Kroschwig zu Bessen. <sup>1)</sup>	Margarethe. h. Christob Steube zu Gerbstedt. (Deissen erste Frau)
------------------------------	--	------------	--	--

---

Georg, † jung 19. Juni 1559.	Elisabeth. beir. 1) Gurd v. Schwicheldt. 2) Ditto v. Hagen.
---------------------------------	---

B. Ludolf, Inhaber des Hauses Gerstorff.

uxor: N. N v Lindenau.

---

Friedrich zu Grimleben uxor: N. N. v. Werther.	Tochter N. N. beir. N. N.	Tochter N. N. h. Heinrich v. Wigenbagen.
Maguus ohne Erben.	Tochter. h. Grist v. Heym	Tochter <sup>2)</sup> . h. Gaepar v. Kroschwig.

C. Wilhelm v. Heym zu Gerstorff auf einem freien Hofe.

uxor: Elisabeth von Worfeld 1532.

---

Grist. h. N. N. v. Heym, Magui Schwester.	Margar. h. Christoph Stammer, Rittmeister.	Ludolf † 1564. beir. Margar. von Halseberg, wird Hofmeisterin zu Wolgast in Pommern.	Anna. h. Heint. Stammer zu Wedelg.	Hedwig. h N N. v. Salda.
---	---	---	---	--------------------------------

f. f. G.

<sup>1)</sup> Derselbe † 1545.

<sup>2)</sup> Sie hieß Magdalene und † 1585. Ihr Mann besaß Hohen-Greleben und † 1577.

Ilse † ledig.	Eibulle. heir. Eckard Stammer zu Wedelitz.	Wilhelm † 16. Apr. 1615 zu Aberoda im Amte Rammelburg, aetatis 73. sepultus zu Ermsleben. uxor: 1) Margar. v. Sundehausen, Ludolfs Schwester † 22 Oct. 1579. 2) 1584 Magdalena (Helene) von Krosigk † 18. Juni 1607. 3) 9 Janr. 1609 Catharina Genßin blieb kinderlos.	Ilse. h. Carl Kapaun, Welfenb. Grosßvogt.	Anna Hoffräulein zu Welfen- büttel.
------------------	---	--	---	--

Die von Königsmarck.

Heinrich, Hauptmann zu Gatersleben, und sein Sohn Franz auf  
Gösigk, haben Güter zu Ermsleben und Ramstedt verlassen.

† Die von Kochstedt.

Die von Kneitling.

Die Krebsje.

Zweierlei Geschlechter. Denn die abgestorbenen, von denen Rut-  
ger Krebs, Hansens Sohn, zu Benzingerode, und seine Tochter Clara,  
Joachims von Gustedt Hausfrau, die Letzten gewesen, haben zwei schwarze  
Krebscheeren im weißen Felde geführt.

Die anderen aber, so noch zu Beltheim verm Fallstein wohnen,  
haben einen ganzen rothen Krebs im gelben Schilde und auf dem  
Helm.

Joachim Krebs zu Beltheim.

Antonius. Braunsch. Jägermeister. uxor: Anna Wrampe.	N. N. heir. Christoph v. Bornstedt.	Christoph, igo am Leben.				
Anton Ernst.	Anna. h. Dietr. Wrampe.	N. N. heir. N. N. Kessels- hut zu Hed- stedt.	Joachim.	Heinrich.	Anton.	2 Töchter.

Die von Kreyendorff zu Wegeleben.

Die von Warenholtz zu Nienhagen.

Die Merrettich.

† Die von Winkleben. abgestorben.

Die von Münchhausen zu Stapelburg.

† Die von Mulmiche. abgestorben.

Die von Reindorff zu Wegeleben, Erbschenken des Fürsten-  
thums Braunschweig

Asche  
1529.

Henning.  
uxor: N. N.  
v. Kößling.

N. N. heir.  
Wolf von Leip-  
ziger.

Lippold, igo am Leben.

Die Paussen zu Grünsleben und Gatersleben.

Wappen: In Weiß auf einer rechtschrägen schwarzen Zinnen-  
Mauer ein aufwärts schreitender schwarzer Hund mit goldenem Hals-  
bande. Helm: Die Mauer mit dem Hunde.

Heinrich 1300.

Heinrich zu Derner und Grünsleben 1495.

uxor: N. N. von Schernberg.

Heinrich, blieb 1563 in  
Dänemark.

uxor: 1) Dorettha von  
der Thann, 2) Marg.  
von Horn

N. N. heir.  
Gaspar  
v. Wagdorf.

1) Heinrich † 1598.

uxor: N. N. von  
Beudersche.

Martha.  
b. Henning  
Zimmer.

Magdal.  
b. Hans  
Höder zu  
Harzgerode.<sup>1)</sup>

2) Rudolf zu  
Grünsleben  
ohne Erben.

Elisabeth.  
b. Hans Gruff  
v. Wildungen.

Gerg Rudolf.  
electus zu  
Merseburg.

Hans  
Heinrich.

David  
August.

und Schwestern.

†  
Andere Linie:

Braun, Hauptmann zu Gatersleben,  
hat eiflich das Gut daselbst, so ver-  
mals den von Benzigerode gewesen,  
an sich gebracht.

uxor: Anna von Müll:

1. Schwester N. N. heir.  
einen von Schafstedt.

Hans  
ohne  
Erben.

Rudolf. caelebs.  
ipso am Leben.

Anna † 6 April 1613 zu Halberstadt  
bei ihres Neffen, Herrn Wrampen,  
Frau; daselbst im Kreuzgange des  
Doms begraben heir. Heinrich von  
Königsmarkt.

Die von Randaw, sonst Märker, von denen Friedrich zu Horne-  
burg geseffen.

Die von Rössing, des Stifts Erbmarschälke.

Die von Rottorf zu Schwanebeck.

Hermann v. R. zu Veltheim, adhuc in vivis; uxor. N. N.,  
Christoph Krebses Tochter.

† Die von Rostorf, abgestorben.

Dominus Dithmarus et Dom. Conradus de Rostorf  
anno 1319.

† Die von Schafstedt, ehemals zu Derssem, von denen Julius  
Christoph, Christophs Sohn, der Letzte gewesen.

Die Schencken, des Stifts Erbschenk.

<sup>1)</sup> Nach der 1865 erschienenen Geschichte der v. Höder lebte Hans 1564  
— 1599. Seine Frau wird darin Cath. Barbara von Wurm genannt.

† Die von Schepperitz, abgestorben.

Ihr Wappen soll zu Gerstorff am Kirchthurm zu sehen sein.

Die von Schierstedt.

1428 lebte Hermann v. Sch.

1449 Hans, mit bei dem Verbündniß zwischen Magdeburg und Kelbra.

(Mansfeld. Chron.) und

1461 mit Herzog Wilhelm zu Sachsen im heil. Lande.

Hans zu Hochstedt.

Gurd. uxor:	Magdalena	Ilse †	Jacob	Hans.
Anna v. Alvensleben.	† zu Duedlinb, begr. zu S. Bened. h Anten von Hoym.	ledig in Duedlinb. 28. Sept. 1578.	† 15. Jan. 1610. uxor: Ilse v. Wigleben.	

Hans Ludwig.

uxor: N N.  
von Wedding.

Audere Linie:

Gurd v. Schierstedt zu Benzingerode.

Nachkommen.

Nuprecht zu Benzingerode. uxor: Marg. von Thal.	Georg zu Salza. uxor N N. v. Lichtenstein.	Joachim ohne Erben.	Anna. heir. Heint. Stammer zu Fallenstedt.
--	---	---------------------------	---

N. N. Hartwig  
v. Kisleben Haus-  
frau, und noch 3  
Schwestern.

Meinhard  
zu Salza.

Stallmeister zu  
Berlin.

(Gilmар Dietrich) † 1590, begr. zu  
Duedlinburg ad S. Wipertum.)

† Die von Schlanewitz, abgestorben.

Anna v. Sch., Nebtiffin zu Hecklingen 1500.

Die von Schlanstedt.

Die von Schlistedt.

† Die von Schneidtling, abgestorben.

Die von Seggerde daselbst.

† Die von Einsleben bei Ermsleben, vorlängst abgestorben.

1399 lebte Herbord und

1407 Bernd v. S., sein Sohn.

Die Stammer

sollen von dem Wasserstrom, den sie im Wappen führen, die Stromer  
und corrupti die Stammer genannt sein.

Es bezeugen aber ihre uralten Erbsitze, als der Burgsitz auf dem  
alten Fürstl. Hause Anhalt im Harze, die Burg mit dem Wasser-  
graben zu Ballenstedt, die Rudelsburg zwischen Stadt und Ballen-  
stedt, item das Stammersche Feld bei Harzgerode und dergleichen, daß  
sie nicht, wie etliche vorgeben wollen, einer fremden Ankunst, sondern



echt deutsch Harzland seind, die lange vor Caroli Magni Zeiten unter den edlen Sl. Beringern und Aseaniern in Sachsen vor und auf dem Harze gewohnt. So sollen auch die Aquatici in Italien, so mit ihnen eines Wavrens sein sollen, sich selber deutscher Abkunft rühmen, und vielleicht von einem alten Stramer oder Stammer, welcher entweder unter Caroli Magni langwierigen Sächsischen Kriegen mit anderen bekehrten Sachsen um Friedens willen sich nach Rom begeben, denen vom Papste eine eigene Gasse im Vaticano, wie die Historien melden, eingeräumt; — Oder aber vielleicht bei Regierung Kaiser Heraclii und des Fränkischen Königs Clotarii II ums Jahr 630 mit einem Edeln Beringer (von welchem nach Brotuffs Bericht in seiner Anhaltischen Genealogia Lib. I, Cap. 5, S. 7, die Fürsten zu Ursini in Italien neben den Fürsten zu Anhalt und Grafen zu Aseanien und Ballenstedt gestammt sind), als seinem Erbherrn, in Italien gezogen und sich daselbst beseset, ihren Ursprung haben.

Anno 1209 wird Eckarth Stammers neben anderen Herren und Rittersn als eines Zeugen in einem alten Reinsteinischen Briefe, dessen Abschrift ich bei Jacobo Munchehoff gesehen, gedacht.

Es ist aber jetziger Zeit dies Geschlecht in zwei Stämme oder Linien als die Ballenstedtsche oder Westorfische und Wedelitzische abgetheilt, wie hernach geseht:



Stammern zu Ballenstedt aufm Dornhufe und zu Wedelg.  
Heinrich 1496.  
vror: N. N. von Reuffadt.

Herr Michl. Dornherr zu Wedelg. 1516  
Walberstadt, soll sich endlich  
ine Kloster Gernadeburg los vror: N. N. Hofmann.  
geben und datselb Tag itez  
nerne Haus er'ant haben,  
auch allda getretten sein.  
vror: N. N. von Reuffadt.

Dominicus Gritterb Heinrich zu Eckard Hund Scholastica. Eckard der Gtjabeth Arnd zu Ballenstedt Brigitta  
ist in der zu Welfa Wedelg. der Kleine zu Dree Lange zu Ruz: ber. Hans auf dem Dornhufe † zu Suldorf  
Eale Kinticker vror: Anna zu Grunz lib. stett Hauptmann v. d. Dree Hauptmann zu Arnd 2 April 1578  
ertrunken, vror: 1) N. N. v. Deym. leben. vror: Dä- zu Arren. zu Deynrede, Kadt und Lunde. beir. Lolo vom  
Weslu. vror: 1) N. N. v. Deym. leben. vror: Dä- Hauptmann hausen, Kadt zu Thal zu Ber-  
2) Marg. v. Deym. † zu Blantenburg. Landineutg. ngetode.  
v. Deym. † vror: Gtjabeth vor: Gtjabeth  
3) Anna Digs thumin. vror: Gtjabeth von Wulfing †  
4) Anna v. Jetz terig. zu Duedlinburg; ihr Mann † zu Gaiten: stett u. ist dort begraben 1592.

10 jung verstorbene Kinder.  
Gtther.  
Arrian Arnd zu Wal- lenstedt.  
Gruß Heinrich † jung.  
Sarab, zweite Frau des Jost Henke zu Raaderf.  
Amalia, dritte Frau des Gritterb v. Trebra zu Gesehen.  
Margaretbe, beir. Anton Heiden zu Habu: stett  
Katharine starb zu Wolsenbüttel.  
Henwig.  
Gtjabeth, beir. Hans von Helderf.  
Gritterb † zu Mag- deburg 1612  
Eckard zu Wedelg, cae- lebs vivit adhuc.  
Heinrich †  
Doretbea †  
Margaretbe, beir. Hein- rich Stammer zu Westorf.  
Heinrich zu Wedelg † 1615 vror: Gtjab. Hedw. Rönninger v. Droadet  
Arnd zu Wermuth.  
Hauwtm zu Niter furth, vror: 1) Ger- trud Schenkun  
2) Barbara v. Klethe.  
Gtjabeth, beir. Gruß v. Gberstern.  
Eckard †  
Katharine, beir. Hans v. Gberstem  
Hanes, beir. Dtg von Welsam. Dorf.  
N. N. beir. Georg v. Schufstedt.  
Klorentine, beir. N. N. v. Stöckhim.  
Sigmund †

in unversum domtaxat 17 luere.  
Anna Sibilla.  
beir. Andreas Jürgen von Bie- gelar, Wogreb.  
Kath zu Walle.  
Arnd Anna, nach 2 Gbe:  
Gtjabeth, 2. Frau 2 1 Gebu.  
des Dieter Töchter.  
Wese.

Die von Beltheim,  
des Herzogthums Braunschweig Erbküchenmeister und des Stifts Hil-  
desheim Erbschenken.

Anno 996 im Turnier zu Braunschweig Ortolf v. B.

Auch hat damals Frau Caterina von Beltheim, Herrn Arnolds  
v. Schlieben Hausfrau, die Danke austheilen helfen.

Anno 1119 zu Göttingen, Frau Alheid von Beltheim, Wilhelm  
Loiß Hausfrau.

H. Werners v. Beltheim (welchen Angelus in seiner Holsteinschen  
Chronik fol. 104 einen Grafen nennt) Gemahl ist gewesen Giesela,  
Grafen Wiprecht von Groitzsch des ersten (von dessen Nachkommen ekliche  
Historici auch deren v. Rantzau Genealogiam deduciren wollen) und  
Fr. Sygena Gräfin v. d. Leyhe Tochter, mit der er 2 Söhne, Werner  
und Adelgoth, Erzbischof zu Magdeburg, erzeugt haben soll, wie in zuvor  
gemeldeten Gr. Wiprechts Historia, von einem Mönch zu Pegau be-  
schrieben und von Keinecius anno 82 publicirt, zu erschen.

Ob nun wohl ekliche diesen Adelgothum vor einen Grafen  
von der Leyhe ausgeben, so ist doch gewiß, daß sein successor Rud-  
gerus 12, so anno 1119 eligirt und 14. Jan. 1125 gestorben und  
zu Magdeburg begraben liegt, einer v. Beltheim gewesen.

Anno 1157 ist Werner v. B., ein berühmter Kriegsoberster, in  
dem Sturm vor Brandenburg geblieben, als Markgraf Albrecht den  
Wenden dieselbe Stadt wieder abgenommen, welches vielleicht nicht  
geschehen wäre, wenn Herr Werner sich nicht vor Allen so mannlich  
hineingewagt, so emsig angehalten und selbst darüber geblieben wäre.  
— Adelspiegel II fol. 107.

Ao. 1199 Bertram und Ludolf, Zeugen des Königs Otto IV. Braun-  
schw. Priv. Br. Act. S. 211.

Ao. 1209 Othtrabe aufm Turnier zu Worms.

Ao. 1230 Barthold, Herzog Otto von Braunschweigs Marschalk. —  
Adelspiegel II 209.

Ao. 1235. Herr Johann, Ritter, aufm Turnier zu Würzburg, und

Ao. 1296 Waltrabe, zu Schweinsfurt.

Ao. 1340 Heinrich. Br. Bericht fol. 113.

Ao. 1345 Bertram. eod. fol. 80.

Ao. 1400 Herr Ludolf, H. Heinrich und H. Hans, Gebrüder, Zeugen  
Junfer Bernds und H. Heinrichs, Herzog zu Braunschweig großen  
Huldebrießs. — Br. Act. S. 91.

Ao. 1406 H. Heinrich. Br. Bericht fol. 120, 122.

Ao. 1430 nehmen die Magdeburger Ummendorf ein, welches damals  
Ludolf v. Beltheim, wegen Erzbischof Günthers innegehabt.

Ao. 1440 Heinrich, Zeuge in H. Heinrichs großem Huldebrieße. —  
Br. Act. S. 98.

Ao. 1470 am Abend Petri et Pauli ward das Schloß Schladen

dem Clauenberg v. Beltheim abgenommen und darnach am Lichtmess-Abend hat Clauenberg das Schloß Harpte dem Kersten v. Beltheim wieder abgenommen. — Alte Sachsen Chronik.

1476 G. Gunzel, Ritter. — Br. Act. S. 106.

1494 Magdeb. Gesandter in der Friedenshandlung zwischen dem Herzog und der Stadt Br. — eod. S. 237.

1497 Rudolf und Hilmar Gebrüder, Rudolfs sel. Söhne; item Heinrich und Bertram Gebrüder.

1500 Ludwig — Br. Bericht fol. 230.

1503 Curdt. — Br. Acten S. 122.

1515 Curdt, Gottschalks sel. Sohn, Erbküchenmeister, und Dtrave, Erbkämmerer. — eod. S. 131.

Ludwig, Dr. und Domherr zu Hildesheim. — Adelsp. II. 159.

1518 und 33: Domyrovst daselbst.

1521 Curd auf Marienburg im Stifte Hildesheim.

1535 Heinrich, Heinrichs sel. Sohn, Matthias zu Esbladen.

Heinrich, Ludwigs Sohn, zu Gebhardshagen.

Ahas zu Jeryheim.

Curd, Gottschalks sel. Sohn, alle v. Beltheim. Br. Bericht, fol. 224.

1546 Ahas — Mansf. Chron.

1550 in der Magdeb. Belagerung: Jost 12, Günther 6, Ulrich 4 Pferde. — Bestelmeyer u. s. w.

1569 Ahas, Erbküchenmeister und Heinrich in Herzog Heinrichs großem Suldebriefe. — Br. Acten pag. 135

Ein lose anliegender Zettel enthält folgende Nachrichten:

1. Horn

zu Ermöleben,

Haus Weindorf,

Weinstedt,

Suyseburg

2. Der Bauffen

Der v. Benzingerode

} zu Waterschleben.

3. Der von Schierstedt

zu Gockstedt

Benzingerode.

4. zu Dedeleben

deren v. Kneitling und der Wrampen.

5. zu Schwanebeck.

Der Wrampen und

Der v. Kottorf.

6. zu Gruningen

Der Geiste,

- Germershausen,  
 Spiegel,  
 ≈ Stammer,  
 Rathgebe.
7. Eilenstedt.  
 Die von Eilenstedt.
8. Osterwieck.  
 Weserling  
 Borchtorp  
 Beerwinkell.
9. Wegeleben.  
 Die von Meindorf  
 Ditzfurt  
 Areyendorf.
10. Langensteyn,  
 wegen des Bischofs Friedrich.
- 

## Uebersichtliche Geschichte des Schriftthums und Bücherwesens in der Grafschaft Wernigerode.

Von Ed. Jacobs.

### 2.

Von der Reformation bis zur Gegenwart.

e. Die Thätigkeit Graf Christian Ernsts (1710—1771) für den Ausbau der gräflichen Bibliothek, ihr Ausbau bis auf die Gegenwart. Sonstiger Büchervorrath in der Grafschaft. Reihenfolge der Inspectore und Bibliothekare der gräf. Bibliothek.

Wenn bei einer Prüfung der überaus umfassenden und segensreichen Thätigkeit des Grafen Christian Ernst es sich herausstellt, daß dieselbe nicht in der genialen Auffindung neuer Bahnen und kühnen Unternehmungen, sondern in der unermüdlichen, unerschütterlich festen Fortführung der Ueberlieferungen des Hauses und in der hingebenden Verschönerung und Erfüllung der ihm anvertrauten Aemter und Aufgaben besteht, so gilt das auch von seiner wahrhaft bewunderungswürdigen Thätigkeit für die gräfliche Bibliothek. Auch hier führte er das Werk seiner Vorfahren fort, aber in einer Weise, daß — zumal bei der ihm gewährten langen Lebenszeit — seine Arbeit für dieselbe die ihres Begründers noch übertraf. Eines besonderen Eingehens hierauf, sowie be-

sonders auf die neueren Schicksale und den Zustand der Bibliothek bin ich theilweise überhoben durch zwei schöne Werke meines Vorgängers Dr. G. W. Förstemann: das im Jahre 1868 als Handschrift gedruckte über den Grafen Christian Ernst (das. S. 58 - 69) und das zwei Jahre ältere: „die gräflich Stolbergzürche Bibliothek zu Wernigerode.“ Es wird daher hier nur beizubringen sein, was zur Ergänzung und gelegentlichen Berichtigung dient.

Schon in den Verträgen zwischen den gräflichen Brüdern Johann und Heinrich zu Stolberg waren, wie wir sahen, in den Jahren 1698 und 1611 Bestimmungen zum Besten der Hausbibliothek getroffen. Graf Heinrich hatte über ihre Ordnung und Verwaltung zum gemeinen Nutzen und der Herrschaft Ehre letztwillige Verfügungen hinterlassen, Christian Ernsts Oheim, Graf Ernst, und sein Vater Ludwig Christian die Sammlung der Aufsicht rühriger Männer übergeben und ihre Bearbeitung und Verwaltung zum Besten der Öffentlichkeit aufs Neue angeordnet. Auch war durch Widder, wie der trefflichen Mutter, geistig literarische Bestrebungen die Richtung auf die kirchlich-religiöse Wissenschaft im Geiste Speners in der vom Grafen Ernst errichteten Wernigeröder Druckerei durch Verbreitung von Bibel, Gesangbuch, Katechismus und Erbauungsbüchern hervorgetreten.

Au alles dieses knüpfte Graf Christian Ernst an, aber mit einem Eifer und Erfolge, wie es seit der Begründung der Bibliothek nicht geschehen war. Da der Graf bis an sein Lebensende bibliothekarische Thätigkeit mit Ernst und Vorliebe übte, <sup>1)</sup> so verstand sich fast von selbst, daß er die alte Sammlung aus der Oberpfarrkirche wieder aufs Schloß schaffen ließ und damit den Superintendenten der Aufsichtspflicht über dieselbe entboh. Während nun in dem bisherigen Sinne für die unmittelbar unter des Grafen Augen untergebrachte und ausgebauten Bibliothek kein Aufseher fürder zu bestellen war, so gab es dagegen viel zu ordnen und zu katalogisiren, auch das Verteilungsgeschäft zu besorgen, und zwar schon lange vor dem Jahre 1716, in welchem die Sammlung durch öffentlichen Anschlag einer etwas ausgedehnteren Benutzung übergeben wurde.

Mit dem Jahre 1721 scheint der Ausbau der gräflichen Sammlung schon zu einem gewissen Grade vorgerückt zu sein, denn schon damals ließ der Graf eine sehr ansehnliche Auflage von Bibliothekzeichen mit Namen, Wappen und Jahreszahl anfertigen. Von jener Zeit rührt auch die älteste uns bekannte Bestellung eines studierten Hülfarbeiters als Bibliotheksecrétair. Als nämlich Christian Ernst im Jahre 1721 den Johann Friedrich Nitwin als Kammersecrétair berief, da wurde unter den fünfsterlei Verpflichtungen seines Amtes — auch die der Aufsichtszug des jungen Erbgrafen Heinrich Ernst gehörte dazu —

<sup>1)</sup> Förstemann Gräf. Bibl. S. 17; Grüt. h. a. S. 67f.

auch die Bibliothek wörtlich durch folgende Anweisung seiner Sorge befohlen:

„Soll er Unsere Bibliothec in seine verwahrung nehmen, in gute Ordnung bringen, darüber einen richtigen Catalogum fertigen und vorforge haben, daß nichts davon entkommen möge, zu welchem ende Er zettel zu fordern hat, wenn daraus mit Basern Vorwissen Bücher verlehnet werden sollten.“<sup>1)</sup>

Nach Mickwitz sehen wir wieder einen Erzieher Graf Heurich Ernsts, den Theologen Johann August Seydlitz, der von 1731—1738 zugleich Hofcaplan war, mit dieser Thätigkeit an der gräflichen Bibliothek betraut. Es mag ein wissenschaftlich besonders befähigter Mann gewesen sein, aber wenn er sich später als Schriftsteller auszeichnete und als Professor der Theologie und Königlich Hofprediger im Jahre 1751 ziemlich jung verstarb, so hatte er gewiß seiner Stellung an der Wernigerödischen Bibliothek vieles zu verdanken.<sup>2)</sup>

Als nun weiter kurz vor Seydlitzens Weggang der „wohlgelehrte“ Barthold Barthelsen unterm 16. April 1737 zum Gräflichen Secretair ernannt wurde, sagt der Graf: „Wenn wir bey Unsern Archiven, wie auch in Unser Bibliothec ihn zu gebrauchen nöthig finden solten“ — solle er solche Arbeit treulich verrichten.“<sup>3)</sup> Es ist merkwürdig, daß Graf Christian Ernst schon damals die Arbeit an Archiv und Bibliothek in die Hand eines einzigen akademisch gebildeten Beamten legte.

Aber erst nach diesen Bibliotheksecretären beginnt die Reihe regelmäßig bestellter eigentlicher Bibliothekare und wurde um so mehr zur Nothwendigkeit, als der Graf die mittlerweile ansehnlich gewachsene Sammlung am 15. Januar 1746 feierlich zu einer öffentlichen erklärte. Die älteste uns erhaltene von Christian Ernst eigenhändig entworfene Anweisung für den Bibliothekar ist vom Jahre 1755. Demselben wird darin unter anderm ans Herz gelegt, aus der Bibliothek „in sonderheit zu excerptiren, was zu unserm hauses Historie und Lustre gehöret.“ (1) Als Jahrgehalt bekam er erstlich dreihundert Thaler an Geld, dann freie Wohnung, vierzig Malter ihm anzufahrendes Holz, endlich — was für die damalige Zeit bezeichnend ist — „zwei Drittel von denen Trankgeldern, so von frembden, so die Bibliothec besuchen, gegeben werden.“<sup>4)</sup>

War so nach den damaligen Werthverhältnissen die äußere Stellung eines Bibliothekars, zumal mit Rücksicht darauf, daß er meist noch ein anderes Amt daneben versehen konnte, keineswegs eine unvortheilhafte zu nennen, so war sie durch die persönliche Beziehung zur Herrschaft

1) Gräf. H.-Archiv B 53, 3 Bestallung v. 6 Nov. 1721.

2) Seine Schriften s. Kestlin Schriftsteller d. Graßsch. Wern. S. 268f.

3) Gr. H.-Archiv a a D.

4) Gräf. Cabinets-Arch. G. III. 9.



eine besonders geachtete und bevorzugte. Es war durch das innere Interesse der Grafen an der Bibliothek, wie durch deren Ausstellung unmittelbar bei den herrschaftlichen Wohngemächern bedingt, daß erstere viel mit den Bibliothekaren verkehrten und sie oft zur Tafel zogen. Dagegen zeichneten sich letztere, die ja durch ihren Beruf auf das Studium der gräflichen Hausgeschichte hingewiesen waren, durch eine besondere Verehrung und warme Liebe zu ihrer Herrschaft aus, wie wir dies besonders bei dem begabten Jaacké und bei Raßmann verfolgen können. Der Letztere war der stets bereite, zwar nicht sonders hoch begabte, aber herzliche und getreue Haus- und Hofvoet, der alle irgendetwas hervorragenden Ereignisse, Lust und Leid, in seine wohlgemeinten Weise einleitete.

Die feierliche Anrede des Bibliothekars seitens des regierenden Grafen war damals: „Ehrsamer, hochgelahrter lieber Getreuer.“ Seine „Untergebene in der Bibliothek“ werden oft erwähnt, meist ohne Nennung der Namen. Es waren Hülfsschreiber und Diener für äußere Handreichungen.

Als durch Graf Christian Ernst — auch hier ganz im Anschluß an die von jenem selbst nicht consequent durchgeführten Ordnungen seines Vaters — zuerst ein einheitliches Hausgesetz der Erstgeburtserbordnung durchgeführt wurde, erhielt auch die Bibliothek darin ihre feste Stelle angewiesen. In seinem am 4. Juni 1749 aufgesetzten Testamente bestimmt der Graf: (zum vierundzwanzigsten) „Wollen Wir hiemit Unsere Bibliothec ebenfalls zu einem Fidei comisso, et quidem perpetuo, declariren und ordnen und in die gewöhnliche Linealsuccession vererben.“ Die Titel 33 und 36 enthalten noch Cautele für besondere Fälle.<sup>1)</sup>

Es ist schon von Förstemann auf die von der späteren und heutigen ganz verschiedene Art der Erwerbungen für die Bibliothek zur Zeit Christian Ernsts hingewiesen worden. Theils war diese durch die Selbstthätigkeit des Grafen bedingt, theils durch die Verschiedenheit des Buchhandels und Verkehrswezens. Es mangelte auch noch an ständigen buchhändlerischen Antiquariaten, von denen heutzutage die Kataloge für alle möglichen Fächer der Wissenschaft an die Bibliotheken verhandelt werden. Buchhändlerische Kataloge erhielt der Graf ebenso, wie schon sein Vorfahr Wolf Ernst. Der Bibliothekar ging dieselben durch und machte auf dieselben und Jones aufmerksam, aber der Graf bestimmte unmittelbar die Anschaffungen.

Weitaus die meisten Bücher wurden aber nicht auf dem gewöhnlichen buchhändlerischen Wege, sondern durch die vom Grafen bis an den Rand des Grabes fortgeführte sehr ausgedehnte Correpondenz erworben. Dieselbe reichte von der Schweiz und Süddeutschland bis nach Danemart,

<sup>1)</sup> Graß. H. Mich. B. 13, 2.

vom Rhein und Main bis zu den Ostmarken deutschen Landes und deutscher Zunge. Wir geben nur ein paar Andeutungen aus des Grafen letzten Lebensjahren. Da sehen wir, wie der ehrwürdige Greis sich durch den seinem Herzen nahe stehenden Prediger Wienzel zu Berne in der Grafschaft Delmenhorst aus der Schumannschen Auction in dem benachbarten Bremen im August 1770 „zwei Bibeln und 1 Psalmen, so in meiner Collection fehlen“ ankaufen, einen Pastor Schmidt in Büdingen auf die Frankfurter Auctionen achten läßt. In genannter Stadt war es der fromme Geheimerath Dohs von Dohsenstein, dessen Zeichen manches Buch der Wernigeröder Bibliothek trägt, der dem Grafen theils Bücher aus seiner eigenen Bibliothek überließ, theils anderweit erworbene nach Wernigerode übermittelte. So bittet der Graf am 4. April 1770 die Gräfin C. Wilhelmine zu Leiningen in Grünstadt, ein für ihn bestimmtes Buch durch v. Dohsenstein besorgen zu lassen. Aus dem Berliner Verlag und aus dortigen Auctionen besorgte ein geborener Wernigeröder Neccard, Lehrer an der Berliner Realschule, noch im Jahre 1770 alte und neue Schriften, Risse und Landkarten. Aus Eichstädt schickte der kaiserliche Postmeister Händel besonders illustrierte naturhistorische Werke; zu Königsberg in Preußen war der Professor Neccard, in Hamburg der Dänische Postmeister Waiz sein Correspondent. Die verwandtschaftlichen und freundschaftlichen Beziehungen zum dänischen Königshause und hochgestellten Männern dienten auch als Quellen für Zuflüsse von dorthier. Als der bekannte Abt Steinmetz zu Kloster Berge bei Magdeburg sich Bücher aus Venedig verschrieb, ließ der Graf ihn gelegentlich z. B. Coletis Conciliensammlung für ihn mitbestellen.<sup>1)</sup>

Vieles bezog er durch den Inspector Rüdell, Vorsteher der Waisenhäusbuchhandlung in Halle, wo auch die zuletzt vierteljährlich ausgegebenen Zugangs-Verzeichnisse der gräflichen Bibelsammlung erschienen. Mit diesen letztern versah Christian Ernst regelmäßig seine literarischen Correspondenten, und ernannte sie dadurch gewissermaßen förmlich zu solchen. Er bemerkte ausdrücklich in dem Briefe an einen Prediger im Büdingschen vom 6. September 1771, daß er seinen Correspondenten regelmäßig am Schluß des Monats eine Liste zusende. Am 25. Mai 1771 läßt er dem Pastor Schmidt in Büdingen ein durch den Bibliothekar Raßmann handschriftlich ergänztes Verzeichniß zugehen, da er der herrschenden großen Theurung wegen erst künftige Ostern wieder eins wolle drucken lassen, doch sagte er ihm alle Vierteljahre die Mittheilung des Neuerworbenen zu. Noch am 7. September 1771 erhielt der Inspector Lenz zu Hornburg mit einem Schreiben des Grafen den Zuwachs der Bibelsammlung in den letzten drei Monaten.

Mit diesem Briefwechsel wurde ein mehrfacher Zweck erreicht. In dem nämlich die Correspondenten von dem Bestande der Bibliothek, zu-

<sup>1)</sup> Correspondenz im Gr. H.-Arch. A, 67, 5.

nächst der Bibelsammlung, unterrichtet wurden, tamen sie in die Lage, an ihrem Theile auf erreichbare Ergänzungen zu achten, um deren Beschaffung sie sich dann meist ebenso gern bemühten, als es dankbar angenommen wurde. Sodann erweiterte sich auch der Gesichtskreis für den Ausbau der Bibliothek, und durch das Wissen so vieler literarischer Männer wurde auf manches hingewiesen, was der Einzelne und der Graf nach seiner Lebensstellung nicht alles umfassen konnte.

Nicht zuletzt war aber dieser wissenschaftlich-geistige Verkehr auch Selbstzweck, und Graf Christian Ernst zog aus dem Gedanken- und Herzensaustausch mit tüchtigen in der Wissenschaft bewanderten Männern Nahrung für Geist und Gemüth, wofür er ebenso empfänglich als erkenntlich war. Einige Correspondenten nur aus dieser letzten Zeit wurden schon erwähnt. Die Professoren Knapp und Rösselt in Halle, Consistorialrath Rambach und Borjen in Tuedlinburg, Ursperger in Augsburg, Annoni in Basel und so manche andere wären außerdem zu nennen. Bald schrieb er an Keccard nach Berlin wegen der Beobachtung einer Sonnenfinsterniß, bald an Lenz, Wienzel und Andere über die wichtigsten christlichen Heilsfragen, wobei er ein freimüthiges Aussprechen sehr liebte und selbst mit rührender Offenheit und Demuth unter Achtung und Werthschätzung fremder Einsicht sich selbst als dem Irrthum ausgesetzt bekannte.

Und noch einen nicht zu unterschätzenden Gewinn brachte solche Selbstthätigkeit des erlauchten Sammlers für den Ausbau der Bibliothek, indem Gelehrte und Standesgenossen sich beeiferten, derselben ihre eigenen oder sonst verfügbare und geeignete Bücher zu schenken. So übersandte am 26. April 1770 die Gräfin von Leiningen, geb. v. Pappenheim, aus Grünstadt das dortige Gesangbuch in einem Prachtbände, der unter Hb. 1461 noch vorhanden ist. Bei den gelehrten Correspondenten war die Widmung bezw. Stiftung ihrer Werke fast allgemein. Auch im Auslande hatte der fromme Graf — meist Dank seiner hingebenden Thätigkeit für Wissen und Glaubensgenossen bis nach Amerika — seine literarischen Verehrer. Im Jahre 1770 übersandte der Doctor d. Theol. G. A. Wachsel, Prediger der Deutsch-Lutherischen Kirche zu Goodman'sfield, aus Verehrung Luthers Katechismus englisch-deutsch in einem unter Hd. 110 noch erhaltenen rothen Cassianbände.

Wie schon ein flüchtiger Blick auf die dauerhaften und zweckmäßigen Schweinslederbände aus Graf Christian Ernsts Zeit, wie sie sich beim Durchwandern in fast allen damals gepflegten Gebieten ansehnlich vertreten finden, uns belehrt, war die damalige Bibliothek weit mehr, als sie es heute — und mit gutem Grunde — ist, eine encyclopädische. Allerdings wurde die hymnologische und Bibelabtheilung mit besondern Ernst und Eifer gepflegt, aber auch geschichtliche, rechtkundliche, allgemein literarische und naturwissenschaftliche Pracht- und illustrierte Werke wurden mit nicht geringen Opfern angeschafft. Von den sieben Haupt-

abtheilungen, in welche die Bibliothek zerfiel, nahm die so vielerlei umfassende Theologie allerdings die erste Stelle ein, bildete aber doch nur einen mäßigen Bruchtheil.<sup>1)</sup> Und wenn im Jahre 1766 die Zahl der Bibeln auf 1714 gestiegen war,<sup>2)</sup> die der Gesangbücher kaum 1200 betragen mochte, so bilden beide Abtheilungen zusammengenommen doch kaum ein Zehntel des Gesamtbestandes der Bibliothek, die bei dem wenige Jahre nachher erfolgten Ableben des Grafen mit Recht auf weit über dreißigtausend Bände geschätzt wird.<sup>3)</sup>

Besonders die periodischen Bibelverzeichnisse mochten mehrfach dort, wohin der Ruhm des eifrigen literarischen Grafen drang, vielfach eine unrichtige Vorstellung von dem Charakter und Umfang der Wernigerödischen Sammlung erzeugen. Davon gewährt Lessing ein lehreiches Beispiel. Dieser schrieb am 1. Februar 1767 von Berlin aus „einem Orte, wo Bücher ganz und gar nichts gelten“ an Gleim in Halberstadt, er müsse — nämlich um seine Schulden zu bezahlen — seine 6000 Bände starke Bibliothek veräußern und wünscht, daß sein poetischer Freund ihm Jemanden namhaft mache, der ihm wenigstens den „Preis von siebenthalb Hundert Bänden Journale,“ die sich nur selten so vollständig fänden, abhandeln möchte. Dabei fällt ihm Graf Christian Ernst ein und er ruft aus: „Schade, daß der Graf von Wernigerode nur Bibeln sammelt!“<sup>4)</sup> Aber wie unrichtig damals noch Lessings Vorstellung von der gräflichen Sammlung war, läßt sich gerade hier zeigen, denn die bändereichsten jener Journale, die der große Kunstkritiker anführt, das *Journal des Savans* und die *Acta Eruditorum* — sowohl *A. E. Lipsiensium* v. 1682—1731, als die *nova acta E.* v. 1732 ff. die deutschen *acta e.* v. 1713—1734 und die *Fränk. Acta Eruditorum* v. 1726—1783 — enthielt neben einer ansehnlichen Reihe anderer ungefähr gleichzeitiger gelehrter Zeitschriften die Wernigeröder Bibliothek bereits, und gewiß wäre daher die Gelegenheit einer Ergänzung gern benutzt worden.

Wie Graf Christian Ernst bis zu seinem letzten Athemzuge theils durch Sichversenken in den Inhalt der Bücher, theils aber durch Excursiren, Registriren und jede Art von Bibliothekarbeit fast bis zum letzten Athemzuge unter den geliebten Büchern weilte und schaffte, ist besonders vom Bibliothekar Raßmann anschaulich geschildert.<sup>5)</sup> In nicht viel geringerem Maße wandte ihr sein getreuer eifriger in des Vaters Fußtapfen tretender Sohn Heinrich Ernst sein Interesse zu.

<sup>1)</sup> Förstemann *Gr. Christian Ernst* S. 63 f.

<sup>2)</sup> Das S. 61.

<sup>3)</sup> Ebd. S. 68.

<sup>4)</sup> G. G. Lessings Werke Leipz. Götschen. Zehnter Band 1857 S. 125.

<sup>5)</sup> Vgl. bei Förstemann *Gr. Christ. Ernst* S. 67 f.

Der unmittelbare literarisch-geschäftliche Verkehr ließ allerdings etwas nach. Im Uebrigen aber verfolgte auch hinsichtlich der Bibliothek und speciell der Bibeln, Hymnologie und Erbauungsschriften der sinnig in sich gelehrte Sohn, der Träger geistlicher Würden als Domherr zu Halberstadt und am 10. Octobr. 1753 von Friedrich dem Großen bestätigter Propst zu E. Benisaz und Wieriz<sup>1)</sup> daselbst, die Tendenzen seines Vaters. Er las selbst sehr eifrig oder ließ sich von seiner gleichgesinnten fürstlichen Gemahlin (aus dem Hause Anhalt) vorlesen. Erweckungen und Missionsgeschichten standen ihm besonders hoch. Bei seinen vielen Geschäften und seiner häufigen Anwesenheit in Halberstadt war seine Thätigkeit etwas gebunden. Nachdem aber am 25. October 1771 sein Vater gestorben war, sehen wir ihn doch z. B. am 13. Mai 1772 mit Raschmann die Bibliothek revidiren und die Meßtataloge durchgehen. Am 14. August desselben Jahres begann er wieder die Bibliothekarbeit, am 6. November trägt er wieder von zwei bis halb vier Uhr Nachmittags mit Raschmann und Gramer die neuen Anschaffungen in der Bibliothek nach, vier Tage darnach wieder um dieselbe Zeit, dann wieder am 8. December u. s. f. Schon im Februar war eine Zeichnung zu neuen Repertorien entworfen, und Raschmann lieferte einen Grundriß zur Bibliothek.

Auch in Heinrich Ernsts Sohne Graf Christian Friedrich pflanzten sich die literarischen Bestrebungen mit einer mehr hervortretenden Richtung auf das Schönwissenschaftliche fort. Wie noch während der Amtsverwaltung Jacobis der spätere Bibliothekar Raschmann zunächst als Collaborator bestellt war, so wurde auch schon drei Jahre vor des Letzteren Weggang wieder im Jahre 1750 in dem 1747 zu Lemgo geborenen Johann Lorenz Benzler ein gräf. Bibliotheks-Collaborator, der sich unter dem erfahrenen Bibliothekar einarbeiten konnte, berufen. Benzler, der besonders von dem ihm wohlgeneigten Gellert zur Poesie angeregt war, eine wiederholt aufgelegte mit eigenen Dichtungen bereicherte Fabelsammlung herausgab und mit dem Halberstädter Dichterkreise im engen Verkehr stand, entfaltete noch mehr wie seine Vorgänger eine reiche literarische Thätigkeit, besonders im Uebersetzen englischer Werke. Die schwierigen ökonomischen Verhältnisse seiner Zeit boten ihm freilich, wie er am 2. Januar 1784 an Archenholz schreibt, eine Nöthigung, sich gerade der letzteren Art literarischer Thätigkeit gegen möglichst hohe Entschädigung zuzuwenden<sup>2)</sup>. Diese brachte ihn

<sup>1)</sup> Das von ihm gewählte Bibliothekszichen nennt ihn: Herr Heinrich Ernst, Reichs Graf zu Stolberg, Praepositus S. S. Bombaci et Maurin; darunter das große Stelb. Wapen und die Kette des Dannebrogordens (Bl. 4 B. das merk-würd. Niederd. Neue Testament getr. bei Hans Walther Wapdeb. 1555 in 8<sup>o</sup> Gr. Bibl. Na 274.

<sup>2)</sup> Das Schreiben — zum Gräf. H. Arch B 46, 6 gelegt — wurde mir vom Herrn Buchhändler Stargard in Berlin am 24. Aug. 1868 gutigst zum Geschenk gemacht.

auch in enge vertraute Beziehungen zu Justus Möser, dessen kleinere Schriften er gesammelt herausgab, und der auch Pathe seines Sohnes Justus wurde.<sup>1)</sup>

Die Hauptmomente der späteren Bibliothekgeschichte, die theilweise zu ungünstiger, schwieriger Zeit rückgängige waren, sind in Förstemann's Schrift über die gräfliche Bibliothek S. 19—27 kurz aber genügend zusammengestellt. Ein besonders wichtiges Ereigniß war 1826 die Ueberführung der Bücher aus den viel zu enge gewordenen Räumen des Schlosses in das hohe, geräumige Orangeriegebäude im Lustgarten, das aufs trefflichste für jenen Zweck eingerichtet worden war. Auch hier erlebte die Sammlung noch ungünstige Zeiten, obwohl das Auge der Herrschaft getreulich über der bedeutsamen schönen Stiftung des Hauses wachte.

Eine besonders günstige Fügung war es aber für die Ordnung und Zugänglichmachung des durch neue Ankäufe bedeutend vermehrten literarischen Schazes, daß im Mai 1851 in der Person des Herrn Prof. Dr. Ernst W. Förstmann die Kraft gewonnen wurde, welche für ein solches bedeutsames Werk in seltener Weise befähigt war. So wurde in einer über vierzehnjährigen Thätigkeit ein in wesentlichen Theilen ungeordnetes umfangreiches Material in eine musterhafte einheitliche Ordnung gebracht. Und hierbei stand meinem Vorgänger wöchentlich nur eine beschränkte Zahl freier Arbeitsstunden zu Gebote, während er daneben eine volle Lehrerstelle am Gymnasium zu versehen hatte.

Wie schon oben wiederholt gelegentlich angedeutet wurde, ist noch zu erwähnen, daß außer den Bibliothekaren noch zu verschiedenen Zeiten Secretarien, Hülf's- und freiwillige Arbeiter bei der Bibliothek beschäftigt waren, zuweilen auch gereifere Schüler der lateinischen Schule, des nunmehrigen gräflichen Gymnasiums. Einen erheblichen Antheil an der unter Förstmann begonnenen und seitdem völlig durchgeführten neuen Katalogisirungsarbeit hat aber der seit Mai 1858 bei der gräflichen Bibliothek thätige Freiherr Paul Ludw. Wilh. Casp. Wans zu Putlitz geb. zu Craubenz am 9. April 1807. Von seiner deutlichen, gleichmäßigen Handschrift ist der weitaus größte Theil der Zettel des Katalogs, zumal des alphabetischen, wie mehrere Specialkataloge geschrieben.

Um schließlich noch mit kurzen Worten das Hauptsächlichste aus der eigenen Bibliothekverwaltung innerhalb ungefähr neun Jahren kurz anzuführen, so wurde der zur kleineren Hälfte gediehene alphabetische Katalog zu Ende geführt und füllt nun an einer Wand 54 Schub-

<sup>1)</sup> Vgl. Dr. Theod. Perschmann in Prug' deutschem Museum 1863 S. 648 ff., wo auch Möser'sche Briefe an Benzler abgedruckt sind.

fächer. Der größte Theil der sehr zahlreichen Dissertationen wurde nach reiflicher Ueberlegung nicht darin aufgenommen, sondern innerhalb der besondern Fächer alphabetisch geordnet. Die möglichst klein gehaltene Autographensammlung (44 Nummern) wurde gezeichnet und ein genaues alphabetisches Verzeichniß darüber angefertigt. Ebenso wurden über Incunabeln, Leidpredigten, Lebensbeschreibungen und über die noch zu erwähnenden Radetschen und Weineteschen Sammlungen besondere Specialkataloge im größten Folioformat außer den Zettelkatalogen zusammengestellt.

Beim Weggange Förstemann's betrug die Bändezahl der Bibliothek 66, 400. Ginschließlich der 80 unter der interimistischen Verwaltung des damaligen Postaplans Dr. Schumann angeschafften Bände ist diese Zahl gegenwärtig (September 1874) auf rund 75, 600 gestiegen. Außer dem regelmäßigen Zuwachs sind bei dieser Vermehrung gegen 1000 Bände, meist Classiker der neueren Sprachen, begriffen, welche von Herrn Prof. Huber im Jahre 1867 erworben wurden, 1959 Bände einer vom weil. Consistorialrath und Seisprediger Radetz zu Wernigerode 1873 hinterlassenen Sammlung, welche stiftungsgemäß gesondert aufgestellt werden mußte, 2130 Bde. den philologischen Büchernachlaß des Geh.-Raths Dr. Weinete in Berlin befassend, welcher im Jahre 1871 aus Zweckmäßigkeitsgründen im gräflichen Gymnasialgebäude seinen Platz fand, doch als integrierender Theil der zum gräflichen Fideicommiß gehörenden großen Bibliothek.

Als jüngster Zuwachs kommt dazu ein unter Vermittlung des Herrn Archivraths Beyer vom regierenden Grafen zu Stolberg der Wernigeröder Bibliothek überwiesenes mehrere Tausende umfassendes Duplicat der berühmten Stolbergischen Leichpredigten-Sammlung, welches sich augenblicklich noch in der Katalogisirung befindet. Ein wesentlich vollständigeres Exemplar wurde nach Regla abgegeben, während zu Stolberg immerhin die vollständigste und durch die gegenwärtige Bearbeitung und Verwaltung wieder zugänglich gemachte Hauptmasse zurückgeblieben ist. Wie bei den Jurationen so ist auch bei der mit der Bibliothek verbundenen Kartenammlung die genaue Repertorisirung erst im Werk.

Daß ein so ansehnlicher Zuwachs — anderer Rücksichten nicht zu gedenken. — bedeutende Umstellungen ganzer Abtheilungen erforderte, ist leicht zu ermessen. Die für die bezügliche Forschung wissenschaftlich wohl am meisten benutzte hymnologische Sammlung stieg von 2536 auf nahezu 3000 Bände, darunter manche seltene bezw. Unica, Bücher aus dem Nachlaß der Hymnologen Prof. Gosch in Königsberg, Alb. Knapp u. a. m. Die Bibelsammlung wuchs ihrer Natur nach nur wenig an Zahl, aber unter den hinzugekommenen 60 Bänden befindet sich manches Wichtige, die Barther Bibel von 1588, die Züricher von 1560, Nürnberger N. Test. v. 1561 (gedr. Straßburg 1558), Prof.

Konfes. textkritische Ausgaben und besonders der durch Vermittelung des deutschen Botschafters, des Fürsten Heinrich VII. Reuß, vom Russischen Unterrichtsministerium geschenkte *codex Sinaiticus* von Tischendorf. Mehrere neuere Literaturen, wie die Spanische und Portugiesische, gewannen durch die Huberschen Accessionen zuerst einigen Umfang. Die Literatur zur deutschen Geschichte erhielt auch zahlreiche Vermehrungen, so die Abtheilung der Specialgeschichte preussischer Gebiete — nur älteren Bestandes vor 1866 — fast 200 Bände, die biographische Abtheilung 135 Bde..

Aber auch für einige weniger vertretene Fächer wurden verschiedene nothwendige größere Anschaffungen gemacht. So wurde in der Encyclopädie die umfassende Krünitzsche Sammlung completirt, Detingers *Moniteur* hinzugefügt, in der Bibliothekwissenschaft Naumanns *Cerapeum*, Grasses *trésor de livres rares et précieux*, ferner von größeren Werken Ritters *Erdfunde*, die *collectio Weigeliana* u. a. m. erworben. Auch die Abtheilung der Zeitungen sowie die der parlamentarischen Schriften erhielt sehr ansehnlichen Zuwachs.

Noch ist zu erwähnen, daß seit zwei Jahren die gräfliche Bibliothek auch bei der Feuerversicherungsgesellschaft zu Elberfeld und der Bank zu Gotha versichert ist.

Während wir hiermit die übersichtliche Geschichte der gräflichen Bibliothek beschließen, blieben eigentlich gemäß unserem Vorsatze, eine Uebersicht über das Bücherwesen und Schriftthum in der Grasschaft Wernigerode bis auf die Gegenwart zu geben, noch einige Bemerkungen über anderweitige Büchervorräthe — natürlich mit Ausschluß eigentlicher Privatsammlungen und herrschaftlicher Handbibliotheken — hinzuzufügen. Der Gymnasialbibliothek, welche neben der Lehrerbibliothek eine besondere zum Gebrauche der Schüler besitzt, wurde schon gedacht. In der Mittelschule ist der Anfang zu einer Lehrer- und gesonderten Schülerbibliothek gemacht. Außer einer belletristischen Bibliothek in der Buchhandlung von W. Finkbein von 6,200 Bänden befindet sich eine nicht unansehnliche besonders zu Bildungs- und ernsteren Unterhaltungszwecken begründete in der Huberschen S. Theobaldstiftung. (c. 1200 Bde.) Ebenso besitzt der kaufmännische Verein gegen 300 Bücher. Die specialgeschichtliche in einem besonderen Raume des gräflichen Bibliothekgebäudes aufgestellte noch wenig umfangreiche Bibliothek des Harzvereins wurde mit der Bildung des letzteren im Jahre 1868 begründet. Von ihrem Wachsthum giebt die Vereinszeitschrift Nachricht. Auch die verschiedenen amtlichen Regierungs- und Verwaltungs-Resorts haben mehr oder weniger große Bücherbestände. So hat die gräfliche Hütte gegen sechshalb hundert Werke natur- und bergwissenschaftlichen und technologischen Inhalts, <sup>1)</sup> die Forstverwaltung zu Wernigerode gegen 2,400 Bände forst-

<sup>1)</sup> Durch Herrn Berg-Director Webers in Isfenburg gütigst vermittelte Auskunst v. 15. Sept. 1873.



und jagdwissenschaftlichen Inhalts, ebenfalls eine nicht unwesentliche Büchersammlung haben die gräflichen Dekenomien, gegen 250 Bde. die Gartenverwaltung u. s. f.

Der seit dem 24. Nov. 1841 in Wernigerode bestehende wissenschaftliche Verein sammelt keine Bibliothek, hat aber wiederholt Schriften seiner Mitglieder Dr. Jasche, Heinecke, Stiehler, Kestlin, Sporleder, Wockowis in Druck gegeben. Der ebendasselbst am 15. April 1868 begründete Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde hat bis jetzt 7 Jahrgänge seiner Zeitschrift, außerdem mehrere Festschriften und das Stötterlingensburger Urkundenbuch herausgegeben, während die Diplomataren von Drübeck und Ilfenburg im Auftrag des regierenden Grafen Otto zu Stolberg-Wernigerode erscheinen. Zu erwähnen ist auch das Bestehen eines allgemeineren und einzelner engeren Veseirkel, die jedoch keine Sammlungen anlegen, sondern die geleseenen Werke theils veräußern, theils unter die Mitglieder vertheilen.

Wenn wir um des Zusammenhangs von Unterricht und Schriftthum willen bei Untersuchung der Anfänge des letzteren auch einen Blick auf die ältesten Schulen in der Grafschaft werfen, so dürfte es sich nicht empfehlen, den ohnehin theilweise schon in besondern Schriften dargestellten Fortgang des Wernigerödischen Schulwesens mit in diese Untersuchung hineinzuziehen. Ein paar Andeutungen werden hier genügen.

Nachdem man dem Drang und Bedürfniß nach Unterricht seit der Reformation durch die aus der alten Stiftsschule erweiterte lateinische Stadtschule und durch eine durch die Herrschaft Mitte des 16. Jahrhunderts begründete und bis 1626 bestehende evangelische Klosterschule in Ilfenburg<sup>1)</sup> zu genügen gesucht hatte, begannen allmählig die Rüstler und Organisten den nothdürftigsten Schulunterricht auf dem Lande zu ertheilen, doch stammt die älteste bezüglichliche Verordnung, welche diese Pflicht des Schulehaltens allen Landtüstern auflegt, erst vom Begründer der Gräflichen Bibliothek und ist vom 4. October 1604 datirt. Zunächst ist darin auch nur vom Unterricht der Knaben die Rede.<sup>2)</sup> Seit dem 17. Jahrhundert ist aber theilweise auch schon auf dem Lande, einschließlich Nörschenrode, von Mädchenlehrern die Rede. Seit dem Jahre 1719 wird auch schon in Ilfenburg eine zweite Schullehrerstelle begründet.<sup>3)</sup> Unter dem um das Schulwesen seiner Lande hochverdienten Grafen Christian Ernst kamen dann u. A. mehrere zunächst für einen lebendigeren Religionsunterricht errichtete Katechetenstellen für Stadt, Schloß und Land Wernigerode hinzu.

1) Vgl. meine Gesch. der ev. Klosterschule zu Ilfenb. Wern. u. Nordh. 1867.

2) Das. S. 125.

3) Gesch. d. evangel. Pfarre zu Ilfenburg S. 52.

Einen hohen Ruf als erste Schule für jenen besonderen Zweig des Unterrichtswesens erlangte die von Mitte des vorigen Jahrhunderts bis 1778 bestehende Forstakademie zu Ilseburg.<sup>1)</sup> Ein Ausfluß der besonderen Bestrebungen jener Zeit waren die im letzten Jahrzehnt des vorigen und zu Anfang des laufenden Jahrhunderts von Graf Christian Friedrich zu Wernigerode, Ilseburg und Eilstedt in ein kurzes Leben gerufenen Industrie- und Arbeitsschulen.<sup>2)</sup> Länger bestand das von demselben Grafen 1797 errichtete und kurz nach seinem Ableben 1825 eingegangene Wernigerödische Seminar für Volksschullehrer.<sup>3)</sup>

Der gegenwärtige Stand des Schulwesens der Graffschaft Wernigerode ist als ein auch über das Verhältniß der Bevölkerungszunahme hinaus gehobener zu bezeichnen. Die alte Lateinschule, deren Alter wir mehr bis vor die Zeit des Wernigeröder Collegiatstifts bis zur Mitte des 13. Jahrh. zurückverfolgen können, wo sie von den Augustinereremiten zur Himmelfahrt geleitet wurde und bereits 1262 in Johann von Ampfurt ein Rector hervortritt,<sup>4)</sup> und die unter ungünstigen Verhältnissen seit den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts den Charakter eines preussischen Gymnasiums verloren hatte, wurde als solches am 30. October 1863 wieder eingeweiht. Nachdem durch Vertrag vom 4. October 1867 das Patronat von der Stadt auf den regierenden Grafen übergegangen war, wurde die Anstalt, deren 3 obere Klassen in je zwei Abtheilungen getheilt sind, durch gräfliche Munificenz mit einem großartigen monumentalen Gebäude beschenkt, das am 28. August 1871 feierlich eingeweiht wurde. — Die Städtische Mittelschule mit je 6 Knaben- und Mädchenklassen, 12 Lehrern, einer Lehrerin und zwei Lehrerinnen für Handarbeiten, ist gegenwärtig von 312 Knaben, 281 Mädchen besucht. An der fünfstufigen Volksschule mit Parallelklassen unterrichten dreizehn Lehrer. Die Gemeinde Nöschendorf steht hierbei mit Wernigerode im unmittelbaren Schulverbande. Außerdem besteht in der Stadt eine höhere Privat-Töchterschule. Für den Unterricht der Handwerker ist in dem Vereinshause S. Theobaldi von dem verstorbenen Prof. Huber eine Lehrlingschule in zwei Abtheilungen, eine Fortbildungsschule und eine Nachhilfsklasse begründet.

Auch auf dem Lande hat das Unterrichtswesen einen bedeutenden Aufschwung genommen. Während zu Ilseburg die Lehrerzahl auf sechs, in Hasserode auf drei gestiegen ist, haben alle größeren Dörfer zwei Lehrer, nur die kleineren Schierke und Wilsleben nur eine Lehrerstelle.

<sup>1)</sup> Gesch. der evang. Pfarre zu Ilseburg 60—64.

<sup>2)</sup> Das. S. 64—67.

<sup>3)</sup> Kallenbach Gesch. d. Lucerns zu Wern. S. 36.

<sup>4)</sup> In einer Himmelfahrtener Urkunde s. v. Kl. Michaelstein im Herzogl. Landes H.-Arch. zu Wolfenbüttel.

Bildet die Schule die Grundlage für das Christenthum, so dienen seiner Erzeugung und Verbreitung Buchdruckerei und Buchhandlung. Von der Begründung der ersteren mit Johann Wilhelm Wärtens im Jahre 1697 wurde bereits oben gehandelt. Als derselbe am 28. März 1702 gestorben war, folgte im Jahre 1703 Michael Anton Struck, der des Vorgängers Witwe heirathete, seit 1708 Hofbuchdrucker. Als er am 14. Juni 1744 starb, folgte ihm bis Anfang 1789<sup>1)</sup> in gleicher Eigenschaft sein Sohn Johann Georg Struck, dann sein Enkel Karl Samuel, mit welchem am 4. Mai 1827 die namhafte Buchdruckerfamilie nach ein- und einviertelshundertjähriger Führung ihres Geschäfts im Mannstamm erlosch. Aber der schon seit Wärtens Zeit bestandene Familienzusammenhang wurde noch nicht ganz unterbrochen, indem sein Schwiegersohn Ernst Julius Philipp Thiele auf den im 82. Jahre verstorbenen Vater folgte. Von Thiele ging die anderthalbhundertjährige Druckerei Ende Mai 1848 an C. Ziegler über, von welchem sie Bernhard Karl Angerstein, vorher Buchdruckereibesitzer in Osterwieck, zu Michaelis 1850 erwarb. Seit dessen am 9. Februar 1871 erfolgten Tode versteht nunmehr der älteste Sohn Carl Angerstein die Officin. Dieselbe druckt mit einer Schnellpresse, und mit ihr verbunden ist eine lithographische Anstalt mit Schnellpressendruck. Von regelmäßigen periodischen Erscheinungen werden in ihr gedruckt das im 77. Jahrgang stehende Wernigeröder Intelligenzblatt, Organ der gräflichen Regierung, der Harzbote für Elbingerode und Umgegend und die Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde.

Erst neuerer Entstehung ist in Wernigerode eine ständige Buchhandlung. Nach etwas früheren Versuchen wie von Schönrock — gemeinschaftlich mit Lindequist in Halberstadt — wurde am 1. April 1862 die Förstemann-Finkbeinsche, nunmehr Max Finkbeinsche, Buchhandlung eröffnet. Auch mit der Buchbinderei von Gottsched ist seit ein paar Jahren eine Buchhandlung verbunden. Der Verbreitung der heiligen Schriften dient endlich noch eine besondere an die oben erwähnten älteren Bestrebungen anknüpfende Wernigerödische Bibelgesellschaft.

---

<sup>1)</sup> Messings Harmon. Gesch. der Auferstehung Christi ist noch von Johann Georg Struck 1789 gedruckt, die andern uns vorliegenden Wernigeröder Drucke jenes Jahres schon bei seinem Sohne Karl Samuel.

## Verzeichniß der gräflichen Bibliotheksbeamten.

1. Inspectoren bis zur Zeit Graf Christian Ernsts.

Name.	Herkunft.	Gleichzeit.	Stellung.	Dauer der Inspection.	Spätere Stellung und Ableben.
1. Mag. Johann Gottman, poeta laur.	geb. 25. November 1576 zu Eslingerode.	seit 1614	Dberprediger zu C. Silvester.	(1606) 1614—1654.	+ 9. Sept. 1654 als Dberprediger in Wern.
2. Dr. Jacob Sabers froh.	geb. 28. Oct. 1615 zu Peggau; Schüler in Wern.	seit August 1640	Arzt zu Wern.	1654—1672.	+ 18. Januar 1673 zu Wern.
3. Prof. D. theol. Christian Bilsfeld.	geb. 1619 zu Rübef.	1655—1680	Superintendent.	1672—1680.	wurde Superintendent in Delitzsch u. + 1695 in Wern.
4. D. theol. Johann Wolf.	geb. 30. Nov. 1653 zu Wöbsejün.	1680—1695	Superintendent u. Confistorialrath.	1680—1695.	+ als Hauptpastor zu C. Nikolai u. Scholarch zu Hamburg 14/11 1695.
5. D. theol. Heinrich Georg Neub.	geb. 11. März 1654 zu Eslingerode.	1696—1716	Superintendent.	1696—1716.	+ 30. Sept. 1716 zu Wernigerode.

2. Vor der Bestellung eigentlicher Bibliothekare von Graf Christian Ernst mit der Sorge für die Bibliothek betraute Beamte.

- |  |  |  |                 |   |
|--|--|--|-----------------|---|
| 1. Johann Friedrich Mikowits (Minkwitz). | —  | Ramnersecretair.                       | 1721—1727.      | von 1727 ab. Gräfl. Regierungsrath.                         |
| 2. Joh. Aug. Seydlitz                    | geb. 1708 zu Arminnißschau im Weisbäuischen. | Gr. Heint. Ernst, 1731—1738 Hofdiakon. | 1728—1738.      | + 22. Januar 1751 als Hofpred. und Professor zu Kopenhagen. |
| 3. Barthold Barthelesen.                 | —  | Gräfl. Secretair bis gegen 1742.       | 1738—geg. 1742. | —   |

3. Seit Christian Ernst's Zeit bestellte Bibliothekare.

1. Karl Christian Wi- geb. 1714 zu Eisenburg. vorher Inspector am Pädag. 1742—1748. † 27. Mai 1748, 34  
gand. Jähre alt.  
Bibliothekar am Pädag. 1742—1748. † 27. Mai 1748, 34  
Jahre alt.
2. Mag. Christoph geb. 20 April 1724 zu 1719 Conrector zu Bern. 1749 - 1763. † 1/12 1789 als erster  
Gottfried Jacobi. Stavelenburg. 1755—1762 Prediger an der Johannis-  
Kirche zu Solothurn.  
Bibliothekar. 1749 - 1763. † 1/12 1789 als erster  
Prediger an der Johannis-  
Kirche zu Solothurn.
3. Heinrich Ernst Raß- geb. Januar 1734 zu 1762 bereits Biblioth- 1762 bereit's Biblioth-  
mann. Stavelenburg. Schule zu Bern.. thekellaborator; seit 1785 2. Pächter zu  
Bibliothekar. 1762 bereit's Biblioth-  
Rector d. Martinischule,  
seit Januar 1764—  
G. Martini in Solothurn;  
Mitte 1783 Biblioth- † das. 31/12 1812.  
thekar.
4. Johann Lorenz geb. 19. Febr. 1747 zu 1780 Bibl. Colla- † 3. April 1817.  
Jensler. Yemge. borator, 1783 Bib-  
liothekar u. 1794  
Rath — 1817.
5. August Christoph geb. zu Bern. 21. Nov. 1802—1825 Conrector, 1817—1839. † 22. Juni 1839 zu  
Gier. 1763, f. 1774 Schüler deselbst, dann Rector der lat. Bernigerode.  
Schule.
6. Karl Zeisberg. geb. 3 März 1802 zu 1830 Bibliothek- † 16. November  
Bernigerode. und Bernin. secretair, f. 1846 1850 zu Bernigerode.  
Bibliothekar — 1850.

1) Andreae Chronik d. Stadt d. Reg. Bern. Machenburg II S. 51; Delius Bern. Dienerisch. S. 5, besonders aber nach einem im Besitze des Herrn K. Zeisberg befindl. handschriftl. Lebenslauf Solothurn's.

7. Joh. Christian Friedr. geb. 22. Aug. 1787 zu  
Kallenberg. Wernigerode. 12, 12 1814 Collabora-  
tor, 1825 Oberlehrer. Schon vorher eine Zeitl. † 14. Juli 1862  
b. d. Bibl. thätig, führte zu Wern..  
er v. 1850 — Mai 1851  
die interimist. Verwaltung.
8. Prof. Dr. Ernst Wilh. geb. 18. Sept. 1822 — 1851 Hülflehrer  
zu Danzig. am Gymn. zu Danzig,  
dann Lehrer a. d. latein.  
Schule (Gymn.) zu Wern..  
Oberbibliothekar  
und Hofrath zu  
Dresden.

Nach einem vierteljährigen durch Herrn Hofkaplan Dr. J. Ehr. Gottlob Schumann, später Seminardirector zu Osterburg, jetzt zu Assfeld, versehenen Vicariat begann der Verfasser dieser Uebersicht seit Anfang d. J. 1866 die ihm nebst der des gräflichen Hauptarchivs anvertraute Verwaltung der gräflichen Bibliothek.

## Urkundliche Anlagen.

1. Der junge Graf Wolf Ernst zu Stolberg kennzeichnet in einem Schülerbriefe seinem Oheim Gr. Ludwig die rohe, gewinnjüchtige und den Künsten und Wissenschaften abgeneigte Richtung der Zeit und spricht sein feierliches Bekenntniß als Freund des Fortschens und der freien Künste aus.

v. J. u. D. gegen 1560—1563.

Equidem nullus homo ratione praeditus potest negare, quod excepto uerbo dei et domini Ihesu Christi euangelio orbis nullum praestantiorum thesaurum habeat bonis artibus, quas deus ad conseruationem huius calamitosae intöelicisque uitae (quia exceptis artibus liberalibus haec uita non est estimanda uita) ex singulari beneficio hominibus impartitus est. Potest quoque vel imprudens quicumque intelligere, quod sublatis artibus nostra uita heluina uita nocari potest. At tamen quam preciosae, utiles landabilesque haec artes sint, quamque necessariae ad huius uitae sustentationem, tam magna est etiam ingratitude multorum et, prohi dolor, maioris partis hominum, qui bonas artes non solum non discunt et colunt, sed etiam strenue despiciunt, contemnunt et persequuntur.

De hoc contemptu literarum magna querela institui multumque dici possit, si liceat tuto prae contemptoribus artium id facere. Ne autem commoneam et ad iram pronocem delicatos nobiles hostesque omnium artium, recensebo exemplum, in quo uidere licebit, quomodo maioris partis homines erga bonas artes semper fuerunt affecti, sed nostris temporibus ad hoc peruenit, quod seelustus miles antepositur docto uiro maioreque honore afficitur. Strabo scriptum reliquit precellentem, quendam cytharedum (cuius nomen non exprimit) in Laseo publica cantionum exercitia exhibuisse eivesque in Laseo(!) fere omnes in theatrum suam artem ad uidendam(!) uenisse. Cum itaque iam optime exerceret musicam artemque suam artificiose ostenderet, pulsatur in foro cum tintinabulo, quod significabat, forum piscium aperieri(!), haliea salpasque uendi. Tum statim audito sonitu campanae spectatores omnes turmatim ex theatro fugiunt, sinuntque musicum tam dulciter exercere musicam ut uelit ita, quod nemo apud illum manebat, nisi unus, qui erat surdaster sonitumque campanulae non

audierat. Ad illum conuersus cytharedus inquit: mi uir, ago tibi etiam atque etiam gratias, primum causa amoris benenolentiaeque tuae, quam habes erga artem meam, secundo propter honorem mihi habitum, quod non, sicut alii, post sonitum tintinabuli subduxisti te, sed amas artem plus olentibus piscibus.

Quomodo dicis, inquit surdus; pulsatum est cum tintinabulo? Ita, respondit musicus. Tum statim surgebat surdus dicens: uale, mi magister, et etiam ibat ad emendum pisces. Itaque nemo in urbe Lasso inueniebatur, qui non plus curaret olentes pisces bonis artibus.

Hoc modo etiam hoc tempore omnes bonae artes despiciuntur; maior enim pars hominum addicta piscibus fiunt mercatores, fallunt quemque, querunt uias et negocia ad uoluptatem curamque uentris pertinentia; exopto hoc deo, nempe auaritia et uentre, nullum deum agnoscunt coluntue. Honestas artes autem, quae ad sustentationem corporis et animae pertinent admodum, parum curant, perinde ut potatores clamoribus et iubilis omnia complent, nihilque curant, si fortassis excellens musicus suae artis dulcedinem communicat; unde quasi surdi nullam uoluptatem cupiunt. Ita etiam facit hic mundus, qui in suis uoluptatibus immersus est ebrisque magna terribilique contemptu artium.

Precipue autem deflendum, quod illi ipsi, qui status potestatisque respectu, etiam interdum officii causa studia iuuare colereque deberent, quia autem ipsi saepe indocti sunt, uias de opprimendis artium studiis saepenumero excogitant et querunt. Sicut Herodes, postquam electus rex Iudeorum esset, et ab ignobili genere originem suam haberet, iubebat omnes libros comburere in quibus familiae clarorum hominum erant notatae, ut nemo sciret unde ipse esset natus. Hoc exemplum indicat, indoctos homines odio habere artes, quas suppressas et deletos optant, ne inscitia et ruditas eorum patefiat. Hinc hoc malum uenit, quod una pars hominum artes et studia odit, altera despicit eadem nihilque discit.

Hic satis apparet, quomodo diabolus corda hominum possederit, quod nihil uolunt discere nec possunt. Nam eo deuentum est, quod ignorantia insipientiaque pro minimo uitio estimetur, quam nos tamen (si non essemus tam insani) pro maximo crimine agnoscere deberemus. Maior pars querit amatque foedam uoluptatem letitiamque, alii querunt caducum honorem gratiamque mundi, maxima pars autem considerat, qua ratione posset congregare pecuniam et opes sine timore peccati, idque periculo corporis et animae.



Relicta est autem adhuc parua turba hominum, quae non cupit honorem, aurum siue opes, sed considerat mandata dei, illis maxime delectatur. Huic turbae adiungamus nos, amicitia et familiaritate, vt vnanimiter deo inseruire possimus, certo credentes, illum ex immensa sua bonitate et misericordia nos heredes aulae coelestis facturum. Hoc faxit deus pater, deus filius et spiritus sanctus. Amen.

g. v. filius<sup>1)</sup> Wolfgangus Ernestus  
obedientissimus.

Urschr. unter Schreiben an und von Gr. Ludwig u. J. J. Gr.  
H. Arch. A. 81. 6.

2. Michael Neander bittet den Grafen Wolf Ernst zu Stolberg um Rückgabe einiger geschichtlicher Bücher, deren er zu einer Arbeit bedarf, sowie um die Darleihung des (Dertelschen) *theatrum orbis terrae* und irgend einer neueren methodischen Erdbeschreibung.

Stfeld 10. Februar 1575.

S. d. Illustris ac generose comes, domine elementissime. Tametsi mihi non constaret, an lectae fuerint t. g. quas mitto pagellae historicae, tamen existimaui, non ingratum aut molestum futurum, si nihilominus cum hac occasione eas mitterem. Quod si non legendi eas haecenus contigit copia, et indigne feres, homini mortali neque deum recte colenti et inuocanti diuinos nihilominus fere honores fuisse tributos, et admiraberis una Venetos in illis, quae ad pompam illam triumphalem necessaria uidebantur, inueniendis tam potuisse sollicite esse ingeniosos, exclamabis etiam forte cum satyrico, generose comes: o curas hominum, quantum est in rebus inane.

Quia nero, illustris comes, domine elementissime, dedi aliquando t. e. utendos libellos quosdam, quorum nomina in carta notata una mitto, et nunc mihi illis opus est ad argumentum quoddam historicum et geographicum, quod modo in manibus uerso, peto a t. e. etiam atque etiam qua possam officiosa ac debita subiectione, ut t. [g.] eos non modo mihi cum homine, quem illo nomine ablegauit, remittat, sed etiam una clementer cum illis adiungat theatrum suum orbis

<sup>1)</sup> W. E. u. seine Brüder nannten ihren Oheim gewöhnlich Vater,

terrae, quod tabulas geographicas sine mappa[s] plurimas egregias complectitur, et mihi eius usum ad dies non adeo multos benigne concedat. Id uero ne grauate sed clementer et benigne faciat t. (c.) peto ab illa submisse ac precibus omnibus. Quod superest, t. g. rectissime ualere iubeo, ac, ut id possit, deum oro. Ex Ilfelda 10. Februarii anno 75.

T. g. deditissimus minister et cliens

Michael Neander.

Auf der dritten Seite des Briefbogens:

Aulae Turcicae Otthomannicque imperii descriptio cet. in 8., ist nur in riemen geheft.

Diuinationes Peuceri in 8., ist in weiß leder gebunden.

Duo dialogi de rebus Gallicis in 8.,

sind noch rhoue vndt nicht eingebunden.

Cum illis oro generosum comitem, ut addat ad paucos dies suum theatrum orbis terrae. Ac si quem habet alium recentem scriptorem, qui orbem terrarum, partes et regiones eiusdem, eruditam methodu[m]que descripserit, cum iisdem coniungat. Remittam sin[gula] singulari fide et gratitudine, ut decet hominem memorem et gratum.

Aufschrift: Illustri ac generoso, pietate praeterea, doctrina ac sapientia praestanti domino d. Wolfgango Ernesto, comiti a Stolbergk, Wernigeroda et Rutschefort, suo d. ac patrono clementissimo dentur.

Urschrift am äußeren Rande rechts durch Feuchtigkeit beschädigt im gräf. Haupt-Archiv zu Wernigerode A. 81, 10.

3. Johann Thal schreibt an Graf Wolf Ernst wegen seines bevorstehenden Besuches in Wernigerode, der Besorgung von Büchern und Einbänden aus Nordhausen und wegen des Aufgehens seines Dienstes als gräflich Stolbergischer Leibarzt.

Stolberg 5. Mai 1581.

Wohlgeborner edler grass, gnediger herr. E. g. seindt meine dinstzeit vnterthenigen zuuorn. Gnediger herr, e. g. schreiben habe ich newlich zu Northausen bekommen, welches in meinem abwesen, als ich bey der auch wohlgebornen greffin von Honstein witwen auffm Clettenberge gewesen, vberschickt ist worden. Vnd weil ich dieselbe zeit zu Northausen, mitt der apotheken visitation zu thun gehabt, habe e. g. darauff ich dasselbe mahl kein Zeit bestimmen kinnen. Hernacher, als ich wieder nach Stolberg kommen, ist mir angezeigt, das e. g. nach Quedlinburg vnd auch anders wohin vorreiset wehre, vnd darnach wehre der herr meister zu Wernigeroda gewesen, das auch also derhalben e. g. ich nichts zu uormelden gewust.

Vnd nach deme ich gerne mochte ein bar tage bey e. g. sein, wie auch e. g. gewisse zeit von mir, mich abzuholen, zu ernennen<sup>1)</sup> begehren, so kan e. g. ich nicht verhalten, das ich diese kunfftige woche kurz sur pfingsten vorziehen soll, vnd derhalben mitt außreumen vnd einschlagen viel zu thun habe. Bitt der wegen vnterthenigen, e. g. wolten mich durch solche verhinderung gnedig entschuldiger nehmen. Weil aber gleichwohl ich gerne nochmals bey e. g. sein mochte vnd etwas e. g. **de rebus vestris secretis de quibus multi multa passim garriunt**, zu berichten. Wo nuhn e. g. meiner etwan ein 14 tag nach pfingsten begerendt wehren vnd dieselbe zeit (wan es vmb dieselbe zeit sein mochte) e. g. gewis würden zu Wernigeroda sein, vnd e. g. mir selches würden gen Nertthausen zu wissen thun, wolte e. g. ich gewissen tag, wan ich kontde abgehohlet werden, anzeigen.

E. g. bücher wil ich morgen gen Nertthausen schicken vnd verschaffen, das sie nach e. g. begehren zum förderlichsten gebunden werden. Bis hiehero hats nicht geschehen können, weil ich abwesend gewesen vnd der buchbinder auffm Leipziger marct gewesen, vnd die izige woche jarmarct zu Nertthausen gehalten worden. Die bezalung auff die vorigen bücher habe ich vom rentmeister bekommen; seind etlich groschen vbrig, kommen aber dieselben den izigen zu hülff, an denselben abzurechnen.

Ich komme zu Nertthausen zu wohnen surm heiligen creutz vnter die geistlichen herrn in Worms hause. Meine abdankung habe ich m. g. hern graff Albrecht zugeschriben; ist an e. g. semptlich gesellet; erkleret mich nichts desto weniger meinen dinst e. g. bis auff künfftige Michaelis außzubalten, vnd wan darnach weiter e. g. mich für ihren medicum zu brauchen vnd in bestellung zu halten bedacht, erbiere ich mich, vmb die verige beseldung, so an gelde von e. g. mir verordnet, e. g. alzeit von haus auß vnterthenigen zu dienen. Was nahn e. g. darauff gemeinet, können e. g. zum besten befördern vnd ferner verhandeln helfen. Inligendt schicke e. g. ich auch vorzeichniss, was ich (in) Kilian Stefflers hause an besserung außgelegt, wiewohl ich vel dinges nicht angeschriben habe. E. g. wolten gnedigen befördern helfen, das mir selches, weil es dan mir sehr viel ist, mochte wiederumb erstattet werden, vnd kontde es wohl von der pfar eintommen auff e. g. befehlich erleget werden. Bitt vnterthenigen, e. g. wolte mir gnedigen darzu helfen. Thue e. g. hiermitt in gottlichen schutz befehlen. Datum Stolberg den V. Maij anno LXXXI.

Wan e. g. die hauptvillen Lutheri Wittenbergisch vnd

E. g. vntertheniger diener und medicus

Zhenisch haben woltt, wolten e. g. michs wissen lassen. Es hatt der buchbinder exemplaria, so sollen sie gebunden werden, das sie e. g. mitt den izigen büchern bekemen.

Joannes Thalius.

<sup>1)</sup> Man mühte „vernehmen“ erwarten.

4. Derselbe an Denselben wegen einer Anzahl in Nordhausen zu bindender Bücher und einer zu Kauf stehenden zweibändigen Bibel in 4<sup>o</sup>.

Nordhausen 13. August 1581.

Wohlgeborner edler graff, gnediger herr. E. g. seind meine dinste alzeit vnterthenigen zuuorn. Gnediger herr, die ihigen bücher habe ich empfangen von Hansen Beutlern; wil bestellen, das sie sollen tuglichen vnd fuglichen gebunden werden. Die vorigen seindt alle fertig, wie ich dan e. g. etwan fur III wochen geschriben, vnd thutt das bindelohn darfur 4 fl. 8 gr. Machet sich der buchbinder etwas beschweret vber mich, des auffhaltens derselben bezalung. Bitt derwegen, e. g. wollen solches zu erster gelegenheit anhero verschaffen thun. Wolte ich aber dieselben bücher ihunder mitgetheilet haben, so hat sie brieffszeiger nicht tragen können, dan ihrer fur eine person zu tragen wil zu viel sein, vnd seindt auch oft die treger quintae complexionis, quae est faulmatica. Auch ist zeigern nichts mittgeben worden, darein man sie bequemlich hette lassen können. Derwegen wollen e. g. einen sack mittschicken vnd etwan durch fuhre die bücher abholen.

Auch habe e. g. im nechsten schreiben ich berichtet, das der buchbinder hatt eine Deutsche bikel in zwey theil in III<sup>o</sup> eines schonen groben truckes; kostet dieselbige, meines behaltens, 2 fl. rohe. Wehre dieselbige fur fremlin Ennichen und kundte in zwey theil gebunden werden, welche leicht wurden zu heben sein, vnd durfte es die gefar nicht, die etwan von grossen schweren büchern zu besorgen wehre, welche wegen ihre schwere sie kondte fallen lassen vnd die fuß darmitt verderben. Wan nuhn e. g. dieselbige zu nehmen vnd binden zu lassen willens sein, können e. g. mich dasselbig weiter schriftlich wissen lassen; wil ich als dan auch bestellen, vnd thue e. g. hiermitt in gottlichen schuß befehlen. Datum Nortthausen den XIII<sup>o</sup> Augusti anno 81.

E. g. vntertheniger diener vnd Medicus  
Joannes Thalius.

Im Gräfl. Haupt-Archiv A 64, 7. Medicinalia.

1) Es scheint aus XIII die Zahl XVI nachgebessert zu sein.

5. Johann Thal an Graf Wolf Ernst.

Nordhausen 1. Sept. 1581.

— — — — Si v. e. voluerit typum proprium hic habere apud bibliopegum suorum insignium, illorum exemplum probe depictum huc mittite, et curabit bibliopegus, sculptorem inde typum conficere. Rogo etiam, (ut fehlt) vestra cl. de via ac ratione cogitare velit, qua ea accipere possim, quae Stolbergae in aedibus quandoque resarcienda exposui. Hisce v. e. foeliciter valeat. Northusae 1. VIIbris anno LXXXI.

V. C.

addietissimus

Joannes Thalius.

Med. phys. reip. North.

Gr. § Arch. A. 64. 7. Medicinalia.

6. Michael Neander an Gr. Wolf Ernst zu Et. über neue literarische Erscheinungen und Meßkataloge.

Isfeld e. 3 (um 1582).

Die gnade vnd friede vom herrn Jesu Christo sambt meinem gehorsamen dinst alzeit zuvorn. Eurer wohlgeborner graffe, gnediger herr, auff e. g. schreiben sol ich derselben in vnderthenigkeit nicht verhalten, das ich von Franckfurth nichts bekommen, so e. g. gern vnd mitt lust lesen konten, den das *itinerarium Sweikeri*, welcher vorm Jahre von Constantinopel, Aegypto, Arabia vnd Hierusalem kommen. So ich es e. g. nicht ehe auch werde geschickt haben, thu ich e. g. hie-mitt vbersenden, darneben deß *Dinothi de bello civili Gallico historias*, so mir ein gut freund vor zwen tagen geschickt zu lesen, vnd im alßdan wieder zu schicken. S. e. g. dasselbig durchlauffen wollen, deßhalbten das das ganze bellum vnd alle acta von anfang biß zum ende von einem trefflichen beretten scriptore recitiret, tan sie dasselbe opus alß dan dem Echoffer wohl geben mir wider zuschicken. Die *catalogi* aber seint noch nicht fertig gewesen, vnd hoffe, werde sie auß Leipzig auff den Sonabent oder Sontag bekommen, da sie dan e. g. von stunt ahn zu lesen bekommen sol, die ich in den seligen jegen deß hern Christi unter deß thu befehlen. Auß Isfelt

e. g.

gehorsamer diener

Michael Neander.

(Die erste Ausgabe von Cal. Schweiggers *Itinerarium* oder Reisebeschreibung nach Constantinopel und Jerusalem mit Kupfern

suchten wir vergeblich in literar. Handbb. wie Ripenius, Draudii und Konigii bibliotheca, Zöcher und den alten Messkatalogen bis 1594. Da jedoch Richardi Dinothi de bello civ. Gallico libri VI 1582 erschienen, und Sal. Schweigger nach vierjähriger Abwesenheit — er war seit 1577 mit Baron Einzendorf nach Constantinopel gegangen und hatte 1581 eine Reise nach Jerusalem u. s. f. gemacht — in seine deutsche Heimat zurückkehrte, (V. Grundherr Morischer Christen Freyhöfse Gedächtnis. Reichsteine auf S. Kochi Kirchh. S. 79) so muß Neanders Brief etwa 1582 geschrieben sein.)

7. M. Neander schiekt an Gr. W. C. zu Et. die neuesten literar. Erscheinungen und erbittet sich die Frankfurter Messkataloge zurück.

Isfeld 11. Januar 1587.

Die gnade vnd fride vom hern Ihesu Christo sampt meynem gehorsamen dienst allezeit zuuorann. Edeler wolgeborner graff, gnediger herre, auff e. g. gnediges begeren habe ich e. g. zusamen gesucht, was ich in eyle habe möge(n) finden. So nuhn dieselben pagellae e. g. noch neue, werden sie e. g. ihrem gnedigen wolgefallen nach lesen, vnd wirdt sie als dan mir der herr rendmeister Joachim Schwalber zu sich nehmen vnd zu rechte schicken. Hoffe alle tage von Leipzig etwas; wen dasselbe kombt, sol es e. g. auch zugeschiekt werden. Vnder den pagellis, so ich e. g. hierbey schicke, seindt (die), so mir der herr Chytrens zugeschiekt.

E. g. aber habe ich vor dieser zeit meine catalogos Francfurdenses auff derselben gnediges begeren geschicket; vnd weil ich derselben ihunder benötigt ad tractationem cuiusdam argumenti, so ich ihunder in manibus habe, als hulffen e. g. dasselbe vornehmen viel befodern, so sie derselben entperen vnd mir bey der ersten gelegenheit wieder schicken können, wie ich drum in vnderthenigkeit wil gebeten haben. Wunsche hiermit e. g. vnd derselben ganzen hofe vndt regirunge ein gluckseliges neues jahr von herzen, vndt bitte, e. g. wollen auch hinfurder mein gnediger herre stets sein vnd bleiben. Aus Isfeldt 11. Januarii anno 87.

e. g.

gehorsamer diener

Michael Neander.

8. Rudolf Eiders, Sangmeister zu S. Blasien in Braunschweig, sendet dem Grafen Wolf Ernst zu Stolberg eine Anzahl bestellter Bücher, andere zur Ansicht, mit Angabe der Preise, theilweise auch der Einbände.

Braunschweig 30. October 1587.

Wollgeborner gnediger her, auff e. g. gnediges begeren vndt beselch hatt mir der jubilierer Gedeon Hellding selbst angelobett, daß er

auff den 2. Novembriß zu Warnigroda sich gewiß einstellen will. Schick e. g. den Platinam, vndt weill die neqste Grandturter messe doctoris Johannis Fausti historia erstlich außgangen, deren exemplaria dieser buchfurer<sup>1)</sup> bey ein 50 mitgebracht, aber ehe ichs bin gewar worden all auffgekauft, außgenommen dieß eine, welches auch albereit nach Wulffenbuttell verkauft, aber noch nicht abgeholt, will e. g. ehr den unterthenigen gefallen woll thun, vndt daß gelt, alß 9 gute groschen, dem Wulffenbuttelschen personen wider zustellen, oder ihnen zu erster gelegenheit ein ander exemplar bringen lassen, vndt e. g. diß exemplar vberlassen; stehet dervogen zu e. g. gnedigem gefallen. Zu dem haben e. g. nacheinander diese nachgeschriebene bucher empfangen: 1. historiam navigationis 8<sup>o</sup> kostet 10 gg., 2. alogias Henningß fol. kosten 2 thaler, 3. commentaria in syntaxam mirab. kosten 2 ½ th., 4. Platinam de vitis pontif. fol. kostet mit dem bande 2 thaler, 5. historiam doct. Johannis Fausti, so fern e. g. dieselbige gefallen, kost 9 gg.; ist zusamen 7 thaler 7 gutegr.

Bey demselben buchfurer Martin Hecht sein Hanse 1) diese völgente scholasticaia auch außgenommen: 1. psalter., epistolae et evangelia dominicalia gebunden, kosten 6 gg., 2. compendium gramm. Medderi fur 8 gute pf., compendium de nominibus comparan. cet. fur 8 gute pf. Aelii Donati 2 gg. 4 gute pf., sentent. Salomonis 1 gg. 2 gute pf., Cato: disticha latina 1 gg. 4 gute pf., epistolae Sturmii 1 gg. 4 gute pf.; binderlohn fur diese in einen bandt 3 gutegr. 4 gute pf.; 3. Catechid. Lutheri lateinisch vndt deutsch, civilitas morum puerilium et fabulae kosten mit dem bande 8 gutegr. Summa denariorum der bucher so Hansen außgenommen 1 thaler 6 gute pfenning. Ist die summa summarum dessen, was bey dem buchfurer außgenommen, 8 thaler 7 gutegr. 6 gute pfenning, die e. g. auffß furderlichste mir vberschicken mugen. Befehle dieselben hiemit dem almechtigen gotte in seinen gnadenreichen schutz, mitt wunschung gettes gnadengluck vnd heill zu ihrer angehenden regirung, vndt leiste e. g. alle gesellige vnderthenige dienste. Datum Braunschweig den 30. Octobris anno Christi 57.

E. g. dienstwilliger

Ludolphus Luderß, Sangmeister S. Blasii daselbst.

Auffschrift: Dem wolgebornen herren, herren Welfß Crusten, grauen zu Stolbergk, Königstein, Ruschefurt vndt Warnigroda, meinem gnedigen gebietenden herren.

Warnigroda.

Im Gräßl. H.-Arch. A. 64, 4. (Auszug gedr. Zeitschr. 1871 S. 312 f.)

<sup>1)</sup> Wohl der Fuhrmann.

9. Ludolf Lüders, Sangmeister zu E. Blasi in Braunschweig, übersendet dem Grafen Wolf Ernst zu Stolberg mehrere in Auftrag gegebene durch den Buchführer Martin Hecht in Braunschweig besorgte Bücher und ersucht ihn, weitere bis zum Sonnabend zu besorgende nebst mehrere einzubindenden an jenen Tage abholen zu lassen.

(v. J. um 1587).

Wollgeborner gnediger her. Negst anerbietung meiner stets willigen dienstn vbersende auff euhrer gnaden gnediges begeren ich bey briefszweigern die bucher, so bey dem buchfurer Martin Hecht, welcher newlicher tage sich hie in Braunschweig besetzt, sein zu bekommen gewesen, wie dieser zettel außweist. Was die andern angelangt, so auch auff euhrer gnaden zettel verzeichnet vndt iz nich mit vberschicket werden, weil sie der buchfurer in promptu nich hatt, erbeut ehr sich doch, dieselben tegen kunfftigen sonabendt zu wege zu bringen, vndt mit denen buchern, so diese wochen auff euhrer gnaden gnediges begeren sollen in weiß pargemen gebunden werden, heruber zu schicken, die euhre gnaden muge kunfftigen sonabendt, wie oben angezeigt, abholen lassen, vndt tegen kunfftige weinachten den buchfurer besriedigen lassen. Solchs habe euhren gnaden ich in aller vnderthenigkeit nich versagen sollen, welchen ich alle mugliche vnd willige dienste zu leisten mich schuldig erkenne.

Der buchfurer hatt die eingelegeten bletter vnter der Colnischen maculatur gefunden, erbeuth sich vmb zu suchen vnd was zu bekommen euhre kunfftig sonabendt gleicherweise vberzuschicken.

E. g. dienstwilliger

Ludolphus Lüders im fürstlichen stift E. Blasi  
in Braunschweig Sangmeister.

Dazu der Zettel des Buchführers Hecht.

Ich send ich ihr gnaden:

- |   |         |            |
|---|---------|------------|
| 1 Bertholtum de usuris lat. in 4 to           | — —     | 6 gg.      |
| 1 differentias iuris lat. in 8 <sup>o</sup>   | — —     | 2 1/2 gg.  |
| 1 des teufels nebeleappen 8 <sup>o</sup>      | — — —   | 1 gg.      |
| 1 feltbaum ze. 8 <sup>o</sup>                 | — — — — | 6 gg.      |
| 1 Junctinum (?) de diuinatione 8 <sup>o</sup> | — —     | 2 gg.      |
| 1 Peucerum de diuinatione 8 <sup>o</sup>      | — — —   | 10 1/2 gg. |
| 1 tariffe (Vncosibucher) 8 <sup>o</sup>       | — — — — | 7 gg.      |
| 1 flöheß cet. 8 <sup>o</sup>                  | — — — — | 3 gg.      |

Die andern bücher, so ihr gnaden begeret, sollen sie vñ nechste post bekomen, beneben denen, so izt gebunden werden. Ich mache auch izt einen newen catalogum, dan ich izt gar viel schöner bücher in allerley faculteten mitgebracht von Frankfurt; sollen ihr g. auch alßdan mit bekommen; welche ich vnterthenigst will gebeten haben,



so etwas ihren g. dorunder gefiele, von mir abfordern zu lassen. Ihren gnaden bin ich in demuht vnd vnterthenigkeit zu dienen schuldig vnd willig.

E. g. vntertheniger

Martin Hecht buchfurer.

10. Doctor Anton Machold sendet dem Grafen Wolf Ernst zu Stolberg sechs Bücher, die er für ihn hat binden lassen, und schreibt von einem neu gedruckten Buche Daniel Winzenbergers.

Braunschweig 29. December 1589.

Wolgeborner vnd edler graff. Ewer gnaden findt meine ganzwillige dienste neben wünschung eines glückseligen neuen jars zuvor. Gnediger herr, ich habe dem lactevnu sechs eingebunden bücher zugestellt, welche Ew. gn. vnlangst mir zugeschickt haben, binden zu lassen. Ich habe auch nach des Daniel Winzenbergers buche, so anno 55 außgangen, aber ist wider neu gedruckt worden, mit fleiß alhier gefragt, ist aber nicht vorhanden, ist alles verkauft. Do nun e. g. söchs noch haben wollen, ist der buchfurer erbötig, söchs von diesem Leipziger markt mitzubringen. Darumb wolten e. g. mir söchs bey meinem knaben wider wissen laßen. Wergen wil der buchfurer auf sein nach Leipzig, vnd wenns der buchbender mitbringet, ob ichs alsbalde dem buchbinder thun soll, das es gebunden wirt. Hiermit dem lieben Gott befohlen. Datum Braunschweig den 29. Decembris anno 89.

Ew. gnaden dienstwilliger

An onius Macholdus philosophiae magister.

Im Gräfl. H.-Arch. A. 64. 7. Medicinalia.

11. M. Neander dankt dem Grafen Wolf Ernst für einige zur Durchsicht gesandte Verzeichnisse über die gräfliche Bibliothek, die er hoch erhebt und aus der er einige Bücher auf acht Tage erbittet.

Zlfeld, 25. September 1594.

Die gnade vndt friede vom herrn Jesu Christo sampt meinem gebete vndt vnterthenigem dienst allezeit zuvoran. Edeler wolgeborner graff, gnediger herr, bedanke mich gegen e. g. vntertheniglichen vndt zum allerhöhesten, das sie mir die catalogos etlicher ihrer bucher zu lesen vndt zu besehen geschicket vndt vergönnet. Habe sie mit verwunderunge durchlesen vndt bitte vnsern herrn Gott, wolle mich so lange noch leben lassen, das ich der anderer bücher, so e. g. in allerley artibus vndt disciplinis in ihrer herrlichen reichen biblio-

thea<sup>1)</sup> verzeichnuß auch zu sehen möge bekommen. O wer nur noch jung were, vndt mußte bey e. g. etwas neher sein. Vnterdeß aber schicke ich e. g. die catalogos wider, vndt bitte weiter, e. g., sie wollen mir bey diser gelegenheit die 4 bucher, wie sie verzeichnet, auf ein acht-tage gnediglichen schicken; wil ich sie e. g. bey gewisser hottschaft vnuerlehet dankbarlich wider in derselben bibliotheca vberantworten, ja vnterthenigkeit bittende, sie wolle sich hier gnedig erzeigen vndt mein gnediger herr, nur eines alten vnuermöglichen mannes, zu jeder zeit sein vndt bleiben. Aus Jlfeldt den 25. Septembriß anni 1594.

e. g. vndertheniger diener

Michael Meander.

Reinschrift von Schreibershand mit Meanders Unterschrift a. a. D.

12. Michael Meander dankt dem Grafen W. G. für die dar-geliehenen Bücher und schreibt von seiner im Erscheinen begriffenen „bibliotheca“ von des Reineccius historia Julia und von seinem principium theologiae christianae, von welchen Schriften er die Titel mittheilt.

Jlfeld 30. September 1594.

Die guade vndt friede vom herrn Jesu Christo sampt meinem vnterthenigen dienst allezeit zuuoran. Edelere wolgeborner graff, gnediger herr. Bedanke mich in demuth vnterthenig, daß mir e. g. ettlliche bucher so gnedig auß ihrer herrlichen schönen bibliotheca ver-gönnet vndt vberschicket; sol sie auch e. g. zu rechter zeit vnuerlehet widerhaben, wenn ich sie zu meinem wercke, zu meinem opere, so ich bibliothecam nenne, gebraucht habe. Vnter deß schicke ich e. g. auß derselben meiner bibliotheca außgeschriben die andern zwey tomos, so zu dem dritten tomo graecolatione gehören, vndt darein auch viel feine veteres scriptores zusamen gefasset. Schicke auch weiter e. g. den titel primi tomi operis historiae Juliae Reineccii, so vor einem halben jar erst außgangen, vndt mir Reineccius ein exemplar verehret hatt. Jezunder arbeitet er an dem vierten lezten tomo, vndt drucktet man darneben zu Helmstett an den andern zweyen tomis, so er vorlangst gefertigt. Es seindt aber, gnediger herr, viel herrliche feine veteres vndt recentes historici gedrucktet, so in e. g. catalogis nicht sein, wie meine bibliotheca von einem jedern suo loco meldet.

Schicke e. g. den titulum derselben meae bibliothecae, die ich, wilß gott, hoffe in acht tagen zum ende zu bringen, darzu mir wol nöttig, mich in e. g. bibliotheca ein tag oder ettlliche vmmeszusehen. Aber ich kan nicht faren vndt gehe gar schwerlich vndt vbel.

<sup>1)</sup> Haben ist hinzuzudenken

Schicke auch e. g. vber diß das principium meae theologiae christianae, dessen der drucker etliche exemplaria vnterdeß gedrucket pro amicis in qualicumque brevi papyro, da sunsten das buch zu Wittemberg jezundter sumptibus Lipsensium in quarto gedrucket, die wol etwas viel vndt groß werden wirtt. Bitte e. g. wolle ihr diß alles gnedig gefallen lassen, mein gnediger herr stets gnedig sein vndt bleiben, vndt so ich etwas mehr zu meiner bibliotheca bedurffen, mir dasselbe gnedig auf kurze zeit folgen lassen, vndt sich in diesem allem gnedig erzeigen; wil ich in meinem gebette, vndt wormitt ich sonsten sol vndt kan in vnterthenigkeit mitt allen treuen verdienen. Auß Jlesfeldt den 30 Septembris anni 1594.

E. g. vndertheniger diener  
Michael Neander.

Von Schreibershand mit Neanders Unterschrift a. a. D.

13. W. Neander sendet die vom Grafen Wolf Ernst entliche-  
nen Bücher zurück und bittet um Zurückgabe einiger Bücher aus der  
eigenen Bibliothek.

Jfeld 23. December 1594.

Die gnade vndt friede vom herrn Jesu Christo sampt meinem  
gebette vndt vnterthenigen dienste allezeit zuuoran. Eurer wolgeborner  
graff, gnediger herr, schicke hierbey e. g. ihre bucher wider vndt be-  
dancke mich in demuth vntertheniglichen, daß sie mir dieselben so lange  
vergünnet zugebrauchen; hoffe auch, solle zutunfftig der jugendt, den  
literis vndt scholis in etlichen dingen nusslichen drauß sein gedienet  
worden, denn es sehr gutte bucher sein, vndt schade, so sie nicht zum  
nuß vndt dienst vieler solten gebraucht vndt gelesen werden. Habe e.  
g. vor diser zeit etliche bucher Richardi Dinothi gethan, vnter an-  
dern auch eines, so da heist Richardi Dinothi adversaria historica,  
gedrucket in quarto, dessen ich wol benöthiget, wen es e. g. ein weile  
entperen könnte. Hiermitt thue ich e. g. dem herrn Christo in seine  
gnedige gutte befehlen in vnterthenigkeit, bittende, sie wolle mein gne-  
diger herr stets sein vndt bleiben. Auß Jlesfeldt den Decembris 23<sup>o</sup>  
anno 1594.

E. g. vndertheniger diener  
Neander.

Von Schreibershand mit Neanders Unterschrift.

1) Der vom Schreiber ausgelassene Satz ist von Neander am Rande hier-  
hin verwiesen.

14. Der Buchführer Eberhard Hoffman übersendet an Graf Wolf Ernst zu Stolberg von den in den neuesten Messkatalogen roth angezeichneten Büchern soviel augenblicklich vorhanden und begründet es aus der Buchhändlerpraxis, weshalb nicht alle in die Kataloge gesetzten Bücher gleich zu haben seien.

Braunschweig 24. April 1597.

Wolgeborner vnd edler herr, gnediger herr. E. g. seindt meine stett willige dinnste ıderzeit zuuorn bereit. Gnediger herr, e. g. sende ich vff begehren, wie in den verzeichnetenn catalogis mit rot notirett, so viell vff dißmall vorhandenn. Vors ander sollen e. g., wen meine bucher von Leipzig mit Gottes hulffe ankommen, soviell der gezeichneten ich bekomme, bey gewisser botschafft beneben einer abschriefft der ıht gesandtenn bücher vnd tara habhafftigt vnd leslichenn, weil ich meiner geschefften halben diese messenn nicht besuchen können, nicht alles, wie ich woll vermeint, getreigen, das vbrige vff kunfftige herbstmessenn e. g. wo muglichenn zu bekommen, vorschafft werden.

Ich will nicht hoffenn, das e. g. die gedanken vff mich habenn soltten, als wolte ich e. g. nicht alles, so begehret, sendenn, sondern daselbige anderen verkeuffenn. Als mag ich e. g. nicht pergenn, das bisweilen bucher in den neuen catalogum gesetzt, so noch wol in 1 oder 2 jahrenn kaum gedruckt werdenn, zum theill abgangen vnd nicht mehr zu bekommen, wie dan solches e. g. wißendt, bezeugen es auch die catalogi, so mir gegen jedere messenn von e. g. gesandt worden. Wo muglichen, do ich es in einer messenn nicht bekommen können, habe ich doch fleis angewendett, das ich es die andere messenn, do es zu bekommen, e. g. zu wegenn gebracht.

Vndt ich erbiette mich desenn, so e. g. begerendt, alles dasjenige, so in meinem geringen buchhandel vorhanden, — ich will nicht sagen wie jener großsprecher — zu e. g. gefallenn jeder zeit willig folgenn zu laßenn. Im fall aber e. g. mit dem jenigen, so sich bey e. g. angeben, zu handeln gesinnett, mus ich geschehenn laßenn, jedoch will ich verhoffenn, e. g. werden ehr jahresfrist vmbe inne werden vnd mitt der that erfahren, was an derselben person zu thunde, wie dan **Jacobi Franci** historien albereit an tag geben, deren er ein author. Darinnen mehr lügen als warheitt verzeichnett.

Dieses ich e. g. vff dißmall nicht pergenn wollenn; vnd bin e. g. nach meinem geringen vermugenn hochstes fleißes zu dienen erbötigt. Befehle hirmitt e. g. in Gottes gnedigen schuß. Geben in Braunschweig den 24. Aprilis anno 97.

E. g. vndertheniger v. williger  
Eberhard Hoffman, buchfuhrer daselbst.

## Auf dem inliegenden Zettel:

Folgende bucher haben e. g. vor dieser zeit empfungen, die-  
weill sie aber widerumb gedruckt, seindt sie in catalogum wi-  
derumb gesetzt worden. Wosern aber e. g. dieselben noch einmall  
haben will, bitte ihnen dieser verzeichniß wiederumb zu vbersenn,  
sollen sie e. g. auch gesandt werden.

- † Pantschmanni tractatus in 4<sup>o</sup> Leipz.
- † Reigeri processus iudiciarius latine in 4<sup>o</sup>.
- Candidi Gotiberis lat. 4<sup>o</sup>
- Candidi Bohemais lat. 4<sup>o</sup>
- Diderichs Summarien vber die Bibell fo. Nornberg.
- Melisandri Beicht vnd Bettbuch 12 leist.  
Biblia mit Summarien Viti Diderichs oct. fo. median Wittemberg.
- Tabermontani arneybuch, hatte vorher den Tittel: Wirkungß  
arneybuch fo.
- Index prohibitorum librorum lat. 8<sup>o</sup> ist auch in 16<sup>o</sup> gedruckt.
- † Legatus: de legatione eorumque (!) privilegiis 8<sup>o</sup>.
- † M. Adami historia ecclesiastica 4<sup>o</sup>. Raphalengi (?)
- † Dialectica: diērutirfunst Wittneri deutschß.
- † Peckij de jure sistendi lai. 8<sup>o</sup>.
- † psalmorum Lobwasseri paraphrasis lat. 12.
- † Hunnij Catechismus deutsch 4<sup>o</sup>.
- † Herlitzij Von des Turckischen Reichß vndergang 4<sup>o</sup>. Dis buch ist  
mit dreierley Titteln gedruckt vnd ist doch nur ein buch, wie e.  
g. albereitt empfangen.
- Frischlini Aristophanes gr. lat. 8<sup>o</sup> Zvies.
- Dresseri Sächsische Chronica fo. ist des Pomarij Sächsische Chro-  
nica; Dreßerus aber hat ein wenig daran corrigiret vnd auch ettwas  
addirt.
- † chyromancia deutsch 4<sup>o</sup> zu Giffurd gedruckt.
- † Remigij demonolatriae in 12 vnd 8<sup>o</sup> ist einerley Materien.  
Die bücher mit dem † gezeichnett haben e. g. albereits von mir  
empfangen, wie auß dem register zu ersehen. Damit sie aber e.  
g. nicht 2 mall bekommen, habe ich selchs e. g. zuuer berichtten  
wollen. Do sie aber e. g. noch einmal begehren, sollen sie gern  
gesandt werden. Die andern aber ohne verzeihen gesetzt, weiern  
sie e. g. nicht haben, sollen dieselben auch gesandt werden.
- † Die continuatio des Vngerißchen triego ist der erste theill an des  
freyen relation dießmal bey den hern D. Macholt gesendt.

Im Gräßl. H. Arch. A. 64. 4. Die Kreuze sind im Original  
mit rother Dinte, die horizontalen Striche nachträglich mit Bleistift  
gemacht.

15. Joh. Fortman gedenkt beim Rücktritt von seiner anderthalb Jahr betleideten Hofmeisterstelle am Hofe Graf Wolf Ernsts zu Stolberg besonders des mit letzterem gewürdigten literarischen Verkehrs, der Benutzung der berühmten gräflichen Bibliothek, dankt für daraus zum Geschenk erhaltene Bücher und übersendet den Anfang einer Geschichte des gräflichen Hauses in heroischen Versen. (Auszug.)

Wernigerode 25. April 1598.

Agitur iam, illustris atque generose comes, domine elementissime, annus alter, cum ex consilio quorundam prudentissimorum virorum Witeberga ex academia huc ad officium privati praeceptoris et in numerum ministrorum t. generositatis vocatus fuerim. Quod officium per integrum annum et semestre summa qua potui fide et diligentia sustinui, ut etiam hac in re nullius candidi hominis iudicium et censuram subterfugere velim. Quantis autem beneficiis tua g. me per illud tempus affecerit et adhuc etiam afficit, non est mearum virium satis praedicare; pro quibus etiam sufficienter gratias agere in me non esse agnosco. Propter tuam g. in hac aula summo cultus honore fui. Quoties insuper tuae g. colloquio doctissimo et clementissimo usus sum, quod non cuivis obtingit, tua g. mecum tanquam indigno servo saepissime collocuta fuit, non equidem de arcanis rebus, sed ad literarum rempublicam spectantibus. Idque tuae g. maximae laudi apud omnes eruditos erit, et Deo optimo maximo gratias iccirco agere debemus, quod adhuc sinit esse quosdam inter potentes orbis terrarum, quibus docti viri et studia literarum curae et cordi sint, eaque omni qua possunt ope promoveant et sustentent.

Praeterea semper mihi ex summa t. g. clementia fores ad illustrissimam bibliothecam patuerunt, in qua multi antehac ignoti noti mihi iam redditi sunt autores. Insuper quanti tua g. et meum in studiis profectum fecerit, et quam honestissime de mea in poësi vena iudicaverit, nemini ignotum esse plane confido. Sed ne in enumerandis a. t. g. in me collatis beneficiis tuae g. molestior sim, ad ipsam rem venio.

Cum ex tuae g. re non sit, diutius alere privatum praeceptorem, neque etiam mihi commodum esse tua g. arbitrata fuit hoc modo posthac abesse academiis et iuvenilem aetatem ita in otio terere, dum doctorum hominum consilio et consuetudine carere cogor, pro qua honestissima et clementissima meae salutis et honoris cura et aestimatione tuae g. maximas quas possum submitte ago gratias. Libera igitur a tua g. copia mihi facta fuit, ut me rursus ad academiam

conferrem ibique studia mea per aliquod tempus propter negotium seposita Deo adiuvante continuare possem.

Pro hac elementissima venia merito summas habeo gratias, hancque semper grata mente praedicabo. Cui etiam merito obtemperare debeo, licet admodum aegre mihi veniat tuam g. deserere, cui quam libentissime diutius inservire voluissem, nisi et meae utilitatis et imprimis studiorum habenda fuisset ratio. Acerbe sane mihi contingit, quod in posterum amplissima tuae g. bibliotheca carere cogar. Sed tamen merito utilitas voluptati anteferenda est. Scio enim, tuam g. elementissimam meorum studiorum habere curam.

Quapropter cum res ita sese habeat et mihi discedendum esse videam, tuae g. humilime (!) ardentissimo pectore ago gratias pro maximis a tua g. in me profectis beneficiis et pro elementissima voluntate et benevolentia, qua me tua g., licet indignum, complexa fuit. Et si quid interea temporis, quo t. g. inservivi, aliquid a me commissum fuit, quod et tuae g. vel aliis conservis adversatum fuit, omni submissione oro, ut id ex summa elementia condonare et juvenili potius fervori, quam voluntati meae *προτιθεταί* ascribere velit. Habeo etiam gratias ingentes pro libris istis, quos Joannes t. g. nomine mihi donavit, qui maximo usui mihi esse et evidentissimo tuae g. erga me elementissimi favoris signo esse possunt semperque praedicare poterò, me istos libros ex illustri tuae g. bibliotheca accepisse. — —

Inceperam divino auxilio versibus describere stemma vestrum inelytum, quemadmodum etiam ante ad tuam g. scripsi, et ex initio, quod simul transmitto, videre licet.<sup>1)</sup> Si modo tua g. meam musam vestro generoso stemmate dignam iudicabit, rursus in manus sumam et intra anni spatium Deo adiuvante totum opus absolvam. Iterum tua g. valeat. Dabantur Wernigerodae 25. Aprilis anno 1595.

Tuae g. obedientissimus servus

Johannes Fortunannus.

Urfeh. im Gräfl. H. Arch. A. 51, 10.

<sup>1)</sup> Dieses specimen in heroldem Zeichen ist unter Programmata cet. unter A 64, 4 noch vorhanden. Es beginnt natürlich mit Otto de Columna. Die, wie es scheint, unterlassene Durchführung dieses Unternehmens, dürfte kaum sehr zu beklagen sein.

16. Professor Johann Caselius dankt dem Grafen Wolf Ernst für genossene Gastfreundschaft, für ihm verehrtes Wildpret und drückt seine Absicht aus, die bei seinem vorigen Aufenthalt nur flüchtig besichtigte gräf. Bibliothek sich demnächst auf etliche Tage anzusehen.

Helmstedt 23. Januar 1603

S. Illustris domine comes, princeps benignissime.

Id erat mearum partium, ut tam prompto benignoque hospiti gratias agerem. Quid enim a mea tenuitate proficisci poterat amplius? Animum namque silentio praestare possem, quem tamen declarare viri grati uolunt, et bene meriti illud fieri gestiunt, ut nouerint beneficium a se bene positum. Sic enim non solum laudem munificentiae publice reportent, sed etiam conscientia recti iudicii atque prudentiae gaudeant. Quicquid enim liberaliter feceris, si quid a te in indignum aut ingratum collatum senseris, dolorem ex tanta tua uirtute capias, quod in re honestissima nonnihil abs te aberratum aut te circumscriptum sentias a malitia. Sed ipse iam mihi a proposito aberrare uideo, dum nimis religiose gratum meum animum ostendere laboro. Non etiam dissimulabo etiam alteram rationem huius mei consilii. Minifce enim cupio benignitatem in me tuam confirmari, quod eoerit facilius, quando illam mihi sponte recludis, si usus ueniat. Sane nero turbarum ille metus, qui tum nos exigebat, nequedum sopitus est. Nec enim de pacificatione agi uideo: nec mirum, cum rebus nondum ita sauciatis Martis pulli maiore auctoritate fuerint, quam alumni Mineruae. Opto, ne sit nobis necesse secundum uagari.

Hospitium patere apud t. g. Musis gaudeo. Si erit tranquillitas, et si ualebo, bibliothecam tuam perlustrare pauculis diebus uelim, quam tum, ut in transitu, uidi. Vale.

Helmaestadio ex academia Julia. 10 Kal. Febr. CIO IO CIII.

De ferina honori Illustris generositatis tuae obsequentissimus.  
meo missa in-  
gentes item gratias ago.

Ιωάννης Κασήλιος.

Urschr. im Gr. H.-Arch. A. 81, 10.

17 Magister Janus Bekenstedt bittet den Grafen Heinrich zu Stolberg, ihm aus der, wie er höre, zu Zilsenburg aufgestellten gräflichen Bibliothek, aus der ihm Graf Wolf Ernst schon vor dreizehn Jahren Bücher nach Helmstedt habe folgen lassen, mehrere Schriften zur Benutzung für seine Studien zu leihen.

Wernigerode 14. Januar 1615.

Illustris et generose comes et domine. Euer gu. wünsche ich ein frölich, glücklich newes jahr. Clementissime domine, dem-



nach ich auß Valentino Lysio<sup>1)</sup>, dem rectore, erfahren, daß die ansehnliche bibliotheca zu Jfsenburg auf dem Kloster reponirt und verwaret stehe, erinnere ich mich anfangs der clemens und gütigkeit des edlen und wolgeborenen grafen und hern, hern Wolf Grnsten christmild und löblichster gedechtnuß, das seine gn. mir vor 13 jahren etliche Cujacii und Pacii opera darauß gnedig zu meinem juris studio geliehen hatten gen Helmstrid, welche auch auf e. e. gn. neulichste succession und befehl her D. Hactelbusch<sup>2)</sup> von mir sarta tecta gesedert und wieder bekommen hatt, dafür ich den vntertbenigens danck halber meinem damaligen gnedigen Moeenenati bergelügte offene disputation angeschlagen und dediciret habe, welche ihrer gn. nicht ganz mißgefallen. Hätten ihre gn. lenger leben sollen, were ich schon promoviret: Weilen ich aber daheim bis daher latifiren muß und meinen studiis ebliege, mangelen mir ofte von anderen allegirte authores, welche ich weiß, das sie in bibliotheca illa vorhanden; und ob ich wol vorlengst darumb und zu entlichen suppliciren wollen, so hab ich doch nicht gewußt, das die lieberey vom schlosse dorthin in ordnung versetzt sey, hab es auch nicht wagen dörrfen, weil ich verstanden, das e. e. gen. zu gemeinem gebrauch so hechnüßig wert in öffentlichen bau verordenen wollen, quo eerte munere non est aliud magis regium. In promptu sunt exempla electorum, principum, nobilium, deren instructissimas bibliothecas ich zu Weidelberg, Wulffenbüttel, Gryleben<sup>3)</sup> und Halae gesehen habe, ut taceam academiaram officii propitium hoc: Nullus color est argento abdito terris, canit Horatius, also dienet kein buch zu nichts, dessen man nicht gebraucht.

Dun zweiffelt mir nicht, e. g. werden ihren bürgers tindern vor anderen damit zu helfen in gnaden gewogen sein; und weil ich et-

<sup>1)</sup> Valentin Lysio — gewöhnlich gelehrt verlateint Loysius — war vom 18. Juli 1614 bis Michaelis 1626 Rector der Klosterschule zu Jfsenburg und starb 1644. Vgl. in Riettersch. zu Alend. S. 196 f.

<sup>2)</sup> Kanzler und Kanzleidirector Dr. Johann H. erst 1603—1608, dann nochmals von 1618 an, scheidt nach Halberstadt gegangen zu sein, und war 1625 verstorben. Deimus Dierich. S. 5 mit handschr. Anmerk.

<sup>3)</sup> Die ansehnliche Bibliothek zu Gryleben, welche nach manchen widrigen Schicksalen, besonders im dreißigjährigen Kriege, unter dem jetzigen Beyher, Herrn Rittmeister v. Alvensleben sich einer sorgfältigen Pflege erwent, in eine Zierde jenes altangehobnen Geschlechtes. Ihre Begründung reicht noch ein wenig höher hinauf, als die der Weim. erdtschen. Schon im 15. Jahrh. setzten Ruffo VII († 1493) und Ruffo X v. M. einer wissenschaftlichen Richtung. Ruffo IX hinterließ im Jahre 1534 schon eine kleine Bibliothek. Die eigentlichen Begründer waren die als Förderer der Reformation nicht ohne Mannlich und wissenschaftlich höchst thätigen Lutell (geb. 1511 † 1596) und Joachim I (geb. 7/4 1514 † 12 2 1588) von Alvensleben. Vgl. Zwickbund v. Alvensleben II S. 201 ff. 480 ff. 416 ff. Dieß der Zeitplutonium zah te die Bibliothek im Jahre 1776 ungefähr 1600 Bände. Daf. S. 450 m. Anmerk.

licher Bücher Xenophontis griechisch, Item Plutarchi, Pici, Erasmi vnd sonderlich des besten Icti Nic. Vigellii bedarff, nicht zu meinem privat nutz allein, sondern publicum, cui studui, propter commodum,

So bitte ich hiemit vnterthenig mit höchsten vleiß, e. gn. wolten mein gnediger herre sein vnd bleiben, mir in gnaden ruhende solche Bücher eine kurze zeit leihen, oder zulassen, daß ich darin zu Ilfsenburg zur notdurfft nachschlagen möchte. Solchs vmb e. gn. hinwieder zu verdienen were ich registrando, oder womit ich könnte, schuldig vnd bereit: vor e. g. wolfarth mein gebeth zu Got vnd mögliche dienste nach wie vor erbietende. Scriptum Wernigerodae am 14. Januarij anno 1615.

E. gn. vntertheniger gehorsamster  
M. Janus Besenstedt. 1)

Dem edlem vnd wolgebornem hern, hern Heinrich, grafen zu Stolberg, Wernigerod vnd Hohnstein, hern zu Gpstein, Minzberg, Breuberg, Rymondt, Rohr vnd Klettenberg ze. meinem gnedigen hern.

Urschr. im Gemeinsch.-Archiv zu Stolberg. Acta XI 47.

18. Ernst und Ludwig Christian, Grafen zu Stolberg, übertragen die während dessen Predigtamts vom Mag. Joh. Fortman, seit dessen Ableben aber bisher von Fortmans Schwiegersohn Dr. Haberstroh geführte Aufsicht über die in der Silvestertirche untergebrachte gräfliche Bibliothek dem Superintendenten zu Wernigerode.

Ilfsenburg den 4. September a. St. 1672.

Ernst und Ludwig Christian, Gebrüdere, Grafen zu Stolberg, Wernigeroda und Hohnstein ze. Unsern gn. gruß zuvor. Ehrwürdiger und hochgelarter lieber andächtiger und getreuer. Unß hatt Dr Jacobus Haberstrohe vnterthenig vorbringen undt pitten lassen, daß ihme

1) Janus oder Johann Besenstedt, geb. zu Wernigerode, offenbar als Sohn des Conrectors (1570—78), dann Diakonus, zuletzt verdienten Pastors zu H. L. St. in Wernigerode am 27. März 1626 verstorbenen Paul Bedennett, studierte, wie das Schreiben zeigt, um 1602 zu H. Instädt, wurde 1616, in welchem Jahr er sich verehelichte, lector zu Stade, 1619 zu Bordesholm, 1632 zu Kiel, dann um 1641 Klosterprediger daselbst.

Schrieb: modalium prima ad 14. et 15. cap. Aristotelis *περί ἐρμηνείας συζητήσεως* praeside D. Jac. Martini proposita. Witebergae 1607 in 4<sup>o</sup>; disput. de tribus Petri Rami legibus ab ipso praeside proposita. Witeb. 1607 in 4<sup>o</sup>; Harß-Thierische Mißgebur. 8<sup>o</sup>. Vgl. Joh. Moller Cimbria literata II, 917. — Er verlatente seinen Namen nach gelehrtem Mißbrauch in Vicostadius.

die bißhero undt nach weilandt seines Schwieger Vatters M. Johannis Fortunans absterken gelassene aufficht dero in SS. Sylvestri et Georgii kirchen von weilandt unsern verfabren niedergesetzten Bibliothec möchte abgenommen undt Jemandt anderst recommendirt werden.

Nachdem wir nun in erfahrung bringen, daß weilandt gedachter M. Fortunan so lang er im Predigampt gewesen die inspection darüber geführet, undt die Zuversicht schößffen, ihr werdet euch nicht zu entgegen sein lassen, dieselbe ebenmessig zu übernehmen, alß gesinnen wir hiermit an., wolleet mit gedachter inspection euch beladen, die etwa noch vorhandenen bücher in einen neuen Catalogum verzeichnen undt euch auch berichten undt notiren lassen,<sup>1)</sup> waß für stücke davon kommen undt wohin sie gerathen seien, undt dieselbe in guter obacht haben, damitt dasjenige, so noch befindliche, dem publico<sup>2)</sup> zum besten müge conserviret werden. Wir thun uns diesen versehen undt seindt euch zu allem guten wohlgenogen. Datum Zilsenburg den 4. Septembris anno 1672.

Auffschrist: Ahn Superintendenten zu Wernigeroda.

Concept im Gräfl. S.-Archiv zu Wernigerode B. 46, 6.

19. Christian Ernst, Graf zu Stolberg-Wernigerode, übergiebt die gräßliche Bibliothek zur Förderung der Wissenschaft der öffentlichen Benutzung.

Schloß Wernigerode den 15. Januar 1746.

Es wird zur förderung und aufnahme derer Wißenschafften ieder männiglich, wer gegenwärtiger Bibliothec zu seinen Nutzen sich bedienen will, ein freyer Access zu derselben vergönnet, und soll

1. Dieselbe alle Mittwoch und Sonnabends Nachmittag von 1. bis 3. Uhr unter der Aufsicht Unseres ConRectoris Wigands, zu sothanem Ende offen stehen. Doch können fremde und Durchreisende, wann sie diese Tage abzuwarthen nicht vermögten, auch außer denen selben sich entweder bei gedachtem ConRectore oder Unserm Commerdiener Zeirrenner melden, welche ihnen zum außerordentlichen Besuch möglich werden besörderlich seyn.

2. Es ist verstattet, in derselben sich umzusehen, und die vorhandene Catalogos zu perlustriren; niemanden aber erlaubet, selbst ein Buch auß der Reihe und dem Repositorio herauszunehmen, son-

<sup>1)</sup> Ursprünglich: undt vermittelst eines neuen Catalogi in dem stand, worin dieselben ihu befindlich, u. s. l.

<sup>2)</sup> Zuerst stand: dem gemeinen wesen.

dem es muß ein jeder dasjenige Buch, so er durchsehen und haben möchte, von dem jedesmahlen daseyenden Inspectore begehren, auch nach davon gemachten Gebrauch vor dem Weggehen solches Demselbigen zum reponiren wieder überliefern.

3. Ferner ist denen in officio publico stehenden, auch graduirten, alhier bey Hoff und in der Stadt wohnenden Persohnen, erlaubet, aus dieser Bibliothec ein Buch zu ihrem Haus-Gebrauch zu entleihen, welches ihnen der jedesmahlige Inspector gegen einen unter ihren Nahmen ausgestellten Schein, und worinnen Jahr und Tag, auch der Titul des Buchs ordentlich exprimiret worden, in denen sub Nro. 1. gesetzten Stunden, wird verabsolgen lassen. Es muß aber an demselben ein solches Buch ohne beschädigung, und längstens binnen 4. Wochen in eben gedachten Stunden gegen retradirung des ausgestellten Empfang-Scheins, treulich wieder abgeliefert werden. Wobey aber niemand mehr als zwey Bücher auf einmahl bey sich zu Hauße haben, und vor deren retradition kein anderes entleihen darff.

4. Alle mögliche Vorsicht, Treue und Aufrichtigkeit, wird von jedermann erwartet, und demjenigen, der solche nicht beobachtet, der Gebrauch der Bücher entweder zu Hauße oder in der Bibliothec auch wohl nach befinden der Access versaget werden; und mag sonderlich die hier studirende Jugend desjenigen eingedenck seyn, was Struvius in Introductione in Notitiam rei litterariae Cap 5. de Usu Bibliothecarum sagt:

„Quando facilius aditus conceditur ad Bibliothecas, occasione minime praetermittamus vel singulis horis, quibus ista patet, eam frequentandi; ita tamen, ut observemus, quae necessaria. Praecipuo loco esse debet, ut — — pii, modesti, studiorum amantes et industrii (simus). Vitemus autem, ne vel vagabundi hinc inde discurramus, vel tempus fabulando perdamus, vel Librorum ordinem immutemus, vel simile quid agamus<sup>1)</sup> etc.“

Schloß Wernigerode den 15ten Januarij 1746.

Christian Ernst

Gräfl.

Graff zu Stolberg.

Siegel.

Urschrift auf Papier eingerahmt und ausgehängt im Saale der Gräfl. Bibliothek; auch mitgetheilt in dem als Manuscript gedruckten Werke C. W. Förstemanns über Graf Christian Ernst 1868 S. 65 f.

<sup>1)</sup> Es steht verschrieben; aganus.

## Ueber

# Ursprung und Bedeutung der „Erfurter Gerichte.“

Von

Dr. S. Gröbeler in Gisleben.

In den nordthüringischen Gauen Friesenfeld und Hassgau, sowie in den denselben benachbarten südthüringischen Gauen findet sich eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Gerichtsstätten, welche den Namen „Erfurtisches Gericht“ tragen. Die dürftigen mündlichen Ueberlieferungen, welche sich an dieselben knüpfen, geben keine sichere Aufklärung über den Ursprung und die Bedeutung dieser Gerichtsstätten; ebensowenig aber haben wir darüber eine unmittelbare, geschichtliche Nachricht. Nun hat zwar nach der Mittheilung des Dr. M. V. Hesse in einer Abhandlung über das ehemalige Kloster Kapelle (Neue Mitth. IX, S. 187. — 1865) J. H. Müldener eine angeblich gründliche Abhandlung über dieses in verschiedenen thüringischen Feldmarken annoch befindliche Gericht im Frankenhäusischen Intelligenzblatte (1765, 46. Stück, S. 302. ff.) veröffentlicht; diese Abhandlung aber, welche mir leider nicht zu Gesicht gekommen ist<sup>1)</sup>, scheint, falls das in der gräflichen Bibliothek zu Wernigerode unter Zh24 aufbewahrte Originalmanuscript Müldeners, welches eigentlich nur ein Entwurf ist, nicht erheblich dürftigeres Material enthält, als die gedruckte Abhandlung, keinen genügenden Aufschluß zu gewähren. Das Originalmanuscript wenigstens deutet nur Vermuthungen an, giebt aber keine hinlänglich sichere Begründung.

Um nun der Bedeutung jener Erfurter Gerichte auf die Spur zu kommen, dürfte es zweckmäßig sein, ein möglichst reichhaltiges Material zu sammeln, um zunächst eine annähernd genaue Vorstellung von dem Verbreitungsstreiße dieser Richtstätten, sodann eine möglichst

<sup>1)</sup> Der inzwischen durch die vereinigten Bemühungen der Herren G. Poye in Artern und Stadtrath G. Herrmann in Gifhorn mir zugegangene Text der Müldenerschen Abhandlung enthält nichts, was mich veranlassen könnte, die nachfolgende Darstellung zu modificiren. Nur das über Götka und Geyersfeld bei Frankenhausen Bemerkte ist daraus als materieller Zuwachs meiner Abhandlung gewonnen worden.

erschöpfende Kenntniß der damit verbundenen eigenthümlichen Verhältnisse zu gewinnen. Erst wenn das geschehen ist, wird vielleicht eine genügende Grundlage gewonnen werden, um in dieser Sache ein Urtheil abgeben zu können.<sup>1)</sup>

Ich gebe zuerst, was ich über die Lage der Erfurter Gerichte habe ermitteln können, unter Hinzufügung der an die einzelnen Stellen sich knüpfenden besonderen Verhältnisse. Ein Erfurter Gericht findet sich in der Nähe folgender Orte:

1., Gotha. „In den zu dieser Stadt gehörenden Feldern findet sich ein Gericht dieses Namens.“ (So berichtet Müldener in seiner gedruckten Abhandlung S. 361 ohne nähere Angabe der Lage und eigenthümlicher Umstände.)

2., Gesperstedt bei Frankenhäusen. Von diesem Orte berichtet Müldener auf S. 361, was folgt. „In der Flur des hiesigen (Frankenhäusischen) Amtsdorfes Gesperstedt befindet sich dormalen noch ein schmaler Rasenrain, rechter Hand unter dem Wege, wenn man oben bei der Windmühle nach Ringleben zu gehet, welcher den Namen des Erfurtischen Gerichtes führt und die Lage verschiedener daran stoßender Aecker in den Flur- und Lagerbüchern genau bestimmt und unterscheidet. Dieser Erfurt. Gerichtsplatz ist allem Vermuthen nach ehemals viel (?) breiter und größer gewesen und nur nach und nach durch die angrenzenden Besitzer geschnälert worden. An andern Orten, wo sich dergl. merkwürdiger Platz befindet, wird gar genau und ernstlich darauf gesehen, daß er in seinen anliegenden Grenzen und in seinem vorigen Stande bleiben muß.“

3., Voßstedt bei Artern. Bei diesem Orte lag zu Müldeners Zeiten (1765) ein breiter Rasenrain in der Flur, „heißet das Erfurtische Gericht und darf nicht ausgepflüget werden.“ (Not. a. auf S. 22 des oben erwähnten Müldenerschen Manuscripts.)

Ob dasselbe identisch ist mit der im Jahre 1470 erwähnten f e m e s t e t t e der P f l e g e Voßstedt (= Schloß Voßstedt, ein Theil des Dorfes Voigtstedt bei Artern), ist fraglich. Nach einer abschriftlich im Besitze von G. Poppe zu Artern befindlichen Urkunde über Grenzstreitigkeiten zwischen Stolbergischem und Voigtstedtischem Besitze (Urschr. im Gräfl. H.-Arch. zu Wern.) scheint diese Behmstätte mitten auf der „neuen Brücke“ über die Helme bei Lorenzrieth, welche der Graf v. Stolberg hatte bauen lassen, gewesen zu sein. Auf ihr war auch eine Weide, an welche Uebelthäter gehängt wurden. Desgleichen wird erwähnt, daß früher Stöcker dort verbrannt worden seien.

<sup>1)</sup> Hieran knüpfe ich zugleich die Bitte, daß es den Vereinsmitgliedern gefallen möge, durch Anführung bisher noch unbekannter Ueberlieferungen, sowie durch Aussprechen abweichender Auffassungen zur Aufklärung des dunklen Gegenstandes beizutragen.

4., Gehofen bei Artern. Ein erhöhter Rain etwa  $\frac{1}{2}$  Stunde südlich von diesem Marktflecken am Wege nach Oberheldrungen, welcher der Schmedestieg heißt, führt den Namen „das Erfurthische Gericht.“ Die auf diesen Rain stößenden Feldgrundstücke hatten bis in dieses Jahrhundert eine jährliche Abgabe von nur wenigen Groschen zu geben. Diese Abgabe nahmen alljährlich Mönche von Erfurt ein, welche sich dazu auf dem Raine selbst einmachten. Jetzt ist dieselbe in Wegfall gekommen, ohne daß die Besitzer sich einer Ablösung erinnern können. Es ist wahrscheinlich, daß zur Zeit des westfälischen Königreichs diese Abgabe aufgehört hat, da durch westfälisches Decret alle Beziehungen hinsichtlich Lehn und Zinsen von im Ausland gelegenen Grundstücken abgeschafft wurden.<sup>1)</sup> Jrgend eine Kunde über die Entstehung des Namens dieses Gerichts ist in der Gegend nicht vorhanden. (Mittheilung von W. Poppe in Artern.)

5., Heldrungen. Eine Stelle östlich vom alten Schlosse, gegen 100 Schritt vom Wallgraben heißt das „Erfurter Gericht.“ (Mittheilung des Verigen.)

6., Lorenzrieth a. d. Helme. Nach Müldeners Bericht war zu seiner Zeit auf dem Damme zwischen Ederleben und Oberöblingen a. d. S. in der Nähe des Platzes, wo die Laurentiikirche gestanden, ein steinernes Rad mit vier Speichen in der Erde. Dieser Platz hieß „das Erfurthische Gericht.“ (Manusc. in der gräf. Bibl. zu Wern. unter Zh24 Nr. 6. auf S. 22.) — Dieser Platz durfte nicht umgepflügt werden. Jenes Rad aber liegt nach Angabe des Oberöblingler Schulzen noch jetzt (1874) an der bezeichneten Stelle. (Mittheil. von W. Poppe in Artern.)

7., Sangerhausen. Unweit des alten Schlosses Sangerhausen findet sich ein Platz, welcher „der Brandrain,“ jedoch auch „das Erfurthische Gericht“ heißt. Nach einer Sangerhäuser Sage hat der Rath von Erfurt vor gar nicht langen Jahren einmal auf diesem „Erfurter Gerichte“ nachgraben lassen.

8., Rosdorf (früher Rothardlesdorf) wüst bei Gisleben,  $\frac{1}{4}$  Stunde von der Wüstung Gilendorf nach Greisfeld oder Wimmelburg zu. Die wüste Flur stößt westlich an den „Mönchrain“ und andererseits an die sogenannten „Erfurter Gerichts- und Tempelweiden“ (Neue Mittb. I, 1, 21. No: 195) Zwischen diesen jetzt nicht mehr vorhandenen Tempelweiden, deren Stelle jetzt Pflaumbäume innehaben, und dem Mönchrain liegt ein Stück Land, welches das „Erfurter Gericht“ heißt, und zwar unmittelbar nördlich von dem alten Fahrwege (jetzt unweit des neuen), welcher von Gisleben nach Helbra führt. Auf dem Felde arbeitende Leute haben

<sup>1)</sup> Artern, Voigtstedt und Gehofen gehörten allerdings nicht zum Königr. Westfalen.

mir noch in diesem Frühjahr (1874) die Stelle gezeigt. Sie zeichnete sich durch nichts vor der Umgebung aus, war vielmehr ein Theil eines damals mit junger Saat bestandenen Ackers und lag sonderbarer Weise gerade in der tiefsten Senkung desselben. In früherer Zeit jedoch war die Bodenbeschaffenheit eine andere. Nach einer Mittheilung meines Collegen, Professor Schmalfeld in Gisleben, der etwa im Jahre 1817 diese Stelle besuchte, war dieses „Erfurter Gericht“ ein von lauter Ackerland umgebener, quadratförmiger, gegen 10 Schritt langer und breiter, in der Mitte etwa 1½' hoher Rasenplatz. Auf die Frage, wie der Platz zu diesem Namen komme, erwiderte ein alter Mann dem Berichterstatter: „Die Erfurter hatten einmal einen Verbrecher gefangen, den wollten sie da richten. Da kauften sie den Fleck und richteten da den Verbrecher.“ Fast völlig dieselbe Antwort auf obige Frage gab eine alte Frau, welche mir in diesem Frühjahr den Platz zeigte. Nur fügte sie hinzu, daß früher auf dem — seit der Separation ausgepflügten Rasenflecke ein Stein gestanden, von welchem sie übrigens nichts Näheres aussagen konnte.

9., Merseburg. Im Jahre 1841 verkauft die Stadtgemeinde Merseburg den bisher von ihr besessenen Brandsäulenfleck<sup>1)</sup> sowie den sogenannten „Erfurter Gerichtsplatz“ an einen Bauer in dem nahegelegenen Dorfe Kößschen für eine unbedeutende Summe. (Seffner, Verwaltung der Stadt Merseburg in den Jahren 1833—1861. Merseburg, Jurk, 1863. S. 35.) Ebenda wird ein „Gerichtsrain“ an der Communalanpflanzung zwischen der Halleschen Chaussee und der Eisenbahn erwähnt, (S. 41.)<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Für den Fall, daß der Zusammenbau zwischen den Plätzen, welche den Namen „Erfurter Gericht“ führen, und denen, welche „Brandsäulenfleck“ oder „Brandrain“ heißen — wie es bei Merseburg und Zangerhausen der Fall ist, — nicht bloß ein zufälliger sein sollte, bezeichne ich noch einige Orte dieses Namens. Ein „Brandsäulenbügel“ liegt zwischen Schwittersdorf und Burgisdorf. (Nach Ausweis älterer Karten. — „An der Brandsäule“ heißt das nordöstlich und östlich vom Eisenbahnhofe von Gisleben gelegene Feld. (Nach Ausweis der Plankarte von Helsta) — Ein „Brandbügel“ hatte das Dorf Weigtstedt; er lag zwischen Weigtstedt und Catharinemied. v. Rohr erwähnt ihn in seinen Denkwürdigkeiten des Harzes. (Mittheilung von G. Poppe in Artern.) — „Der Brand“ heißt noch heutzutage die Stelle bei Artern, wo zur Zeit des Herzwabnes die Hegen und Drachenweiber verbrannt werden sind. (Poppe in der Zeitschr. d. arzverein's IV, 320)

<sup>2)</sup> Auch in unmittelbarer Nähe von Halle a. d. S. soll es nach Mittheilung des Herrn Stadtrath Herrmann in Erfurt, welcher sich auf Herrn Bürgermeister Frb. von Hagen in Halle bezog, ein Erfurthisches Gericht gegeben haben, und zwar an derjenigen Stelle des Leipziger Platzes, wo zwischen dem Ruffischen Hofe und dem Niebeck'schen Hause unmittelbar an der Straße eine Kreuzung auf Stein eingebaue ist. Jedoch weder der genannte Gewährsmann, noch Herr Prof. Heisberg in Halle, welche ich um Auskunft über diese Verlichkeit ersuchte, kennen bei Halle ein Erfurthisches Gericht. Vielleicht führt weitere Nachforschung zu einem befriedigenden Ergebniß.



Vielleicht thue ich etwas Unnützes, vielleicht aber auch etwas für unsern Zweck Gipsriechliches, wenn ich noch einige andre Gerichtsstätten hier anführe, die sich möglicher Weise als in die hier zu besprechende Kategorie gehörig herausstellen.

10. In der Murr Artern, etwa  $\frac{1}{2}$  Stunde in nordöstlicher Richtung von der Stadt, in demjenigen Theile der Feldmark, welcher Helmfeld heißt, liegt ein auch jetzt nach der Separation noch vorhandener erhöhter Rasenplatz in Form eines Dreiecks, Namens „Königsstuhl.“ Die Sage berichtet, daß die Stelle ihren Namen von dem schwedischen Könige Gustav Adolf habe, der hier sein Zelt aufgeschlagen, als er in der Murr von Artern campirte. Der Aufenthalt des Königs ist bezwungen, der Name jedoch älter, denn schon 1619 wird die Stelle unter diesem Namen erwähnt. (Mitth. von G. Pöppe.)

11. Ein anderer „Königsstuhl“ findet sich in der Murr des Dorfes Klingleben bei Artern. Bis zur Separation war es ein Rasenplatz, auf der Höhe links am Wege von Klingleben nach Juchstedt. Nach der „Vertheilung für Klingleben“ (1558 erneuert) wurden daselbst „quartalsche Gerichte“ für die Dörfer Klingleben, Udersleben, Gesperstedt und Zechausen abgehalten. (Mitth. des Verigen.)

12. In der Murr des Dorfes Brütten bei Köppla a. Harz heißt eine Stelle „das alte Gericht.“ (Mitth. des Verigen.)

13. In der Murr Weigtstedt ist an der Stelle, wo dieselbe nach Westen zu mit den Murrn von Artern und Kaldedt zusammenfließt, ein Platz auf der höchsten Spitze eines Berges, welcher „das alte Gericht“ heißt. Als Gerichtsstätte scheint derselbe aber schon um 1650 nicht mehr gedient zu haben, da in diesem Jahre eine der Hexerei angeklagte und im Gefängnisse des Amtes Weigtstedt gestorbene Frau nach eingeholter Erlaubniß auf der Gerichtsstätte des Amtes Artern, welche in der Murr Artern lag, begraben wurde. Daß aber Weigtstedt damals noch einen Brandhügel hatte, ist schon oben erwähnt worden. (Mitth. des Verigen.)

Es kann wohl kaum einem Zweifel unterliegen, daß bei sorgfältiger Nachforschung genaue Kenner ihrer heimatlichen Umgebung und ihres heimatlichen Urfundenthums die Zahl der von mir aufgezählten Gerichtsstätten noch bedeutend vermehren könnten. Meine Zusammenstellung sehe ich nur für einen Anfang zur Lösung der von mir aufgeworfenen Frage an.

Nehmen wir zunächst einmal auf den Umfang des Gebietes, innerhalb dessen Erfurter Gerichte vorkommen, so zeigt sich, daß dieselben von der mittlern Unstrut an bis zur Saale nach Merseburg hin und nordwärts bis in die Gegend von Gisleben sich finden.

Die Stätte selbst war, soweit die Ueberlieferungen darüber sich äußern, nach dem einstimmigen Berichte aller ein breiter, erhöhter

Rasenvain oder Rasenplatz (vgl. oben Rockstedt, Gehofen, Lorenzrieth, Sangerhausen, Rosßdorf bei Gisleben, Artern) in Form eines Quadrats (vgl. Rosßdorf) oder auch eines Dreiecks (vgl. Artern Nr. 10.) Nur das Gericht bei Lorenzrieth lag auf einem Damme, der in der Niedrigend offenbar die Stelle des Rasenvains vertrat.

Alle Plätze aber scheinen an öffentlichen Straßen gelegen zu haben. Wenigstens hören wir, daß das Erfurter Gericht bei Gehofen am Wege nach Oberheldrungen, dem sogenannten Schmedestiege lag. Das Lorenzriether lag auf dem Damme (= Fahrwege) zwischen Ederleben und Oberörlingen; das Rosßdorfer an dem Wege von Helbra nach Gisleben; der Ringleber Königsstuhl am Wege von Ringleben nach Jochstedt.

Der Gerichtsplatz selbst scheint durch ein in den Erdboden eingelassenes (vielleicht auch ein in Stein eingehauenes) vierseitiges, steinernes Rad bezeichnet gewesen zu sein, wie man nach Analogie des dem Gerichte bei Lorenzrieth eigenthümlichen Wahrzeichens wird annehmen dürfen. Das Rad mit vier oder mehr Speichen ist bekanntlich zugleich das Wappen des Erzbisthums Mainz und der Stadt Erfurt; es deutet also die Zugehörigkeit des Platzes zu einer derjenigen Gewalten an, die dieses Wappen zu führen berechtigt waren.

Und wenn die über die Gerichtsstätte bei Rosßdorf erhaltene Tradition eine allgemeinere Anwendung erleiden darf, so ist auch anzunehmen, daß die Gerichtshalter sich jene Gerichtsplätze zum Behuf der Ausübung ihrer Gerichtsbarkeit erst gekauft haben. So würde sich der geringe Umfang des Gerichtsplatzes, der sich auf die unbedingt nothwendige Ausdehnung beschränkte, erklären. Der Rosßdorfer betrug nur etwa 10 Schritte im Quadrat, und auch der bei Mersburg kann nur klein gewesen sein, da der Erlös beim Verkauf desselben im Jahre 1841 nach Seffners Angabe nur ein sehr geringer war.

Fragen wir nun, wer nach den uns erhaltenen Ueberlieferungen als Gerichtshalter der Erfurter Gerichte, beziehungsweise als Inhaber der an diese Plätze geknüpften Gerechtsame erscheint, so sind es nach der Gehofener Tradition Mönche von Erfurt, welche alljährlich auf dem Gerichtsplatze sich einfanden, um von den Inhabern der anstoßenden Feldgrundstücke eine jährliche Abgabe von wenigen Groschen einzunehmen. Nach der Sangerhäuser Sage ist es der Rath von Erfurt, welcher auf dem Gerichtsplatze Rechte auszuüben befugt ist. Nach der Rosßdorfer Ueberlieferung dagegen wird der Platz von den „Erfurtern“ gekauft. Eine nähere Bezeichnung der Letzteren vermißt man, doch findet sich insofern eine Uebereinstimmung mit der Gehofener Ueberlieferung, als die unmittelbar anstoßenden Vertlichkeiten, nämlich der Mönchrain und die Tempelweiden auf geistliche Besitzer hinzudeuten scheinen.

Dies bejagen die dürftigen Ueberlieferungen. Hören wir nun auch, welche Ansichten Neuere über diesen Gegenstand kund gegeben haben.

Müldener behauptet, daß diese Gerichte vom Kaiser Rudolf von Habsburg zu Erfurt zur Herstellung des sogenannten ewigen Friedens eingerichtet worden seien, weshalb sie an verschiedenen Orten verschiedene Namen, nämlich: Erfurter oder Mainzer, königliche oder kaiserliche Gerichte, geführt hätten. Zu dieser Ansicht ist er auf Grund der *Additiones ad Lambertum Hersfeldensem* gelangt, welche zum Jahre 1290 berichten: „*Rudolphus, rex Romanorum, curiam suam Erfordiae celebravit. Eodem anno rex Rudolfus, ut pacem stabiliret, missis militibus suis cum civibus Erphordiensibus et cum populo Thuringiorum imperavit destrui fere sexaginta et sex munitiones in diversis locis Thuringiae sitas, in quibus se recipere soliti erant iniqui homines, rapinas et latrocinium exercentes.*“ Doch auch eine Stelle des *Autor histor. de Landgrav. Thur.* cap. LXXVI hat ihm vorgelegen, welche lautet: „*Anno Domini MCCXC Rudolfus, rex Romanorum, veniens in Erfordiam . . . praecipiens ubique pacem . . . sub poena capitis. Et quia in Thuringia propter discordiam Alberti Landgravii et filiorum suorum se. in Thuringia nobiles fuerunt divisi et partiales, et multi raptores interim surrexerunt, ideo rex praecipit destrui loca raptorum. Et factum est, quod milites regis cum populo Thuringorum circuibant terram Thuringiae et destruxerunt fere LXVI munitiones, scil. castra et curias, domus muratas in villis; et quoscunque raptores invenerunt, occiderunt*“ Im Wesentlichen derselben Ansicht ist Carl Hermann, welcher in den *Mitth. des Vereins für Thüringische Geschichte* (I, S. 27) schreibt: „Die ältesten in Stein gehauenen Denkmale, auf denen sich das Erfurter Rad befindet, sind jene Marktsteine, welche nach Angabe unserer Chronisten an allen denjenigen Orten errichtet wurden, wo 1259 oder 1290 die Erfurter Bürger auf Geheiß des Kaisers Rudolf im Verein mit kaiserlichen Hilfsvölkern 66 Burgen des räuberischen Adels zerstörten, über die Uebelthäter Gericht hielten, zum Zeichen ihrer Anwesenheit Waldsamen austreuten und Steine mit dem Erfurter Rade aufrichteten. Dergleichen Stellen werden noch heute „Erfurter Gerichte“ genannt.“

Eine bedeutend von der eben dargelegten abweichende Ansicht hat Pastor *Strumhaar* in *Helbra*, den ich von meinen Bemühungen um diesen Gegenstand in Kenntniß setzte. Derselbe erklärt sich das Vorhandensein der Erfurter Gerichte in unserer Gegend durch die Annahme, daß die Stadt Erfurt zu der Zeit, wo sie der weitaus reichste und mächtigste Handelsplatz Mitteldeutschlands gewesen und der Erfurter

Handel durch ganz Thüringen ging, überall innerhalb ihres Handelsgebietes an zweckmäßig gelegenen Orten kleine Stücke Landes angekauft habe, um darauf als auf ihrem Grund und Boden, nach ihren Handelsgesetzen Streitigkeiten zu schlichten und Vergehen zu bestrafen, wie dieselben aus Anlaß ihrer Waarenzüge stattgefunden hätten.

Noch eine andere Ansicht hat Menzel. Dieser leitet nicht nur den Namen „Brandrain“ von einem an den der Ketzeri und Schwärzerei angeschuldigten Weißlern auf diesem Platze vollstreckten Autodasé ab, sondern sucht auch die andere Bezeichnung desselben Platzes „Erfurter Gericht“ durch die Thatsache zu erklären, daß Conrad Schmidt zu Sangerhausen, der „Henoch“ jener Weißler, mit dem zu Erfurt hingerichteten Meister der Erfurter Weißlersecte, dem „Elias,“ auch „Beghard“ genannt, in genauester und innigster Verbindung gestanden habe. Ob und inwiefern der Rath zu Erfurt, der nach der schon erwähnten Sangerhäuser Sage auf dem Erfurter Gerichte vor gar nicht langen Jahren habe nachgraben lassen, bei der Execution jener Schwärzmer theilhaftig gewesen sei, läßt er dahingestellt. (Zeitschr. des Harzvereins VI, 148.) —

Am wenigsten hat offenbar diese dritte Erklärung für sich, da sie nur Sangerhäuser Verhältnisse im Auge hat und einer allgemeinen Anwendung nicht fähig ist, ganz abgesehen davon, daß die bloße Beziehung eines auf dem Sangerhäuser Brandraine hingerichteten zu einer Erfurter Secte nicht ausreicht, auch nur für die Sangerhäuser Gerichtsstätte den Namen „Erfurter Gericht“ zu erklären. Ja selbst wenn nachweisbar wäre, daß auch an den übrigen, ein Erfurter Gericht besitzenden Orten Autos da sé, durch religiösen Fanatismus, und zwar von Erfurt aus veranlaßt, stattgefunden haben, so wäre doch durch diesen Nachweis noch keineswegs jeder Umstand der Ueberlieferung erklärt.

Weit ansprechender sind die erste und die zweite Erklärung, doch auch von ihnen scheint keine völlig auszureichen. Denn um der ersten beistimmen zu können, müßte man erst den Nachweis erhalten, daß in der Nähe aller oder doch der meisten im Jahre 1290 gebrochenen Raubburgen ein Erfurter Gericht lag und umgekehrt. Besonders ungünstig für diese Annahme ist das Vorhandensein eines Erfurter Gerichts dicht bei der alten Pfalzstadt Merseburg, die gewiß in ihrer unmittelbaren Nähe keine Raubritter aufkommen ließ. Vor Allem aber — wie vertragen sich mit dieser Erklärung die Mönche, die alljährlich auf dem Erfurter Gerichte bei Gehofen Abgaben erhoben? — Eine Stütze dieser Ansicht wäre es dagegen, wenn die von Müldener nur behauptete, nicht bewiesene Identität der sogenannten „Königsstühle“ mit den Erfurter Gerichten sich nachweisen ließe.

Der zweite Erklärungsversuch ist ohne Zweifel sehr ansprechend; aber auch ihm stehen jene Erfurter Mönche im Wege. Wäre aber dieses Hinderniß irgendwoburdurch beseitigt, so würde die Probe für die

Richtigkeit der Behauptung durch den Nachweis zu liefern sein, daß in unmittelbarer Nähe derjenigen Orte, wo ein Erfurter Gericht erscheint, eine uralte Handelsstraße der Erfurter verübergangen ist, wie man umgekehrt bei sorgfältiger Nachforschung zu dem Ergebniß gelangen müßte, daß überall längs der Straßen, auf denen sich unzweifelhaft der Erfurter Handel im Mittelalter bewegte, Erfurter Gerichte sich finden.

Man sieht: die Sache ist noch keineswegs erledigt, und es wird erst noch manches Material beigebracht werden müssen, ehe man zu einem begründeten Urtheil gelangen kann. Zum Schluß will ich nur noch auf ein im 15. Jahrhundert begegnendes „Erfurter Gericht“ aufmerksam machen, das vielleicht einen selbstständigen Weg zur Lösung unserer Frage zeigen, vielleicht auch die Wenzelsche Erklärung stützen kann. Im Jahre 1447 nämlich verspricht ein gewisser Johann Kirchhoff in Sangerhausen (Schöttgen und Krevsina, diplom. II, 776.), daß er alle Artikel und Punkte eines zwischen ihm und dem Probst von Kaltenborn abgeschlossenen Vergleichs unverrücklich halten wolle „sub poena in iudicio consistoriali coram venerabili in Christo patre domino Dermatio, iudice et conservatore iurium et privilegiorum dominorum doctorum, magistrorum et scholarum alme universitatis studii Erfurdensis statuenda.“ Wäre es undenkbar, daß jene „Wönche“ mit dem hier erwähnten iudicium consistoriale der Universität Erfurt zusammenfallen? —

---

# Harzische Münzkunde.

---

## Die Halberstädter Groschen des Cardinals Albrecht, Erzbischofs zu Mainz und Magdeburg, Administrators des Hochstifts Halberstadt.

Ein Beitrag zur Halberstädtischen Münzkunde und Münzgeschichte zu  
Anfang des 16. Jahrhunderts. Mit zwei Tafeln Abbildungen.

Von

G. A. v. Mülverstedt,

Staats-Archivar und Archiv-Rath in Magdeburg.

Frankreich, dessen Einrichtungen nach seiner Ueberwindung in der Gegenwart das Vorbild für sehr viele in dem neuerrichteten deutschen Reiche besonders für Maß, Gewicht und Münze geworden sind und werden, soll auch einst das erste Muster geliefert haben zu einer schönen, Jahrhunderte lang im alten deutschen Reiche geltenden und hochgeschätzten Münzsorte, den „Groschen,“ und zumal zu derjenigen Art derselben, welche eine Zeit lang auch allgemein als „breite Groschen“ bezeichnet wurden, und noch jetzt so von den Münzsammlern und Münzfundigen benannt zu werden pflegen. Während im 9. bis zu Ende des 13. Jahrhunderts in Deutschland die Geldprägung hier nur in Hohl- und Vollmünzen (Blechmünzen oder Braeteaten und Denaren) dort nur in Vollmünzen (Denaren) von verschiedenem Schrot und Korn stattfand, begann in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts in Frankreich, wo bis dahin lediglich zwar Voll- (Dick-) Münzen, jedoch von geringer oder der üblichen Denargröße ausgemünzt waren, die Ausprägung von größeren, breiten (entsprechend dünnen) Silbermünzen, welche Gros oder Gros Tournois grossi Turonenses) genannt wurden und noch jetzt allgemein als „Turnosen“ bekannt sind. Obwohl schon vorher die Denare (für welche das Vorbild wiederum eine römische Münzsorte dieses Namens gewesen war) den Hohl- oder Blechmünzen gegenüber die Bezeichnung Grossi d. h. Dickpfennige empfangen, so wurde diese

Benennung doch nunmehr eine spezifische derjenigen Münzgattung, welche sich als die größte aller Vollmünzen darstellte und nach dem Schrote jener Tournoisen gevrägt ward. Die ersten Groschen (Breitgroschen) sollen nach allgemeiner Annahme vom Könige Ludwig dem Heiligen um 1226 ausgegangen sein,<sup>1)</sup> und aus dem Ende des 13. Jahrhunderts sind die des Königs Philipp des Schönen bekannt genug und noch zahlreich vorhanden.

Die Ansehlichkeit dieser Münzsorte und ihre Gesuchttheit im Handel und Wandel machten sie zu einer so beliebten, daß zuerst die Krone Böhmen — wie man annimmt im Jahre 1283 unter König Wenzel II — eine ähnliche Münzsorte, die bekannten Prager Groschen, prägen ließ.<sup>2)</sup> Es gehört nicht hierher, zu bemerken, daß die neue Münzsorte ihren Cours durch ganz Deutschland nahm und bald die beliebteste für die Rechnungen namentlich in Mittel- und Norddeutschland lange Zeit hindurch wurde und blieb, so daß Prager Groschen, auch selbst die späteren geringhaltigen, fast bei keinem Münzfunde aus dem 15. und 16. Jahrhundert fehlen; ja erfahrungsmäßig enthalten die meisten Münzfunde in jenen Regionen selbst aus der Mitte des 17. Jahrhunderts noch als damals kursirende Münze oft nicht unbedeutliche Quantitäten Böhmischer Groschen.

Kaum waren die letzteren in den Verkehr getreten und hatten ihren Werth für das Geschäftsleben kund gethan, als die Einsicht von den Nachtheilen, die der übermäßige Cours einer fremden Münze dem inländischen Geldverkehr und den Finanzen zuzügen mußte, die Regenten des Haupteinkaufstaats Böhmens, der Markgrafschaft Meissen, bewog, ihr ebenbürtige Gepräge an die Seite zu stellen und sich eigene, ebenso gesuchte Zahlungsmittel zu verschaffen. Das Gevräge der einen Seite fiel dem der Prager Groschen ziemlich gleich aus. Dem Markgrafen Friedrich dem Freidigen († 1324) wird die erste Ausmünzung jener treiflichen, von seinen Nachfolgern fast 200 Jahre fortgesetzt ausgemünzten Groschen zugeschrieben,<sup>3)</sup> die unter dem Namen der Meißnischen, auch wohl Schock- und Zinsgroschen bekannt sind, und von denen einige Sorten nach allerhand von dem gemeinen Manne in Obacht genommenen Merkmalen auch als schildichte- Horn- Lauengroschen und Judenköpfe benannt wurden.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Schmidt der Handwerkerbuch der Münzfunde I, S. 457.

<sup>2)</sup> S. Schmidt a. a. O. S. 262. Weibard Handbuch der Münzfunde S. 28.

<sup>3)</sup> S. Götz Groschen Cabinet I p. 120.

<sup>4)</sup> S. Götz a. a. O. ff. Von ihnen handelt insbesondere das bekannte Werkchen (von Wagner:) Gründliche Nachricht von Aukunft, Gevräge, Gewicht und Werth der in Sachsen Thüringen und Meissen gemünzten Groschen u. s. w. Wittenberg 1728. 4°. Mit 14 Tafeln Abbildungen.

Der Cours dieser in ungeheuern Massen ausgeprägten Münzsorte und der ihr verwandten, der Schreckenberger, that der Ausbreitung der Böhmischn Groschen, wenigstens im Sachsenlande und auch über seine Grenzen hinaus, großen Eintrag. Die benachbarten Fürsten, von denen die wenigsten im Besitz so trefflicher Bergwerke waren, als Sachsen, Meissen und Thüringen, wurden allmählig auf die Herstellung einer gleichen Münzsorte bedacht, der man hier weniger, dort mehr den Rang dadurch abzulassen suchte, daß man der Parallelmünze ein möglichst conformes Gepräge mit den Meißner und Thüringer Groschen zu geben befohl. Im 14. und 15. Jahrhundert wurde namentlich vom Kurfürsten Mainz und von Hessen die Ausmünzung ähnlicher Gepräge betrieben; in Preußen kam als Groschen der Halbschöter in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts auf; in der Mark Brandenburg war Kurfürst Friedrich II (1440 - 1470) der Schöpfer der ersten „Groschen.“ Ueberhaupt waren im 15. Jahrhundert „Groschen“ (Breitgroschen) als Currentmünze in Deutschland schon allgemein geworden; von den Hansestädten prägten solche Lübeck, Hamburg und Wismar mit unvergleichlich schön geschnittenen Stempeln, doch nach anderer Währung und nach anderm Münzfuß. Dies war auch zu jener Zeit in der Schweiz und Süddeutschland der Fall, wo zuerst die „Schillinge“ in Bamberg und Würzburg, zum Theil in Gemeinschaft mit den Burggrafen von Nürnberg als erste „Groschen“ um das Ende des 11. und den Anfang des 15. Jahrhunderts erscheinen, während die Rheinlande ihre „Weißgroschen“ erhielten. Auch Westfalen stand an breiten, flachen Geprägten im 14. und 15. Jahrhundert nicht zurück und hatte sein Muster von den Vorbildern seines Nachbarstaates Flandern erhalten, wo, wie in Burgund, um die Mitte des 14. Jahrhunderts groschenförmige Gepräge der größten Dimension aufgetreten waren.

In andern Staaten Sachsens, besonders Niedersachsens, zu welchem wir uns jetzt ins besondere wenden, fand die Groschenprägung erst verhältnißmäßig spät statt. Den Anfang machte wohl Goslar in Folge des Besitzes guter Silbergruben, mit seinen weit und breit coursirenden „Bauergroschen,“<sup>1)</sup> die nach Schmieders Meinung schon um 1350 zu prägen begonnen wurden.<sup>2)</sup> Von ihren Schwesterstädten folgte Lüneburg am frühesten, dann Hannover und Hildesheim. Aber die Groschen dieser letztern Städte waren nicht von dem Schrot der Bauer- oder der Meißnergroschen, sondern ansehnlich kleiner gleichwie auch diejenigen Groschen, welche bereits aus den beiden letzten De-

<sup>1)</sup> So genannt wie Judenkeß eine Meißnische Groschenforte, durch die Spottbezeichnung des gemeinen Mannes, der die sehr roh geprägten Figuren der Heiligen Simon und Judas mit Säge und Keule für (Hartz-) Bauern, die mit dem Holzschlage handhierten, ansah.

<sup>2)</sup> a. a. D. I S. 43.



centen des 15. Jahrhunderts von den Grafen zu Stolberg bekannt sind<sup>1)</sup> und ähnlich sind die großdenförmigen Gerväge, die in zahlreichen Stempelvarietäten der Nobilissin Hedwig von Suedlinburg aus den letzten Zeiten des 15. Jahrhunderts bekannt sind. Dagegen sängen die Mansfelder Grafen schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts gleich mit breiten Groschengervägen an<sup>2)</sup> und setzten diese auch zu Anfang des 16. Jahrhunderts fort.

Sehen wir uns nach den Groschengervägungen der niedersächsischen Hochstifter um, so ist Magdeburg eines der ersten, welche mit der Ausmünzung von Groschen, jedoch nicht ganz von dem Schrot der Weisnischen, den Anfang machte. Diese Groschen, mit denen Erzbischof Friedrich (1415—64) begann, dann die Erzbischöfe Johann (1461—1475) und Ernst (1476—1513) folgten,<sup>3)</sup> sind von äußerster Seltenheit, weil sie allem Anschein nach nur in einzelnen Jahren in geringer Anzahl, und vielleicht nur provisorisch, geprägt sind. Von den Stiftern des Niedersächsischen Kreises setzte erst in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts Bremen durch die von seinen Erzbischöfen Heinrich (1463—1496) und Johann (1496—1511) geschlagenen Breitgroschen nach.

Beim Erzstift Magdeburg waren die obigen Groschen überhaupt die ersten Voll- oder Dickmünzen, die dasselbe erhielt, und die sparsamen Ausprägungen dieser Münzart, welche Erzbischof Ernst wohl noch im 15. Jahrhundert vornahm, erhielten lange Zeit keine Fortsetzung, da erst sein Nachfolger, der Cardinal Albrecht, und zwar mehrere Jahre nach seinem Regierungsantritte die Ausprägung einer ähnlichen Münzsorte befahl, aber damit schon im Jahre 1530 wieder aufhören ließ. Dagegen sind von den Erzbischöfen Ernst und Albrecht starke Ausprägungen sogenannter kleiner Groschen oder Körtinge in beträchtlichem Umfange vorgenommen worden.

Von den andern Hochstiftern des Niedersächsischen Kreises, welche das Münzrecht besaßen, Halberstadt, Hildesheim, Tonabrück und Verden, sind jedoch Groschen aus dem 15. Jahrhundert und zumal Breitgroschen nicht bekannt. Diese Münzsorte ist überhaupt von diesen vier Hochstiftern nur vom Stift Halberstadt im 16. Jahrhundert während kurzer Zeit zur Ausprägung gelangt; von Hildesheim scheinen

<sup>1)</sup> Zeitschrift des Herzvereins II, 3 S. 166—173; 4, S. 177—180.

<sup>2)</sup> Auch der hiesige Groschen des Bischofs Johann von Münter (1457—1465) dürfte hierhin gehören.

<sup>3)</sup> S. Wäg a. a. S. I S. 344.

<sup>4)</sup> Abbildungen der Groschen der erüeren beiden Erzbischöfe sub Nr. 54, 55 u. 59 auf der ersten Plunntafel im 3. Theile der Hoffmannschen Geschichte der Stadt Magdeburg.

nur Körtlinge oder kleine Groschen aus dem 15. Jahrhundert (1424 – 1452), von Ténabrück dergleichen aus dem ersten Drittel des 16. zu existiren; die gewöhnlichen Groschen beginnen bei ersterem Hochstift mit dem Jahre 1600, bei Barden mit dem Jahre 1616, bei Ténabrück erst mit der Mitte des 17. Jahrhunderts.

Nach diesen kurzen einleitenden Bemerkungen wenden wir uns im Besonderen zu denjenigen Groschen, welche, als die einzigen breiten oder großen, für das Hochstift Halberstadt während der Regierung seines Administrators, des Cardinals Albrecht (1513–1545) geprägt worden sind.

Die Geschichte des Münzwesens des Stifts Halberstadt während des 14. und 15. Jahrhunderts ist trotz der vergängigen Arbeiten Leuckfelds in seinen *antiquitates nummariae* S. 1–152, bes. 133ff. und Zepernicks „Münzen und Medaillen der ehemaligen Capitel und Curia vacanzen“ u. s. w. S. 115–138 noch durchaus unklar. Einige Streiflichter in diese dunkle Münzperiode des uralten Hochstifts haben wir vor einiger Zeit aus neu aufgefundenen urkundlichen Beiträgen werfen können. Wir wissen, daß nach der von Zepernick a. a. D. S. 116–117 und von Leuckfeld *ant. numm. p.* 135–138 mitgetheilten Urkunde Bischof Ludwig von Halberstadt am 23. August des Jahres 1363 seinem (d. h. dem den Bischöfen von Halberstadt durch kaiserliche Verleihung zustehenden) Münzrechte entziehend dasselbe dem Domecapitel und dem Rathe der Stadt Halberstadt auf ewige Zeiten überließ. Somit werden wir vom obigen Zeitpunkte an bischöflich Halberstädtische Gepräge, d. h. Münzen der Bischöfe von Halberstadt nicht zu erwarten haben, und in der That sind keine Münzen von 1363 bis 1513 bekannt, welche Namen, Titel oder Wappen derselben aufweisen. Die dem 15. Jahrhunderte angehörigen Halberstädter Pfennige, Hohl Münzen mit dem Brustbilde des h. Stephanus in constanter Darstellung und von sehr vielen Stempeln (unsere Sammlung zählt deren nahezu zwanzig) sind deshalb, wenn nicht als Gemeinschaftsgepräge der Stadt und des Domecapitels, so doch als solche des letzteren anzusehen.<sup>1)</sup>

Wenn hiernach die Bischöfe von Halberstadt zur Ausmünzung fortan nicht mehr befugt waren, so hat es den Anschein, daß sich dies seit dem Regierungsantritte des Cardinals Albrecht, als Administrators des Stifts Halberstadt (1513), geändert habe; denn überblicken wir die aus der Zeit seiner Regierung datirenden Halberstädtischen Gepräge, so finden wir neben solchen, welche aus der Domecapitularen oder Domecapitularen-städtischen Münze hervorgegangen sind, auch solche, welche anscheinend nur das Oberhaupt des Stifts, nur

<sup>1)</sup> S. Zeitschrift des Harzvereins 1869, 1 S. 106 f.

<sup>2)</sup> Vgl. Zepernick a. a. D. S. 118.

den Landesherrn zum Urheber haben können. Wenn wir auch (wie es auch wohl allgemein angenommen ist) die aus den Jahren 1535–42 uns vorliegenden so häufigen Körtinge oder kleinen Groschen mit dem bekannten Stifterwappen einer und dem Stiftpatron andererseits, die sich nur als *moneta nova Halberstadensis* ankündigen, ferner einen dieselben Bildet und die Legende *Grossus novus Halberstadensis* tragenden Groschen des Jahres 1540 (in unserer Sammlung) endlich die so häufigen, theils ohne Jahreszahl geprägten, theils die Jahreszahlen 1519 bis 23 tragenden Hohlpfennige mit den beiden Schilden nebeneinander, deren eines das Brustbild S. Stephans, das andere das Stifts-Emblem zeigt, mit Zug und Recht nur als *Demcapitularijsche* Gepräge ansprechen können, so sind doch mehrere Halberstädter Geldsorten bekannt, welche nicht bloß des Landesherrn Wappen, sondern auch seinen Namen und Titel tragen und mithin allem Anschein nach als nicht von dem Capitel oder von diesem und der Stadt Halberstadt gemeinschaftlich, sondern als vom Cardinal Albrecht als Administrator des Stifts selbst ausgegangen angesehen werden müssen. Es sind dies:

1. Thaler.
2. halbe Thaler.
3. Ortsthaler.
4. Groschen.

Alle diese Gepräge, von denen sich einzelne Jahrgänge auf der 6. Tafel der Halberstädter Münzen in Leuckfelds *antiquitates nummariae* abgebildet finden, lassen nämlich auf der einen Seite — und ganz in der Ordnung — den Schutzpatron des Stifts mit der bekannten Umschrift, auf der andern Seite aber das Wappen bezw. die einzelnen dasselbe bildenden Wappenschilde und des Cardinals Namen und Titel ausgenommen einen einzigen Thaler ohne Jahreszahl<sup>1)</sup> — sehen. Deshalb lesen wir auch bei Zeyernick a. a. O. S. 119: „Dabei ist jedoch merkwürdig, daß auch der Cardinal Albert — als Administrator von Halberstadt, — neben jenen Münzen (den Körtingen, Hohlpfennigen und Groschen) in den Jahren 1520 bis 1544 in und für Halberstadt Geld schlagen lassen, ungeachtet er eigentlich das abgetretene stiftliche Münzrecht nicht hätte ausüben können. Die Rückseiten dieser bischöflichen Münzen führen das Bild des h. Stephans, auf der Vorderseite der Thaler u. s. w. steht zc.“ — Ferner: „Die Vorderseiten der kleineren Geldsorten zeigen bei den älteren die unter dem Kardinalshute und Kreuze 3. 1. gestellten Wappen von Mainz, Magdeburg, Halberstadt und Brandenburg, so daß das Halber-

<sup>1)</sup> Abgebildet bei Leuckfeld a. a. O. tab. VI n<sup>o</sup> 1.

städtische in der Mitte der oberen Reihe, auch etwas größer als die anderen hervortritt" u. s. w. „Die Erscheinung,“ heißt es dann weiter, „dieser bischöflichen Münzen neben den domecapitularen und städtischen<sup>1)</sup> ist nicht wohl anders zu erklären, als daß entweder der Cardinal Albert sich durch seines Vorgängers, Bischof Ludwigs Entfagung und Abtretung der Münzgerechtigkeit an das Capitel und den Rath zu Halberstadt nicht abhalten lassen, unter seinem Namen zu münzen, oder daß eine uns unbekannte Uebereinkunft getroffen worden, wonach der Cardinalerzbischof größere Geldsorten, das Capitel hingegen nur kleinere münzen können. Denn von dem Capitel finden sich aus diesem Zeitraum nur groschenförmige und kleinere Geldsorten, von dem Cardinal hingegen sind Thaler, Gulden, Ortsthaler und auch Groschen vorhanden. Vielleicht haben die mehreren Prägeteuten das Capitel und den Rath abgehalten, größere Geldsorten in Umlauf zu setzen, sowie das große Ansehen des Cardinals, als eines der mächtigsten deutschen geistlichen Fürsten seiner Zeit, jene wohl verhindert haben mag, auf die ausschließliche Ausübung des ihnen von einem seiner Vorfahren im Bisthume abgetretenen Münzrechts zu bestehen, denn daß das Domecapitel, wie Leuckfeld (a. a. D. S. 140) anzunehmen scheint, aus Ehrfurcht oder Schmeichelei gegen den Cardinal die Thaler mit seinem Wappen und Wahlspruch oder Namen habe prägen lassen, ist darum nicht glaublich, weil der Cardinal in Halberstadt eben nicht sehr geliebt war;<sup>2)</sup> überdies würde das Capitel auf seine, in und für das Stift Halberstadt geschlagene Münzen wohl schwerlich die Stiftswapen von Mainz und Magdeburg gesetzt haben. Daß übrigens der Cardinal die Rückseite seiner Thaler mit dem Bilde des h. Stephan verziern lassen, entscheidet für Leuckfelds Muthmaßung darum nichts, weil auf Cardinal Alberts Magdeburgischen Groschen der Magdeburgische Stiftspatron, der h. Moritz, gleichfalls steht, und auf deren Vorderseite die Wappenschilder des Stifts ebenso gestellt sind, nur daß dort das Magdeburgische den Ehrenplatz in der Mitte einnimmt.“

1) Wir erinnern an den von uns nachträglich abgebildeten und erläuterten Hohlspennig v. J. 1519 S. Zeitschr. d. Harzvereins VI, S. 199 f.

2) Wir möchten auch nach dem uns gewordenen Eindruck seiner Halberstädtischen Regierungshandlungen aus den Acten der Geschichte sagen, daß er reciproc in Halberstadt wenig wohl gefühlt zu haben scheint und daher das Stift und seine Residenz selten besuchte, vielleicht weil seiner feinen Bildung die niedersächsischen Derbheit nicht zusagte, anderer Gründe zu geschweigen. So war ihm auch offenbar der Aufenthalt in Mainz und dem schon die milderen Thüringischen Formen zeigenden Halle lieber, als in Magdeburg.

Diese Ansicht Zevernick's findet sich übrigens schon von Leuckfeld (Antt. numm. p. 139, 140) ausgesprochen, welcher aber der Meinung sich zuneigt, daß die mit dem Namen und Wapen des Cardinals Albrecht existirenden Halberstädter Gepräge eher vom Domcapitel und Rath, als von ihm ausgegangen seien. Er nimmt für seine Ansicht den Umstand in Anspruch, daß die großen Münzsorten nicht des Cardinals Bildniß zeigen ließen, sondern des Stiftspatrons, den er irrig für das Wapen, selt beissen Symbol des Domcapitels und der Stadt Halberstadt erklärte, und hieraus, und aus dem Umstande, daß die Magdeburgischen Münzen Albrechts des betr. Schutzpatrons Bild nicht aufweisen, seinen Schluß zieht. Er fügt jedoch bescheiden hinzu, daß die Sache sich auch anders verhalten haben könne, aber irrig ist wohl die Annahme, daß Domcapitel und Rath zu Halberstadt die Stücke mit des Cardinals Wapen und Namen „ihm zum Andenken und Ehren schlagen lassen.“

Der obigen Meinung zufolge hat Zevernick die für das Stift Halberstadt geprägten Münzen des Cardinals Albrecht, welche sein Wapen und seinen Namen und Titel tragen, aus seinem trefflichen, nur der Beschreibung der domcapitulariſchen Gepräge gewidmeten Werte ausgeschlossen und alle jene Stücke — Thaler, halbe, Orts-Thaler und Breitgroſchen — als solche angesehen, welche vom Oberhaupte des Stifts selbst ausgegangen oder als biſchöfliche zu betrachten ſind. Von allen mir bekannten numismatischen Schriftſtellern und Sammlern ſind demgemäß jene Münzſorten auch als Gepräge des Cardinal-Erzbischofs Albrecht, Administrators des Stifts Halberstadt beſchrieben und behandelt worden.

Allein dieſe Anſicht iſt eine unrichtige und die Wuthmaßung Leuckfelds zutreffend. Den Beweis davon liefert eine kürzlich in das Staats-Archiv zu Magdeburg gelangte Original-Urkunde, die ſich unter zahlreichen das Stift Halberstadt angehenden Documenten des 11—17. Jahrhunderts beſand, welche der zum Biſchof von Halberstadt intrudirte Erzherzog Leopold Wilhelm von Oeſterreich, zugleich Biſchof von Straßburg und Paſſau, aus dem ſtiftlichen und domcapitulariſchen Archive, um ſich über die Jura ſeines Stifts zu unterrichten, in ſeine Canzlei und Registratur ſchaffen ließ, mit der ſie, bei ſeinem Abzuge aus Halberstadt nach Wien und hier in das Oeſterreichiſche Hausarchiv wanderten, aus dem ſie in dieſem Jahre — nach weitläufigen Verhandlungen und gegen anſehnliches Aequivalent — zurückgegeben ſind und ſich gegenwärtig im Staats-Archiv zu Magdeburg beſind. Unter dieſen Urkunden beſindet ſich nun die für die Geſchichte des Halberſtädter Münzwefens und inbeſondere unter der Regierung Albrechts ſehr merkwürdige vom Donnerſtage nach Francisci 1523, worin der Cardinal bekundet, daß, nachdem das Domcapitel und der Rath zu Halberstadt die Münzer (d. h. Münzgerichtigkeit) nach Laut der

von seinen Vorfahren darüber ausgefertigten Briefe (es ist hier zweifellos ohne die erwähnte Cession Bischof Ludwigs v. J. 1363 gemeint) gebraucht und auf die Groschen, die sie jetzt prägen, sein des Cardinals Wappen und Schild setzen lassen, dies ihnen an ihrer Münzgerechtigkeit und Gebrauch derselben nicht zum Nachtheil und Präjudiz gereichen solle.

Die Urkunde lautet wörtlich, wie folgt:

Wyr Albrecht von gotsgnade der heyligen Romischen kirchenn des titels sancti Petri ad vincula priester Cardinal Erzbischoff zu Magdeburg vnd Menz Primas vnd des heyligenn romischen Reichs in Germanien Erkeantler vnd Churfurst, administrator des Stiffts zu Halberstadt, Marggrau zu Brandenburg, zu Stettin, Pommern der Cassuben vnd Vende Herzogk, Burggrau zu Nurenberg vnd Furst zu Rugen, Bekennenn offentlich mit diesem vnserem brieue, Nachdem dye wyrdigenn Erhaftigen vnd Erhamen vorsichtigenn vnnser besunder liebenn andechtigenn vnd getrowen Herr Thumprobst Tschande, Cister vnd Capittel sampt dem Rathe vnnser Stadt Halberstadt die Munzey an sich gebracht auß crafft vnd macht Siegel vnd brieffe vnserer vorfarn gebrauchenn vnd sie ikundt vff die groschenn, so sie munzenn, vnnser wapen vnd schiltt schlagen lassenn, das ynen vnd yren nachkommen dasselbig an yren gebrauch unnd gerechtigkeit, so vnh sie der von rechte habenn ganz unshedelich seynn vnd zu keynem nachteyll vnd abbruch kommenn soll, alles getrewlich vnd sonder guerde, des wir auch zu vrfund vnnser Ingesiegell an dieffen brieff wissentlich habenn lassenn hengenn, der geben ist zu Halberstadt Nach Christi vnser Herrs geburd sunffzcehnhundert dornach Im dreyundzewenzigsten Jhar am dornstage nach Francisci.

Hieraus geht nun Folgendes klar hervor:

1. Der Vertrag des Bischofs Ludwig mit Domcapitel und Rath bestand noch damals (1523) in voller Kraft und zu Rechte.

2. Demnach werden alle Halberstädtischen Gepräge aus der Zeit von 1363 bis 1523 nicht als bischöfliche, sondern als domcapitulare oder als gemeinschaftliche mit dem Rath von Halberstadt anzusehen sein.

3. Das Domcapitel und Rath haben im Jahre 1523 bereits „Groschen“ schlagen lassen und auf dieselben des Cardinals Wappenschild (jedenfalls auch seinen Titel) gesetzt. Der Wortlaut der Urkunde läßt ganz ungezwungen die Interpretation zu, daß dies nicht allein im gedachten Jahre, sondern auch schon früher, d. h. in den Jahren vorher geschehen sei, da wir auch mannigfache Groschengepräge aus der Zeit vor 1523 mit demselben Typus wie die von 1523 ff. besitzen.

4. Der Cardinal-Erzbischof giebt in obiger Urkunde den beiden Körperschaften nicht die Erlaubniß, sich seines Wappens und Na-

mens auf ihren Geprägten zu bedienen, sondern schützt ihre Gerechtigkeit nur gegen daraus abzuleitende Consequenzen. Es ist aber gleichwohl durchaus sicher, daß der Gebrauch des Wappens und Namens des Cardinals an eine vorgängige Genehmigung desselben geknüpft war, die auch ohne Zweifel vom Cardinal in einer besonderen Urkunde ertheilt ist und man wird nicht annehmen können, daß es ohne Vorwissen des Cardinals eigenmächtig geschehen und nachher ratihabirt sei. Daß Domecapitel und Rath es erbat, auf ihre Geprägten ihres Oberherrn Wappen, Namen und Titel setzen zu dürfen, davon war wohl der Grund, daß man im Interesse des Geldverkehrs und Handels Geld mit des Landesoberherrn Namen und Wappen und als von ihm ausgegangen coursiren zu lassen wünschte.

Wenn wir aber den Ausdruck der Urkunde: „Groschen“ in dem gewöhnlichen auch im 16. Jahrhundert, namentlich in der zweiten Hälfte desselben üblichen Sinne auffassen, so werden wir nur an solche Gemeinschaftsgeprägten des Domecapitels und Raths zu Halberstadt zu denken haben, die wir eigentlich als Groschen zu bezeichnen pflegen und bezeichnen müssen, nämlich an die den Gegenstand dieser Abhandlung bildenden Breitgroschen, die allein Wappen und Namen des Cardinals tragen, nicht also auch jene sehr verbreiteten Halberstädtischen „kleinen Groschen,“ oder richtiger Körklinge, welche aus der Regierungszeit Albrechts vorhanden sind, aber nicht früher als vom Jahre 1535 ab datiren. Allein wir glauben das Richtige zu treffen, wenn wir jenen Ausdruck nach seiner eigentlichen Bedeutung als Dickmünze und seinem im Anfange des 16. Jahrhunderts gewöhnlichen Sinne auffassen, wonach mit ihm alle Dickmünzen, und zumal auch Thaler, halbe und Orts-Thaler bezeichnet wurden. Man sprach daher noch 1540 (und später) von Thaler-Groschen und Gulden-groschen.<sup>1)</sup> Deshalb glauben wir, daß das Consortium des Domecapitels und Raths von Halberstadt die Ausmünzung nicht allein der Breitgroschen, sondern auch aller sonstigen mit dem Wappen und Namen des Cardinals Albrecht versehenen Halberstädter Dickmünzen, also seiner Thaler, Halben und Orts-thaler ausgeführt habe. Es wäre sonst der eigenthümliche Fall, daß der Cardinal dem Domecapitel und Rath nur allein die Ausmünzung von Groschen (im engeren Sinne) mit seinem Wappen und Namen gestattet, sich selbst aber die Ausprägung der gröberen Sorten vorbehalten hätte. Dieser Fall ist aber nicht anzunehmen; wir wissen nichts von der Thätigkeit der Münze für Rechnung des Landesherrn und seiner Münzmeister, und ganz ungezwungen läßt sich jener Ausdruck der Urkunde

<sup>1)</sup> S. mein Magdeburger Münzkabinet des neuen Zeitalters. Magdeburg 1868 S. 10. Anm.

von 1523 auf alle (dicken) Gepräge beziehen. Darnach würden also alle Halberstädtische Gepräge aus der Zeit des Cardinals Albrecht in das Zepernicksche Werk gehören.

Wir möchten auch in der Beschaffenheit der Halberstädtischen größeren Münzsorten im Vergleich mit den Magdeburgischen einen Hinweis auf jenes Verhältniß erblicken. Denn die Magdeburgischen doppelten<sup>1)</sup> und einfachen Thaler, halben und Viertelthaler, deren einer vom Jahre 1525 — ein unicum — in unserer Sammlung uns vorliegt, lassen sämmtlich auf der Hauptseite das Brustbild des Cardinals Albrecht mit seinem Wahlspruche *dominus adiutor meus quem timebo* sehen, während die Rückseite das Wappen desselben mit seinem Namen und Titel sehen läßt. Die Halberstädtischen Thaler dagegen — die nach einer Notiz vom Jahre 1540 14 löthig befunden wurden,<sup>2)</sup> und von denen sich drei (noch mehr enthält unsere Sammlung) in Leuckfelds antt. nummar. tab. VI abgebildet finden — lassen, wie auch die halben und Viertelthaler,<sup>3)</sup> auf der Hauptseite nicht des Cardinals Bildniß und seinen Wahlspruch, sondern das Wappen und seinen Titel sehen, während die Rückseite den Stiftpatron S. Stephanus mit der Legende *S. Stephanus protomartyr* enthält.<sup>4)</sup> Dieses letztere Bild, dessen sich das Domecapitel gewissermaßen als seines speciifischen Symbols, Emblems oder Insigne auf seinen wirklichen Münzen bediente — so auf den Körtlingen und den Hohlpfennigen aus der Zeit des Cardinals und auf allen Halberstädtischen domecapitularischen Münzen aus dem 17. Jahrh. — scheint uns auf die Autorschaft des Domecapitels hinzudeuten; es wäre sonst auffällig, warum die Magdeburgischen Thaler, halben und Ortsthaler Albrechts nicht auch den Stiftpatron St. Moritz, wie auf den Magdeburgischen Groschen, zeigten. Diesen sind nun die Halberstädter Breitgroschen, von denen hier zu handeln ist, völlig conform geprägt.

1) Die Abbildung eines solchen höchst raren Thalers auf Nr. 1 der Halberstädtischen wöchentlichen Anzeigen de 1755 und Beschreibung ebendas. S. 6 ff.

2) S. mein Magdeb. Münzcab. d. n. Zeitalters S. 10 Anm.

3) Einen halben Thaler de 1537 und einen Ortsthaler de 1544 (ungemein rar) Leuckfeld a. a. O. Ein halber Thaler de 1545, gleichfalls sehr selten, in meiner Sammlung. Leuckfeld führt einen halben Thaler des Cardinals mit der Jahrzahl 1515 und der nicht deutbaren Umschrift (S. 143) *Albert. Car. Diac. mih. vi. exom. und. sygot. stie. protomarti. an.* Ich möchte doch die Lesung der Umschrift des vielleicht nicht ganz deutlichen Exemplars für verunglückt halten und annehmen, daß sie wie gewöhnlich gelautet habe. Vielleicht erhalten wir aus einem Münzkabinetskenntniß von diesem Stücke, so daß wir jene Angabe selbst prüfen können.

4) Nur ein Thaler ohne Jahrzahl (bei Leuckfeld l. c. tab. VI Nr. 1) hat auf dem Avers nur das Wappen und den Wahlspruch des Cardinals, statt seines Namens und Titels. Er unterscheidet sich auch sonst von den übrigen Halberstädter Thalern dieser Periode.



Die Halberstädter Groschen aus der Zeit des Cardinals Albrecht zeigen ohne Ausnahme auf dem Averse unter dem Cardinals- hute in einer Reihe die drei Wappenschilder der Hochstifter Mainz Halberstadt und Magdeburg, also den Halberstädtischen an der Ehrenstelle) und auf dem Kreuzstabe, während unter dem Mittelschilde in der zweiten Reihe sich der angeborene Schild Albrechts mit dem Brandenburgischen Adler, bald gerade, bald schräg gestellt befindet. Die Umschrift enthält Namen und Titel des Erzbischofs mit alleiniger Bezeichnung als Cardinal und Administrator von Halberstadt. Der Revers läßt den Stifterpatron S. Stephanus in ganzer Figur von der rechten Seite sehen,<sup>1)</sup> um ihn seinen Namen mit der nie fehlenden Bezeichnung protomartyr. Die Jahrzahl steht bald auf der Vorder- bald auf der Rückseite. Zu bemerken ist noch, daß sich auf allen Halberstädter Groschen die Jahrzahl stets völlig ausgedrückt findet, nicht wie bei den Magdeburger Groschen bald ganz, bald verkürzt. Aus den Jahren 1521 und 1522 giebt es Zwittergroschen, d. h. solche, welche auf dem Averse die Zahl des vorbergehenden Jahres tragen. Die Jahrzahl findet sich bei allen übrigen, wie auf den Magdeburger Groschen, bald auf dem Averse, bald auf dem Reverse.

So häufig als die Halberstädter Körtinge aus der Zeit des Cardinals Albrecht im Münzverkehr noch jetzt vorkommen und in Münzsammlungen sich finden, so wenig ist dies mit den Groschen der Fall. Sie können unter allen Umständen zu den Seltenheiten gerechnet werden, und wir sehen größere Münzsammlungen, die davon nur sehr wenige oder gar keine Stücke enthielten. Und so war es auch schon vor längerer Zeit, denn Auktions-Kataloge aus älteren größeren und kleineren Sammlungen führen sie nur sehr selten auf. So kennt Leutfield nur vier unserer Groschen (oder läßt solche nur abbilden) nämlich je zwei aus den Jahren 1520 und 1521. Der dritte Theil der 1811 erschienenen Beiträge zum Groschentabinet von Chr. J. Göb — eine Fundgrube für groschenartige Gepräge und kleinere Münzsorten — zählt nur vier Halberstädter Breitgroschen aus den Jahren 1515, 1523, 1524 und 1525 auf. Das Numophylacium Ampachianum, reich an Halberstädter Thalern und halben Thalern des Cardinals (H. E. 370—371) führt keinen Groschen auf. Einige dagegen finden sich im Wvolschen Repertorium der Münzkunde I p. 234. 235, gar keine in den Reichelschen und Wellenheimschen Münzkatalogen. Einen einzigen Groschen — de 1522 — enthielt die Schöne mann'sche Sammlung,<sup>2)</sup> aber die Köfer'sche Sammlung, welche 1865 zur Ver-

<sup>1)</sup> Diese nimmt auf den Magdeburger Groschen derselben Zeit das Magdeburgische Stiftdawren ein.

<sup>2)</sup> Die Thaler, halben und Viertel-Thaler setzen ihn sämmtlich von der linken Seite.

<sup>3)</sup> S. den titl. Katalog derselben. Hannover 1861 S. 94.

steigerung kam, desgleichen sechs Stücke aus den Jahren 1520, 1520 '21 (Zwittergroschen), 1523, 1526 und s. a.<sup>1)</sup> fünf Stück (de 1520, 1525 und s. a.) das Sedlmair'sche Cabinet,<sup>2)</sup> einen einzigen Groschen v. J. 1528 (? 1524 mit alter 4?) weist der Heimbürgische Münz-auctions-Katalog auf.<sup>3)</sup>

Dem gegenüber dürfen wir unsern eigenen Besitz an dieser Groschen-sorten reich nennen, da er 19 verschiedene Stücke umfaßt (außerdem der seltene Capitelsgroschen vom Jahre 1540); ebensoviel werden wohl die Sammlungen des verstorbenen Oberdompredigers Augustin zu Halberstadt und des verstorbenen Justizraths Hecht daselbst enthalten haben, und nicht arm an diesen Geprägten wird wohl auch das königliche Münzkabinet zu Berlin sein.

Die Halberstädter Groschen haben jenes kräftige, schöne Gepräge, welches die Münzen der letzten Jahrzehnte des 15. und der drei ersten des 16. auszeichnet, und das wir namentlich auch auf den gleichzeitigen Münzen Süddeutschlands finden, z. B. den Groschen von Königstein, Augsburg, Nördlingen, Jöni, Dettingen, Pfalz, Bayern, Leuchtenberg, Kärnthen, Passau u. s. w. Was die bildliche Darstellung anbetrifft, so ist das Wappen-Arrangement, drei Schilde verschiedener Größe oben und einer unten weniger geschmackvoll und ansprechend als das Bild der Rückseite, S. Stephanus, dessen Figur in guter Proportion sich vorzüglich ausnimmt, und die ganz der gleicht, wie wir sie sonst auf Münzen z. B. der Stadt Nimwegen dargestellt finden, während er auf den Münzen des Hochstifts und der Stadt Meß meistens kniet, was auch bekanntlich auf älteren Halberstädtischen Bracteaten und Siegeln der Fall ist. Wie bemerkt ist die Reihenfolge der Wappenschilder auf allen Halberstädter Groschen dieselbe, nämlich in der oberen Reihe Mainz, Halberstadt und Magdeburg, unten der Adlerschild von Brandenburg, als das angeborene Wappen des Cardinals, jedoch bald aufrecht stehend bald gelehnt gestellt.

Die Umschrift der Groschen ist durchweg dieselbe, nämlich auf dem Averse um die Wappen Name und Titel des Münzherrn als Albertus Cardinalis Administrator Halberstaden-sis, mit Weglassung der Würden von Mainz und Magdeburg, wodurch auch die specielle Bezüglichkeit der Münze auf Halberstadt angedeutet werden soll, wie gewöhnlich mit sehr verschiedenen Abkürzungen der einzelnen Worte, namentlich was das Schlußwort betrifft, und mit verschiedener Schreibart des Wortes Cardinalis, bald mit C, bald mit K. In gleichermaßen sehr abweichenden Abkürzungen

<sup>1)</sup> Katalog Würzburg 1865 S. 182.

<sup>2)</sup> Katalog München 1869 S. 18. 28.

<sup>3)</sup> Frankfurt a/M. 1872 S. 50

zeigt sich die Umschrift der Rückseite: Sanctus Stef(f)anus Protomartyr. Das erste Wort ist bald ausgeschrieben, bald abgekürzt, welches letztere stets bei dem Schlußworte der Fall ist. Als Unterscheidungszeichen sind stets Ringel (O) in der Ein- oder Doppelzahl angewendet.

Die Buchstaben der Umschriften sind theils römische, theils altdeutsche. Die ersteren sind die, welche in der Zeit, der die Groschen angehören, meistens schon den Sieg über die letzteren davongetragen hatten, wie z. B. die meisten süddeutschen Groschenprägungen schon aus den ersten Decennien des 16. Jahrhunderts fast ausschließlich altrömische Buchstaben sehen lassen, und so müssen die altdeutschen (gothischen) Buchstaben auf den Halberstädter Albrechts-Groschen als etwas archaisch bezeichnet werden. Das Verhältniß dieser Buchstaben auf unsern Münzen zu einander ist aber ein sehr verschiedenes. Es finden sich Jahrgänge oder Stempel, auf denen sich beide Seiten in römischen und solche, auf denen sich beide in altdeutschen Buchstaben zeigen, oder vielmehr auf denen die eine oder andere Gattung prävalirt, da beide Arten untermischt sind. Namentlich ist zu bemerken, daß sich das runde gothische (altdeutsche) M auf keinem der Jahrgänge findet, von denen einige die Avers Umschrift in römischen, die des Reverse in altdeutschen Buchstaben zeigen, doch findet sich auch das Umgekehrte, wie z. B. auf dem seltenen Zwittergroschen von 1520/21, während der Zwittergroschen von 1521/22 beiderseits römische Buchstaben zeigt. Zu bemerken ist es, daß die Jahrgänge 1523, 24 und 25 römische Schrift haben, der Jahrgang 1520 jedoch mit Ausnahme weniger Stempel altdeutsche Buchstaben sehen läßt.

Wir vermögen nur ab und zu den Charakter der Buchstaben anzugeben, da es leider an den entsprechenden altdeutschen Typen fehlt und wir leider nicht im Stande sind, bei den Jahrgängen und Stempeln, deren Beschreibung wir gedruckten Werken entlehnen, die Verschiedenheit der Buchstaben anzudeuten, da dieselbe dort nicht bemerkt ist. Auch selbst auf den Abbildungen bei Leuckfeld ist dies nicht der Fall.

Die Halberstädter Groschengepräge zerfallen in datirte und undatirte. Letztere, die aber nicht die selteneren sind, gehören wohl der ersten Regierungsperiode des Cardinals an, was eben aus dem Umfange des Mangels der Jahrzahl und dem meistens durchweg altdeutschen Typus der Buchstaben zu schließen sein dürfte. Sonst variiren sie sehr in den Abbreviaturen der Umschriften und der Schreibung des Wortes Cardinalis, das sich allein auf undatirten Jahrgängen mit K geschrieben findet, was nur noch auf einem Groschen von 1520 vorkommt, auf allen späteren Jahrgängen nicht. Wir glauben daher und aus den angezeigten Umständen, daß die undatirten Groschen der Zeit vor dem Jahre 1520 angehören.

und da wir auch Groschen aus den Jahren 1515 und 1519 besitzen, zwischen diese Jahre, und vielleicht kaum in das Jahr 1514 zu setzen sind.

Die datirten Groschen gehören den Jahren 1515, 1519, 1520, 1521, 1522, 1523, 1524, 1525, und 1526 — an und haben die Jahrzahl bald auf der Haupt- bald auf der Rückseite. Zur ersteren Kategorie gehören die Groschen v. J. 1520, 1523, 1524, und 1525, alle übrigen haben die Jahrzahl auf dem Reverse, die Zwittergroschen selbstredend auf beiden Seiten und zwar der von 1520/21 die ältere Jahrzahl auf der Hauptseite, während der von 1521/22 umgekehrt die ältere auf der Rückseite hat. Die Jahrzahl findet sich stets mit allen vier Zahlzeichen ausgedrückt.

Der Name des Schutzpatrons zeigt sich durchgängig auf allen Jahrgängen und Stempeln *Steffanus*, sehr selten *Stefanus* geschrieben; nur ein einziger Groschen v. J. 1520, den die Münzsammlung des Germanischen Museums zu Nürnberg besitzt, soll nach dem Kataloge derselben (S. 27) den Namen *Stephanus* geschrieben haben, was vielleicht noch zu prüfen ist und auf einem Versehen beruht, sonst wäre dies ein *unicum*. Vgl. auch Nr. 30 des folgenden Verzeichnisses.

Schließlich sei noch bemerkt, daß, wie überhaupt die Halberstädter Breitgroschen zu den selteneren Münzen gehören, unter ihnen die erwähnten Zwittergroschen der Jahre 1520/21 und 1521/22, dann ebenso die Jahrgänge 1515, 1519 und 1526 die selteneren sind. Da von den bekannten Stempeln des Jahres 1520 keiner die Jahrzahl auf der Hauptseite hat, so kann zu jenem Gepräge nicht ein Stempel dieses Jahres verwendet worden sein, dies ist aber hinsichtlich des Stempels von 1521 bei dem Zwittergroschen de 1521/22 möglich, da hier die erstere Jahrzahl auf dem Reverse steht und dieser mit den Stempeln der Groschen von 1521 übereinkommt.

Im Münzhandel variiren nach meiner Erfahrung die Preise der Halberstädter Groschen zwischen 14 Sgr. bis 1 Thlr. 10 Sgr.

Es folge nun hier die Reihe der mir bekannt gewordenen Halberstädter Groschen mit dem Namen des Cardinals Albrecht. Nicht alle hier aufgeführten Stücke habe ich zu Gesicht bekommen, aber viele der in meiner Sammlung nicht befindlichen nach Stanniolabdrücken oder nach den Mittheilungen (Sachkundiger.<sup>1)</sup> Demnächst haben freilich auch die in der gedruckten Literatur mitgetheilten Stücke Berücksichtigung finden müssen, wengleich auch deren Beschreibung — was die älteren Werke anlangt — bekanntlich nicht immer zuverlässig und genau ist.

<sup>1)</sup> Besonderen Dank sage ich hierdurch für ihre gütige Unterstützung den Herren Dr. jur. H. Grote in Hannover, Gymnasialdirector Dr. Schmidt in Halberstadt und H. Liezmann in Berlin, die, zumal der Letztere, mich durch sehr erwünschte Beiträge erfreuten.

A. Groschen ohne Jahrsahl.

1. Av. ° ALBERT CAR° AD MI HALBERSTA

Rev. SANCT ° STEF—FAN° P° MA °

Gerader Adlerschild. Durchweg (mit Ausnahme des M) schöne altdeutsche Schrift. Im Berliner Cabinet. Dim. 26. — Abgeb. Taf. I Nr. 6.

2. Av. ° ALBERT° CAR ° AD MI HALBERST

Rev. SANT° STEF—FA P° MA—°

Gerader Adlerschild. Dim 27. — Durchweg mit altdeutscher Schrift mit rundem M. Im Universitäts-Cabinet zu Leipzig.

3. Av. ALBERT, CAR° AD MI HALBERTAD (?)

(Die beiden letzten Buchstaben fraglich.)

Rev. SANCT, STEF—AN° P° MA —°

Gerader Adlerschild. Durchweg altdeutsche Schrift, aber eckige M. In meiner Sammlung — Abgebildet Taf. I Nr. 3.

4. Av. ALBER, KAR ° AD—MI HALBERSTA=

Rev. SANCT° STEF—FAN° P° MA—°

Gerader Adlerschild. H. E. mit römischer H. E. mit altdeutscher Schrift. In m. E. — Abgebildet Taf. I Nr. 4.

5. Av. ALBERT ° CAR, AD—MI HALBERSTAT°

Rev. SANCT ° STEF—FAN° P° MA—°

Alles sonstige wie d. vor. In m. E. Abgeb. Taf. I Nr. 5.

6. Av. ALBERT° CAR° A DMI° HALBERST°

Rev. S° STEFFANVS—P° MAR°

Gerader Adlerschild. Beide Seiten mit römischer Schrift nur das A altdeutsch. In m. E.

7. Av. +ALBERT° CAR ° A DMI° HALBERS°

Rev. ° ANCTVS° ST—EFFANVS°—P.

Echräger Adlerschild durchweg mit römischer Schrift. In meiner Sammlung — Abgeb. Taf. I Nr. 2.

8. Av. ALBER ° KAR ° AD—MI ° HALBERSTA Resette

Rev. S ° STEFFANVS—P° MAR° . . O °

Gerader Adlerschild. Durchweg römische Schrift, das A ausgezogen. In meiner Sammlung. — Abgeb. Taf. I Nr. 1.

9. Av. HALBERT° CARD—° AD MI HALBER

Rev. SANCT. STEFF—PROT° MAR

Echräger Adlerschild. Durchmesser 26. Gew 2, 75. Durchweg römische Schrift. In der Göttingischen Münzsammlung in Hannover.

10. Av. ALBERT° CARDI° AD MI HALBER

Rev. SANCT° STEFF° —. PROT° MAR—T

Echräger Adlerschild. E. Nypel Revertorium der Münzstunde I p. 234 Nr. 2. Also ganz wie der vorige bis auf Cardi und Mart.

11. Av. ALBERT<sup>o</sup> CAR<sup>o</sup> ADMI<sup>o</sup> HALBERS<sup>o</sup>  
 Rev. <sup>o</sup>SANCT<sup>o</sup> STEF—FAN<sup>o</sup> P<sup>o</sup> MA—<sup>o</sup>  
 Gerader Adlerschild. Durchweg altdeutsche Schrift. Im Königl. Cabinet zu Berlin.
12. Av. ALBERT<sup>o</sup> CAR, ADMI, HALBERS. Rose oder Kreuz.  
 Rev. SANCT<sup>o</sup> STEF—FAN<sup>o</sup> P<sup>o</sup> MA—<sup>o</sup>.  
 Gerader Adlerschild Beiderseits altdeutsche Schrift. Im Königl. Cabinet zu Berlin.
13. Av. ALBERT<sup>o</sup> CAR<sup>o</sup> ADMI, HALBERST Doppelkreuz.  
 Rev. SANCT<sup>o</sup>, STEF—FAN<sup>o</sup> P<sup>o</sup> MA<sup>o</sup>.  
 Gerader Adlerschild. Beiderseits altdeutsche Schrift. Im Kgl. Cabinet zu Berlin.

### B. Groschen mit Jahreszahlen.

14. 1515. Av. ALBART<sup>o</sup> CAR ADMI<sup>o</sup> HALBERSTAT.  
 Rev. <sup>o</sup>S<sup>o</sup> STEF NVS<sup>o</sup> (!) — P<sup>o</sup> MAR<sup>o</sup> 1515.  
 Ob gerader Adlerschild, ob die Buchstaben römisch oder altdeutsch, ist nicht bemerkt.  
 S. Wölk Groschenkabinet S. 1231 Nr. 8733.
15. 1519. Av. <sup>o</sup>ALBART<sup>o</sup> (!) CAR<sup>o</sup> ADMI<sup>o</sup> HALBERSTAT.  
 Rev. S. STEFFANVS—P<sup>o</sup> MAR<sup>o</sup> 1519. —  
 Gerader Adlerschild. Beiderseits römische Schrift. In meiner Sammlung; auch im K. Cabinet zu Berlin. Abgeb. Taf. I Nr. 7.
16. 1520 Av. ALBERT<sup>o</sup> CAR<sup>o</sup> AD—MI<sup>o</sup> HALBERSTA\*  
 Rev. SAN (verkehrt) CT<sup>o</sup> S (?) A—N<sup>o</sup> P<sup>o</sup> MART<sup>o</sup> 1520.  
 Wie d. vor. In meiner Sammlung — Abgeb. Taf. I Nr. 9.
17. 1520 Av. ALBERT<sup>o</sup> CAR<sup>o</sup> AD—MI<sup>o</sup> HALBERSTA\*  
 Rev. SANCT<sup>o</sup> STEFA—N<sup>o</sup> (verkehrt) P<sup>o</sup> MART<sup>o</sup> 1520.  
 Wie d. vor. Die Ringe gleichen kleinen Rösschen oder Kreuzchen. In m. S. Abgeb. Taf. I Nr. 8.  
 Wohl identisch mit dem bei Leuckfeld Antt. nummar. tab. VI abgebildeten Groschen.
18. 1520 Av. ALBERT<sup>o</sup> CAR, ADMI, HALBERST<sup>o</sup>  
 Rev. SAN (verkehrt) CT<sup>o</sup> STEPHA <sup>o</sup>P<sup>o</sup> MAR 1520.  
 Nur so beschrieben. Die Schrift ist theilweise altdeutsch. In der Münzsammlung des Germanischen Museums. S. Katalog derselben S. 27.
19. 1520 Av. ALBER<sup>o</sup> CAR<sup>o</sup> AD—MI HALBERSTAT  
 Rev. S<sup>o</sup> STEFFANVS<sup>o</sup> —P<sup>o</sup> MAR 1520 —  
 Gerader Adlerschild. Den. 27. Gew. 3. 20. Durchweg römische Schrift. Im Cabinet des Herrn Dr. Grote in Hannover. Vgl. Appel a. a. D. S. 235 Nr. 3.

20. 1520 Av.  $\text{ALBERT}_0 \text{ CAR}_0 \text{ ADMI}_0 \text{ HALBERT}(!)$  15z0.  
 Rev.  $\text{SANCT}^{\circ} \text{STEF}-\text{FAN}_0 \text{ P}_0 \text{ MA}-^{\circ}$   
 Gerader Adlerschild. Durchweg altdeutsche Schrift Dem. 26''  
 Im Universitäts-Cabinet in Leipzig. Nach gef. Mittheilung des  
 Herrn Dr. Grote in Hannover.
21. 1520 Av. Wie vorher.  
 Rev. Wie vorher, aber  $\text{MAR}^{\circ}$   
 Conß wie d. vor. Schöne altdeutsche Schrift. In meiner Samm-  
 lung. — Abgebildet Taf. I Nr 10.
22. 1520 Av. +  $\text{ALBER}^{\circ} \text{ CAR}^{\circ} \text{ A}-\text{DMI}_0 \text{ HALBERSTA}$   
 Rev.  $\text{S}^{\circ} \text{STEFFANVS}-\text{P}^{\circ} \text{MAR}_0$  15z0 —  
 Gerader Adlerschild. Abgebildet bei Leuckfeld l. c. tab. VI.
23. 1520 Av.  $\text{ALBART}_0 \dots \text{ADMI}_0 \text{ HALBERST}$  15z0.  
 Rev.  $\text{SANCT}^{\circ} \text{ST} \dots$   
 Altdeutsche Schrift. Im Münzkabinet der Stadt Halberstadt.
24. 1520 21 Av.  $\text{ALBERTV}^{\circ} \text{ CAR}^{\circ} \text{ ADMI}_0 \text{ HALBERST}$   
 15z0.  
 Rev.  $\text{S}^{\circ} \text{STEFFANVS}^{\circ}-\text{P} \text{ MAR}^{\circ}$  15z1—  
 Gerader Adlerschild. Auf dem Averse altdeutsche, auf dem Re-  
 verse römische Schrift. In meiner Sammlung — Abgeb.  
 Taf. I Nr. 11.
25. 1521. Av.  $\text{ALBER}^{\circ} \text{ CAR}^{\circ} \text{ ADMI}^{\circ} \text{ HALBERST}^{\circ}$   
 Rev.  $\text{S}^{\circ} \text{STEFANVS}^{\circ}-\text{P}^{\circ} \text{MAR}^{\circ}$  15z1.  
 (Gerader Adlerschild). Der Avers mit altdeutscher, der Re-  
 vers mit römischer Schrift. K. Lohschkes Münzverzeichnis (Ma-  
 nuscript auf der Gräf. Stolb. Bibliothek zu Wernigerode) p. 111.
26. 1521. Av.  $\text{ALBERT}^{\circ} \text{ CAR}^{\circ} \text{ AD}-\text{MI}^{\circ} \text{ HALBERSTA}^{\circ}$   
 Rev.  $\text{S}^{\circ} \text{STEFFANVS} \text{ P}^{\circ} \text{MAR}^{\circ}$  15z—1.  
 Gerader Adlerschild. Beiderseitig römische Schrift. Im Kgl.  
 Cabinet zu Berlin.
27. 1521. Av.  $\text{ALBER}^{\circ} \text{ CAR}^{\circ} \text{ AD}-\text{MI}^{\circ} \text{ HALBERSTAT}$   
 Rosette.  
 Rev.  $\text{S}^{\circ} \text{STEFFANVS}-\text{P}^{\circ} \text{MART}^{\circ}$  15z—1.  
 Gerader Adlerschild. Beiderseits römische Schrift. Im Kgl.  
 Cabinet zu Berlin. Abgeb. Taf. II Nr. 12.
28. 1521 22 Av:  $\text{ALBERT}^{\circ} \text{ CAR}^{\circ} \text{ AD}-\text{MI}^{\circ} \text{ HALBERS}$  15zz:  
 Rev.  $\text{S}^{\circ} \text{STEFFANVS}^{\circ}-\text{P}^{\circ} \text{MAR}$  15z—1.  
 Gerader Adlerschild; auf dem Averse altdeutsche Schrift In  
 meiner Sammlung. Abgeb. Taf. II Nr. 13.
29. 1522. Av.  $\text{ALBERT}^{\circ} \text{ CAR}^{\circ} \text{ A}-\text{DMI}^{\circ} \text{ HALBERST}^{\circ}$   
 Rev.  $\text{S}^{\circ} \text{STEFFANVS}-\text{P}^{\circ} \text{MAR}_0$  15z—z')

1) Auf einem Exemplar im Cabinet d. Stadt Halberstadt steht nach gef.  
 Angabe meines verehrten Freundes d. Herrn Gymnasialdirectors Dr. Schmidt  
 daselbst:  $\text{HALBERSTA}_0$  und  $\text{S} \text{STEFFANVS}^{\circ}$

Gerader Adlerschild. Beiderseits römische Schrift. In meiner Sammlung. Abgebildet Taf. II Nr. 14.

30. 1522 Av. + ALBERT<sup>o</sup> CAR<sup>o</sup> A—D<sup>o</sup> I<sup>o</sup> (?) HALB  
Rev. S<sup>o</sup> STEPHANVS—P<sup>o</sup> MART<sup>o</sup> 1522.

Schräger Adlerschild. Die Angabe der Umschriften wohl schwerlich ganz richtig. S. Bildt Münzsammlung I p. 336 n<sup>o</sup>. 3485.

31. 1523 Av. + <sup>o</sup>ALBERT<sup>o</sup> — CAR<sup>o</sup> A—D<sup>o</sup> MI<sup>o</sup> HALB<sup>o</sup>  
1523.

Rev. <sup>o</sup>SANCTVS, ST—EFFANVS<sup>o</sup>—<sup>o</sup>P

Schräger Adlerschild. Beiderseits römische Schrift. In meinem Besitz. Abgeb. Taf. II Nr. 15.

32. 1523. Avers wie d. vorige.

Rev. SANCTVS. ST EFFANVS<sup>o</sup> P—<sup>o</sup>

Wie vor. In meiner Sammlung und im Cabinet der Stadt Halberstadt. Siehe Taf. II Nr. 17.

33. 1523 Av. wie vor, aber A—D<sup>o</sup> I<sup>o</sup> (?)

Rev. SANCTVS<sup>o</sup> STEFFANVS, P<sup>o</sup> M.

S. Götz a. a. D. p. 1231 Nr. 5734. Ob die Beschreibung der R. S. wirklich richtig? namentlich des M. wegen.

34. 1523. Av. ALBERT<sup>o</sup> CAR<sup>o</sup> AD—MI<sup>o</sup> HALBERSTA<sup>o</sup>

Rev. S<sup>o</sup> STEFFANVS—P<sup>o</sup>MAR 1523 — <sup>o</sup>

Gerader Adlerschild. Beiderseits römische Schrift. Im Kgl. Cabinet zu Berlin. Taf. II Nr. 16.

35. 1524 Av. + ALBER<sup>o</sup> CAR<sup>o</sup> AD—MI<sup>o</sup> HALB<sup>o</sup>, 1524<sup>o</sup> (altdeutsche 4).

Rev. <sup>o</sup>SANCT<sup>o</sup> STEFF<sup>o</sup>—PROT<sup>o</sup>MA R.

Schräger Adlerschild. Beiderseits römische Schrift. In meiner Sammlung. S. Wambold Münzkabinet p. 132 Nr. 1838. Abgebildet Taf. II Nr. 18.

36. 1524. Av. Wie vor.

Rev. <sup>o</sup>SANCT<sup>o</sup> STEFF—AN<sup>o</sup> PRO MA—R.

Schräger Adlerschild. Abgebildet bei Leuckfeld a. a. D. tab. VI.

37. 1524 Av. + ALBERT<sup>o</sup> CAR<sup>o</sup> A—DMI<sup>o</sup> HALB<sup>o</sup> 1524.

(altdeutsche 4)  
Rev. <sup>o</sup>SANCTVS., ST—EFFANVS<sup>o</sup> —P

Schräger Adlerschild. Beiderseits römische Schrift. Im Kgl. Cabinet zu Berlin. Abgebildet Taf. II Nr. 19.

38. 1524. Av. wie vor, aber A—DMI<sup>o</sup> HALB 1524 (mit gewöhnlicher 4).

Rev. SANCTVS<sup>o</sup> ST—EFFANVS—R<sup>o</sup>

Schräger Adlerschild. Abgebildet bei Leuckfeld a. a. D. Wahrscheinlich identischer Stempel mit dem von Götz a. a. D. p. 1230 n<sup>o</sup> 5735 aufgeführten, was auch Götz annimmt, aber die Umschrift der R. S. mit <sup>o</sup>+<sup>o</sup> ALBER<sup>o</sup> CAR<sup>o</sup> ADMI HALB



1524 und die R. E. SANCTV<sup>o</sup> ST—EFFANVS<sup>o</sup> P<sup>o</sup>, wohl richtiger angeht.

39. 1525 Av. † ALBERT<sup>o</sup> CAR<sup>o</sup> A DMI<sup>o</sup> HALB<sup>o</sup> 15z5  
Rev. „SANCT<sup>o</sup> STEFA<sup>o</sup>—PROT<sup>o</sup> MA R<sup>o</sup>“

Schräger Adlerschild. Beiderseits römische Schrift. In meiner Sammlung. Abgebildet Taf. II Nr. 20.

40. 1525 Av. ALBER<sup>o</sup> CAR<sup>o</sup> AD—MI<sup>o</sup> HALBERST (Rose)  
Rev. S<sup>o</sup> STEFFANVS—P<sup>o</sup> MAR<sup>o</sup> 1525.

Gerader Adlerschild. E. Gies a. a. O. p. 1231 n<sup>o</sup> 5736.

41. 1526 Av. † ALBERT<sup>o</sup> CAR<sup>o</sup> A—DMI, HALB<sup>o</sup> 15z6.  
Rev. „SANCT<sup>o</sup> STEFFA—PROTO<sup>o</sup> MAR<sup>o</sup>“

Schräger Adlerschild; beiderseits römische Schrift. In meiner Sammlung. Abgebildet Taf. II Nr. 21.

[In dem 1573 zu Frankfurt a. M. erschienenen Heimbürgischen Münzauctions-Katalog S. 59 ist ein Halberstädter Breitgroßchen v. J. 1525 aufgeführt, welcher Jahrgang bisher noch nicht zum Vorschein gekommen ist, doch scheinen mir Zweifel gegen die Richtigkeit der Lesung der letzten Ziffer obzuwalten, die vielleicht eine altdeutsch geformte 4 vorstellt und als 5 angesehen wurde.]

Zum Schlusse folge hier noch, als zur Halberstädter Münzkunde diensam, eine mit der obigen zusammen aufgefundenene Urkunde vom Sonnabend nach Alexii 1526. Der Cardinal Albrecht erläßt darin den Befehl an das Domcapitel zu Halberstadt — da in den Stiftern Magdeburg und Halberstadt viel ausländische „Groschen und Pfennige“ sich im Verkehre befänden, die einen ihrem Werth und Gehalt nicht entsprechenden Cours hätten, wodurch die Untertanen zu Schaden kämen, namentlich aber die Oestarrische Münze durch ihren starken Cours den Handel und Verkehr stark benachtheiligte, indem 36 Matthier-Groschen und 15 Mariengroschen für einen Gulden genommen werden und die Stiftsunterthanen gar 40 Matthier und 20 Mariengroschen für einen Gulden geben und bezahlen müßten — daß hinfert nach richtiger Würdigung der genannten Münzsorte in den obigen Stiftern vom nächsten Bartholomai-Tage ab 10 Matthier oder 20 Mariengroschen für einen Gulden gegeben und genommen werden sollten. Die betreffende Urrede lautet nach dem Original wörtlich.

Albrecht von gots gnaden Erzbischoff zu Magdeburg und Weins  
Primas und Churfurst Administrator des Stiffes zu Halberstadt Marg-  
graue zu Brandenburg.

Unsern gunstigen willen zuuer, Würdige vnd Erbachtige besundere  
liebe andechtige Nachdem sich mancherley ussentliche münz an groschen  
vnd pfennigen in vnserm Stiffen magdeburg vnd halberstadt ein-  
dringen welsch vff vren torn vnd werd nicht gleich würdig, sonder vil

hoher vff gegeben vnd genommen werden, vnsern landen vnd lewthen zu merglicher beswerung, vnd regelich weiter beswerung einfurenn wurden wu dem mitt Rathe nicht furgetracht So wir dan befinden das am mehereren teil die gemeinen gewerbe vnd hantirung mit goschlarscher munze durch kerffen vnd verkeusen in vnsern stifften obberurt getrieben werden, vnd die matthier groschen Sechsenddreissig vnd achtziehn mergen groschen vor einen gulden gemeinlich genommen werden, vnd die vnsern widerumb vierzig mathier oder zwentzig mergen groschen vor den gulden geben vnd bezealen müssen, Hirunib vnd demselbigen schaden vorzukommen seint wir vorurjacht geburliche messigung vnd andrung hirynne zu machen und sulch munze nach vrer widerung zu setzen, Ordenen vnd setzen die nemlichen also, das hinfurder vierzig mathiere oder zwentzig mergen groschen vor einen gulden in gemeiner bezealung sollen gegeben vnd nicht anders in berurten beden vnsern stifften genommen werden, Vnd sal dieselbige vnser ordnung vnd sazunge berurter munze vff Bartholomei schirft kumpftig angehen vnd hinfurder der mass domitt gehalten werden, Ann euch Begerende mitt befehl, wollet allen euernn verwantenn ernstlich vntersagen von gedachtem sand Ba(rtholomei tag)e anzvsehenn hinfurder berurte goschlarsche munze, nicht danne wie obberurt vff zunehmen vnd vffzweigen vnuerhalten geschiedt vnser ernste meynunge. Datum zu halle vff Sand Morizburgk Sonnabents nach allexi anno r. xvi (1516).

Den Wirdigen vnd Erhaftigen vnsern besundern lieben andechtigen herren Thumprobt dechande vnd Capittel vnser kirchenn zu halberstad.

Aus obigem dürfte hervorgehen, daß im Jahre 1516 im Stift Halberstadt (und auch Magdeburg) keine eigene ausreichende Landesmünze coursierte. Und in der That begann die Ausmünzung größerer Dickmünzen, die dem erwähnten Goslarschen Gelde vergleichbar waren, im Stift Halberstadt, wie wir gesehen, erst 1515, man müßte denn (was ich bezweifeln möchte) die undatirten Groschen, die ich um die Zeit von ca 1515 bis 1520 sehe, als in den Jahren 1513 und 1514 geprägt ansehen. Von anderweitigem eigenen Gelde besaß das Stift nur die erwähnten und viel bekannteren domeapitularischen Hohlpfennige (von heutiger Groschengröße) mit dem Brustbilde S. Stephans.

Die Beschwerden über den Geringgehalt der Goslarschen Matthias- und Mariengroschen — übrigens recht gut sich ausnehmende Gepräge — in dem obigen Schriftstücke liefern einen neuen Beitrag zu den Klagen, welche in dem trefflichen Werke von Bode das Münzwesen Niedersachsens S. 89 aus dem Beginn des 16. Jahrhunderts erwähnt sind. Zur Orientirung führen wir aus dem bekannten Werke von H. Cappe Beschreibung der Münzen von Goslar. Berlin 1860 S. 68ff an, daß die Matthias-Groschen oder Matthier schlechtweg genannt (nach Bodes Angabe a. a. O. S. 127) im Jahre 1490 zu

prägen angefangen wurden. Sie sind von der Größe eines Viergrofchenstücks und zeigen auf der einen Seite den Goslarfchen Stadtdler mit der (abgekürzten) Umfchrift *Moneta nova Goslariensis*, auf der andern S. Matthias mit der Legende *Sanctvs Matthias*. Sie sind fämmtlich ohne Jahr und mit altdeutlicher Umfchrift, also bis etwa 1525 geprägt. Vergl. Cappe a. a. D. S. 76—81 (und das Taf. VII Nr. 86—89) Gr. Knyphaufifches Münz- und Medaillen-Cabinet Hannover 1872 S. 323 n<sup>o</sup>. 6008—6024. <sup>1)</sup> Anfänglich<sup>2)</sup> wurden 96 aus der Mark zu 6 Loth fein, später 124 aus der Mark von 5½ Loth fein geprägt. Im J. 1491 galten 30 Matthiasgrofchen einen Gulden Rheinifch (mithin hatten fie einen Werth von etwa 2½ Egr.); später (1503 aber wurde befunden, daß 36, 37 oder gar 40 Stück einem Gulden Rheinifch oder 2 Loth feinen Silberf entsprechen (S. Bode a. a. D. S. 127), womit das obige Edict des Cardinals Albrecht übereinkommt.

Etwas jüngeren Datums find die Mariengrofchen der Stadt Goslar, eine bedeutend größere Münzsorte mit schönem, kräftigen Typus, einerfeits der Stadtdler mit der Umfchrift: *Moneta nova Goslariensis* andererseits die gekrönte Mutter Gottes auf dem Halbmonde in der Glorie mit der Legende: *Maria mater gracie*. Nicht erst 1505 wie Bode behauptet (a. a. D. S. 128) fonderen schon im J. 1500, wie Cappe a. a. D. S. 70. 82 erwähnt, wurde mit deren Ausmünzung der Anfang gemacht. Sie kamen in Niedersachfen bald außerordentlich in Aufnahme und folte das Stück anfänglich zwei Matthiasgrofchen gelten. Nachher — im Jahre 1517 — wurden, wie Bode S. 90 angiebt, zu Braunschweig die Goslarfchen Mariengrofchen nur zu 6 Pfe. nigen gefchätzt, deren 360 Stück nur 6 Loth feines Silber enthielten. Der älteste Mariengrofchen der Sammlung des Verfaffers ift jedoch entschieden von höherem Feingehalt. Reihenfolgen der Mariengrofchen bei Cappe a. a. D. S. 81 ff vgl. Taf. VII Nr. 92. 93 Gr. v. Knyphaufifches Münz- und Medaillen-Cabinet S. 325 Nr. 6672 ff.

<sup>1)</sup> Vgl. auch Soy Groschenkabinet I S. 263 f.

<sup>2)</sup> Die Angabe der Num. Zeit. pro 1842 S. 47, daß die Matthias schon um 1400, oder seit 1464 geprägt feien, wird fich wohl auf die größeren Matthias-Bracteaten beziehen.

# Die Münzen der ehemaligen freien Reichsstadt Nordhausen.

Nachträge und Verbesserungen.

Vom

Archiv-Rath G. H. v. Mülv erst ed t in Magdeburg.

Es ist nicht ein Zeichen der Uebereilung in der Publication von Verzeichnissen der einzelnen Gepräge dieses und jenes Landes oder dieser und jener Stadt, wenn sich sehr bald nach dem Erscheinen solcher oft mühsamer Arbeiten neue Materialien zur Vervollständigung und Verbesserung des vorher Gegebenen zeigen. Vielmehr sind diese die natürliche Folge davon und Zeichen des Erreichens der Absicht, durch die Veröffentlichung solcher Kataloge, als grundlegender Vorarbeiten, die Besitzer einschlägiger Stücke und solche Münzliebhaber, mit denen der Autor Verbindungen unterhielt (auch münzsammelnde Unbekannte) zur Mittheilung der dem Autor bei seiner Arbeit entgangener Gepräge anzuregen, um mit der Zeit die möglichste Vollständigkeit zu erzielen. Denn bei der Aufstellung der Münzverzeichnisse wird von vornherein auf eine abschließende Vollständigkeit verzichtet werden müssen, es müßte denn die Arbeit Geprägen gelten, die nur während der kurzen Dauer der Regierungszeit eines Regenten, oder von einer Stadt während eines kurzen Zeitraums oder im neueren Zeitalter ausgegangen sind, und es müßten die vorhandenen Acten oder sonstige historische Nachrichten für die Vollständigkeit der Aufzählung der Münzen Gewähr leisten.

Mit diesen Gedanken unternahm ich auch vor vier Jahren den Versuch der Auf- und Zusammenstellung eines Verzeichnisses der Gepräge der ehemaligen Reichsstadt Nordhausen in der damals erscheinenden Festschrift des Harzvereins unter Voranschickung einer kurzen Münzgeschichte dieser Stadt und Beifügung zweier Tafeln wohlgelungener Abbildungen der merkwürdigeren Nordhäuser Münzen.<sup>1)</sup> Der

---

<sup>1)</sup> Sie sind nach den trefflichen Zeichnungen des Herrn Adolf Schilderbrandt in Wieste ebenso vorzüglich durch des Herrn Rauchhaus in Bernigerode kunstvolle Hand angefertigt.

von mir mit vieler Mühe zusammengestellte Katalog umfaßt 80 verschiedene mir im Original und nach Mittheilungen in Abdrücken oder aus Beschreibungen in verschiedenen Münzwerten bekannt gewordene Stücke.

Seitdem habe ich selbst sowohl meine Bemühungen um Ermittlung fernerer Gepräge fortgesetzt, als auch haben meine numismatischen Freunde, und unter ihnen vor allen mein theurer hochgeschätzter Freund R. Liekmann in Berlin, dessen Sammlung deutscher Stadtmünzen weit und breit ihres Gleichen sucht, und der schon wiederholt — neuerlich durch seine Arbeit über die Mittelaltermünzen der Kaiserstadt Aachen — schätzbare Proben seines wissenschaftlichen Strebens auf dem Gebiete der Münzkunde gegeben hat, es sich angelegen sein lassen, mich durch Mittheilung theils in seiner Sammlung befindlicher theils ihm sonst bekannt gewordener Gepräge der Stadt Nordhausen in meinem Streben nach Vervollkommnung meines ersten Entwurfs freundlichst zu unterstützen.

Eine freundliche Recension ward meiner mit der des inzwischen verstorbenen Rechtsanwalts Oswald über die von Nordhausen im 13- 15. Jahrhundert geprägten Bracteaten zusammen veröffentlichten Schrift bald nach ihrem Erscheinen von Herrn Pastor Veismann zu Tunzenhausen in seiner Numismatischen Zeitung (Jahrgang 1870) zu Theil, und überhaupt widmete man der Nordhäuser Münzgeschichte seitdem manche Aufmerksamkeiten. So beschenkte uns der letztgenannte hochverdiente Münzforscher im 4. Bande dieser Zeitschrift (S. 222 227) mit einer Abhandlung über die Münzen der Frauenabtei bei Nordhausen und mein oben genannter Freund Liekmann füllte zwei Blätter ebendasselbst Bd. VI. S. 191 und 195 mit sehr willkommenen Nachträgen, welche sich auf das nunmehr ermittelte Silberoriginal des von mir publicirten Goldabschlages aus dem Jahre 1619, einen höchst seltenen Mariengroschen v. J. 1624 und die Medaille der Stadt zum Andenken der Huldigung bei dem Regierungsantritte K. Karls VI im J. 1717 beziehen. Zwei treffliche Holzschnitte liefern eine Ansicht der letztern beiden Stücke. Endlich hat derselbe Münzfreund und Förderer der Münzwissenschaft die Nordhäuser Münzkunde durch die Bekanntmachung (Zeitschr. d. Harzvereins VII S. 261 266) einer bis jetzt als Unicum zu betrachtenden seiner Sammlung angehörigen kleinen Silbermedaille v. J. 1567 auf den Stifftabern C. Crucis daselbst Andreas Kramer bereichert und den Erläuterungen meines lieben Freundes Dr. Jacobs eine Abbildung des merkwürdigen Stückes beigelegt.

Inzwischen habe ich selbst auch, wie bemerkt, um die Verbesserung und Erweiterung des von mir im Jahre 1870 herausgegebenen Verzeichnisses der Nordhäuser Gepräge nach Kräften mich bemüht, und es ist mir — Dank sei es vornehmlich dem Interesse meines verehrten

Freundes Liechmann — gelungen, eine ansehnliche Zahl bis dahin noch unbekannter Nordhäuser Gepräge kennen zu lernen, so daß sich zu lohnen scheint, das Gewonnene hier als ersten Nachtrag zu dem ersten Entwurfe bekannt zu machen.

Wir liefern nun hier ein Verzeichniß des neuen Materials, denen wir die Nummern der ihnen im Hauptkatalog vorangehenden Stücke mit den Buchstaben a. b. c. u. f. w. geben, außerdem auch noch die Verbesserung einiger im letzteren vorgefallener Fehler.

6. 1616 Thaler, der aber nach der angezeigten Quelle (Numophyl. Molan. III p. 775 Nr. 261 das Schlußwort Avgvs auf dem Reverse hat.
15. 1616 Groschen. Die Umschrift der R. E. lautet nach der citirten Quelle vollständig: Mat. D. G. Ro. Im. S. A.
- 15a. 1616 Groschen 10. Stempel mit Northavse.  
Nach Angabe des H. Pastors Liechmann in der oben angeführten Recension.
- 15b. 1616 Groschen 11. Stempel mit North. Ebendasselbst.
21. 1617 Groschen 6. Stempel hat Imp. nicht Im.
- 21a. 1617 Groschen. Wie vor. und gleichfalls Imp., aber Mat.  
Im Besitz des H. Universitätsrichters Wolf zu Göttingen.
- 21b. 1617 Groschen. Av. Reichverzierter Adlerschild. Umschrift: Mo. No. Ci. Imp. North. Blatt. Rev. wie gewöhnlich und Mat. D. G. Ro. Im. S. Av. 16—17. — In meiner Sammlung. Im Ganzen also dem 5. Stempel ähnlich.
- 23a. 1618 Groschen 3. Stempel. Av. Adler im verzierten Schilde. Mo. No. Ci. Imp. Nordhav. Rev. Reichsapfel mit 24, oben 16—18. Umschrift: Mat. D. G. Ro. Im. S. A. — Im Cabinet des Herrn H. Liechmann in Berlin.
- 23b. 1618 Groschen 4. Stempel. Av. Der Stadtdler in einem verzierten Schilde, wie auf Taf. IVa. Nr. 5, aber ohne Blatt über demselben. Umschr.: † Mo. No. Imp. Ci. North. Rev. Wie gewöhnlich und auf Taf. IVa. Nr. 5. Umschrift: Mat. D. G. Ro. Im. S. Av. 16—18 (durch das Kreuz des Reichsapfels getrennt). Nach Mittheilung des sel. Herrn Reichsfreiherrn J. Grote zu Schauen in dessen Münz-Cabinet.
- 23c. 1618 Groschen. 5. Stempel Av. Sehr reich verzierter Schild und Mo. No. Ci. Imp. North. † Rev. Mati. D. G. Ro. Im. S. A. 16 18. — In meiner Sammlung.
25. 1619 Goldgulden. Hier muß das Citat heißen: Numophyl. Molan. III. p. 775.
27. 1619. Viertelthaler auch mit Halbenthaler=Schrötling. S. Zeitschrift des Harzvereins VI p. 194 nach dem als Unikum zu betrachtenden Exemplare im Liechmannschen Münzkabinet zu Berlin. In unserer Beschreibung muß es H G statt H O

heißen und in der Reversumschrift: Rom. und Aug (statt Ro und Avg.)

32. 1620 Groschen hat Northav (a und v zusammengezogen). Nach gütiger Mittheilung des Herrn R. Liezmann in Berlin.
33. 1620 Groschen befindet sich in meiner Sammlung.
- 41a. D. S. Doppelgroschen. Av. Gefrönter Adlerschild zwischen zwei Sternchen; die Krone trennt die Umschrift: — Mo. No. Ci. Im: Northavs. Rev. Gefr. Doppeladler, dessen Krone die Umschrift trennt.  
Umschrift: Ferd. II. Rom. Im. Sem. Av.\*  
Nach Mittheilung des vereinigten Herrn Reichsfreiherrn J. Grete zu Schauen in dessen Münzkabinet daselbst.
- 41b. D. S. Doppelgroschen mit Mo. No. Ci. Im. Northavs. — Nachtrag des Herrn Pastors J. Leizmann zu Tunzenhausen in seiner angegebenen Recension.
- 42a. 1622 Doppelgroschen mit Mo. No. u. s. w. und etwem Z. Ebendasselbst.
45. 1622 Dreier. Das Wort Nordhavsens ist (an dieser Stelle) zu streichen. In meinem Besitz auch ein Dreier mit 16—zz und wenig verziertem Schilde.
50. 1622 Dreier; auch in meiner Sammlung. Könnte er nicht vielleicht nach Mühlhausen gehören, wie auch Nr. 51?
- 51a. 1622 Dreier. Av. Verzierter sehr länglicher Adlerschild. Rev. Reichsapfel mit 3, oben 16—zz. — Im Besitz des Herrn Universitätsrichters Wolf zu Göttingen. — Herr Pastor Leizmann schreibt a. a. O. außerdem, daß die Zahl der aufgeführten (7) Stempel keineswegs erschöpft sei
54. 1623 Thaler. Derselbe hat nach der angeführten Stelle in Madai Thaler-Cabinet die Umschrift: Mon. nov. Civi. Imp. Northvsiae und Ferdi. II. D: G. Ro. Imp. Semp. Avg. Auch beschrieben im Catal. imp. p. 543.
55. 1623 Thaler. 2. Stempel muß fortfallen, da der hier nach Madai Nr. 5050 citirte v. J. 1621 ist.
- 55b. 1623. Mariengroschen. Av. der Adlerschild. Umschrift: Mo. No. Ci. Im. Northv. 16—zz.  
Rev. Die strahlende Mutter Gottes. Umschrift Maria ma—ter. domi. Im Cabinet des Herren Universitätsrichters Wolf zu Göttingen.
59. 1644 Thaler hat nach Madai II p. 803 Nr. 5050 die Umschrift: Mo. Nov: Civi: Imp. Northvs. und Ferdi. II. D. G. Ro. Imp. Semp. Avg. 1624. Auch beschrieben in: Mon. en argent p. 343. Vielleicht ist es nur ein Versehen, wenn des Numophyl. Molau. III p. 776 die Umschrift eines (dieses?) Thalers mit Mo. no. civi. u. s. w. angeht.

60. 1624. Reichsort (halber Reichsort?). Das angegebene Citat (Num. Molan. p. 776 — statt 577 — war aus der mit citirten Numism. Zeitung übernommen; in ersterer Quelle ist das Stück aber auf 6 Gr. (=  $\frac{1}{4}$  Rthlr) taxirt und daher wohl ein ganzer Ort zu vermuthen.
- 60a. 1624 Mariengroschen. Beschrieben und abgebildet in der Zeitschrift des Harzvereins VI p. 195. (Mo. no. civ. im. North. 16 + 24. und Maria. Ma—ter domi.)
69. 1685 Gulden. 2. Stempel. Nach Madai Thaler-Cabinet II p. 803, 804. Nr. 5051 lauten die Umschriften: Mo: No: Ci: Imp: Civitatis: Northus. und Inclinata: Rursu: In: Deo: Erigar: Unter der Säule (2/3).
71. 1685. Vierundzwanzig mariengroschenstück. Die Umschrift lautet nach der Angabe bei Madai a. a. O. I. Fortj. p. 416 Nr. 7200 Civitatis Nordhusae unter den Klauen des Adlers die Münzmeisterbuchstaben A—D (Andres Detmar).
72. 1685. Desgleichen. Hier müssen die Worte „Northusae und“ fortfallen.
75. 1685. Groschen. Es ist zu lesen: M. N. L. Imp. u. s. w.
76. 1685 Groschen. Zwischen S und A auf der Reversumschrift steht keine Lilie.
- 76a. 1685. Groschen. 3. Stempel. Nach Angabe des H. Pastors Reiskmann zu Tunzenhausen a. a. O. liegt ihm ein Stempel vor mit der Umschrift M: N. Li. Impi. Ci. Northvs.
- 76b. 1685 Groschen 4. Stempel. Nach fernerer Angabe des Herrn Pastors Reiskmann a. a. O. noch ein Stempel mit M: N. L. Imp. — C. Norts.
- 78b. 1717. Guldigungsmedaille, beschrieben und abgebildet in der Zeitschrift des Harzvereins VI, Seite 195. Avers belorbertes Brustbild des Kaisers; Umschrift: Imp. Caes. Carolvs VI. Avg. P. Fel. P. P. Rev. Prospect der Stadt; darüber das Stadtwappen en miniature und über dem Ganzen ein Regenbogen. Ueber demselben: IVCVN DOS NVNC SPONDET DIES.; unter dem Bogen: EN! FVLGET CLEMENTIAE INDEX. Unter dem Wappen: Nordhusa DEO DVNTAXAT FIDA. [AC CAESAR! d. 16. Jan.] C.W.C.P.C

Ueber den Münzmeister Heinrich Backstein vgl. G. Heyse Beiträge zur Kenntniß des Harzes 2. Ausg. p. 104.

Die zum Nordhäuser Münzkabinet gehörige Portraitmedaille auf den Stifftsherrn S. Crucis Andreas Kramer v. J. 1567 ist in der



Zeitschr. des Harzvereins VII S. 265 durch Viekmann's Verdienst in getreuem Holzschnitte abgebildet und von einem Commentar unseres lieben Freundes Dr. Jacobs begleitet.

Numismatische Notiz.

Von dem bis jetzt nur als unicum bekannten vom Herrn Professor Herse in dieser Zeitschrift Band III S. 675 f. zuerst bekannt gemachten Jeton auf den Grafen Peter Ernst von Mansfeld ist ein zweites Exemplar zum Vorschein gekommen, welches in der Stadt Mansfeld aufgefunden wurde und sich in der Sammlung des Unterzeichneten befindet.

Der seltene Groschen des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg v. J. 1675 speciell für das Stift Halberstadt geprägt, über den wir in dieser Zeitschrift Bd. VII S. 496 gehandelt haben, befindet sich in einem Exemplar in der Sammlung des Herrn Banquier Gentel zu Berlin, in einem andern in dem Münzkabinet der Stadt Halberstadt (aus der Augustinischen Sammlung).

G. U. v. Mülverstedt.

In Hasserode ausgegrabene Zinn-Medaille zur Aufhebung des Jesuitenordens im J. 1773 geprägt.

Im Herbst dieses Jahres wurde dem Unterzeichneten die nebenstehende Medaille aus Zinn übergeben, welche von einem Wegearbeiter in Hasserode gefunden war. Die Medaille war mit einer harten, fast kieselartigen, schwarzen Oxydschicht bedeckt, die nur durch Absprengen allmählig entfernt werden konnte; danach erschien dann die Medaille selbst noch wohl erhalten und wenig angegriffen. Der im xylographischen Atelier des Herrn Emil Heue in Leipzig angefertigte Holzschnitt giebt dieselbe in voller Treue wieder.



Auf dem Avers befindet sich das Brustbild des Papstes von der rechten Seite mit der Tiara bedeckt und mit dem Pallium bekleidet und die Umschrift: CLEMENS XIV. PONTIF. MAX. Der Revers zeigt Christus von Petrus und dem Papst begleitet und drei abgehende Jesuiten; und die Umschrift: ICH HABE EUCH NIE ERKANT WEICHET ALLE.

Im Abschnitt steht: DIE ABSCHAFUNG DER IESVITEN 1773.

Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß diese Medaille auf die am 21. Juli 1773 durch das berühmte Breve: „Dominus ac redemptor noster“ erfolgte Aufhebung des Jesuitenordens geschlagen ist.

Ähnliche Medaillen auf dieses gleiche Ereigniß geschlagen sind bekannt. Die eine in Silber geprägt findet sich in Nr. 39 des Daheim vom Jahre 1873 abgebildet. Der Papst trägt aber keine Tiara sondern eine Calotte und hat die Hand segnend erhoben, und die Umschrift des Reverses lautet: „NUMQVAM NOVI VOS DISCEDITE A ME OMNES“; im Abschnitt steht:

EXAUG. SOC. IESV MEMOR MDCCLXXIII. PS. CXVII. 23.

Eine Zinn Medaille Av. CLEMENS. XIV. PONT: OPT: MAXIMVS Brustb. von der rechten Seite in Tiara und Pluvial. Rev. wie die vor., im Abschnitt statt MEMOR. — MEM. und PS. CXVIII. 23. (cfr. Numophylac. Ampachiani Sect II. pag. 172. Nr. 6521).

Eine Zinn-Medaille Av. CLEMENS XIV PONTIF. MAX. Brustbild von der rechten Seite in Calotte und Pallium und segnender Hand, sonst wie die von uns im Holzschnitt gegebene (cfr. Num. Amp. II 6522) (Die Stelle: Numquam novi vos, — ich habe euch nie erkannt bezieht sich auf Matth. 7. V. 23. Psalm 118. 23 lautet: Daß ist vom Herrn geschehen und ist ein Wunder vor unsern Augen. — Psalm 117. 23. nach der Vulgata.)

H. Friederich.

### Münzfunde bei Gerbstedt.

Am 7. Septbr. 1874 wurde auf der wüsten Dorfstätte Loderstedt (Loderstedt) bei Gerbstedt, etwa 50 Schritte von einem am Loderstedter Teiche erbauten Stalle in der Richtung nach Sierzleben zu, durch die Knechte eines Gerbstedter Dekonomen beim Pflügen aus einer Tiefe von ungefähr 10 Zoll ein Topf mit mittelalterlichen Silbermünzen zu Tage gefördert. Als ich einige Wochen darauf durch einen Gerbstedter Freund von diesem Funde benachrichtigt wurde, war von demselben leider schon etwa ein Drittel zerstreut. Um jeder weiteren Zerstreung Einhalt zu thun, entschloß ich mich kurz, den

ganzen Rest nebst den Scherben des Torfes ohne langes Markten anzukaufen und bin so in den Besitz von 406 ganzen und 64 halben Bracteaten von 67 verschiedenen Stempeln, so wie von 5 Denaren dreierlei Gepräges gelangt. Die Bracteaten sind größtentheils stumme. Sehr mannigfaltig sind darunter Erzbischöflich Magdeburgische mit dem heil Moriz vertreten; ferner Anhaltische, Arnstedter u. s. w. Eine ausführlichere Mittheilung bleibt vorbehalten, wenn erst die Versuche zum Wiedereinfangen wenigstens eines Theils der versprengten Münzen erschöpft sind. —

Bei dieser Gelegenheit wurden mir auch drei früher in der Gerbstedter Geldmark ausgegrabene römische Münzen zur Bestimmung übersendet, eine goldene, die auf der wüsten Dorfstätte Nisselsdorf (Nießelsdorf), und zwei andre in Kupfer und Erz, die auf der Dorfstätte Nienstedt (Neinstedt) gefunden worden sind. Die beiden Letztern waren in hohem Grade abgenutzt, die Umschriften vollständig verwischt, und nur aus der Form des (von der rechten Seite dargestellten) Kopfes des Kaisers ließ sich allenfalls vermuthen, daß sie Antoninus Pius angehörten. Auf der Rückseite der Kupfermünze waren noch die Umrisse einer stehenden weiblichen Figur und zu deren Seiten S—C (Senatus Consulto) erkennbar, auf der Rückseite der Erz Münze die Umrisse von zwei stehenden weiblichen Figuren. — Weit besser erhalten war die Goldmünze.

Av. Umschrift: IMP.(erator) CAES.(ar) VIB.(ius) VOLVSIANVS. AVG.(ustus). Der gekrönte Kopf des Kaisers. Rev. Umschr.: CONCORDIA AVG.(ustorum). Die personifizierte Eintracht.

Die Münze war durchlocht, also vermuthlich vor ihrem Vergraben als Schmuck oder Amulet getragen. — Volusianus, der Sohn des Vibius Trebonianus Gallus, wurde bekanntlich von seinem Vater zum Caesar angenommen, mit diesem aber im Mai 253 nach Chr. von ihren Truppen umgebracht.

Wischerleben.

G. Heyse.

# Vermischtes.

## 1. Rôle des François Refugiés à Halberstadt. 31. Décembre 1703.

Personnes.

- 1, Mr. Pierre Rossal de Nimes, Ministre, la Demoiselle sa femme, son beau Pere et sa belle Mere 4.
- 2, David Souliez, Chantre, sa femme et trois enfans icy 5.
- 3, Jacques Surville, Marguillier, sa femme et un enfant icy 3.
- 4, Le Sieur Paul Gervais, Apothicaire, sa femme et quatre enfans 6.
- 5, Jean Descôtes, Marchand Mercier, sa femme et six enfans 8.
- 6, Jacques Darest de Sedan, Brasseur, sa femme et deux enfans 4.
- 7, Isaac Vacher, fabricant en laine, sa femme et un neveu, ouvrier en bas 3.
- 8, Jacques Blacoux, fabricant en laine, sa femme, un enfant et deux ouvriers 5.
- 9, Paul Grisot, facturier de bas, au Mêtier, un Compagnon et un apprentif 3.
- 10, Corneille de Leuze, facturier de bas, sa femme et sa fille 3.
- 11, Barthelemi Dumont, Facturier en bas, sa femme, deux enfans icy 4.
- 12, François Faucheur, faiseur de bas 1
- 13, Pierre Lafond, Marchand, facturier de bas au mêtier, et sa femme 2.
- 14, Jean Bernard, Peigneur de laine, sa femme et quatre enfans 6.

## Personnes.

- 15, Anthoine Terrasse, Drapier, sa femme et son fils 3.
- 16, François Bouvier, Drapier 2.
- 17, Jacques Saincour, Gantier, et sa femme 2.
- 18, Elie Vallette, Blanchisseur de Peaux, et sa femme avec quatre enfans 6.
- 19, Pierre La Telle, Teinturier 1.
- 20, Pierre Michel, Cordonnier, sa femme et trois enfans icy 5.
- 21, Jean Proba du Colin, Cordonnier, sa femme, deux enfans et une orpheline 5.
- 22, Jean Gabin, Maître Chapellier, sa femme, cinq enfans et un compagnon 8.
- 23, Jean Glaizette, Maître Chapellier, sa femme, deux enfans et deux compagnons 6.
- 24, Anthoine Aigouin, Chapellier, et sa femme 2.
- 25, Guillaume Laubonier, Mercier, sa femme, et un enfant 3.
- 26, Jsac Darrest, Laboureur, sa femme et trois enfans icy 5.
- 27, Jean Rispert, Manoœuvre, sa femme et deux enfans 4.
- 28, Felix Pelegrin, Man-oeuvre, sa femme et deux enfans icy 4.
- 29, Charles Raveuret, Man-oeuvre, sa femme et une vieille fille 3.
- 30, Luc Dandé, Serrurier, sa femme et deux jeunes enfans 4.
- 31, Jean Gauché dit La Rose, Huissier, sa femme et sa bellesœur 3.
- 32, Pierre Roche, Menuisier, sa femme et cinq enfans 7.
- 33, Abraham Convreur, Planteur de Tabac, sa femme et deux enfans 4.
- 34, La veuve Bouillone, Couseuse, de Gans, et deux enfans icy 3.
- 35, Moyse Ramel, Taneur 1.
- 36, Louis Maurin, Jardinier, et sa femme 2.
- 37, Eve Dely, femme de Pierre d'Intre, deux enfans et sa Mere 4.
- 38, Pierre Girlange, Boucher, sa femme et deux enfans. 4.
- 39, Henri Vinson, Blanchisseur, de Peaux, sa femme et deux enfans 4.

	Personnes.
40, Barthelemi Combelles, Marchand, sa femme et cinq enfans	7.
41, David Rey, Cordonnier, sa femme et trois enfans icy	5.
42, Le Sieur Scipion Lejeune, Juge de la Colonie, sa femme et deux enfans et sa bellemere	5.

Les François Refugiez à Halberstadt sont au nombre de Cent soixante quatre Personnes.<sup>1)</sup> 164.

Nach der Colonieliste v. 1703 (im K. Geh. Staats-Archiv zu Berlin) copirt v. Dr. Göhe, Staatsarchivar am K. Staatsarchiv zu Jdstein. Jdstein 9. Juli 1874.

## 2. Die Kleinodien des Klosters Wiederstedt.

Nachdem schon früher von Herrn Dr. Jacobs und erst neuerdings von Herrn Archivrath v. Mühlverstedt in der Zeitschrift des Harzvereins (I, 354 ff; II, 2, 127 ff. IV, 203 ff. und VII, 210 ff.) interessante Verzeichnisse von Klosterparamenten und Kirchenschätzen mitgetheilt worden sind, erwerbe ich mir vielleicht den Dank manches Freundes der Kunstgeschichte, wenn ich nachstehend ein im Jahre 1527 aufgenommenes Verzeichniß des Wiederstedter Klosterschatzes nach dem im Besitze der Gisleber Bergschulbibliothek befindlichen Originale, welches den Copiae Widerstadenses der Bennholdtschen Sammlung beigelegt und durch die Güte des Herrn Bergmeister Uhde mir zugänglich geworden ist, abdrucken lasse. Der Werth desselben dürfte hauptsächlich auf der ausführlichen Beschreibung der Kunstgegenstände beruhen. Was zur Aufzeichnung veranlaßt hat, besagen die Notizen am Anfange und Ende des Verzeichnisses.

Dr. Hermann Größler.

<sup>1)</sup> Eine an Ort und Stelle anzustellende Untersuchung über die Schicksale der Französl. Colonie in Halb. war vorläufig nicht zu gewinnen. In Kürze sei bemerkt, daß ein Vergleich mit dem Halberstädter Adreßbuch von 1848 mit Sicherheit auch nicht einen einzigen der oben verzeichneten 42 Namen nachweist. Bei aller Wandlung von Personen und Namen ist das immerhin auffallend. Es mag bei dieser Gelegenheit erwähnt werden, daß „zu Behuf der aus Frankreich flüchtenden evangelisch. reformirten Leute“ auf die Verordnung des großen Kurfürsten hin ein Zuschuß von 400 Thalern von den Klöstern Wasserleben und Drübeck im Jahre 1686 durch den Gräfl. Stolberg-Wern. Kanzler Dr. C. G. Martini an die Kurbrandenburgische Kriegskasse gezahlt wurde. (Quittung v. 10. März 1686.)

Inventarium der kleinet der monstrancien und der bilde und anders so von Widerstedt ausm closter im auffrur anhergen Mansfelt kohnem und dem teehennt zu getrawen handem in die kirchen uberantwort, welehs alles heute mitwochem nach Fabiani und Sebastiani des XXVII jars, wie hernach vormelt, vortzeigent, und ist dem teehendt disse vorzeichnung derselben kleinet ein teil und meynem gnedigen hern das ander teil uberantwort worden, und hat Wolff von Bendorff solehs inventarium neben dem tehent besichtiget und von wegen seiner gnaden angenolmen.

- I Munstrancien silbern und ubergult, mit eynem koppernen ubergultem fuesse.
- I silbern Marienbildt mit einer silbern cronnen, darinne etliche steine und berlen mit sampt einem Jhesus auffm arm haltende.
- I silbern haupt, sanet Ciliax bildt, mit etlichem gesteine besetzt, mit einem silbern hals ubergult und kuppem ubergulten achseln, darinne eine roren von Sant Ciliax arm und vom hirnshedell der XM ritter, stehet in einem zwifachen Schilbel auffm hirnshedell.
- I Arm mit einer silbern ubergulten handt mit etlichem steinen vorsetzt, der arm und fues koppem und ubergult darinne auch etlich hyltumb.
- I silbern eritz mit acht crystallen und auff biden seitten mit silbern boeckeln besetzt, vorn ein beynnen creutz, daruber ein silbern vorgulter engell und auff der andern seitten ein silbern creutz belegt mit ungerischem golde.
- I silbern ubergult sant Barbaren bildt mit eyner ubergulten cronnen und ein silbern ubergult monstrancien in der hant, darauff ein crucifix, darinne etlich heltumb mit einem glass vorsetzt.
- I silbern ubergult bilt. Sanct Paulus heldt ein buch und einen schwertell in den henden, stehet auf einem koppem ubergultem fuesse mit sampt etlichem heltumb.
- I silbern ubergult Sanct Petter helt einen schlüssel und ein buch in henden, stehet auff einem koppem ubergulte fuesse, darin auch etlich heltumb.
- I silbern ubergult sanet Dominicus mit sampt etlichen eingesetzten steinen, helt ein buch und einen stab in henden, stehet auf einem koppem ubergultem fuesse, darinne etlich heltumb.
- I silbern ubergulte kleine monstrancien, daran ein Marienbildt und zwene engell mit sampt zweyen kleinen bil-

den, silbern und umbergult, stehet auff einem koppern umbergulten fuesse mit sampt etlichem heltumb, stehet im glass.

- Eine silbern umbergulte kanne, stehen über dem fuesse und oben Cristallen, darinne etlich heltumb und hinten zu der handthaben ein silbern umbergulten hundt.
- I Monstrancien koppern und umbergult, darinne II buchssen, cristallen, darinne etlich heltumb, die eine mit silbern reiffen bebunden, darinne auch etlich heltumb.
- I hultzern umbergespannte silbern buxlein, darinne etlich heltumb mit sampt etlichen steinen vorsetzt.
- II hirschedell, seindt mit seiden umbergezogen, darinne etlich heltumb.
- II zerbrochene hirschedel seindt auch umbergezogen und eingenehet mit etlichem heltumb.
- I Tafell darinne etlich heltumb vorsetzt mit silbern streiffen, schachtzaglich vorfestiget.
- III kestlein mit sampt einer schachtel, darinne auch etlich heltumb.
- I silbern reuchfas mit sampt seinen kethen und zugehörungen.
- I Casell ist ein gulden stuck darauff ein creutz mit berlen das crucifix und anders, darauff ein Marienbildt und ander gebiltnus mit berlen gestickt auff einem grunen boden, daran auch etlich schilt, seindt gelb und schwartz und mit silbern bocken durchaus bestickt.
- I Casell ist ein gulden stuck in einen rotten boden gestickt, darauff ein berlen creutz mit etlichem laubwergk und wilden thieren gestickt.
- I Casell ist ein gulden stuck in ein rotten boden gestickt, darauff ein strich mit berlen und goldt in einen grunen seiden boden gestickt.
- I Casell schwartzer samet, darauff ein roth creutz, darin ein Marienbildt mit sampt andern bilden mit etlichen beumen, wilden thieren, darin auch gele und schwartze schildt, mit berlen ausgestickt, sampt silbern und umbergulten bocklein belegt, mit sampt einer alben und alle zugehörunge und das unbral mit XXX silbern umbergulten spangen.
- I Casell schwartz samet mit einem gelen boden mit heidenischen blumen gewurgkt, darauff ein creutz mit einem gulden boden und das crucifix mit andern bilden, mit berlen gestickt, daran auch ein schwartzer, ein gelber, ein rother und ein weisser schildt gewurgkt.



- I Casell brauner geplumbter sampt mit einem grunen creutz darauß ein laupwergk durchaus mit perlen gestickt.
- I Casell rotter samet mit einem grunen creutz darauß ein laupwergk durchaus mit perlen gestickt und mit silbern ubergulden eichlein und ander silbern ubergulte bucklein.
- I Casell ist schwartzer und rotter geteilter geblumpter samet, darauß ein creutz mit sampt einem Marien und andern bilden, mit tollem (?) golde, rott und plawer seiden gewurgkt.
- I Casell rotter geplumpter tammaschken, darauß ein creutz mit sampt einem crucifix und andern bilten mit dem tolln golde gruner und rotter seiden gewurgkt.
- I Casell schwartzer samet mylicken(?) farbe.
- I Reuchkasell, darinne etlich rosenwergk uff einem blawen seyden boden gewurgkt, darinne rott und gelbe atlas striche hinden und fornen gemacht, daran ein kappe mit guldenen bortten daran ein cristalle hengen, sein auch etlich silbern ubergulte spangen gros und klein sampt ubergulden boecklein darauß uff sternweis und auff andere art geslagen. Es seindt auch von derselben kappen zehen silberne spangen, dieweil die in graff Gunthers zeligen gemacht gewesen, die etwas einer handprait, seindt auch silbern und ubergult gewesen, abgeschnitten worden.
- I Reuchkappe ist auff einem rotthen boden seiden mit gelben vogeln, rosen und wilden thieren gelb gewurgkt, daran auch ein cristalle hangett.
- II grune seiden Diacon röcke mit rothen rändern, darauß guldene tier und laubwerg mit golde gewurgkt.
- II rothe Diacon röcke, daran forne und hinden gulden stücke auffm blawen boden gewurkt mit sampt einer weyssen perlen rosen sampt etlichen grossen und kleinen ubergulden spangen der hinden und vornen XXVI ist.
- I rotten seyden diaconrock mit golde, wilden thieren, rosen und laubwergk gewürckt, hat forne und hinden schwartz und gelbe wappen, seindt mit golde und seyden ausgehet, stehen auff einem grunen seiden boden, darauß ist auch ein laubwergk weiss gestickt, dasselbe ist mit silbern ubergulden enngeln und auch mit silbern ubergulden bucklein zu ring umb, dergleichen auch auffm halse und auff den achseln belegett.
- II grune diacon rocke dammaschken, darauß etliche silbern ubergulte spangen klein und gros, hinden und fornen eine rose, auch mit silbern ubergulden bucklein behefft,

- 1 rott und grun seyden tuch, darauff XIII silbern ubergulte spangen mit sampt andern kleinen spenglein behefft.
- 1 gruner seyden vorhangk vor das sacrament mit geierthen plumen und andern laubwerg.
- 11 schwartze vorhenge vor das sacrament, seindt mit silber gestickt, daran XVIII cristallen knopff hangen an silbern roslein.
- 1 Albe mit irer Zubehorunge mit rothen schilden, auffm umbral und den schilden XIII silbern ubergulte spangen.
- 1 Albe mit irer Zubehorunge, darauff rothe schilde, daran seindt XI silbern ubergulte spangen, und ist das umbrall mit silbern ubergulden fabereyen gestickt.
- 1 Albe mit irer Zugehorunge mit grunen schilden, und ist das umbrall auch grun und mit spangen umbhefft.
- 1 Albe mit irer Zubehorunge mit schwartzen und rothem samet schilden, desgleichen das umbrall ist auch mit silbern ubergulden spangen umhefft.
- 1 Albe mit aller zugehorunge mit braunem nesiertem(?) samet, und ist das umbral mit schwarzem und rothem samet auff einem grunen boden und mit silbern ubergulden spenglein allenthalb umhefft.
- 1 Albe mit irer Zubehorunge mit rothen Dammaschken schilden, und ist das Umbral mit schwarzem, rothem und grunen samet belegt und mit silbern ubergulden spenglein zwifich durchaus behefft.
- 1 Albe mit aller Zubehorung neylicker farbe mit samet schilden und mit gulden borthen umhefft, und ist das umbrall mit grunem schwarzem und rothem sampt umblegt, darauff silbern ubergulte spangen durch- und umbbehefft.
- 1 Albe mit irer Zubehorunge, hat grune atlas schilde, ist auch das umbrall mit grunem atlas umlegt, darauff mit berlen und silbern bocklein allenthalben gestickt.
- 1 Albe mit irer zubehorunge, hat gelbe atlas schilde, und ist das umbrall mit gelbem atlas, darauff silbern ubergulte spangen, und auch III roslein mit berlen gestickt.
- 1 plaw casell schamlet mit sampt einer alben und aller zugehorunge, darauff ein rott creutz, daran VI silbern ubergulte spangen, und ist das crucifix mit bilden und corallen gestickt, und hat das umbrall III grosse spangen und etliche kleine bocklein, silbern und ubergult, darauff auch zwey angesichter.
- 1 Casell sittichgrun mit sampt alben und aller zugehorunge, darauff ein creutz, ist rott, daran auch bildt mit corallen

gestickt, und sein derselben bildet fünf mit kronlein, silbern und ubergult, daran auch sieben ubergulte vogell umb ein angesicht gehefft, daran auch XVI silbern ubergulte spangen und sonst III kleine spenglein, auch silbern und ubergult.

I rothe Atlas Casell mit aller zugehorunge, ist das creutz auff der casell mit XII perlen sternen gestickt, darauff auch XX grosse silbern ubergulte spangen, und seindt die sterne auch mit silbern ubergulten spangen behafft, und ist das umbral mit III grossen und XII kleinen silbern ubergulte spangen, darauff auch zwey angesicht auff einem braunen boden gestickt.

I Casell grun gulden stuck mit alben und aller zugehorunge, und ist das umbral mit silber und goldt, mit sampt der auffstehung Christi und zweyen enngelln.

I casell rott und plaw, darinne etlich vogell gestickt, dartzu eine albe mit aller zugehorunge.

I casell rott seyden mit etlichen gulden tieren und vogeln, und mit geler und gruner seyden gemosiert (?),<sup>1)</sup> dartzu ein albe mit yrer zugehorunge, und sein auffm umbral zwu grosse und XIII. kleine silbern ubergulte spangen.

III vorhenge vor die altar, synnd seyden, der eine schwartz mit wasser perlen, sterne und mit silbern ubergulten spangen, klein und gros, der ander rott, der dritte grun, und der vierde gehell, blaw, grun und rott mit rosen.

VI. leisten vor die Altar, seindt mit wullen gewurgkt.

II entzelle h . . . . kasell, ist eine rott, die ander grun.

VI. seyden decktucher auff die altar rott und weis.

I leinen decktuch auffm altar plaw und rott gewurgkt.

Hiernach volget was man wiederumb in das closter Widderstedt geantwort anno etc. XXV auff's fest corporis Christi.

III Ornat mit aller zugehorunge.

I Alter thuch.

Am tag assumptionis Marie.

V Ornat mit aller Zugehorung; darunder ist ein gruner samet mit einem creutz, das umbrall mit silbern spangen behafft.

III vorhenge vor die altar, genosiert<sup>1)</sup> mit wullen.

VI tecktucher auf die altar.

II korkappen.

I korporall tasehe mit III korporall.

(Originalunterchrift von anderer Hand):

Wolff von Bendorf myt seyne Hand unnter-

<sup>1)</sup> Vielleicht gemostert. G. J.

schryben und meynem pycyr vormercket.

(L. S.)

Durchstrichen sind die folgenden Worte:

Inventarium des closters **Widderstedt**  
was an silbern pilden und messgewanten und andern  
kleinaten in dem auffrur anher gen **Mannsfelt**  
komen und **Caspar Weidenhagen** dem custer  
alhie auff dem schlosse durch graff **Gunter see-**  
ligen in die kirchen zu vorwaren antwort.

### 3. Alter und Ursprung der Wernigeröder Schule.

Die Stammschule der Stadt Wernigerode, aus welcher unter mannigfaltigen geschichtlichen Umwandlungen, aber im ununterbrochenen Zusammenhange, das nunmehrige gräfliche Gymnasium hervorgegangen ist, wurde bisher allgemein als eine Gründung des im Jahre 1265 von den Grafen zu Wernigerode an der Stadtkirche und Pfarre des heiligen Georg und Silvester errichteten Collegiatstifts Benedictinerordens betrachtet und ihr Vorhandensein durch ganz gelegentliche Erwähnung von Scholaren und Rectoren oder Schulmeistern in den Jahren 1287, 1387 u. s. f. bezeugt.<sup>1)</sup> Von den letzteren fanden wir mit Namen im Mittelalter bisher nur einen einzigen im Jahre 1401 genannt.<sup>2)</sup>

Eine ebenso unerwartete als merkwürdige Erweiterung unserer Kenntniß von der alten Anstalt gewährt uns aber eine Urkunde Bischof Volrads von Halberstadt für das Augustiner Einsiedlerkloster Himmelpforten unfern Wernigerode vom 13. December 1262.<sup>3)</sup> Der Bischof bezeugt in diesem Briefe den Verkauf zweier freien Hufen und eines Hofes zu Heudeber seitens Gebhards und Thietmars von Minzleben, ihrer Mutter und Schwester an das genannte Kloster. Während die genannten volljährigen Verkäufer zu Halberstadt vor dem geistlichen Oberhirten persönlich auf das Besizthum öffentlich Verzicht leisteten und von jedem künftigen Anspruch darauf abzustehen gelobten, so blieb zur völligen Sicherheit der Einsiedlerbrüder noch übrig, daß

<sup>1)</sup> Dellius im Wern. Wochenblatt 1809. S. 81; Wern. Intell. = Bl. 1817, S. 162; Kallenbach Gesch. d. Luciums zu Wern. (1850) S. 4 f. — Vgl. Zeitschrift d. Harz-Ver. 1869, 2 S. 129 m. Anm.; 131; 133; 147; 1873, S. 126.

<sup>2)</sup> Zeitschr. d. H.-Ver. 1869. 2 132; 1873 S. 116.

<sup>3)</sup> Urschrift auf Pergament, des Siegels beraubt, unter den Urkunden des Cistercienserklosters Michaelstein im Herzogl. Landes Haupt-Archive zu Wolfenbüttel, nebst mehreren andern abschriftlich mitgetheilt von meinem Freunde und Coll. G. v. Schmid = Pfisfeld.

ihnen auch der dereinstige Verzicht der damals noch unmün (parvuli) Söhne Gebhards und Thietmars, welche vor dem Kauf geboren waren, gewährleistet wurde. Sie verpflichteten sich, diese ihre Kinder, sobald sie das gesetzliche Alter würden erreicht, zum öffentlichen Verzicht zu veranlassen. Mit ihnen aber gien und verbürgten dasselbe vier Edelleute: der Ritter Heinrich von Schein, Gotschalk v. Winsleben, Rudolf v. Meddebor und Herbold Emersleben. Diese Verbürgung und Zusage nahmen von den genannten seitens des Klosters Himmelpforten (ex parte dietorum fratrum) entgegen: frater Johannes de Remning prior ordinis, frater Bertoldus de Brema, Johannes et or seolarum in Wernincherod; Willekinus de Ogew, Sifridus de Minsleve, Arnoldus de Berle<sup>1)</sup>, Everhaus de Gerzem, Theodericus de Romesleve, Henricus de Luwen milites: Jordanus de Minsleve.

Ueber diesen Kaufvertrag stellt nun Bischof Conrad auBitten beider Theile eine Urkunde aus, und es bezeugen ihn: Janes prepositus sancti Johannis prope Halberstad, Henricus miles (dictus) Ysenborde, Gherardus plebanus in Osterwich, Henricus plebanus in Aseh(ersleve), frater Johannes de Remninge, frater Bertoldus de Brema, Johannes de Anvde, Johannes plebanus in Watenstede, Heriger miles de Osiersleve, Jacobus de Severthusen, Henricus de Veltem, Theodericus de Hasvelde et alii quam plures. Zeit und Ort der Verhandlung sind gemäß dem Schluß des Schriftstücks: Actum Halberstat anno domini millesimo CC<sup>o</sup> LXII<sup>o</sup>, idus Decembris, pontificatus nostri anno septimo.

Kennt uns das merkwürdige Schriftstück den Rector der Schule in Wernigerode bereits zu einer Zeit, in welcher wir bisher von dem Vorhandensein derselben überhaupt noch nichts wußten, so läßt sie uns auch nicht im Zweifel über sein und der Schule Verhältniß zum Kloster Himmelpforten, denn er ist es ja, der, nebst einigen zu Himmelpforten in Beziehung stehenden Edelleuten und dem Prior Johann von Remlingen (gen. nach dem Pfarrdorf Remlingen im Amt Wolkenhüttel) und dem Bruder Bartholt von Bremen seitens des Klosters die herr. Zusicherung entgegennimmt. Dieses Verhältniß ist es auch, was ihm, dem Nichtkleriker, die Stellung vor den Edelleuten und in der Zeugenreihe vor dem zu Himmelpforten in keiner näheren Beziehung stehenden Priore von Watenstedt anweist, während wir

<sup>1)</sup> Diese vielleicht nach dem im Wolfenb. Bezirk, Amt Vichtenberg gelegenen Pfarrortse Bael genannte, nicht mit den v. Werse oder v. Werse zu verwechselnde Familie erscheint nicht sehr häufig. Unsern Arnolt nennen am 13 Mai 1254, einen Johann aber im Jahre 1252 im Druck befindliche Münzburger Urkunden. Vgl. auch v. Mühlstedt *Rege* S. 68.

seinen Nachfolger, den Wernigeröder Schulmeister Konrad Wivenden im Jahre 1401 hinter den Pleban des Dörfleins Himmelfeld gestellt finden.<sup>1)</sup> Wenn wir hierbei den Johannes von Anworde oder Anpforth<sup>2)</sup> ohne Weiteres als den vorher genannten Johannes rector scholarum in Wernincherod ansprechen, so dürfte nicht nur der Parallelismus des beidermaligen Vorkommens, sondern vornehmlich auch der Umstand, daß Johann v. A. ohne weitere Charakterisirung mitten zwischen den Geistlichen steht, dies rechtfertigen.

Sehen wir nun das Wernigeröder Schulwesen vor der Errichtung des dortigen Collegiatstifts unter der Aufsicht der Augustiner vom Einsiedlerorden, so dürfen wir auch annehmen, daß dessen Anfänge mit denen des Klosters Himmelpforten zusammenhängen. Nach der ältesten in doppelter Ausfertigung vorhandenen, rüchthlich ihrer Echtheit allerdings nicht ganz unbedenklichen Urkunde vom December 1253<sup>3)</sup> nahm diese Stiftung schon zur Zeit Bischof Ludolf's I. (1209—1236) ihren Anfang, hatte unter den drei nachfolgenden ihren Fortgang, bis sie unter Bischof Ludolf II. oder Volrad ihre feste Einrichtung erhielt. Es führt das auf die Zeit, von der das wahrscheinlich bis ins 18te Jahrhundert zurückreichende Wernigerode zuerst durch seine Kaunmannschaft als städtisches Gemeinwesen urkundlich hervortritt.<sup>4)</sup> Nach dem erwähnten Schenkungsbriefe Dietrich's von Hartesrode vom December 1253 hätte der Himmelpfortner Convent sogar das gleiche Alter wie die Anfänge des Ordens — in den Schulen Giovanni Bonos — in Italien.<sup>5)</sup> Jedenfalls war aber das Kloster nach einer Urkunde Bischof Volrads vom 21. April 1257 damals in Stand und Wesen und somit eines der ältesten des Ordens in Deutschland, wie in allen Ländern. Die Bedeutung der ehnehin für Wernigerode merkwürdigen Stiftung tritt aber durch unsere Urkunde in ein noch helleres Licht.

Wie durch die Predigt, so machten die Augustinereremiten sich auch durch ihre Bemühungen um Schule und Wissenschaft verdient, daher sie auch bis zur Zeit des Papstes Sixtus IV. (1471—1483) dadurch ausgezeichnet wurden, daß die Stelle des Bibliothekars im Vatikan stets von einem Bruder ihres Ordens versehen wurde. )

Als nun im Jahre 1265 das Stift S. Georgii und Silvestri von den Grafen von Wernigerode gegründet wurde, ging naturgemäß

1) Zeitschr. v. Harzver. 1869. 2. S. 132; 1873, S. 116.

2) Das in älteren Urk. sonst auch Anword, Anvort, Antvorde, Anwarde, Anvord, Anfort, Anfurt u. s. f. genannte Dorf bei Seehausen im Magdeburgerischen.

3) Im Königl. Staats-Archiv zu Magdeburg.

4) Graf. Privileg. für die Wernigeröder Kaufleute v. J. 1229. Zeitschr. v. Harz-Ver. 1872 S. 380 f.; 1873 S. 116.

5) P. Hippel. Helyot Gesch. aller geistl. und weltl. Kloster- und Ritterorden. Deutsche Ausg. Leipzig. 1754 4<sup>o</sup> III S. 10.

6) a. a. O. S. 22.

die Bestellung der Schule auf dieses über. Wann dies geschah, ist nicht bekannt; im Jahre 1287 ist in einer Stiftsurkunde von Schülern, die zum Obere gehen, 1387 von einem Schulmeister daselbst und seiner Betheiligung beim Ghorfingen und den ihm dafür dargereichten Verehrungen die Rede.<sup>1)</sup> Ueberhaupt hören wir meist nur von den beim Gottesdienste verwendeten und verschiedenen kirchlichen Dignitäten zugewiesenen Scholaren oder Gheridulern.<sup>2)</sup>

In ihrem Kloster aber unterhielten die Augustinerbrüder ihre eigene Schule auch früher, die zu Anfang des 15. Jahrhunderts ehrenvoll erwähnt wird.<sup>3)</sup> Wie aber die Gelehrten von Hartesrode als die eigentlichen Gründer des kl. Schimmelforten zu betrachten sind, so steht auch die erste Erwähnung der Scholaren zu S. Silvestri mit einer milden Stiftung dieses im Wernigeröder so sehr verdienten G. Jacobs in Verbindung.

G. Jacobs.

#### 4. Der v. Buch'sche Vortrag: „Was vom Brocken zu holen ist“

wurde oben S. 273—276 als eine ursprünglich nicht für den Druck bestimmte, erst viele Jahre später auf Veranlassung des Hrn. Prof. Poggenberg zur Vertheilung an Freunde bestimmter Auffass (a. a. O. S. 273) bezeichnet. Als unser geehrter Einsender diesen Druck (2 $\frac{1}{2}$  Quartseiten Berlin bei A. W. Schade) nebst eigenen Bemerkungen mittheilte, war es mir, wie ihm, unbekannt geblieben, daß der Vortrag allerdings vorher schon einmal gedruckt erschienen war, nämlich zuerst in Prospectav sehr schön mit lateinischen Lettern, wie Delius bemerkt vielleicht im Jahre 1831 (wir möchten lieber annehmen bald nach der Brockenfahrt im J. 1823) auf acht Seiten, und zwar mit der Bezeichnung: „Ein Fragment.“ Diesen nur an Freunde vertheilten Originaldruck reducirte Hr. S. Delius in der Beilage zu Nr. 19 des Wernigeröder Intelligenzblattes vom Jahre 1833 auf vier Seiten (S. 93—96) und zwar — jedenfalls Ehrens halber — mit ungewöhnlich großer Schrift.

Als einzige erwähnenswerthe Verschiedenheit zwischen diesen Drucken und dem von uns abgedruckten mag erwähnt werden, daß es in den ersteren gegen den Schluß (vgl. oben Zeile 9 u. 8 von unten) statt Pollenstäden, Stigma und Wernion: Pollenbörner, Sylen und Obalzen heißt. Daß tren dieses wiederholten Abdrucks eine Erneuerung in unserer Zeitschrift erwähnt erscheinen mußte, liegt auf der Hand.

Bei dieser Gelegenheit sei daran erinnert, daß oben S. 272 Z. 2 v. u. statt 1776 die Jahreszahl 1766 zu lesen und S. 275 Z. 9 v. u. „oder“ vor „wo“ zu ergänzen ist.

G. J.

1) Zeitschr. d. H.-Ver. 1869, 2. Z. 129 ff; 147.

2) Obendasselbst.

3) Zeitschr. d. H.-Ver. 1873 S. 112.

## 5. Elus, Sachsenstein, Krodo.

1, Zu dem Aufsatze über die Elus bei Halberstadt von Dr. J. Danneil in dieser Zeitschrift 7. Jahrgang 1874, 1.—3. Heft S. 267—272 ist zu erinnern an Andree's Globus 5. Band S. 265—266. Dort findet sich eine Partie der Elus abgebildet (Originalzeichnung von Stroobant), ferner in 52 Zeilen das Lesenswerthe über die Elus, was es bisher gab. Die dort gelieferte Beschreibung der Elus ist nämlich besser als die von Danneil aus Hermes und Weigelt herbeigezogene. Wenn im Globus von einer Benutzung der Elus wenigstens schon im 13. Jahrhundert gesprochen wird, so kann dadurch natürlich an Danneil's archivalischer Mittheilung von 1516 nichts geändert werden. Es wäre aber zu untersuchen, ob die mehr historischen Bemerkungen im Globus falsch sind oder sich mit denen Danneil's vereinigen lassen. Leider ist aus Versehen im Globus der Unterzeichnete als Verfasser der Mittheilung über die Elus genannt. Ich habe dieselbe dem Globus zwar eingesandt, als Verfasser aber stets den damals noch lebenden Dr. Lucanus (Herausgeber der Werke über den Dom und die LiebFrauentirche zu Halberstadt) bezeichnet. Ueber die Elus bei Goslar spreche ich dagegen in meinen „Harzsagen“ S. 25 und 251. Man vergl. dazu Jakob Grimm's deutsche Grammatik I. 3. Aufl. S. 398 Anmerkung und J. Grimm's Mythologie 3. Aufl. S. 507.

2) Zu Zeitschrift ebenda S. 279—282 darf ich bei dem auch Herrn H. v. Strombeck nur in geringem Umfange vorliegenden Material über den Sachsenstein wohl auch an meine Harzsagen S. 208—212, 298, und meine „deutschen Sagen“ S. 41, 42. (vgl. die dazu besonders gedruckten „Anmerkungen und Sachregister“ S. 23, 24) erinnern. Ueber das Topographische des Sachsensteins werde ich in der 14. Aufl. von Griebens „Harz“ Einiges hinzuzufügen.

3) In Harzburg will man jetzt einen Abgott Krodo (!) nach Bothe's Sachsenchronik (!) aufstellen. Die Abbildung wurde mir kürzlich am sogenannten Krodoaltar zu Goslar gezeigt. In Folge dessen ist in der 2. Beilage der Vossischen Ztg. Nr. 233 vom 6. October 1874 nochmals das Nöthige über die Krodoliteratur unter „Bermischtes“ mitgetheilt, wobei auch einige andere die Gegend von Goslar betreffende antiquarische Gegenstände berührt sind. Als der sonst treffliche Carl Schiller, den ich als Kunstkenner hoch verehere, in seiner Geschichte über die Harzburg den Krodo noch einmal aufwärnte, recensirte ich ihn im deutschen Museum von Pruz unter der Ueberschrift: „Ein neuer Anbeter des Krodo“. — — —

Berlin, den 11. October 1874.

Dr. Heinrich Pröhle.



## Vereins-Bericht

vom August bis December 1874.

Von besondern Vorkommnissen innerhalb des Vereins ist aus dem letztvergangenen Vierteljahre wenig zu berichten. Das Leben und die stille Thätigkeit desselben nahmen einen ungestörten errentlichen Fortgang. Die diesjährige Central-Versammlung der vereinten Geschichts- und Alterthumsvereine Deutschlands zu Zweier vom 20. bis 25. September wurde von Seiten des Harzvereins durch dessen ersten Schriftführer besucht.

Ungefähr gleichzeitig mit diesem Schlußheft des siebenten Jahrgangs gelangt das Quartheft über die Helmstedter Leppiche, als das Geschenk eines um den Verein und die heimische Alterthumskunde eifrig bemühten oberfreudigen Ehrenmitglieds, als Beigabe zur Vertheilung, dann als erste Mittheilung für das nächste Jahr 1875 — das schon seit einiger Zeit vollendete Urkundenbuch von Drübeck.

Bezüglich des nächsten Vereinstags kann den geehrten Mitgliedern vorläufig mitgetheilt werden, daß, nachdem sich Blankenburg unter den obwaltenden Umständen gerade für das nächste Jahr als Versammlungsort ungeeignet erwies, die

### achte Hauptversammlung im Juli 1875 zu Ballenstedt

nach vorläufiger gutiger Bescheidung und freundlichem Entgegenkommen, sowie auf Grund des Wieseler Beschlusses vom 26. Mai d. J. in Aussicht steht. Das Nähere über Zeit und Tagesordnung wird in der Zeitschrift oder durch besondere Einladung rechtzeitig zu Kenntniß der Vereinsmitglieder gelangen.

Einer ernten Pflicht haben wir dieses Mal im ehrendem Gedächtnisse mehrerer durch den Tod abgerufener durch Liebe und Thätigkeit für den Verein wie für die vaterländische Alterthumswissenschaft im Allgemeinen ausgezeichnete Mitglieder zu gedenken. Zu Anfang des November wurde dem Vereine der am Abende des 27. October erfolgte Heimgang des Geh. Archivrats und Staats-Archivars Dr. C. V. Wrotesend in Hannover von den Angehörigen angezeigt. Im größern Umfange thätig für die Alterthums- besonders Münzkunde und Epigraphik und für das literarisch-künstlerische Vereinsleben hat der Vereingatte auch unserem Harzverein, dessen correspondirendes Mitglied er von Anfang an war, sein lebhaftes und thätiges Interesse zu gewandt

Schon seiner Heimat und seines Wirkungskreises wegen hatte ein noch engeres Verhältniß zum Verein der am 18. September 1874 zu Ballenstedt verschiedene Oberhofprediger und Consistorialrath Dr. Friedrich Hoffmann. Am 17. Juli 1796 zu Bernburg geboren und daselbst erzogen fand der strebsame für Vaterland, Dichtung und die höchsten Güter des Menschen begeisterte Mann nach kurzer Lehrthätigkeit in der Vaterstadt als Rector, Pfarrer und Hofprediger in dem lieblich gelegenen Ballenstedt und dem unmittelbar benachbarten Dopp-ode den Ort seiner langjährigen Thätigkeit und feierte im Jahre 1868 sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum. Obwohl er nicht im strengsten Sinne historische Studien zu treiben in der Lage war, verfolgte er die vaterländische, und besonders die engere heimathliche Geschichte, mit großem Eifer, Erfolg und Saaligkeit, und am Nächstlichen Harz war er allgemein als der wärmste, eifrigste Freund der Heimatkunde geliebt und genannt. Daher begrüßte er auch die Bildung unseres Vereins, welchem der Verstorbene — schon Jubilar — seit der Begründung angehörte, mit besonderer Freude und hat denselben wiederholt mündlich und schriftlich Ausdruck gegeben. Als Mitarbeiter dieser Zeitschrift lieferte er die „Väterlichen Ermahnungen des Fürsten Friedrich zu Anhalt,“ Mittheilungen über Ballenstedt in den letzten Jahren des dreißigjährigen Krieges und über die drei Stölge auf Burg Falkenstein. Jahrg. II. (1869.) I, S. 95 — 122; 122 — 131; III. (1870) S. 998 — 1002.) Ein warmer Freund unseres Vereins wurde auch am 15. November d. J. zu Garsau in dem am 19. März 1798 zu Schloß Wernigerode geborenen past. emer. W. D. Ferdinand Friederich durch den Tod abgerufen. Sein mannigfaltiges in zahlreichen Schriften betundenes literarisches Interesse war zunächst der Theologie und Kirchengeschichte, aber auch den antiquarischen und heimatkundlichen Forschungen zugewandt. Endlich trifft uns auch noch die Kunde von dem am 5. October erfolgten Ableben eines unserer frühesten correspondirenden Mitglieder, des unermüdbaren Sammlers und Historiographen seines Kreises, Förderers des deutschen Archivwesens, des Landraths Friedr. Bernh. Heben von Hagke auf Schilfa bei Weissenfee, welcher — geb. am 15. Febr. 1822 zu Pöggau — im 53. Lebensjahre seiner eifrigen Thätigkeit durch den Tod entrißen wurde.

Den Zuwachs an Mitgliedern betreffend, sind mit Einschluß, mehrerer Auslassungen im vorjährigen Gesamtverzeichnis nach der alphabetischen Folge der Orte, nachzutragen:

Artern: Fahr, Superintendent.

Ascherleben: Reinhardt, Kallebrer.

Berlin: v. Heyden, A. Geschichtsmaler.

„ Penckel, Banquier.

„ Jaensch, Rob. Buchhalter.

„ Köhler, Lehrer.

Berlin: Vicedirekt. Dr. Wackermann, Realschullehrer.  
 Bremen: Wöhe, W. Baumeister und Baudirector.

Braunschweig: Haring, Buchbändler.

„ Sangerfeldt, Wessler.

„ Wittgau, Gasdirector.

„ Riehn, Fabrikant.

„ Schulz, Conservator.

„ Zehr, Wessler.

„ Ziele, Hof- und Domprediger.

Charlottenburg: Dr. Wittge, Oberlehrer.

Deersheim: v. Gustedt, Freiherr.

Hildesheim: Weibard, Professor.

„ Vindemann, Kreisgerichtsrath.

„ Martinö, Bürgermeister.

„ Sommer, Rector.

Obelieben: Altemann, Oberamtmann.

Ordeborn bei Ober-Röblingen: Heine, G. jun., Pastor.

Halberstadt: Albers, Oeconomiecommissar.

Hannover: Stulemann, Senator.

Hasserodt: Friederich, Rentier.

„ Schwanncke, G. Galthersbesitzer.

Hattelfeld: Köpfer, Rector.

Hedever: Schütte, Pastor.

Herrstedt: Schmalfeld G., Rector.

Hlienburg: Müller, Amtmann.

Milten bei Bernburg: Herzog, Pastor.

Neugefeld bei Sangerhausen: Meinede, Pastor.

Magdeburg v. Graba, Hauptmann

„ Dr. R. Palm, Archiv-Rückent beim Kgl.

Staats-Archiv.

Marmande, dép. Cher: Lamy-Guizot G. (ministère des fi-  
 Lot et Garonne nances) (Mitgl. schon seit Anfang 1870.)

Minsleben: Edlichbacht, Rittergutsbesitzer.

München v. Werthern-Weichlingen, Jrbr., Kgl.

Preuss. Gesandter.

Meiße, Schumann, Zwerintendent.

Nordhausen: Bouer Dr. Gymnasiallehrer.

„ Reiche, Kantsdirector.

„ Kruse, Oll.

„ Vins, Ober-Buchhalter.

„ Schneidewind, Kreisrichter.

„ Schaeber, Realschullehrer.

„ Schulze, Apotheker.

- Oschersleben, Reinecke, Justizrath.  
 Quedlinburg: Vormann, Kohlenhändler.  
                   Lange, Lehrer.  
                   Müller, Rector d. höh. Töchter Schule.  
 Rothejütte: Wallmann, Pastor.  
 Kübeland: Langenbartels, Oberförster.  
 Schierke, Grasshoff, Revierförster.  
 Schöningen: Reinbeck, Assessor.  
 Thale, Baltruszatiz, Rentier.  
 Uefingen: Vibranz, Fabrikbesitzer.  
 Beckenstedt: Tappen, Amtmann.  
 Wernigerode, Degener, Rittergutbesitzer.  
                   Gottschick, Dr. Oberlehrer.  
                   Gravenhorst, Maurermeister.  
                   Jordan, Albr., Gymnasiallehrer.  
                   Märtens, Rentier.  
                   Strohmeyer, H., Maler.  
                   Wehmeyer, Kgl. Oberförster a. D.  
 Wolfenbüttel, Hollmann, Kaufmann.  
                   Winkler, Collegiat.  
                   Krahe jun, Kreisbaumeister.  
                   Gr. v. d. Schulenburg, Auditor.  
 Borge: Kreuzer Director.
-

## Verzeichniß

der für die Sammlungen des Harz-Vereins eingegangenen  
Geschenke und Erwerbungen.

230. Jahresber. d. Ver. f. siebenbürgische Landeskunde für das Vereinsjahr 1872 - 73. Hermannstadt.
231. Archiv des Ver. f. siebenbürg. Landesk. XI. 1. 2. Hermannstadt 1873.  
a. Werner, die Mediajcher Kirche.  
b. Martin v. Hochmeister, Lebensbild u. Zeitskizzen. Herm. 1873.  
c. Programm des Gymn. zu Hermannstadt. 1873.  
d. Kurzer Bericht über kirchliche Alterthümer in Siebenbürgen.
58. Sitzungsberichte der Ges. f. Gesch. und Alterthät. der Ostsee-Provinzen Rußlands 1873. Riga 1874.
635. Mehring, A., Berggeschichtl. Steininstrumente Norddeutschlands. Wolfenbüttel 1874.
218. Sitzungsber. d. Königl. böhmischen Ges. der Wissenschaften in Prag. Jahrg. 1872  
Registra Decimarum Papalium. Prag 1873. 4.  
Gründ. Urkunden über Bewilligung des Calenfeldes. Prag 1873. 4.  
Kvi eala Scholiorum Pragensium in Persii satiras do-  
lectus. Pragae 1873. 4.  
Rybicka Kralovehradeke rodiny erbovni. Praze 1873. 4.
518. Blätter des Ver. für Landeskunde von Nieder-Oesterreich. Jahrg. VII. 1873. Wien 1873

- a. Topographie von Niederösterreich 5. 6. 7. Heft. Wien 1873. 4.
445. Zeitschrift des Ferdinandeum für Tirol und Vorarlberg, 3. Folge, 18. Heft. Innsbruck 1874.
57. Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. IV. 2. 3.
227. Mittheilungen der Gesch. und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterreichlandes. VII. 4. Altenburg 1874.
611. Mittheil. des Ver. für Gesch. u. Alterthumsk. in Hohenzollern-Sigmaringen. VII. Jahrg. 1874-74.  
Schmidt. Der heilige Meinrad in der Ahnenreihe des erl. Hauses Hohenzollern. Sigmaringen 1871.
122. Abhandlungen der histor. Classe der Königl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften. XII. 2. München 1874.  
Döllinger. Gedächtniß-Rede auf König Johann von Sachsen. München 1874.
519. Jahrbuch. 51 der Schlesischen Ges. für vaterl. Cultur. Breslau 1874.  
Abhandl. d. d. Ges. 1873-74. Breslau 1874.
69. Plathner, D., Die Familie Plathner. Erster Nachtrag. Berlin 1874 (Gesch. des Verf.).
525. Proehle, Heinr. Andr., Weiherede bei Wiedereröffnung der altberühmten Heilquellen in Hornhausen. Berlin 1874.
38. a. Berlinische Chronik. 11. Niesfr. 1874.  
b. Schriften des Ver. f. Gesch. d. Stadt Berlin. Berlin 1874. X. X<sup>1</sup>.
544. Mittheil. des histor. Vereins der Pfalz. IV. Speier 1874.
526. Altpreussische Monatschrift. XI. 5. u. 6.
158. Heyne, W., Ueber die mittelalterl. Sammlung in Basel 1874.
626. a. Drei königliche Besuche und eine Festlichkeit.  
b. Das altgermanische Rügegericht zu Volkmannsrode im Unterbarz. (Gesch. des Hrn. Grafen G. v. Dornhausen.)
436. a. Friedlaender. Briefe des Aggaeus de Albada an Rem-

bertus Akema a. d. Jahren 1579 - 1584. Leeuwarden 1874.

b. van Vervon, Enige Aenteekeningen van't Gepasceerde in de Vergadering van de Staten Generael ao. 1616—1629. Leeuwarden 1871.

610. Mittheil. des Vereins für Gesch. u. Alterthumskunde. 3. Heft. Kassa 1874.
520. Beiträge zur Kunde Esth-, Liv- und Kurlandes; herausgeg. v. d. Esthländ. literarischen Gesellschaft. Band II. 1. Reval 1874.
567. Zeitschrift des Ver. für Gesch. u. Alterthumskunde Westphalens. S. 9. 10. Münster 1869 1872.
637. Telegramme vom Kriegsschauplatz 1870. Gesch. des Hrn. Regdir. Sperleder.

### Alterthümer

Eine Kanonentugel aus Schlacken mit dem Monogramme des Herzogs Julius u. der Jahreszahl 1675. Am Philixpeberge bei Wellenbüttel beim Bau des Zellengefängnisses gefunden. Von Hrn. H. Jungesbluth in Braunschweig.

- a. Eine Steintugel vom Wall auf der Hoftrappe, 20 Ctm. im Durchmesser.
- b. Eine dergleichen von Ihon (Schleuderfugel), 6 Ctm. im Durchmesser. Von Hrn. Sonntag zur Hoftrappe.

Dr. Friederich.

### Notiz für den Buchbinder.

Die Stammtafel der Edlen von Queriurt gehört zu: Zeitschr. d. G.-Ver. 7, S. 177, nicht, wie auf der Tafel vermerkt, zu S. 191.





# Inhalt.

## Erstes bis drittes Heft.

	Seite.
Die Stolbergische Hochzeit auf dem Schlosse zu Bernigerode im Juni 1541. Von G. D. Jacobs . . . . .	1 — 50
Zur Chronologie der Halberstädter Bischöfe. Von G. Schmidt	51 — 58
Northäuser Wachs tafeln aus dem Jahre 1358. Mitgetheilt und erläutert vom Bibliothekar Dr. D. v. Heinemann	59 — 85
Die Bedeutung des Hirschfelder Zehntverzeichnisses für die Ortskunde und Geschichte der Gane Hriessfeld und Casselgau. Von Dr. H. Größler in Gisleben . . . . .	85 — 130
Beiträge zur Genealogie der Dynasten von Querfurt. Mit einer Stammtafel. Von Dr. Holstein, Oberlehrer am Gymnasium zu Magdeburg . . . . .	131 — 177
Ein niedersächsisches Nekrologium unter falschem Namen. Vom Gymnasialdirector Dr. Dürre zu Holzminde . . . . .	178 — 188
Zur Geschichte der Burg und des Dorfs Luttere, Bischofshutter, jetzt Lutter am Barenberge im Herzogthum Braunschweig, Amtsgericht Lutter a. B. Von Hülmar von Strombeck in Wolfenbüttel . . . . .	189 — 198
Der Hirschjägermeister J. W. von Langen. Vom Oberförster G. Langerfeldt zu Mittagshausen . . . . .	199 — 209
Ueber den Kirchenbau des Stifts Quedlinburg. Nebst einigen Nachrichten von den einmal in den Stifts und anderen Kirchen der Stadt befindlich gewesenen Altären und von einem dorthier stammenden Stalastagment. Vom Archiv-Rath v. Mulverstedt, Staats-Archivar zu Magdeburg . . . . .	210 — 263
Sächsische Münzkunde.	
Schamunze auf Andreas Kramer, Stiftsberrn zum h. Kreuz in Northausen v. J. 1567. Mit Abbildung in Holzschnitt. Von G. D. Jacobs . . . . .	264 — 266

Vermischtes.

	Seite.
Die Bruderschaft der Hirten und Schäfer bei der Klus vor Halberstadt. 1516. Vom Pastor Dr. J. Danneil in Niederrödelshausen . . . . .	267—272
Ein Nachtrag zur Geschichte der Breckenreisen. Von Gustav Heise. Dazu ein nachgelassener bisher nur als Handschrift gedruckter Vertrag: „Was vom Brecken zu holen ist“ von Leopold v. Buch . . . . .	272—276
Bürgermeister und Rathmannen zu Hainkenburg seit 1425 bis ins 16. Jahrh. Von G. Leibrock . . . . .	277—278
Kaiserblek, Capellen beim Kaiserhause zu Goslar. Von Dr. Pacht	278—279
Berichtigungen. Druckfehler. Von Hilmar v. Strombeck .	279 280
Die f. g. Sachsenburg auf dem Sachsensteine. Mit Kartenskizze auf der anliegenden Tafel. Von Demselben . . .	281—282
Zur Topographie des Hasselgans und Friesenfeldes. Vom Pastor Dr. J. Winter und Dr. S. Größler. Mit topographischer Skizze, die Lage von Hochseeburg veranschaulichend . . . . .	282—288
Vereinsbericht vom Februar bis August 1874 . . . . .	289—293
Verzeichniß der für die Sammlungen des Harzvereins eingegangenen Geschenke und Erwerbungen. Vom Conservator Dr. Friederich . . . . .	293—296



## Viertes Heft.

	Seite.
Der Kampf um die Herrschaft im Harzgau während der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts. Von G. v. Schmidt-Bisfeldock, Archiv-Secretair in Wolfenbüttel . . . . .	297—319
Die Falschen des Kupferthums Halberstadt im Jahre 1610. Mitgeth. von J. Grafen v. Dornhausen . . . . .	319—338
Uebersichtliche Geschichte des Lehrentums und Leberwesens in der Grafschaft Vermlagerede. Von C. v. Jacobs. 12 Von der Reformation bis zur Gegenwart. c. die Thätigkeit Graf Christian Ernsts (1710—1771), für den Ausbau der graflichen Bibliothek, ihr Ausbau bis auf die Gegenwart. Sonstiger Buchervorrath in der Grafschaft. Reihenfolge der Inspectoren und Bibliothekare der arach. Bibliothek. — Urtundliche Anlagen.	338—376
Ueber Ursprung und Bedeutung der „Grüner Weidte.“ Von Dr. S. Grötkler in Gießen . . . . .	377—385

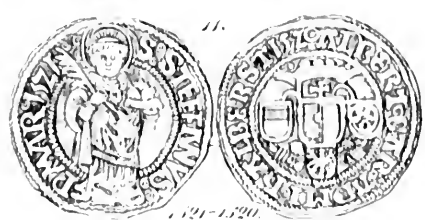
### S arzische Münzkunde.

Die Halberstädter Groschen des Cardinals Albrecht, Erzbischof von Mainz und Magdeburg, Administrators des Hochstifts Halberstadt. Ein Beitrag zur Halberstadtischen Münzkunde und Münzgeschichte zu Anfang des 16. Jahrhunderts. Mit zwei Tafeln Abbildungen. Von G. H. v. Mülverstedt, Staats-Archivar und Archiv-Rath in Magdeburg . . . . .	386—407
Die Münzen der ehemaligen freien Reichsstadt Nordhausen. Nachtrage und Verbesserungen. Münzprot. Von Dem selben . . . . .	408—413
In Hasserode ausgeprägte Ann-Medaillen zur Aufhebung des Jesuitenerdens 1773 geprägt. Von Dr. H. Artederich. . . . .	413—414
Münzkunde bei Gerbstedt von G. v. Erbe . . . . .	414—415

### Beimichthes.

1. Role des François Refugies a Halberstadt. 31. Decembre 1703. Mitgeth. v. Staats-Archivar Dr. Geys zu Idnetu. . . . .	416—418
---	---------

	Seite.
2. Die Kleinodien des Klosters Wiederstedt. Mitgeth. von Dr. H. Größler . . . . .	418—424
3. Alter und Ursprung der Wernigeröder Schule. Von Ed. Jacobs . . . . .	424—427
4. Ter v. Buch'sche Vortrag: „Was vom Flocken zu holen ist.“ Von Demselben . . . . .	427
5. Glus, Sachsenstein, Krodv. Von Dr. Heinrich Pröhle. . . . .	428
Bereinsebericht vom August bis Decembre 1874 . . . . .	429—432
Verzeichniß der für die Sammlungen des Harzvereins eingegangenen Geschenke und Erwerbungen. Vom Conservator der Vereins-Sammlungen San.-M. Dr. Friedrich. . . . .	432—434
Notiz für den Buchbinder . . . . .	435.







12

1721



13

1722-1724



14

1722-21



15

1723



16

1723



17

1723



18

1724



19

1724



20

1725



21

1726











GETTY CENTER LIBRARY



3 3125 00700 9422

